This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

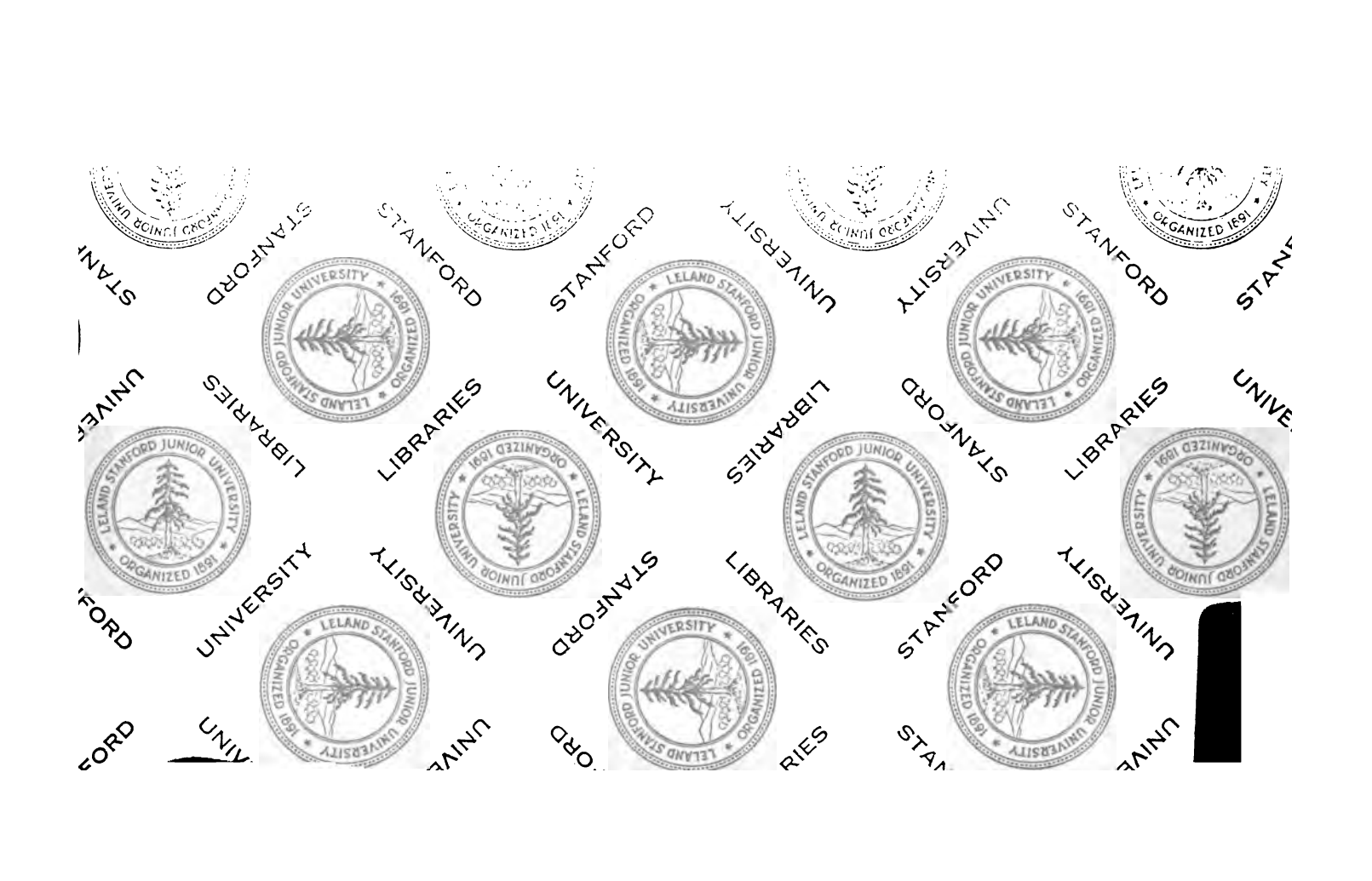
STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891

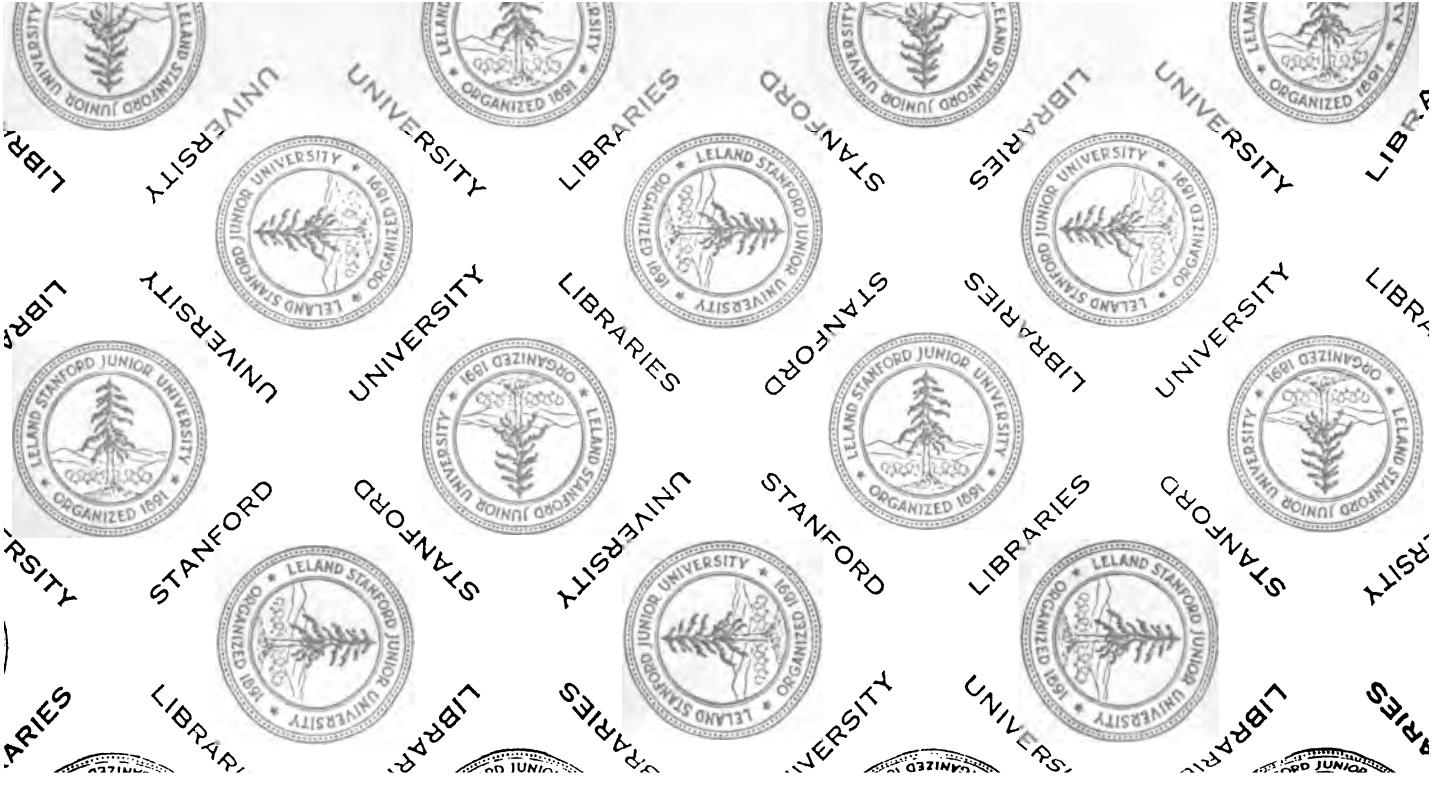
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Geschichte

der

vandalischen Herrschaft

in Afrika,

von

Dr. Felix Papencordt.

Eine von der Akademie zu Paris (Académie Royale des inscriptions et belles-lettres) im August 1836 gekrönte Preisschrift.

Non enim vincimur, quando offeruntur nobis meliora, sed instruimur. CICERO.

Berlin, 1837.

Verlag von Duncker und Humblot.

LG

DT171
P3

Vorrede.

Der westliche Theil der Nordküste Afrikas, sonst sehr passend nach der Analogie von Kleinasien auch Kleinafrika genannt, zeigt schon früh in der Entwicklung seiner politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse die größte Verwandtschaft mit den übrigen Ländern, welche das westliche Becken des Mittelmeers einschließen, nämlich mit Spanien, Südfrankreich und Italien. Durchgreifend hatte es zuerst die römische Herrschaft vermocht, in allen jenen Ländern dieselbe Bildung geltend zu machen, und das afrikanische Küstenland hatte dabei nächst Italien die größte Bedeutung. Schon vorher hatten die Karthager nach demselben Ziele gestrebt; aber es war ihnen nur theilweise gelungen, und sie fanden selbst in diesen Bestrebungen ihren Untergang. Beide Zeiten kann man als die karthagisch-römische Epoche zusammenfassen.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts war die römische Macht am tiefsten gesunken, und als ein frisches, die geschwächten Kräfte belebendes Bildungselement traten die germanischen Völker in jenen Gegenden auf, und gründeten die ostgothischen, westgothischen und vandalischen Reiche. Diese Zeit der germani-

hervorgehobenen Fragen wurden dabei als die Angelpunkte der Unterſuchung betrachtet.

Dieſen zwei Abſchnitten iſt noch ein anderer als Einleitung vorausgeſchickt, deſſen Zweck iſt, durch Entwicklung deſſen, was der vandaliſche Volksſtamm und die römiſchen Provinzen vor der hier zu behandelnden Zeit waren, auf die neue Geſtaltung vorzubereiten, welche aus der Vermiſchung jener beiden Elemente hervorging. Sollte hierbei nicht das Maaß überſchritten werden, ſo durften beide Punkte hier nur mit genauer Rückſicht auf den vorliegenden Zweck dargelegt und alle darüber hinausführenden Unterſuchungen mußten ausgeſchloſſen werden. Daher begnügte ſich der Verfaſſer, in Beziehung auf die früheren Schickſale der Vandalen nur die Hauptbegebenheiten herauszuheben; eine vollſtändige und anſchauliche Darſtellung wäre nur dann möglich, wenn die Bewegungen der germaniſchen Völker ſeit dem zweiten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung in ihrer Geſammtheit aufgefaßt würden. Gleiches gilt von dem Zuſtande der afrikaniſchen Provinzen unter der römiſchen Herrſchaft.

Den Schluß bilden einige Nachträge und Beilagen, von denen die erſteren einzelne Thatſachen behandeln, für deren Erörterung in den unter dem Texte geſetzten Anmerkungen kein Platz war; die Beilagen beziehen ſich auf Gegenſtände, die mehr mit dem Ganzen der Darſtellung in Verbindung ſtehen.

Vorliegende Arbeit war im März 1836 eingereicht, und dann in der öffentlichen Sitzung der Akademie vom 5. Auguſt deſſelben Jahres des Preiſes

der germaniſchen Eroberung iſt bis jetzt kaum mehr als einer gelegentlichen Erwähnung gewürdigt.

Die gelehrte Welt muß es daher der Akademie Dank wiſſen, daß dieſelbe auf jene Lücke in der geſchichtlichen Forſchung aufmerkſam gemacht und zu einer Bearbeitung derſelben im Jahre 1834 durch die Aufſtellung folgender Preisfrage aufgefordert hat:

Tracer l'histoire de l'établissement des Vandales en Afrique et de leur administration depuis Genséric jusqu'à la destruction de leur royaume par Bélisaire, s'efforcer de montrer quel fut l'état de l'Afrique Romaine sous leur domination et jusqu'où s'étendait leur pouvoir ou leur influence dans l'intérieur de ce continent, rechercher quel fut l'idiome dont ils faisaient habituellement usage et quels rapports s'établirent entre le peuple conquérant et les indigènes; enfin essayer de déterminer quels vestiges de leur langue et de leurs coutumes les Vandales ont laissés en Afrique jusqu'à l'invasion des Arabes.

Der Verfaſſer des vorliegenden Werkes, welches er die Ehre hatte, der Königlichen Akademie vorzulegen, ſuchte die aufgeſtellte Frage in der Weiſe zu beantworten, daß er den eigentlichen Gegenſtand derſelben in zwei Abſchnitten behandelte; in dem erſten ſollte die Wirkung der vandaliſchen Herrſchaft nach außen, alſo die politiſche Geſchichte derſelben entwickelt werden; dem anderen Abſchnitte fiel dann die Darſtellung alles deſſen anheim, was wir von den inneren Einrichtungen des vandaliſchen Reiches wiſſen. Die von der Akademie beſonders

Charte des nördlichen Afrika bilden. Mit Muthmaßungen und Büchergelehrſamkeit der neuen Geſtaltung, welche unſere geographiſche Kenntniß des Landes durch jene Arbeit erhalten wird, vorgreifen zu wollen, wäre thöricht, da wir ja in der geographiſchen Beſtimmung der Lage Karthagos, für die uns doch eine ſo reiche Menge von Angaben erhalten iſt, ein ganz friſches Beiſpiel haben, wie genaue Unterſuchung des Bodens auch die gelehrteſten und ſcharfſinnigſten Hypotheſen vernichtet.

Die dem Schluſſe des Werkes angehängten Verbeſſerungen werden hoffentlich dadurch einige Entſchuldigung finden, daß bei der Entfernung des Druckorts dem Verfaſſer weder eine Korrektur, noch eine Reviſion der Druckbogen verſtattet und das Manuſkript ſelbſt nur in großen Zwiſchenräumen abgeſandt werden konnte. Aus demſelben Grunde beziehen ſich die Verbeſſerungen auch nur auf die erſten funfzehn Bogen.

Rom, den 28. Juni 1837.

P.

Inhalt.

Erstes Buch.

Geschichte der Vandalen bis zu ihren Einfällen in Afrika. Innerer Zustand Afrikas vor der Eroberung.

Kap. 1. Geschichte der Vandalen von ihrem ersten Auftreten bis zu dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika. Seite 3.

Abstammung der Vandalen 3 — Ihre ersten Sitze nach den ältesten Nachrichten 4 — Ihr Antheil am markomannischen Kriege; Wohnsitze in Dacien 5 — Krieg gegen die Römer unter Aurelian 6 — Kriege gegen die Gothen; Niederlassung in Pannonien 7 — Kriege mit Probus ꝛc. 8 — Zug nach Gallien; König Godegisil; Gunderich 9 — Besetzung Spaniens (seit 409) 11 — Geschichte der Vandalen daselbst: Verhältnisse zu den Westgothen (bis J. 418); Untergang der silingischen Vandalen in Bätika 13 — Streitigkeiten mit den Sueven (419); Niederlassung der asdingischen Vandalen in Bätika (J. 420) 15 — Sieg über den römischen Heermeister Castinus (J. 422); Folge desselben 17 — Innerer Zustand des Volkes in jener Zeit; die beiden Stämme 17 — Sittlicher Charakter der Vandalen 18 — Verhältniß der Vandalen zu dem eroberten Lande und den besiegten römischen Einwohnern 19.

Kap. 2. Zustand Afrikas vor dem Einfalle der Vandalen. S. 21.

Wichtigkeit Afrikas für das römische Reich, besonders wegen seiner Fruchtbarkeit, zu allen Zeiten 21 — Eintheilung des Landes 25 —

Charte des nördlichen Afrika bilden. Mit Muthmaßungen und Büchergelehrſamkeit der neuen Geſtaltung, welche unſere geographiſche Kenntniß des Landes durch jene Arbeit erhalten wird, vorgreifen zu wollen, wäre thöricht, da wir ja in der geographiſchen Beſtimmung der Lage Karthagos, für die uns doch eine ſo reiche Menge von Angaben erhalten iſt, ein ganz friſches Beiſpiel haben, wie genaue Unterſuchung des Bodens auch die gelehrteſten und ſcharfſinnigſten Hypotheſen vernichtet.

Die dem Schluſſe des Werkes angehängten Verbeſſerungen werden hoffentlich dadurch einige Entſchuldigung finden, daß bei der Entfernung des Druckorts dem Verfaſſer weder eine Korrektur, noch eine Reviſion der Druckbogen verſtattet und das Manuſkript ſelbſt nur in großen Zwiſchenräumen abgeſandt werden konnte. Aus demſelben Grunde beziehen ſich die Verbeſſerungen auch nur auf die erſten funfzehn Bogen.

Rom, den 28. Juni 1837.

P.

Kap. 2. Geschichte der Vandalen von der Eroberung des ganzen weström. Afrikas bis zur Entthronung Hilderichs (455—530). Seite 89.

Marcians und Avitus Drohungen gegen Geiserich (J. 455) 89 — Ricimers Siege 91 — Majorians Fortsetzung des Krieges 92 — und Friede (J. 460) 95 — Geiserichs fortwährende Raubzüge gegen das morgen- und abendländische Reich und sein politisches Verhältniß zu den Parteien in denselben 96 — Krieg gegen die Vandalen durch Leo (J. 468) 101 — Geiserichs Bündniß mit den Ost- und Westgothen gegen das römische Reich (470) 104 — Der ewige Friede (J. 475) 105 — Vertrag mit Odoaker (J. 476) 106 — Geiserichs Charakter und politische Bedeutung 107 — Hunerich (477—484); Zwistigkeiten mit dem römischen Reiche 109 — Anfang der mauritischen Einfälle ins vandalische Gebiet 111 — Hunerichs Grausamkeiten gegen seine Verwandten 117 — Bedrückung der römischen Unterthanen durch Auflagen; Verfolgung der Katholiken 113 — Gunthamund (484 bis 496); Begünstigung der Katholiken 118 — Vordringen der Mauren 118 — Auswärtige Angelegenheiten 119 — Thrasamund (496 bis 523); kluges Verfahren wider die Katholiken 119 — Auswärtige Verhältnisse 122 — Niederlage gegen die Mauren 124 — Hilderich (523 bis 530); Begünstigung der Katholiken; Concil aller afrikanischen Bischöfe in Karthago (J. 525) 125 — Politische Spaltung im Innern durch die Empörung der Amalafrida; dagegen feindselige Stellung zu den Ostgothen und Anschließen an den byzantinischen Kaiser durch ein gänzliches Verkennen der politischen Verhältnisse 126 — Niederlage gegen die Mauren; Revolution im Reiche; Erhebung Gelimers 127.

Kap. 3. Geschichte der Vandalen von der Thronbesteigung Gelimers bis zur Vernichtung ihrer Herrschaft durch Belisar (530 bis 534). Seite 129.

Innerer Zustand der germanischen Staaten und des oström. Reiches zu dieser Zeit 129 — Justinian 131 — Gesandtschaft Justinians an Gelimer 132 — Vandalischer Krieg 133 — Abfall des Pudentius in Tripolis und des Godas in Sardinien von Gelimer 135 — Das römische Heer und der römische Feldherr, Belisarius, 136 — Abfahrt des römischen Heeres und Landung auf Sicilien 139 — Ver-

Civil- und Militärverwaltung 26 — Zustand der Bewohner: Ureinwohner die Mauren 29 — Ihre Natur und Lebensart; Entstehung einer zwiefachen Klasse der Bewohner: die nomadischen Völker und die romanisirten Einwohner 30 — Volksthümliche Verhältnisse der afrikanischen Provinzen: Tripolis 32; der Prokonsularprovinz, Byzacenas, Numidiens 32; (römische Sprache und Bildung daselbst; Karthago Mittelpunkt derselben 35); der mauritanischen Landschaften 37; der südlichen Grenzen 39 — Bürgerlicher Zustand der romanisirten Einwohner 40 — Sittlicher und religiöser Zustand derselben 43.

Zweites Buch.

Politische Geschichte der Vandalen von dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika bis zu dem Untergange ihrer Herrschaft daselbst.

Kap. 1. **Geschichte der Vandalen von dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika bis zur Besetzung des ganzen zum weströmischen Reiche gehörigen Landes. Seite 51.**

Frühere Streifzüge der Germanen nach Afrika 51 — Uebergewicht der Vandalen in Spanien nach dem Siege über den Castinus; Angriff auf die balearischen Inseln (J 425); Zerstörung von Karthagena und Sevilla; Streifzug an die afrikanische Küste. In welchem Sinne diese Angriffe unternommen wurden 53 — Bonifacius, Statthalter in Afrika, 54 — Bonifacius und Aetius 56 — Empörung des Bonifacius 59 — Geiserich König der Vandalen (427) 61 — Uebergang der Vandalen nach Afrika (J. 429) 63 — Versöhnung des Bonifacius mit dem Hofe 65 — Verwüstungen und Grausamkeiten der Vandalen in Afrika 66 — Vandalischer Krieg 67 — Friede zu Hippo (435) 71 — Wegnahme Karthagos; neuer Krieg (437) 73 — Angriff auf Sicilien (440) 74 — Zweiter Friede (442) 77 — Verschwörung des vandalischen Adels gegen Geiserich 78 — Raubzüge der Vandalen zur See; Geiserichs Verhältniß zu Marcian 80 — zu Theoderich und Attila 81 — Zug Geiserichs gegen Italien nach Valentinians Tode (J. 455); Plünderung Roms 82 — Schicksal der kaiserlichen Provinzen Afrikas 86 — Unterwerfung derselben unter die vandalische Herrschaft. Verhältniß der Mauren zu den Vandalen 88.

Kap. 2. **Geschichte der Vandalen von der Eroberung des ganzen weströmischen Afrikas bis zur Entthronung Hilderichs (455—530). Seite 89.**

Marcians und Avitus Drohungen gegen Geiserich (J. 455) 89 — Ricimers Siege 91 — Majorians Fortsetzung des Krieges 92 — und Friede (J. 460) 95 — Geiserichs fortwährende Raubzüge gegen das morgen- und abendländische Reich und sein politisches Verhältniß zu den Parteien in denselben 96 — Krieg gegen die Vandalen durch Leo (J. 468) 101 — Geiserichs Bündniß mit den Ost- und Westgothen gegen das römische Reich (470) 104 — Der ewige Friede (J. 475) 105 — Vertrag mit Odoaker (J. 476) 106 — Geiserichs Charakter und politische Bedeutung 107 — Hunerich (477—484); Zwistigkeiten mit dem römischen Reiche 109 — Anfang der maurischen Einfälle ins vandalische Gebiet 111 — Hunerichs Grausamkeiten gegen seine Verwandten 117 — Bedrückung der römischen Unterthanen durch Auflagen; Verfolgung der Katholiken 113 — Gunthamund (484 bis 496); Begünstigung der Katholiken 118 — Vordringen der Mauren 118 — Auswärtige Angelegenheiten 119 — Thrasamund (496 bis 523); kluges Verfahren wider die Katholiken 119 — Auswärtige Verhältnisse 122 — Niederlage gegen die Mauren 124 — Hilderich (523 bis 530); Begünstigung der Katholiken; Concil aller afrikanischen Bischöfe in Karthago (J. 525) 125 — Politische Spaltung im Innern durch die Empörung der Amalafrida; dagegen feindselige Stellung zu den Ostgothen und Anschließen an den byzantinischen Kaiser durch ein gänzliches Verkennen der politischen Verhältnisse 126 — Niederlage gegen die Mauren; Revolution im Reiche; Erhebung Gelimers 127.

Kap. 3. **Geschichte der Vandalen von der Thronbesteigung Gelimers bis zur Vernichtung ihrer Herrschaft durch Belisar (530 bis 534). Seite 129.**

Innerer Zustand der germanischen Staaten und des oströmischen Reiches zu dieser Zeit 129 — Justinian 131 — Gesandtschaft Justinians an Gelimer 132 — Vandalischer Krieg 133 — Abfall des Pudentius in Tripolis und des Godas in Sardinien von Gelimer 135 — Das römische Heer und der römische Feldherr, Belisarius, 136 — Abfahrt des römischen Heeres und Landung auf Sicilien 139 — Ver-

bindung der Römer mit den Ostgothen 141 — Ueberfahrt nach Afrika 141 — Landung daselbst (Sept. 533) 143 — Zug auf Karthago 144 — Hinrichtung Hilderichs und seiner Anhänger 146 — Niederlage der Vandalen bei Decimum 147 — Einnahme Karthagos (15ten Sept.) 151 — Schicksal des Godas in Sardinien und der Gesandtschaft Gelimers an die Westgothen 153 — Gelimers neue Maßregeln und Zug gegen Karthago 154 — Schlacht bei Trikameron (Mitte Dec.) 156 — Gelimers Verfolgung und Flucht nach dem Gebirge Pappua 159 — Eroberung der entfernteren Provinzen des vandalischen Reiches 162 — Gefangennehmung Gelimers 163 — Rückkehr und Triumph Belisars 164 — Urtheil über Gelimer 167.

Drittes Buch.

Innerer Zustand des vandalischen Reiches.

Einleitung. **Verschiedener Charakter der germanischen Niederlassungen in dem römischen Reiche. Seite 170.**

Kap. 1. **Zustand der alten Bewohner Afrikas unter der vandalischen Herrschaft. Seite 174.**

Niederlassung der Vandalen in Afrika 175 — Zeitpunkt der festen Ansiedelung der Vandalen 179 — Theilung des eroberten Landes 180 — Verhältniß der Vandalen zu den früheren Bewohnern des Landes a) zu den Römern: drei Klassen der Unterworfenen: 1. Ministerialen 183 — Sklaven 187 — 2. Dienstleute am Hofe des Königs 188 — 3. Steuerbare Grundeigenthümer: Fortdauer freien Eigenthums und römischer Einrichtungen: in Byzacena 189 — in den übrigen Provinzen 191 — (Die Bewohner der Handels- und Fabrikstädte 194) — In der Prokonsularprovinz 195 — Beweis aus der Konstitution Hunerichs 196 — Wodurch die freien Römer an das vandalische Reich geknüpft waren 198 — Leistungen der Römer für ihre Besitzungen 200 — Resultat der Untersuchung 201 — b) Verhältniß der Vandalen zu den Mauren: bei der Eroberung Afrikas 202 — nach derselben 203 — (Wie weit sich unter Geiserich die vandalische Herrschaft nach dem Innern des Landes hin erstreckte 204) — Geschichte der feindlichen Verhältnisse mit den Mauren: unter Geiserich 206 — Empörung der numi-

dalen 325 — Einrichtung des Landes durch Justinian 327 — Unglücklicher Zustand des römischen Afrikas nach Belisars Entfernung; Empörungen der Mauren 331 — Eroberung Afrikas durch die Araber 334.

Nachträge und Beilagen.

Nachträge.

I. Ueber die Theilnahme Stilichos an dem Zuge der Vandalen, Alanen und Sueven nach Gallien. Seite 238.

II. Ueber die Aufeinanderfolge der ersten vandalischen Könige. Seite 341.

III. Ueber den zwischen den Römern und Vandalen im Jahre 435 geschlossenen Frieden. Seite 343.

IV. Ueber die Einnahme Roms durch die Vandalen. Seite 344.

Beilagen.

Beil. 1. Quellen der vandalischen Geschichte. Seite 351.

A. Lateinische Schriftsteller: Idatius 352 — Prosper 355 — Bearbeitungen Prospers 357 — Comes Marcellinus 359 — Chronik Cassiodors 359 — Viktor von Tunnuna 359 — Ueber einzelne Begebenheiten: Gleichzeitige Quellen: Orosius 365 — Der heilige Augustin; Possidius 366 — Viktor Bischof von Vita 367 — Notitia provinciarum et civitatum Africae 371 — Leben des heiligen Fulgentius 374 — Drakontius 374 — Apollinaris Sidonius 379 — Merobaudes 380 — Salvian 381 — Mittelbare Quellen: Jornandes 383 — Gregor von Tours 388 — Andere sagenhafte Umbildungen der Geschichte 389 — Isidorus von Sevilla 392 — Paulus Diakonus über die römische Geschichte und die Historia miscella 394 — B. Griechische Schriftsteller 415 — Charakter derselben im Gegensatz gegen die lateinischen 416 — Priskus 417 — Malchus u. a. Byzantiner 418 — Prokop 419 — Spätere byzanti-

nische Chronisten, Malalas, Theophanes ꝛc. 426 — Neuere Schriftsteller 427.

Beil. 2. Stammtafel der vandalischen Könige. Seite 429.

Beil. 3. Ueber die Münzen der vandalischen Könige. Seite 431.

Verbesserungen. Seite 441.

Erstes Buch.

Geschichte der Vandalen bis zu ihren Einfällen in Afrika. Innerer Zustand Afrikas vor der Eroberung.

Um die Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika gehörig zu verſtehen, muß man ſich zuvor über zwei Fragen genaue Rechenſchaft gegeben haben. Zuerſt: Was für ein Volk waren die Vandalen, welche dieſe Eroberung unternahmen? Welchen Gang der Entwickelung hatte ihre Geſchichte bis dahin verfolgt? Zweitens: Wie war das eroberte Land beſchaffen? In welchem Verhältniß ſtand es zur römiſchen Welt? Welches waren ſeine materiellen und ſittlichen Kräfte, die von den Ankömmlingen unterworfen wurden? Das Aufeinanderwirken dieſer beiden Elemente, ihr gegenſeitiges Abſtoßen oder in einander Verſchmelzen beſtimmt die folgende Geſchichte der Vandalen, welche uns hier beſchäftigen ſoll.

Die erſte dieſer Fragen werden wir beantworten, indem wir die Hauptmomente der vandaliſchen Geſchichte bis auf den Zug nach Afrika hervorheben, und die zweite wird, ſo weit es unſer Gegenſtand erheiſcht, ihre Erledigung finden, wenn wir den Zuſtand Afrikas in den angedeuteten Beziehungen überſichtlich darlegen.

Erſtes Kapitel.

Geſchichte der Vandalen von ihrem erſten geſchichtlichen Auftreten bis zu dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika.

Abſtammung der Vandalen — Ihre erſten Sitze u. ſ. f. — Kriege mit den Römern und Gothen — Niederlaſſung in Pannonien — Zug nach Gallien und Beſetzung von Spanien — Schickſale der Vandalen daſelbſt — Zuſtand des Volkes in jener Zeit — Die beiden Stämme — Sittlicher Charakter der Vandalen — Ihr Verhältniß zu den römiſchen Einwohnern.

In jener Bewegung der Nationen, welche man mit dem Namen der Völkerwanderung zu bezeichnen gewohnt iſt, treten uns die Gothen als der einflußreichſte Stamm der Germanen entgegen. Dieſer Stamm war aber mächtig und bedeutend nicht blos durch die Schaaren, welche ſeinen Namen auch fernerhin trugen, ſondern nicht minder durch ſeine Abzweigungen, die, obgleich aus derſelben Wurzel entſproſſen, dennoch bald unter beſonderen Namen wieder zu eigenen Völkern ſich ausbildeten und ſelbſtſtändige Reiche gründeten. Solcher Art ſind die Vandalen.

Prokop [1]) ſagt von ihnen: „Es gab früher und giebt noch jetzt viele andere gothiſche Völkerſchaften, die größten und merkwürdigſten ſind aber die Gothen (Oſtgothen),

1) Procop. de bello Vandalico. I. 2. p. 178 ed. Paris. und de bello Gothico. IV. 5. p. 574.

Vandalen, Wisigothen und Gepiden. Ehemals wurden sie Sauromaten und Melanchlänen (Schwarzhaare) genannt. Manche nennen diese Völker auch Geten. Alle zusammen unterscheiden sich zwar durch ihre Namen, sonst aber weichen sie in keinem Stücke von einander ab. Denn Alle haben weiße Körper und blonde Haare, sind lang gewachsen und von gutem Aussehen, leben nach einerlei Gesetzen, und haben eine einzige Sprache, welche die gothische genannt wird." Diese Angabe werden wir im Laufe der Untersuchung nach allen ihren Theilen verfolgen, hier genügt sie zur allgemeinen Orientirung über unseren Gegenstand. Die Vandalen gehören also ihrer Abstammung nach zu dem großen Gothenvolke, und ihre Geschichte entwickelt sich auch immer den Schicksalen der Stämme, welche den gothischen Namen behielten, zur Seite.

Die erste Nachricht über die Vandalen giebt uns Plinius [1]), der in seiner Naturgeschichte sie als eins der fünf germanischen Hauptvölker aufführt, zu denen die Burgunder, Variner, Cariner und Guttonen gehörten. Bei Tacitus sind die Vandalen wie ein verschollenes Volk; denn im Anfange seines Buches über Germanien [2]) gedenkt er ihrer, wenn auch nur von Hörensagen; nachher, bei der genaueren Aufzählung der einzelnen Völker übergeht er sie ganz. Ohne Zweifel würde er sie zu den Hermionen gezählt haben, und nach den Wohnsitzen der Völker, welche Plinius mit ihnen zusammen nennt, ist zu vermuthen, daß sie am oberen Laufe der Oder, an den Sudeten und dem Riesengebirge gewohnt

1) Plin. histor. natur. IV. 28. Er nennt sie Vindilen, aber dieses ist nur eine andere Form für Vandalen, und die Identität beider leidet keinen Zweifel. Vergl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. S. 52.

2) Tacit. Germ. 2.

haben, da auch Dio Cassius [1]), ohne Zweifel früheren Benennungen folgend, die Elbe in den vandalischen Gebirgen entspringen läßt. Wie weit sie sich nach Norden erstreckt haben, wissen wir nicht, wenn gleich Dexippus [2]) fabelhaft sagt, die Vandalen hätten ein ganzes Jahr gebraucht, um von der Ostsee bis an die römischen Donaugrenzen zu gelangen.

Als nachher mit dem markomannischen Kriege die großen Bewegungen der Germanen gegen das römische Reich begannen, da hatten auch die Vandalen ihre Sitze verlassen und wir sehen sie an den Donaugrenzen auftreten. Sie erscheinen aber nicht gleich als ein ganzes, in sich einiges Volk, sondern wie bei den Gothen folgten auch ihre einzelnen Stämme verschiedenen Richtungen. Zuerst, im Anfange des markomannischen Krieges, gefährliche Feinde der Römer und von Mark Aurel zurückgetrieben [3]), stehen noch im Laufe desselben Krieges die Asdingen, ein vandalischer Stamm, auf Seiten der Römer. Nachdem nämlich diese Vandalen unter Anführung des Raus und Raptus

1) Dio Cass. LV. 1. Will man keine Veränderung in den Wohnsitzen der Völker annehmen, und vielmehr die Angabe des Tacitus (Germ. 41.), daß die Elbe bei den Hermunduren entspringe, mit dieser Stelle des Dio Cassius vereinigen, so muß man mit Eichhorn (I. S. 52.) annehmen, daß jene Gebirge in demselben Sinne die vandalischen heißen, wie der Schwarzwald das Gebirge der Rauracher, nämlich weil er an ihrer Grenze lag.

2) Bei Jornand. de rebus Get. C. 22. Dexippo historico referente, qui eos ab Oceano ad nostrum limitem vix in anni spatio pervenisse testatur prae nimia terrarum immensitate. — Ueber ähnliche sagenhafte Angaben des Paulus Diakonus vergl. Muratori, rer. Italic. scriptt. I. p. 406 seq.

3) Capitolin. vit. Marci. 17. Dieses fällt in die Zeit von 171 bis 173. Der Einfall selbst war einige Jahre früher.

durch Raubzüge gegen andere germanische Stämme vielfach geschwächt waren, erhielten sie von den Römern Wohnsitze in Dacien, wofür sie versprechen mußten in dem gegenwärtigen Kriege Hülfe zu leisten, was auch geschah [1]) (J. 174). Wegen dieser Dienste wurden sie dann ausdrücklich in die Friedensunterhandlungen (J. 181) einbegriffen, und die Markomannen mußten versprechen, die Vandalen nicht zu bekriegen [2]). Nichts desto weniger scheinen die Römer ein natürliches Mißtrauen gegen ihre Bundesgenossen gehabt zu haben, besonders als diese sich mit den bis dahin gemeinschaftlichen Feinden versöhnt hatten. Jene befolgten jetzt auch hier ihren gewöhnlichen Grundsatz, verdächtige Völker sich untereinander aufreiben zu lassen [3]). So rühmte sich Caracalla (J. 216), daß er die Vandalen und Markomannen, die sich befreundet gewesen wären, mit einander verfeindet hätte [4]).

Obgleich nun zwischen den Römern und Vandalen im Ganzen ein freundliches Verhältniß bestand, so fielen doch die letzteren von Zeit zu Zeit raubend und plündernd in das römische Gebiet ein, und unter der Regierung Aurelians waren sie ziemlich weit vorgedrungen, als der Kaiser sie angriff und zum Frieden nöthigte. Sie mußten die Kinder ihrer Anführer als Geisel geben, und zweitausend Reiter als Hülfstruppen stellen; dafür konnten sie, wenn sie unterwegs keine Unordnung begehen würden, ruhig nach

1) Dio Cass. LXXI. 12. — 2) Dio Cass. LXXII. 2.

3) Tacit. Germ. XXXIII. Non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt. Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui: quando in urgentibus imperii fatis nihil jam praestare fortuna majus potest quam hostium discordiam.

4) Dio Cass. LXXVII. 20.

Hauſe zurückkehren, und freien Handel auf der Donau treiben [1]) (J. 271). Wegen dieſer errungenen Vortheile führte Aurelian drei Jahre ſpäter in einem großen Triumphe auch vandaliſche Gefangene auf [2]). Die Hauptmaſſe des Volks blieb jetzt wieder einige Jahre ruhig in ſeinen daciſchen Wohnſitzen auf der linken Seite der Donau. Jornandes [3]) bezeichnet die Gegend als die nachherigen Sitze der Gepiden, in der Nähe der Maroſch und öſtlich an die Gothen ſtoßend. Dieſe Berührung der beiden Völker gab nun zu den heftigſten Kriegen Anlaß.

Es iſt eine oft in der Geſchichte wiederkehrende Erſcheinung, daß wenn Völker deſſelben Stammes ſich verfeindet haben, der gegenſeitige Haß deſto eingewurzelter, deſto grauſamer und blutiger iſt, ganz auf dieſelbe Weiſe, wie Feindſeligkeiten in den Familien und Bürgerkriege zu immer größerer Grauſamkeit ausarten, wodurch der Menſch ſich bemühet, das Gefühl der Verwandtſchaft und der natürlichen Freundſchaft zu erſticken. So bekriegten ſich auch Gothen und Vandalen. Schon die Sagen der Erſteren reden von uralten Siegen über die Vandalen; jetzt unterlagen die Letzteren an den Ufern der Maroſch in einer blu-

1) Excerpt. Dexippi p. 12. und Excerpt. Petri Patricii p. 25. ed. Paris. Die Wichtigkeit des freien Handels für rohe Völker, von der wir auch an den Hunnen ein Beiſpiel haben (Prisc. p. 48.), iſt noch nicht gehörig gewürdigt.

2) Vopisc. vit. Aurel. 33.

3) Jornand. de rebus Get. C. 22. Quo tempore erant in eo loco manentes, ubi Gepidae sedent, juxta flumina Marisia, Militiare et Gilfil et Grissia, qui amnes supradictos excedit. Erant namque illis tum ab oriente Gothi, ab occidente Marcomanni, a septentrione Hermunduri, a meridie Ister, qui et Danubius dicitur. Dieſe Sitze deutet auch die Peutingerſche Tafel an (Tabula itiner. Peutinger. ed. acad. Monacens. segmt. III.).

tigen Schlacht, und der schwache Rest suchte Wohnsitze im römischen Reiche, welche er auch von Constantin dem Großen auf dem rechten Ufer der Donau in Pannonien erhielt. Giberich war damals König der Gothen, und Wisumar herrschte über die Vandalen [1]). Die nächsten sechszig Jahre lebten sie nun ungestört in Pannonien, den Befehlen der Kaiser gehorsam und als Hülfstruppen dienend [2]).

Zu gleicher Zeit waren auch andere Schaaren der Vandalen in andere Theile des römischen Reiches eingedrungen. Unter der Regierung des Probus (276—282) finden wir Vandalen und Burgunder in den Gegenden des Rheins, wo sie zum übereilten Kampfe verleitet und völlig geschlagen wurden. Man schloß einen Frieden, aber da die Deutschen nach Erzählung der Römer nicht alle Bedingungen erfüllten, griff der Kaiser sie von Neuem an; viele wurden getödtet, eine große Menge anderer, darunter der Anführer Igillus, fielen als Gefangene in seine Hände. Die letzteren wurden nach Britanien verpflanzt [3]), und wohl nicht mit Unrecht glaubt der gelehrte Camden [4]) die Spuren dieser Colonisation in dem Namen Vandelsburg bei Cambridge zu erkennen [5]). Andere Kämpfe der Vandalen in

1) Jornand. de reb. Get. C. 22. Diese Begebenheit fällt zwischen 331 und 337; denn Giberich bestieg erst nach 331 den gothischen Thron, wie aus dem ein und zwanzigsten Kapitel des Jornandes hervorgeht.

2) Nach der notitia dignitatum etc. stand unter dem Comes von Aegypten die ala octava Vandilorum.

3) Zosim. histor. I. 68. Vopisc. vita Prob. 18.

4) Camden, Britania p. 82. ed. 1607.

5) Ebenso hat Muratori (Antqtt. italic. I. p. 14. ed. Mediol.) in Ortsnamen die Spuren von Niederlassungen der Sueven, Bayern und Bulgaren nachgewiesen, welche die Longobarden auf ihrem Zuge begleitet hatten.

denſelben Gegenden fanden ſtatt unter Maximian [1]), dann unter Gratian [2]), welcher Gallien gegen ſie vertheidigen mußte.

Bis zum fünften Jahrhundert unſerer Zeitrechnung hatte ſich der Andrang der Germanen mehr auf die Grenzen des römiſchen Reiches beſchränkt, und nur die Donau war an mehreren Stellen dauernd überſchritten; mit dem Anfange dieſes Jahrhunderts erlitten auch die weſtlichen Grenzen daſſelbe Schickſal. Die Vandalen hatten, wie wir oben bemerkt, über ſechszig Jahre ruhig in Pannonien gewohnt [3]). Sie dienten immer in dem römiſchen Heere, ja wir finden jetzt einen Mann aus ihrem Volke, den Stilicho, an der Spitze des weſtlichen Reiches [4]). Von ihm, wie es heißt, aufgereizt [5]), zogen ſie in Verbindung

1) Mamertin., panegyr. II. 17.

2) Jornand. de rebus Get. C. 27.

3) Jornand. de rebus Get. C. 22. (Vandali) Pannoniam sibi a principe Constantino petiere ibique per LX annos plus minus sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famularunt. Obgleich hier die Zahl der Jahre des Aufenthalts in Pannonien nur ungefähr (plus minus) angegeben wird, ſo iſt doch die Lesart LX der beſten Handſchrift, Ambros. A. bei Muratori, dem gewöhnlichen XL vorzuziehen, da jene Zahl der genaueren Rechnung (LXX) näher kommt.

4) Stilicho wird von Oroſius (VII. 38.) ausdrücklich ein Vandale genannt. Sein Vater war Anführer der Vandalen geweſen, und hatte dem Kaiſer Valens Hülfstruppen zugeführt, wie wir aus Claudian (de laudibus Stilichonis I. 35.) ſehen. Stilicho und ſein Vater ſcheinen eine Art Könige der Vandalen geweſen zu ſein, denn von Eucherius, dem Sohne Stilichos, ſagt derſelbe Claudian: „cui regius undique sanguis.“ (Claudian de VI consul. Honor. V. 552.)

5) Ueber die Theilnahme Stilichos werden wir im erſten Nachtrage ausführlich reden.

mit den Alanen und Sueven aus ihren bisherigen Sitzen durch das ſüdliche Deutſchland gegen den Rhein. Ohne Zweifel nahmen auch die Vandalen den gewöhnlichen Weg, zuerſt die Donau entlang, dann nordwärts gegen den Main, um dieſem bis zu ſeinem Ausfluſſe zu folgen. Der erſte Angriff traf die auf dem rechten Rheinufer wohnenden Franken. Eine blutige Schlacht entſpann ſich, der König der Vandalen Godigiskl fiel mit zwanzig Tauſend Mann ſeines Volkes, und dieſes wäre ganz vernichtet worden, wenn nicht eine Abtheilung der Alanen unter Anführung des Respendial (die andere mit ihrem Anführer Goar war zu den Römern übergegangen) ihnen zu Hülfe gekommen wäre. Beide Völker vereint warfen jetzt die Franken nieder, und drangen am letzten Tage des Jahres 406 über den Rhein, der wahrſcheinlich zugefroren war und ſo den Uebergang erleichterte. Ungeſtört ergoſſen ſich die Vandalen und Alanen über Gallien; erſt an den Pyrenäen brach ſich der Strom; aber nur deſto ſchrecklicher wurde die umliegende Gegend verwüſtet [1]). Gunderich, welchen die Griechen

1) Oros. VII., 40. Excitatae per Stiliconem gentes Alanorum, Suevorum, Vandalorum multaeque cum his aliae — Francos proterunt, Rhenum transeunt, Galliaš invadunt, directoque impetu Pyrenaeum usque perveniunt, cujus obice ad tempus repulsae per circumjacentes provincias refunduntur. Gregor. Turon. II., 9. Interea Respendial rex Alanorum, Goare ad Romanos transgresso, a Rheno agmen suum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godigisclo rege absumto acie, viginti ferme millibus ferro peremtis, cunctis Vandalis ad internecionem delendis, ni Alanorum vis in tempore subvenisset. Prosper. chron. ad, a. 406. p. 645. Vandali et Alani Gallias trajecto Rheno, pridie Kal. Januarias ingressi. Dieſes ſind die Hauptſtellen, die übrigen Angaben finden ſich geſammelt bei Hadr. Vales. rer. Franc. III. p. 97 — 110. Ueber die Zeit des Einbruchs handelt Tillemont, histoire des empereurs V. p. 807. ed. 4to. Daß

Gontharis nennen, war Godegiskls Sohn, und seinem Vater auf dem vandalischen Throne gefolgt.

Erst im dritten Jahre wurde Gallien von diesen Verwüstungen befreiet, als bei dem Aufruhr des Gerontius die deutschen Garden, Honorianer genannt, welche jetzt die pyrenäischen Pässe statt der Landesbewohner, denen früher dieses Geschäft oblag, bewachten, die in Gallien herumstreifenden Barbaren herbeiriefen und ihnen die Pässe öffneten, damit ihre eigenen Plünderungen ungestraft blieben. So wurde noch im J. 409 die bis dahin von den Einfällen der Barbaren fast ganz verschonte und sehr blühende spanische Provinz zum Tummelplatze der Barbaren, welche nach Idatius Angabe an einem Dienstage den acht und zwanzigsten September oder den dreizehnten Oktober in das Land eindrangen [1]).

Schrecklich war das Unglück der Provinz. Das flache Land wurde von den plündernden Schaaren verheert, in den Städten, welche sie nicht einzunehmen vermochten, wurden die Einwohner von den öffentlichen Einnehmern und den Soldaten nicht minder gewaltsam behandelt. Um nun das Unglück vollständig zu machen, brach eine furchtbare Hungersnoth so wie eine Seuche als Folge derselben aus. Zwei Jahr herrschte

---

Godigiskl die Vandalen bei ihrem Auszuge aus Pannonien beherrschte, geht auch aus Procop. de bello Vand. I. 22. p. 227. hervor. Theophan. chronogr. p. 65 B. ed. Venet. nennt ihn Modigiskl.

1) Oros. histor. VII. 40. Idat. chron. ad a. Alani et Wandali et Suevi Hispanias ingressi —; alii quarto Kalendas, alii tertio Idus Octobris memorant die, tertia feria. Der 28ste September ist, wie schon Tillemont bemerkt hat, ein Dienstag, der 13te Oktober fällt dagegen auf einen Mittwoch. — Augustin (epist. CXI. §. 1.) schreibt aus dem J. 409: De Hispanis quoque tot provinciis, quae ab his malis diu videbantur intactae, coeperunt jam talia nuntiari.

der Schrecken, da waren die Barbaren ſelbſt der Verheerung müde, und theilten ſich durch das Loos in das flache Land der Provinzen [1]). Die Sueven und eine Abtheilung der Vandalen, die Asdingen unter dem Könige Gunderich, erhielten Gallicien, die Alanen Luſitanien und die Provinz von Carthagena, endlich der zweite Stamm der Vandalen, die Silinger, nahm Bätika in Beſitz. Obgleich alle vier Völker ſelbſtſtändig waren, ſo gab doch die größere Macht der Alanen eine Art von Oberhoheit über die Sueven und Vandalen in Gallicien [2]). Bald nachher unterwarfen ſich auch die Bewohner der in den verſchiedenen Provinzen gelegenen Städte, welche ſich bis jetzt noch gehalten hatten [3]), und es entſtand überhaupt zwiſchen den Siegern und Beſiegten ein ſo gutes Verhältniß, daß viele Römer aus den Gegenden, welche noch dem Reiche gehörten, zu den Barbaren übergingen, denn es blieb immer noch der größte Theil der tarrakonenſiſchen Provinz, welche die nordweſtlichen Landſchaften Spaniens umfaßte, unter der römiſchen Herrſchaft. Sogar von dem Kaiſer ließen ſich die Barbaren anerkennen [4]), wenn gleich Honorius bei der Einräu-

1) Oros. VII. 41. Idat. chron. ad a. 409. p. 15. ed. Roncall. Gallaeciam Wandali occupant et Suevi sitam in extremitate Oceani maris occidua. Alani Lusitaniam et Carthaginiensem provincias, et Wandali cognomine Silingi Baeticam sortiuntur. — Ueber den Einfall der Vandalen in Spanien iſt noch zu vergleichen Sozomen. hist. eccl. IX. 12.

2) Idat. chron. p. 19. Alani, qui Wandalis et Suevis potentabantur ....

3) Idat. chron. p. 16. Hispani per civitates et castella residui a plagis barbarorum per provincias dominantium se subjiciunt servituti.

4) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 182. Oros. VII. 43. Quamvis et caeteri Alanorum et Vandalorum et Suevorum reges

mung der spanischen Lande sich ausbedungen hatte, daß hier nach Verlauf von dreißig Jahren die im römischen Recht gewöhnliche Verjährung nicht eintreten sollte. Dieser Vertrag war also nicht sowohl ein eigentlicher Friede als nur eine vorläufige Aufhebung der Feindseligkeiten, wobei nach der Erzählung des Orosius die germanischen Völker sich verpflichteten, andere Barbaren von dem Lande abzuhalten.

Aber nicht lange konnten die Vandalen und ihre Bundesgenossen in diesen Sitzen ungestört bleiben. Athaulph, der dem Alarich in der Herrschaft über die Westgothen gefolgt war, hatte den großartigen Plan gefaßt, Westgothen und Römer zu vereinigen, der sinkenden, aber gebildeten Herrschaft der Römer durch die Kraft seiner rohen Gothen aufzuhelfen [1]); und als er nun mit einer Römerin, der Kaisertochter Placidia, sich vermählte, da scheint selbst die Kirche Heil und Rettung von ihm erwartet zu haben, indem sie die Prophezeihung des Daniel (XI. 6.), daß eine Fürstin des Ostens sich mit einem Könige des Nordens verbinden werde [2]), auf das Ehepaar anwendete. Es war jenes der Tribut, welchen ein Barbar der römischen Bildung zollte, und es ist bemerkenswerth zu sehen, wie er römische und germanische Sitte ohne Weichlichkeit vermischt, Usurpatoren und Barbaren in Gallien für die Römer zu bekriegen anfängt, wie aber beide Volkselemente einander noch zu fremd sind, um in einander zu schmelzen, wie dann mit den geliebten Römern selbst Feindseligkeiten ausbrechen, wie

---

eodem nobiscum placito depacti forent. Die Stelle des Orosius beweist, daß der Vertrag vor 416 geschlossen und nicht, wie man gewöhnlich thut, nach dem Tode Wallias zu setzen ist.

1) Oros. VII. 43. — 2) Idat. chron. p. 18.

der Weſtgothenkönig ungeachtet aller Mühe keinen dauernden Frieden erlangen kann, ja aus Gallien nach Spanien vertrieben wird, und wie er dann doch noch auf dem Todesbette dem Nachfolger Freundſchaft mit dieſen ſeinen Feinden anempfiehlt (415). Konnte er nun gleich deshalb gegen die in Spanien anſäſſigen Barbaren nichts Bedeutendes unternehmen, ſo war doch bei den Weſtgothen der Anſtoß einmal gegeben, und Athaulphs Nachfolger, Wallia, ſchloß bald nach dem Antritte der Regierung mit den Römern einen ähnlichen Vergleich (416).

Ihm wurde dann auch in Widerſpruch mit den früheren Verträgen, welche der Kaiſer mit den Vandalen und Alanen abgeſchloſſen hatte, der Auftrag zu Theil, gegen dieſe Völker zu kämpfen und ſie dem Reiche zu unterwerfen [1]). Vielleicht war es auch der alte Haß zwiſchen Gothen und Vandalen, welcher den Wallia zu einem ſolchen Kriege beſtimmte; denn ſelbſt die Römer ſtaunten über die Wuth, womit die Barbaren ſich gegenſeitig zu vernichten ſtrebten [2]). Es galt beſonders den Alanen und den van-

1) Oros. VII. 43. Idat. chron. p. 18. Cui (Athaulpho) succedens Wallia in regno, cum Patricio Constantio pace mox facta, Alanis et Wandalis Silingis in Lusitania et Baetica sedentibus adversatur.

2) Wenn auch der Brief der Vandalen an den Kaiſer, welchen uns Oroſius (VII. 43.) mittheilt, ſchwerlich echt iſt, ſo drückt er doch ganz die Lage der Dinge aus: Tu (Honorius) cum omnibus pacem habe, omniumque obsides accipe, nos nobis confligimus, nobis perimus, tibi vincimus, immortalis vero quaestus erit rei publicae tuae, si utrique pereamus. Und dann fügt Oroſius hinzu: Quis hoc crederet, nisi res doceret. Itaque nunc quotidie apud Hispanias geri bella gentium et agi strages ex alterutro barbarorum crebris certisque nuntiis discimus: — licenter Christiana tempora reprehendantur, si quid a conditione mundi usque ad nunc simile factum doceatur.

dalischen Silingen in Bätika. Einen Fürsten der letzteren, Fridebal, nahm Wallia durch List gefangen und schickte ihn dem Kaiser (416). Im folgenden Jahre dauerten die Kriege fort, und Orosius spricht am Schlusse seiner Geschichte, er schrieb 417, von neuen großen Niederlagen, welche die Barbaren sich gegenseitig zufügten, und wie Wallia die anderen Völker zum Frieden zu zwingen sich bemühe. Im J. 418 wurde der Stamm der silingischen Vandalen von den Gothen völlig ausgerottet, und die Alanen in Lusitanien erlitten ebenfalls große Niederlagen. Ihr König Atax war mit einem großen Theil des Volkes in der Schlacht gefallen, und die geringen Reste des einst so mächtigen Volkes vereinigten sich mit den Vandalen in Gallicien, über welche, wie schon bemerkt, damals Gunderich herrschte. Von den spanischen Alanen, als selbstständigem Volke, ist fernerhin nicht mehr die Rede [1]). Die Rückkehr Wallias nach Gallien und sein bald darauf folgender Tod (418) hemmten weitere Fortschritte gegen die anderen Völker in Spanien.

So hatten die Sueven und Vandalen, welche in Gallicien wohnten, zwar durch die Westgothen keinen Verlust erlitten, jedoch im folgenden Jahre (419) brachen unter beiden Völkern selbst Streitigkeiten aus. Die Vandalen unter Gunderich griffen die Sueven unter Hermerich an, und hielten sie in den nervasischen Gebirgen zwischen Leon

1) Alle diese Angaben finden sich in Idat. chron. p. 19. Von dem Untergange der Silingen und Alanen heißt es: Wandali Silingi in Baetica per Walliam regem omnes exstincti. Alani, qui Wandalis et Suevis potentabantur, adeo caesi sunt a Gothis, ut exstincto Atace rege ipsorum pauci qui superfuerunt, abolito regni nomine, Gunderici regis Wandalorum, qui in Gallaecia resederat, se patrocinio subjugarent. Auf die Niederlage der silingischen Vandalen spielt auch Apollinaris Sid. (II. 362.) an. Den König der Alanen nennt das chron. Moissac. (bei Boucquet, II. p. 649.) Addasser.

und Oviedo eingeſchloſſen. Im J. 420 gaben ſie jedoch die Einſchließung auf, da ſie von dem Comes des römiſchen Spaniens, Aſterius, bedrängt wurden, und zogen nach Bätika in das Land ihrer vernichteten Stammgenoſſen [1]). Bei ihrem Abzuge ſollen ſie noch in Brakara, jetzt Braga, ein furchtbares Blutbad angerichtet haben.

Auch jetzt wurden die Vandalen von dem römiſchen Heermeiſter (magister militum) Caſtinus, der gothiſche Hülfstruppen an ſich gezogen hatte, bedrängt; ſchon waren ſie im Begriffe, ſich zu ergeben, als der römiſche Feldherr es zu einer Schlacht kommen ließ. Dieſer hatte den nachmals ſo berühmten Bonifacius, welcher ſchon damals für einen der tüchtigſten Krieger galt, aus Eiferſucht von der Theilnahme an dem Zuge ausgeſchloſſen, und ſo ward er ſelbſt diesmal völlig geſchlagen, ſei es nun, daß, wie Idatius ſagt, die Hülfstruppen ihn treulos im Stiche ließen, oder daß die Vandalen, wie Salvian erzählt, durch Vertrauen auf göttlichen Beiſtand ermuthigt, den Sieg erkämpften [2]). Zwanzig Tauſend Mann ſollen die Römer im Kampfe verloren haben [3]); der beſiegte Feldherr floh nach Tarragona.

Nach

1) Idat. chron. p. 20. — Nach der gewöhnlichen, beſonders von dem ſpaniſchen Geſchichtſchreiber Mariana, geltend gemachten Meinung erhielt Bätika von dieſer doppelten Koloniſation durch Vandalen ſeinen jetzigen Namen Andaluſien. Es mußte jedoch ſeltſam erſcheinen, daß dieſer Name erſt mehrere Jahrhunderte ſpäter und unter den Arabern auftritt. Caſiri (biblioth. Arab. Hisp. II. p. 327.) hat daher mit Recht auf den arabiſchen Urſprung des Namens hingewieſen und gezeigt, daß die früheſte Form Handaluſia ſo viel als Abendland (Hesperien) bedeutet und anfänglich für das ganze Land gebraucht wurde.

2) Prosper. chron. p. 651. Idat. chron. p. 21. Salvian de gubernat. Dei. VII. p. 163. ed. 2da Baluz.

3) Auf dieſen Sieg iſt die Angabe der Pitthöiſchen Chronik (Roncal. I. p. 751.) zu beziehen: Viginti ferme millia militum in Hispaniis contra Wandalos pugnantium caesa.

Nach diesem Siege waren die Vandalen unstreitig das mächtigste Volk in Spanien. Die Römer waren durch die Niederlage geschwächt, die Gothen in Gallien beschäftigt, die Alanen vernichtet oder mit ihnen vereinigt, und die Sueven konnten für sich allein nichts gegen sie unternehmen (422).

Betrachten wir jetzt die inneren Verhältnisse der Vandalen näher, insofern wir dabei nicht der folgenden Untersuchung vorzugreifen genöthigt sind, so finden wir zuerst zwei Stämme unter ihnen, nämlich die Silingen in Bätika, welche vernichtet wurden, und die Abtheilung der Vandalen, welche Gallicien besetzt hatte und den Untergang ihrer Stammgenossen überlebte. Der Name dieses Stammes wird uns nicht ausdrücklich angegeben; aber wir glauben, daß sie Asdingen hießen. Dio Cassius [1]) erwähnt die Asdingen als ein selbstständiges Volk, welches, was die Wohnsitze und die Verhältnisse zu den Römern betrifft, ganz mit dem von andern Schriftstellern ausdrücklich als Vandalen angeführten Stamme zusammenfällt, so daß wir kein Bedenken getragen haben, sie nach dem Vorgange Maskows als einen Stamm der Vandalen zu betrachten [2]). Daß aber der in Gallicien wohnende Stamm, welcher späterhin das eigentliche vandalische Reich in Afrika gegründet hat, der asdingische war, wird noch dadurch wahrscheinlich, daß seine Königsfamilie den Namen der Asdingen trug.

---

1) Dio Cass. LXXI. 12.

2) Die Beweise dafür werden wir in einer späteren Abhandlung über das Königthum der Vandalen beibringen.

Was nun den moraliſchen Charakter des Volkes angeht, ſo verband man von jeher mit dem Namen der Vandalen die Vorſtellung der größten Grauſamkeit, Hinterliſt und Barbarei, während man bei den übrigen germaniſchen Völkern mehr Energie und bei aller ſonſtigen Barbarei noch eine nicht unbedeutende natürlich ſittliche Kraft anerkannte. Wir haben freilich bis jetzt die Vandalen nur ſiegreich geſehen und tapfer im Kampfe wie jedes germaniſche Volk in jener Zeit, aber dennoch werden ſie ſelbſt von den gleichzeitigen Schriftſtellern für feiger und deshalb auch für treuloſer und grauſamer ausgegeben, als die übrigen Germanen, welche in das römiſche Reich eindrangen. Oroſius [1]) nennt ſie ein feiges, habſüchtiges, treuloſes und hinterliſtiges Volk; lauter Prädikate, welche man den Gothen, Sachſen u. ſ. w. in dieſer Allgemeinheit nie beigelegt hat. Salvian [2]) führt ihre Feigheit als etwas notoriſch Bekanntes an, und hebt dieſe Eigenſchaft recht mit Abſicht hervor, um die Strafgerichte Gottes zu zeigen. „Giebt es denn", ſagt er, „auf der ganzen Erde nicht tapferere Barbaren als die Vandalen, denen Gott Spanien hätte übergeben können? Viele ohne Zweifel, ja, wenn ich nicht irre, Alle; aber deshalb übergab Gott Alles den ſchwächſten Feinden, um zu zeigen, daß nicht die Kräfte, ſondern die Sache den Ausſchlag gäbe!" Dabei weiß aber derſelbe Kirchenvater nicht genug ihre Keuſchheit zu rühmen, als eine die Vandalen vor allen anderen Völkern beſonders auszeichnende Tugend, welche ſie eben in den Augen Gottes jener ſiegreichen Herrſchaft über Spanien beſonders würdig gemacht hätte.

1) Oros. VII. 38. Stilico Vandalorum imbellis, avarae, perfidae et dolosae gentis genere editus.

2) Salvian. de gubern. Dei. VII. p. 157.

Das Verhältniß der Vandalen zu dem eroberten Lande war im Ganzen daſſelbe, wie in den übrigen von Germanen beſetzten Provinzen, obgleich wir keine ausführlichen Angaben darüber haben. Es iſt oben ſchon bemerkt, daß zuerſt das flache Land beſetzt wurde, und daß die Städte erſt ſpäter unter die Herrſchaft der Barbaren kamen. Wir wiſſen, um ein Beiſpiel anzuführen, zwar nicht beſtimmt, ob Hispalis (Sevilla) ſchon den vandaliſchen Silingen unterworfen war, und ſich dann nach ihrer Vernichtung wieder frei gemacht hatte, oder ob es nie in die Hände jenes Stammes gefallen war; aber, wie dem auch ſein mag, Idatius [1]) ſagt ausdrücklich, daß die Vandalen aus Gallicien im Jahre 420 nach Bätika gezogen ſeien und doch erſt im J. 425 Hispalis erobert hätten; alſo war die Stadt immer fünf Jahre von vandaliſcher Herrſchaft völlig frei geblieben. In ſolchen Städten mußten ſich natürlich durchaus römiſche Einrichtungen erhalten.

Ueberhaupt iſt das Verhältniß der germaniſchen Eroberer zu den beſiegten Römern für die letzteren keineswegs ſo hart geweſen, als man gewöhnlich annimmt. Das Meiſte, was von den Grauſamkeiten der Germanen geſagt wird, iſt übertrieben, und beſonders in Spanien, wo den Römern noch ſo lange Zeit hindurch die meiſten Städte und der größte Theil der tarraconenſiſchen Provinz verblieben, hatten diejenigen, welche mit der germaniſchen Herrſchaft unzufrieden waren, noch immer einen Zufluchtsort; ja die Eroberer ſelbſt waren ſo weit entfernt, ſolche Auswanderung zu hindern, daß ſie dieſelbe vielmehr unterſtützten [2]). Aber die römiſchen Einwohner befanden ſich beſſer unter ihren neuen Herrſchern, als unter den bisherigen.

1) Idat. chron. p. 22. — 2) Oros. VII. 41.

Spanien ging gleich den übrigen Provinzen unter der Laſt der hohen Steuern zu Grunde; während man ſich mit den Germanen durch einmaliges Abtreten von Ländereien oder durch beſtimmte, nicht allzu ſtarke Leiſtungen abfand, wurden die Einwohner von den kaiſerlichen Beamten ohne Unterlaß ſyſtematiſch ausgeſogen. Die Barbaren leiſteten den Beſiegten den Eid des Friedens auf das Evangelium, und hielten ihn dann auf das heiligſte [1]). Der gleichzeitige Oroſius [2]) konnte daher ſagen: „Die Barbaren verfluchten ihre Schwerter und ergriffen den Pflug, und die übrig gebliebenen Römer ſchätzen ſie als ihre Freunde und Bundesgenoſſen, ſo daß man bei ihnen einige Römer findet, die lieber unter den Barbaren in armer Freiheit als unter den Römern in Qual und Angſt wegen der Abgaben leben wollen.“ Freilich iſt aus dem Anfange dieſer Stelle nicht zu ſchließen, daß die Vandalen ſich allgemein in Spanien dem Ackerbau zugewendet hätten; denn, wie ſchon Sartorius bemerkt hat [3]), der Ausdruck des Oroſius iſt in ſeiner Allgemeinheit nichts anderes, als eine der bibliſchen Sprache entlehnte rhetoriſche Prunkphraſe.

---

1) Oros. III. 23. — nunc inter barbaros ac Romanos creatorem ac dominum suum contestantes, tantam fidem adhibita in sacramentum servant evangelia, quantum tunc nec inter parentes ac filios potuit servare natura.

2) Oros. VII. 41. Quamquam et post haec quoque continuo barbari execrati gladios suos ad aratra conversi sunt, residuosque Romanos ut socios modo et amicos fovent, ut inveniantur jam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem, quam inter Romanos tributariam sollicitudinem sustinere.

3) Sartorius: Commentatio de occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis; in den Commentt. recentior. societ. reg. Gotting. V. p. 39.

Daß die Vandalen schon jetzt in Spanien den Arianismus als Nationalreligion bekannten, werden wir späterhin ausführlich beweisen, wo sich derselbe einflußreich und wichtig zeigt.

Zweites Kapitel.

Zustand Afrikas vor dem Einfalle der Vandalen.

Wichtigkeit Afrikas für das römische Reich — Eintheilung des Landes — Civil- und Militärverwaltung — Bürgerlicher Zustand der Bewohner — Zwiefache Klasse derselben; die romanisirten Einwohner und die Mauren — Sittlicher und religiöser Zustand der ersteren.

Salvian von Marseille [1]) nennt Afrika die Seele des römischen Staates, und dieses war es wirklich in jener Zeit, wo in denen, welche äußerlich das Reich repräsentirten, in dem Kaiser, seinen Beamten, dem Senate und Volke zu Rom, alles Geistige verschwunden zu sein schien, und nur auf das Materielle und Sinnliche noch eine Bedeutung gelegt wurde. Sonst hieß Seele des Staates, was seine inneren Kräfte, sein geistiges Leben in sich enthielt, jetzt wird in herber Ironie dasjenige von dem Kirchenvater also genannt, was den Bauch nährte und den Körper nicht ebenso zu Grunde gehen ließ, wie der Geist längst hingeschwunden

1) Salvian. VI. p. 138. Africam ipsam, id est quasi animam rei publicae captavere.

war. Afrika war das Vorrathshaus, woraus die Nachkommen der Scipionen und ihrer Heere gefüttert wurden: So lange die Getraideflotten ruhig hin und her fahren, bleiben die Einwohner der ewigen Stadt ruhig; und wie ſonſt der Ruf nach Freiheit und Ruhm, nach Theilnahme an den höchſten Ehrenſtellen, ſo ſetzt jetzt nur das Geſchrei nach Brot die Stadt in Unruhe [1]); denn auch die Vergnügungen des Cirkus hatten viel von ihrem Glanze verloren, ſeit durch Honorius (404) die Spiele der Gladiatoren beſchränkt worden waren [2]).

Berühmt war die Nordküſte Afrikas immer wegen ihrer Fruchtbarkeit geweſen; in der Provinz Byzacena z. B. trug das Korn hundert und funfzigfältige Frucht [3]). Dieſe natürliche Fruchtbarkeit des Bodens wußten die Karthager durch den trefflichſten Anbau zu ſteigern; das ganze Land, ſo weit es ihnen unterworfen war, glich einem Garten und war mit den ſchönſten Landhäuſern geſchmückt [4]). Dieſer Reichthum der Cultur blieb nach der römiſchen Eroberung, und machte Afrika bald nach Italien zu der wichtigſten Provinz des Reiches. Noch zu den Zeiten der Republik, als Italien durch langwierige Kriege verwüſtet war, das Ackerland zu großen Beſitzungen und Parkanlagen vereint

1) Claudian. de bello Gildonico. v. 34. — nunc pabula tantum Roma precor.

2) Gibbon, history etc. Chapt. XXX. not. 56.

3) Plin. histor. nat. XVII. 3.

4) Diodor. XX. 8. Daß die Karthager den Ackerbau auch wiſſenſchaftlich betrieben, zeigt Magos Werk darüber, welches aus acht und zwanzig Büchern beſtand, und von dem römiſchen Senate für ſo wichtig gehalten wurde, daß er daſſelbe in das Lateiniſche überſetzen ließ. Vergl. Varro de r. r. I. 1. Die Bruchſtücke hat Heeren als Beilage zu ſeinen Ideen über Karthago geſammelt.

wurde, in denen Alles nicht auf den Ertrag, sondern auf die Erholung und den Genuß eingerichtet wurde, und somit die Producte des Bodens nicht mehr zur Ernährung der volkreichen Hauptstadt hinreichen konnten, mußten andere Provinzen mit ihrem Ueberfluß aushelfen, und Sicilien, Sardinien, Afrika und Aegypten wurden die Kornkammern von Rom [1]). Schon Cicero [2]) bemerkt dieses ausdrücklich, und Tacitus [3]) klagt, daß Italien früher noch Getraide ausgeführt hätte, während man jetzt nur Afrika und Aegypten ausbeute, und von den Schiffen und anderen Zufällen das Leben des römischen Volkes abhangen ließe. Diese Fütterung war der Lohn, den man besonders in der Kaiserzeit dem Volke für den Verlust seiner Freiheit gab [4]). Noch wichtiger wurde Afrika für Rom, als die Residenz nach Constantinopel verlegt wurde; denn jetzt mußte Aegypten sein Getraide der neuen Kaiserstadt liefern, und Rom blieb auf Afrika beschränkt. So oft daher hier ein Mann an der Spitze stand, welcher der in Rom herrschenden Partei abgeneigt war, konnte er durch Hemmung der Ausfuhr daselbst eine Hungersnoth hervorbringen. Schon

1) Naudet: des changemens de l'administration de l'empire Romain etc. Vol. I. p. 175. 176. stellte die wahrscheinliche Vermuthung auf, daß ein Theil des Getraides auch für die Verpflegung der Truppen bestimmt war.

2) Cicero, pro lege Manilia XII. Siciliam adiit (Pompejus), Africam exploravit, inde Sardiniam cum classe venit atque haec tria frumentaria subsidia reipublicae — munivit.

3) Tacit. annal. XII. 43. Schon vor ihm hatte Varro dasselbe gesagt. Vergl. Lipsii comment. in Tacit. l. l.

4) Claudian. de bello Gildonico. v. 52.
Tot mihi pro meritis Libyam Nilumque dedere,
Ut dominam plebem bellatoremque senatum
Classibus aestivis alerent.

unter den Kaiſern des erſten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung hatte es nicht an Verſuchen der Art gefehlt [1]), doch fand dieſes Mittel häufige und nachdrückliche Anwendung erſt in der Zeit, welche an die von uns zu behandelnde angrenzt. Als Gildo am Ende des vierten Jahrhunderts ſich in Afrika unabhängig gemacht hatte, ließ er nur einzelne Schiffe nach Rom gelangen, wovon ſich die Folgen bald fühlbar machten. Nach der Verurtheilung des Aufrührers fügt der Senat die Bitte an den Kaiſer hinzu, auch für den Unterhalt der Stadt zu ſorgen, da während des Krieges die Zufuhr ganz unterbrochen worden, und ſo ein Aufruhr des Volkes entſtehen konnte [2]). Später, als Alarich und der von ihm eingeſetzte Kaiſer Rom beſetzt hielten, verbot Heraklianus, der Comes von Afrika, wiederum alle Ausfuhr von Getraide. Daſſelbe geſchah, als er ſich ſpäter ſelbſt gegen den Kaiſer empörte [3]). Außer dem afrikaniſchen Getraide, wovon der Stadt für acht Monate Unterhalt gewährt wurde, wurde auch Oel und Holz zur Heizung der öffentlichen Bäder in Menge nach Rom gebracht [4]).

Dieſe eigenthümliche Stellung Afrikas führt uns darauf, den eigentlichen Zuſtand des Landes unter der römiſchen Herrſchaft genauer zu erforſchen. Es iſt natürlich hier der Ort nicht zu betrachten, wie die Römer allmälig in das Land eindrangen, wie ſie einen Theil nach dem anderen, zuerſt unter dem Namen eines von ihnen aufgeſtellten Schattenkönigs, dann durch eigene unmittelbare Ver-

1) Tacit. histor. I. 73. III. 48. — 2) Symmach. epist. IV. 4.

3) Zosim. histor. VI. 11. Oros. VII. 42.

4) Cod. Theodos. XIV. 15. 3. XIII. 5. 10. Ueber die Anzahl des ausgeführten Getraides handelt: Cod. Theod. XIV. 15. 1. c. not. Gothofredi.

waltung ſich aneigneten, und wie endlich das ſo gewonnene Land zu den verſchiedenen Zeiten verſchieden eingetheilt wurde. Wir gehen ſogleich auf die Verhältniſſe und die Lage des Landes in der unſerem Gegenſtande zunächſt vorhergehenden Zeit über.

Vor dem Anfange des vierten Jahrhunderts der chriſtlichen Zeitrechnung hatte es in Afrika nur vier Provinzen gegeben: Prokonſularis, Numidia, Mauritania Cäſareenſis und Mauritania Tingitana. Der neue Mechanismus der Verwaltung, den Diokletian in das Reich einführte, und Conſtantin der Große vervollkommnete, ſchien auch zur leichteren Ueberſicht eine Eintheilung in kleinere Theile zu fordern, und aus dieſem Umſtande müſſen wir die neue Anordnung ableiten, welche entweder auf Diokletian ſelbſt oder ſeinen unmittelbaren Nachfolger zurückzuführen iſt [1]). Sie wird uns nun von Rufus Feſtus [2]), der ſeinen Abriß der römiſchen Geſchichte auf Befehl des Kaiſers Valens geſchrieben hatte, auf folgende Weiſe dargeſtellt: „In ganz Afrika ſind ſechs Provinzen gebildet worden, die eine, worin Carthago liegt, und welche von einem Prokonſul regiert wird, dann Numidien und Byzacena, welche konſulariſche Provinzen ſind, die beiden Mauritanien, Sitifenſis und Cäſareenſis, und zuletzt Tripolis, welche je einen Präſes zu Verwaltern haben.“ So war die alte Prokonſularprovinz in ihre Beſtandtheile, das Gebiet von Karthago (Zeugitana) und Byzacena, aufgelöſt. Mäuritania Tingitana, welches durch die Wüſten von dem übrigen Afrika zu ſehr getrennt

1) Dieſes folgt daraus, daß die Provinz Byzacena damals den Namen Valeria nach dem Vornamen des Diokletian erhielt. Vergl. Morcelli, Africa Christiana. I. p. 23—25.

2) Rufi Festi breviarium, p. 478. ed. Amstelod. 1625.

war, dagegen über die ſchmale Meerenge eine leichte Verbindung mit Spanien hatte, war zu dieſer Provinz geſchlagen [1]), und wiederum das alte Mauritania Cäſareenſis in zwei Theile getheilt, nämlich in das eigentliche Mauritania Cäſareenſis und in Mauritania Sitifenſis; beide ſo genannt nach ihren Hauptſtädten Cäſarea und Sitifis.

Außer den von Rufus Feſtus erwähnten Verwaltern der einzelnen Provinzen iſt noch nach der notitia dignitatum [2]) zu bemerken, daß das ganze Land zu der Präfektur von Italien gehörte. Der Präfekt hatte unmittelbar den Prokonſul von Afrika unter ſich, wie man auch ſchlechthin die Prokonſularprovinz nannte, die überhaupt den erſten Rang im Lande beſaß [3]), während die Conſularen und Präſides der übrigen afrikaniſchen Provinzen ſchon ſeinem Stellvertreter (vicarius Africae) unterworfen waren. Dabei finden ſich noch eine zahlloſe Menge von Beamten für jeden Zweig der Verwaltung. Auch hatten die häufigen Aufſtände und die daraus erfolgten Confiskationen dem Kaiſer ungeheure Domänen erworben, und auch für ſie finden wir eigene Beamten, z. B. einen praefectus patrimonialium fundorum, und nach der Beſiegung des Gildo erſcheint ein eigener comes patrimonii Gildoniani, über den der theodoſianiſche Codex mehrere Verordnungen enthält.

---

1) Rufi Festi breviar. p. 479. Schon der Kaiſer Otho hatte der Provinz Bätika einige Städte in dieſer Gegend verliehen. Tac. histor. I. 78. — Kirchlich blieb jedoch Mauritania Tingitana mit Afrika verbunden, und gehörte zu Mauritania Caeſareenſis. Vergl. Morcelli, Africa Christiana. I. p. 33.

2) Notitia dignitatum utriusque imperii, ed. Pancirol. Genev. 1623. not. imp. occid. p. 80 ss. p. 93 ss.

3) Cod. Theod. VII. 4. 3. Quae omnium intra Africa provinciarum obtinet principatum.

Die römiſche Militärmacht in Afrika war zur Zeit der erſten Kaiſer nur ſehr gering; denn da man von der Seeſeite her keinen Angriff zu fürchten hatte, ſo bedurfte man keiner großen Beſatzungen. Die Städte waren nur wenig befeſtigt, und Karthago z. B. erhielt aus Eiferſucht erſt im J. 424 Stadtmauern [1]). Außer den Hülfstruppen, zu deren Stellung die befreundeten Fürſten verpflichtet waren, hatte Auguſt hier nur zwei Legionen [2]), ſpäter war nur eine da, nämlich die dritte Auguſteiſche, welche Dio Caſſius [3]) anführt, und deren Hauptquartier in der wichtigen Stellung von Lambeſe war. Aber im vierten Jahrhundert mußte bei den häufigen Einfällen der Mauren und den Empörungen der eigenen Obrigkeiten auch die Heeresmacht vermehrt werden, und es befand ſich daher ein comes Africae als Oberfeldherr in den mittleren Provinzen, und je ein dux in Tripolis und Mauritanien [4]). Die Truppen beſtanden, wie faſt allenthalben im römiſchen Reiche, vorzüglich aus föderirten Barbaren [5]). Da hier die Hauptſache war die Provinz gegen die Einfälle der

1) Prosper. chr. Pith. p. 750.

2) Tacit. annal. IV. 5.

3) Dio Cassius, LV. 23. Auch findet ſich dieſe Legion auf vielen in jener Gegend gefundenen Inſchriften erwähnt. Shaw, travels, Chapt. VII.

4) Notitia dignitatum. p. 104. 117. 119.

5) Augustin. ep. 220 ad Bonifac. Tribunus cum paucis foederatis istas (Maurorum) gentes expugnando — pacaverat (Africam). Die σύμμαχοι βάρβαροι werden noch in Afrika erwähnt von Olympiodor. excerpt. p. 468. ed. Niebuhr. Auch wurde Hippo von Bonifacius mit einer Schaar föderirter Gothen vertheidigt. (Cum foederatorum Gothorum exercitu, ſagt Possid. vit. Augustini, C. 28.) Einzeln finden ſich die Truppen aufgezählt in der Notitia dignitatum a. a. O.

Mauren zu sichern, und in einigen Gegenden auch die Unterworfenen im Zaume zu halten, so hatte man nach dieser Seite hin, wie am Rhein und an der Donau, befestigte Linien von Castellen (limites) angelegt, deren jedes einen besonderen Anführer hatte [1]). Außer den hierin befindlichen Soldaten waren an den Grenzen auch Militärkolonien, deren Mitglieder (milites limitanei) das Land zu bebauen und zu vertheidigen hatten. Sie standen unter eigenen Anführern und genossen besondere Privilegien [2]).

Den Befehl über die Truppen hatte ursprünglich der Prokonsul von Afrika, aber schon Caligula trennte aus Eifersucht die Civil- und Militärgewalt [3]): später wurden die beiden Gewalten bald getrennt, bald erscheinen sie vereinigt. Constantin setzte zwar die strenge Theilung gesetzlich fest, aber die gesteigerte Wichtigkeit des Heeres in jenen Zeiten brachte oft alle Gewalt in die Hände des Comes. Hiedurch war schon in den künstlichen Mechanismus der Verwaltung eine große Unordnung gebracht. Dieses steigerte sich am Ende des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts durch die häufigen Empörungen der Feldherrn und Statthalter, wozu die getrennte Lage der Provinz, so wie der Reichthum an allen Hülfsmitteln die beste Gelegenheit darboten. Es genügt hier die auf einander folgenden Empörungen des Firmus (375), Gildo (398), Heraklian (413) anzuführen, um einzusehen, daß zu dieser

1) Notitia dignitt. l. l. Herodian. VII. 9. sagt von Numidien: τὸ δὲ ἔθνος (sc. τῶν Νομάδων καλουμένων) στρατοπέδοις πέφρακται διὰ τὸ κειμένου κλῆδος Μαυρουσίων τῶν βαρβάρων, ὡς ἂν ἐπέχοι αὐτῶν τὰς ἐξ ἐπιδρομῆς ἀρπαγάς.

2) Cod. Theod. VII. 14. 1. XI. 30. 62. c. nott. Gothofredi.

3) Taciti histor. IV. 48.

Zeit die ganze Civil- und Militärverwaltung, auf deren Erhaltung und Gleichgewicht das Wohl der Provinz vorzüglich beruhte, an Ordnung und Kraft außerordentlich hatte verlieren müſſen. Der Mittelpunkt der Verwaltung war Karthago, wo die höchſten Behörden, der Comes, Prokonſul und Vikarius von Afrika reſidirten [1]).

Gehen wir jetzt zu dem Zuſtande der Bewohner Afrikas über, ſo müſſen wir die verſchiedenen Elemente unterſcheiden, woraus die Bevölkerung in jener Zeit zuſammengeſetzt war, und betrachten daher zuerſt die Ureinwohner. Je weiter wir nämlich in der Geſchichte zurückblicken, deſto größer iſt die Anzahl kleiner, unter einander verſchiedener Völkerſchaften, welche wir an der Nordküſte von Afrika antreffen; aber da ſie Griechen und Römern wegen der Gleichheit der Sprache, Sitte und Lebensweiſe doch nur Ein Volk ſchienen [2]), ſo verſchwinden für uns auch bald die beſonderen Namen, und es treten allgemeine Benennungen ein. Die Griechen nannten ſie nämlich, beſonders ſeit der genaueren Bekanntſchaft mit ihnen durch den Krieg des Agathokles, nach der Lebensweiſe Nomaden (Νομάδες) [3]),

1) Vergl. die notitia dignitatum cod. Theod. im ſechsten Bande der Ausgabe von Gothofredus. — Salvian. de g. D. VII. p. 170. — universa penitus, quibus in toto mundo disciplina rei publicae vel procuratur vel regitur, in se habuit (Carthago). Illic enim omnia officiorum publicorum instrumenta, — illic quoque etiam copiae militares, et regentes militiam potestates, illic honor proconsularis, — illic denique omnes rerum dispensatores et differentes inter se tam gradu quam vocabulo dignitates.....

2) Augustin. de civitate Dei, XVI. 6. In Africa barbaras gentes in *una lingua* plurimas novimus. — Strabo XVII. 3. σχεδὸν δέ τοι καὶ οὗτοι (Μαυρούσιοι) καὶ οἱ ἐφεξῆς Μασσαίσυλοι καὶ κοινῶς Λίβυες κατὰ τὸ πλέον ὁμοιόσκηνοί εἰσι καὶ τἄλλα ἐμφερεῖς.

3) Strabo XVII. 3. οὕτω δ' αὐτοῖς συνέβαινε πλάνητα

und von ihnen nahmen die Römer in den puniſchen Kriegen den Ausdruck an, und nannten die Afrikaner Numidae und das Land Numidia, wie Polybius Νομαδία [1]) nach dem griechiſchen Namen des Volkes. Einheimiſcher iſt der Name Mauren, der ſich urſprünglich, noch bei Strabo, auf das eigentliche Mauritanien beſchränkte, aber allmälig allgemein herrſchend wurde. Schon bei Herodian [2]), im dritten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung, iſt Mauren ein allgemeiner Name für die eingeborenen Völker, und die Numider ſind nur ein Theil von ihnen, ebenſo in den Geſchichtbüchern des Ammianus Marcellinus [3]). Bei den folgenden Schriftſtellern und beſonders bei Prokop iſt der Ausdruck „Mauren (Μαυρούσιοι)“ ausſchließlich im Gebrauch, und auch wir wollen die Eingeborenen alſo bezeichnen, da wir dieſelbe Zeit, wie die zuletzt genannten Schriftſteller behandeln.

Die Mauren [4]) waren damals, wie jetzt, von Na-

καὶ μεταναστὴν βίον ζῆν, — ὥστε καὶ ἴδιον τοῦτ' εὑρίσκεσθαι τοὔνομα.....

1) Polyb. XXXVII. 3. — 2) Herodian. VII. 9.

3) Die entſcheidende Stelle iſt Ammian. Marcellin. XXVI. p. 315. ed. Vales. Austoriani Mauricaeque *aliae* gentes Africae solito acrius Africam incursant. Und doch wohnten die Auſtorianer in der tripolitaniſchen Provinz (Ammian. Marcell. XXVIII. p. 378), während die im engeren Sinne ſogenannten Mauren im Weſten von den römiſchen Provinzen wohnten.

4) Ueber den Urſprung und die Verbreitung dieſes unter dem Namen „Berbern“ bis nach Oberägypten verbreiteten Volksſtammes zu handeln, iſt unſerem Zwecke fremd, und auch ſchon auf eine genügende Weiſe geſchehen in C. Ritters Geographie von Afrika, I. S. 554 der zweiten Ausg. und in Recherches sur l'histoire de la partie de l'Afrique septentrionale, connue sous le nom de Régence d'Alger etc. par une commission de l'Académie Royale des inscriptions et belles lettres. Paris 1835. Tom. I. p. 114.

tur zu einem nomadiſchen Leben geneigt. Geborene Reiter ſchweiften ſie auf ihren ſchnellen Roſſen umher, die ſie ohne künſtliche Zäumung und Sporen zu lenken verſtanden; Entbehrungen und Anſtrengungen aller Art waren ihnen zur anderen Natur geworden. Ohne Treue gegen Fremde, wie unter einander, lebten ſie im ewigen Kampfe, Alles in ihrer Nähe raubend und plündernd; ſelbſt daß ſie Brüder und Söhne als Geiſeln gegeben hatten, konnte ſie nicht verpflichten, Treue und den abgeſchloſſenen Frieden zu halten [1]). Gegen Ackerbau und feſte Wohnſitze hatten ſie einen natürlichen Widerwillen. Da aber ein Theil von ihnen ſich durch die Fruchtbarkeit des Bodens und die Einwirkung der Beherrſcher dahin bringen ließ, dieſe Abneigung zu beſiegen, den Boden zu behauen und ſich feſt anzuſiedeln, ſo bildete ſich in ihnen ſelbſt ein Gegenſatz aus, indem die Andern, dem Nationalcharakter treu bleibend, ihr Nomaden- und Räuberleben fortſetzten. Dieſe zwei verſchiedenen Klaſſen des Volkes erhalten ſich in allen folgenden Zeiten, und das Ueberwiegen des einen oder des anderen Elements bildet die verſchiedenen Epochen ihrer Geſchichte, ſeitdem einmal dieſer Zwieſpalt in die Nation gekommen war. Die nomadiſchen Völker wurden in die Wüſten und in die Gebirge zurückgedrängt, aber, ſo wie die Umſtände günſtig erſchienen, brachen ſie aus den Schlupfwinkeln hervor und ergoſſen ſich über das Land. — Nach der Natur der verſchiedenen Provinzen traten hierin Unterſchiede ein, und dieſe müſſen hier hervorgehoben werden, indem wir zuerſt die öſtlichen Gegenden betrachten und dann nach Weſten hin fortſchreiten.

---

1) Dieſe Züge ſind wörtlich entlehnt aus Strabo XVII. 3. Herodian. VII. 9. Procop. de bello Vand. II. 8. p. 253.

In Tripolis, wo der Boden nur an einzelnen Stellen und in der nächſten Umgebung der Küſtenſtädte die Bebauung geſtattet, ſonſt aber der Sand zuſammenhängende Wüſten bildet, welche im Süden durch Gebirge begrenzt werden, hatten die mauriſchen Stämme hinreichend freien Spielraum und wenig Aufforderung, ihrer Lebensweiſe zu entſagen. Während daher die Städte der ſonſt an der Nordküſte herrſchenden Civiliſation folgten und zuletzt durchaus römiſch waren, hatten die Römer auf dieſe Völkerſchaften faſt gar keinen oberherrlichen Einfluß, und mußten gegen ihre Einfälle ganz beſondere Anſtalten treffen. Es gab einen beſonderen Dux (dux) für die kleine Provinz und vierzehn befeſtigte Truppenſtationen (limites) [1]). Nichts deſto weniger brachen die mauriſchen Stämme und unter ihnen beſonders die Auſtorianer wiederholt in das Land ein [2]).

In der Proconſularprovinz, dem weſtlichen Theile von Byzacena und dem Küſtenſtriche von Numidien hatten die Karthager durch die Vermiſchung der phöniciſchen Anſiedler mit den alten Bewohnern (Λιβυφοίνικες) dieſe letzteren zu Ackerbau und feſten Wohnſitzen gebracht. Das ganze Land war, wie ſchon oben bemerkt, auf das trefflichſte bebauet [3]). Nur in den Gebirgen und Wüſten, welche das angebauete Land begrenzten, blieben kleine Völker der Lebensweiſe ihrer Väter getreu, und wenn auch gewöhnlich ein Bundesgenoſſenverhältniß mit den Karthagern eintrat, ſo waren ſie doch ebenſo geneigt abzufallen, wie ſich beſonders in dem Kriege mit Agathokles zeigte [4]).

Was

1) Notitia dignit. imper. occid. p. 119.

2) Ammian. Marcellin. XXVI. p. 315. XXVIII. p. 378. — Prisci histor. p. 72. ed. Paris.

3) Strabo XVII. 3. — 4) Diodor. XX. 38.

Was die Karthager in ihrem Gebiete gethan hatten, darin ahmte ihnen Massinissa in seinem Reiche und besonders in Numidien nach. Die Einwohner waren bis dahin mit Ausnahme der Küstenstädte ziemlich unabhängig von den Karthagern gewesen, und hatten daher ihre alte Lebensweise beibehalten. Nachdem aber jetzt Massinissa einen großen Theil des karthagischen Gebiets, der angebaut und mit Städten bedeckt war, besetzt hatte, fing er auch an die Einwohner seines Stammlandes zu Ackerbauern und Städtebewohnern zu machen [1]). Nur wurde an allen Stellen die Cultur nicht so durchgeführt, wie im karthaginiensischen Gebiete, und das Land war auch durch seine Lage mehr den Einfällen räuberischer Mauren ausgesetzt.

So überkamen die Römer zu verschiedenen Zeiten die Prokonsularprovinz, Byzacena und Numidien als von Ackerbauern und gewerbfleißigen Einwohnern bewohnte Länder, und hatten in dieser Beziehung nur die vorhandene Cultur zu erhalten. Doch blieben sie hierbei nicht stehen, sondern bewirkten die vollständige Romanisirung jener Gegenden. Die unmittelbare Unterwerfung der Prokonsularprovinz nach der Zerstörung von Karthago, die römische Verwaltung, die römischen Truppen, der ausgedehnte Handel mit Rom, so wie der daraus hervorgehende Aufenthalt vieler Römer im Lande mußten hier die römische Bildung außerordentlich

1) Strabo XVII. 3: καὶ γὰρ δὴ καὶ οὗτός ἐστιν ὁ τοὺς Νομάδας πολιτικοὺς κατασκευάσας καὶ γεωργούς, ἔτι δ' ἀντὶ τοῦ λῃστεύειν διδάξας στρατεύειν. — Polyb. XXXVII. 3: τὸ δὲ μέγιστον καὶ θειότατον τούτου· τῆς γὰρ Νομαδίας ἁπάσης ἀχρήστου τὸν πρὸ τούτου χρόνον ὑπαρχούσης καὶ νομιζομένης ἀδυνάτου τῇ φύσει πρὸς ἡμέρους καρποὺς ὑπάρχειν, πρῶτος καὶ μόνος ὑπέδειξε διότι πάντας ἐκφέρειν τοὺς ἡμέρους καρποὺς οὐδ' ὁποίας ἧττον.....

verbreiten. Bei der fortſchreitenden Beſitznahme der ganzen Nordküſte galt dieſes auch von jenen Gegenden Byzacenas und Numidiens, welche eine Zeit lang unter einheimiſchen Fürſten, wenn auch mit bedeutendem Einfluſſe der Römer, eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit behalten hatten. Sehr bedeutend wirkten noch zur Verbreitung der römiſchen Sprache und Bildung die verſchiedenen Civil- und Militärkolonien [1]), und unter ihnen beſonders die von den Gracchen beabſichtigte und von Auguſt ausgeführte Wiederherſtellung Karthagos. Im J. 725 der Erbauung Roms oder 29 v. Chr. neu aufgebauet als erſte außeritaliſche Colonie [2]), hatte ſich dieſe Stadt bald zu einer außerordentlichen Blüthe erhoben, denn ſchon um Chriſti Geburt gedenkt ihrer Strabo [3]) als einer der reichſten Städte Afrikas, und im dritten Jahrhundert galten Karthago und Alexandrien für die volkreichſten Städte des Reichs nächſt Rom [4]). Außer dieſen Anlagen des Staats hatten noch viele römiſche Privatleute die anſehnlichſten Beſitzungen in Afrika. Denn während die Provinzen des Reichs, beſonders zu den Zeiten der Republik, nur einen ſehr beſchränkten Verkehr (commercium) unter einander hatten, genoſſen hier die römiſchen Spekulanten einer großen Freiheit des Kaufs und Verkaufs von Grundſtücken und Eigenthum jeglicher Art [5]).

---

1) Hiehin kann man auch die Ertheilung des jus Italicum oder ähnlicher Begünſtigungen, welche aus dem römiſchen Staatsrecht hervorgingen, an einzelne Städte rechnen.

2) Vellej. Paterc. I. 15. II. 15. Appian. de b. civil. I. 24.

3) Strabo XVII. 3.

4) Herodian. VII. 6.

5) Niebuhrs römiſche Geſchichte. III. S. 730., und Walters römiſche Rechtsgeſch. I. S. 224. Not. 54., wo die Hauptſtellen über die Beſitzungen der römiſchen Großen in Afrika geſammelt ſind; hinzuzufü-

In welchem Grade hierdurch nun römische Sprache und Bildung in jenen Gegenden Afrikas einheimisch geworden waren, sehen wir am deutlichsten aus der Geschichte der Litteratur. Als sich während des Verfalls des römischen Reiches das innere und geistige Leben vom Herzen, von der Mutterstadt weg in die entlegenen Glieder zog, repräsentirte auch Afrika, wie Spanien und Gallien, eine Zeitlang nicht unbedeutende Elemente jener geistigen Entwickelungen. Seit dem Ende des zweiten und dem Anfange des dritten Jahrhunderts blühten in fast ununterbrochener Reihenfolge Appulejus aus Madaura, Tertullian, Minucius Felix, Cyprianus, Arnobius, Lactanz aus Afrika, Augustinus, Fulgentius, Victor von Vita und ein anderer desselben Namens von Tunnuna. Die Sprache dieser Schriftsteller ist freilich nicht so rein wie die der gallischen Rhetoren, welche wegen dieser Eigenschaft damals berühmt waren, und deshalb auch die meisten Lobreden der Kaiser verfaßten, ihre Rede hat vielmehr einen barbarischen Anstrich, aber dabei auch eine gewisse Kraft und Energie, die dem Geklingel und Geklingel der Rhetoren in Gallien und Rom abgeht. Die Selbstbekenntnisse des heiligen Augustin lassen uns auch die Einzelheiten des gräcisirten und romanisirten Lebens jener Gegenden in ihrem eigenthümlichen Charakter erscheinen.

Wie für die Verwaltung des Landes, so war auch für die geistige Bildung Karthago der Mittelpunkt. Hier waren Schulen der Philosophen, Rhetoren und Dichter

---

gen ist noch die Angabe des itinerar. Antonini über die Besitzungen der Anicischen Familie in Tripolis. Die Hauptstelle ist Plin. hist. natur. XVIII. 7. 3. Sex domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero.

ler[1]), und von den meiſten oben genannten afrikaniſchen Schriftſtellern wiſſen wir ausdrücklich, daß ſie hier ihre Bildung erhielten. Auch in anderen Städten waren Schulen höheren Ranges. So hatte Arnobius eine Schule in Sicca, einer Stadt Numidiens, deren Ruf ſich durch ihn ſo verbreitete, daß auch aus anderen Provinzen Jünglinge, wie Lactantius, dorthin kamen. Außerdem machten viele Afrikaner in Rom ſelbſt ihre Studien[2]). Dabei war freilich, beſonders auf dem Lande, die alte Landesſprache noch nicht verſchwunden[3]). Wie überwiegend aber der Gebrauch des Lateiniſchen war, beweiſt der Umſtand, daß Auguſtin nicht allen Zuhörern ſeiner Predigten das Verſtändniß der Landesſprache, welche er die puniſche nennt, zuſchrieb, und beſonders, daß unter den zahlreichen Inſchriften, welche uns aus den Zeiten der römiſchen Herrſchaft in Afrika erhalten ſind, keine einzige in jener Sprache abgefaßt iſt; die lateiniſche Sprache diente vielmehr als Ausdruck des litterariſchen und politiſchen wie des kirchlichen Lebens.

---

1) Salvian. VII. p. 170. Illic (Carthagine) artium liberalium scholae, illic philosophorum officinae, cuncta denique vel linguarum gymnasia vel morum.

2) z. B. der h. Auguſtin. Vergl. Cod. Theod. XIV. 9. 1. cum not. Gothofredi.

3) Wir wollen hier einige Stellen aus Auguſtins Werken aufführen: Augustin. sermo XXV de verbo apostol. Proverbium nostrum est Punicum, quod quidem latine vobis dicam, quia punice non omnes nostis. — Augustin. tractat. II. in epist. Johannis. Istae duae linguae (Latina et Punica) solae sunt in parte Donati, plus non habent. — Augustini Exposit. epistol. ad Roman. Interrogati rustici nostri quid sint, punice respondentes „Canani“, corrupta una littera quid aliud respondent, quam Cananaei. — August. ep. 108. §. 14. erwähnt auch eines puniſchen Dolmetſchers (punicus interpres) der zu den Circumcellionen geredet habe.

Obgleich nun die östlichen Provinzen fast völlig romanisirt waren, so hatte sich doch in den mauritanischen Landschaften ein bedeutend verschiedener Zustand gebildet. Einerseits war hier der Boden nicht so gleichmäßig fruchtbar wie in den vorhergenannten Gegenden, andrerseits waren die Bewohner nie mit so durchgreifender Herrschergewalt als dort beherrscht worden. Die Römer erlangten diese Provinzen erst in späterer Zeit (42 n. Chr.), als ihre Kraft schon geschwächt war, und weil das Land außerdem noch auf friedliche Weise ihnen unterworfen wurde, so konnten gewaltsame und bis an die Wurzeln greifende Umänderungen in ihrem Sinne nicht statt haben. Es bildete sich daher eine seltsame Vermischung des alten nomadischen, nationalen und unabhängigen Elements mit dem neuen Leben, welches der Ackerbau und die Verbindung mit der römischen Welt zum Theil schon erzeugt hatte und im Laufe der Zeit weiter erstarken und größer werden ließ. Diese Erscheinung prägte sich aus in großen, in sich abgeschlossenen Landstrichen, fundi genannt, mit kleinen Ortschaften in der Mitte, das Ganze oft wohl befestigt und von gewissermaßen unabhängigen Fürsten beherrscht [1]). Nur war daher die Herrschaft der Römer nicht so streng bestimmt, wenn sie auch Tribut empfingen; besonders da sich in den Gebirgen und Wüsten noch ganz selbstständige Stämme erhielten, deren Verhältniß zu dem römischen Reiche nach der Natur des Volkes ein durchaus wechselndes war, und die ihren mehr abhängigen Landsleuten einen Rückhalt darboten. In Kriegszeiten stellten die Häuptlinge jener fundi Hülfstruppen, welche meist ihre natürliche

1) Ein lebendiges Bild dieser Verhältnisse giebt uns die Geschichte des Firmus bei Ammian. Marcellin. XXIX. p. 399—408.

Bewaffnung beibehielten, und nur zum Theil auf römiſche Weiſe eingeübt wurden [1]). Daher auch die häufigeren Empörungen in jenen Gegenden, wie die des Takfarinas unter Tiber [2]) und dann am Ende des vierten Jahrhunderts (372) die berühmte Verſchwörung des Firmus [3]), anderer weniger bekannten nicht zu gedenken. Die beiden genannten Aufſtände ſelbſt hatten einen durchaus verſchiedenen Charakter. Takfarinas that es mehr aus Luſt an Raub und Plünderung; er war der Anführer der räuberiſchen Muſulaner. Firmus dagegen empörte ſich gegen die Römer im Intereſſe des Volkes; es galt bei ihm, den großen Bedrückungen, welche die Römer ſich gegen ſein Land erlaubten, ein Ende zu machen. Deshalb nannte er ſich König, legte das Diadem an, und wollte eine ſelbſtſtändige afrikaniſche Herrſchaft gründen. Als zwanzig Jahre ſpäter ſein Bruder Gildo ſeinem Beiſpiele folgte, hatte dieſes mehr das Anſehen eines Aufruhrs, welchen damals die meiſten Befehlshaber in den Provinzen verſuchten; denn Gildo hatte das Kommando der römiſchen Truppen, und war in die Intereſſen des byzantiniſchen Hofes vielfach verwickelt [4]). Alle dieſe Empörungen konnten nur dadurch unterdrückt werden, daß die Römer ſelbſt wieder andere Häuptlinge

1) Bei Tacit. histor. II. 58. befindet ſich im römiſchen Heere „ingens Maurorum numerus“. Daß ſich aber einige Mauren römiſche Disciplin angeeignet hatten, ſieht man aus Tacit. annal. II. 52. Divisus exercitus, ut Tacfarinas lectos viros et Romanum in morem armatos castris attineret. — Mauren als römiſche Truppen finden ſich mehrmal in der notitia.

2) Takfarinas war zwar aus Numidien, aber er hatte doch an den Einwohnern Mauritaniens ſeine vorzüglichſte Stütze. Tacit. annal. II. 52. IV. 23.

3) Ammian. Marcellin. XXIX. p. 399—408.

4) Zosim. V. 11.

gewannen, und deren Kräfte gegen die ersten in Bewegung setzten; ein Verfahren, welches auch in unseren Zeiten an jenen Küsten allein zum Ziele führt. Die Kraft der Mauren wurde durch diese eben erwähnten Kämpfe für die nächste Zeit völlig gebrochen; aber die Ruhe des Landes war durch die Schwächung desselben erkauft; im Fall eines feindlichen Angriffs von dieser Seite her konnte auf keinen großen Widerstand gerechnet werden. — Neben jenem nationalen Elemente herrschte aber auch hier an den Küsten und in den Städten durchaus das römische Wesen, und diese Orte glichen hierin völlig den übrigen afrikanischen Provinzen. Ueberhaupt mußte die Unterdrückung der Empörungen, die Konfiskation der Güter und die damit verbundene römische Kolonisation gerade in dieser Zeit die fremde Bildung sehr verbreitet haben.

Was nun die unabhängigen Völkerschaften angeht, deren Wohnsitze besonders die südlichen Grenzen der Provinzen berührten, so erkannten diese äußerlich eine Art von Oberhoheit der Römer an, indem ihre Häuptlinge von diesen die Zeichen ihrer Würde annahmen [1]). Doch war dies mehr eine Art von Beschenkung, als daß damit ein Verhältniß der Abhängigkeit festgesetzt worden wäre, so wenig als die germanischen Fürsten, wenn sie die Insignien römischer Anführer oder Consuln erhielten, sich besonders dadurch verpflichtet fühlten. Die Geschenke, welche mit der Uebergabe der an sich kostbaren Insignien verbunden waren, zeigen am besten die Bedeutung [2]). Diese selbst be-

1) Procop. de bello Vand. I. 25. νόμος γὰρ ἦν Μαυρουσίων ἄρχειν μηδένα, κἂν Ῥωμαίοις πολέμιος ᾖ, πρὶν ἂν αὐτῷ τὰ γνωρίσματα τῆς ἀρχῆς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς δοίη.

2) Procop. de bello Vand. II. 21. (Μαυρούσιοι δὲ οἱ Λευκάθαι καλούμενοι) ἐπιζηλοῦντες ὅτι δὴ τούτου ἕνεκα ἥκοιεν,

ſtanden aus einem ſilbernen Kopfſchmuck, einem weißen Untergewande mit bunten Verzierungen und aus goldgeſchmückten Halbſtiefeln. Früher erhielten die mauriſchen Könige als beſondere Zeichen der Gunſt von den Römern eine goldene Krone, eine goldene Schaale, einen künſtlichen Seſſel, einen elfenbeinernen Stab und eine geſtickte Toga, ſo Maſſiniſſa und Ptolemäus unter Tiber [1]). — Auch im Privatleben bildeten ſich an den Grenzen vielfache Verhältniſſe zwiſchen Mauren und Römern; jene geleiteten die Güter des Fiscus, oder ſchützten die Ländereien der Poſſeſſoren und Pächter, wofür ſie ſich dann durch Eidſchwüre bei ihren Göttern und durch Stellung von Geiſeln verbürgten [2]). Die unſtäte Geſinnung des Volkes ließ jedoch dies im Ganzen freundſchaftliche Verhältniß nie lange ungeſtört beſtehen, ſondern die Mauren benutzten jede Gelegenheit, um räuberiſche Einfälle auf das römiſche Gebiet zu machen.

Dieſes ſind die eigenthümlichen politiſchen und volksthümlichen Verhältniſſe der afrikaniſchen Provinzen. Der bürgerliche Zuſtand der romaniſirten Einwohner war derſelbe, wie in den übrigen Ländern des Reiches [3]). Auch

---

ὅπως ὁ Σέργιος δῶρα καὶ ξύμβολά σφισι τὰ νομιζόμενα δοὺς τὴν εἰρήνην κρατύνηται ....

1) Livii histor. XXX. 15. — Tacit. annal. IV. 26. — Eine ähnliche Verleihung fand an die Fürſten der Lazen unter Juſtinian ſtatt. Agath. III. 15. Malal. chronogr. XVII. p. 413. ed. Dindorf.

2) Ein Beiſpiel haben wir in des Augustin. epist. 46. c. not. Benedictin.

3) Das Folgende iſt nur ein Auszug aus den vortrefflichen Abhandlungen des Herrn v. Savigny über den römiſchen Colonat und über die römiſche Steuerverfaſſung, welche zuerſt in den Abhandlungen der Berliner Akademie (1822 und 1823) und dann verbeſſert in der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft Bd. VI. Hft. 3. erſchienen ſind.

hier hatten sich die kleinen freien Grundeigenthümer verloren, an ihre Stelle waren die großen Besitzer (possessores) getreten, und die alten Eigenthümer waren in den Zustand der Colonen (coloni) versetzt worden. Diese, welche seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung den größten Theil der Bevölkerung zu bilden anfingen, hielten die Mitte zwischen den Sklaven und Freien. Sie unterschieden sich von jenen dadurch, daß sie zu dem Grundstücke gehörten, nicht ohne dasselbe verkauft werden konnten; ferner war ihre Ehe eine rechtsgültige, und sie durften sich eigenes Vermögen erwerben, mit dem Verbote jedoch, davon etwas wider den Willen des Herrn zu veräußern. An den Grundherrn zahlten sie eine jährliche Abgabe in Geld, oder, was das Gewöhnliche war, in Naturalien, und sie konnten gegen denselben nur dann eine Klage erheben, wenn er entweder den Kanon erhöhet oder ein Verbrechen begangen hatte [1]).

Aus den großen Besitzern wurde der Senat (curia) und die Magistrate der Städte erwählt; in Zusammenkünften von Senatoren aller Städte (conventus) wurden dann die Angelegenheiten der Provinz berathen. Die Mitglieder des Senats hießen decuriones und bildeten den Adel. Aber wie in den Zeiten der Republik eine solche Stellung geehrt und erstrebt wurde, so war sie jetzt das Schrecken Aller. Die Decurionen waren am meisten den Quälereien und Bedrückungen der Statthalter ausgesetzt, mußten den

1) Daß diese und die im Folgenden erwähnten Einrichtungen in Afrika galten, dafür sprechen, außer der Allgemeinheit derselben, noch die besonderen für Afrika bestimmten Verordnungen im theodosianischen Kodex, dann die Inschriften bei Gruter und Shaw (Shaws travels Chapt. VI. VII. VIII.) Eine Menge Beispiele hat H. Valesius in Ammian. Marcellin. XXVIII. p. 373.

tholiſche Kirche gethan hatten. Bald bildeten ſie eine Art von Camiſarden, welche, allenthalben verfolgt und nirgends ſicher, dennoch auch den härteſten Strafen widerſtanden und ſich bei jeder Gelegenheit blutig an ihren Verfolgern rächten, und wer ſich, aus welchem Grunde es ſein mochte, gegen den rechtgläubigen Kaiſer erhob, konnte auf ihre bereitwillige Unterſtützung zählen. Als Firmus ſich gegen das Reich empört hatte, nannten ſie ſich ſogar nach ſeinem Namen „Firmianer“ [1]). Eben die Beſchaffenheit ihrer Lehre, welche beſondere Reinheit und Entſagung zu verlaugen vorgab, diente nur zur Vermehrung ihres blinden Eifers. Wie es gewöhnlich bei ſolchen rein auf das Innere begründeten Richtungen zu geſchehen pflegt, bildeten ſich unter ihnen ſelbſt wieder Sekten, welche ſich durch erhöhten Fanatismus auszeichneten, die agonistici und circumcelliones, deren grauſame Widervergeltung mit der Stärke der Verfolgung zunahm. Die Katholiken, beſonders der heilige Auguſtin, boten alle Kräfte der weltlichen Macht gegen ſie auf; aber da jene nicht ſtark genug war, ſo kam es ungeachtet vieler Strafgeſetze, welche die Kaiſer erließen, zu keiner vollſtändigen Unterdrückung. Aller Zuſtand bürgerlichen Friedens [2]), alle Verwaltung der Gerechtigkeit

1) Augustin. epist. 87. §. 10. .... Vos (Donatistas) Firmianos appellare dicuntur. — Neque de Rucatensi episcopo vestro (dixerim), qui cum Firmo pactus perhibetur incolumitatem suorum, ut ei portae aperirentur, et in vastationem darentur catholici. Ein anderes Beiſpiel von der Theilnahme der Donatiſten an dem Firmianiſchen Kriege führen die Herausgeber in den Anmerkungen zu dieſer Stelle an.

2) Augustin. epist. 185. §. 15. Quis non dominus servum suum timere compulsus est, si ad illorum patrocinium confugisset? Quis eversori minari saltem audebat? Quis consumtorem apothecarum, quis quemlibet poterat exigere debitorem auxilium

wählte, in Afrika nicht allein die Dekurionen an der Wahl Theil nahmen, sondern das ganze Volk, d. h. alle Korporationen, Senat und Zünfte [1]). Die Korporationen stimmten einzeln und in jeder mußten wenigstens zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig sein [2]).

Zu der bis jetzt erwähnten politischen und bürgerlichen Schwäche des Landes kam noch die große Verderbtheit der Sitten, welche in Afrika herrschte. Karthago wetteiferte hierin mit Rom. Die Lust der Bewohner an Spielen, Gastmälern und jeglicher Art der Schwelgerei fiel selbst den andern Römern auf [3]). Die Stadt hatte, wie Rom und Mailand, eine besondere Obrigkeit für ihre Vergnügungen (tribunus voluptatum) [4]) und auch die übrigen

---

1) Codex Theod. XII. 5. 1. Magistratus, qui sufficiendis duumviris in futurum anni officium nominationes impertiant, periculi sui contemplatione provideant, ut quamvis populi quoque suffragiis nominatio in Africa ex consuetudine celebretur, tamen ipsi nitantur pariter ac laborent quemadmodum possint hi, qui nominati fuerint, idonei reperiri; cf. Cod. Theod. XII. 1. 48.

2) von Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, zweite Ausg. I. 43. Eine wenig beachtete Stelle in einem karthagischen Schriftsteller des fünften Jahrhunderts spricht auch von einem anderen Gebrauche, der in Karthago statt fand, und ebenfalls für eine Theilnahme des Volkes spricht: In calculis eburneis nomina proconsulum (?) conscripta Carthagine in foro coram populo a praesenti judice sub certis vocabulis citabantur et erat solennis dies *albi* citatio. Hi qui avaritiam superantes rem publicam fideliter egerant absque flagitiis favoribusque, etiam absentes honorabantur; eos vero, quos rapacitas vicerat, populus conviciis sibilisque notabat. Auctor de promissis et praedictionibus Dei in appendice ad opp. Prosperi. Paris. p. 206.

3) Herodian. VII. 9. (οἱ μὲν Καρχηδόνιοι) ἑορταῖς τε καὶ τρυφαῖς σχολάζοντες ἀεὶ.

4) Cod. Theodos. XV. 7. 13. cum not. Gothofr.

kaniſchen Kirchenlehrer hatte gerade damals durch den größten von ihnen, durch den heiligen Auguſtinus, ihren Gipfelpunkt. Er war ein bedeutender geiſtiger Anhalt für Alle; in die weltliche Stellung der Kirche hatte er am thätigſten eingegriffen, die Ketzer ſuchte er zur Einheit des Glaubens, die Mitglieder des eigenen Bekenntniſſes zur Frömmigkeit und zur ſtrengen Zucht zurückzuführen. Und wenn ſpäterhin die Biſchöfe in den Verfolgungen eine große Standhaftigkeit und Aufopferung bewieſen, ſo dürfen wir ſeinen und ſeiner Schule nachwirkenden Einfluß darin nicht verkennen. In den Vorſtehern der Gemeinden lebte mit wenigen Ausnahmen allein noch eine höhere ſittliche Kraft, welche den übrigen Bewohnern des Landes völlig abging.

hervortretenden dogmatischen Streitigkeiten sehr häufig paralysirt. Wir haben hierbei zunächst nicht das im Auge, was in den Zeiten Tertullians und Cyprians geschah, denn damals zerriß die Spaltung nicht das ganze Land, so wie derselben auch der politische Charakter fremd blieb. Von größerer Bedeutung für den Zustand des Landes war zuerst die Verfolgung des Heidenthums, welches sich hier ungeachtet der schärfsten Gesetze noch lange erhielt, wie dies die Verordnungen des theodosianischen Kodex aus den Jahren 399, 408 und 415 [1]) bezeugen. Daß auch die Zahl der Heiden nicht gering war, sieht man theils aus eben diesen Vorschriften, theils aus dem Aufstande, der 408 zu Calama in Numidien statt fand, wobei heidnische Processionen gehalten und christliche Kirchen zerstört wurden [2]). Noch üblere Folgen begleiteten die gleichzeitigen Zerwürfnisse unter den Christen selbst, welche über die Reinheit der Kirche entstanden, und nach dem Haupte der Häretiker die „donatistischen" genannt wurden. Da die Donatisten selbst den Kaiser Constantin um Entscheidung ihrer Sache angegangen hatten, so mußten sie auch, als sie in ihrer Widersetzlichkeit gegen sein Urtheil beharrten, bald die Schwere des weltlichen Armes fühlen. Die Verfolgungen dauerten mit einigen Unterbrechungen vom J. 316 an fort, und je entschiedener rechtgläubig die Kaiser waren, desto heftiger wurden die Widerspenstigen verfolgt. Die Folge war, daß sich die Donatisten nicht weniger entschieden gegen alle weltliche Ordnung auflehnten, als sie es längst gegen die ka-

1) Cod. Theodos. XVI. 10. 17 — 20. Vergl. Beugnot, histoire de la destruction du paganisme. Paris 1835. Tome II. p. 157.

2) Augustin. ep. 90. §. 8.

Zur Erleichterung der Ueberſicht und des Verſtändniſſes der politiſchen Geſchichte der Vandalen theilen wir ſie nach den drei Hauptmomenten in eben ſo viele Abſchnitte ein.

Der erſte, welcher die Zeit von den früheſten Angriffen auf Afrika bis zur Eroberung des ganzen Landes, ſo weit es dem occidentaliſchen Reiche angehörte, umfaßt, iſt auch die Glanzperiode der Vandalen und für ſie faſt nur eine Aufeinanderfolge von Siegen und Eroberungen. Im Anfange Gebieter von Spanien, dann im wenig geſicherten Beſitze von einigen Provinzen Afrikas, befeſtigen ſie ihre neue Herrſchaft durch die Eroberung von Karthago und durch die Gründung einer bedeutenden Seemacht. Am Schluſſe dieſes Abſchnittes beſitzen ſie das ganze Land und die unmittelbar darauf folgende Eroberung Roms bildet den Höhepunkt ihres Ruhms.

In der zweiten Periode, welche ſich bis zur Entthronung Hilderichs erſtreckt, bleibt das Reich eine Zeitlang auf dieſer Stufe des Glanzes ſtehen; aber es zeigt ſich bald, daß, wenn auch der äußere Schein erhalten wird, dennoch die innere Kraft abzunehmen beginnt. Nur das Herrſchertalent des alten Königs vermag einen Verluſt zu verhüten. Nach deſſen Tode tritt die Auflöſung der mühſam zuſammengehaltenen Elemente des Reichs bald deutlich hervor. Der Einfluß nach außen geht faſt ganz verloren, im Innern empören ſich die Mauren ſiegreich, die Vandalen verfolgen einander und ihre katholiſchen Unterthanen. Wenn gleich das Reich ſich von Zeit zu Zeit wieder etwas hebt, wie unter Thraſamund, ſo müſſen die Könige ſich

doch schon nach einer Stütze im Auslande umsehen, und der eben genannte Herrscher schließt sich an das ostgothische Reich an, wie sein Nachfolger, Hilderich, an die neue Dynastie in Byzanz. Dieses letztere Bündniß ist dem Volke zuwider und kostet dem Könige seinen Thron.

Die Vandalen waren jedoch schon zu entartet und geschwächt, als daß eine solche Umwälzung ihnen einen neuen dauernden Aufschwung zu geben vermocht hätte. Daher wird ihre Herrschaft von dem Bundesgenossen und Rächer Hilderichs, dem Kaiser Justinian, mit leichter Mühe vernichtet und der Darstellung der Periode dieses Unterganges ist der dritte Abschnitt bestimmt.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Vandalen von dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika bis zur Besetzung des ganzen zum weströmischen Reiche gehörigen Landes (425—455).

Könige der Vandalen.	Kaiser des Occidents.	Kaiser des Orients.
Gunderich 406–427.	Valentinian III. 424–455.	Theodosius II. 408–450.
Geiserich 427–477.	Maximus 455.	Marcian 450–457.

Die Nordküste von Afrika war durch ihre abgeschlossene Lage nächst Britannien am längsten von allen Provinzen gegen die Angriffe der germanischen Völker gesichert gewesen. Nur einzelner Streifzüge dieser Art geschieht Er-

wähnung. Unter dem Kaiser Gallienus (253—268), gegen das J. 265 nach Tillemonts Berechnung, war zuerst eine Schaar Franken durch Spanien gezogen, und nachdem sie sich einiger Schiffe bemächtigt hatten, nach Afrika übergegangen, jedoch ohne weiteren Erfolg [1]). Das andere Mal waren es wieder Franken, die unter dem Kaiser Probus gegen 280 von Byzanz aus zu Wasser in ihre nördliche Heimath zurückkehrten, auf ihrer wunderbaren Irrfahrt auch an die Küsten Afrikas gelangten, aber ebenfalls leicht zurückgeschlagen wurden [2]). So sicher schien das Land vor allen Angriffen der deutschen Barbaren bewahrt zu sein, daß, wie wir aus den Briefen des heiligen Augustin sehen [3]), viele Vornehme aus Italien und Spanien sich mit ihren Schätzen dorthin flüchteten. Aber schon 409 drohete der von den Gothen eingesetzte Kaiser Attalus, sich auch Afrikas zu bemächtigen, und wenn sein Unternehmen auch fehlschlug, so lag der schlechte Erfolg nur daran, daß er bei dem Angriffe Alarichs Rathe nicht gefolgt war und keine gothischen Truppen hingeschickt hatte [4]). Kurz vor seinem Tode hatte der Westgothenkönig selbst den Plan, nach Sicilien und von da nach Afrika überzusetzen [5]). Wir sehen daraus, wie richtig die Germanen die Wich-

1) Sext. Aurel. Victor de caesaribus, p. 400. (ed. Amstelodam. 1625.) .... ut Francorum gentes direpta Gallia Hispaniam possiderent — nactisque in tempore navigiis pars in usque Africam permearet.

2) Zosim. histor. I. 71.

3) Augustin. ep. 124. et 125. cum not. Benedictin.

4) Oros. VII. 42. Zosim. VI. 7. Procop. de bello Vandal. I. 2.

5) Jornand. de reb. G. 30. Ubi (in Bruttiis) diu residentes ad Siciliam, exinde ad Africam transire deliberant.

tigkeit dieſer Provinz für den Beherrſcher Italiens erkannten; auch konnte es ihnen nicht entgehen, welche Reichthümer ihre Begierde nach Beute dort zu erwarten hatte. Sobald daher der König Wallia ſich in Spanien feſtgeſetzt hatte, wollte er auch von dort nach Afrika überſetzen; als aber ſeine Flotte in der Meerenge durch Stürme einen großen Verluſt erlitt, gab er dies Unternehmen auf und ſchloß mit den Römern Frieden [1]). Den in Spanien wohnenden Germanen war aber der Weg dorthin gezeigt.

Längere Zeit hindurch hatten innere Kriege alle Kräfte derſelben in Anſpruch genommen; jetzt behaupteten indeß die Vandalen, nach ihrem Siege über den römiſchen Statthalter Caſtinus, unzweifelhaft das Uebergewicht in Spanien. So konnten ſie ſich mit leichter Mühe von ihren Wohnſitzen in Andaluſien weiter nach der See hin ausbreiten. Im J. 425 griffen ſie die Baleariſchen Inſeln an, zerſtörten Karthagena und Sevilla (Carthago Spartaria et Hispalis) und machten ſchon einen glücklichen Streifzug an die afrikaniſche Küſte nach Mauritanien [2]). Ein Stillſtand in dieſen Eroberungen war nicht zu erwarten, da die ungebändigte Kraft der germaniſchen Völker in den beſchränkenden Verhältniſſen eines feſtgegründeten

1) Oros. VII. 43.

2) Idatii chron. p. 22. Wandali Balearicas insulas depraedantur, deinde Carthagine Spartaria et Hispali eversa et Hispaniis depraedatis Mauritaniam invadunt. Die ſonſtige Genauigkeit des Idatius widerſpricht dem, was Tillemont (histoire des empereurs VI. p. 187.) über dieſe Stelle bemerkt: „Idace a voulu sans doute marquer en un mot ce que les Vandales firent en deux ou trois ans. Car ils ne passèrent en Afrique selon lui-même qu'en 428 ou 429.“ Aber es hindert nichts, vor dem großen Zuge der Vandalen kleinere Streifzüge anzunehmen.

Staats unmöglich eine Befriedigung finden konnte. Auch über das gottlose Afrika sollte noch das Strafgericht Gottes ergehen, unter welchem die anderen Provinzen des Reiches schon seufzeten, und es erhielten die Züge der Barbaren selbst in ihren eigenen Augen bald eine religiöse Weihe. Wenigstens war dies die Ansicht der christlichen Kirchenlehrer; in diesem Sinne nannte sich Attila Geißel Gottes, und schon vor ihm wußten die Vandalen dasselbe von sich zu sagen. „Fürwahr jene Hand Gottes", sagt Salvian [1]), „welche die Vandalen zur Bestrafung der Frevel Spaniens dorthin gezogen hatte, zwang sie auch nach Afrika überzusetzen, um es zu zerstören. Sie selbst sagten, es sei nicht ihr Werk, was sie vollbrächten, sondern sie würden von dem Befehle Gottes getrieben und gedrängt." Ein anderes Beispiel dieses Gefühls giebt uns später ihr König Geiserich; denn als ihn sein Steuermann bei der Abfahrt fragte, wohin er das Schiff lenken solle, antwortete jener: „Gegen diejenigen, welchen Gott zürnt" [2]). Unter solchen Umständen bedurfte es kaum eines besonderen Anstoßes, um aus flüchtigen Streifzügen einen großen Eroberungszug entstehen zu lassen, aber auch daran sollte es nicht fehlen.

Damals war Bonifacius Statthalter in Afrika, welchen der Geschichtschreiber Prokop [3]) wegen seiner Tapferkeit und Erfahrenheit im Kriegswesen zu den letzten Römern rechnet. Schon 413 hatte er gegen Athaulph, den

1) Salvian. de gub. D. VII. p. 165. Sed illa utique caelestis manus, quae eos ad punienda Hispanorum illuc flagitia traxerat, etiam ad vastandam Africam transire cogebat. Ipsi denique fatebantur, non suum esse quod facerent, agi enim se divino jussu ac perurgeri.

2) Procop. de bell. Vand. I. 5. p. 190.

3) Procop. de bell. Vand. I. 3. p. 183.

König der Weſtgothen, Marſeille vertheidigt [1]), dann war er in Afrika Tribun geweſen und hatte mit den föderirten Truppen die Mauren zurückgeſchlagen [2]). 422 war er an dem Hofe zu Ravenna und ſollte an dem Zuge gegen die Vandalen in Spanien Theil nehmen, aber die Eiferſucht des Oberanführers Caſtinus ſchloß ihn davon aus. Er ging jetzt, weil er von den feindlichen Geſinnungen jenes Feldherrn Gefahr für ſein Leben befürchtete, nach Afrika [3]), wo er gleich darauf als Comes erſcheint. In dieſer neuen Stellung bewahrte er dem Hauſe des Theodoſius die alte Treue, und als alle Provinzen des Occidents dem Uſurpator Johannes (424) zufielen, hielt er treu an die Kaiſerin Mutter Placidia und an den jungen Kaiſer Valentinian III., vertheidigte nicht allein Afrika gegen die Angriffe des Thronräubers [4]), ſondern ſchickte der Partei des rechtmäßigen Kaiſers auch Hülfe nach Italien [5]). Gleichen Ruhm erwarb er im Lande ſelbſt durch ſeine Verwaltung. Wenn in den anderen Provinzen die Einwohner ſich vor den römiſchen Soldaten und Obrigkeiten, welche ſie ſchützen ſollten, nicht weniger als vor den Feinden ſelbſt fürchteten, ſo wußte Bonifacius die militäriſche Zucht durch

1) Olympiodor. excerpt. p. 456. ed. Niebuhr.

2) Augustin. epist. 220. §. 7. Tribunus cum paucis foederatis omnes istas gentes expugnando et terrendo pacaverat (Africam). Damals hatte Auguſtin an ihn den 185ſten Brief geſchrieben, worin er auch von der kriegeriſchen Thätigkeit des Bonifacius (curae bellorum et armorum) redet.

3) Prosper. chron. a. h. a.

4) Prosper. chron. p. 653. Iohannes dum Africam, quam Bonifacius obtinebat, bello reposcit, ad defensionem sui infirmior factus est.

5) Olympiodor. excerpt. p. 468. ed. Niebuhr.

blutige Strenge aufrecht zu erhalten, und als einst ein Landmann sich bei ihm beklagte, daß ein Soldat mit seiner Frau Ungebührliches triebe, ritt Bonifacius auf der Stelle hin, hieb den Kopf des Ehebrechers herunter und reichte ihn dem beleidigten Gatten [1]). Auch seine gläubige Frömmigkeit wird gerühmt. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin wollte er sogar in den Mönchsstand treten, als seine Freunde, der heilige Augustinus und der Bischof Alypius, ihm riethen, in der Welt fort zu leben; denn er könne Gott besser dienen durch das, was er in seinem Amte der Kirche leiste [2]).

Nachdem Valentinian III. den Thron bestiegen hatte, machte Bonifacius im J. 426 eine Reise an den kaiserlichen Hof [3]), und hier traf er mit dem Manne zusammen, der allein sich ihm an die Seite stellen durfte. Im Lager aufgewachsen, hatte Aetius sich in zahlreichen Kriegen gegen Germanen und Hunnen den größten Feldherrnruhm erworben. Doch verschmähte er auch friedliche Mittel nicht, um den Feind nach seinem Willen zu lenken. Geübt in den Künsten der Unterhandlung, wußte er die rohen Völker leicht zu gewinnen; mehrere, vor allen die Hunnen, waren ihm sogar persönlich zugethan. Aber der kaiserlichen Familie hatte er sich nicht so ergeben gezeigt als Bo-

1) Olympiodor. l. I. Aehnliche sagenhaft ausgebildete Erzählungen finden sich auch von anderen berühmten Anführern, selbst im Orient.

2) Augustin. epist. 220. §. 3.

3) Augustin. epist. 220. §. 4. Navigasti, uxorem duxisti, sed navigasse obedientiae fuit, quam secundum apostolum debebas sublimioribus potestatibus. Daß aber die Reise nach dem Hofe gerichtet war, ist mehr als wahrscheinlich durch die Angabe des Prokop, daß Aetius seine Ränke bei der Placidia begann, als Bonifacius eben bei Hofe gewesen war. Procop. de b. Vand. I. 3. p. 182.

nifacius, und deshalb mußte er dieſen haſſen und fürchten. Schon in dem letzten Kriege über die Beſetzung des Throns hatten Beide verſchiedenen Parteien angehört, und während Bonifacius die Hauptſtütze des rechtmäßigen Erben geweſen war, hatte Aetius den Uſurpator unterſtützt, und kam mit einem hunniſchen Hülfsheere von ſechszig Tauſend Mann nur zu ſpät an, um vielleicht ſeinem Prätendenten den Sieg zu verſchaffen [1]). Obgleich er ſich nun mit der Kaiſerin Mutter, welche für ihren Sohn die Regierung führte, wieder ausgeſöhnt hatte und in ihrem Dienſte die Heere gegen die Barbaren befehligte, ſo konnte Placidia doch mehr auf Bonifacius vertrauen. Dieſem gab ſie jetzt eben einen Beweis davon, indem ſie ihm neue Ehren, nämlich die Würde eines Anführers der Haustruppen (comes domesticorum) verlieh [2]). Es war natürlich, daß Aetius und ſeine Partei, wozu beſonders der Heermeiſter (magister militum) Felix gehörte, den Bonifacius zu ſtürzen ſuchten; ſie verläumdeten ihn daher nach ſeiner Abreiſe bei der Kaiſerin, als wolle er ſich eine unabhängige Herrſchaft in Afrika gründen. Zur Probe ſchlug man vor, den Bonifacius an den Hof zu berufen, weil dieſer in Bewußtſein ſeiner Schuld nicht gehorchen und ſchon jetzt genöthigt ſein

1) Zu der Partei des Johannes hatte auch der Feind des Bonifacius, Caſtinus gehört. Vergl. Chron. Prosper. p. 653. und Paul. Diacon. hist. XIV. p. 93. ed. Muratori. Fultus praesidio Castini magistri militum Joannes invadit imperium.

2) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 183. ſagt: Βονιφάτιον ἡ Πλακιδία στρατηγὸν ἀπέδειξε Λιβύης ἁπάσης: aber Befehlshaber der Truppen in Afrika war Bonifacius ſchon früher geweſen; wahrſcheinlicher iſt daher die Vermuthung Tillemonts (VI. p. 191.), daß Bonifacius jetzt zum comes domesticorum ernannt ſei; denn ſo nennt ihn Auguſtin ep. 220. §. 7. .... Bonifacio domesticorum et Africae comite ....

würde, vorzeitig als Empörer aufzutreten. Placidia ſchenkte den Verräthern Glauben und beſchied den Bonifacius ſofort zu ſich. Zuvor aber hatte Aetius dieſen unter dem Scheine der Freundſchaft ſchon davon benachrichtigt, daß die Kaiſerin Mutter ihm nachſtelle und ihn aus dem Wege räumen wolle; ein Beweis der Wahrheit für dieſe Nachricht ſolle ihm ſein, daß er in Kurzem ohne erheblichen Grund an den Hof berufen werde. Da Letzteres nun wirklich bald geſchah, ſo zweifelte Bonifacius nicht an der Wahrheit der ganzen Ausſage und rüſtete ſich zur Selbſtvertheidigung (427)[1]. So wurde er dann für einen Feind des Reiches erklärt und ein Heer unter Anführung des Mavortius, Galbio und Sinöx nach Afrika geſchickt; aber dieſe Anführer waren unter ſich durchaus uneinig, und obgleich man den Bonifacius in eine Stadt, deren Namen uns nicht überliefert iſt, eingeſchloſſen hatte, ſo räumte doch bei deren Belagerung Sinöx ſeine beiden Amtsgenoſſen aus dem Wege, und wurde dann ſelbſt durch eine Liſt vom Bonifacius gefangen genommen und hingerichtet (427). Beide Theile ſuchten ſich jetzt zu verſtärken, von Seiten des Kaiſers wurde der Comes Sigisvult mit einem Heere Gothen geſchickt; Bonifacius ſuchte bei den Vandalen Hülfe[2].

1) Die ausführliche Erzählung hat Procop. de b. Vand. I. 3. und die in der folgenden Anmerkung anzuführende Stelle des Prosper beſtätigt einen Hauptpunkt.

2) Prosper. chron. p. 743. Bonifacio, cujus intra Africam potentia gloriaque augebatur, bellum ad arbitrium Felicis, *quia ad Italiam venire abnuerat*, publico nomine illatum est ducibus Mavortio et Galbione et Sinoece, cujus proditione Mavortius et Galbio, dum Bonifacium obsident, interemti sunt moxque ipse a Bonifacio dolo detectus occisus est. Exinde gentibus, quae navibus uti nesciebant, dum a concertantibus in auxilium vocantur, mare pervium factum est, bellique contra Bonifacium coepti in Sigisvultum comitem cura translata est.

Es drängten ihn nämlich außer den kaiserlichen Truppen noch die Mauren, welche die Entblößung der Grenzen benutzten, um ungestraft Einfälle in das Land zu machen; auch hatte er nicht, wie frühere glücklichere Empörer, das ganze Land mit allen Hülfsquellen zu seiner Verfügung, sondern der beste Theil desselben und die wichtigsten Städte, Karthago und Hippo, waren in den Händen der kaiserlichen Befehlshaber. Um den Kampf friedlich beizulegen, schrieb damals der heilige Augustin an Bonifacius den berühmten Brief[1]), worin der große Kirchenlehrer Alles aufbietet, was auf ein frommes und für wahre Ehre empfängliches Gemüth wirken kann, und es ist wahrhaft erhebend zu sehen, wie Augustin sich von der weltlichen Seite des Streites ganz fern hält, wie er nicht durch heftige Vertheidigung des Hofes den Sünder zurückstößt oder durch Verhüllung des Vergehens ihn anzulocken bemüht ist, sondern wie er als ächter Seelenhirt blos die sittliche und religiöse Seite seines Betragens hervorhebt. Nachdem er dem Bonifacius gezeigt, wie dieser allmälig in seiner Frömmigkeit und in seinem Eifer für die Ehre Gottes nachgelassen, fährt er also fort: Du sagst zwar, deine Sache Sache sei gerecht; darüber habe ich nicht zu richten, weil ich beide Theile nicht anhören kann; aber wie auch immer deine Sache beschaffen sein mag, kannst du läugnen, daß du in solche Verlegenheit nicht gerathen wärest, wenn du nicht die Güter dieser Welt geliebt hättest? Der Habsucht, Wildheit und Grausamkeit deiner Anhänger mußt du jetzt nachgeben, und machst dich zum Mitschuldigen ihrer Verbrechen; das Land, welches auf deinen Schutz

1) Es ist der oft angeführte zweihundert und zwanzigste Brief in der Benediktiner Ausgabe.

deſto weniger auf dem Throne mit Zurückſetzung der ehelichen Söhne Gunderichs, wahrſcheinlich, weil dieſe unmündig waren. Geiſerich [1]) war von mittlerer Größe und wie Timur in Folge eines Sturzes mit dem Pferde hinkend. Sein tief ſinnender Geiſt äußerte ſich nur in ſeltenen und wenigen Worten; er war ein Verächter der Schwelgerei, dagegen dem Zorne und der Habſucht ergeben. Eine beſondere Geſchicklichkeit, andere Völker für ſich zu gewinnen und nach ſeinem Willen zu lenken, war ihm eigen, und er benutzte dieſen Einfluß häufig genug, den Saamen des Haſſes und der Zwietracht auszuſtreuen. Mit perſönlicher Tapferkeit im Kriege verband er eine ebenſo große Gewandtheit in der Anwendung ſtrategiſcher Ueberliſtungen, und eine ausgezeichnete Entſchloſſenheit und Thatkraft, ſo daß er, wie ein griechiſcher Schriftſteller [2]) bemerkt, ſchneller etwas vollbracht hatte, ehe die Anderen mit ihren Berathſchlagungen fertig waren. Auch ſoll er früher Katholik geweſen und beim Antritt der Regierung zum Arianismus übergetreten ſein [3]).

---

1) Jornand. de reb. Get. 53. Erat namque Gizericus, jam Romanorum clade in urbe (orbe?) notissimus, statura mediocris et equi casu claudicans, animo profundus, sermone rarus, luxuriae contemptor, ira turbidus, habendi cupidus, ad sollicitandas gentes providentissimus, semina contentionum jacere, odia miscere paratus. — Das Prädikat „jam Romanorum clade in urbe notissimus“ bezieht ſich auf die Zeit des Jornandes, und iſt nicht mit Tillemont und anderen Schriftſtellern ſo zu erklären, als wenn Geiſerich damals ſchon den Römern viele Niederlagen beigebracht hätte; denn nach ſeinem Syſteme erzählt Jornandes lauter Niederlagen der Vandalen an jener Stelle, und ein ſolcher Sieg widerſpräche dem Zuſammenhange völlig.

2) Malchi histor. p. 95. ed. Paris. ὡς τὸν Γενζέριχον ἅπαντα ἀεὶ πράττειν ἢ ὡς ἄν ἄλλος βουλεύσαιτο.

3) Idat. chron. p. 22. Cui Gaisericus frater succedit in re-

Einem barbarischen Könige von diesen Geistesgaben mußte natürlich eine Gelegenheit zu neuen Kriegsthaten höchst willkommen sein, welche außerdem noch das beste Mittel war, etwaigen inneren Unruhen wegen der nicht ganz gesetzmäßigen Nachfolge eines natürlichen Bruders vorzubeugen. Geiserich rüstete sich demnach, der Einladung des Bonifacius folgend, nach Afrika zu ziehen. Unmittelbar vor der Ueberfahrt vollbrachte er noch eine große Waffenthat. Als er nämlich schon im Begriff stand, sich einzuschiffen, wurde berichtet, daß Hermigar mit einer Schaar Sueven die ehemaligen vandalischen Provinzen verheere. Schnell entschlossen, wendete sich Geiserich mit einem Theile seines Heeres, ereilte die Sueven bei Emerita (Merida) in Lusitanien, und richtete unter ihnen ein großes Blutbad an. Der feindliche Anführer ertrank auf der Flucht in der Guadiana. Geiserich selbst kehrte zu den Seinigen zurück, und setzte im Monat Mai 429 mit seinem ganzen Volke nach Mauritania Tingitana über [1]). Die Schiffe zum Uebersetzen sollen die Vandalen von den Römern, also

---

gno. Qui, ut aliquorum relatio habet, effectus apostata de fide catholica in Arianam dictus est transisse perfidiam. — Wenn dieses wahr wäre, so könnte man es daraus herleiten, daß Geiserichs Mutter eine zur Sklavin gemachte Katholikin war, und der Sohn anfangs ihrer Religion folgte.

1) Wie sagenhaft dieser Uebergang ausgebildet ist, werden wir in der kritischen Uebersicht der Quellen ausführen. Auch über die Zeit des Ueberganges sind die Angaben der Schriftsteller sehr verschieden. Indem Prosper die Begebenheiten mehrerer Jahre zusammenfaßt, setzt er den Uebergang in das J. 427; das chronicon paschale setzt ihn in das J. 428; Idatius, welcher auch den Monat angiebt, giebt das J. 429 an, und diese Meinung hat auch Pagi in seinen Anmerkungen zum Baronius durch andere Gründe gerechtfertigt. In diesem Falle lassen sich alle späteren Begebenheiten wohl damit vereinigen.

von Bonifacius, erhalten haben [1]); aber ſie bedurften wegen der Enge der Straße gewiß nur weniger und leicht gearbeiteter Fahrzeuge, und die früheren Züge gegen die Barbaren beweiſen, daß ſie nicht ſo unerfahren im Seeweſen waren, als Prosper meint.

Am afrikaniſchen Ufer muſterte Geiſerich ſein Heer. Es wurden achtzig Bataillone gebildet, deren Befehlshaber er Anführer von Tauſend (χιλίαρχοι, millenarii, thusundifaths) nannte, um ſo den Glauben zu erregen, als habe er achtzig Tauſend Streiter bei ſich [2]). Aber der gleichzeitige Viktor von Vita ſagt, die Vandalen ſeien damals, Greiſe, Jünglinge, Kinder und Sklaven eingerechnet, nur achtzig Tauſend Mann ſtark geweſen, und hiermit ziemlich übereinſtimmend ſagt Prokop, es ſeien ihrer damals nur fünfzig Tauſend Mann Waffenfähige geweſen. Auch beſtand die in Afrika landende vandaliſche Heeresmacht nicht blos aus Vandalen [3]), ſondern außer den ihnen ſchon längſt ein-

1) Prosper. chron. p. 743.

2) Procop. de b. Vand. I. 5. p. 190. τοὺς δὲ Βανδίλους τε καὶ Ἀλανοὺς ἐς λόχους καταστησάμενος λοχαγοὺς αὐτοῖς ἐκέστησεν οὐχ ἧσσον ἢ ὀγδοήκοντα, οὕσκερ χιλιάρχους ἐκάλεσε, δόκησιν παρέχων ὀκτὼ οἱ μυριάδας συνιέναι τὸν τῶν στρατευομένων λεών· καίτοι οὐ μᾶλλον ἢ ἐς μυριάδας πέντε τὸ τῶν Βανδίλων τε καὶ Ἀλανῶν πλῆθος ἔν γε τῷ πρὶν χρόνῳ ἐλέγετο εἶναι. — Victor. de pers. Vand. I. 1. Transiens igitur quantitas universa calliditate Geiserici ducis, ut famam terribilem suae faceret gentis, illico statuit omnem multitudinem numerari, quam huic luci ad illam usque diem uterus profuderat ventris. Qui reperti sunt senes, juvenes, parvuli, servi vel domini octoginta millia numerari.

3) Possidius in vita S. Augustini. C. 28. Provenit, ut manus ingens, diversis telis armata et bellis exercitata immanium hostium Wandalorum et Alanorum, commixtam secum habens Gothorum gentem aliarumque diversarum personas ex Hispaniae

einverleibten Alanen hatten ſich noch andere Barbaren, beſonders Gothen, dem Zuge angeſchloſſen; ſelbſt Römer, welche am Hofe des Königs angeſtellt waren, folgten ihm nach Afrika.

Kaum waren die Vandalen mit einer ſolchen Macht gelandet, als ihr Bundesgenoſſe Bonifacius ſich wieder mit der Kaiſerin Mutter Placidia verſöhnte. Dieſe hatte nämlich vertraute Freunde des Empörers, von deren Treue auch ſie überzeugt war, nach Karthago geſchickt, um, wenn etwa ein Mißverſtändniß zu Grunde läge, den Frieden wieder herzuſtellen. An der Spitze dieſer Unterhandlungen ſtand der Comes Darius, der ſchon früher in Mauritania Sitifenſis ein Amt bekleidet hatte [1]). Er ſollte den Frieden in ganz Afrika wiederherſtellen, und wenigſtens einen Waffenſtillſtand zu ſchließen war ihm gelungen [2]). Bonifacius legte den Brief des Aetius vor zum Beweiſe, daß

partibus transmarinis navibus Africae influxisset et irruisset. — Auch in einer kleinen Chronik, die Ruinart hinter ſeiner Ausgabe des Viktor Vitenſis bekannt gemacht, und Roncallius (Vetustiora Latinorum scriptorum chronica etc. II. p. 260.) wieder abgedruckt hat, heißt es: Effera gens Vandalorum, Alanorum et Gothorum ab Hispaniis Africam transiens.... Daß auch Römer mit nach Afrika gingen, davon giebt Prosper (chron. a. a. 437. p. 662.) ein Beiſpiel.

1) Augustin. epist. 229. — alteri autem coepiscoporum meorum apud Sitifin te nosse provenit.

2) Auguſtin ſchreibt dem Darius (ep. 229.): Majoris est gloriae, ipsa bella verbo occidere quam homines ferro et adquirere vel obtinere pacem pace non bello. — Tu autem ne cujusquam sanguis quaereretur, es missus. — Confirmet Deus, quod per te operatus est nobis. Darius antwortet ihm (Augustin. epist. 230.): Ut enim totum breviter ac simpliciter beatitudini tuae confitear, si non extinximus bella, certe distulimus. — Darius hatte einen gewiſſen Verimod als Geiſel erhalten, deſſen in den beiden Briefen gedacht wird. Vergl. die vita S. Augustini VIII. 11. hinter der Benediktiner Ausgabe.

seine Empörung nur Nothwehr sei, und Placidia verzieh ihm völlig wegen des Betrugs, worin Aetius sie Beide zu gleicher Zeit verstrickt hatte. Als nun Bonifacius wieder mit dem Reiche versöhnt war, bot er auch Alles auf, um sein Unrecht wieder gut zu machen. Durch Bitten und Versprechungen aller Art suchte er Geiserich dahin zu bringen, Afrika zu verlassen. Aber vergebens. Vielmehr nahmen die Vandalen diese Sinnesänderung des Bonifacius für eine Treubrüchigkeit und begannen sofort einen blutigen Krieg gegen alle Römer [1]).

Die Verwüstungen der Vandalen in Afrika werden uns als furchtbar geschildert. Dem Kriegssysteme der Römer gemäß fanden sie die Städte ohne Befestigungen, mithin weit und breit kein Hinderniß, welches sich ihnen in den Weg gestellt hätte. Mauritanien mußte zuerst den Angriff des Feindes erdulden. Städte, Dörfer und Landhäuser gingen in Flammen auf; die Einwohner, aller Habe beraubt, sanken theils unter dem Schwerte, theils wurden sie an der Sklavenkette fortgeführt. Auch die, welche in der Flucht ihr Heil suchten, ereilte in ihren Schlupfwinkeln häufig ein qualvoller Tod, welchen Entbehrungen aller Art und verzehrender Hunger herbeiriefen. Besonders war es die Geistlichkeit, welche die Grausamkeit der ketzerischen Barbaren traf: alle Kirchen und kirchlichen Gebäude wurden zerstört, die Priester und frommen Jungfrauen getödtet oder unter schrecklichen Mißhandlungen zu Sklaven gemacht [2]). Dieses Schicksal traf die kirchlichen Vorsteher

1) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 184.

2) Die einzelnen Züge finden sich in Possid. vit. S. Augustin. C. 28. Capreoli epistola excusatoria ad patres concilii Ephesini bei Ruinart. comment. historic. de persecut. Vandal. p. 206. ed. Venet. und Victor de pers. Vand. I. 1. 2.

der Gemeinden um so härter, da ihnen nach der Entscheidung des heiligen Augustinus erst dann erlaubt war, ihre Kirchen zu verlassen und sich zu flüchten, wenn ihre Dienste nicht mehr verlangt würden, d. h. wenn sich auch die Gemeinde schon gerettet hätte [1]). Keines Alters, keines Geschlechts wurde geschont, und zahlreiche Leichen verpesteten die Luft. In den wenigen einigermaßen befestigten Orten brachte die Zusammendrängung so vieler Menschen gefährliche Seuchen und Krankheiten hervor, welche die Eingeschlossenen zuletzt zur Oeffnung ihrer Thore zwangen [2]).

Solcher Noth ein Ende zu machen, rückte Bonifacius endlich mit Heeresmacht gegen die Vandalen heran. An den Grenzen von Numidien und Mauritanien kam es zu einer großen Schlacht, aber sie entschied gegen die Römer, und Bonifacius mußte sich nach Hippo Regius, einer Stadt in Numidien, dem Bischofssitze des heiligen Augustin, zurückziehen [3]). Eben dahin waren viele Einwohner der Umgegend geflüchtet, besonders hatten die Bischöfe der anderen Städte bei dem, welchen sie alle als den Ersten an Tugend und Weisheit verehrten, Zuflucht gesucht. Die Vandalen ließen sich nicht lange erwarten; im Juni 430 erschienen sie vor den Mauern. Aber die Stadt wurde tapfer vertheidigt. Bonifacius, dessen Mannschaft aus föderirten Gothen bestand [4]), that Alles, was einem klugen

1) Augustin. epist. 228.

2) So erklärt sich auf eine ganz natürliche Weise die wunderbare Erzählung Viktors (de pers. Vand. I. 3.), daß die Vandalen vor den Mauern der belagerten Orte zahllose Schaaren von Gefangenen niedergemacht und die Leichname unbeerdigt hingeworfen hätten, um durch die Verpestung der Luft die Eingeschlossenen zu tödten.

3) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 185.

4) — Bonifacius cum Gothorum foederatorum manu. Possid. vit. S. Augustini. 28.

und tapfern Feldherrn oblag, und gewiß trug die Anwesenheit des heiligen Augustin und der frommen Männer, die sich um ihn versammelt hatten, nicht wenig dazu bei, Soldaten und Bürger zur Ertragung der Leiden aufzumuntern. Leider starb der Kirchenvater schon im dritten Monate der Belagerung (den 28sten August 430)[1]. — Zu gleicher Zeit hatten sich die Vandalen in Streifzügen auch durch die übrigen Provinzen ergossen, und so viele der offenen Städte und Orte erobert, daß von der Menge der bischöflichen Sitze in Afrika schon bei Lebzeiten des heiligen Augustin nur noch drei unversehrt waren, nämlich Hippo selbst, Cirta in Numidien und Karthago, wie uns der gleichzeitige Possidius sagt[2]. Dieses könnte übertrieben scheinen, wenn wir nicht auch die ausdrückliche Angabe Viktors von Vita hätten, daß während der Belagerung von Hippo Papinian, ein Priester der Kirche von Vita, und Mansuetus von Uricita durch die Vandalen getödtet wurden. Beide Städte lagen aber nicht in Numidien oder Mauritanien, sondern die zweite in der Prokonsularprovinz und die erstere in Byzacena[3]. Natürlich wurden alle diese Städte mehr im ersten Sturm erobert, als daß die Vandalen sich dieselben gleich durch dauernde Besetzung angeeignet hätten. Wie früher in Spanien fin-

1) Possidius l. l. sagt, Augustin sei tertio obsidionis mense gestorben und aus Prosper. chron. p. 655. wissen wir seinen Todestag.

2) Possid. vit. S. Aug. 28. Videbat enim ille homo Dei — vix tres superstites ex innumerabilibus ecclesiis, hoc est Carthaginensem, Hipponensem et Cirtensem, quae Dei beneficio excisae non sunt, et earum permanent civitates et divino et humano fultae praesidio.

3) Victor. de pers. Vand. I. 3. Ueber die Lage der Städte vergl. Morcelli: Africa christiana. I. 357 et 360.

den wir auch hier, daß ungeachtet der Gefahr von außen die Bedrückungen und Erpressungen der römischen Beamten nicht aufhörten; gleich als hätten sie vor der Ankunft der Feinde noch schnell Alles für sich wegrauben wollen [1]).

Die Tapferkeit der Vertheidiger Hippos blieb nicht unbelohnt, nachdem die Vandalen vierzehn Monate vor der Stadt ausgehalten, den Belagerten erfolglos auch die See abgeschnitten hatten, gaben sie selbst, durch Mangel gezwungen, das Unternehmen auf (Juli 431) [2]). Bald darauf erhielt Bonifacius von Rom und Byzanz, wo man gewiß auch für die eigenen afrikanischen Besitzungen Gefahr fürchtete, ansehnliche Verstärkungen, welche von Aspar, dem ersten Feldherrn des byzantinischen Reichs, befehligt wurden (431). Man wagte einen neuen Kampf, der aber von keinem glücklicheren Erfolg als der erste begleitet war. Viele der angesehensten Römer, unter ihnen der nachmalige Kaiser Marcian, wurden gefangen. Der Letztere soll wegen eines Vorzeichens, wodurch seine zukünftige Thronbesteigung verkündet wurde, nach der Erzählung des Prokop von Geiserich gegen das Versprechen, die Vandalen nicht

---

1) Daher die Gesetze des Valentinian in Cod. Theodos. VII. 13. 22. XII. 1. 186. XII. 7. 33. Aus dieser letzten Verordnung folgt zugleich, daß die Vandalen vor dem J. 430 nicht in die Prokonsularprovinz und Byzacena eingedrungen sind; denn jene Bestimmung, welche die Getraidemagazine betrifft, setzt einen ungefährdeten Zustand dieser Provinzen voraus, und doch ward sie erst im Februar 430 an den damaligen Prokonsul Celer, erlassen.

2) Possid. vit. S. Aug. 28. Quam urbem ferme quatuordecim mensibus conclusam obsederunt, nam et littus illi marinum interclusione abstulerunt. — Procop. de bello Vand. I. 3. p. 185. Χρόνου δὲ πολλοῦ διελθόντος ἐκεῖ οὔτε βίᾳ οὔτε ὁμολογίᾳ τὸ Ἱππονερέγιον καρασησάσθαι οἷοί τε ἦσαν καὶ τῷ λιμῷ ἐπιέζοντο, τὴν προεδρίαν διέλυσαν.

zu bekriegen, wenn die Prophezeihung erfüllt wäre, freigelassen worden sein. Auch die beiden Feldherrn, denen es allein möglich gewesen wäre, den Vandalen auch noch fernerhin einigen Widerstand zu leisten, gaben das unglückliche Land auf [1]). Aspar ging nach Byzanz zurück und Bonifacius wurde zur Placidia berufen, der jetzt die Macht und das Betragen des Aetius verdächtig geworden war. Bonifacius hatte durch den Eifer, welchen er bei der Vertheidigung Afrikas gegen seine früheren Bundesgenossen gezeigt, seinen Fehler nach Kräften wieder gut gemacht, und die Kaiserin bewies sich ihm gnädiger als je zuvor. Er wurde zu der Würde eines Heermeisters (magister militum) erhoben, ja sogar zum Patricius gemacht, und als solcher kämpfte er gegen den Aetius, welcher mit einem großen Heere zur Bezwingung seines alten Nebenbuhlers heranzog. In der blutigen Schlacht, die sich entspann, siegte zwar Bonifacius, aber er erhielt eine so gefährliche Wunde, daß er bald darauf starb (432) [2]). Sein Schwiegersohn Sebastianus, der ihm in seiner Stellung gefolgt war, wurde bald von Aetius gestürzt, und dieser nahm darauf nicht nur seinen alten Platz wieder ein, sondern wurde auch zu der Würde eines Patricius erhoben [3]).

Dem Geiserich war indeß Afrika hülflos überlassen, wo die Römer jetzt nur noch zwei Städte in festem Besitze hatten, nämlich Cirta und Karthago; denn auch Hippo

1) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 185.

2) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 185. Prosper. ad a. 432 p. 658. Du Cange glaubt, daß sich auf diese Zeit die Münzen beziehen, auf deren einer Seite Bonifacius als Triumphator dargestellt ist, während sich auf der andern Seite das jugendliche Bildniß des Kaisers Valentinian findet. Vergl. Mionnet. II. p. 371. ed. 2.

3) Idat. chron. p. 24.

war nach der letzten Niederlage der kaiſerlichen Feldherrn von ſeinen Einwohnern verlaſſen und dann von den Vandalen verbrannt worden [1]). Auch die Unterſtützungsverſuche, welche von Seiten der Kaiſer, wie es ſcheint, noch gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. Wenigſtens finden wir im J. 434 den Konſul Aſpar in Karthago [2]), ohne daß uns jedoch überliefert wäre, welchen Ausgang ſeine Sendung begleitete. Erſt im folgenden Jahre wurde zu Hippo, welches alſo während der Zeit wieder aufgebaut ſein mußte, wenn es überhaupt, was nicht zu glauben iſt, ganz zerſtört war, Frieden geſchloſſen (den 11ten Februar 435) [3]).

Durch dieſen Frieden wurde den Vandalen vorläufig derjenige Theil Afrikas als Wohnſitz angewieſen, den ſie bis dahin erobert hatten, ohne Zweifel Byzacena, ein Theil der Provinz Karthago, aber nicht die Stadt ſelbſt, und der öſtliche Theil von Numidien; denn dieſe Gegenden blieben immer der Mittelpunkt der vandaliſchen Herrſchaft. Dafür mußten die Vandalen verſprechen, das römiſche Reich fernerhin nicht anzugreifen. Prokop führt noch als andere

1) Possid. vit. S. Aug. 28. Licet post ejus (Augustini) obitum urbs Hipponensis incolis destituta ab hostibus fuerit concremata. Auch Salvian (VI. p. 138.) erwähnt blos dieſer zwei Städte: Circumsonabant armis muros Cirtae atque Carthaginis populi barbarorum.

2) Dieſes geht aus einer Erzählung des gleichzeitigen liber de promissionibus IV. 6. p. 193., welches ſich hinter der Pariſer Ausgabe der Werke Prospers (Prosperi Opp. Paris 1711. fol.) befindet, hervor. Tillemont (VI. p. 204.) bezieht die Erzählung auf den erſten Aufenthalt Aſpars in Afrika, alſo auf das J. 431; aber er hat dabei überſehen, daß hier Aſpar als Konſul erwähnt wird, was er erſt 434 wurde.

3) Ueber dieſen Frieden werden wir im dritten Nachtrage ausführlicher handeln.

Bedingung an, daß sie für die eingenommenen Landstriche den Römern hätten Tribut zahlen und den Königssohn Hunerich als Geisel stellen müssen; letzterer wäre aber vom Kaiser Valentinian wegen der großen Freundschaft, die zwischen ihm und Geiserich bestanden, zurückgeschickt worden. — Was den Tribut angeht, so kann dieser wohl in den für Rom unentbehrlichen Naturalien, in Getraide und Oel bestanden haben. Daß aber Geiserich seinen Sohn als Geisel gestellt habe, ist nicht recht zu glauben; denn so schlecht standen seine Sachen nicht. Er war immer Sieger, wenn ihn auch andere Umstände den Frieden wünschen ließen. Noch unwahrscheinlicher ist jenes freundschaftliche Verhältniß, da Geiserich fortwährend die Katholiken verfolgte und vier Jahre später einen neuen Krieg begann. Vielleicht war Hunerich nur ein vorläufiges Unterpfand für die Erfüllung einzelner Bedingungen, und die Eitelkeit der Römer gab diesem Ereignisse die obige Auslegung.

Sehr günstig für die Vandalen waren freilich diese Bedingungen nicht. Geiserich mochte einsehen, daß sein Volk durch dieses unstäte Umherschweifen sich selbst aufreiben, daß es, durch Raub und Plünderung aller Zucht entwöhnt, einem neuen vereinten Angriffe beider Kaiserreiche nicht widerstehen würde; ein Umstand, worauf schon Prokop aufmerksam gemacht hat. Durch den Frieden erhielt er Zeit, sein Volk von Neuem zu stärken, während es ja doch stets in seiner Gewalt blieb, den Krieg, sobald es gelegen schien, wieder zu eröffnen.

Auf diese Weise folgte den wilden Kämpfen jetzt eine Zeit der Ruhe in Afrika, und die Römer wandten alle Kräfte des Reiches gegen Gothen, Burgunder und Franken. In Karthago herrschte dieselbe Sorglosigkeit, dasselbe

Hingeben an ſinnliche Genüſſe, wie vor der Ankunft der Vandalen [1]). Das Einzige, was beide Völker in Spannung erhielt, waren die Religionsſtreitigkeiten, indem die katholiſchen Biſchöfe beſonders bemüht waren, ihre Gemeinden vor ketzeriſcher Anſteckung zu ſchützen und den Arianismus in heftigen Streitſchriften bekämpften [2]). Dagegen fingen die Vandalen ihrer Seits ſchon an, die Katholiken gewaltſam zu verfolgen, und beſonders an ſeinem Hofe wollte Geiſerich nur Arianer dulden; ſelbſt vier Römer aus Spanien, welche er bis dahin mit Auszeichnung behandelt hatte, mußten den Märtyrertod erleiden (437) [3]). Die Sorgloſigkeit der Feinde konnte ihm nicht entgehen, er rückte daher mitten im Frieden vor Karthago, und nahm die Stadt durch einen Handſtreich im Oktober 439 (nach Idatius war es der neunzehnte, nach Marcellin der drei und zwanzigſte Tag des Monats). Die Stadt wurde grauſam behandelt. Was jeder an Geld und Koſtbarkeiten beſaß, mußte er abliefern, viele Einwohner wurden ermordet oder zu Sklaven gemacht, andere ſuchten Rettung in der Flucht. Wie bei dem Beginne der Eroberung traf auch hier die Verfolgung vorwiegend den Adel und die Geiſtlichkeit, theils weil dieſe Klaſſen die meiſten Reichthümer beſaßen, theils weil ſie mit Recht für die Stützen der römiſchen Herrſchaft galten. Tod, Sklaverei oder Verbannung war ihr Loos, und wir finden daher eine Menge Verbannter aus Karthago in den übrigen Provinzen des Reiches. Die katholiſchen Kirchen wurden ihrer koſtbaren Gefäße beraubt, einige zerſtört, andere den Arianern einge-

1) Salvian. VI. p. 138. — 2) Ruinart, comment. histor. p. 214.
3) Prosper, chron. ad a. 437. p. 660.

räumt [1]). Auch an mehreren Prachtgebäuden übten die Vandalen ihre Zerſtörungswuth. Unter andern wurden das Theater und die Straße der Göttin Cöleſtis in Trümmerhaufen verwandelt [2]).

Nach dieſer Eroberung dauerte der Krieg zwiſchen Römern und Vandalen noch mehrere Jahre fort; aber es handelte ſich bald nicht mehr blos um Afrika, ſondern Geiſerich richtete ſeinen Blick auf das Meer und begann eine Reihe der verheerendſten Raubzüge, welche auch die übrigen Provinzen der römiſchen Reiche, namentlich Italien, mit Verderben und Untergang bedrohten. Noch in demſelben Jahre unternahm er eine Expedition nach Sicilien und wahrſcheinlich auch nach Bruttium [3]). Solcher Schrecken ging vor ihm her, daß, als man zu Ravenna im folgenden Jahre Nachricht erhielt, eine vandaliſche Flotte ſei ausgelaufen, Valentinian III. unter dem 24ſten Juni

---

1) Prosper, chron. ad a. 439. p. 663. Idat. chron. p. 27. Marcellini chron. p. 286. Victor. de persecut. Vandal. I. 4. 5. Procop. I. 5. p. 190. Die Stellen ſelbſt werden wir im dritten Buch ausführlich mittheilen.

2) Liber de promiss. p. 187. Ipsamque Coelestis viam sine memoria sui nunc Vandalica manus evertit. — Victor de pers. Vand. I. 3. Sicut in Carthagine odii causa theatra, aedem Memoriae et viam quae Caelestis vocabatur, funditus deleverunt.

3) Chronicon paschale p. 315. ed. Paris; p. 583. ed. Bonnens. Tillemont (VI. p. 625. not. VI.) hat die Gründe angegeben, warum man den Zug Geiſerichs gegen Bruttium, wobei ſich Caſſiodors Vater auszeichnete (Cassiodori var. ep. I. 4.), möglichſt früh ſetzen muß. Er ſelbſt hat ihn in das Jahr 431 oder 432 geſetzt, weil Caſſiodors Vater ſich gleich nach 434 in das Privatleben zurückgezogen habe; aber wir ſehen nicht, was hindert, daß derſelbe auch als Privatmann eine Provinz, in der er großen Landbeſitz hatte und worin er wohnte, vertheidigt haben ſoll.

eine lange Verordnung [1]) an die Einwohner des Reiches erließ, worin er alle zu den Waffen und zur Vertheidigung des Landes gegen die Vandalen aufrief. Die Beute, hieß es, welche sie den Feinden entreißen würden, sollte ihnen verbleiben; sie möchten sich der alten Römer würdig beweisen; bald werde der Kaiser des Orients, Theodosius II., Hülfe und Unterstützung senden und Aetius mit einem großen Heere herbeieilen. Schon im März desselben Jahres waren die Befestigungen Roms erneuert worden [2]). — Doch hatte es Geiserich diesmal nur auf Sicilien abgesehen. Er verwüstete die Insel (440), eroberte die wichtige Stadt Lilybäum und belagerte zuletzt Panormus; dabei verfolgte er allenthalben auf Anrathen des arianischen Bischofs Maximinus die Katholiken [3]). So groß war die Meinung, welche Geiserich von seiner Macht hegte, daß er sich damals König des Landes und des Meeres nannte [4]).

In demselben Jahre kehrte er jedoch wieder nach Afrika zurück, wie es heißt, auf die Nachricht, daß der Schwiegersohn des Bonifacius, Sebastianus, aus Spanien nach Afrika übergesetzt wäre. Geiserich mußte fürchten, daß der als tapferer Krieger bekannte Mann durch die Erinnerung an seinen Schwiegervater die Bewohner Afrikas gegen ihn

---

1) Novella 20. — 2) Novella 40. — 3) Idat. chron. p. 28.

4) Theophan. chronogr. p. 87. ed. Paris. Γιζέριχος τῷ Οὐανδαλικῷ κλήδει κολὺς γενόμενος καὶ Ῥῆγα καλέσας ἑαυτὸν γῆς τε καὶ θαλάσσης .... Aus dem Anfange dieser Stelle haben einige Schriftsteller und unter ihnen Mariana fälschlich gefolgert, Geiserich habe eine Verstärkung von Vandalen erhalten, die aus Spanien nachgezogen seien; diese Meinung wird durch die ausdrückliche Angabe des Idatius (chron. p. 23.), Geiserich sei „cum Wandalis omnibus eorumque familiis“ nach Afrika gezogen, hinreichend widerlegt. — Ueber den Titel ῥῆξ vergl. unten Buch III. Kap. 3.

aufreizen und ſeine Herrſchaft gefährden möchte. Aber Sebaſtianus, der zuvor von Ravenna nach Byzanz und von da zu den Weſtgothen in Spanien geflüchtet war, und jetzt nach Afrika kam, erſchien ſelbſt als Schutzflehender an dem Hofe der Vandalen [1]), und wurde ſpäter unter einem unbekannten Vorwande hingerichtet, in der That aber, weil ſeine Gegenwart im vandaliſchen Reiche noch immer bedenklich erſchien [2]).

Unterdeß nahete auch die von dem Kaiſer des Orients dem Abendlande verheißene Hülfe, und unter der Anführung des Areobindus und Anſila landete (441) eine große Flotte von eilfhundert Transportſchiffen, wie Theophanes ſagt, ſammt einem großen Heere in Sicilien. Aber die Anführer waren ohne Entſchloſſenheit, verbrachten die koſtbare Zeit nutzlos, und waren, wie Prosper ſehr gut bemerkt, Sicilien mehr zur Laſt als eine ſchützende Hülfe für Afrika. Da überdies in derſelben Zeit die Hunnen Thracien und Illyrien verheerten, ſo wurden die Truppen im folgenden Jahre zur Beſchirmung dieſer Provinzen zurückgerufen, ohne irgend etwas Bedeutendes ausgerichtet zu haben. Von dieſer Stütze verlaſſen, ſah ſich Valentinian genöthigt, mit Geiſerich Frieden zu ſchließen, und zwiſchen beiden wurde Afrika nach beſtimmten Grenzen getheilt [3]).

---

1) So erzählt Prosper (chron. p. 665.). Idatius (chron. p. 30.) läßt ihn erſt fünf Jahre ſpäter nach Afrika zu den Vandalen flüchten, und faſt ſcheinen ſeine Angaben, als mehr in das Einzelne gehend, vorzuziehen zu ſein. Doch widerſpricht auch er ſich p. 30. und p. 32.

2) Victor de persec. Vand. I. 6. Der König ſuchte ihn zum Arianismus zu verleiten, aber Sebaſtianus wußte der Aufforderung durch eine treffende Antwort zu begegnen.

3) Prosper chron. p. 666. Cum Geiserico autem ab Augusto Valentiniano pax confirmata, et certis spatiis Africa inter utrumque divisa est.

In den Händen der Römer blieben nur die beiden Mauritanien mit dem westlichen Theil von Numidien, worin Cirta die Hauptstadt ist. Die Vandalen erhielten den anderen Theil von Numidien mit der Hauptstadt Hippo, die Prokonsularprovinz und Byzacena. Wie es mit der tripolitanischen Provinz gehalten wurde, wissen wir nicht genau. Unter den von Viktor aufgeführten Provinzen befindet sie sich nicht, und durch die vandalischen Besitzungen war sie aus dem Zusammenhange mit den übrigen afrikanischen Provinzen des Kaisers gerissen; daher wird sie auch nicht in den kaiserlichen Verordnungen für Afrika erwähnt. Ihr Verhältniß war wohl so unbestimmt, wie das von andern Provinzen in jener Zeit, welche sich mitten unter den germanischen Eroberern erhalten hatten [1]).

Die Wichtigkeit dieses Friedens für die vandalische Herrschaft bestand besonders darin, daß sie von den Römern jetzt als ein selbstständiges Reich anerkannt wurde, und hierauf festere Grundlagen ihrer Macht errichten konnte. Die Ausdrücke, welche der immer so sorgfältige Prosper wählt, sind hier bedeutungsvoll. Von dem Frieden im J. 435 sagt er blos: „Es wurde ein Frieden mit den Vandalen geschlossen, indem man ihnen einen Theil Afrikas als Wohnsitz verlieh". Dieses würde noch mehr in die Augen fallen, wenn unsere Verbesserung des Textes richtig wäre und die Abtretung nur auf dreißig Jahre statt gefunden hätte. Von diesem letzten Vertrag (442) bemerkt dagegen derselbe Schriftsteller: „Der Kaiser Valentinian schloß mit Geiserich einen Frieden, und Afrika wurde zwischen beiden nach bestimmten Grenzen getheilt".

1) Diese geographischen Bestimmungen werden wir im ersten Kapitel des dritten Buches rechtfertigen.

aufreizen und seine Herrschaft gefährden möchte. Aber Sebastianus, der zuvor von Ravenna nach Byzanz und von da zu den Westgothen in Spanien geflüchtet war, und jetzt nach Afrika kam, erschien selbst als Schutzflehender an dem Hofe der Vandalen [1]), und wurde später unter einem unbekannten Vorwande hingerichtet, in der That aber, weil seine Gegenwart im vandalischen Reiche noch immer bedenklich erschien [2]).

Unterdeß nahete auch die von dem Kaiser des Orients dem Abendlande verheißene Hülfe, und unter der Anführung des Areobindus und Ansila landete (441) eine große Flotte von eilfhundert Transportschiffen, wie Theophanes sagt, sammt einem großen Heere in Sicilien. Aber die Anführer waren ohne Entschlossenheit, verbrachten die kostbare Zeit nutzlos, und waren, wie Prosper sehr gut bemerkt, Sicilien mehr zur Last als eine schützende Hülfe für Afrika. Da überdies in derselben Zeit die Hunnen Thracien und Illyrien verheerten, so wurden die Truppen im folgenden Jahre zur Beschirmung dieser Provinzen zurückgerufen, ohne irgend etwas Bedeutendes ausgerichtet zu haben. Von dieser Stütze verlassen, sah sich Valentinian genöthigt, mit Geiserich Frieden zu schließen, und zwischen beiden wurde Afrika nach bestimmten Grenzen getheilt [3]).

---

1) So erzählt Prosper (chron. p. 665.). Idatius (chron. p. 30.) läßt ihn erst fünf Jahre später nach Afrika zu den Vandalen flüchten, und fast scheinen seine Angaben, als mehr in das Einzelne gehend, vorzuziehen zu sein. Doch widerspricht auch er sich p. 30. und p. 32.

2) Victor de persec. Vand. I. 6. Der König suchte ihn zum Arianismus zu verleiten, aber Sebastianus wußte der Aufforderung durch eine treffende Antwort zu begegnen.

3) Prosper chron. p. 666. Cum Geiserico autem ab Augusto Valentiniano pax confirmata, et certis spatiis Africa inter utrumque divisa est.

In den Händen der Römer blieben nur die beiden Mauritanien mit dem westlichen Theil von Numidien, worin Cirta die Hauptstadt ist. Die Vandalen erhielten den anderen Theil von Numidien mit der Hauptstadt Hippo, die Prokonsularprovinz und Byzacena. Wie es mit der tripolitanischen Provinz gehalten wurde, wissen wir nicht genau. Unter den von Viktor aufgeführten Provinzen befindet sie sich nicht, und durch die vandalischen Besitzungen war sie aus dem Zusammenhange mit den übrigen afrikanischen Provinzen des Kaisers gerissen; daher wird sie auch nicht in den kaiserlichen Verordnungen für Afrika erwähnt. Ihr Verhältniß war wohl so unbestimmt, wie das von andern Provinzen in jener Zeit, welche sich mitten unter den germanischen Eroberern erhalten hatten [1]).

Die Wichtigkeit dieses Friedens für die vandalische Herrschaft bestand besonders darin, daß sie von den Römern jetzt als ein selbstständiges Reich anerkannt wurde, und hierauf festere Grundlagen ihrer Macht errichten konnte. Die Ausdrücke, welche der immer so sorgfältige Prosper wählt, sind hier bedeutungsvoll. Von dem Frieden im J. 435 sagt er blos: „Es wurde ein Frieden mit den Vandalen geschlossen, indem man ihnen einen Theil Afrikas als Wohnsitz verlieh". Dieses würde noch mehr in die Augen fallen, wenn unsere Verbesserung des Textes richtig wäre und die Abtretung nur auf dreißig Jahre statt gefunden hätte. Von diesem letzten Vertrag (442) bemerkt dagegen derselbe Schriftsteller: „Der Kaiser Valentinian schloß mit Geiserich einen Frieden, und Afrika wurde zwischen beiden nach bestimmten Grenzen getheilt".

1) Diese geographischen Bestimmungen werden wir im ersten Kapitel des dritten Buches rechtfertigen.

Eben deshalb knüpft Viktor von Vita an dieſen Krieg auch erſt die beſtimmte Theilung des Landes unter die Vandalen ſelbſt. Ueberdies waren dieſe jetzt in den Beſitz der trefflich gelegenen Hauptſtadt gekommen, welche ihnen die Errichtung und weitere Ausbildung einer bedeutenden Seemacht erleichterte. Statt der eigenen Bedrohung durch römiſche Flotten konnten ſie nunmehr Feuer und Schwert in die jenſeitigen Provinzen tragen. Die Römer und Griechen verkannten die Wichtigkeit dieſer Erwerbung nicht und datiren erſt von hier an die Aera des vandaliſchen Reichs und der Regierung Geiſerichs [1]).

So viele und glückliche Erfolge verleiteten Geiſerich zu einem gewiſſen Uebermuth und zu tyranniſcher Herrſchaft, wie denn auch die Theilung der eroberten Provin-

1) Von lateiniſchen Schriftſtellern ſind hier zuerſt anzuführen zwei anonyme in Afrika abgefaßte Schriften, welche Manſi im Anhange zu ſeiner Ausgabe der Miscellaneen von Baluze bekannt gemacht hat (Stephani Baluzii Miscellanea ed. Mansi. Lucae 1761. Vol. I.) Die erſte Schrift, de genealogiis patriarcharum, erwähnt p. 413. des vier und zwanzigſten Regierungsjahres von Geiſerich; die zweite, de computo paschali, gedenkt p. 414. des ſechszehnten. Beide Jahre treffen aber erſt dann mit den andern daſelbſt gegebenen Zeitbeſtimmungen zu, wenn man die Regierung Geiſerichs von 439 an rechnet; eine Nothwendigkeit, welche dem Herausgeber ſo dringend ſchien, daß er deshalb p. 404. zwei Geiſeriche annimmt, von denen der erſte 427—439, der zweite von 439 an regiert habe. Ebenſo zählt Viktor (de pers. Vand. I. 8. 17.) die Regierungsjahre Geiſerichs von der Eroberung Karthagos an; daſſelbe thut der Anhang in Prosperi chron. Augustan., welcher p. 703. ſagt: Fiunt ergo ab exordio Regis Geiserici usque ad exitum Wandalorum anni XCIII menses X dies XI, was ſich auf den Monat und das Jahr der Einnahme von Karthago bezieht; obgleich in Betreff der Tage ein Schreibfehler da iſt. Ebenſo rechnet Procop. de bello Vand. I. 7. p. 196. und II. 3. p. 242. — Dieſelbe Aera nimmt für Geiſerichs Regierung Viktor (Tunnun. chron. p. 343.) an.

zen durchaus zum Vortheile des Königs war und die Vandalen nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil davon erhielten. Die Rückwirkung gegen ſolche Schritte und Maßregeln blieb nicht aus; unter dem Adel der Vandalen regte ſich ein Geiſt der Unzufriedenheit, der eine Verſchwörung gegen den König hervorrief. Dieſe wurde indeß entdeckt, und Geiſerich ließ, um keinen unbeſtraft zu laſſen und für die Zukunft ein ſchreckendes Beiſpiel zu geben, eine ſo große Anzahl angeſehener Vandalen hinrichten, daß er hierdurch mehr Leute verlor, als ihm ein unglücklicher Krieg gekoſtet haben würde [1]). Etwas Näheres über den Zweck der Verſchwörung wiſſen wir nicht, und Vermuthungen reichen nicht aus. Gewöhnlich ſetzt man zwar in dieſe Zeit die Hinrichtung der hinterlaſſenen Frau und der Kinder Gunderichs, von denen Geiſerich die erſte in dem Fluſſe Ampſaga ertränken ließ [2]), und es wäre ſolcher Befehl nicht widerſprechend bei einer Verſchwörung, welche den Sturz des Königs bezweckte, da man ſich der Söhne ſeines Vorgängers als eines vortrefflichen Mittels bedienen konnte; aber es iſt dabei überſehen worden, daß zu dieſer Zeit (442) der Fluß Ampſaga noch mitten im römiſchen Gebiete ſtrömte, alſo Geiſerich dort ſeine Schwägerin nicht füglich ertränken laſſen konnte. Es muß alſo dieſe Begebenheit entweder in die frühere Zeit fallen, als die Vandalen auch in dieſem Theile Numidiens umherſtreiften, d. h. gleich zu An-

1) Prosperi chron. p. 660. In Geisericum apud suos de successu rerum superbientem quidam optimates ipsius conspiraverunt; sed molitione detecta, multis ab eo suppliciis excruciati atque exstincti sunt. Cumque idem audendum etiam aliis videretur, multis regis suspicio exitio fuit, ut hac sui cura plus virium perderet, quam si bello superaretur.

2) Victor. de pers. Vand. II. 5.

fang der Eroberung, oder nach 455 gesetzt werden, als alle Provinzen Afrikas ihnen unterworfen wurden. Das Erstere scheint wahrscheinlicher zu sein; denn wenn Geiserich einmal seinen festen Wohnsitz in Karthago hatte, so sieht man nicht recht ein, warum er sich eines so entlegenen Stromes zur Hinrichtung hätte bedienen sollen.

Ungeachtet des Friedens gaben die Vandalen die heutereichen Raubzüge zur See nicht gleich auf. Sie fuhren fort die Küsten des Mittelmeeres zu plündern. Idatius erwähnt eines solchen Zuges vom J. 445 [1]). Doch wurden im folgenden Jahre unter dem Konsulate des Aetius die Feindseligkeiten durch einen neuen Vertrag beigelegt und Geiserich dachte darauf, sich durch Familienbande mit dem Kaiserhause des Occidents zu verbinden [2]). Sonst hatte er um so weniger von den Römern zu fürchten, da man

in

1) Idat. chron. p. 30. Vandali navibus Turonio (?) in litore Gallaeciae repente advecti, familias capiunt plurimorum.

2) Von dieser sonst unbekannten Begebenheit haben wir erst Kunde erlangt durch den Panegyrikus des Aetius, welcher einen gleichzeitigen gallischen Dichter, Merobaudes, zum Verfasser hat. (Fl. Merobaudis carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a B. G. Niebuhrio. ed. 2. Bonnae 1824.) Daselbst heißt es p. 13:

Insessor Libyes quamvis fatalibus armis
Ausus Elissaei solium rescindere regni
Milibus Arctois Tyrias compleverat arces,
Nunc hostem exutus pactis proprioribus arsit
Romanam vincire fidem Latiosque parentes
Adnumerare sibi sociamque intexere prolem.

Niebuhr hat in den Anmerkungen zu dieser Stelle bewiesen, daß von dem J. 446 die Rede ist. Wie Geiserich sich mit der kaiserlichen Familie verbinden wollte, wissen wir nicht genauer; wahrscheinlich sollte einer seiner Söhne eine Tochter aus dem römischen Kaiserhause heirathen, wie es späterhin Hunerich wirklich that.

in dem Abendlande mit inneren Kämpfen und den germaniſchen Grenzvölkern zu thun hatte; auf dem morgenländiſchen Throne aber war dem Kaiſer Theodoſius II. der Freund Geiſerichs Marcian gefolgt. Dieſer war nach der oben erwähnten Erzählung des Prokop dem Könige der Vandalen perſönlich verpflichtet, und hatte ſeine Loslaſſung aus der Gefangenſchaft mit dem Verſprechen erkauft, als Kaiſer gegen ihn keinen Krieg führen zu wollen. Marcian blieb ſeinem Verſprechen treu, ſo entſchieden er auch gegen andere Völker, beſonders gegen die Hunnen, auftrat [1]).

Von einer andern Seite dagegen drohete den Vandalen größere Gefahr. Geiſerichs Sohn Hunerich hatte eine weſtgothiſche Königstochter geheirathet; aber da ſie der vandaliſche König in Verdacht hatte, daß ſie auf ſeine Vergiftung denke, ſo ließ er ihr die Naſe abſchneiden, und ſchickte ſie ſo verſtümmelt ihrem Vater Theoderich zurück. Die Macht der Weſtgothen hatte unter dieſem Könige einen neuen Aufſchwung gewonnen, und mit den Römern vereint, hätten ſie an dem vandaliſchen Reiche leicht ſchwere Rache nehmen können; aber die Gewandtheit Geiſerichs, die Völker unter einander zu entzweien und andere für ſich unter die Waffen zu bringen, verließ ihn auch hier nicht. Durch große Geſchenke gewann er den Hunnenkönig Attila und dieſer unternahm wirklich (451) ſeinen berühmten Zug gegen die Römer des Abendlandes und gegen die Weſtgothen [2]). Ob Geiſerich zu gleicher Zeit eine Unternehmung

1) Procop. de bello Vand. I. 4. p. 186. καὶ τὸ μὲν ἄλλα ξύμπαντα βασιλεὺς ἐγεγόνει ἀγαθὸς, τὰ δὲ ἀμφὶ Λιβύην ἐν οὐδενὶ ἐποιήσατο λόγῳ.

2) Die ausführliche Erzählung hat Jornandes de reb. Get. 36. Auch Priskus beſtätigt den Hauptpunkt, indem auch er ſagt, Attila habe aus Willfährigkeit gegen Geiſerich ſeinen Zug gegen die Gothen

gegen die Römer gemacht habe, wiſſen wir nicht; aber es iſt eher zu vermuthen, daß er mit ihnen Frieden hielt, um, wenn Attila unterläge, an ihnen noch eine Stütze gegen die Weſtgothen zu haben. Dieſes ſcheint daraus zu folgen, daß Geiſerich gerade damals anfing, die Katholiken in ſeinem Reiche gelinder zu behandeln. So durften ſich die Abrumetiner im J. 452 oder 453 einen Biſchof wählen [1]), und im J. 454 erlaubte der König ſogar, auf Bitten des Kaiſers Valentinian III., daß der biſchöfliche Stuhl von Karthago wieder beſetzt wurde. Der Biſchof Quodvultdeus war nämlich bei der Einnahme der Stadt mit vielen Prieſtern ſeiner Geiſtlichkeit vertrieben und 444 in der Verbannung zu Neapel geſtorben. Seit der Zeit hatten die Katholiken von Karthago keinen Biſchof mehr gehabt. Jetzt wurde den 24ſten Oktober 454 an einem Sonntage in der Kirche des heiligen Fauſtus Deogratias zum Biſchofe geweiht und den Katholiken auch ſonſt mehrere Kirchen eingeräumt [2]).

Einen ganz neuen Aufſchwung nahm die vandaliſche Macht mit dem Tode des Kaiſers Valentinian III. (den 16ten März 455). Sein Mörder Maximus hatte, nachdem er ſich ſelbſt auf den Thron erhoben (am 17ten März

---

unternommen. (Χάριν Γενζερίχῳ καταθέμενος. Prisci excerpt. p. 40. ed. Paris.)

1) Morcelli, Africa christ. III. 163.

2) Victor. de pers. Vand. I. 8. Post haec factum est supplicante Valentiniano Augusto Carthaginiensi ecclesiae post longum silentium desolationis episcopum ordinari, nomine Deogratias. — Prosper. chron. Augustan. p. 702. ed. Roncal. Carthagine ordinatur episcopus Deogratias in basilica Fausti die Dominica. VIII. Kal. Novembris. — VIII. Kal. iſt VIIII. Kal. zu verbeſſern; denn nicht der 25ſte, ſondern der 24ſte Oktober 455 war ein Sonntag.

455), die Tochter des Kaisers mit seinem Sohne erster Ehe Palladius, den er zum Cäsar ernannte, und sich selbst mit der Kaiserin Wittwe Eudoxia vermählt. Geiserich glaubte jetzt aller Verpflichtungen, welche ihm der mit dem vorigen Kaiser geschlossene Friede auflegte, ledig zu sein und schickte sich an, einen Zug gegen Italien zu unternehmen. Diesmal soll auch Eudoxia selbst, der sich Maximus als der Mörder ihres früheren Gemahls angegeben hatte, den König der Vandalen durch einen heimlichen Boten aufgefordert haben, sie und das Reich von dem Tyrannen zu befreien und sich als Rächer seines Bundesgenossen, des ermordeten Kaisers, zu beweisen. Geiserich landete mit einer großen Flotte an der römischen Küste und zog gegen die Stadt [1]). Hier war Alles in der größten Verwirrung. Viele von den Vornehmen und aus dem Volke suchten in der Flucht ihr Heil. Der schwache Kaiser, welchem, wie uns Apollinaris Sidonius erzählt, schon am Abende der Krönung die Last des Reiches zu schwer gewesen war, wagte keinen Widerstand, sondern wollte selbst, wie er Allen erlaubte Rom zu verlassen, die Hauptstadt und das Reich aufgeben. Da brach innerhalb der Mauern ein Aufstand los, an dem das Volk und die Soldaten Theil nahmen. Maximus wurde getödtet, wie es heißt von den Dienern seiner Gemahlin, der Leichnam in Stücke zerrissen

1) Wir wissen nicht, ob Geiserich in Ostia oder in Portus gelandet ist. Wahrscheinlicher ist das Letztere, denn Portus (jetzt Porto) war damals der wichtigere Hafen, wie wir auch aus dem gothischen Kriege Belisars sehen. Auch ist zu vermuthen, daß die Vandalen auf der kürzeren und bequemeren via Portuensis, auf dem rechten Tiberufer, vorrückten, also durch die porta Portuensis in Rom einzogen, welchen Weg später auch meist die Saracenen bei ihren Zügen gegen die Stadt einschlugen.

und dann in die Tiber geworfen. Ein Theil der germaniſchen Truppen in Rom ſcheint ſich dann mit den Vandalen vereint zu haben, wenigſtens ſoll Geiſerich unter Leitung eines Burgunders gegen die Stadt gerückt ſein. Vor den Thoren kam ihm der Pabſt Leo, welcher ſchon einmal den Attila beſänftigt hatte, entgegen, und auch jetzt gelang es ihm, Rom wenigſtens vor völliger Vernichtung oder den Gräueln einer gewaltſamen Eroberung zu ſchützen. Am dritten Tage nach der Ermordung des Kaiſers, in der zweiten Hälfte des Mai oder in der erſten Hälfte des Monats Juni 455 [1]), rückten die Vandalen in die Stadt ein und plünderten dieſelbe vierzehn Tage hindurch mit aller Muße. Der Schmuck und die Schätze der Kaiſer, überhaupt Alles, was die Plünderungen der Tyrannen und die Gothen von den ungeheuren Koſtbarkeiten auf dem Kapitol übrig gelaſſen hatten, wurde jetzt weggenommen. Auch die heiligen Gefäße des Tempels von Jeruſalem wurden nach Afrika geſchleppt, ſelbſt das bronzene, ſtark vergoldete Dach, womit Domitian den kapitoliniſchen Tempel geſchmückt hatte, wurde zur Hälfte abgedeckt. Außer der Plünderung ſcheint die Stadt weiter von keinen Plagen heimgeſucht worden zu ſein, doch verbrannten, wie Nicephorus ſagt, einige Gebäude. Euagrius Nachricht, daß die ganze Stadt angezündet ſei, iſt gewiß übertrieben, und wird durch die beſtimmte Angabe des gleichzeitigen Prosper widerlegt. Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Geiſerich, gleich ſeinem weſtgothiſchen Vorgänger in der Eroberung, die Hauptkirchen der Stadt, nämlich den Lateran, Sanct Paul und St. Peter, verſchont habe; denn der Pabſt Leo ließ nach dem Abzuge der Vandalen ſechs große Va-

1) Wir werden die verſchiedenen Angaben über die Einnahme Roms im vierten Nachtrage zuſammenſtellen.

ſen, Geſchenke Conſtantins des Großen an jene Hauptkirchen, einſchmelzen, um den Verluſt an heiligen Gefäßen für andere Kirchen zu erſetzen. — Mehrere Tauſend Gefangene, die ſich durch Schönheit des Leibes oder durch Kunſtgeſchicklichkeit auszeichneten, wurden weggeſchleppt, außerdem noch die Kaiſerin Wittwe mit ihren beiden Töchtern, der Sohn des Aetius, Gaudentius mit Namen, und mehrere Senatoren. Alle Beute an Menſchen und Schätzen wurde in die Schiffe gebracht, und kam glücklich in Afrika an; nur ein Fahrzeug, welches mit Bildſäulen beladen war, ging unter. In Rom tröſtete man ſich nach dem Abzuge mit der Luſt an den Spielen des Cirkus, und, gleich wie man bei der Belagerung Alarichs noch auf dem Kapitol den alten Göttern opfern wollte, ſo ſchrieb man auch jetzt die Befreiung von den Barbaren dem günſtigen Einfluſſe der Götter und Geſtirne zu. Das Feſt des heiligen Petrus und Paulus (den 29ſten Juni) wurde damals gefeiert, und in der Oktav deſſelben ſuchte der Pabſt Leo ſeine Gemeinde durch eine eindringende Predigt vor ſolchem Frevel zu warnen [1]).

Die vandaliſche Flotte nahm ihren Rückweg an den Küſten Italiens entlang; die Ufer Campaniens und Neapel wurden geplündert, Capua und Nola zerſtört. Während alle politiſche Tüchtigkeit und Kraft, aller kriegeriſche Sinn

1) Leon. Pap. sermo LXXXI. Pudet dicere, sed necesse est non tacere: plus impenditur daemoniis quam apostolis, et majorem obtinent frequentiam vana spectacula quam beata martyria. Quis hanc urbem reformavit saluti? quis a captivitate eruit? quis a caede defendit? Ludus Circensium an cura Sanctorum? ..... Revertimini ad dominum, intelligentes mirabilia quae in nobis dignatus est operari, et libertatem nostram, non, sicut opinantur impii, stellarum effectibus, sed ineffabili omni-

in den Römern völlig erloſchen war, vermochte doch das Chriſtenthum Einzelne mit Begeiſterung zu erfüllen und Helden zu wecken, wie den Biſchof Paullinus von Nola, der, ein Vorgänger des heiligen Vincenz von Paula, an die Stelle des Sohnes einer Wittwe, welche von ihm ernährt wurde, als Sklave nach Afrika ſich begab, aber ſelbſt von den Barbaren, die ſeine Tugend bewunderten, freigelaſſen wurde [1]). Ebenſo that der Biſchof von Karthago, Deogratias, Alles, was in ſeinen Kräften ſtand, um das Loos der Gefangenen zu erleichtern. Die goldenen und ſilbernen Gefäße ſeiner Kirche verwandte er zu ihrer Loskaufung und räumte den Befreiten die Kirchen als vorläufigen Aufenthaltsort ein [2]).

Was nun die Provinzen in Afrika angeht, welche noch in der Gewalt des Kaiſers geblieben waren, ſo hatten dieſe zwar in den Kriegszeiten die bedeutendſten Verheerungen erfahren [3]), und ſobald neue Feindſeligkeiten zwiſchen dem Reiche und den Vandalen ausbrachen, wurden ſie gewiß immer zuerſt davon getroffen; aber Valentinian hatte ihnen eine beſondere Rückſicht gewidmet. Im Jahre 443 verſchaffte er denjenigen Einwohnern, welche in dem Kriege einen Theil ihres Vermögens verloren hatten und jetzt von ihren Gläubigern bedrängt wurden, Erleichterung [4]), 444 befreite er ſeine afrikaniſchen Provinzen von

potentis Dei misericordiae deputantes, qui corda furentium barbarorum mitigare dignatus est.

1) Paul. Diacon. histor. XIV. p. 98. Vergl. Morcelli, Africa christ. III p. 166.

2) Victor. de pers. Vand. I. 8.

3) „Exterminatae“ nennt ſie Viktor, I. 4.

4) Novell. I. tit. 22. Ein anderes Geſetz zu ihren Gunſten: Novell. II. 17.

der Stellung von Rekruten, weil die Einwohner durch die Kriegsnoth aus ihren Sitzen vertrieben worden wären [1]). Im folgenden Jahre erließ er ihnen den größten Theil des schuldigen Tributs [2]) und gab ihnen noch andere Erleichterungen. Da in den unruhigen Zeiten zugleich die Kirchenzucht sehr gelitten hatte, so schärfte der Pabst Leo dieselbe von Neuem durch einen Brief an die mauritanischen Bischöfe [3]). Im J. 450 erließ der Kaiser den Einwohnern ihre Rückstände von Neuem [4]), und 451 wurde den von den Vandalen aus ihren Besitzungen in der Prokonsularprovinz vertriebenen vornehmen Römern ein großer Theil der verlassenen Ländereien, so wie eine bedeutende Geldsumme angewiesen. Außerdem erlangten sie für die nächsten fünf Jahre völlige Abgabenfreiheit [5]). Auch in andern Dingen, z. B. bei der gesetzlich festgesetzten Dauer der Processe wurde auf die Kriege mit den Vandalen Rücksicht genommen [6]). Im Uebrigen dauerten die alten Verhältnisse fort; namentlich erhielten sich auch die kleinen unabhängigen Herrschaften (fundi), von denen wir in der Einleitung gesprochen haben. Mit Rücksicht auf sie wurde z. B. verboten, daß jemand andere Bewaffnete haben sollte als diejenigen, welche zum gemeinen Nutzen gegen die Feinde zögen [7]).

Nach dem Tode Valentians kamen auch diese Ge-

---

1) Novell. I. tit. 41. .... exceptis Afris, qui hostili necessitate sedibus suis nuper expulsi sunt.

2) Novell. I. tit. 23. — 3) Leonis ep. 12. ed. Ballerini.

4) Novell. II. tit. 7. — 5) Novell. I. tit. 37.

6) Novell. II. tit. 12. Tricennali temporum definitione ea concludi praecipimus, quae perpetuis aut infinitis saeculis servabuntur, exceptis Afrorum negotiis, qui se probaverunt necessitatem Vandalicam pertulisse.

7) Novell. I. tit. 23.

genden unter die vandalische Herrschaft [1]) und Geiserichs Macht erstreckte sich von den Grenzen Cyrenes bis zu den Säulen des Herkules. Wie und unter welchen Bedingungen diese Provinzen so schnell und geräuschlos eingenommen wurden, darüber können wir aus Mangel an Nachrichten nichts Näheres angeben. Von diesem Zeitpunkte beginnt auch die engere Verbindung der Vandalen mit den eingeborenen Mauren, welche jetzt ihre Grenzen von allen Seiten berührten. Es scheint mit ihnen eine Art von Trutz- und Schutzbündniß geschlossen zu sein; denn wir finden sie seitdem beständig in dem Heere des Geiserich; ja sie fangen bald an, den Kern desselben zu bilden. Schon bei der Eroberung Roms sind sie thätig und in Karthago wird die gemachte Beute mit ihnen getheilt [2]). Die Trennung zwischen Römern und Vandalen mußte dadurch noch vermehrt werden, wenigstens hatten diese weniger Veranlassung, sich mit den ersteren zu verbinden, da die Mauren einen Rückhalt ihrer Macht bildeten, welche damals die höchste Stufe erreicht hatte.

---

1) Victor. de persec. Vand. I. 4. .... post cujus (Valentiniani) mortem totius Africae ambitum obtinuit.

2) Incerti auctoris chronicon, p. 185. ed. Roncal. ....Mauri Romam venerunt et pugnaverunt cum Vandalis. — Victor. de pers. Vand. I. 8. .... dividentibus Vandalis et Mauris ingentem populi (captivorum Romanorum) quantitatem. — Paul. Diacon. histor. XV. p. 659. .... per Campaniam sese Wandali Mauriqae effundentes.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Vandalen von der Eroberung des ganzen weströmischen Afrikas bis zur Entthronung Hilderichs (455 — 530).

Könige der Vandalen.		Kaiser des Occidents.		Kaiser des Orients.	
Geiserich	427–477.	Avitus	455–457.	Marcian	450–457.
Hunerich	477–484.	Majorian	457–461.	Leo I.	457–474.
Gunthamund	484–496.	Severus	461–465.	Leo II. Zeno (u. Basiliscus)	474–491.
Thrasamund	496–523.	(Interregnum	465–467.)	Anastasius I.	491–518.
Hilderich	523–530.	Anthemius	467–472.	Justin I.	518–527.
		Olybrius	472.	Justinian I.	527–565.
		Glycerius	473–474.		
		Julius Nepos	474–475.		
		Romulus Augustulus	475–476.		
		Odoacer	486–493.		
		Theoderich	490–526.		

Geiserich, der keinen Römer mehr in Afrika zu fürchten hatte, der selbst an den Mauren tapfere Bundesgenossen besaß, konnte jetzt ruhig den ferneren Versuchen entgegensehen, welche von den Kaisern etwa noch gegen seine Herrschaft unternommen werden konnten. Wenn auch der Dichter Sidonius Apollinaris dem neuen Kaiser Avitus (gewählt im August 455) die Wiedereroberung Afrikas weissagte [1]), so rechtfertigte doch der Verlauf seiner Regierung diese Hoffnung nicht; denn die Streitigkeiten des Kaisers mit

1) Apollinar. Sidon. Carm. VII. 588:
Hic tibi restituet Libyen per vincula quarta.

Ricimer verhinderten die Richtung der Kräfte des Reiches nach außen. Nur die Herrscher von Byzanz begannen wieder, sich gegen die Vandalen zu erklären. Nachdem sie die lange und häufige Verheerung der besten Länder des Reiches ruhig erduldet hatten, waren sie jetzt auf das heftigste durch die Beleidigung erbittert, welche dem kaiserlichen Hause durch die Gefangenschaft der Kaiserin Wittwe mit ihren zwei Töchtern zugefügt war, obgleich diese von Geiserich mit der Auszeichnung, die ihrem Stande gebührte, behandelt wurden [1]). In diesem Sinne schickte zuerst der bisherige Freund der Vandalen, Marcian, eine Gesandtschaft an Geiserich ab, um ihn zu ermahnen, die Länder des römischen Reiches nicht ferner zu plündern und die Gefangenen von der kaiserlichen Familie sofort zurückzuschicken. Als die erste Gesandtschaft ohne Erfolg gewesen war, ließ sich der rechtgläubige Kaiser herab, an den arianischen Vandalenkönig einen Bischof desselben Glaubens, den Bleda, zu schicken. Auch dieser wandte vergebens Bitten und Drohungen an.

Denselben Erfolg hatten die Botschaften des Avitus, der den Geiserich an das frühere mit dem abendländischen Reiche geschlossene Bündniß erinnerte, und, wenn er diesem nicht gemäß handeln werde, ihm drohete, mit allen Kräften des Reiches und seiner Bundesgenossen gegen ihn zu ziehen. Geiserich eilte, dieser Absicht zuvorzukommen, lief von Karthago aus und verheerte Sicilien sammt den angrenzenden Küsten Italiens. Avitus bot die römischen Heere und die Truppen der föderirten Barbaren auf, und schickte sie unter der Anführung des Sueven Ricimer nach

1) Malala, chronograph. XIV. p. 366. ed. Bonnens. καὶ εἶχεν αὐτὰς ἐν τιμῇ μεθ' ἑαυτοῦ.

Sicilien [1]). Ricimer, aus dem Königshause der Sueven und durch seine Mutter ein Enkel des westgothischen Königs Wallia, war der größte Feldherr seiner Zeit, und in dieser Beziehung wäre Niemand besser im Stande gewesen, Oberanführer der kaiserlichen Heere zu sein; aber er hatte die Fehler der römischen Civilisation angenommen, ohne die Tugenden seines Volkes zu behalten. Das offene Wesen der germanischen Barbaren war ihm verloren gegangen, dafür hatte die hinterlistige, neidische und habsüchtige Gesinnung der Römer in seiner Seele voll Kraft und Ehrgeiz Raum gewonnen. Dieses machte ihn den Kaisern, welchen er diente, fast ebenso gefährlich, als seine übrigen Eigenschaften nützlich. Auch in Sicilien zeigte er sich seines Feldherrnruhmes würdig. Er schlug die Vandalen zuerst auf dem Lande in einer Schlacht bei Agrigent [2]), und besiegte dann noch in demselben Jahre (456) eine Flotte derselben von sechszig Schiffen, welche auf einem Raubzuge gegen Gallien oder Italien begriffen war, in den Gewässern von Korsika [3]). Die Nachricht von diesen Erfolgen wurde dem westgothischen Könige durch einen besonderen Boten überbracht, und wir dürfen daraus schließen, daß damals auch zwischen den Gothen und Vandalen kein freundschaftliches Verhältniß bestanden habe. Der griechische Kai-

1) Prisci histor. excerpt. p. 73. ed. Paris.

2) Apollinar. Sidon. Carm. II. Nachdem er von den Niederlagen geredet hat, welche die Vandalen durch Ricimers Ahnen erlitten hätten, fährt er V. 366 also fort:

Quid veteres narrare fugas, quid damna priorum,
Agrigentini recolit (Geisericus) dispendia campi;
Inde furit. —

Vergl. die Anmerkung des Pater Sirmond zu dieser Stelle.

3) Idat. chron. p. 40.

ſer Marcian unternahm nichts gegen das vandaliſche Reich[1]), und wenn er auch, wie Theodorus Lektor ſagt[2]), endlich den Entſchluß dazu gefaßt hatte, ſo verhinderte doch ſein baldiger Tod, im Januar 457, die Ausführung deſſelben.

Im Abendlande hatte Ricimer den Avitus entthront (Oktober 456), und nach einem Interregnum von mehreren Monaten den Majorian (im April 457) zum Kaiſer gemacht. Unterdeß ſetzte Geiſerich ſeine Raubzüge fort, und zeigte ſich fortwährend als den gefährlichſten Feind des Reiches. Die anderen barbariſchen Völker begnügten ſich meiſt mit den einmal eingenommenen Wohnſitzen oder unternahmen doch nur Angriffe gegen Länder, welche dem Herrſcherſitz des Kaiſers und dem Mittelpunkt des Reiches ferner lagen; die Vandalen aber gefährdeten durch ihre Seemacht Italien ſelbſt. Majorian richtete daher von vorn herein ſeine Aufmerkſamkeit auf Afrika, und Apollinaris Sidonius füllt zwei Drittel ſeines am Ende des Jahres 458 zu Lyon gehaltenen Panegyrikus mit den Klagen der Göttin jenes Landes, welches von dem Kaiſer Hülfe und Rettung erwarte. Auch war der Anfang der Regierung ſeinem Unternehmen günſtig; denn noch im Jahre 458 wurde, wenn auch ohne ſeine perſönliche Theilnahme und wahrſcheinlich durch Ricimer, die vandaliſche Flotte, welche von dem Schwager Geiſerichs befehligt wurde, an der Küſte von Sinueſſa bei der Mündung des Liris geſchlagen, und der feindliche Anführer ſelbſt blieb im Kampfe[3]).

---

1) Procop. de bello Vand. I. 4. p. 186.

2) Theodor. lector. histor. I. 7.

3) Apollinar. Sidon. Carm. V. 395 ss. Da Majorian erſt in den letzten Tagen des J. 457 den Thron beſtieg, und der Panegyrikus gegen Ende des J. 458 zu Lyon gehalten wurde, ſo iſt das „nuper“ in der Erzählung des Apollinaris auf eine Begebenheit des J. 458 zu

Geiſerich verkannte die Gefahr nicht, welche ihm von einem ſolchen Herrſcher drohte, und ſuchte ſich gegen einen Angriff von ſeiner Seite durch ein Bündniß mit den übrigen germaniſchen Völkern, die gegen die Römer im Felde ſtanden, zu ſichern. Es hörte die alte Feindſchaft zwiſchen den Vandalen und den Weſtgothen auf, da die letzteren auch mit dem Kaiſer im Kriege waren. Wir finden die Geſandtſchaften beider Völker bei den Sueven, vielleicht um dieſe, welche in Feindſchaft mit den Weſtgothen waren, ebenfalls gegen die Römer zu gewinnen, oder doch von ihnen einen Waffenſtillſtand zu erlangen [1]). Doch dauerte dieſes befreundete Verhältniß nicht lange, und nach einem Siege, welchen die Römer über den weſtgothiſchen König Theoderich im folgenden Jahre davontrugen, ſchloß dieſer einen Frieden, worin er dem Kaiſer Hülfe gegen die Vandalen zuſagte [2]). Als Majorian darauf noch andere germaniſche Völker, unter denen die Burgunder genannt werden, für ſich gewonnen hatte, rüſtete er ſich mit allen Kräften des Reiches und ſeiner Bundesgenoſſen, gegen die Vandalen zu

---

deuten. Daß Majorian ſelbſt keinen Theil an der Schlacht hatte, folgt daraus, daß er vor dem 6ten November 458 Ravenna nicht verließ und dann gleich nach Gallien ging. Auch hätte der Dichter ein ſolches Zuſammentreffen gewiß nicht zu erwähnen vergeſſen. Vergl. Tillemont, histoire VI. p. 316. — Wie der Schwager Geiſerichs geheißen habe, wiſſen wir nicht; man könnte an den Serſaon denken, welcher von Viktor (de pers. Vand. I. 11.) „cognatus regis“ genannt wird.

1) Idat. chron. p. 43. cf. Tillemont, histoire VI. p. 318.

2) Idat. chron. p. 44. Legati ..... veniunt ad Gallaecos, nunciantes Majorianum Augustum et Theodoricum regem firmissima inter se pacis jura sanxisse, Gothis in quodam certamine superatis. — Dieſes iſt wahrſcheinlich die Niederlage, welche die Gothen bei der Belagerung von Arles durch den Grafen Aegidius erlitten, und die Paulinus im Leben des heiligen Martin beſchreibt. (Die Stelle findet ſich abgedruckt bei H. Valesii rerum Francicar. p. 191.)

Auf dem byzantiniſchen Throne war unterdeß Leo I. dem Marcian gefolgt, aber auch er beſchränkte, wie ſein Vorgänger, die Unternehmungen gegen die Vandalen auf Geſandtſchaften, um die kaiſerlichen Gefangenen zu befreien. Endlich gelang es ihm im J. 462, daß Geiſerich die Kaiſerin Eudoxia mit ihrer Tochter Placidia gegen ein hohes Löſegeld entließ, die andere Tochter Eudocia hatte er aber mit ſeinem Sohne Hunerich vermählt [1]). Zu gleicher Zeit mußte ihm der griechiſche Kaiſer einen Theil der Hinterlaſſenſchaft von Valentinian III. als Erbſchaft für ſeine Schwiegertochter auszahlen. Aehnliche Forderungen ſtellte Geiſerich an das abendländiſche Reich, und forderte außer dem Nachlaſſe des Valentinian, der ſich dort noch vorfände, auch die Güter des Aetius, wahrſcheinlich weil er ſich als Beſchützer von deſſen Sohn Gaudentius, der ſich in ſeiner Gefangenſchaft befand, anſah. Da dieſes nicht gewährt wurde, ſo fingen die Raubzüge wieder an. Alle Jahre mit Beginn des Frühlings ſegelten die vandaliſchen Flotten nach Sicilien und Italien, ſo daß ſie das flache Land

1) Idat. chron. p. 46. Procop. de bello Vand. I. 5. p. 189. Chronicon paschale p. 320. ed. Paris. — ἃς μετ' ὀλίγον ἀγοράζει ἐκ τῆς αἰχμαλωσίας Λέων ὁ βασιλεύς· τὴν δὲ Ὀνωρίαν νύμφην ἐκράτησεν Γινζίριχος εἰς Ὀνώριχον υἱὸν αὐτοῦ. — Hier heißt die Gemahlin des Hunerich, welche ſonſt Eudocia heißt, Honoria. — Zu bemerken iſt noch die Verſchiedenheit der Schriftſteller über den Namen des Gemahls der Eudocia; Idatius nennt ihn Gento, Paulus Diaconus (histor. XIV. p. 98.) aber Thraſamund. Die griechiſchen Schriftſteller ſind jedoch hierin glaubwürdiger, da ſie die Abſtammung des Hilderich, des Sohnes der Eudocia, genau kennen mußten. Auch der gleichzeitige Priskus (histor. excerpt. p. 42. et p. 74. ed. Paris.) ſagt daſſelbe, ſo wie Viktor Tunnunens. chron. p. 343. Die Loslaſſung ſetzt Theophanes (chronogr. p. 93.) in das J. 457; aber daß die Angabe des chronic. pasch., der auch wir gefolgt ſind, die richtigere ſei, hat Pagi (ad a. 457. §. 14.) bewieſen.

Land und die unbewehrten Orte plünderten, ſich aber von Städten und überhaupt von allen Punkten, wo ſie Widerſtand erwarteten, fern hielten [1]). Sicilien war überdies ſchutzlos ihren Angriffen Preis gegeben; denn hier hatte Ricimer den Marcellin, einen alten Waffengefährten des Aetius, aller Macht beraubt [2]); dieſer gründete ſich dann in Dalmatien eine unabhängige Herrſchaft und gefährdete von hier aus das Reich ſelbſt [3]).

Mit der zunehmenden Schwäche des römiſchen Reiches miſchte ſich Geiſerich immer mehr in die inneren Angelegenheiten deſſelben. Gegen Ricimer, welcher allein den Vandalen Widerſtand zu leiſten vermochte [4]), hegte er eine unverſöhnliche Feindſchaft. Als dieſer nach der Ermordung des Majorian den Severus (461) auf den Thron erhob, erkannte ihn der Vandalenkönig nicht nur nicht an, ſondern verlangte, daß der Senator Olybrius, dem die Schweſter ſeiner Schwiegertochter ſchon vor ihrer Gefangenſchaft verlobt geweſen war, und mit dem ſie nach ihrer Befreiung ſogleich verheirathet wurde, Kaiſer des Abendlandes werden ſollte [5]). So wurde Geiſerich auch für die Gegenpartei

1) Prisc. histor. p. 42.

2) Prisc. histor. excpt. p. 74. ed. Paris. p. 217. ed. Niebuhr.

3) Procop. de bello Vand. I. 6. p. 191. Vergl. Prisc. p. 42. Wenn übrigens Idatius (chron. p. 48.) ſagt, Marcellin habe im J. 464 die Vandalen in Sicilien geſchlagen und von der Inſel vertrieben, ſo widerſpricht dieſes der genauen Erzählung des Priskus und Prokop, und bezieht ſich auf eine frühere oder ſpätere Begebenheit, d. h. entweder auf die Zeit vor dem Zwiſte mit Ricimer oder als Marcellin ſpäter unter Anthemius in Sicilien war, wo er dann ſtarb.

4) Apollinar. Sidon. Carm. II. 356. ſagt von Geiſerich:

— Nam foedera nulla
Cum Ricimere jacit, quem cur nimis oderit, audi.

5) Prisci histor. p. 74.

Ricimers im römiſchen Reiche ſelbſt ein Mittelpunkt, und der Comes Aegidius ſchickte von Gallien aus über den atlantiſchen Ocean Geſandte nach Karthago; denn obgleich dieſer die römiſchen Beſitzungen gegen die Gothen tapfer vertheidigte, ſo ſtand er doch als Anhänger Majorians dem Ricimer gegenüber [1]).

Vergebens flehete das Abendland den oſtrömiſchen Kaiſer um Hülfe an, ihn, der ſelbſt zufrieden war, daß ihn die Vandalen nicht angriffen. Leos Unterſtützung beſchränkte ſich daher auf ohnmächtige Geſandtſchaften, die kein Gehör fanden [2]). Geiſerich zog den Krieg abſichtlich in die Länge, und vermied eine beſtimmte Feſtſtellung des Friedens, um ſeine Raubzüge fortſetzen zu können, andererſeits ſuchte er es aber auch ſeiner Weiſe gemäß zu keinem großen und ernſthaften Zuſammentreffen kommen zu laſſen. Wo eine ſolche Entſcheidung drohte, zog er ſich überall zurück [3]). Ricimer rüſtete zwar 466 eine Expedition gegen Afrika aus; aber ſie wurde durch ungünſtige Witterung in Sicilien zurückgehalten und hatte keinen Erfolg [4]). Gefahr drohend ſcheint dieſe Unternehmung indeß doch geweſen zu ſein und Ricimers ſiegreicher Name mußte ſchon Furcht erregen, denn die Geſandten, welche ſowohl von den Sueven als auch von dem weſtgothiſchen Könige Eurich zu Geiſerich abgeordnet waren, kehrten, als ſie von derſelben hörten, wieder um [5]).

---

1) Idat. chron. p. 48. — 2) Prisc. histor. p. 42.

3) Apollinaris Sidonius ſpricht dieſe Verhältniſſe ſehr gut aus Carm. II. 353.

(Ricimer) proprio solus vix Marte repellit
Piratam per rura vagum, qui proelia vitans
Victorem fugitivus agit. Quis sufferat hostem,
Qui pacem pugnamque negat?

4) Idat. chron. p. 50. — 5) Idat. chron. p. 51.

Nach dem Tode des Severus (465) war das Abendland zwei Jahre ohne Herrſcher geweſen, da ſetzte endlich der griechiſche Kaiſer ſeinen Feldherrn Anthemius auf den weſtrömiſchen Thron. Ricimer war damit einverſtanden, und der römiſche Senat ſammt dem Volke gaben ihre nutzloſe Beiſtimmung dazu [1]). Geiſerich, der noch immer den Schwager ſeines Sohnes Olybrius als Prätendenten des abendländiſchen Reiches aufſtellte, und durch dieſen ſelbſt eine bedeutende Partei im Reiche gehabt zu haben ſcheint, fuhr, hierüber noch mehr erbittert, fort, die Küſten Italiens zu verheeren [2]). Leos Pflicht war es, den Kaiſer, welchen er jüngſt eingeſetzt hatte, zu ſchützen. Er ſchickte daher 467 den Anthemius mit einem auserwählten Heere nach dem Abendlande und zu gleicher Zeit den Phylarchus als Geſandten an Geiſerich, um ihm die Thronbeſteigung des Anthemius zu melden und mit Krieg zu drohen, wenn er ſich der Angriffe auf Italien und auf das Reich überhaupt nicht enthielte. Der Vandalenkönig weigerte ſich, dieſen Forderungen zu genügen, ja erklärte ſie für einen Bruch des Friedens und rüſtete ſich zum neuen Kriege [3]). Ihm war dies zugleich ein bequemer Vorwand, ſtatt des Jahre lang geplünderten Italiens und Siciliens in das Gebiet des griechiſchen Kaiſers, welches neue und reichere

1) Idatius ſetzt die Erhebung des Anthemius um zwei Jahre zu früh.

2) Malala chronogr. XIV. p. 373. Procop. de bello Vand. I. 6. p. 191. Apollinar. Sidon. paneg. in Anthemium (Carm. II.) V. 348:

..... hinc Vandalus hostis
Urget et in nostrum numerosa classe quotannis
Militat excidium.

3) Prisc. histor. p. 76.

Beute verſprach, einzufallen. Illyrien, der Peloponnes und das übrige Griechenland wurden jetzt ebenſo verheert, wie vorher Italien und Sicilien, wohin die Vandalen jedoch auch von Zeit zu Zeit zurückkehrten [1]). Furchtbare Grauſamkeiten bezeichneten dieſe Züge. Einſt als die vandaliſche Flotte an den Küſten des Peloponneſes ſich befand, wurde der Angriff auf das befeſtigte Vorgebirge Tänarum in Lakonien zurückgeſchlagen. Um ſich an den Griechen zu rächen, richteten die Vandalen ihren Lauf nach der Inſel Zante, mordeten, was ihnen vorkam, und führten noch fünfhundert der vornehmſten Einwohner als Sklaven weg. Auch dieſe kamen nicht einmal mit dem Leben davon; auf der hohen See wurden ſie niedergehauen und die zerſtückten Glieder über das Meer ausgeſtreuet [2]). Allenthalben wurden zu gleicher Zeit die Katholiken verfolgt, und, was wir oben aus Prokop angeführt haben, wird durch Viktor von Vita [3]) beſtätigt, der uns zugleich den Schauplatz der vandaliſchen Züge noch näher beſchreibt. „Was Geiſerich", ſagt er, „in Spanien, Italien, Dalmatien, Campanien, Calabrien, Apulien, Sicilien, Sardinien, im Lande der Bruttii, in Venetien, Lukanien, Epirus oder Hellas gethan hat, das mögen diejenigen klagend erzählen, welche dort ſelbſt zu leiden gehabt haben". Ja in Byzanz fürchtete man, Alexandrien durch die gewaltigen Seeräuber angegriffen zu ſehen [4]). Sardinien wurde übrigens nicht blos verheert, ſondern auch von Geiſerich dauernd beſetzt [5]).

---

1) Procop. I. 5. p. 190. — 2) Procop. I. 22.

3) Victor de pers. Vand. I. 17.

4) Dieſes ſehen wir aus einer Erzählung bei Surius (Vitae Sanctorum 11. Decbr. Tom. VI. p. 857. ed. Colon. 1575. fol.).

5) Procop. I. 6. p. 192. beweiſt dieſes: ἐς Σαρδὼ τὴν νῆσον ἐκέλευεν ἰέναι, Βανδίλων κατήκοον οὖσαν.

Länger konnte man eine ſolche Behandlung des Reiches nicht ungeſtraft laſſen, und ſo wurde denn ein großer Zug gegen die Vandalen beſchloſſen. Im Orient und Occident wurden ungeheure Rüſtungen gemacht, der griechiſche Kaiſer war die Seele der Unternehmung. Noch einmal wurden alle Kräfte des Reiches aufgeboten, wie es nie mehr nach dieſer Zeit geſchehen iſt. Nichts durfte fehlen, das war Leos Stolz; 130000 Pfund Gold ſollen für die Rüſtungen verwendet ſein [1]). Die Zahl der Schiffe überſtieg Tauſend und das Heer zählte hundert Tauſend auserleſene Streiter [2]). Auch im Abendlande rüſteten ſich Anthemius und Ricimer nach Kräften zu dem großen Unternehmen [3]).

Von drei Seiten wollte man die Vandalen angreifen (im J. 468), an den äußerſten Gliedern ihres Reiches und zugleich am Herzen ſelbſt. Das Hauptheer, von drei Anführern befehligt, deren erſter Baſiliskus, der Schwager Leos, war, ſollte in der Nähe von Karthago landen; ein

---

1) Dieſes iſt der Bericht Prokops (de bello Vand. I. 6. p. 191.). Candidus bei Suidas s. v. Χειρίζω (scriptt. hist. Byzant. I. p. 477. ed. Niebuhr) beſtimmt dieſe Summe noch näher aus authentiſchen Angaben. Er ſagt: Die Präfekten hatten 47000 und der Schatz des Kaiſers 17000 Pfund Gold hergegeben, 700000 Pfund Silber ſeien aus konfiscirten Gütern und von dem Kaiſer Anthemius aufgebracht. — Mit Pfund wird hier die λίτρα oder das römiſche Pfund von zwölf Unzen bezeichnet. Nimmt man den Werth des Goldes in jener Zeit etwa dreizehnfach höher als den des Silbers an, ſo ſtimmen die Angaben des Candidus und die Prokops. Gibbon hat die ganze Summe auf 5,200000 Pfund Sterling engliſchen Geldes berechnet.

2) Procop. I. 6. p. 191. Bei Theophanes (chronogr. p. 100.) iſt der Text zu verderbt, um etwas daraus folgern zu können.

3) Der Panegyrikus des Apollinaris Sidonius auf Anthemius (Carm. II.), welcher den 1ſten Januar 468 gehalten wurde, drehet ſich faſt blos um dieſe Unternehmung.

zweites Heer unter dem Befehle des Heraklius ſollte Tripolis angreifen und von da weiter nach Karthago vorrücken. Marcellin endlich, der, wie bemerkt, in Dalmatien eine unabhängige Herrſchaft gegründet hatte, aber jetzt von Leo durch Vermittlung des Phylarchus gewonnen war, ſollte mit einem dritten Heere, welches vorzugsweiſe aus den Truppen des Abendlandes beſtand, Sardinien angreifen, und den Vandalen dieſen feſten Anhaltspunkt im weſtlichen Theile des Mittelmeeres entreißen [1]). Nie war das vandaliſche Reich von einer gleichen Gefahr bedrohet geweſen.

Der Anfang des Krieges war ſehr günſtig für die Römer. Marcellin vertrieb die Vandalen aus Sardinien; Heraklius nahm die Städte in Tripolis weg und rückte dann mit Zurücklaſſung ſeiner Flotte gegen Karthago vor. Das Hauptheer ſammt der Flotte, welche ſich in Sicilien geſammelt hatten [2]), war auch nach Afrika geſegelt und in Merkurium (in der Nähe des Cap Bon), zwei hundert und achtzig Stadien von Karthago, gelandet, und trug bereits einige Vortheile über die Vandalen davon [3]). Hätte

1) Procop. I. 6. p. 191. Idat. chron. p. 52. .... magnum valde exercitum cum tribus ducibus lectis adversum Wandalos a Leone imperatore descendisse, directo Marcellino pariter cum magna manu eidem per Imperatorem Anthemium associata.

2) Darauf bezieht ſich wohl Prisc. histor. p. 46. ed. Paris. p. 165. l. 21. ed. Niebuhr.

3) Candidus hatte in ſeiner Geſchichte dieſer Zeit (scriptt. hist. Byzant. I. p. 474. ed. Niebuhr) erzählt: τὰ κατὰ Ἀφρικὴν Βασιλίσκου εὐτυχήματα καὶ δυστυχήματα. Theophanis chronogr. p. 100: συμπλακεὶς εἰς ναυμαχίας πολλάκις τῇ Γιζερίχου (δυνάμει), μετὰ (?) τῶν νηῶν τῷ βύθῳ παραδούς. — Paulus Diakonus (histor. XV. p. 98.) geht ſo weit, daß er nur von einem Seeſiege des Baſiliskus über Geiſerich ſpricht, und dann jenen wegen der Verrätherei des Aspar nach Byzanz mit dem ſiegreichen Heere zurückkehren läßt.

man jetzt bei dem allgemeinen Schrecken sogleich die Hauptstadt angegriffen, so wäre ihre Einnahme kaum zweifelhaft gewesen. Aber die Anführer zögerten und Geiserich suchte sie noch länger hinzuhalten. Er bat sich daher von dem Oberanführer Basiliskus einen fünftägigen Waffenstillstand aus, um die Befehle des Kaisers zu erfüllen, und der griechische Feldherr, sei es aus Verrätherei oder selbst getäuscht, gewährte die Forderung [1]). Während dieser Zeit rüstete Geiserich alle seine schnellsegelnden Schiffe aus, und nachdem er einen Theil derselben bemannt, die anderen aber unbesetzt gelassen hatte, wartete er einen günstigen Wind ab. Als dieser wirklich zur Nachtzeit eintrat, fuhren die Vandalen aus und trieben zugleich die leeren Schiffe brennend gegen den Feind. Bei der Verwirrung, welche diese Brander in der römischen Flotte anrichteten, machten sie einen heftigen Angriff, und brachten ungeachtet des tapferen Widerstandes einzelner Anführer, z. B. des Johannes und Damonikus, den Römern eine solche Niederlage bei, daß diese nicht länger in Afrika Stand halten konnten, sondern nach Hause zurückkehren mußten. Auch Heraklius konnte jetzt allein nichts mehr ausrichten, und war gezwungen, mitten in seinen Fortschritten den Rückzug an-

1) Es wird eine doppelte Verrätherei erzählt, die eine, daß Basiliskus es mit dem Aspar, dem Ricimer des Orients, zuvor ausgemacht hatte, den Geiserich nicht zu besiegen, damit der Kaiser Leo dadurch nicht zu mächtig werde und ihrer entbehren könnte. Dieser Erzählung folgte Priskus, denn so ist Περσικός bei Theophan. chronog. p. 100. zu verbessern; die andere Darstellung ist, daß Basiliscus von dem Könige viel Geld erhalten habe. Procop. I. 6. p. 192. — Daß Aspar, der auch als Arianer den Geiserich begünstigte, hier der Verrätherei angeklagt wurde, sagt auch Idatius (chron. p. 52.) .... Asparem degradatum ad privatam vitam, filium ejus occisum adversum Romanum imperium — Wandalis consulentes.

zutreten. Marcellin war ſchon im Auguſt dieſes Jahres durch die Hinterliſt ſeiner Kollegen in Sicilien ermordet [1]). Die Hälfte der Mannſchaft war auf dieſem Zuge zu Grunde gegangen, und die ganze mit ſo vielem Pompe angekündigte und mit ſo ungeheuren Koſten unternommene Expedition hatte keinen anderen Erfolg, als daß Geiſerich die Länder und Provinzen beider Reiche um ſo ungehinderter plündern konnte [2]), und die Streitigkeiten, welche im Occident zwiſchen Ricimer und Anthemius und im Orient zwiſchen dem Kaiſer Leo und Aſpar ausgebrochen waren, machten bald jeden ernſthaften Widerſtand unmöglich.

Um die römiſche Macht noch tiefer herab zu drücken, ſchloß Geiſerich (470) ein enges Bündniß mit den Weſtgothen, deren König Eurich er durch große Geſchenke für ſich gewonnen hatte. Auf den Antrieb der Vandalen wurde beſchloſſen, daß die Oſtgothen das morgenländiſche, die Weſtgothen unter Eurich das abendländiſche Reich angreifen ſollten [3]). Dieſes Bündniß beſtand ſo feſt, daß, als 473

---

1) Procop. I. 6. p. 192—193. Theophan. chronogr. p. 100. — Daß die Ermordung des Marcellin in den Monat Auguſt fiel, ſagt: Cuspiniani anonymi chron. p. 126. ed. Roncal. — Theophanes läßt auch, ganz in Widerſpruch mit den übrigen Schriftſtellern, zwei Jahre nach dieſem Feldzuge noch den Heraclius und Marſus von Aegypten aus gegen Geiſerich ziehen und dieſen beſiegen, ſo daß der König um Frieden bittet.

2) Procop. I. 7. p. 195. .... οὐδέν τι ἧσσον, εἰ μὴ καὶ μᾶλλον ἦγέ τε τὰ Ῥωμαίων καὶ ἤνεγκε ξύμπαντα.

3) Jornand. de reb. Getic. 47. Das Bündniß in dieſe Zeit, 470—471, zu ſetzen, ſcheinen folgende Gründe zu fordern: 1. In der Stelle des Jornandes werden die Kaiſer Leo und Zeno zuſammen genannt; Leo ſtarb aber 474 und Zeno erhielt Einfluß ſeit 469. 2. Ebendaſelbſt wird die Unterwerfung von Arles und Marſeille durch Eurich als gleichzeitig oder unmittelbar folgend genannt; mir iſt es aber merkwürdig, daß der margo des chron. Victor. Tunnun. dieſe in das Jahr

nen kleinen Theil der Insel, wahrscheinlich den nordwestlichen, worauf Lilybäum lag, vorbehielt [1]).

So starb der gefürchtete Eroberer Afrikas endlich im Frieden mit den Gegnern, welche er während seines ganzen Lebens bekriegt hatte, hochbejahrt den 25sten Januar 477, nachdem er fünfzig Jahre überhaupt und sieben und dreißig Jahre drei Monate und sechs Tage nach der Einnahme von Karthago geherrscht hatte [2]). Kein barbarischer König jener Zeit hat sein ganzes Leben hindurch mit einer solchen Kraft regiert, ein so großes Reich gegründet und allen Feinden siegreich widerstanden; denn die letzten Lebensjahre Attilas, mit dem man ihn allein vergleichen könnte, entsprachen dem glücklichen Anfange nicht. Treulosigkeit ist der Hauptfehler, den ihm Alle vorwerfen; aber sehen wir auch davon ab, daß wir ihn nur aus den Berichten seiner Feinde kennen, so war er kaum wortbrüchiger als die übrigen Barbaren, welche damals das römische Reich überschwemmten. Außerdem muß bei der Beurtheilung von Geiserichs Verfahren und Charakter auch die schwierige Stellung in Betracht gezogen werden, welche er den Römern und den übrigen Germanen gegenüber zu behaupten hatte. Sein Volk war nicht stark genug, um den vereinten Kräften beider zu widerstehen; er mußte daher Alles anwenden, um sie auseinander zu halten. Dies hat er verstanden, wie Niemand zu seiner Zeit, während, namentlich bei den Römern, die Treulosigkeit durch die fehlende Macht und die niedrigen oder

1) Victor de pers. Vand. I. 4. Quarum unam illarum, id est Siciliam, Odoacro Italiae regi postmodum tributario jure concessit, ex qua ei Odoacer singulis quibusque temporibus, ut domino, tributa dependit, aliquam tamen sibi reservans partem.

2) Ruinart, comment. historic. Cap. VII. p. 233. ed. Venet.

ſelbſtſüchtigen Zwecke, welche durch ſolche Mittel erreicht werden ſollten, noch verächtlicher wird. Geiſerichs und ſeiner Vandalen Grauſamkeit iſt freilich ſprichwörtlich geworden; aber es wäre Unrecht, ihm hier Alles zur Laſt legen zu wollen, was durch ſeine Schaaren in den verſchiedenen Theilen des Reiches geſchah. Vieles der Art war eine Folge der politiſchen Verwicklungen, z. B. die Verfolgungen der Katholiken, wozu die harte Behandlung der Arianer im römiſchen Reiche und die politiſche Hinneigung der Katholiken zu ihren alten rechtgläubigen Herrſchern nicht weniger beitrug als die Gemüthsart des Königs. Daß er hierin auch Maaß zu halten wußte, zeigen die von Zeit zu Zeit eintretenden Begünſtigungen der Katholiken. Bei ſeinem Tode finden wir noch eine außerordentliche Zahl von Biſchöfen und eine große Blüthe der katholiſchen Kirche in Afrika außerhalb der Prokonſularprovinz, und vor Allem wird Geiſerich durch das Betragen ſeines Nachfolgers gerechtfertigt. Edlen und würdigen Gefühlen war er nicht unzugänglich, wie die Behandlung des Severus zeigt, welchen er wegen ſeiner ausgezeichneten Eigenſchaften nicht allein beſonders gut aufnahm, ſondern dem zu Liebe er auch, als der Geſandte ſtatt eines Geſchenkes die Befreiung ſeiner Landsleute forderte, alle gefangenen Römer, die in ſeinem und ſeines Hauſes Beſitze waren, ohne Löſegeld frei ließ [1]).

Ueber Geiſerichs häusliches Leben wiſſen wir wenig. Jornandes nennt ihn einen Verächter der Schwelgerei; dagegen zeihet ihn Apollinaris Sidonius dieſes Fehlers im höchſten Grade [2]). Gewiß hat Jornandes für die erſte Zeit

1) Malchi histor. p. 87. ed. Paris.

2) Jornand. de reb. Get. 33. — Erat namque Gizericus —

ſeiner Regierung Recht, wie auch das Geſetz gegen die Ausſchweifungen ſeiner römiſchen Unterthanen beweiſt; und die Angabe des Apollinaris Sidonius als eines parteiiſchen Panegyrikers der römiſchen Kaiſer, deſſen ruhmredneriſche Prophezeihungen gegen das vandaliſche Reich der Erfolg immer zu Schanden machte, iſt ſelbſt für die ſpätere Zeit in einem ſolchen Grade nicht glaubwürdig. Seinen Freunden war Geiſerich mit beſtändiger Geſinnung zugethan, und empfahl ſie noch auf dem Todesbette der Fürſorge ſeines Nachfolgers [1]). — Was er als Herrſcher für ſein Volk war, wird ſich erſt dann überſehen laſſen, wenn wir die inneren Einrichtungen des vandaliſchen Reiches unterſucht haben; deshalb enthalten wir uns hier jeder vorläufigen unvollſtändigen Darſtellung. Bei den Römern galten er und Theoderich der Große für die beiden ausgezeichnetſten Könige der Germanen [2]).

Auf dem vandaliſchen Königsthrone folgte Geiſerichs älteſter Sohn Hunerich. Gleich im Anfange ſeiner Regierung brachen Zwiſtigkeiten mit dem byzantiniſchen Reiche aus, die mit Plünderung der Kauffahrteiſchiffe begannen. Hu-

---

luxuriae contemptor. — Apollinar. Sidon. Carm. V. (vom Jahre 458). V. 339:

Ipsi autem color exsanguis, quem crapula vexat
Et pallens pinguedo tenet, ganeaque perenni
Pressus acescentem stomachus non explicat auram.

Und kürzer V. 328:

— consumpsit in illo
Vim gentis vitae vitium —
— robur luxu jam perdidit omne.

1) Victor de pers. Vand. II. 5.

2) Procop. de bello Goth. III. 1: .... Γιζερίχου δὲ καὶ Θευδερίχου .... ὧν δὴ ἐκιφανέστερος ἔν γε βαρβάροις οὐδεὶς κω ποτε γεγονὼς ἔτυχε.

ſelbſtſüchtigen Zwecke, welche durch ſolche Mittel erreicht werden ſollten, noch verächtlicher wird. Geiſerichs und ſeiner Vandalen Grauſamkeit iſt freilich ſprichwörtlich geworden; aber es wäre Unrecht, ihm hier Alles zur Laſt legen zu wollen, was durch ſeine Schaaren in den verſchiedenen Theilen des Reiches geſchah. Vieles der Art war eine Folge der politiſchen Verwicklungen, z. B. die Verfolgungen der Katholiken, wozu die harte Behandlung der Arianer im römiſchen Reiche und die politiſche Hinneigung der Katholiken zu ihren alten rechtgläubigen Herrſchern nicht weniger beitrug als die Gemüthsart des Königs. Daß er hierin auch Maaß zu halten wußte, zeigen die von Zeit zu Zeit eintretenden Begünſtigungen der Katholiken. Bei ſeinem Tode finden wir noch eine außerordentliche Zahl von Biſchöfen und eine große Blüthe der katholiſchen Kirche in Afrika außerhalb der Prokonſularprovinz, und vor Allem wird Geiſerich durch das Betragen ſeines Nachfolgers gerechtfertigt. Edlen und würdigen Gefühlen war er nicht unzugänglich, wie die Behandlung des Severus zeigt, welchen er wegen ſeiner ausgezeichneten Eigenſchaften nicht allein beſonders gut aufnahm, ſondern dem zu Liebe er auch, als der Geſandte ſtatt eines Geſchenkes die Befreiung ſeiner Landsleute forderte, alle gefangenen Römer, die in ſeinem und ſeines Hauſes Beſitze waren, ohne Löſegeld frei ließ [1]).

Ueber Geiſerichs häusliches Leben wiſſen wir wenig. Jornandes nennt ihn einen Verächter der Schwelgerei; dagegen zeihet ihn Apollinaris Sidonius dieſes Fehlers im höchſten Grade [2]). Gewiß hat Jornandes für die erſte Zeit

1) Malchi histor. p. 87. ed. Paris.

2) Jornand. de reb. Get. 33. — Erat namque Gizericus —

einen Theil von Sicilien, Sardinien, die balearischen Inseln und Korsika [1]) besetzt hatte, also das Reich nach außen hin noch in der Ausdehnung besaß, die es beim Tode Geiserichs hatte, so begannen doch die Vandalen mit ihm ihren Einfluß auf das Abendland aufzugeben. Sie warfen sich in alle die Ausschweifungen, welche wir früher bei den römischen Einwohnern gefunden haben. Das Kriegswesen zerfiel gänzlich und auch die übrige Regierung des Königs diente nur dazu, um das Reich im Innern immer mehr zu schwächen.

Denn bald nach dem Tode des gefürchteten Geiserich begannen die Mauren, Einfälle auf das vandalische Gebiet zu machen [2]). In der gewöhnlichen Weise solcher Streifzüge waren die Verluste und Vortheile, die Niederlagen und Siege gegenseitig und abwechselnd. Der Enderfolg war jedoch, daß die Mauren auf dem Berge Aurasius (jetzt Aureß) in Numidien sich unabhängig machten und wegen der Festigkeit und unzugänglichen Lage ihrer neuen Wohnsitze auch fernerhin von den Vandalen nicht unterworfen wurden [3]). Für die übrige Regierungszeit Hunerichs scheint ein gutes Verhältniß zwischen Mauren und

1) Wir sehen dies aus der Geschichte der Verfolgungen gegen die Katholiken. Denn auf der Disputation zu Karthago waren Bischöfe von Sardinien und den balearischen Inseln, Majorica, Minorica, Ebusum (Yviza); dies sehen wir aus der notitia provinciarum et civitatum Africae. Korsika wird von Viktor (de pers. Vand. IV. 5.) und Sicilien (ebendaselbst II. 7.) als den Vandalen unterworfen erwähnt; doch hatten sie daselbst keine bedeutenden Städte, wenigstens keinen Bischofssitz, inne.

2) Procop. de bello Vand. I. 8. δέει γὰρ τῷ ἐκ Γιζερίχου ἡσυχάζοντες πρὸ τοῦ οἱ Μαυρούσιοι, ἐπειδὴ τάχιστα ἐκπόδων ἐγεγόνει, ἔδρασάν τε πολλὰ τοὺς Βανδίλους καὶ αὐτοὶ ἔπαθον.

3) Procop. l. l.

Vandalen ſtatt gefunden zu haben, wenigſtens finden wir dieſes bei der Verfolgung der Katholiken (483—484) [1]).

Im Innern zeigte der König ſeine Grauſamkeit zuerſt gegen das eigene Volk. Ein Hausgeſetz Geiſerichs, worüber wir unten im Zuſammenhange reden werden, ſicherte nämlich nicht dem älteſten Sohne des regierenden Königs, ſondern dem Aelteſten unter den directen Nachkommen Geiſerichs den Thron zu. Um nun dennoch ſeinem mit der Eudocia erzeugten Sohne Hilderich die Nachfolge zu verſchaffen, ſuchte Hunerich die rechtmäßigen Thronfolger aus dem Wege zu räumen und verfolgte die Familien ſeiner Brüder Genzo und Theoderich auf das Grauſamſte. Die Frau des Letzteren, welche wegen ihrer Entſchloſſenheit und Klugheit ſeinem Plane beſonders gefährlich ſchien, wurde auf eine falſche Anklage mit dem Schwerte hingerichtet; ein gleiches Schickſal traf den älteſten Sohn, welcher ſich durch Bildung auszeichnete und dem der Thron zu Theil geworden wäre. Auch den erſten arianiſchen Biſchof des Reichs, den Patriarchen Jokundus, ließ er mitten in der Stadt verbrennen, ohne daß ſein Verbrechen ein anderes geweſen wäre, als mit dem Hauſe des Theoderich befreundet zu ſein und ein ſo großes Anſehen zu beſitzen, daß der König fürchten mußte, ſeine Unterſtützung könnte jener Familie den Thron verſchaffen. Den älteren Sohn ſeines Bruders Genzo, den Godagis, ſchickte er hülflos und allein in die Verbannung, daſſelbe Schickſal verhängte er über ſeinen Bruder Theoderich ſelbſt. Nachdem dieſer dem Elende unterlegen war, beſchimpfte Hunerich noch deſſen jüngeren Sohn und ſeine zwei erwachſenen Töchter, indem er ſie, auf einem Eſel reitend, umherführen ließ. Auch viele

1) Victor de pers. Vand. II. 9.

viele anderen Personen, die es mit der gestürzten Partei gehalten hatten, wurden mit dem Schwerte getödtet oder lebendig verbrannt. — Solche Verfolgungen mußten die Kräfte des Reiches um so mehr schwächen, als sie gerade den Kern des Volkes, die echte nationale Partei, die Vertrauten und Waffengefährten Geiserichs, traf. So wurde z. B. Heldikus, welcher unter diesem Kanzler des Reiches gewesen war, enthauptet, dessen Frau lebendig verbrannt und sein Bruder Camut, der nur in dem Asyle einer Kirche das Leben gerettet hatte, mußte Sklavendienste thun (478 bis 479)[1]).

Was die römischen Unterthanen angeht, so gewährte ihnen Hunerich anfangs eine größere Religionsfreiheit, als sie unter Geiserich genossen hatten[2]), nur bedrückte er sie durch übermäßige Auflagen, wozu er gehässige Anklagen und die Erneuerung alter Ansprüche benützte[3]). Nachher brachen die Religionsverfolgungen aus, welche zuerst gegen die Manichäer[4]), dann auch gegen die Katholiken gerichtet waren. Der König begann damit, die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern und Handlungen auszuschließen. Diejenigen von seinem Hofgesinde, welche sich weigerten,

1) Victor de pers. Vand. II. 5. Wir können diese Begebenheiten in d. J. 478 — 479 setzen, da uns Victor ausdrücklich sagt, Camut sei ungefähr fünf Jahre hindurch in jener unglücklichen Lage gewesen. Gewiß wurde er doch mit dem Regierungsantritt Gunthamunds daraus befreit.

2) Victor, II. 1.

3) Victor, II. 1. Cupiditati insatiabili vehementius inhiabat et provincias regni sui variis calumniis atque indictionibus onerabat, ut de illo praecipue diceretur: Rex egenus magnus est calumniator. — Ueber das Wort calumniae vergleiche Du Cange, glossar. s. v.

4) Victor, II. 1.

den Arianismus anzunehmen, beraubte er ihres Vermögens und ſchickte ſie nach Sicilien und Sardinien in die Verbannung. Sodann erklärte er ſich zum Erben der katholiſchen Biſchöfe und wollte neue Wahlen nur gegen eine beſtimmte Abgabe geſtatten [1]). Doch waren dieſes nur Anfänge eines heftigeren Verfahrens. In der erſten Hälfte des Jahres 483 wurden faſt fünf Tauſend (4976) Katholiken, Biſchöfe, Presbyter, Diakonen und Laien zu den Mauren in die Wüſte geſchickt [2]), und in einem Edikte vom 19ten Mai deſſelben Jahres, welches in Gegenwart des byzantiniſchen Geſandten Reginus öffentlich in der Kirche am Himmelfahrtstage [3]) verleſen werden ſollte, wurde allen katholiſchen Biſchöfen des Reichs befohlen, ſich am 1ſten Februar des folgenden Jahres zu einer feierlichen Unterredung mit den arianiſchen Biſchöfen in Karthago einzufinden.

Die Biſchöfe von beiden Seiten verſammelten ſich auch zu der beſtimmten Zeit; die der Katholiken baten noch um einige Tage Aufſchub und wählten dann zehn unter ſich als Wortführer aus. Am erſten Tage ſollten die Katholiken nun von vorn herein die Beſchlüſſe der ſchismatiſchen Concilien von Ariminum und Seleucia annehmen; als aber Alle ſich deſſen weigerten, und auch am zweiten Tage keine Unterredung zu Stande kam, weil man den Vorſitz des arianiſchen Patriarchen Cyrila nicht dulden wollte, ſo wurden die katholiſchen Biſchöfe mit Schlägen

1) Victor, II. 7.

2) Victor Vitensis de persec. Vand. II. 8. Victor Tunnunensis chron. p. 347. ed. Roncal.

3) Das Edikt bei Viktor (II. 13.) iſt vom 19ten Mai, dem Himmelfahrtstage, alſo vom Tage der Publikation ſelbſt, datirt.

mißhandelt [1]), und der König ließ den 7ten Februar alle katholischen Kirchen schließen [2]). Unter dem 18ten Februar reichten nun die Bischöfe eine schriftliche Auseinandersetzung ihres Bekenntnisses dem Könige ein [3]); aber dieser Schritt rief nur strengere Gesetze hervor, und siebzehn Tage später (den 24sten Februar) wurde von Hunerich die bekannte Verordnung erlassen, welche allen Katholiken bis zum 1sten Juni Zeit ließ, zu dem Arianismus überzutreten; wer aber diese Frist nicht benutze, der solle allen Strafen unterworfen sein, wozu die Ketzer im römischen Reiche durch die Gesetze der Kaiser verurtheilt seien. Große Geldbußen wurden dadurch den Katholiken aufgelegt, alle kirchlichen Versammlungen verboten, die Kirchen und geistlichen Güter eingezogen und der arianischen Geistlichkeit übergeben [4]).

Die in Karthago versammelten Bischöfe wurden hülflos vor die Thore der Stadt gestoßen und ihnen dann endlich die Frage vorgelegt, ob sie den Sohn Hunerichs als König anerkennen wollten, und ob keiner von ihnen mit den jenseits des Meeres gelegenen Ländern, also mit Italien und Byzanz, eine Verbindung durch Briefe unterhal-

1) Diese Angaben finden sich: Victor, II. 18. und in dem Edikte Hunerichs bei Victor, IV. 2.

2) Prosper. chron. August. append. p. 703. — Quae ecclesiae fuerunt clausae ab octavo anno Hunerici, id est ex die VII Idus Februarii ....

3) Das Glaubensbekenntniß bildet das dritte Buch der Geschichte Viktors nach der gewöhnlichen Eintheilung. Dasselbe trägt zwar die Unterschrift XII Kalendarum Majarum; aber augenscheinlich fällt es vor der Verordnung Hunerichs, wie Viktor selbst erzählt, und „Majarum“ ist in „Martiarum“ zu verbessern.

4) Victor, IV. 2.

ten werde [1]). Viele ehrliche Bischöfe leisteten den Eid ohne Bedenken, die schlaueren aber (astutiores, sagt einer von ihnen, der Bischof Viktor von Vita), suchten ihre Weigerung damit zu entschuldigen, daß Christus überhaupt zu schwören verboten hätte. Hierauf wurden die einen, welche den Eid nicht geleistet hatten, nach Korsika geschickt, um daselbst Holz für die königlichen Werften zu fällen, die anderen aber, welche geschworen hatten, wurden spöttisch der Uebertretung des evangelischen Gebots, überhaupt nicht zu schwören, welches ihre Amtsgenossen vorgeschützt hatten, angeklagt und sie erhielten als Strafe in der Nähe ihrer ehemaligen Bischofssitze Aecker als Kolonen zu bebauen [2]). — Nach den Bischöfen kam die Reihe auch an die übrigen Katholiken, und viele von ihnen wurden in den verschiedenen Theilen des Reiches auf das Grausamste behandelt, besonders in der Prokonsularprovinz, wo die meisten Vandalen wohnten, welche nach dem Beispiele ihres Königs gleich hart gegen die ihnen untergebenen Katholiken verfuhren [3]). Doch wurden verhältnißmäßig nur Wenige getödtet, um diesen keine Gelegenheit zu geben, Märtyrer zu werden, und um nicht so die übrigen Katholiken durch die Verehrung derselben zu größerem Eifer zu entflammen [4]). Daher fin-

1) Ein ähnliches Verbot ließ der longobardische König Rachis ergehen. Vergl. legg. Rachis. C. 5.

2) Victor de pers. Vand. IV. 3—5. — Vita S. Fulgentii. Cap. 4. Fuit autem tunc temporis episcopus quidam, nomine Faustus, qui pro fide catholica non longe a cathedra sua jussus fuerat relegari. De multis enim sacerdotibus hoc Hunerici tyranni persecutoris astuta malignitas ordinavit, ut juxta patriam propriam peregrinationis incommodum sustinentes ad negandum Deum facile flecterentur.

3) Victor, V. 7.

4) Die ausführliche Erzählung der Leiden der Katholiken findet

den wir auch nach einer authentischen Angabe unter vierhundert sechs und sechszig Bischöfen jener Zeit, von denen doch keiner seinen Glauben verläugnete, nur Einen Märtyrer und Einen Bekenner (confessor) [1]).

Der Ruf dieser Verfolgung und die Flüchtlinge selbst erfüllten das Abend- und Morgenland. Der Pabst Felix wandte sich an den griechischen Kaiser Zeno, und bat diesen um seine Verwendung für die Katholiken in Afrika [2]). Dieser schickte auch seinen Gesandten Uranius nach Karthago mit einem solchen Auftrage; aber gerade um zu zeigen, wie wenig er sich um den Kaiser kümmere, ließ der Tyrann grausamere und häufigere Martern an den Katholiken in denjenigen Straßen vollstrecken, welche der Gesandte auf seinem Wege zum königlichen Pallaste betreten mußte [3]). Zum Glück für die Katholiken starb Hunerich noch in demselben Jahre den 11ten December 484 [4]), wie Viktor von Vita erzählt, an einer scheußlichen Krankheit, indem Würmer seinen Leib verzehrten, oder indem nach Viktor von Tunnuna ihm die Eingeweide ausgetreten waren. Prokop

sich im fünften Buche des Viktor und bei Ruinart comment. histor. VII—IX. — Schon unter Geiserich befolgte man den Grundsatz, Wenige zu tödten. Vergl. Victor de pers. Vand. I. 14. 15.

1) Wir sehen dieses aus der notitia provinciarum et civitatum Africae, welche man hinter den Ausgaben Viktors findet. In der ersten Beilage werden wir ausführlich darüber handeln. Der Märtyrer ist Lätus, Bischof von Leptis, der nach Victor Tunnun. chron. den 24sten September verbrannt wurde.

2) Euagrius, histor. eccles. III. 20. Hier heißt es zwar blos, der Pabst habe über die Angelegenheiten der afrikanischen Katholiken an den Kaiser geschrieben, aber die folgenden Begebenheiten berechtigen uns, hier an eine Verwendung zu denken.

3) Victor, V. 7.

4) Das Datum gewährt: Prosper. chron. Augustan. append.

erwähnt blos einer einfachen Krankheit; die beiden kirchlichen Schriftsteller aber theilten ihm das Schicksal des ungläubigen Königs oder des Ketzers zu, denen er in seinem Leben am meisten nachgeeifert zu haben schien, nämlich des Antiochus Epiphanes und des Arius [1]).

Ihm folgte dem Hausgesetze gemäß sein Neffe Gunthamund, Genzos Sohn. Dieser, dessen Familie selbst von Hunerich so viel zu leiden gehabt hatte, bewies sich den verfolgten Katholiken sehr günstig, und wenn auch im Anfange noch hier und da einige Verfolgungen ausgebrochen sein mögen, so gab er doch schon im dritten Jahre seiner Regierung (487) den Katholiken eine Hauptkirche in Karthago zurück, nachdem er vorher den karthagischen Bischof Eugenius aus der Verbannung gerufen hatte. Im zehnten Jahre seiner Regierung, den 10ten August 494, wurden den Katholiken alle ihnen von Hunerich entrissenen Kirchen wieder eingeräumt und die Bischöfe kehrten aus dem Exil in ihre Sitze zurück [2]).

Gegen die Mauren kämpfte König Gunthamund nicht ganz glücklich, und mit Recht schreibt man ihre größere Ausbreitung der Zeit seiner Regierung zu, indem jene nicht blos an den südlichen Grenzen des Reiches sich niederlie-

1) Procop. de bello Vand. I. 8. Victor de persec. Vand. V. 21. Victor Tunnun. chron. p. 348. Prosperi chron. August. append. p. 702.

2) Diese Nachrichten verdanken wir dem Prosperi chron. August. append. p. 702. Wenn andere Schriftsteller, wie Victor Tunnunensis und aus ihm Isidor von Sevilla sagen, er habe gleich nach seiner Thronbesteigung alle Katholiken zurückgerufen, so ist dies eine Unrichtigkeit, welche auch durch den Schluß der Geschichte Viktors von Vita widerlegt wird. Prokop (de bello Vand. I. 8. p. 197.) und nach ihm Zonaras (XIV. 7.) machen ihn gar zum Verfolger der Katholiken; eine Angabe, welche schon Ruinart (comment. histor. X.) widerlegt hat.

ßen, ſondern bis in die Mitte der vandaliſchen Provinzen vordrangen, woraus ſie nur von Zeit zu Zeit vertrieben wurden, um ſogleich wieder vorzudringen [1]).

Dieſe Verwicklungen und Kriege im Innern ſeines Reiches hinderten den König an den auswärtigen Angelegenheiten kräftigen Antheil zu nehmen. Mit Theoderich, dem neuen Herrſcher Italiens, war in dieſer Weiſe ſchon 491 ein Vertrag geſchloſſen [2]), worin die Vandalen verſprachen, Sicilien fernerhin nicht zu plündern, und zugleich auf den Tribut verzichteten, den ſie früher von Odoaker ſich ausbedungen hatten. Auch ſcheint Gunthamund überhaupt jeden Beſitz in Sicilien aufgegeben zu haben; denn ſein Nachfolger Thraſamund erhielt erſt einen Theil der Inſel als Geſchenk zurück. Sonſt wiſſen wir Nichts von der Regierung Gunthamunds, welcher den 21ſten September 496 ſtarb [3]).

Ihm folgte ſein Bruder Thraſamund, der ſich durch Schönheit der Geſtalt nicht weniger als durch Klugheit und Bildung des Geiſtes auszeichnete [4]). Dieſes zeigte

1) Procop. I. 8. p. 197. πλείσι μὲν πρὸς Μαυρουσίους ἐμαχέσατο ξυμβολαῖς. In dieſe Zeit fällt auch der Einfall der Mauren in Byzacena, deſſen in der Lebensbeſchreibung des heiligen Fulgentius (Cap. 9.) gedacht iſt.

2) Cassiodor. chron. ad a. 491. p. 234. Tunc etiam Wandali pace suppliciter postulata a Siciliae solita depraedatione cessarunt. — Ennodii panegyr. in Theodoric. 13. Quid castigatas Vandalorum ventis parentibus eloquar depraedationes, quibus pro annua pensione satis est amicitia tua. — Theophan. chronogr. p. 113. ἐχειρώσατο δὲ (Θευδέριχος) καὶ ἄλλους πλείστους τῶν βαρβάρων, μάλιστα καὶ τοὺς Οὐανδήλους ὑπηγάγετο, μηδὲ ὅπλα κατ' αὐτῶν κινησάς.

3) Append. chron. Prosper. August.

4) Procop. I. 8. p. 197. εἶδός τε καὶ ξυνέσεως ἐς τὰ μάλιστα καὶ μεγαλοψυχίας εὖ ἥκων. — Ueber ſeine Bildung

er sofort in der Art und Weise, wie er den Arianismus unter den Katholiken auszubreiten bemüht war. Er hatte eingesehen, daß alle gewaltsamen Maßregeln nur dazu dienten, die Zahl der gläubigen Bekenner des nicäischen Symbolums zu vermehren, und ahmte daher in seinem eigenen Verfahren mehr dem Kaiser Julian als einem Galerius und Diokletian nach. Wer zum Arianismus übertrat, wurde mit Ehren und Geschenken überhäuft, den anderen begegnete der König mit Verachtung, oder gab sich den Schein sie nicht zu kennen [1]). Großen Verbrechern erließ er ihre Strafe, sobald sie den katholischen Glauben verläugneten. Er selbst beschäftigte sich viel mit theologischen Streitfragen, unter dem Vorgeben, sich gründlich über die katholische Lehre unterrichten zu wollen, machte verfängliche Fragen, um die Antwortenden blos zu stellen und lächerlich zu machen, und erklärte zuletzt spöttisch, dieses Alles könne ihn nun einmal nicht überzeugen, nur der Arianismus löse alle Schwierigkeiten [2]). Als er hörte, daß der Bischof von

---

spricht auch Theoderich (Cassiodor. var. epist. V. 43.). Ubi est, quod tanta lectione saginatus alios solebas docere de moribus. — Der heilige Fulgentius nennt ihn wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften „patre suo meliorem". (Fulgent. ad Trasimund. III. 36.)

1) Procop. I. 8. τοὺς μέντοι Χριστιανοὺς ἐβιάζετο μεταβαλέσθαι τὴν πατρίαν δόξαν, οὐκ αἰκιζόμενος τὰ σώματα, ὥςπερ οἱ πρότεροι, ἀλλὰ τιμαῖς τε καὶ ἀρχαῖς μετιὼν καὶ χρήμασι μεγάλοις δωρούμενος καὶ τοὺς ἀπειθοῦντας ὁποῖοί ποτε εἶεν ἥκιστά γε εἰδέναι ποιούμενος....

2) Vita St. Fulgentii. Cap. 21. Catholicos nunc terroribus cogebat, nunc promissionibus invitabat; sub intentione plus decipiendae multitudinis, simulare coepit rationem se simpliciter inquirere catholicae religionis, reperiri neminem putans, cujus posset in suis erroribus assertione convinci. Proponebat denique multas ineptarum tendiculas quaestionum, nec, siquis ei respondere voluisset, aut despiciebat aut refellebat, immo quasi

Ruspe, der heilige Fulgentius, der tüchtigste Kenner der Schrift unter den Katholiken sei, ließ er ihn aus der Verbannung zu sich kommen und legte ihm wiederholt Fragen vor, welche jener schriftlich erwiedern mußte [1]). Dabei vermied er jedoch auch strengere Mittel nicht ganz, und untersagte bald nach dem Anfange seiner Regierung [2]), an die Stelle der verstorbenen Bischöfe neue zu wählen. Auch hatte er schon früher den Bischof Eugenius von Karthago, die Hauptstütze der Katholiken, ins Exil geschickt. Als nun im J. 508 [3]) die Bischöfe der Provinz Byzacena dennoch neue Bischöfe zu weihen unternahmen, entbrannte der Zorn des Königs, und er schickte hundert und zwanzig Bischöfe nach Sardinien in die Verbannung, wo sie auch während der übrigen Zeit seiner Regierung blieben [4]).

---

patienter audiens satisfieri sibi non posse jactabat. — Fulgent. ad Trasim. lib. I. 2.

1) Vita St. Fulgentii. Cap. 21. 22. und Fulgent. adv. Trasim. lib. I. 1.

2) Dieses dürfen wir aus der Menge von Bischofssitzen schließen, welche schon im J. 507 unbesetzt waren.

3) Diese Zeitbestimmung ist die gewöhnliche; Pagi ist geneigt, diese Begebenheit zwei oder drei Jahre früher zu setzen.

4) Die Schicksale des Bischofs Eugenius hat Ruinart (Comment. histor. VIII.) ausführlich untersucht; über die Verordnung des Königs und die nichts desto weniger erfolgte Weihe der Bischöfe spricht die Vita St. Fulgentii. Cap. 16—18. — Die Zahl der verbannten Bischöfe giebt Victor Tunnunen. chron. p. 354. an: In Sardiniam exsilio ex omni Africana ecclesia CXX episcopos mittit. — Die Vita St. Fulgent. Cap. 20. hat weniger: Sexaginta quippe et eo amplius episcopos tunc catena ligabat exsilii. Dagegen sagt die kleine, zuerst von Ruinart herausgegebene Chronik (p. 262. ed. Roncal.): ducentos viginti episcopos exsilio Sardiniam misit. Dieselbe Zahl hat: Paul. Diacon. histor. XVI. p. 101. — Was sonst über diese Verfolgung bekannt ist, hat Ruinart (comment. histor. XI.) zusammengestellt.

Den auswärtigen Verhältniſſen widmete Thraſamund wieder größere Aufmerkſamkeit als ſein Vorgänger. Beſonders ſtand er in vielfacher Verbindung mit den Oſtgothen in Italien, ſo daß er nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, die ihm keine Nachkommen hinterlaſſen hatte, ſich mit einer Schweſter des Theoderich, nämlich der gerade verwittweten Amalfrida, verheirathete. Hierdurch wurde ein enges Bündniß zwiſchen beiden Reichen geſchloſſen, und die vandaliſche Macht, deren Schwäche ſich hierdurch am meiſten kund giebt, wurde durch einen bedeutenden Zuwachs von Oſtgothen verſtärkt [1]). Theoderich ließ nämlich die Braut durch Tauſend edle Gothen, welche wieder ein Gefolge von fünf Tauſend Reitern hatten, zu ihrem Gemahle geleiten, und gab als Brautſchatz das Vorgebirge Lilybäum den Vandalen zurück [2]). Die Braut ſelbſt war durch ihre Einſicht und Klugheit nicht weniger berühmt als durch ihre

---

1) Wir wollen zwar nicht behaupten, daß die ganze Zahl der die Amalafrida begleitenden Gothen in Afrika geblieben ſei; aber von einem Theile beweiſt es die ſpätere Geſchichte der Königin.

2) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 197. Jornand. de reb. Get. 58. — Theophan. chronog. p. 127. läßt den Theoderich in Spanien herrſchen und giebt die Zahl der begleitenden Gothen nur auf zwei Tauſend an. — Auf die Abtretung des Gebiets in Sicilien bezieht ſich eine Inſchrift bei Muratori, thesaur. inscriptt. p. 494, 4:

FINES
INTER
VANDA
LOSET
GOTHOS
MIL. IIII.

Dieſe Inſchrift befindet ſich nach Muratoris Angabe auf einem Steine von Porphyr zu Marſala in Sicilien, welcher Ort gerade auf oder doch neben jenem Gebietstheile liegt. Die vier Meilen bezeichnen wohl die Entfernung von dem Hauptorte der Gegend, Marſala oder Lilybäum.

hohe Herkunft. Auch sonst unterstützte Theoderich den Thrasamund und stellte ihn besonders gegen die Westgothen sicher [1]). Der König der Vandalen ließ sich durch den Bischof Ennodius von Ticinum von allen Ereignissen im ostgothischen Reiche genaue Nachricht geben [2]).

Dem guten Vernehmen beider Fürsten drohte indeß schon im Jahre 510 eine Störung, als Thrasamund einen Feind Theoderichs, welchen dieser aus dem westgothischen Reiche vertrieben hatte, den Gesalech an seinen Hof aufnahm und unterstützte [3]). Der König der Ostgothen machte ihm heftige Vorwürfe darüber [4]), doch versöhnte ihn Thrasamund, obgleich seine kostbaren Geschenke von jenem nicht angenommen wurden [5]). — Mit dem griechischen Kaiser Anastasius stand Thrasamund in freundlichem Verhältniß, und so konnte man ihn mit Recht für den mächtigsten und kräftigsten König halten, der das Vandalenreich in dieser letzten Zeit beherrscht hatte [6]).

---

1) Cassiodor. var. ep. V. 43. Non oportuerat, (Gesalecum) cum divitiis in aliena regna transmitti, quae ne vobis redderentur infesta, nostra fecerunt absolute certamina. Diese aliena regna sind, wie wir aus Isidor (chron. p. 720. ed. Grot.) sehen, die westgothischen Besitzungen, denn es heißt: Gesalecus mox de Africa rediens Aquitaniam petiit ibique anno uno delitescens Spaniam revertitur.

2) Wir haben noch einen Brief des Ennodius an den König (Ennod. epist. IV. 10. in Sirmondi Opp. I. 1455. ed. Paris.), worin es heißt: Significo me ad aliqua suggerenda perlatorem praesentium destinasse.

3) So sagt Theoderich in der oben, Anmerk. 1, angeführten Stelle; dagegen sagt Isidor, chron. p. 720: Inde profectus ad Africam Vandalorum suffragia poscit quo in regnum possit restitui; qui dum non impetraret auxilium, mox de Africa rediens ....

4) Der Brief ist Cassiod. var. ep. V. 43.

5) Cassiodor. var. ep. V. 44. — 6) Procop. I. 8. p. 197.

Nur gegen die Mauren war er unglücklich, und gegen das Ende seiner Regierung erlitten die Vandalen die größte Niederlage, welche ihnen jenes Volk bis dahin beigebracht hatte [1]). Thrasamund kriegte nämlich gegen den Cabaon, den Fürsten der tripolitanischen Mauren, welcher mit vieler Klugheit die Bewaffnung der Vandalen zu seinem Vortheile zu benutzen wußte. Denn, da diese meist als Reiter dienten, die Pferde aber, wie der Maure wohl wußte, den Geruch und den Anblick der Kamele nicht ertragen können [2]), so stellte er sein Heer im Kreise und umgab diesen mit Kamelen. Die Masse seiner streitbaren Männer mußte bis an die Füße der Thiere treten und in den mittleren Räumen zwischen denselben die Schilde fest aneinander schließen. Die Vandalen, welche weder Speerwerfer noch gute Bogenschützen in ihrem Heere hatten, noch überhaupt zu Fuß kämpften, waren, als ihre Pferde beim Anblick der Kamele widerstrebten, dem Geschoß ihrer Feinde wehrlos preisgegeben, und verloren bei ihrer raschen Flucht durch die heftige Verfolgung der Mauren eine Menge Leute. Bald nach diesem Unfall starb Thrasamund den 26sten Mai 523 [3]), und Hilderich, der Sohn Hunerichs und der Eudocia, wurde sein Nachfolger.

---

1) Procop. I. 8. p. 198.

2) Diese natürliche Scheu der Pferde vor Kamelen kommt in den alten Schriftstellern so oft vor (Gibbon, Chapt. 41. not. 44. hat mehrere Stellen gesammelt), daß es unkritisch ist, dagegen die tägliche Erfahrung geltend zu machen, wie bei den Karavanen sehr oft Pferde und Kamele ruhig neben einander gehen; hier kann Gewohnheit und frühe Zucht die natürliche Abneigung überwunden haben. Vergl. Lord Mahon's life of Belisar, p. 153 not.

3) Daß er aus Aerger über die erlittene Niederlage gestorben sei, wie Ruinart und die Verfasser der l'art de vérifier les dates be-

Noch auf dem Todesbette hatte Thraſamund ihn rufen und ſich von ihm das Verſprechen geben laſſen, während ſeiner Regierung den Katholiken ihre Kirchen und Rechte nicht wieder einräumen zu wollen; aber der neue König, wenigſtens dem Worte nach ſein Verſprechen zu halten bemüht, rief noch, bevor er die Zügel der Regierung ergriffen, die vertriebenen Biſchöfe und Prieſter zurück, und geſtattete, an die Stelle der geſtorbenen neue zu wählen. So wurde Bonifacius auf Verlangen der Gemeinde von ihm als Biſchof von Karthago beſtätigt [1]). Die durch die Verfolgungen und die lange Abweſenheit vieler Biſchöfe zerrüttete Kirche Afrikas bot Alles auf, um den Schaden zu heilen; in den einzelnen Provinzen wurden Synoden und im J. 525 ein Koncil aller afrikaniſchen Biſchöfe in Karthago gehalten [2]). Die Verhältniſſe der Vandalen zu den unterworfenen Römern waren auf dieſe Weiſe wieder geordnet, und ihre Herrſchaft hätte in ruhigem Frieden ein zwar wenig kräftiges, aber doch gemächliches Daſein friſten können, wenn nicht die auswärtigen Verhältniſſe eine Spaltung im Volke ſelbſt hervorgerufen hätten.

Bald nach dem Anfange der Regierung (523) hatte Hilderich nämlich eine große Empörung zu bekämpfen, indem die Wittwe Thraſamunds, Amalafrida, zu den Mauren floh und dieſe zum Kriege aufreizte. Aber in der Schlacht bei Capſa in Byzacena wurden ihre Gothen nie-

---

haupten, folgt durchaus nicht aus den Worten Prokops. — Die Zeit ſeines Todes geht aus Prosperi chron. August. append. hervor.

1) Victor Tunnun. chron. p. 362. Vita St. Fulgentii. C. 28.

2) Vita St. Fulgentii. C. 29. Morcelli, Africa christiana. III. p. 259.

dergehauen, ſie ſelbſt gefangen genommen und ſtarb bald darauf im Gefängniſſe eines, wie es ſcheint, gewaltſamen Todes. Die Oſtgothen, beſonders der Nachfolger Theoderichs, Athalarich, beſchwerten ſich heftig über die ſchmähliche Behandlung einer Fürſtin aus ihrem Volke (527); aber die Unruhen in ihrem eigenen Reiche, ſo wie deſſen zunehmende Schwäche, hinderten ernſtere und feindliche Maßregeln [1]). Doch war das frühere Bündniß zwiſchen Oſtgothen und Vandalen für immer abgebrochen, ſo natürlich und heilbringend ein freundſchaftlicheres Verhalten auch für die Herrſcher beider Völker war, welche durch ihr religiöſes Bekenntniß nicht minder als durch ihre politiſche Stellung den römiſchen Unterthanen und dem byzantiniſchen Kaiſer auf gleiche Weiſe feindlich gegenüber ſtanden. Dieſe Lage der Dinge gänzlich verkennend, hatte ſich Hilderich vielmehr an den Kaiſer von Byzanz, beſonders an Juſtinian, angeſchloſſen, der auch ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung unter der Regierung ſeines Oheims Juſtin die Geſchäfte lenkte [2]). Die Feindſeligkeiten mit

1) Victor Tunnun. chron. p. 361. Cujus (Trasimundi) uxor Amalafrida fugiens ad barbaros congressione facta Capsae juxta Heremund capitur, et in custodia privata moritur. — Procop. de bello Vand. I. 9. p. 199. τήν τε γὰρ Ἀμαλαφρίδαν ἐν φυλακῇ ἔσχον καὶ τοὺς Γότθους διέφθειραν ἅπαντας, ἐκπεμπόντες αὐτοῖς νεωτερίζειν ἔς τε Βανδίλους καὶ Ἰλδέριχον. — Victor Tunnun. verbindet dieſes Ereigniß mit dem J. 523; und auch Prokop ſetzt es noch zu Lebzeiten des Theoderich († 526), der aus Mangel einer Flotte (?) nicht nach Afrika habe überſetzen können. Doch fällt der Tod Amalafridas jedenfalls etwas ſpäter, da Athalarich (Cassiodor. var. ep. IX. 1.) erſt 527 hiefür Genugthuung fordert.

2) Procop. I. 9. Ἰλδέριχος δὲ φίλος ἐς τὰ μάλιστα τῷ Ἰουστινιανῷ τε καὶ ξένος ἐγένετο. οὔπω μὲν ἥκοντι ἐς βασίλειαν, διοικουμένῳ δὲ αὐτὴν κατ' ἐξουσίαν. — Aus dem ξένος

den Oſtgothen und das Angedenken ſeiner Mutter mögen den Vandalenkönig zu einer ſolchen Verbindung beſtimmt haben. Häufige gegenſeitige Geſandſchaften und Geſchenke bezeugten und unterhielten das gute Vernehmen zwiſchen beiden Herrſchern. Hilderich ließ ſich ſogar herab, auf einige ſeiner Münzen das Porträt des Kaiſers zu ſetzen [1]), und erkannte alſo eine gewiſſe Oberhoheit deſſelben an.

Aber die Begünſtigung der Katholiken, das Anſchließen an das byzantiniſche Reich, ſo wie die Entfernung von väterlicher Sitte überhaupt entfremdeten dem Hilderich die Herzen ſeines Volkes. Der König war mild und ſanft von Charakter, jedoch auch zugleich ohne Kraft und Energie. Beſonders war er dem Kriege abgeneigt, und es fehlte ſeiner Regierung jener Ruhm und äußere Glanz, welcher allein die Gefühle des Volkes verſöhnen kann, das man auf andere Weiſe verletzt hat. So bildete ſich unter den Vandalen eine Unzufriedenheit mit ihrem Könige, welche ein Glied des herrſchenden Hauſes zur Verſchwörung benutzte. Hilderich hatte nämlich einen tapferen Verwandten Oamer [2]), den die Vandalen wegen ſeiner kriegeriſchen Eigenſchaften ihren Achilles nannten. Dieſem hatte er das Heer gegen die Mauren anvertraut, welche ihre Einfälle erneuert und faſt die ganze byzaceniſche Provinz eingenommen hatten [3]). Ungeachtet ſeiner Tapferkeit ward er aber

---

haben Einige fälſchlich geſchloſſen, Hilderich habe eine Zeitlang in Byzanz gelebt.

1) Vergl. die dritte Beilage über die vandaliſchen Münzen.

2) Prokop (I. 9.) nennt ihn ἀνεψιος, aber man thut Unrecht, dies immer durch „Bruderſohn" zu überſetzen; denn jenes Wort bezeichnet vielmehr jeden auch entfernteren Verwandten, etwa wie das deutſche „Vetter". — Bei Victor Tunnun. p. 364. heißt er Oamerdigus.

3) Vita St. Fulgentii Cap. 29: Quando non post plurimos

von den Mauren in Byzacena, welche Antallas beherrſchte, in einer Schlacht völlig geſchlagen. Dieſe Niederlage und eine Geſandtſchaft des Hilderich an den Kaiſer Juſtinian, welche wahrſcheinlich um Unterſtützung bitten ſollte, brachte die Verſchwörung zum Ausbruche. Gelimer, ein Sohn des Gelaris und Urenkel von Geiſerich, hatte die tapferſten und vornehmſten Vandalen auf ſeine Seite gezogen, und ſtellte ihnen jetzt vor, wie das Reich in Gefahr ſei, wie die Mauren unter der Herrſchaft Hilderichs immer weiter vordrängen, wie der ſchwache König nichts gegen ſie zu unternehmen vermöge, wie er vielmehr, als ein Verräther ſeines Volkes, darauf denke, das Reich der Vandalen dem byzantiniſchen Kaiſer zu übergeben, damit es nur nicht ihm, der aus einem andern Hauſe ſei, zufallen möchte. Die Vandalen glaubten ſeinen Worten; Hilderich wurde im achten Jahre ſeiner Regierung abgeſetzt, und mit Oamer und deſſen Bruder Euagees ins Gefängniß geworfen, Gelimer aber zum Könige der Vandalen ausgerufen (im Auguſt 530)[1]). Dieſes iſt die Erzählung des Prokop. Malala

dies accersitionis ejus (Fulgentii dieſes geſchah 524) inimica gens Maurorum Ruspense territorium (das in Byzacena lag) repente vexavit, rapinis caedibus incendiis multa devastans. — Quamdiu vixit, furorem belli civitas illi (Fulgentio) commissa non sentit, et cum tota pene provincia captivitatem sustineret, Ruspe fuit incolumis. — Noch genauer ſpricht Malala, chronogr. XVIII. p. 459. ed. Bonnens.

1) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 199. Victor Tunnun. p. 364. Prosperi chron. Augustan. append. p. 703. — Ueber die Zeitbeſtimmung beſtehen verſchiedene Angaben. Prokop ſagt, Hilderich habe ſieben Jahre geherrſcht, ebenſo ſagt Victor Tunnunensis (chron. p. 362.), derſelbe habe ſieben Jahre und drei Monate regiert; dem gemäß haben wir den Monat Auguſt als Zeit der Abſetzung angenommen. In Prosperi chron. Aug. append. dagegen wird die Dauer

lala berichtet dagegen, Gelimer habe als Feldherr des Hilderich einen Sieg über die Mauren davon getragen, und sich dann mit denselben gegen Hilderich verbunden [1]). Vielleicht benutzte Gelimer wirklich einen solchen Sieg, und schloß mit den Mauren Waffenstillstand, um ungestört seinen Anschlag auf den vandalischen Thron ausführen zu können.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Vandalen von der Thronbesteigung Gelimers bis zur Vernichtung ihrer Herrschaft durch Belisar (530 — 534).

König der Vandalen.		Kaiser des Orients.		König von Italien.	
Gelimer	530–534.	Justinian	527–565.	Athalarich (Amalasuntha)	526–534.

Die Revolution im vandalischen Reiche, deren äußeren Hergang wir schon im vorigen Kapitel erzählt haben, hing auf das Engste mit einer allgemeinen Richtung zu-

seiner Regierung auf acht Jahre acht Tage angegeben, also bis zum 3ten Juni 531. Wahrscheinlich ist dies aber ein Schreibfehler, denn die ebendaselbst folgende Nachricht über die Regierung Gelimers stimmt wieder mit der Rechnung des Prokop und Viktor überein.

1) Malala, chronog. XVIII. p. 459. Vielleicht könnte man hierauf auch beziehen, was Victor Tunnunensis sagt p. 364.: Geilimer apud Africam regnum cum tyrannide sumit et Carthaginem ingressus Hildericum regno privat.

ſammen, die ſich in jener Zeit kund gab. Nie herrſchte eine größere Zerriſſenheit als damals in allen den Ländern, welche früher zum römiſchen Reiche vereint waren. Im Weſten waren die einzelnen Provinzen von germaniſchen Völkern beſetzt, die ſich meiſt unter einander ebenſo ſehr haßten, wie ſie ihren römiſchen Unterthanen feindlich gegenüber ſtanden, von denen ſie durch Verſchiedenheit des Volkscharakters, der Sprache, der Lebensweiſe, der Sitten und meiſtens, was als das Wichtigſte erſchien, auch durch Verſchiedenheit des religiöſen Glaubens getrennt waren. Im Orient beſtand das römiſche Reich zwar dem Namen nach fort, aber auch hier waren an den Grenzen barbariſche Feinde abzuwehren, die oft bis tief in die Provinzen eindrangen. Im Innern des Reiches hatten die Streitigkeiten wegen des Throns und faſt noch mehr die Ketzereien, wobei Kaiſer und Volk nicht ſelten verſchiedene Parteien nahmen, die größten Verwirrungen verurſacht. Das Letztere hinderte auch die Römer des Abendlandes ſich an den byzantiniſchen Kaiſer anzuſchließen und von da Befreiung zu hoffen; denn ihnen war gerade die ſtreng rechtgläubige katholiſche Lehre im Gegenſatz zu den arianiſchen Barbaren, ihren Beherrſchern, nur um ſo theurer geworden. Beſonders der Kaiſer Anaſtaſius (491 — 518) hatte für die Ketzer Partei genommen, der Geſinnung des größten Theiles ſeiner Unterthanen zuwider; eben deshalb unterhielt er auch mit den Fürſten der Germanen in den verſchiedenen Provinzen eine enge Verbindung, da dieſe, mit Ausnahme der katholiſchen Franken, ihm dem Andersgläubigen näher ſtanden, als die von jenen beſiegten und unterworfenen Katholiken.

Aber mit Anaſtaſius Sturze änderten ſich dieſe Verhältniſſe und der neue Kaiſer Juſtin hatte zum Theil die

Beistimmung des Volkes zu seiner Usurpation (518) gerade dem Umstande zu verdanken, daß man ihn für einen streng Rechtgläubigen hielt, der den alten Glanz des katholischen Glaubens gegen Eutychianer und Arianer erneuen werde. Diese Grundlage seiner Herrschaft erfaßte vorzüglich des Kaisers Neffe und bestimmter Nachfolger Justinian schon damals, als er, ohne selbst Kaiser zu sein, doch die ganze Politik des byzantinischen Reiches leitete. Deshalb wandten sich auch alle Römer und Katholiken des Abendlandes zu ihm. Im Reiche der Ostgothen hatten Symmachus, Boethius und der Pabst Johannes ihre Hoffnungen zu früh kundgegeben und büßten sie zum Theil mit dem Tode. Im vandalischen Reiche war der König dieser Richtung selbst zugethan gewesen, und machte sie in seinem Lande geltend. Dagegen erhob sich eine nationale Reaktion, welche weder den Einfluß der byzantinischen Kaiser, noch die Wiedereinführung des Katholicismus dulden, sondern die vandalische Volksthümlichkeit und damit auch den arianischen Glauben erhalten wollte. Ihr Organ war Gelimer gewesen. Sie siegte für den Augenblick, da die Hauptstütze der anderen Partei zu entfernt war.

Justinian, der seit dem April 527 den Thron von Byzanz selbstständig inne hatte, besaß alle Talente, welche nöthig waren, um ein Reich, wie das byzantinische, in dem die geistigen und moralischen Kräfte größten Theils erloschen waren, auf angemessene und erfolgreiche Weise zu regieren und demselben auch nach außen hin wieder größeres Ansehen zu verschaffen. Zwar verdankte er den kriegerischen Thaten seines Oheims den Thron; aber er war weder selbst ein ausgezeichneter Feldherr, noch hatte er überhaupt fernerhin Lust, an irgend einem Kriege persönlich Theil zu nehmen; für die Erhaltung seines Thrones war

es wichtiger, immer in Byzanz als dem Mittelpunkte des Reiches zu bleiben. Dagegen war er ein Mann des Kabinets, von wo aus er die politischen Verhandlungen mit fremden Völkern, die innere Verwaltung des Reiches, die Finanzen und das Kriegswesen leitete. Kein Kaiser vor ihm hatte von seinem Palaste aus so viel zu wirken vermocht, und in dieser Beziehung ist er wohl mit Ludwig dem Vierzehnten zu vergleichen. Damit hängt auch seine Neigung zur Jurisprudenz und zur Gesetzgebung zusammen; da er das Schwert des Kriegsgottes nicht führte, mußte er sich der Waffen der Themis bedienen. Wir sprechen hier nicht von der berühmten Sammlung des römischen Rechts, welche das Muster und die Grundlage fast aller neueren Gesetzgebungen geworden ist, diese war vielmehr nur das eine für uns sichtbarste Erzeugniß jener Neigung, sondern dieser juristische Typus zeigt sich auch deutlich in allen auswärtigen Verhältnissen. Seine Kriegserklärungen sind wahre juristische Deduktionen, welche auf den alten Verträgen als unverbrüchlichen Gesetzen fußen. So auch jetzt bei den Vandalen.

Sobald Justinian von der Absetzung des Hilderich Kunde erhielt, schickte er sogleich Gesandte an Gelimer mit einem Briefe, worin er nicht etwa von den Beleidigungen spricht, die er, der Kaiser, durch die Entthronung seines Bundesgenossen und Freundes erlitten habe, sondern er schärft dem Thronräuber blos das Gesetz des Geiserich über die Nachfolge ein, und fordert ihn auf, dasselbe nicht so geradeweg zu verletzen, dem Hilderich, der doch bald sterben würde, wenigstens den Schatten mit dem Namen der königlichen Würde zu lassen, selbst aber die Macht zu behalten [1]) und

1) Procop. I. 9. p. 200. — ἀλλὰ τοῦτον μὲν ἄνδρα ὄσον

zu warten, bis ihm mit der Zeit der Tod des Königs auch gesetzmäßig den Namen verleihe. — Als Antwort darauf ließ Gelimer den tapferen und entschlossenen Oamer blenden, und hielt den Hilderich und Euagees in engerem Gewahrsam, indem er ihnen die Absicht Schuld gab, nach Byzanz entfliehen zu wollen. Als Justinian dieses hörte, stellte er durch eine neue Gesandtschaft nur die Forderung, daß man die drei Gefangenen zu ihm schicken möge, sonst müsse er Gewalt brauchen und das Bündniß, welches Geiserich mit dem griechischen Reiche geschlossen habe, aufheben; „denn wir werden", sagt der Kaiser, „dann nicht seinen rechtmäßigen Nachfolger bekriegen, sondern vielmehr denselben rächen". Auch hierauf weigerte sich Gelimer einzugehen, da Hilderich nach dem Willen des vandalischen Volkes des Throns beraubt sei und ihm jetzt, eben nach dem Gesetze Geiserichs, die Nachfolge gebühre. Der Kaiser möge sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen; wenn er ihn aber angreifen wolle, so werde er demselben mit aller seiner Macht entgegenrücken. Durch diese Antwort war es entschieden, daß nur die Waffen den Streit endigen sollten [1]).

Justinian war damals noch in einen Krieg mit den Persern verwickelt, aber zum Glück wurde schon im Herbste des Jahres 531 der sogenannte ewige Friede geschlossen. Vielleicht hatte selbst die Aussicht auf den neuen Krieg den Kaiser bestimmt, gegen den Perserkönig Chosroes I. nachgiebiger zu sein. Nachdem darauf (Januar 532) auch der bekannte, nach dem Feldgeschrei der Aufrührer Nika genannte Aufstand in Byzanz selbst glücklich beigelegt war,

---

οὕπω πεθηδόμενον ἐκφέρεσθαι τῷ λόγῳ τὴν τῆς βασιλείας εἰκόνα· σὺ δὲ ἅπαντα πρᾶττε ὅσα βασιλέα πράττειν εἰκός.

1) Procop. I. 9.

erklärte Justinian den vornehmsten Beamten seines Reiches, die in dem Staatsrathe (Consistorium principis) vereint waren, seine Absicht, die Vandalen und Gelimer insbesondere zu bekriegen; bis dahin hatte Niemand etwas davon gewußt. Aber seine Rede wurde nur mit einem traurigen Stillschweigen aufgenommen, nicht mit jener freudigen Begeisterung, die das sichere Gelingen eines Unternehmens im Voraus verbürgt. Der Präfectus Prätorio und die Schatzmeister dachten an die Unmöglichkeit, die nöthigen Summen herbeizuschaffen, die Anführer, welche eben aus einem gefährlichen Kriege zurückgekehrt waren, fürchteten die Unsicherheit des Erfolges, die weite Entfernung und die Macht der Vandalen, deren Tapferkeit noch immer gefürchtet war; Allen schwebte der unglückliche Ausgang des Zuges vor, welchen fast sechszig Jahre früher Basiliskus mit größeren Hülfsmitteln unternommen hatte, als sie jetzt das Reich aufzubringen vermochte. Doch wagten die Meisten nicht ihre Besorgnisse auszusprechen, nur der Präfekt Johannes von Kappadocien hatte Muth genug, dem Kaiser die Gefahren des Unternehmens zu zeigen und vor Allem Aufschub zu reiferer Ueberlegung zu fordern. Seine Rede machte den gewünschten Eindruck auf Justinian und dieser schien fast den Gedanken aufgegeben zu haben, als ein orientalischer Bischof nach Byzanz kam, und in einer Audienz, welche ihm Justinian gewährt hatte, erklärte, Gott habe ihm in einer Traumerscheinung befohlen, den Kaiser wegen seiner Zaghaftigkeit zu tadeln, und dann beigefügt: „Ich werde ihm helfen im Kriege, und ihn zum Herrn von Afrika machen". Dies erzählt Prokop, welcher damals ohne Zweifel selbst in der Stadt war, nach Viktors von Tunnuna Angabe soll der Bischof Lätus von Leptis, der unter Hunerich als Märtyrer des katholischen Glaubens ge-

ſtorben war, dem Kaiſer im Traume erſchienen ſein [1]). — Beide Erzählungen beweiſen, daß man die Unternehmung nicht blos als eine politiſche betrachtete, und mit welchem Rechte wir oben im Voraus das religiöſe Element hervorgehoben haben. — Solchen Zeichen des Himmels glaubte Juſtinian nun weichen zu müſſen, und während Truppen und Schiffe geſammelt und ausgerüſtet wurden, ſuchte er ſelbſt durch Beten, Faſten und andere Andachtsübungen Gottes Segen für ſein Unternehmen zu erflehen [2]).

Aus dem Reiche der Vandalen kam ihm unerwartete Hülfe. Zuerſt beſtimmte Pudentius, ein angeſehener Mann aus Tripolis, die Bewohner jener Provinz, von den Vandalen abzufallen und ſich dem Kaiſer zu übergeben, wenn dieſer ſie nur mit einer kleinen Truppenabtheilung unterſtützen wollte. Juſtinian ſchickte den Tattimuth mit einer Schaar Soldaten, und da keine Vandalen zur Vertheidigung des Landes gegenwärtig waren, ſo kam daſſelbe ohne Schwertſchlag in ſeine Hände. Zu derſelben Zeit verließ auch der vandaliſche Statthalter von Sardinien, Godas, ein Gothe von Geburt, die Sache Gelimers und bot dem Kaiſer ſeine Freundſchaft an, ebenfalls mit der Bitte um Unterſtützung. Dürfen wir ſeinem uns von Prokop mitgetheilten Briefe trauen, ſo hatte ihn die Grauſamkeit des Königs gegen Verwandte und Unterthanen beſtimmt [3]); denn Gelimer hatte, um ſich auf dem Throne zu befeſtigen, viele Vornehmen unter den Vandalen, welche ihm als Anhänger des geſtürzten Königs verdächtig waren, hingerichtet [4]). Auf dieſe Weiſe wurde das vandaliſche Reich

1) Victor Tunnun. chron. p. 364. Vergl. p. 348.

2) Justinian. novell. 30. — 3) Procop. I. 10.

4) Victor Tunnun. chron. p. 364. ad a. 531. Geilimer apud

vieler Vertheidiger beraubt, und auch der Widerſtand, welchen der König mit dem noch übrigen und ſeiner Sache ergebenen Theile des Volkes hätte leiſten können, wurde dadurch außerordentlich geſchwächt, daß er zwar die Provinz Tripolis aufgab, dagegen fünf Tauſend Mann auserwählter vandaliſcher Truppen und hundert und zwanzig der am beſten ſegelnden Schiffe unter Anführung ſeines Bruders Tzazon gegen den Godas nach Sardinien ſchickte, der ſich unterdeß zum König der Inſel aufgeworfen hatte. Gegen die Römer in ſeinem eigenen Reiche ſuchte er ſich dadurch ſicher zu ſtellen, daß er die Erſten unter ihnen hinrichten und ihr Vermögen durch ſeinen Geheimſchreiber Bonifacius einziehen ließ (J. 532) [1].

Juſtinian hatte jetzt ſeine Rüſtungen vollendet. Fünfhundert Frachtſchiffe, die größten bis zu ſiebenhundert und fünfzig, die kleinſten von hundert ſechs und zwanzig Tonnen Gehalt [2], und zwei und neunzig klejne Schnellſegler (δρόμωνες), zum Kampfe eingerichtet und zum Schutze der Transportſchiffe beſtimmt, bildeten die Flotte; die erſteren hatten Aegyptier, Jonier und Cilicier als Matroſen, die letzteren waren mit zwei Tauſend Seeleuten aus Byzanz beſetzt [3], welche zugleich Matroſen- und Soldatendienſte

---

Africam .... Hildericum regno privat et cum filiis custodiae mancipat atque Oamerdigum multosque nobilium perimit. — Die oben erwähnte Blendung des Damer iſt hier mit einer Hinrichtung verwechſelt. — Auch Malala (chronogr. XVIII. p. 459.) ſagt daſſelbe.

1) Victor Tunnun. chron. p. 364. ad a. 532. Geilimer tyrannus multos nobilium Africae provinciae crudeliter extinguit multorumque substantias per Bonifacium tollit.

2) In den Recherches sur l'histoire de la partie de l'Afrique septentrionale connue sous le nom de Régence d'Alger etc. p. 95. iſt dieſe Berechnung angeſtellt.

3) Dieſe Zahl iſt zu gering, da auf jedes Schiff nur zwanzig bis

thaten. Das Landheer beſtand aus zehn Tauſend Mann Fußtruppen und fünf Tauſend Reitern, lauter ausgewählte Krieger, aber ein buntes Gemiſch von Völkern und Waffengattungen unter mehr als zwanzig verſchiedenen Anführern [1]). Außerdem hatte Beliſar noch ſeine Garde bei ſich, welche er auf eigene Koſten unterhielt und die faſt ganz aus Reitern beſtand [2]). Das Ganze ſtand unter der Anführung Beliſars, der, obgleich eigentlich Befehlshaber der Heere im Orient (magister militum per Orientem), doch vom Kaiſer mit unbeſchränkten Vollmachten zur Führung dieſes Krieges beſtimmt war [3]). Ein Mann von ſchöner und ſtattlicher Geſtalt [4]), war er ohne Zweifel der größte Feldherr jener Zeit, und nicht blos am Tage der Schlacht ausgezeichnet durch perſönliche Tapferkeit und Entſchloſſenheit [5]), wie durch glückliche Aufſtellung der Truppen, ſondern noch bewunderungswürdiger in den übrigen Verhältniſſen des Krieges. Bei dem materiellen und ſittlichen

---

dreißig Mann kämen, während nach Constantinus Porphyrog. de cerimon. p. 385. ed. Reiske die Beſatzung eines Dromon aus etwa dreihundert Mann beſteht, wie ſchon Gibbon bemerkt hat.

1) Die genaue Aufzählung bei Procop. I. 11.

2) Wie ſtark ſie in dieſem Kriege war, wiſſen wir nicht. Im gothiſchen Kriege (Procop. de bello Goth. III. 1.) wird ihre Zahl auf ſieben Tauſend Reiter angegeben. In jedem Falle war ſie jetzt geringer; denn in der Schlacht bei Trikameron nimmt ſie die Mitte der Schlachtordnung ein, und zählt doch mit der übrigen Reiterei nur fünf Tauſend Mann.

3) Procop. I. 11. p. 205. γράμματα δὲ αὐτῷ βασιλεὺς ἔγραψε, δρᾶν ἕκαστα ὅπη ἂν αὐτῷ δοκοίη ἄριστα ἔχειν, ταῦτά τε κύρια εἶναι, ἅτε αὐτοῦ βασιλέως αὐτὰ διαπεπραγμένου· βασιλέως γὰρ ἐξὸν τὰ γράμματα ἐποίει.

4) Procop. de bello Goth. III. 1.

5) Procop. de bello Goth. I. 18.

Verfalle des byzantiniſchen Reiches war es unmöglich, aus deſſen Bewohnern ein eigenes Kriegsheer zu bilden, und darin eine Art der Taktik ſtreng und planmäßig durchzuführen, wie etwa bei den Macedoniern der Phalanx und bei den Römern die Legion in ihrer Vollendung, ſondern man mußte jetzt die verſchiedenſten Völker zum Theil mit ihrer eigenthümlichen Bewaffnung aufnehmen, ja diejenigen, welche den Byzantinern am fremdeſten waren, wie die Heruler und Hunnen oder Maſſageten, bildeten als Bogenſchützen zu Pferde den Kern des Heeres [1]). Sie alle wußte Beliſar, ſelbſt ein Thracier von Geburt und ohne höhere Bildung, durch eine ſtrenge Disciplin zuſammen zu halten, welche keine augenblickliche Gefahr, keine Rückſicht der Perſon kennt. Dann wußte er auch dieſe Strenge dadurch zu mildern, daß er ſich im Uebrigen dem gemeinen Krieger gleich ſtellte [2]), alle Beſchwerden theilte und für die Bedürfniſſe des Heeres gute Sorge trug. Seine Streitkräfte wußte er durch gute Behandlung der Eingeborenen des Landes, worin er kriegte, zu verdoppeln. Dabei war er von unerſchütterlicher Redlichkeit und Treue gegen ſeinen Kaiſer; eine Anhänglichkeit, die weder durch großes Glück, noch durch empfangenes Unrecht wankend gemacht werden konnte [3]). Ein ſolcher Mann würde freilich am byzantiniſchen Hofe kein Anſehen erlangt haben, wenn Beliſar nicht an ſeiner Gemahlin Antonina eine Frau gehabt hätte, die mit allen Laſtern und Intriguen des Hofes und der Kaiſerin Theodora insbeſondere vertraut, ihm in dieſen

1) Ueber ihre Bewaffnung vergl. Procop. de bello Pers. I. 1.

2) Prokop (de bello Vand. I. 13.) kann hier keinen Einwurf abgeben.

3) Vergl. Procop. de bello Goth. III. 1.

Verhältniſſen zur Seite geſtanden und ihn ſelbſt auf ſeinen Zügen begleitet hätte, wie große Schande ihre Laſter auch ſonſt auf ihren Mann häuften [1]).

Im Juni 533 [2]) lief die nach Afrika beſtimmte Flotte aus dem Hafen von Byzanz aus, nachdem der Patriarch zuvor das Schiff des Feldherrn, als zu einer Gott wohlgefälligen Unternehmung ziehend, feierlich geſegnet hatte. Im langſamen Zuge fuhr die Flotte durch den Hellespont über Perinth und Abydus nach Sigeum, von da nach der Küſte des Peloponnes, und landete, nachdem ſie die Vorgebirge Malea und Taenarum umſegelt, bei Methone. Um der Menge von Fahrzeugen unterwegs immer einen Vereinigungspunkt zu geben, hatte Beliſar drei ſeiner Schiffe, worauf er mit ſeiner nächſten Umgebung fuhr, bei Tage rothe Segel aufziehen laſſen; zur Nachtzeit wurden Laternen an den Maſten aufgehängt. In Methone nun, wo ſich auch die vorangeſchickten Abtheilungen des Heeres mit der Hauptmacht vereinten, wollte Beliſar ſeinen von der Seereiſe erſchöpften Truppen einige Tage Ruhe gewähren; hier ſollte ſich auch die Flotte mit Lebensmitteln und beſonders mit Brot verſehen, welches man von Byzanz aus hingeſchickt hatte. Aber der Präfekt Johannes, für deſſen Erpreſſungen Prokop keine Worte zu finden weiß, hätte

1) Gibbon (history, Chapt. XLI.) ſagt von ihr: If Antonina disdained the merit of conjugal fidelity, she expressed a manly friendship to Belisarius, whom she accompanied with undaunted resolution in all the hardships and dangers of a military life.

2) Prokop ſagt: Im ſiebenten Jahre der Regierung Juſtinians zur Zeit des Sommerſolſtitiums (den 21ſten Juni) ſei die Flotte ausgelaufen. Juſtinian hatte den Thron am 1ſten April 527 beſtiegen. Eine ungefähre Zeitbeſtimmung giebt uns auch die Nachricht, die Fahrt nach Afrika habe ungefähr drei Monate gedauert (Procop. I. 15. p. 215.), nun landete aber Beliſar in den erſten Tagen des September.

jetzt bald durch seine Habsucht das Leben des ganzen Heeres gefährdet. Bei längeren Feldzügen und besonders bei Seefahrten pflegte man nämlich das für die Soldaten bestimmte Brot, um es länger aufbewahren zu können, zweimal in den Ofen zu bringen [1]), und damit der Schatz bei der dadurch verursachten Verminderung des Gewichts keinen Nachtheil leide, wurde jedem Soldaten ein Viertheil weniger Brot zugewogen, als er sonst zu erhalten pflegte [2]). Um diesen Abzug und zugleich die Kosten der Feuerung zu gewinnen, hatte der Präfekt das Brot nur einmal an dem Feuer der öffentlichen Bäder in Byzanz leichthin backen lassen, und es dann dem Heere zugeschickt, so daß es ganz verdorben und faulend ankam. Die Hitze des Sommers und die ungesunde Nahrung brachten eine große Sterblichkeit im Heere hervor, und in Kurzem starben fünfhundert Mann an einer seuchenartigen Krankheit, bis es den Bemühungen Belisars gelang, eine gesündere Nahrung herbeizuschaffen. — Von Methone segelte die Flotte nach Zakynthus, wo man Wasser und was sonst zu einer schnellen Ueberfahrt nach Sicilien nothwendig schien einnahm. Aber eine Windstille hielt die Schiffe fünfzehn Tage auf dem Meere, während welcher Zeit das Wasser verdarb und nur Belisar mit seiner Begleitung durch die Fürsorge der Antonina keinen Mangel litt. Endlich am sechszehnten Tage erreichten sie die Küste von Sicilien, und landeten in einer einsamen Gegend nahe am Fuße des Aetna [3]).

---

1) Daher noch jetzt der Ausdruck: „Schiffszwieback".

2) Procop. I. 13. p. 210. Ueber dies Brot für die Truppen und die Flotte spricht noch Plinius hist. nat. XVIII. 7. XXII. 25., welche Stellen Lord Mahon zuerst angeführt hat.

3) Procop. de bello Vand. I. 12—13.

Die Insel war damals den Ostgothen unterworfen, über die Amalasuntha, Tochter Theoderichs des Großen, als Vormünderin ihres Sohnes Athalarich herrschte. Die natürliche Verbindung der Ostgothen und Vandalen war, wie wir oben gesehen, durch Hilderich aufgehoben und Gelimer hatte das frühere Verhältniß nicht wieder anknüpfen können. Andrerseits neigte sich auch Amalasuntha sehr zu der römischen Bildung hin und verachtete die Rohheit ihrer Landsleute. Ferner, um sich im Innern zu behaupten, war es ihr Hauptbemühen, nach außen hin Friede zu halten und besonders den griechischen Kaiser zu versöhnen, welcher durch die noch unter Theoderich vollzogene Hinrichtung seiner Anhänger im ostgothischen Reiche sehr erbittert war. So kam es, daß die Königin nicht nur auf Verlangen des Kaisers den Gelimer nicht als König anerkannt [1]), sondern dem Justinian im Voraus erlaubt hatte, auf Sicilien sein Heer mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen, z. B. Pferden für seine Reiterei, zu versehen und dort zu verweilen [2]); eine Begünstigung, die es dem Belisar allein möglich machte, über den Zustand Afrikas und der Vandalen Nachrichten einzuziehen. Die Ungewißheit darüber hatte unter dem Heere die größte Unruhe erregt.

Belisar schickte seinen juristischen Beisitzer, den Ge-

1) Malala, chronogr. XVIII. p. 459. ed. Dindorf.

2) Procop. I. 14. p. 211. δειμαίνουσα ἡ Αμαλασοῦνθα περί τε τῷ παιδὶ καὶ τῇ βασιλείᾳ φίλον Ἰουστινιανὸν ἐς τὰ μάλιστα ἑταιρισαμένη τά τε ἄλλα ἐκήκουεν αὐτῷ ἐκπάττοντι, καὶ τότε ἀγορὰν διδόναι τῷ στρατοπέδῳ ἐπηγγέλλετο καὶ ἐκοίει ταῦτα. — Daß Belisar seine Reiterei in Sicilien wieder beritten machte, sagt Procop. de bello Goth. I. 3, wo überhaupt die Vortheile, welche die Gothen den Griechen gewährt hatten, von der Königin Amalasuntha sehr gut entwickelt werden.

schichtschreiber Prokop, nach Syrakus, um auf diesem damals noch sehr besuchten Handelsplatze Nachrichten einzuziehen; er selbst ging mit der Flotte nach Catana, welches zweihundert Stadien (fast fünf geographische Meilen) von Syrakus entfernt war [1]). Prokop traf auch daselbst einen befreundeten Kaufmann, dessen Diener an demselben Tage nach einer dreitägigen Reise von Karthago angekommen war, und durch ihn erfuhr er, daß die Vandalen von der Annäherung des Feindes noch nichts wußten, daß der beste Theil des Volkes sich in Sardinien befände, und daß der König selbst unbekümmert um die Sicherheit der Seeküste zu Hermione in der Provinz Byzacena, vier Tagemärsche von der Küste [2]), verweile; die griechische Flotte könne also unge-

---

1) Lord Mahon (life of Belisarius p. 88.) verbessert so mit Recht die gewöhnliche Lesart des Prokop: „Καύκανα"; denn zuerst ist Catana bis zu den Mauern von Syrakus gerade 200 Stadien entfernt, während die Entfernung Caucanas, wie schon Gibbon nach Cluver bemerkt hat, 350 — 400 Stadien beträgt. Zweitens: Caucana liegt an der südlichen Küste von Sicilien, und um dorthin zu gelangen, hätte Belisar erst eine lange Strecke segeln müssen, während er doch gerade einen Hinterhalt fürchtete und überhaupt wünschen mußte, wenig Aufsehen zu machen. Drittens: Besetzte Belisar auf seinem gothischen Feldzuge auch zuerst Catana (Procop. de bello Goth I. 5.). Endlich sind in dem Texte Prokops die Eigennamen wiederholt verderbt, wovon Lord Mahon a. a. O. mehrere Beispiele gegeben hat.

2) Bei Prokops Bestimmungen von Entfernungen nach Tagereisen muß man den Raum unterscheiden, welchen eine Armee in einem Tage abmacht, und den, welchen ein Fußgänger ohne Gepäck (εὔζωνος ἀνήρ Procop. de bello Vand. I. 14.) durchläuft. Die erstere Entfernung dürfen wir auf 80 Stadien, beinahe zwei preußische Meilen (genauer 1,962194 Meilen) bestimmen (nach Procop. de bello Vand. I. 17. p. 218. ed. Paris., p. 382. ed. Bonnens.). Wir haben diese Entfernung einen „Tagemarsch" genannt. Die andere Art von Tagereisen ist mehr als noch einmal so groß und besteht aus 210 Stadien, der Entfernung von Athen und Megara entsprechend, etwas mehr als fünf

ſtört allenthalben landen, wohin ſie der Wind treiben würde. Der Diener wurde ſelbſt zu Beliſar gebracht, und dieſer ließ ſogleich die Flotte in die See ſtechen. Die Fahrt ging über Gozzo und Malta nach der afrikaniſchen Küſte, und man kam, von einem Oſtwind begünſtigt, in die Nähe von Caputvada (jetzt Cap Vada oder Capoudia, auch St. Paul), fünf ſtarke Tagereiſen für einen Fußgänger ohne Gepäck von Karthago entfernt. Nahe am Ufer ließ Beliſar die Anker auswerfen und die Anführer zum Kriegsrathe zuſammentreten.

Daß es des Oberanführers Abſicht geweſen war, hier zu landen, ſah man aus der Richtung der Fahrt, und die meiſten Befehlshaber ſtimmten ihm jetzt bei; dennoch machte der Patricier und Kriegszahlmeiſter Archelaus mit Freimuth auch die andere Meinung geltend, lieber gleich gegen Karthago zu fahren, in das ſogenannte Stagnum, die Bai von Tunis, einzulaufen und die Hauptſtadt anzugreifen. „Die Küſten", ſagte er, „von Karthago bis Jouka, alſo neun Tagereiſen hindurch, ſind ohne Häfen, bei einem Sturme unſere Schiffe aufzunehmen. Die Städte ſind zu ſehr von Befeſtigungen entblößt, um Waffenplätze aus ihnen machen zu können, das Land ſelbſt, welches wir durchziehen müſſen, iſt ohne Waſſer und das Heer wird am Nothwendigſten Mangel leiden. Fahren wir aber nach jenem Hafen, ſo werden wir die Stadt leicht nehmen, und, wenn das Haupt gefallen iſt, ſtürzt auch der übrige Theil leicht zuſammen". Beliſar dagegen redete von den möglichen Unglücks-

---

preußiſche Meilen. Dieſes Maaß giebt uns Prokop ſelbſt ausdrücklich. (Procop. de bello Vand. I. 1.) Wir gebrauchen dafür den Namen von „Tagereiſen" ſchlechthin. — In dem vorliegenden Falle meint Prokop ohne Zweifel Tagemärſche einer Armee. Vergl. Recherches etc. p. 99.

fällen einer Seefahrt. Die vandaliſche Flotte könne ihnen bei der neuen Fahrt begegnen und die auf der See völlig muthloſen Soldaten leicht beſiegen; ein Sturm könne die Flotte zerſtreuen, und ſelbſt im günſtigſten Falle werde auch ein kleiner Verzug den Vandalen Zeit geben, ſich aus ihrer Sorgloſigkeit zu erheben und ihnen die Landung ſtreitig zu machen, welche jetzt vom Glücke dargeboten ſei und die ſie nur hinzunehmen brauchten. Endlich aber beſiege der Tapfere mit den Feinden auch den gefürchteten Mangel [1]). — Den Regeln der Kriegskunſt wäre es wohl gemäßer geweſen, gleich nach Karthago zu ſegeln; aber die Furcht der Soldaten, mit der vandaliſchen Flotte zuſammen zu treffen, und der Unglaube an eine ſo große Sorgloſigkeit der Feinde hatten den Beliſar wohl beſtimmt, von vorn herein dieſe Richtung nicht einzuſchlagen. Den gegenwärtigen Landungsplatz vorzuziehen bewog ihn auch noch der Umſtand, daß im Fall eines Unfalls zur See oder zu Lande hier ein Rückzug auf die griechiſchen Provinzen von Tripolis und Cyrenaika offen ſtand [2]).

So wurde alſo nach einer Fahrt von faſt drei Monaten, im Anfange Septembers 533 [3]), an jenem Platze gelandet und ſofort ein befeſtigtes Lager aufgeſchlagen. Beliſars Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg beruhete auf der Zuverſicht, die romaniſirten Bewohner des Landes würden ſeine Truppen als Befreier vom Joche der Vandalen an-

1) Procop. I. 15. — 2) Recherches etc. p. 96.

3) Procop. I. 15. p. 215. τρισὶ μάλιστα μησὶν ὕστερον, ἢ αὐτὸς ἐκ Βυζαντίου ὁ ἀπόκλους ἐγένετο. Daß es der Anfang Septembers war, ergiebt ſich, wenn man von dem Tage der Einnahme Karthagos, den wir unten beſtimmen werden, rückwärts rechnen. — Juſtinian baute zum Andenken an ſeinen Sieg ſpäter daſelbſt die Stadt Caputvada. Procop. de aedific. VI. 6.

anſehen und ſich ihnen anſchließen. Deshalb ſuchte er vor Allem ſeinen Soldaten ſtrenge Zucht in Behandlung ihrer natürlichen Freunde und Bundesgenoſſen einzuſchärfen [1]). Nachdem er dieſes gethan, rückte er von ſeinem Landungsplatze auf der Straße von Karthago, welche nicht weit vom Meeresufer fortlief, weiter vor, und bemächtigte ſich zuerſt der einen Tagemarſch entfernten Stadt Syllektum (jetzt Sallekto), deſſen Einwohner ſich gern an ihn anſchloſſen. Er hatte nämlich eine Abtheilung vorausgeſchickt, welche bei Nacht in der Nähe der Stadt, die nur mit einem leichten Walle gegen die Angriffe der Mauren verſehen war, einen Hinterhalt einnahmen, dann des Morgens früh zugleich mit hineinfahrenden Bauernwagen eindrangen, und, nachdem ſie den Einwohnern in einer Verſammlung des Biſchofs und der Vornehmen ihre Befreiung angekündigt, die Schlüſſel der Thore erhielten und ihrem Feldherrn zuſchickten. Beliſar fand hier auch die Pferde der königlichen Poſtanſtalt und nahm ſie weg; einen königlichen Boten dagegen, welchen er auch gefangen genommen, ſuchte er zu benutzen, um unter den Vandalen ſelbſt Uneinigkeit zu erregen. Er beſchenkte ihn mit vielem Gelde, und trug ihm auf, unter die vornehmen Vandalen einen Brief des Kaiſers zu verbreiten, worin dieſer ſagte: Sein Heer ſei nicht gekommen, um die Vandalen zu bekriegen oder den früher mit Geiſerich geſchloſſenen Vertrag aufzuheben, ſondern nur um den Tyrannen zu ſtürzen, welcher die Verordnungen ſeines Ahnherrn nicht geachtet und ſeine Verwandten entweder getödtet oder grauſam mißhandelt habe. Sie ſollten ihm alſo beiſtehen, das Volk von ſchmählicher Tyrannei zu befreien, damit ſie des Friedens

1) Procop. de bello Vand. I. 16.

und der Freiheit ſich erfreuen könnten, welche er ihnen, Gott ſei ſein Zeuge, wahrhaftig gewähren werde. Der Vandale theilte auch in der That heimlich ſeinen Freunden dieſen Auftrag mit, ohne aber irgend etwas Bedeutendes auszurichten. — In den folgenden Tagen rückte Beliſar auf der betretenen Straße weiter fort, jeden Tag achtzig Stadien, faſt zwei preußiſche Meilen, zurücklegend, und zwar in der Ordnung, daß er den Armenier Johannes, ſeinen Quartiermeiſter, mit dreihundert Mann der eigenen Garden etwa zwanzig Stadien, faſt eine Stunde, vorausſchickte, um das Annähern des Feindes zu beobachten und jeden unvorbereiteten Angriff von dieſer Seite zu hindern. Die Maſſageten, ſechshundert Mann an der Zahl, mußten in gleicher Entfernung die linke Flanke decken, während das Heer auf der rechten Seite ſich nahe am Meeresufer hielt und die Flotte in gleicher Höhe zur Seite folgte. Beliſar ſelbſt bildete mit dem Kern der Truppen den Nachtrab des Hauptheeres. Die Nacht brachte das Heer entweder in einer Stadt oder, wo dieſe fehlte, in einem befeſtigten und wohl verwahrten Lager zu. In dieſer Ordnung gelangten ſie über Leptis und Hadrumetum bis Graſſe, einem königlichen Luſtſchloſſe dreihundert und fünfzig Stadien, ungefähr acht und eine halbe preußiſche Meilen, von Karthago entfernt [1]).

Gelimer hatte unterdeß, um jede Bewegnng zu Gun-

1) Graſſe wird von Falbe (recherches sur l'emplacement de Carthage. Paris 1835. p. 69.) für eins mit dem heutigen Hammamet ausgegeben. Shaw und nach ihm die Verfaſſer der Recherches sur l'histoire etc. (p. 99. not. 3.) halten den Namen des Ortes für eine Abkürzung von Aphrodiſium, welche Stadt mir aber zu weit von der Küſte und zu ſehr ſüdlich zu liegen ſcheint, um ihre Lage mit dem Berichte des Prokop vereinbaren zu können.

ſten Hilderichs zu hindern, dieſen und den Euagees ſammt allen ihren Anhängern unter den Eingeborenen durch ſeinen Bruder Ammatas, dem die Beſchützung Karthagos anvertraut war, hinrichten laſſen [1]). Auch die Kaufleute aus dem byzantiniſchen Reiche, welche ſich in großer Anzahl zu Karthago befanden, wurden in das Gefängniß auf der königlichen Burg geworfen, indem man ihnen Schuld gab, den Kaiſer zum Kriege aufgereizt zu haben [2]). Nachdem er ſich ſo im Innern ſicher geſtellt zu haben glaubte, wollte Gelimer auch einen entſcheidenden Schlag gegen das byzantiniſche Heer unternehmen. Bisher war er demſelben in ſehr weiter Entfernung gefolgt, ſo daß nur die herumſtreifenden Späher beider Heere zuſammentrafen. Von Graſſe an mußte nun die byzantiniſche Flotte das Landheer verlaſſen, da ſie wegen der in das Vorgebirge des Merkur (Cap Bon) auslaufenden Halbinſel einen großen Umweg zu machen hatte. Die Truppen Beliſars rückten von Graſſe in vier Tagen bis in die Nähe von Decimum (ad decimum miliare), ſiebenzig Stadien von Karthago. Hier, wo man die heut ſo genannten Hügel von Arriana zu paſſiren hatte [3]), ſollte ein allgemeiner Angriff auf das byzantini-

1) Procop. I. 17. Damer war ſchon geſtorben.

2) Dieſes ſehen wir aus Procop. I. 20. p. 223.

3) So nämlich glauben wir die Lage von Decimum mit den Verfaſſern der Recherches sur l'histoire etc. beſtimmen zu müſſen. Das Terrain paßt ganz vortrefflich zu der Beſchreibung des Prokop. Falbe (Recherches sur l'emplacement de Carthage, p. 71.) ſetzt Decimum in die Nähe von Hammam-el-Enf. Aber daß ſich hier Ruinen und Hügel finden, iſt kein hinreichender Beweis für ſeine Annahme, welcher die von Prokop und durch den Namen ſelbſt angegebene Entfernung widerſpricht; denn Hammam-el-Enf iſt nicht ſiebenzig, ſondern ſieben und achtzig Stadien von Karthago entfernt, auch wenn man den nächſten Weg über Rades und Goulette berechnet; ein Weg, der aber zu

ſche Heer ſtattfinden. Gibamund und Gunthimer, zwei nahe Verwandte Gelimers [1]), wurden von dieſem abgeſchickt, um von der linken Seite her den Beliſar anzugreifen, während Ammatas mit dem in Karthago verſammelten Heere von vorn und Gelimer mit dem Hauptheere von hinten zu gleicher Zeit daſſelbe thäten. Dieſer mit der Beſchaffenheit der Gegend vortrefflich zuſammenſtimmende Plan hätte leicht dem kaiſerlichen Heere Verderben bringen können; aber es fehlte die nöthige Einheit in den Maßregeln und die Eilfertigkeit der vandaliſchen Führer hinderte jeden Erfolg. Ammatas hatte nicht nur die ſtreitbaren Vandalen in Karthago nicht vollſtändig geſammelt, und war in blinder Kampfbegierde mit wenigen Truppen vorangeeilt, indem er den übrigen zu folgen befahl, ſondern traf auch um mehrere Stunden zu früh ſchon gegen Mittag bei Decimum ein. Er griff nichts deſto weniger den oben erwähnten Vortrab unter Anführung des Johannes an, fiel aber ſelbſt nach tapferem Widerſtande, ſeine Leute wurden völlig geſchlagen und riſſen auch die aus der Stadt nachrückenden Verſtärkungen in wilder Flucht mit ſich fort, ſo daß die verfolgenden Feinde bis an die Thore von Karthago vordrangen. Ebenſo fand Gibamund mit ſeiner Schaar vierzig Stadien links von Decimum auf dem Salzfelde (πεδίον ἁλῶν, jetzt Sebka de Soukara) die Maſſageten, welche die linke Seite des griechiſchen Heeres deckten, ward von dieſen, die ſich überhaupt in allen Kriegen Beliſars auszeichneten,

---

gefährlich geweſen wäre, da eine geringe Macht, unterſtützt von wenigen Schiffen, das byzantiniſche Heer hätte in Gefahr bringen können. Auch ſuchte ſich Beliſar immer auf der großen Heerſtraße zu halten, und kam doch ſchon am Abend vor Karthago an.

1) Den Namen des Gunthimer als Mitanführer giebt uns Victor Tunnunensis.

ebenfalls geſchlagen, und verlor faſt ſein ganzes Heer. Bei dieſer Gelegenheit erzählt uns Prokop, daß es unter den Maſſageten ein Geſchlecht gab, deſſen Glieder immer die Ehre hatten, in der Schlacht Vorkämpfer zu ſein, und von dem ſich auch jetzt ein Sprößling auszeichnete [1]).

Beliſar war unterdeß mit dem Hauptheere bis fünf und dreißig Stadien von Decimum vorgerückt, und ſchlug hier an einem paſſenden Orte das Lager auf; Gelimer war ihm in ziemlicher Entfernung gefolgt. Beide Anführer aber wußten nichts von dem Schickſale ihrer vorausgeſchickten Abtheilungen. Beliſar wollte nicht gleich das ganze Heer der Gefahr einer entſcheidenden Schlacht ausſetzen, ſondern zuvor blos mit der Reiterei plänkeln, um die Stärke des Feindes zu prüfen. Das Fußvolk ließ er daher mit ſeiner Gemahlin in dem eilig befeſtigten Lager zurück; mit einer anderen Abtheilung zog er aus, voran die föderirten Truppen, er ſelbſt folgte mit ſeiner Garde. Als nun die Anführer der Föderirten in Decimum ankamen, und von dem dort vorgefallenen Treffen hörten, aber wegen des unerwarteten Erfolges nicht wußten, wohin ſie ſich jetzt zu wenden hätten, erſchien plötzlich das vandaliſche Hauptheer, mit dem Könige an der Spitze, welcher ſich zwiſchen den links in weiter Entfernung vom Hauptheere befindlichen Maſſageten und dem Heere Beliſars, durch die hügelige Gegend gedeckt, unbemerkt hindurchgeſchlichen hatte. Ungewiß, ob ſie angreifen oder ſich zurückziehen ſollten, ſuchten die byzantiniſchen Führer ſich nur noch eines Hügels zu bemächtigen, welcher demjenigen, der ihn beſetzt hatte, Sicherheit gegen einen Angriff zu gewähren ſchien. Jedoch die Vandalen kamen ihnen zuvor und warfen ſie

1) Procop. I. 18.

dann völlig, ſo daß die föderirten Truppen rückwärts nach einem Poſten eilten, ſieben Stadien von Decimum, wo Uliaris, ein Stabsoffizier des Beliſar, mit achthundert Mann der Garde ſtand. Statt, mit den Fliehenden vereint, den nachſetzenden Vandalen Widerſtand zu leiſten, flohen auch dieſe Truppen rückwärts zum Beliſar. Das byzantiniſche Heer war nun völlig zerſprengt und ſchien verloren, wenn Gelimer entweder die vor ihm Fliehenden ernſthaft angriff oder auch gegen Karthago vorrückte, den zwar ſiegreichen, aber zur Plünderung zerſtreuten Vortrab Beliſars niederhieb und ſich dann der herankommenden griechiſchen Flotte bemächtigte, von der jedes Schiff nur fünf Bogenſchützen zu ſeiner Vertheidigung führte. Statt deſſen rückte er langſam den Hügel hinab, brach, als er den Leichnam ſeines Bruders ſah, in laute Wehklagen aus, ließ den Gefallenen auf der Stelle feierlich beſtatten und verlor ſo die koſtbare Zeit zum erfolgreichen Angriffe.

Beliſar hatte unterdeß die fliehenden Truppen zum Stehen gebracht, und nachdem er das Vorgefallene erfahren, rückte er mit der ganzen Reiterei, die er bei ſich hatte, raſch gegen die Vandalen vor. Dieſe aber, kaum zur Schlacht geordnet und muthlos durch den Verluſt der Ihrigen, flohen ſogleich und nur die Nacht ſchützte ſie vor größerem Verluſte. So groß war der Schrecken, daß ſie nicht nach Karthago, ſondern gleich auf der Straße von Numidien [1]) nach der Ebene von Bulla flohen, wozu freilich auch der Umſtand beitragen mochte, daß ſie nicht hoffen durften, ſich in der wenig befeſtigten Hauptſtadt lange zu hal-

1) Wahrſcheinlich war es die von Hadrian erbaute, die von Karthago nach Theveſte führte. Recherches sur l'histoire etc. p. 102. not. 2.

ten [1]). Gegen Abend kehrten auch Johannes mit dem Vortrabe und die Maſſageten zum Beliſar zurück. Alle übernachteten in Decimum [2]). Am folgenden Tage kam das Fußvolk nach und vereint gelangte das ganze Heer am Abende bis vor die Thore von Karthago, doch ließ Beliſar daſſelbe nicht in die Stadt einrücken, ſondern unter freiem Himmel lagern, obgleich die Thore geöffnet waren und die Einwohner ihre Häuſer erleuchtet hatten. Er fürchtete, daß ihm ein Hinterhalt gelegt ſei, oder daß ſeine Soldaten, von der Nacht geſchützt, Unordnungen begehen möchten. Die noch in der Stadt befindlichen Vandalen ſuchten in den Kirchen Schutz.

Auch die byzantiniſche Flotte hatte an demſelben Tage das Vorgebirge Merkurs umſegelt, und, ſobald die Einwohner von Karthago ſie erblickten, nahmen ſie die eiſerne Kette, womit der mandraciſche Hafen geſperrt war, weg, um der Flotte freien Eingang zu verſchaffen; aber die Flottenführer achteten den Befehl Beliſars, jedes voreilige Zuſammentreffen mit dem Feinde zu vermeiden, und ſeine weiteren Beſtimmungen in dem ſogenannten Stagnum, der Bai von Tunis, vierzig Stadien von Karthago, zu erwarten. Sie ſegelten alſo dorthin; nur ein gewiſſer Colavinus fuhr mit ſeinem Schiffe bis zu der Stadt und plünderte die am Hafen wohnenden Kaufleute. Mit Anbruch des Tages ließ Beliſar auch die Bogenſchützen an das Land ſteigen, empfahl allen Soldaten noch einmal die beſte Behandlung der Einwohner, zu deren Befreiung ſie ja gekommen wären,

---

1) Procop. I. 21. p. 226. μοῖρα γὰρ οὐκ ὀλίγη (τοῦ στρατοπέδου) καταπεπτώκει καὶ διὰ τοῦτο Γελίμερα οἱ Καρχηδόνιοι ἔφασκον ἐν τῇ κάλει οὐχ ὑποστῆναι.

2) Procop. I. 19.

und zog dann ohne weiteres Hinderniß in Karthago ein, wo er sein Hauptquartier in der vandalischen Hofburg nahm den 15ten September [1]). In der Stadt selbst herrschte die größte Ordnung, den Soldaten wurden durch Anweisungen, die unsern Quartierbilleten entsprechen, ihre Wohnungen zugetheilt, die Geschäfte gingen fort und selbst die in den Kirchen befindlichen Vandalen erhielten von Belisar hinreichenden Schutz. Seine vorzüglichste Sorgfalt ging nun darauf hinaus, an Karthago sich einen festen Punkt in Afrika zu bereiten, wodurch er gegen die Wechselfälle des Krieges gesichert wäre. Da nämlich auch auf die Befestigungen der Stadt, welche Geiserich verschont hatte, keine weitere Aufmerksamkeit verwandt war, so war ein bedeutender Theil der Mauern eingestürzt. Durch große Belohnungen, welche Belisar den Arbeitern versprach, brachte er es dahin, daß in kurzer Zeit um die Stadt ein Graben gezogen und dieser rings verpallisadirt wurde. Dann bauete er auch den eingestürzten Theil der Mauern rasch wieder

1) Diesen Tag haben wir folgendermaßen bestimmt: Prokop (I. 21.) sagt, die arianischen Priester hätten am Tage des Auszuges von Ammatas die Kirche des heiligen Cyprian in Karthago für das am folgenden Tage stattfindende Fest dieses Heiligen gereinigt und geschmückt. Dieser Tag fällt aber nach dem alten kirchlichen Kalender auf den 14ten September (jetzt auf den 16ten September); also zog Ammatas den 13ten aus, wurde an demselben Tage gegen Mittag geschlagen und fiel selbst; am Nachmittage bis gegen Abend fiel die Schlacht mit Gelimer vor. Die Nacht vom 13ten auf den 14ten brachte Belisar in Decimum zu; den 14ten rückte er bis vor Karthago und hielt am folgenden Tage seinen Einzug. — Hiermit stimmt sehr gut, daß Prokop (II. 3.) sagt, die Schlacht bei Tricameron sei drei Monate später, in der Mitte des December, vorgefallen. — Lord Mahon bemerkt, daß die Afrikaner diesen Tag als den Anfang des Aequinoctium betrachten, und daher heißen auch nach Prokop (I. 20. p. 224.) die Aequinoctialstürme bei den eingeborenen Schiffern „Κυριανά“.

auf [1]). — Der Sieg über die Vandalen und die ſchnelle Eroberung der Hauptſtadt verſchafften dem kaiſerlichen Feldherrn auch noch einen andern nicht minder günſtigen Erfolg. Die mauriſchen Häuptlinge in Mauritanien, Numidien und Byzacium wandten ſich nämlich an ihn, mit der Bitte um Beſtätigung ihrer Herrſchaft und Verleihung der üblichen Inſignien [2]). Zwar leiſteten ſie dafür keine Hülfe, ſondern blieben neutral und erwarteten den Ausgang des Kampfes; aber dem Gelimer war doch hierdurch eine bedeutende Hülfe im Lande entzogen. Jetzt ſchickte Beliſar den Unterfeldherrn Salomo zum Kaiſer, um die Siegesbotſchaften zu überbringen, und Juſtinian nahm ſchon am Ende deſſelben Jahres die Titel eines Beſiegers der Alanen, Vandalen und Afrikas überhaupt an (Alanicus, Vandalicus, Africanus [3]).

Während nun die Angelegenheiten der Vandalen in Afrika eine ſo ſchlechte Wendung nahmen, hatte der Bruder Gelimers Tzazon mit leichter Mühe Sardinien eingenommen und den Aufrührer Godas hinrichten laſſen. Als die vom Kaiſer ihm zugeſchickten Hülfstruppen unter Cyrillus ſein Schickſal erfuhren, ſchifften ſie nach Karthago und vereinten ſich hier mit dem Hauptheere. Einen weniger glücklichen Erfolg hatte eine Geſandtſchaft an Theudis, den König der Weſtgothen, gehabt, welchen Gelimer zum Abſchluß eines Bündniſſes gegen die Griechen bewegen wollte. Denn an dem Tage, an welchem die vanda-

1) Procop. I. 21. 23. cf. Procop. de aedif. VI. 5.

2) Procop. I. 25. Vergl. oben S. 39.

3) Vergl. die Constitutio de confirmatione institutionum ad cupidam legum juventutem, die unter dem 24ſten December ausgefertigt iſt, und gewöhnlich vor den Ausgaben der Inſtitutionen ſteht.

lischen Gesandten ankamen, hatte der Westgothenkönig durch ein von Karthago kommendes Handelsschiff die Eroberung der Stadt erfahren, und schickte jetzt die Gesandten mit einer zweideutigen Antwort weg. Diese kehrten dennoch nach Karthago zurück und fielen den Griechen in die Hände [1]).

Gelimer hatte indeß auf der Ebene von Bulla, die etwa vier Tagereisen von Karthago entfernt lag [2]), alle Vandalen in Afrika gesammelt, und auch einige Mauren waren zu ihm gestoßen, obgleich die Anführer derselben, wie oben bemerkt, neutral blieben. Er suchte durch reiche Geschenke die afrikanischen Landbewohner zu gewinnen, indem er ihnen für jeden feindlichen Kopf eine bestimmte Summe Goldes zutheilte, ganz wie in unsern Tagen die Türken. Die Bauern tödteten auch Manche von Belisars Leuten, aber gewöhnlich nur Sklaven und Troßknechte, die sich, um Beute zu machen, in die Dörfer zerstreut hatten. Größere Unternehmungen gegen feindliche, zum Rekognosciren ausgeschickte Abtheilungen mißlangen den Vandalen auch bei bedeutender Uebermacht. Da entschloß sich Gelimer den letzten entscheidenden Kampf zu wagen, und rief den Tzazon aus Sardinien herbei. Dieser bestieg auch sogleich mit seinem Heere die Flotte, und landete an der Grenze von Numidien und Mauritanien, wahrscheinlich in der Nähe von Hippo bei dem Vorgebirge Hippi [3]), von wo er nach der Ebene von Bulla zog, und sich mit Gelimer und dem unglücklichen Reste des Heeres vereinte; ein Zusammentreffen, dessen Beschreibung einen der schönsten Abschnitte in der Geschichte Prokops bildet [4]). Daß Belisar aber die ge-

1) Procop. I. 24. — 2) Procop. I. 25.
3) Recherches etc. p. 103. — 4) Procop. I. 25.

trennte Macht seines Feindes nicht angriff, mag zum Theil in der Schwäche seiner eigenen Flotte und in der Abneigung seiner Soldaten gegen die See [1]), theils darin seinen Grund gehabt haben, daß er von den Bewegungen der Feinde nichts Gewisses wußte, wie wir es während des ganzen Krieges auf beiden Seiten finden.

Da der vandalische König jetzt alle noch übrigen Kräfte seines Reiches um sich versammelt hatte, so rückte er gegen Karthago vor, und suchte durch Zerstörung der berühmten Wasserleitung, deren Trümmer noch in unsern Tagen sichtbar sind [2]), in der Stadt Wassermangel hervorzubringen. Zugleich erwartete er eine Bewegung zu seinen Gunsten, unter den Bürgern sowohl als im griechischen Heere selbst, und baute besonders auf die Arianer, welche sich in beiden befanden. Aus eben demselben Grunde verheerte er auch die Felder nicht, um die Besitzer in der Stadt nicht gegen sich zu reizen. Es gelang ihm auch, mit den Massageten Belisars Unterhandlungen anzuknüpfen; denn diese tapferen Schaaren beklagten sich, man habe sie treulos, statt in die Heimath, nach Byzanz und dann nach Afrika zu einem neuen Kriege geführt, und wolle sie auch hier fernerhin festhalten. Aber die vorsichtige Strenge Belisars, der einen der Verschworenen nach barbarischer Sitte auf einem Hügel vor der Stadt aufspießen ließ, hemmte jede Bewegung, und Versprechungen brachten die Massageten dahin, daß sie sich wenigstens nicht offen mit den Vandalen verbanden, sondern unter sich ausmachten, an der

1) Procop. I. 14. p. 211.

2) Falbe, recherches sur l'emplacement de Carthage, p. 33 ss. und Dureau de la Malle, recherches sur la topographie de Carthage, p. 136.

bevorstehenden Schlacht keinen thätigen Antheil zu nehmen, bis sich der Sieg entschieden habe, und dann der siegenden Partei zu helfen. Da dem Könige so der Hauptplan mißlungen war, und auch kein Feind aus der Stadt erschien, so zog er wieder ab [1]), und Belisar folgte ihm dann mit seinem Heere. Der Armenier Johannes wurde wieder, fast mit der sämmtlichen kaiserlichen Reiterei, den Garden Belisars und der Hauptfahne, Bandon genannt, vorausgeschickt, um gelegentlich sich in kleinen Gefechten mit dem Feinde zu messen. Belisar selbst blieb mit fünfhundert Reitern bei dem Fußvolke, welches einen Tag später ausrückte. Bei Trikameron, hundert und vierzig Stadien südwestlich von Karthago, einem Orte, dessen Lage wir aber nicht näher anzugeben vermögen [2]), trafen die Griechen auf das Lager der Vandalen. Am folgenden Tage sollte die Entscheidung über das Schicksal Afrikas gekämpft werden, und mit Recht läßt Prokop dieses den Hauptpunkt in den Reden Gelimers und Tzazons bilden. Das vandalische Heer war fast fünfzig Tausend Mann stark [3]). Das Schlachtfeld war eine Ebene, von einem Bache durchströmt, der, obgleich in der Mitte zwischen beiden Heeren, dennoch wegen seiner Unbedeutendheit die Bewegungen der Truppen nicht weiter hinderte.

Unvermuthet zur Zeit der ersten Mahlzeit (ἄριστον), mit deren Bereitung die griechischen Truppen beschäftigt

---

1) Procop. II. 1. — 2) Recherches sur l'histoire etc. p. 104.

3) Prokop (II. 2.) läßt den Tzazon sagen, das vandalische Heer sei zehnmal stärker als das ihm gegenüberstehende griechische, welches nur aus Reiterei bestand und fünf Tausend Mann zählte. (Procop. II. 7. p. 252.) Wollte man sagen, der vandalische Feldherr habe hier von dem ganzen in Afrika befindlichen griechischen Heere gesprochen, so würde die Zahl bei weitem zu groß sein.

waren, rückten die Vandalen in Schlachtordnung gegen den Bach vor. Schnell stellten sich auch die Griechen am andern Ufer auf, da auch Belisar, der dem Fußvolke vorangeeilt war, jetzt zur glücklichen Stunde mit seinen fünfhundert Reitern ankam. Den linken Flügel der Griechen bildeten die föderirten Truppen unter ihren Anführern, den rechten die kaiserlichen Reiterschaaren, in der Mitte stand der Armenier Johannes mit der Hauptfahne und den Garden Belisars. Das ganze Heer, aus lauter Reiterei bestehend, war gegen fünf Tausend Mann stark [1]). Die Massageten hatten sich, um ihren oben erwähnten Plan bequem auszuführen, getrennt von dem übrigen griechischen Heere aufgestellt, welcher Umstand um so weniger auffallend erschien, als sie auch bei den übrigen Schlachten gewohnt waren [2]), sich nicht in der Linie aufzustellen, sondern als leichte Reiter Freund und Feind zu umschwärmen, eine Gelegenheit suchend, dem einen zu helfen, dem andern zu schaden. Diese Schlachtordnung entsprach ganz der vandalischen. Auf den beiden Flügeln befehligten hier die Chiliarchen, jeder von seiner Schaar umgeben; in der Mitte stand Tzazon mit seinen siegreichen Truppen; die Reserve bildeten die Mauren, welche hinter der eigentlichen Schlachtordnung aufgestellt waren, ohne Zweifel dazu bestimmt, die Feinde zu verfolgen, sobald sich einmal der Sieg für die Vandalen entschieden haben würde. Gelimer selbst war allenthalben, wo Ermahnung oder Ermunterung nöthig zu sein schien. Seinen Leuten hatte er befohlen, sich weder der

1) Procop. II. 7. p. 253. — τοσοῦτον γὰρ ἦν τὸ τῶν ἱππέων πλῆθος τῶν Βελισαρίῳ ἑπισπομένων οἳ καὶ τὸν πόλεμον ἅπαντα πρὸς Βανδίλους διήνεγκον.

2) So in der Schlacht bei Dara im persischen Kriege. Vergl. Procop. de bello Persico. I. 14.

Lanze noch einer anderen Waffe außer dem Schwerte zu bedienen.

Eine Zeitlang ſtanden beide Heere ſich ruhig gegenüber, indem jedes den Beginn des Kampfes von Seiten des andern erwartete. Endlich ſetzte der Armenier Johannes mit wenigen Leuten über den Fluß, aber durch einen heftigen Angriff warf ihn Tzazon wieder zurück. Ein zweiter Angriff mit einer Verſtärkung aus der Garde Beliſars hatte daſſelbe Schickſal, und die Griechen wurden bis in den Bach hinein verfolgt; jedoch hüteten ſich die Vandalen dieſen ſelbſt zu überſchreiten, wozu ſie Beliſar ohne Zweifel hatte verleiten wollen. Da unternahm Johannes mit allen Truppen, welche die Mitte der griechiſchen Schlachtordnung bildeten, unter vielem Lärm und Geſchrei einen dritten heftigen Angriff ebenfalls auf die Mitte der feindlichen Reihen. Dieſe widerſtanden, aber als Tzazon und die beſten von ſeinen Leuten tapfer kämpfend gefallen waren, ſo fingen die Vandalen an hier zu wanken. Unterdeß waren auch die übrigen Abtheilungen des griechiſchen Heeres über den Bach geſetzt, und hatten die Vandalen, welche ihnen gerade gegenüber ſtanden, mit leichter Mühe in die Flucht geſchlagen. Der Sieg entſchied ſich für den Kaiſer, und die Maſſageten nahmen jetzt an der Verfolgung des Feindes eifrigen Antheil. Dieſer zog ſich in ſein Lager zurück; Beliſar glaubte aber, mit ſeinen Truppen, die nur aus Reitern beſtanden, auf das freilich nicht befeſtigte [1]) Lager der Feinde keinen Angriff wagen zu dürfen, und zog ſich daher, nachdem ſeine Soldaten die Todten geplündert hatten, in das eigene Lager zurück. Von den Vandalen waren achthundert gefallen, die Griechen vermißten nicht fünfzig Mann.

1) Procop. II. 2. p. 238.

Gegen Abend kamen auch die griechiſchen Fußvölker an und jetzt ſtürmte Beliſar ohne Verzug das feindliche Lager. Gelimer, der alle Pflichten des Königs und Feldherrn vergaß, entfloh mit ſeinen Verwandten und einigen Hausgenoſſen ſogleich in aller Stille auf der Straße, die nach Numidien führte. Die Treuloſigkeit des Königs brachte die übrigen Vandalen zu verzweifelnder Muthloſigkeit, und in wilder Flucht ſuchte jeder ſich, ſo gut es anging, zu retten. Die Griechen bemächtigten ſich des mit Schätzen angefüllten Lagers, und verfolgten dann die ganze Nacht hindurch die Flüchtigen. Die Männer wurden niedergehauen, Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht. — Der Tag der Schlacht fiel in die Mitte des December, drei Monate nach der Einnahme von Karthago [1]).

Ungeachtet der Unordnung, welche die Sucht nach Beute und Plünderung im griechiſchen Heere hervorbrachte, und wodurch dieſes ſo völlig aufgelöſt wurde, daß ein leichter Angriff von Seiten der Feinde das Glück des Tages verändert hätte, gelang es dem Beliſar bei Tagesanbruch einen Theil des Heeres, beſonders von ſeinen Haustruppen, zu ſammeln, und mit zweihundert Mann derſelben befahl er jetzt dem Armenier Johannes den Gelimer Tag und Nacht zu verfolgen. Er ſelbſt richtete ſeine Aufmerkſamkeit auf die übrigen Flüchtlinge. Nach Karthago ſchickte er den Befehl, allen Vandalen, welche ſich in der Nähe der Stadt in die Kirchen geflüchtet hätten, Schutz zu ertheilen, ihnen aber die Waffen zu nehmen und ſie bis zu ſeiner Rückkehr in Gewahrſam zu halten. Ein Gleiches that er ſelbſt mit denjenigen, welche in der Nähe des Schlachtfel-

1) Procop. II. 2. 3.

des umherirrten oder auch hier in den benachbarten Kirchen ein Asyl gesucht hatten; er schenkte ihnen das Leben, entwaffnete sie und schickte sie, von seinen eigenen Soldaten geleitet, nach Karthago.

Johannes hatte indeß mit seiner Schaar den Gelimer fünf Tage und Nächte hindurch verfolgt, und hoffte ihn am folgenden Tage zu erreichen, als er durch einen Fehlschuß des schon oben erwähnten Uliaris sein Leben verlor. Die Soldaten gaben wegen der Pflege und dann wegen des Begräbnisses ihres Feldherrn die Verfolgung auf, bis Belisar, der mit seinem Heere nachgerückt war, ankam. Dieser setzte nun zwar die Verfolgung fort, aber Gelimer hatte einen zu großen Vorsprung gewonnen und in Hippo Regius hörte Belisar, der Vandalenkönig sei jetzt nicht mehr zu erreichen und vielmehr nach dem Gebirge Pappua, an den äußersten Grenzen Numidiens, geflohen [1]), in eine Gegend, welche nur schwer zugänglich und von Mauren bewohnt sei, die sich mit Gelimer verbunden hätten; dieser selbst verweile mit seinem Gefolge in der Stadt Medeos, die am Ende des Gebirges liege. Gelimer hatte die Absicht, nach Spanien zu dem Könige der Westgothen, Theudis, zu flüchten, wohin er auch, im Fall der Krieg eine unglückliche Wendung nehmen sollte, seinen Geheimschreiber Bonifacius mit seinen Schätzen zu gehen befohlen hatte [2]). Wahrscheinlich hatte Tzazon auch in diesen Gegen-

1) Das Gebirge Pappua wurde schon von d'Anville als dem heutigen Edough entsprechend erkannt; doch ist die Richtigkeit dieser Angabe erst durch die Untersuchungen in den Recherches sur l'histoire etc. p. 105 ss. gesichert. Ebendaselbst p 108. ist auch die Stadt Medeos als an dem südlichen Abhange des Gebirges liegend zum erstenmale nachgewiesen.

2) Procop. II. 4. p. 245. — παρὰ Θευδιν ἀφικέσθαι τὸν

genden seine Flotte gelassen, und hieraus würde sich dann erklären, wie Belisar in Hippo so viele Vandalen von hohem Range zu Gefangenen machen konnte.

Die Jahreszeit war jetzt schon zu weit vorgerückt, um einen ernsthaften Angriff auf das Gebirge zu machen, und die Angelegenheiten des neu erworbenen Landes befanden sich noch in einem zu schwankenden Zustande, als daß eine lange Entfernung des Oberfeldherrn von der Hauptstadt ohne Nachtheile hätte sein können. Deshalb gab Belisar selbst die Verfolgung auf, und ließ nur einen heruliſchen Anführer Pharas mit auserwählten Truppen zurück, um auf dem Vorsprunge des Gebirges Wache zu halten, so daß weder Gelimer die Berge verlassen, noch Lebensmittel hinauf gebracht werden könnten. Auch in Hippo Regius wurden die Vandalen, welche sich hier zahlreich in die Kirchen geflüchtet hatten, ohne Härte behandelt. Das Leben ward ihnen zugesichert und sie dann nach Karthago in Gewahrsam geschickt. Auch fielen dem Belisar hier die Schätze des Gelimer zu die Hände; denn, wie schon oben bemerkt, hatte der königliche Geheimschreiber Bonifacius mit den Schätzen des Königs, die noch durch Einziehung des Vermögens seiner Gegner vermehrt waren, frühzeitig nach Hippo gehen müssen, um von dort im Fall eines unglücklichen Ausgangs des Krieges sich nach Spanien einzuschiffen. Wirklich war auch Bonifacius gleich nach der Schlacht bei Trikameron in die See gegangen; aber widrige Winde trieben ihn in den Hafen zurück, und er erhielt jetzt gegen Auslieferung des königlichen Schatzes

---

τῶν Οὐισιγόθων ἡγούμενον, ἐνθὰ δὴ καὶ αὐτὸς διασώζεσθαι ἐκαραδόκει, κονηρᾶς γενομένης Βανδίλοις τῆς σφῶν πολέμου τύχης.

Zusicherung seines Lebens und seiner eigenen Güter, worunter sich auch Vieles von den Schätzen Gelimers befunden haben soll [1]).

Belisar kehrte nun im Anfange des Jahres (Ende Januar oder im Februar) 534 nach Karthago zurück, und von hier, als dem Mittelpunkte des ehemaligen vandalischen Reiches, suchte er sich auch der entfernteren Besitzungen zu versichern. Er schickte daher eine bedeutende Truppenabtheilung unter Anführung des Cyrillus nach Sardinien, und gab dem Anführer als Wahrzeichen des Sieges den Kopf des Tzazon mit. Von da aus sollte dann auch Korsika besetzt werden. Nach Cäsarea in Mauritanien [2]) schickte er einen gewissen Johannes mit einer Schaar Fußvolkes; so wurde jene wichtige Stadt dem Kaiser erhalten, während die Mauren den übrigen Theil von Mauritania Cäsariensis und ganz Mauritania Sitifensis besetzt hielten [3]). Einen zweiten Johannes aus seiner Garde schickte er nach der Meerenge von Gibraltar, um dort den letzten festen Punkt auf der afrikanischen Küste, Septum, das heutige Ceuta, zu besetzen. Die balearischen Inseln ließ Belisar durch einen gewissen Apollinaris in Besitz nehmen, der zwar aus Italien stammte, aber schon unter Hilderich zu großem Ansehen gelangt war, nach dessen Sturze in Byzanz Schutz gesucht und in diesem Feldzuge mit Auszeichnung gedient hatte. Auch nach Tripolis wurden dem Pudentius und Tattimuth Verstärkungen geschickt, weil beide von den Mauren jener Gegend heftig bedrängt wurden. Endlich nahm Belisar auf Sicilien die Feste Lilybäum als zur vandalischen Herrschaft gehörig in Anspruch.

1) Procop. II. 4.

2) Die Lage der Stadt ist bestimmt durch die Recherches sur l'histoire etc. p. 109.

3) Procop. II. 20.

Wir haben nämlich oben gesehen, wie Thrasamund diese Gegend der Insel als Mitgift der Amalfrida erhalten, Hilderich sie aber wieder verloren hatte. Die ostgothischen Befehlshaber weigerten sich, einen so wichtigen Posten zu übergeben, und als der griechische Feldherr mit Krieg drohete, berichteten sie an die Königin Amalasuntha, welche in ihrem Briefe an Belisar den Kaiser als Schiedsrichter aufrief und dessen Urtheil abzuwarten ermahnte [1]).

Der Heruler Pharas hatte unterdeß am Gebirge Pappua sorgfältig drei Monate hindurch Wache gehalten, daß kein Bewohner entweiche und keine Lebensmittel hinauf gebracht werden könnten, besonders seitdem er nicht ohne bedeutenden Verlust erfahren hatte, daß hier ein gewaltsamer Sturm nichts ausrichten könne. Der Mangel, welchen die Sperre unter den Eingeschlossenen hervorbrachte, war besonders den Vandalen fühlbar, die bis dahin in weichlicher Lebensweise sich verzärtelt hatten, während die Mauren, an Beschwerden gewöhnt, die Entbehrungen leichter ertrugen. Pharas suchte den Gelimer zu freiwilliger Uebergabe zu bewegen, aber vergebens. Der König bat nur um ein Brot, weil er während seines Aufenthalts auf dem Gebirge keins gesehen hätte, um einen Schwamm, sein geschwollenes Auge damit zu waschen, und um eine Cither, wozu er ein Lied singen könnte, das er auf sein gegenwärtiges Schicksal gemacht hätte. Pharas schickte ihm das Verlangte, ohne jedoch in seiner Wachsamkeit nachzulassen. Schon waren mehrere Verwandte Gelimers gestorben; er selbst blieb allein noch standhaft, bis das Geschick seines Neffen ihn erschütterte. Als nämlich eine maurische Frau nach der Landessitte einen Kuchen in heißer Asche backen wollte, und ihr eigener Sohn sammt dem Neffen des Kö-

1) Procop. II. 5.

nigs um den Heerd herum saßen, ergriff der letztere, von Hunger gequält, den glühenden Kuchen und verschlang ihn; aber der maurische Knabe faßte den Vandalen bei den Haaren und zwang ihn gewaltsam, den Kuchen wieder auszuspeien. Jetzt schrieb Gelimer an den Pharas, er wolle sich ihm übergeben, wenn Belisar sich dafür verbürgen wolle, daß der Kaiser die früher gethanen Versprechungen halten werde; nämlich ihn zum Rang eines Patricius zu erheben und ihn reichlich mit Landgütern zu beschenken. Sobald dieses dem Belisar gemeldet war, schickte er sogleich einen Unterbefehlshaber hin, der in seinem Namen den verlangten Schwur leisten mußte. Gelimer folgte dem Abgesandten nach Karthago zum Belisar, mit dem er in der Vorstadt Aklas, die uns sonst nicht bekannt ist, zusammentraf. Der ehemalige König der Vandalen begrüßte den griechischen Feldherrn mit einem Lachen, welches seine Freunde als eine Folge der Lebenserfahrungen erklärten, daß nämlich alle menschlichen Angelegenheiten nichts Anderes als Lachen verdienten, wie schon Demokrit gelehrt hatte [1]).

Belisar ließ den König und die übrigen Vandalen ehrenvoll bewachen, und schickte sich jetzt etwa im Monat Mai an, mit seiner Beute nach Byzanz zum Kaiser zurückzukehren. Obgleich die Angelegenheiten des eroberten Landes nichts weniger als völlig geordnet waren, so eilte er doch mit der Rückkehr um so mehr, da, wie er selbst aus aufgefangenen Briefen gesehen hatte, ihn andere Befehlshaber bei Justinian verläumdet hatten, als wolle er sich eine unabhängige Herrschaft in Afrika gründen. Dieses bestimmte ihn auch dann, bei dem einmal gefaßten Plane zu bleiben, als der Kaiser den Salomo nach Karthago schickte, und dem Belisar die Wahl ließ, entweder

1) Procop. II. 6. 7.

mit Gelimer und den übrigen Vandalen nach Byzanz zu kommen, oder dieſe zu überſchicken und ſelbſt in Afrika zu bleiben. Sogleich zeigten ſich auch die üblen Folgen der ſchnellen Abreiſe des ſiegreichen Feldherrn; denn kaum hatten die Mauren geſehen, daß die Garden Beliſars und die Vandalen eingeſchifft wurden, ſo fingen ſie auch ihre Plünderungen an. Beliſar, der ſchon auf der hohen See war, hörte davon, und da er ſelbſt nicht umkehren konnte, ſo ließ er dem Salomo, der vom Kaiſer als Oberſtatthalter eingeſetzt war, den größten Theil ſeiner Garden zurück, und auch der Kaiſer ſchickte bald darauf eine neue Verſtärkung unter dem Kappadocier Theodor und Ildiger, der eine Stieftochter Beliſars zur Frau hatte. — Die Mauren hatten bei der Abreiſe Beliſars und ſeiner Garden geglaubt, die Griechen nicht mehr fürchten zu dürfen, da ſie vor der Ankunft des Salomo, der Eunuch war, keinen der griechiſchen Feldherrn bartlos gefunden hatten, während doch die weiſſagenden Frauen ihres Volkes ihnen verkündet hatten, daß ein ſolcher Mann ihnen dereinſt den Untergang bringen würde [1]).

Beliſar kam mit der Flotte glücklich in Byzanz an, und ihm ward, dem erſten Feldherrn, der nicht Kaiſer war, ſeit faſt ſechshundert Jahren ein Triumph gewährt; doch ging er diesmal noch zu Fuße aus ſeinem Hauſe in die Rennbahn bis vor den kaiſerlichen Thron [2]), auf dem Juſtinian und Theodora ſaßen. Die zur Schau getragene Beute beſtand aus den Schätzen des vandaliſchen Königs, aus goldenen Seſſeln und Wagen, worauf die vandaliſchen

1) Procop. II. 8.

2) Procop. II. 9. p. 255. (p. 445. l. 15. ed. Bonnens.). In der Stelle des Prokop hat man das Einſchiebſel ἐκ Βανδίλων entweder ausgeſtoßen oder mit Maltret die Verbeſſerung ἐκ βαλβίδων angenommen. Vielleicht gehört es hinter ἦν δὲ λάφυρα μὲν.

Königinnen zu fahren pflegten, aus vielem Schmuckwerk von koſtbaren Steinen [1]), aus goldenen Bechern und anderem Hausgeräth von demſelben Metall. Dann wurde eine Menge Silber, Tauſende von Talenten an Gewicht, aufgeführt, auch viele Koſtbarkeiten, die zum Theil aus Rom ſelbſt weggeſchleppt waren, wie z. B. die heiligen Gefäße des jeruſalemitiſchen Tempels, die jetzt wieder an ihren alten Ort gebracht wurden; denn, wie ein Jude dem Kaiſer bemerkte, hatten ſie jedem Orte, der dieſe geraubten Heiligthümer beſeſſen, Verderben gebracht, und dieſes werde auch für Byzanz nicht ausbleiben [2]). Unter den Gefangenen gingen Gelimer und ſeine Verwandten, ſo wie alle durch Schönheit ausgezeichnete Vandalen einher. Der vandaliſche König ertrug dieſe Demüthigung mit Gleichmuth, indem er ſich oft den Spruch des Predigers (I. 2.) wiederholte: „Eitelkeit der Eitelkeiten, Alles iſt Eitelkeit". Vor dem Kaiſer mußten er wie Beliſar niederfallen, weil beide als Schutzflehende auftraten, der König als Gefangener und der ſiegreiche Feldherr als Unterthan und wegen der verläumderiſchen Anklagen. Juſtinian und ſeine Gemahlin beſchenkten die Kinder des Hilderich und wer ſonſt durch die Eudocia mit dem kaiſerlichen Hauſe verwandt war, reichlich. Auch Gelimer erhielt gute Beſitzungen in Galatien, um da mit ſeinen Verwandten zu wohnen; jedoch zum Patricius wurde er ungeachtet des gegebenen

1) Die Edelſteine aus der vandaliſchen Beute werden noch an dem Schmucke Juſtins des Zweiten erwähnt:

— Gemmae
Quasque a Wandalica Belisarius attulit aula,
Signa triumphorum, pie Justiniane, tuorum.

(Corippus de laud. Justin. lib. II. v. 125.)

2) Das ſpätere Schickſal dieſer heiligen Schätze kennen wir nicht; wahrſcheinlich gingen ſie bei den Einfällen der Perſer oder Saracenen zu Grunde.

Verſprechens nicht erhoben, weil er den arianiſchen Glauben nicht abſchwören wollte. — Im folgenden Jahre (535) ward Beliſar allein Konſul, und jetzt hielt er ſeinen Triumphzug nach der alten Weiſe. Er fuhr auf einem von den Gefangenen gezogenen Wagen, und warf Geld, Silberzeug, goldene Gürtel und andere Koſtbarkeiten aus der vandaliſchen Beute unter das Volk, dem ſich die alten Zeiten zu erneuen ſchienen [1]). Der dankbare Kaiſer ließ Münzen ſchlagen, welche auf der einen Seite ſein eigenes Bild trugen, auf der andern Seite war Beliſar in voller Rüſtung dargeſtellt, mit der Umſchrift „Gloria Romanorum“ [2]). Später wurden in dem berühmten Gebäude der Chalce zu Byzanz ſeine Siege über Vandalen und Gothen auf Moſaikgemälden dargeſtellt [3]).

So hatte das vandaliſche Reich ſeit der Einnahme von Karthago als dem Anfangspunkt ſeiner Aera bis in das fünf und neunzigſte Jahr [4]) beſtanden; von dem Uebergang nach Afrika an waren hundert und fünf Jahre verfloſſen. Wie die ganze Einrichtung des Reiches den Keim des Verfalls in ſich trug, wird die Entwicklung derſelben im folgenden Buche am beſten zeigen. Der Charakter des letzten Königs diente nur dazu, den Fall zu beſchleunigen. Gelimer hatte zwar durch ſeine kriegeriſchen und volksthümlichen Eigenſchaften den Thron erlangt; aber er wußte ſich nicht gut auf demſelben zu behaupten. Das grauſame Verfahren gegen ſeine Verwandten und deren

1) Procop. II. 9 — 10. Theophan. chronogr. p. 170.

2) Ludewig, Vita Justinian. p. 352.

3) Procop. de aed. I. 10.

4) Prokop (II. 3.) ſagt ſchlechthin fünf und neunzig Jahre, weil er das letzte Jahr als voll rechnet, oder weil er nach den julianiſchen Jahren zählt und das erſte und letzte als volle Jahre betrachtet, wie an mehreren andern Stellen ſeiner Geſchichte.

Anhänger ist eines Barbaren würdig. Seine Sorglosigkeit, die Vernachlässigung des wichtigsten, von seinen Vorgängern so oft und so glücklich angewendeten Mittels, sich Bundesgenossen zu verschaffen und diese für sich kämpfen zu lassen, beweist ein gänzliches Verkennen seiner Lage. Als Feldherrn mangelte Gelimer, seitdem er König geworden, gerade das, was sonst die Barbaren auszeichnet, nämlich Entschlossenheit und persönliche Tapferkeit. Dieses zeigte er durch das zögernde Vorrücken auf dem Schlachtfelde von Decimum und besonders durch seine feige Flucht nach der Schlacht von Trikameron, als Belisar das feindliche Lager angriff. Die ferneren Schicksale söhnen uns etwas mit ihm aus. Seine Standhaftigkeit auf dem Gebirge Pappua, die drei Bitten, welche er an den heruliſchen Befehlshaber richtete, endlich der Umstand, welcher ihn zur Uebergabe bewog, zeigen uns in ihm etwas Gefühlvolles und Romantisches, wie in einem Helden des folgenden Mittelalters. Aber dieser Sinn, welcher ihn auch zum Sänger seines eigenen Unglücks machte, ward durch das letzte traurige Geschick der Uebergabe gebrochen, und das Lachen, womit er den griechischen Feldherrn empfing, so wie der Spruch, welchen er auf dem Triumphzuge stets wiederholte, daß Alles Eitelkeit sei, war wohl nicht blos eine Folge seiner bittern Lebenserfahrungen, sondern mochte auch darin seinen Grund haben, daß durch das Uebermaaß der Leiden die naturgemäßen Empfindungen verwirrt waren [1]).

1) Beide Meinungen führt schon Prokop (II. 7. p. 252.) an.

Drittes Buch.

Innerer Zustand des vandalischen Reiches.

Einleitung.

Verschiedener Charakter der germanischen Niederlassungen in dem römischen Reiche.

Schon während des dritten und vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung waren Schaaren von Germanen, die seltener einem besonderen Volksstamme entsprachen, vielmehr meist nur Gefolgschaften (comitatus) waren, d. h. Begleiter eines Gefolgsherrn, an den sich freie Leute seines eigenen oder auch anderer Völker angeschlossen hatten, von den Kaisern bei verschiedenen Anlässen in das römische Reich aufgenommen [1]). Aber der Boden, welchen diese Germanen dann bewohnten, war nicht ihr unabhängiges Eigenthum, verblieb vielmehr dem Kaiser; ihre Verfassung war daher unabhängig von ihren Wohnsitzen, nicht daran geknüpft und darnach modificirt. Sie erhielten Geld als Besoldung und Getraide zu ihrer Nahrung [2]); wurden ihnen gleich bisweilen Ländereien zugetheilt, so war dieses

1) Ueber die stufenweise Aufnahme der Germanen in das römische Reich vergl. Leo, Geschichte des Mittelalters. S. 43 ff.

2) Dieses erhielten sie nicht blos einzeln zugetheilt, sondern ganzen deutschen Völkerschaften war ein bestimmtes jährliches Quantum ausgesetzt, z. B. von Alarich heißt es: Zosim. histor. V. 48. „ἀπῄτει δὲ Ἀλλάριχος χρυσίον μὲν ἔτους ἑκάστου δίδοσθαί τι ζητὸν καὶ σίτου τι χορηγεῖσθαι μέτρον". Ebenso sein Nachfolger Ataulph: „Ἀδάουλφος ἀπαιτούμενος Πλακιδίαν, ἀντιπῄτει τὸν ὁρισθέντα σῖτον". Excerpta Olympiodori p. 456. ed. Niebuhr.

doch nur theilweise der Fall und ihre übrige Stellung hinderte sie, die politischen und bürgerlichen Verhältnisse, die sich nothwendig aus dem Landbesitze und dem Ackerbau erzeugen, fernerhin zu erhalten und auszubilden. Die Ankömmlinge waren ja nicht zur Bebauung und Bevölkerung der verwüsteten Gegenden aufgenommen, sondern zur Vertheidigung des Reiches, und jener Zweck trat nur mittelbar ein. Da der Kern des Volkes immer im Felde war, konnten ohnehin die mannigfaltigen Bedürfnisse und Zustände nicht entstehen, an die sich die festen Einrichtungen eines Staates anknüpfen. Deshalb wandern auch die germanischen Schaaren von einem Lande in das andere, nach dem Impulse des Augenblicks, weil sie eben durch Nichts an den Boden geknüpft werden, welchen sie im Begriffe sind zu verlassen.

Seit dem Beginn des fünften Jahrhunderts zeigt sich dagegen bei den Germanen ein Ueberdruß am Wandern und eine bestimmt ausgesprochene Neigung zu festen Wohnsitzen. Sie wollen wieder einen heimischen Boden haben, und nicht mehr als Fremdlinge in dem eroberten Lande wohnen [1]). Von der Art und Weise aber, wie diese Ansiedlung stattfand, hing die ganze nachherige Entwicklung des Volkes ab.

Der Charakter dieser festen Niederlassungen wird vorwiegend durch das Schicksal bestimmt, welches die früheren römischen Bewohner des neu erworbenen Landes erfuhren. Oft nämlich hatten die Germanen in dem Augenblicke der Eroberung freundschaftliche Verhältnisse zu den römischen Kaisern, ja traten im Auftrage derselben

1) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I. S. 162. (2te Ausgabe.)

zur Befreiung der Provinzen von Usurpatoren oder anderen Barbaren auf; dann waren sie natürlich auch von vorn herein in freundlichen Beziehungen zu den alten römischen Einwohnern, welche sie ja eben befreien sollten; sie behandelten dieselben gelinde, ließen ihnen meist ihre eigenthümlichen Einrichtungen, und begnügten sich mit der Abtretung von Ländereien oder mit einer Fruchtquote, die sich aber bald auch in Landbesitz umwandelte. So war die germanische Herrschaft mehr ein Wechseln des Herrn, als eine völlig neue Gestaltung des Landes. Einige germanische Fürsten suchten, um sich ihre neuen Unterthanen geneigter zu machen, diese Ansicht selbst zu verbreiten, und nahmen Titel und römische Würden von den Kaisern an, welche diese auch gern ertheilten, um wenigstens einen Schein der Oberhoheit zu behaupten.

Eine Zeitlang stehen sich in dem neuen Staate die germanischen Eroberer und die unterworfenen Römer, denen aber noch politische Rechte geblieben sind, ziemlich schroff gegenüber; aber allmälig bildet sich eine Ausgleichung, die Sieger nehmen Theil an der höheren Bildung der Besiegten, und es entstehen die verschiedenen romanisch-germanischen Staaten. Einzelne Länder haben nur das erste Stadium jener Staatenbildung durchgemacht; Ostgothen und Römer haben z. B. noch unvermischt als zwei Völker fortbestanden, obgleich schon die Einrichtungen sich zu vermischen begonnen hatten; den weiteren Fortschritt hinderten die Siege der Griechen. Bei anderen Völkern, wie den Westgothen, Burgundern, Franken, überhaupt in allen ausgebildeten romanischen Reichen können wir den ganzen Gang der Entwicklung verfolgen.

Ganz andere Erscheinungen bieten uns dagegen diejenigen Länder dar, deren Eroberung in einem dem römi-

schen Reiche durchaus feindlichen Sinne unternommen wurde, vorzüglich wenn außer der gewöhnlichen Rohheit, die dem ungebildeten Eroberer eigen ist, noch besondere Umstände seine Erbitterung gesteigert haben. In diesem Falle werden die früheren Bewohner des Landes durchweg als Feinde behandelt, der Sieger hat keine anderen Rücksichten, die ihn zu einem gelinderen Verfahren verpflichten, und es findet nur da Schonung statt, wo sie von seinem eigenen Vortheile gefordert wird. Dennoch können die Einrichtungen der Besiegten auch hier nicht immer ganz verschwinden; das eroberte Land ist zu ausgedehnt, die Anzahl der Eroberer zu gering, ihre Zerstreuung zu gefährlich, als daß sie selbst alles Eigenthum unmittelbar in Besitz nehmen könnten, und obgleich also jede höhere politische Selbstständigkeit der Besiegten aufhört, so können doch die niederen Kreise ihres Lebens nicht auf einmal völlig zerstört werden, sollte nicht Alles zu Grunde gehen. Aber eine Ausgleichung beider Völker findet nicht statt, die Sieger nehmen wenig oder nichts von den Besiegten an, und ihre Verfassung entwikkelt sich selbstständig und eigenthümlich, wenn sie sich auch nicht ganz von dem Einflusse der Umgebung frei erhalten kann. Von der Art sind die Staaten, welche die Vandalen, Angelsachsen und die Longobarden in den ersten Zeiten ihrer italiänischen Eroberung gegründet haben. Dieser Gesichtspunkt weiset auch der vandalischen Geschichte ihre Stelle an, zeigt uns ihre Wichtigkeit und versetzt uns in die Mitte der Untersuchung.

Wir werden daher diese Erscheinung bei den Vandalen nachweisen, und, indem wir zuerst die Lage der früheren Bewohner Afrikas betrachten, den Boden kennen lernen, auf welchem die vandalische Herrschaft sich entwickelte. Die folgenden Theile der Untersuchung werden uns die neu

entſtandenen Zuſtände der Vandalen ſelbſt, als des herrſchenden Volkes, kennen lehren.

Erſtes Kapitel.

Zuſtand der alten Bewohner Afrikas unter der vandaliſchen Herrſchaft.

Niederlaſſung der Vandalen — Theilung des eroberten Landes — Verhältniß der Vandalen zu den früheren Bewohnern des Landes a) zu den Römern — drei Klaſſen der Unterworfenen — b) zu den Mauren. — Wie weit erſtreckte ſich die vandaliſche Herrſchaft nach dem Innern des Landes hin?

Geiſerich, der Vandalenkönig, war zwar, wie wir oben geſehen haben, als Freund und Verbündeter einer Partei unter den Römern nach Afrika gekommen, aber dieſe kriegte damals nicht nur ſelbſt gegen den Kaiſer, ſondern entband auch bald darauf durch ihre Verſöhnung mit dem römiſchen Reiche die Vandalen aller Rückſicht gegen irgend einen Römer. Man kämpfte jetzt gegen Treuloſe, die ſich mit dem verbunden hatten, der jüngſt noch ein gemeinſchaftlicher Feind geweſen war. Wäre Bonifacius dem geſchloſſenen Vertrage treu geblieben, ſo hätte wenigſtens deſſen Partei verſchont werden müſſen. Nach der treffenden Vergleichung eines deutſchen Geſchichtsforſchers [1]) war Gei-

1) Leo, Geſchichte des Mittelalters. S. 50.

serich hier in demselben Falle, wie einer jener wilden Condottieri des späteren Mittelalters, dem man seine Condotta nicht hält, und der sich dann durch einen grausamen Krieg bezahlt macht. So stand es auch mit Alarich, als ihm nach dem Tode Stilichos das versprochene Geld nicht gezahlt wurde. Daher erklärt sich die Wuth des Zerstörens und Mordens, womit die Vandalen in Afrika auftreten. Geiserich hatte jedoch von Hause aus nicht blos zuerst seinen Verbündeten helfen und nachher ihre Treulosigkeit bestrafen wollen, sondern gleich der Umstand, daß er mit allen Vandalen und ihrem Hausgesinde die bisherigen Wohnsitze verließ [1]), beweist seine Absicht, sich in Afrika niederzulassen und das Land wenigstens zum Theile dem römischen Reiche zu entreißen. Es war also das natürliche Interesse der Eroberer, diejenigen besonders zu vertilgen, welche auf das Festeste an das römische Reich geknüpft waren, und sich auch andererseits im Besitze der meisten Güter befanden. Dieses waren die beiden Stände der großen Besitzer (possessores) und der Geistlichkeit. Die ersteren bildeten den Adel des Landes und saßen in den Senaten der einzelnen Städte, der Reichthum und die Macht der zweiten war nicht wenig durch die Ruhe vermehrt, die Afrika bis dahin in Vergleich zu den anderen Provinzen des Reiches genossen hatte. Beide konnten allein bei einer Veränderung des bisherigen Zustandes etwas verlieren, und hatten auch Einfluß und Macht genug, sich gegen eine neue Herrschaft erheben zu können.

Daher finden wir als erste bezeichnende Eigenthümlichkeit dieser Eroberung, daß die Vandalen gegen den Adel

1) Idatii chron. p. 23. Gaisericus — cum Wandalis omnibus eorumque familiis — Africam transit.

am ſtrengſten verfuhren; beſonders bei der Eroberung Karthagos, in welcher Stadt eben die erſten Grundbeſitzer, der Kern des Adels, ihren Sitz hatten. Dieſe verloren ihre Ländereien, ihr bewegliches Vermögen mußten ſie abgeben, viele wurden im erſten Sturme der Eroberung gemordet, die übrigen konnten zum Theil hingehen, wohin ſie wollten, zum Theil werden ſie verbannt; wer dennoch blieb, wurde zu dem Stande des Colonen erniedrigt auf den eigenen Gütern, die er früher als Herr beſeſſen hatte; ein Verfahren, welches dem der Longobarden ſo ähnlich iſt, daß die Schriftſteller ſich faſt derſelben Worte bedienen. Die Eroberungen beider Völker ſind aus demſelben Principe hervorgegangen. Daſſelbe gilt auch von der Geiſtlichkeit, welche außerdem den arianiſchen Eroberern um ſo gefährlicher erſcheinen mußte, da ſie noch durch die Bande der Rechtgläubigkeit an den Kaiſer geknüpft war [1]).

Die

1) Wegen der Wichtigkeit des Gegenſtandes und weil wir unter allen Provinzen des römiſchen Reiches allein für die Beſetzung Afrikas durch die Germanen mehrere gleichzeitige Berichte haben, wollen wir die Angaben der verſchiedenen Schriftſteller hier ziemlich vollſtändig zuſammenſtellen: Prosper. chron. p. 663. Geisericus, de cujus amicitia nihil metuebatur, XIV. Kal. Novembris Carthaginem dolo paeis invadit, omnesque opes ejus, excruciatis diverso tormentorum genere civibus, in jus suum vertit: nec ab ecclesiarum despoliatione abstinens, quas et sacris vasibus exinanitas et sacerdotum administratione privatas, non jam divini cultus loca, sed suorum jussit esse habitacula; in universum captivi populi ordinem saevus, sed praecipue nobilitati et religioni infensus, ut non discerneretur, hominibus magis, an Deo bellum intulisset. — Victor de pers. Vand. I. 4. Carthaginem Geisericus tenuit et intravit, et antiquam illam ingenuam ac nobilem libertatem in servitutem redegit. Nam et senatorum non parvam multitudinem captitavit. Et inde proposuit decretum, ut unusquisque auri, argenti,

Die Vandalen bemächtigten ſich alſo von vorn herein alles Grundeigenthums, indem ſie bei dem Beginn ihrer Eroberung den Römern keinen beſtimmten freien Beſitz ließen, was auch die Angelſachſen und Longobarden nicht thaten, während bei den anderen germaniſchen Völkern ſogleich eine Vertheilung des Eigenthums nach beſtimmten

---

gemmarum vestimentorumque pretiosorum quodcunque haberet, afferret. — Id. Cap. 5. Episcopum Carthaginis .... et maximam turbam clericorum navibus fractis impositos nudos atque exspoliatos expelli praecepit. — Senatorum atque honoratorum multitudinem primo exsilio crudeli contrivit, postea transmarinas in partes projecit. — Ecclesiam nomine Restitutam, in qua semper episcopi commanebant, suae religioni mancipavit, atque universas, quae intra muros fuerant civitatis, cum suis divitiis abstulit; sed etiam foris muros quascunque voluit occupavit. — Theodoreti epist. 29. ed. Sirmond. οἱ δὲ τὴν κολυθρώλητον αὐτῆς (Καρχηδόνος) κοσμοῦντες βουλὴν εἰς πᾶσαν ἀλῶναι τὴν οἰκουμένην, ἀφορμὴν ἔχοντες βίου τῶν φιλοξένων τὰς χεῖρας. — Apollinar. Sidon. Carm. V. 59. ſagt von Geiſerich:

Hic praedo et dominis exstinctis barbara dudum
Sceptra tenet tellure mea penitusque fugata
Nobilitate furens; quod non est, non amat hospes.

Vita S. Fulgentii. Cap. 1. Beatus igitur Fulgentius nobili secundum carnem genere procreatus, parentes habuit in numero Carthaginensium senatorum. Avus enim ejus nomine Gordianus, dum rex Geysericus memoratam Carthaginem victor invadens, senatores plurimos immo cunctos amissis omnibus bonis ad Italiam navigare compelleret, inter caeteros etiam ipse impositam peregrinationem libenti voluntate suscepit, volens saltem facultatibus perditis non perdere libertatem. — Der ſpäteſte Zeuge iſt: Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. — Wir haben im Texte der Longobarden erwähnt. Zur Vergleichung mögen folgende Stellen des Paulus Diaconus dienen: de gest. Longob. II. 31. Hic (Cleph) multos Romanorum viros potentes, alios gladio extinxit, alios ab Italia exturbavit. — Ibid. C. 32. His diebus mul'i nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt, reliqui vero per hostes divisi, ut tertiam partem suarum frugum Longobardis persolverent, tributarii efficiuntur.

Grundsätzen stattfand. Schon Ariovist hatte von den Sequanern zwei Drittheile ihrer Ländereien verlangt [1]), später erhielten die Burgunder von den Unterworfenen die Hälfte der Wohnungen und des Gartenlandes, zwei Drittheile der Aecker und ein Drittheil der Sklaven, der Rest des Eigenthums blieb gesetzmäßig den alten römischen Bewohnern; die Westgothen nahmen zwei Drittheile der Ländereien für sich in Anspruch, die Schaaren Odoakers waren ohne Zweifel wegen ihrer geringen Anzahl mit Wenigerem, d. h. mit einem Drittheile, zufrieden, und auch die Ostgothen Theoderichs verlangten späterhin nicht mehr, als jene schon in Besitz genommen hatten [2]). Die Spuren einer ähnlichen Theilung erkennt man auch bei den Vandalen in dem Bündnisse, welches sie mit Bonifacius nach der Erzählung Prokops geschlossen hatten, und wonach ihnen dieser zwei Drittheile des Landes einräumen und für sich das Uebrige behalten sollte [3]).

Aber ungeachtet nun die Vandalen den Römern kein Recht auf irgend einen Theil ihres früheren Eigenthums zuerkannten, so gestaltete sich doch faktisch die Sache anders, und die Eroberer befanden sich in der Unmöglichkeit, streng den Grundsatz auszuführen, alle Römer von ihren Ländereien zu vertreiben. Der Fall trat ein, den wir schon oben bezeichnet haben; die Zahl der Eroberer war nur klein

1) Caesar de bello Gallic. I. 31. — propterea quod Ariovistus rex Germanorum, in eorum (Sequanorum) finibus consedisset, tertiamque partem agri Sequani, qui esset optimus totius Galliae, occupavisset, et nunc de altera parte tertia Sequanos decedere juberet.

2) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. I. S. 289 u. f.

3) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 184.

im Verhältniß zu der Ausdehnung und dem Reichthum des eroberten Gebietes, und immer war es bei dem wenig gesicherten Besitze zu gefährlich, sich über das ganze Land zu verbreiten, wenn es auch sonst möglich gewesen wäre, die Bande des Zusammenseins, welche die bisherige Lebensweise geschlossen hatte, und die bei rohen Völkern nur desto fester sind, sogleich aufzulösen. Es war daher unumgänglich nothwendig, wenigstens einen Theil des Eigenthums den alten Besitzern zu lassen. Wie diese Ausgleichung geschah, müssen wir jetzt näher untersuchen. Bestimmen wir nun zuerst den Zeitpunkt der festen Ansiedlung der Vandalen.

Prokop, welcher uns die ausführlichsten Nachrichten darüber mittheilt, setzt die Niederlassung, die Theilung der eroberten Ländereien und die damit verbundenen Einrichtungen nach der Einnahme Roms, in das Jahr 455 oder 456, also erst sieben und zwanzig Jahre nach dem Einfalle der Vandalen in Afrika, gleich als hätten sie bis dahin auf das Gerathewohl ohne feste Einrichtungen gelebt. Auch denkt er nicht daran, daß Manches, was er uns als damit verbunden erzählt, z. B. die Ablieferung der Kostbarkeiten und sonstiger beweglicher Habe, unmittelbar nach der Eroberung stattfinden mußte oder alle seine Wirkung verlor. — Richtiger ohne Zweifel verfährt Viktor, Bischof von Vita, der auch deshalb schon glaubwürdiger ist, weil er noch selbst in Afrika Geiserichs Regierung erlebt hatte. Nach ihm findet die feste Theilung des Landbesitzes unter die Vandalen nach der Eroberung Karthagos oder nach dem Frieden mit Valentian III. (442) statt; dieses ist auch der allein passende Zeitpunkt, da die vandalischen Besitzungen durch die Eroberung der Hauptstadt einen festen Mittelpunkt erhalten und zugleich durch völlige Vertreibung der Römer aus jenen Provinzen in sich abgeschlossen wur-

den [1]). So glauben wir denn auch mit Recht die Nachrichten Prokops auf diese Periode der wahren Gründung des vandalischen Reiches beziehen zu können.

Die Stelle des Prokop in seiner Geschichte des vandalischen Krieges [2]) lautet also: „Alle diejenigen Afrikaner, welche durch Geburt und Reichthum ausgezeichnet waren, gab Geiserich mit ihren Aeckern und allen Gütern seinen Söhnen Hunerich und Genzo zu eigen (ἐν ἀνδραπόδων μοίρᾳ); denn der jüngste, Theodorus, war schon gestorben, ohne männliche oder weibliche Nachkommen zu hinterlassen. Auch den übrigen Bewohnern Afrikas nahm er die meisten und besten Ländereien, und vertheilte sie unter das Volk der Vandalen, und daher werden diese Aecker bis auf den heutigen Tag die Loose der Vandalen genannt. Die alten Besitzer dieser Ländereien geriethen in die größte Armuth, ob sie gleich freie Leute blieben; denn es war ihnen unverwehrt auszuwandern, wohin sie wollten. Alle Ländereien, die Geiserich seinen Söhnen und den übrigen Vandalen verliehen hatte, sollten nach seinem Willen keinen Abgaben unterworfen sein. Dasjenige Land hingegen, welches von schlechter Beschaffenheit war, ließ er den vorigen Besitzern, legte ihnen aber so schwere Abgaben an den Staat auf, daß, ob sie gleich ihre eigenen Grundstücke besaßen, ihnen doch von dem Ertrage nicht das Geringste übrig blieb. Viele suchten sich durch die Flucht zu retten, viele wurden auch getödtet. Denn es wurden gegen sie viele schwere Anklagen erhoben; eine war aber unter allen die größte, daß, wenn jemand Geld besaß, er dasselbe verbarg. „So weit die Angabe Prokops; indem

1) Vergl. oben S. 77.

2) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190.

er die Einrichtungen der Vandalen in ein gewisses System zusammenzufassen sich bemühte, hat er Manches entstellt, Anderes ausgelassen. Dieses zu ergänzen setzen uns die Nachrichten Viktors in den Stand.

Gleich den Anfang der Stelle erläutert dieser, indem er uns die Provinzen nennt, welche hier vertheilt wurden. „Geiserich", heißt es bei ihm [1]), „verfügte über die einzelnen Provinzen also, daß er sich die byzacenische und abaritanische Provinz, Gätulien und einen Theil Numidiens vorbehielt, unter sein Heer aber Zeugitana oder die Prokonsularprovinz als erbliches Eigenthum vertheilte. Der Kaiser Valentinian vertheidigte noch die übrigen, obgleich schon ganz erschöpften Provinzen, aber nach dessen Tode nahm Geiserich ganz Afrika in Besitz".

Unter den hier angegebenen Besitzungen Geiserichs ist die Lage von Byzacena bekannt. Der abaritanische Landestheil wird sonst nicht besonders aufgeführt; aber es ist ohne Zweifel die Gegend von Abara, einer Stadt in der Prokonsularprovinz, deren Lage wir aus dem Verzeichnisse der Kirchen Afrikas wenigstens insofern bestimmen können, daß sie sehr in der Nähe von Karthago gelegen haben muß, da ihr Name zunächst nach der Hauptstadt aufgeführt wird, und die übrigen bekannteren Städte, welche dann in dem Verzeichnisse folgen, alle um Karthago herum lagen. Es ist ja ohnehin wahrscheinlich, daß die königliche Familie in der Nähe der Hauptstadt ausgedehntere Besitzungen hatte. So erzählt auch Viktor [2]), es sei Sitte gewesen, daß die

1) Victor Vitensis de persec. Vandalica. I. 4.

2) Victor de pers. Vand. I. 5. Qui (Geisericus) dum, ut moris est, ad Maxilitanum littus exisset, quod Lugula vulgi consuetudine vocatur.... Von Hunerich heißt es: Factum est, ut rex impius ad piscinas exisset. — Victor, IV. 3.

vandaliſchen Könige an das Ufer von Maxila, auch in der Nähe Karthagos, hinausgegangen ſeien. Daß übrigens die königliche Familie ſonſt noch Beſitzungen in der Prokonſularprovinz, alſo in der Mitte der übrigen vandaliſchen Ländereien, beſaß, beweiſt ſowohl die Erzählung [1]), daß Theoderich, Geiſerichs Sohn, einen Katholiken in der Nähe von Karthago, alſo doch wohl auf ſeinen Gütern, die Kühe zu hüten verurtheilte, als auch der Umſtand, daß Prokop [2]) von einem großen königlichen Parke zu Graſſe, einer Stadt in derſelben Provinz gelegen, ausdrücklich ſpricht.

Schwieriger iſt die Lage der übrigen Beſitzungen Geiſerichs, nämlich die von Gätulien und einem Theile Numidiens, zu beſtimmen. Gätulien, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, begreift die Gegenden, welche ſich von den weſtlichen Grenzen Byzacenas bis zu dem atlantiſchen Ocean, immer ſüdlich von den römiſchen Beſitzungen, quer durch Afrika erſtrecken. Sollte Geiſerich von dieſem Lande ein Stück beſitzen, ſo war es natürlich dasjenige, was zunächſt an Byzacena grenzte, und hier iſt auch der einzige Theil von Gätulien, der nicht eine Sandwüſte iſt, nämlich die Gegend um den Berg Mampſarus, wo nach Ptolemäus die Gätuler wohnten, nördlich bis nach Thyveſte, weſtlich auf der Straße nach Cirta hin. Dieſer Strich Landes war um ſo wichtiger für die Vandalen, weil ſie dadurch die erwähnte große Straße, welche in das Herz von Numidien führte, beherrſchten [3]). Unter dem andern Theil

1) Victor, I. 14. — 2) Procop. de bello Vand. I. 17.

3) Einige Schriftſteller, wie Morcelli (Africa christiana. I. p. 27.) haben Gätulien für die tripolitaniſche Provinz genommen; aber dieſer Annahme ſteht entgegen, daß Viktor ſich ſonſt immer des gewöhnlichen Namens bedient, und daß eine ſolche Veränderung des Sprachgebrauchs durch keinen beſonderen Grund zu rechtfertigen wäre.

dieſer Provinz, der auch noch bei der Theilung dem Könige anheimfiel, haben wir wohl die Gegend weſtlich von Zeugitana zu verſtehen, wo Hippo die Hauptſtadt iſt. So weit erſtreckten ſich die Beſitzungen des Königs.

Die Ländereien der übrigen Vandalen lagen in Zeugitana oder der alten Prokonſularprovinz, wie es Viktor ausdrücklich ſagt. Auf dieſe Weiſe blieben die Vandalen vereint; ſie wohnten in der Nähe ihrer Hauptſtadt, dieſe und ihren König ſchützend, und die Verbindungen, welche durch den Krieg und die verſchiedenen Züge unter ihnen geſchaffen worden, wurden nicht aufgelöſt. Die ſo erworbenen Ländereien waren in der Familie erblich, und wurden „Looſe (κλῆροι, sortes)" genannt[1]); ein Ausdruck, der nicht blos dem Alterthume, z. B. den Lacedämoniern, angehört, ſondern in allen von den Germanen beſetzten Ländern üblich iſt, und ſonſt gewöhnlich durch „Allode" bezeichnet wird[2]). Daß die königliche Familie in derſelben Provinz Beſitzungen hatte, iſt ſchon oben bemerkt worden.

Was nun die Behandlung der alten römiſchen Eigenthümer bei dieſer Theilung angeht, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß, wie Prokop ſagt, die königliche Familie auf den ihr zugefallenen Gütern die alten Beſitzer zu behalten ſuchte, weil eben ihre ſonſtigen Beſchäftigungen,

---

1) Victor de pers. Vand. I. 4. .... funiculo haereditatis divisit. — Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. ἐς δὲ τὸ τῶν Βανδίλων διένειμεν ἔθνος καὶ ἀπ' αὐτοῦ κλῆροι Βανδίλων οἱ κλῆροι οὗτοι ἐς τόδε καλοῦνται τοῦ χρόνου. Auch der König Hunerich bedient ſich dieſes Ausdrucks in einer Verordnung: Constat esse prohibitum, ut in sortibus Vandalorum sacerdotes vestri conventus minime celebrarent. Victor de pers. Vand. II. 13.

2) Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. I. S. 186. 2te Ausgabe Phillips, deutſche Geſchichte. I. S. 409. Guizot (Essais sur l'histoire de France) ſpricht am ausführlichſten darüber.

verbunden mit der großen Ausdehnung der Ländereien, ihnen eine unmittelbare Aufsicht nicht verstattete. Auch die ausgedehnte Hofhaltung machte eine Menge von Dienern nöthig, welche am besten unter den früheren Besitzern gewählt wurden. Diese traten dadurch in das Verhältniß der Unfreien, und wurden sie auch keine Sklaven im römischen Sinne des Wortes, so wurden sie doch das, was in anderen von den Germanen besetzten Ländern die Ministerialen waren [1]). Ebendasselbe Verhältniß trat da ein, wo die früheren Besitzer auf diese Weise anderen Vandalen zufielen, nur hatten sie hier zuvor ausdrücklich die Freiheit wegzugehen, wie wir auch früher in Spanien eine ähnliche Erscheinung angetroffen haben. Viktor [2]) bestätigt diese Angabe Prokops, indem er sagt: „Außerdem befahl er (Geiserich) sogleich den Vandalen, die Bischöfe und vornehmen Laien aus ihren Kirchen und Wohnsitzen zu vertreiben. Wenn diese aber, nachdem man ihnen die Wahl gelassen wegzugehen, zögerten, so sollten sie für immer Sklaven werden. Dieses ist auch bei sehr vielen geschehen; denn wir kennen viele Bischöfe, berühmte und hochgeehrte Männer, welche den Vandalen dienen". Die ehemaligen Colonen und Bebauer der Ländereien blieben

1) Dieses Verhältniß hat schon Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. 75. h.) in dem Ausdrucke des Prokop „ἐν ἀνδραπόδων μοίρᾳ" erkannt. Selbst den Ausdruck Ministerialen auf die vandalischen Verhältnisse anzuwenden, kann man um so weniger Bedenken tragen, da „ministeria" wirklich zur Bezeichnung der verschiedenen Dienste gebraucht wurde, z. B. von Victor, I. 14. — Aber so allgemein, wie Prokop es thut, ist ein Versetzen der alten Eigenthümer in die Dienstbarkeit nicht anzunehmen; denn wir wissen ja aus den oben angeführten Stellen ganz bestimmt, daß gerade die vornehmsten unter ihnen verbannt wurden.

2) Victor de pers. Vand. I. 4.

natürlich auf den Gütern; denn sie waren ein Theil des Besitzthums, und wechselten bei der Umwälzung eigentlich nur die Herren. Jetzt kamen sie mit ihren alten Herren in eine gleiche Lage.

Diese so entstandenen Diener oder Ministerialen hatten ihren bestimmten Kreis von häuslichen Geschäften und Diensten gegen die Person ihres Herrn; aus ihnen wurden auch die Verwalter der Güter gewählt, welche bei den Franken majores domus, bei den Vandalen procuratores domus hießen [1]). Daß es auch Handwerker unter ihnen gab, versteht sich von selbst; denn wenn der Ministeriale ein Handwerk verstand, so war es der Vortheil des Herrn, ihn dieses forttreiben zu lassen, und wir finden z. B. einen Waffenarbeiter (armifactor) als Ministerialen eines vornehmen Vandalen [2]). So bildete sich von selbst eine Art von Rangordnung unter ihnen, da hier noch außerdem viel von der Gesinnung des Herrn abhing. Als Strafe konnte Einer, der früher in höheren Hofdiensten angestellt war, zu niedrigeren Geschäften, zur Handarbeit beim Ackerbau oder zum Viehhüten, verurtheilt werden [3]). Immer bleibt aber über dieses Verhältniß ein Dunkel, welches wir bei dem Mangel von ausführlichen Angaben durch die Zusammenstellung der einzelnen

1) Römer, die procuratores domus filii regis sind, kommen vor bei Victor de pers. Vand. I. 14, 16. Auch aus den Frauen wurde eine Vorsteherin des Hauses gewählt, so heißt es bei Victor, I. 10, Maxima (die vorher conserva genannt wird) universa domui dominabatur. — Ganz dasselbe Verhältniß hat sich auf den Negerplantagen in Amerika gebildet.

2) Victor de pers. Vand. I. 10.

3) Ein Beispiel bei Victor, I. 14.

überlieferten Thatsachen nur nothdürftig aufzuhellen vermögen [1]).

Ohne Zweifel erhielt der größte Theil der Ministerialen Stücke Landes zum Bebauen, von denen sie dem Herrn einen bestimmten Theil des Ertrages abgaben, oder wovon sie sich, wenn sie andere Dienste zu leisten hatten, selbst erhielten. Diese Art der Abhängigkeit finden wir schon zu Tacitus Zeit [2]) und später bei allen Germanen, die sich in dem römischen Reiche niederließen. Bei den Vandalen haben wir keine bestimmten Angaben über dieses Verhältniß, dasselbe aber als bestehend anzunehmen, berechtigt uns der Umstand, daß auch hier der Herr verpflichtet war, seine Hörigen [3]) zu ernähren; und wie in den späteren Zeiten des römischen Kaiserthums und noch häufiger im Mittelalter allgemeine Noth die Aermeren zwang, sich für den Unterhalt den Reichen als Hörige zu übergeben, so fand auch schon bei den Vandalen etwas Aehnliches statt, als 484 unter Hunerichs Regierung eine große Hungersnoth ausgebrochen war [4]). Auf diese Weise konnten sich die Ministerialen bei den Vandalen, gleich den römischen Colonen, eigenes Vermögen erwerben, ja selbst wieder Untergebene besitzen [5]). Diese Aehnlichkeit mit den römischen

1) Ueber die Ministerialität bei den germanischen Völkern überhaupt handelt Eichhorn a. a. O. I. S. 323.

2) Tacit. Germ. 25.

3) Den Ausdruck „Hörige" zu gebrauchen, sind wir vollkommen berechtigt; da schon der gleichzeitige Viktor sagt: quas (poenas) Vandali in suos homines exercent: de pers. Vand. IV. 7.

4) Victor, V. 17.

5) So wird (Victor, I. 16.) dem Saturus, der procurator domus Hunerici heißt, gedrohet, er solle sein Haus, sein Vermögen, seine Sklaven und Kinder verlieren, wenn er nicht Arianer werde.

Colonen zeigt sich auch darin, daß beide nicht nach Gutdünken ihre Güter verlassen durften [1]). Im Uebrigen waren die Ministerialen mehr der Willkühr ihrer Herren unterworfen und nicht durch bestimmte Gesetze geschützt. Der Herr bestimmte ihre Ehen [2]), und diese wurden dennoch nicht respektirt [3]). Auch waren sie nicht so innig mit ihrem Acker verbunden, daß sie nicht ohne denselben hätten verschenkt oder verkauft werden können.

Daß die Vandalen außerdem noch eigentliche Sklaven im römischen Sinne des Wortes besaßen, ist keinem Zweifel unterworfen. Es mußten schon von selbst diejenigen, welche keinen Acker zu bebauen und auch keine der höheren persönlichen Dienste gegen ihren Herrn zu erfüllen hatten, und welche dagegen die niedrigen Haus- und Handdienste verrichteten, in eine der Sklaverei ähnliche Abhängigkeit gerathen. Auch hatten die Vandalen schon Sklaven aus Spanien mitgebracht [4]), und die große Zahl von Kriegsgefangenen, die sie fortwährend auf ihren Zügen machten, mußte diese Zahl vermehren. Die Vandalen selbst kannten den Unterschied zwischen Sklaven und den oben bezeichneten Ministerialen sehr gut; denn als Hunerich die katholischen Bischöfe verfolgte, schickte er diejenigen von ihnen, welche den geforderten Eid geleistet hatten, in die Provinzen fort, um als Colonen (colonatus jure) das Land zu bebauen, die anderen wurden nach Korsika geschickt, um dort für die königlichen Werften Schiffsbauholz zu fällen, also eigentliche Sklavendienste zu thun [5]). Ob und wie-

1) Victor, I. 10. — 2) Victor, I. 10.

3) Victor, I. 16. Die Frau des in der obigen Note angeführten Saturus wird einem Kameeltreiber zur Gattin übergeben, weil ihr Mann den Katholicismus nicht abschwören will.

4) Victor, I. 1. — 5) Victor, IV. 5.

fern Miniſterialen und Sklaven am Kriegsdienſte Theil nahmen, läßt ſich nicht beſtimmen. Da ſchon die Römer aus den verweichlichten Bewohnern des Landes nur wenige Rekruten ausheben konnten, und die germaniſchen Eroberer überhaupt die Unterworfenen und Unfreien der Ehre, die Waffen zu tragen, nicht würdig hielten, ſo zogen gewiß auch bei den Vandalen nicht mehr von jenen mit in den Krieg, als zum perſönlichen Dienſte ihres Herrn oder zum Rudern auf der Flotte und den ſonſtigen niedrigen Geſchäften erfordert wurden.

Von den auf die bezeichnete Weiſe im Dienſte der königlichen Familie und der übrigen Vandalen befindlichen Römern müſſen wir diejenigen wohl unterſcheiden, welche am Hofe des Königs Aemter bekleideten (in palatio regis militabant), wenn gleich auch auf ſie das Wort Miniſterialen in ſeiner ſpätern allgemeineren Bedeutung angewendet werden könnte. Dieſe Dienſtleute entſprechen ganz den „Romani convivae regis“ im fränkiſchen Reiche, d. h. der erſten Klaſſe der römiſchen Einwohner [1]). Sie wurden faſt wie Vandalen behandelt, trugen vandaliſche Kleidung [2]), und erhielten vom Könige Sold und Nahrung (stipendia et annona). Wir werden daher auch von ihnen ausführlicher reden, wo der Hof des Königs zur Sprache kommt.

So haben wir denn bis jetzt zwei Klaſſen von Römern im vandaliſchen Reiche angetroffen, von denen die eine im Stande der Hörigkeit ſich befand, die andere am Hofe des Königs Aemter bekleidete. Aber in der Stelle

1) Eichhorn a. a. O. I. S. 187.

2) Victor, II. 3. .... ingens fuerat multitudo nostrorum Catholicorum in habitu illorum (Vandalorum) incedentium, ob hoc quod domui regiae serviebant.

des Prokop, die wir oben ausführlich mitgetheilt haben, ist noch von früheren Bewohnern des Landes die Rede, welche ihre Ländereien behielten, weil sie zu schlecht waren, und dafür Steuern entrichteten. Der Grund, welchen der Geschichtschreiber anführt, ist gewiß von seiner Erfindung, wenigstens in dieser Ausdehnung, und wir haben schon beiläufig die wahren Beweggründe zu einem solchen Verfahren angegeben. — Soll nun aber aus dieser Nachricht überhaupt einiger Vortheil für unsere Untersuchung gezogen werden, so muß zuvor ausgemacht werden, wo diese Ländereien lagen, welche ihren alten Eigenthümern verblieben.

Wir haben gesehen, daß Geiserich außer den Besitzungen in der Prokonsularprovinz ganz Byzacena und einen bedeutenden Theil von Numidien erhielt. Es wäre nun für die ausgebildetste Verwaltung kaum möglich, solche Strecken unmittelbar für sich bearbeiten zu lassen, geschweige denn, daß Geiserich, der seine Kräfte nach außen wandte, dieses hätte thun können. Es war also natürlich, hier die alten Eigenthümer in Masse zu lassen, und ihnen einen Tribut dafür aufzulegen; wirklich bestätigt sich auch diese Vermuthung durch eine Reihe von Thatsachen, die nur auf diese Weise Sinn und Erklärung finden.

Byzacena war unter den angeführten Besitzungen Geiserichs die größte Provinz, kein Wunder also, daß wir auch in ihr die meisten Beispiele von freiem Besitze finden. Zuerst gab Geiserich Familien, welche, als zum Adel von Karthago gehörend, ihre Güter verloren hatten, die Besitzungen in Byzacena zurück, während sie auf Alles, was in und um Karthago lag, verzichten mußten [1]). Ferner ver-

1) Ein Beispiel gewährt die vita S. Fulgentii. Cap. 1. Duo

fügen die Einwohner ganz nach Gutdünken über ihr Eigenthum und das zu Zwecken, welche den vandalischen Königen am meisten zuwider waren, z. B. zur Stiftung von katholischen Klöstern [1]). Was aber mehr als dieses die Fortdauer des freien Eigenthums in dieser Provinz beweist, ist die Fortdauer der alten römischen Einrichtungen auch unter vandalischer Herrschaft. Freies Eigenthum aber und eigenthümliche politische Verfassung sind so unzertrennlich verbunden, daß man berechtigt ist, von dem Einen auf das Andere zu schließen, selbst wenn bestimmte Nachrichten darüber fehlen sollten [2]).

Den negativen Beweis nun, daß keine vandalischen Obrigkeiten in Byzacena waren, liefert am besten die Geschichte der dortigen Bischofswahlen unter dem Könige Thrasamund (507). Ungeachtet des ausdrücklichen königlichen Verbotes findet Wahl und Weihe der Bischöfe in allen Städten statt, ohne daß die vandalischen Obrigkeiten einschreiten, und wir finden nur Intriguen römischer und katholischer Beamten. Man eilt sogar fertig zu werden, damit die Nachricht davon nicht nach Karthago gelangen und neue schärfere Befehle des Königs eintreffen möchten. Endlich, als der größte Theil der Bischöfe ge-

---

ex filiis ejus spe recuperandae hereditatis, Africam provinciam repetentes, manere tamen intra Carthaginem minime poterant, domo propria donata sacerdotibus Arianis. Sed possessionibus suis ex parte per auctoritatem Regis repetitis ad Bizacium perrexerunt.

1) Dies thun sowohl der heilige Fulgentius als auch andere reiche und angesehene Leute der Provinz, wie aus der vita S. Fulgentii hervorgeht.

2) Diesen Gedanken hat H. von Savigny zuerst ausgesprochen, und seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter zu Grunde gelegt.

weihet und die Verfolgung ſchon begonnen war, hat die Einſetzung des heiligen Fulgentius als Biſchof von Ruspe noch mit aller möglichen Feierlichkeit ſtatt, und auch hier tritt nur eine Gegenpartei unter den Katholiken ſelbſt hindernd hervor [1]). Poſitiv als römiſche Beamte werden außerdem noch erwähnt ein primarius provinciae, der Römer und Katholik iſt [2]), und für die ganze Provinz das war, was für eine einzelne Stadt der häufiger vorkommende primarius curiae. In den Städten finden wir ferner die alten römiſchen Prokuratoren, welche Würde der heilige Fulgentius z. B. in Thelepte bekleidete, und ihr Geſchäft iſt, wie unter der kaiſerlichen Herrſchaft, die Verwaltung der ſtädtiſchen Einkünfte [3]).

Ein Gleiches läßt ſich zwar von den übrigen Provinzen, die zu derſelben Zeit an Geiſerich fielen, nicht durch einzelne Thatſachen nachweiſen und wir müſſen uns daher in dieſer Beziehung auf den gleich folgenden allgemeinen Beweis für jene Provinzen beziehen; aber zu bemerken iſt, daß das, was in Byzacena geſchah, noch mit größerem Grunde auch in den Provinzen ſtattfinden mußte, welche, wie der Reſt von Numidien, die drei Mauritanien und Tripolis, erſt erobert wurden, als die Vandalen ſchon feſte Niederlaſſungen hatten, und die Sieger reichlich mit Beſitzungen verſehen waren. In der That finden wir auch in zwei von ihnen keine vandaliſchen Obrigkeiten. Als nämlich in

1) Die vita S. Fulgentii giebt das Detail von allen dieſen Begebenheiten.

2) Vita S. Fulgentii. Cap. 14.

3) Vita S. Fulgentii. Cap. 1. 17. Ueber die Würde eines primarius und eines procurator handelt am beſten Gothofredus in cod. Theodos. Die Stellen ſelbſt ſind aufgeführt im glossar. nomic. cod. Theodos.

Typasa, einer Stadt in Mauritania Cäsariensis, ein arianischer Bischof eingesetzt werden sollte, so flüchteten sich die Einwohner sogleich auf ihre Schiffe und segelten nach Spanien. Von dem Einschreiten einer vandalischen Obrigkeit ist in dem sehr detaillirten Bericht nicht die Rede, ja, als nun der Rest der Einwohner bestraft werden sollte, mußte Hunerich erst einen Comes von Karthago hinschicken. Ebenso wird ausdrücklich gesagt, daß zur Zeit Gelimers keine Vandalen in Tripolis sich befanden [1]), und dies war auch der Grund, weshalb sich die Provinz dem Kaiser Justinian so leicht unterwerfen konnte. Ueberhaupt zeigt die Geschichte des Zuges von Belisar, daß die Vandalen außerhalb der Prokonsularprovinz nur wenig verbreitet waren. Einzelne Besitzungen mochte jedoch auch besonders der König und die arianische Geistlichkeit in den Provinzen haben; denn der König war der natürliche Nachfolger des Kaisers im Besitze der Domänen, und so erklärt es sich, wenn wir einmal davon hören, daß Theoderich, der Sohn des Geiserich, einen Katholiken nach Byzacena schickte, um dort Gruben für Baumpflanzungen zu machen [2]). Die Domänen wurden, wie früher unter den Kaisern, verpachtet [3]).

Wem nun die bis jetzt beigebrachten Beweise für die Fortdauer freien Eigenthums und römischer Einrichtungen in den genannten Provinzen zu vereinzelt und nicht überzeugend genug scheinen, für den sind uns noch andere allgemeinere und mehr zusammenfassende Nachrichten erhalten, de-

1) Ἰουδέντιος Βανδίλων οὐ παρόντων τήν τε χώραν ἔσχε καὶ βασιλεῖ προσεποίησε. Procop. de bello Vand. I. 10.

2) Victor, I. 14.

3) Victor, IV. 2. werden conductores regalium praediorum erwähnt.

denen eben das unabsichtliche Zusammentreffen mit den bisher gewonnenen Resultaten die höchste Wichtigkeit verleiht. Zuerst nämlich haben wir eine Menge Notizen über einzelne Flüchtlinge aus Afrika, die sich vor den Vandalen zu retten gesucht hatten, ja der Bischof Theodoret von Cyrrhus [1]) theilt uns von einigen die nähere Geschichte ihrer Schicksale mit, und dennoch finden wir unter ihnen kaum Einen, der aus den genannten Provinzen stammte; Alle sind aus Karthago oder der Prokonsularprovinz überhaupt geflohen. Nur der völlige Mangel an historischem Sinn könnte hierin Zufall erblicken. Wir haben ferner oben aus Prokop gesehen, daß die Leute, welche ihre Ländereien behielten, von diesen Steuern entrichten mußten; nun nennt aber Viktor [2]) an einer Stelle, wo er vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, von den Verfolgungen der Bischöfe in den Provinzen spricht, die dem Könige Tribut zahlten (quae regis palatio tributa pendebant), sieben Bischöfe, von denen aber nur zwei der Prokonsularprovinz und die übrigen fünf den mauritanischen Provinzen, Byzacena und Tripolis angehörten. Außerdem erklärt Viktor in dieser Stelle die Geistlichkeit der Provinzen, welche Tribut zahlten, für freier und unabhängiger, als diejenige, welche in Mitte der Vandalen wohnte.

Ueberhaupt liefert das freie Fortbestehen der früheren kirchlichen Einrichtungen in allen Provinzen außerhalb der Prokonsularprovinz auch einen schlagenden, wenn gleich bisher völlig übersehenen Beweis für eine ähnliche Erhaltung der politischen Verhältnisse; beide waren zu eng mit einander verbunden und jene hätten den arianischen Vanda-

1) Theodoreti epistolae 29. 31—36. 52. 53. 70.

2) Victor, I. 7.

len noch verhaßter ſein müſſen als dieſe. — „Wir wiſſen nun, daß die Zahl der Biſchöfe von Afrika im J. 411 fünfhundert und fünf und ſiebenzig war, im J. 484 waren ihrer nach dem Verzeichniſſe der Kirchen Afrikas nur noch vierhundert und acht und fünfzig; die katholiſche Geiſtlichkeit war alſo um hundert und ſiebenzehn Biſchöfe vermindert worden. Die Prokonſularprovinz hatte ferner vor der vandaliſchen Herrſchaft hundert und vier und ſechszig Biſchöfe und im J. 484 deren nur noch vier und fünfzig [1]), ſie hatte alſo hundert und zehn Biſchöfe verloren, welche Zahl beinahe der Summe des Verluſtes gleich iſt, den das ganze Afrika erlitten hatte. Die andern Provinzen hatten alſo die frühere Zahl von biſchöflichen Sitzen bis dahin behalten. Aus allem dieſem dürfen wir nun wohl ſchließen, daß die alten Bewohner in den Provinzen Tripolis, Byzacena und Mauritanien durchgehends ihr Grundeigenthum und damit auch ihre frühere Verfaſſung behielten.

Außer dieſem Stande der freien römiſchen Grundeigenthümer mußte ſich aber auch in den Gegenden, wo die Ländereien für die Vandalen konfiscirt waren, eine Klaſſe von römiſchen Einwohnern bilden, die entweder auch frei waren, oder doch nicht einem einzelnen Vandalen als hörig anheimfallen konnten; es ſind dies die Bewohner der Handels- und Fabrikſtädte. Das Eigenthum der Kaufleute, Fabrikanten und höheren Handwerker kann einer ſolchen Konfiskation nicht unterworfen werden, wie die bewegliche Habe und das Grundeigenthum; denn die Hand und ihre Geſchicklichkeit hat keinen unmittelbaren materiellen Werth. Nun konnte man entweder dieſe Klaſſe der Unterworfenen

1) Die Beweisſtellen für die angeführten Zahlen giebt Pagi: ad ann. Baron. a. 484. §. 18. Tom. VIII. p. 457. ed. Mansi.

quartier- oder korporationsweise dem Könige, den Vornehmsten des Adels und der herrschenden Kirche, wie jeden anderen Besitz, zur Nutznießung übergeben, ganz wie es die Longobarden gethan zu haben scheinen [1]), oder aber man konnte der Stadt ihre Einrichtungen in dem früheren Zusammenhange lassen, und ihr dafür einen Tribut auflegen. Beide Weisen waren in Karthago als dem Hauptort der Prokonsularprovinz ausführbar; denn schon vor der vandalischen Eroberung haben wir daselbst die Eintheilung nach Quartieren und Korporationen angetroffen. Welches Verfahren die Vandalen hierbei eingeschlagen haben, darüber besitzen wir keine bestimmte Nachricht; doch finden wir wenigstens für Karthago eine Spur, daß die alten Einrichtungen im Ganzen und Großen zusammengeblieben und nicht in die einzelnen Elemente zerstückelt sind.

Wie nämlich zur Zeit der Römer in Karthago ein Prokonsul wohnte, welcher mit der obersten Administrativgewalt die höchste richterliche verband, so finden wir auch zur Zeit des Hunerich (484) in derselben Stadt einen Prokonsul, der Römer und Katholik ist. „Es fehlen mir Worte", sagt der gleichzeitige Viktor [2]), „um den Viktorian würdig zu loben, einen Bürger aus Hadrumet, der damals Prokonsul von Karthago war. Niemand war reicher als er, und er galt für den treuesten Diener des Königs in Allem, was ihm anvertraut war". Es müssen also auch in der Prokonsularprovinz viele freie und politisch selbstständige Römer gelebt haben, so daß für sie diese hohe Obrigkeit noch fortdauern konnte, und bei der durchgängigen Konfiskation des Landeigenthums in dieser

1) Leo, Geschichte der ital. Staaten. I. S. 84.

2) Victor, V. 4.

Provinz müssen wir darunter vorzüglich die Einwohner der Städte verstehen, wenn auch hier immer ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Ländereien in dem Besitz von Römern geblieben oder mit der Zeit wieder darin gelangt sein mag. Dieser Prokonsul wurde wohl ohne Zweifel, wie früher von dem Kaiser, so jetzt von dem Könige ernannt. Wir müßten mehrere von ihnen kennen, um schließen zu können, die vandalischen Könige hätten, wie in dem angeführten Falle, gewöhnlich den Bürger einer andern Stadt zu dieser Würde erhoben, um eine nähere Verbindung mit den Einwohnern seines Wohnsitzes zu verhindern, gleich wie man später bei den Podestas der italiänischen Städte ähnliche Rücksichten im Auge behielt.

Wollte man jetzt noch daran zweifeln, daß die alten römischen Einrichtungen nicht blos im Großen, sondern auch im einzelnsten Detail für einen großen Theil der den Vandalen unterworfenen Römer fortbestanden habe, so haben wir, um dieses zu beweisen, noch die Konstitution des Königs Hunerich [1]), worin er die von den römischen Kaisern den Ketzern, je nach ihrem Stande und Range, bestimmten Strafen auf die in seinem Reiche wohnenden Katholiken anzuwenden befiehlt. Diese Angabe haben wir als

1) Die Verordnung hat uns Viktor (IV. 2.) erhalten. Sie ist aus den Gesetzen zusammengesetzt, welche sich im cod. Theodos. XVI. tit. 5. de haereticis finden. Die Geldstrafen stehen tit. 5. l. 52. 54., und darnach sind auch einige Stellen im Texte Viktors zu verbessern, wie auch schon Gothofredus in den Anmerkungen zu den angeführten Stellen des Codex bemerkt hat. Nämlich p. 35 a. (ed. Ruinart.) ist statt „populares auri pondo vicena“ zu lesen „principales a. p. v.“ und ferner „sacerdotes auri pondo tricena“ in „sacerdotales a. p. t.“ zu emendiren. Die einzelnen hier genannten Würden erläutert Gothofredus in Cod. Theod. XVI. tit. 5. l. 52.

den allgemeinsten Beweis für den Schluß unserer Untersuchungen aufgespart.

Nachdem nämlich der König in der genannten Verordnung die verschiedenen Bestimmungen der Kaiser über die Ketzer aufgezählt hat, daß sie keine Bischöfe und Priester weihen, keine Zusammenkünfte halten, keine Kirchen bauen, keine bürgerlichen Handlungen ausüben sollten, werden auch die Geldbußen angegeben, welche für die Beamten bei den verschiedenen Gerichten für diejenigen, welche die Titel illustris oder spectabilis führen, dann für die Senatoren, für die Sacerdotalen und Principalen (die Ersten der Dekurionen), für die Dekurionen selbst und so weiter abwärts festgesetzt waren, sobald sie einer Ketzerei anhingen. Es sollten nun, heißt es weiter, diese Bestimmungen auf die Katholiken (homoousii) im vandalischen Reiche Anwendung finden, und der Rath jeder Stadt darüber wachen (in prosecutionem venturos per ordines cunctarum civitatum). Wer nämlich auch nach dem festgesetzten Termine noch in seinem Irrthume beharre, der solle, er möge im Dienste des königlichen Hauses beschäftigt sein, oder sonst ein Amt zu verwalten haben, je nach seinem Stande die oben erwähnten Geldbußen erleiden [1]). — Hätte nun aber der größte Theil der in den kaiserlichen Edikten aufgezählten Würden und Standesunterschiede im vandalischen Reiche nicht fortbestanden, so wäre das ganze Gesetz Hunerichs unanwendbar, ja lächerlich gewesen. Selbst die Titel illustris und spectabilis, welche den höchsten Wür-

1) Victor, IV. 2. Qui autem in eodem errore permanserint, seu domus nostrae occupati militia, seu forsitan diversis titulis necessitatibusque praepositi, pro gradibus suis descriptas multarum illationes coganfur excipere.

denträgern des römischen Reiches zukamen [1]), konnten im vandalischen Reiche gar wohl ihre Anwendung finden; denn der praepositus regni bei den Vandalen, den die Römer [2]) mit „magnificentia tua“ anredeten, war ein illustris, und der Prokonsul ein spectabilis.

Wodurch waren aber diese freien Römer an das vandalische Reich geknüpft, durch welche eigenthümliche Obrigkeit beherrschte sie der vandalische König und vermochte allenthalben einzugreifen? In Bezug hierauf ist zu bemerken, daß in den übrigen von den Germanen besetzten Ländern des römischen Reiches Grafen (comites) über die einzelnen Distrikte gesetzt waren [3]) und gleichmäßig Römer und Germanen regierten. Bei den Ersteren verschwindet daher in diesem Falle meist ihre höchste Obrigkeit, der praeses [4]), wenn sie gleich in den niedrigen Kreisen der städtischen Gemeinden eine selbstständige Gerichtsbarkeit und Verwaltung behielten. Auch bei den Vandalen finden sich Grafen, aber ohne daß wir bestimmt ihre Geschäfte in Bezug auf die Römer kennen. Sie erscheinen uns nämlich nur zweimal als handelnd. Das eine

1) Ueber diese Titel handelt am besten: Gothofredus in notit. dignitatum etc. Cod. Theod. Tom. VI. p. 316.

2) In dem Briefe des Bischofs Eugenius von Karthago (Victor, II. 15.). Dieser Brief ist nämlich, wie wir schon oben bemerkt, nicht nach Angabe der Aufschrift an den König, sondern an den praepositus regni gerichtet, und begleitete eine Eingabe, welche jener dem Könige übergeben sollte. — Ueber den Titel magnificentia ist Gothofredus in Cod. Theod. VI. tit. 29. l. 10. zu vergleichen.

3) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. I. S. 299. über die Burgunder; S. 302. über die Westgothen; vergl. auch S. 293.

4) Savigny a. a. O. S. 289. und Eichhorn a. a. O. S. 173.

Mal [1]) suchten zwei Grafen eine Anzahl Katholiken zum Arianismus zu bekehren, und das andere Mal [2]) wird ein Graf nach Typasa in Mauritanien geschickt, um die Einwohner, welche keinen arianischen Bischof hatten dulden wollen, zu bestrafen, und das in einer Provinzialversammlung, die er beruft. Hier verhandeln nun zwar die Grafen mit den Römern, aber die Personen, welche mit dieser Würde bekleidet sind, verweilen nicht in einer bestimmten Provinz, wie sich aus den obigen Beispielen ergiebt. Es gebrauchte der König die Grafen, welche sonst an seinem Hofe lebten, nur in außerordentlichen Fällen, und regierte im Uebrigen durch die höchsten römischen Behörden.

Dadurch unterscheidet sich die Regierungsweise der Vandalen von der aller übrigen germanischen Völker mit Ausnahme der Ostgothen, daß sie auch die höheren Stellen den Römern ließen. Der Grund lag in der geringen Anzahl der Vandalen, in der Nothwendigkeit ihres Zusammenbleibens und in der großen Ausdehnung der Besitzungen, welche ihnen immer in großen Massen zufielen, während die übrigen Germanen mehr nach und nach eroberten, und ihnen bald die Römer, bald andere Barbaren Stücke ihrer Ländereien wieder fortnahmen. Man vergleiche nur die lange Zeit der Bildung und die anfangs nur geringe Ausdehnung des burgundischen und westgothischen Reiches mit den Provinzen, welche Geiserich besaß. Kaum sechs und zwanzig Jahre nach dem Einfalle in Afrika besaß er die ganze Nordküste dieses Landes von Cyrenaika bis zu dem atlantischen Ocean. Auch die Ostgothen unter Theoderich hatten Italien mit einem Male erobert, und deshalb finden wir auch bei ihnen die Fortdauer der hohen

1) Victor de pers. Vand. II. 9. — 2) Victor, V. 6.

römischen Würden in der Verwaltung [1]); nur treten hier noch die guten Verhältnisse zum oströmischen Kaiser und andere höhere politischen Rücksichten als Gründe hinzu.

Was nun die Leistungen betrifft, welche die Römer für ihre Besitzungen zu thun hatten, so sagt uns Prokop [2]), daß die Vandalen von allen Steuern frei gewesen wären, daß die Römer dagegen von den ihnen verbliebenen Ländereien unerschwingliche Abgaben hätten zahlen müssen. Leider fügt er nicht hinzu, in welcher Weise dieses geschah; gewiß war ein großer Theil der Abgaben in Naturalien, theils weil die Einwohner in dieser Weise schon früher dem römischen Kaiser ihre Steuern entrichtet hatten, theils weil der königliche Hof viel Getraide brauchte, da Alle, die dort dienten, außer dem Solde, wie schon oben bemerkt, auch Kost erhielten, d. h. wohl Getraide und Oel. Ebenso wenig wissen wir, nach welcher Steuerrolle diese Abgaben auferlegt wurden; bestimmt nicht nach der römischen, denn Geiserich hätte gleich im Anfange alle Steuerregister der Römer vernichtet. Deshalb waren die Abgaben auch nicht so drückend wie früher. Die Bedürfnisse des vandalischen Reichs waren nicht so groß wie die des römischen, und die Erpressungen konnten nicht so systematisch sein, als es die römische Steuerweise möglich machte. Es ist also der Ausdruck des Prokop von den unerschwinglichen Steuern übertrieben, und als Justinian nach der Wiedereroberung Afrikas auch die römischen Steuerregister wiederherstellte, fanden die Einwohner die dem gemäß von ihnen gefor-

1) Savigny a. a. O. I. S. 289.

2) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. καὶ τὰ μὲν χωρία ξύμπαντα, ὅσα τοῖς τε παισὶ καὶ τοῖς ἄλλοις Βανδίλοις Γιζέριχος καταδεδώκει, οὐδεμιᾶς φόρου ἀπαγωγῆς ὑπαιτελῆ ἐκέλευσεν εἶναι.

derten Abgaben größer und lästiger als die, welche sie früher den Vandalen bezahlt hatten [1]). Doch erlaubten sich auch einige Könige, wie Hunerich, größere Erpressungen [2]).

Wenn wir also das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen zusammenfassen, so war der Zustand der römischen Bewohner Afrikas unter der vandalischen Herrschaft etwa folgender. Die großen Besitzer in Zeugitana oder der Prokonsularprovinz und besonders in der Hauptstadt Karthago verloren ihre Güter, und mußten zum Theil auswandern, oder wurden Ministerialen auf ihren Gütern. Die ehemaligen Colonen auf diesen Ländereien behielten im Ganzen dasselbe Verhältniß zu ihrem vandalischen Herrn bei, dessen Ministerialen sie wurden. Von den übrigen Römern war ein Theil am Hofe des Königs und fast auf dieselbe Stufe mit den Vandalen gestellt, ein anderer und zwar der bei weitem größte Theil, in den Provinzen außerhalb Zeugitana und in den Städten von dieser selbst, behielt seine alten römischen Einrichtungen. Solches war der Zustand der Einwohner in den gewöhnlichen Verhältnissen; welche Veränderungen hierin außerordentliche Umstände hervorbrachten, wie namentlich bei den Religionsverfolgungen alle Rechte der Katholiken aufhörten, können wir erst dann entwickeln, wenn von dem religiösen Glauben der Vandalen die Rede ist.

---

1) Procop. de bello Vand. II. 8. p. 254. ἐπειδὴ δὲ τῶν ἐπὶ Λιβύης χωρίων τοὺς φόρους οὐκέτι ἦν ἐν γραμματείοις τεταγμένους εὑρεῖν, ἅπερ αὐτοὺς ἀπεγράψαντο ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις Ῥωμαῖοι, ἅτε Γιζερίχου ἀναχαιτίσαντός τε καὶ διαφθείραντος κατ' ἀρχὰς ἅπαντας, Τρύφων τε καὶ Εὐστράτιος πρὸς βασιλέως ἐστάλησαν, ἐφ' ᾧ τοὺς φόρους αὐτοῖς τάξουσι κατὰ λόγον ἑκάστῳ· οἳ δὴ αὐ μέτριοι Λίβυσιν οὐδὲ φορητοὶ ἔδοξαν εἶναι.

2) Victor, II. 1.

ven übergaben. Schon Geiserich schickte mehrere standhafte Bekenner des katholischen Glaubens an den mauriſchen König Capsur, welcher in Capra pikta, einem Orte in Mauritania Cäsariensis herrschte [1]). Hunerich trieb fast fünf Tausend Katholiken an die Grenze der Provinz Zeugitana wie jetzt die Negersklaven zusammen, damit sie dort von den Mauren abgeholt würden [2]). Welchen Einfluß aber die vandalischen Könige noch auf die Mauren ausübten, die innerhalb ihres Reiches wohnten, zeigt sich deutlich in der Geschichte jener Katholiken, welche Geiserich dem Könige Capsur übergeben hatte. Diese hatten unter den Heiden eine katholische Gemeinde gegründet; sobald Geiserich davon hört, läßt er sie zum Leidwesen der Mauren (plangentibus Mauris) auf das Grausamste hinrichten [3]). Ebenso traf die Verfolgung unter Hunerich auch die Katholiken in den kleinen mauriſchen Königreichen, wie aus dem bekannten Verzeichnisse der Kirchen Afrikas hervorgeht. — Unabhängiger waren natürlich die Mauren, welche außerhalb des vandalischen Reiches oder an offenen Grenzen wohnten, die ihnen immer einen Ausweg gestatteten.

Das gute Verhältniß zwischen Vandalen und Mauren konnte bei dem wandelbaren Charakter der letzteren nicht lange bestehen, und früh, wohl schon unter Geiserichs Regierung, müssen bedeutende Unruhen stattgefunden haben; denn die Vandalen verpflanzten eine große Anzahl von ihnen nach Sardinien, wo sie bald bis zu drei Tausend Köpfen anwuchsen, und durch Raub und Plünderung die Insel gefährdeten, von deren Einwohnern sie Barbarikiner (Βαρβαρικῖνοι) genannt wurden [4]). Auch als der Kaiser

1) Victor, I. 11. — 2) Victor, II. 9. — 3) Victor, I. 11.
4) Procop. de bello Vand. II. 13. p. 268. Dieses Volk wird

Majorian seinen Zug gegen Afrika vorbereitete, wollte er zuvor die Gesinnung der mauriſchen Stämme kennen lernen, indem er die Wichtigkeit einer Verbindung mit ihnen wohl einſah [1]).

So lange Geiſerich lebte, hemmte jedoch ſeine Klugheit und der Schrecken ſeines Namens jede ernſte Empörung, aber gleich nach ſeinem Tode fingen die Mauren nicht nur an, ſich unabhängig zu machen, ſondern ſie drangen auch von ihren ſüdlichen Wohnſitzen nach Norden in die reicheren Provinzen vor. So machten ſich unter Hunerich die numidiſchen Mauren am auraſiſchen Gebirge unabhängig. Dieſes Gebirge war ſchwer zu beſteigen, hatte aber oben die herrlichſten Quellen, Wälder und Aecker, wo beſſeres Getraide und beſſere Früchte wuchſen, als in irgend einem Theile Afrikas, und ſo kam es, daß die Mauren daſelbſt, ſeitdem ſie ſich einmal feſtgeſetzt hatten, während der ganzen Dauer der vandaliſchen Herrſchaft ungefährdet blieben, und ſich vielmehr von dort aus, als ihrem feſten Punkte, weiter ausbreiteten. Die Stadt Tamugada, welche nördlich vom Gebirge am Eingange der großen numidiſchen Ebene lag, wurde nach Hunerichs Tode von ihnen dem Boden gleich gemacht, um den Feind zu hindern, ſich da wieder feſtzuſetzen, und bald darauf beſetzten ſie auch den weſtlich liegenden ſehr fruchtbaren Theil der benachbarten Ebene [2]). Unter Gunthamunds Regierung dauer-

---

noch von dem Pabſt Gregor dem Großen, als auf dieſer Inſel wohnend, erwähnt. Gregorii epist. IV. 24. c. annot. Benedictin.

1) Procop. l. l. I. 7. p. 194.

2) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 196. II. 13. p. 266. de aedific. VI. 7. Daß Tamugada erſt nach Hunerichs Tode zerſtört wurde, geht daraus hervor, daß noch 484 auf der Disputation von Karthago ein Biſchof dieſer Stadt erwähnt wird.

ten die Kriege fort, und zwar mit wechselndem Glücke [1]; doch dehnten sich die Mauren immer mehr auch in den östlichen Provinzen, z. B. in Byzacena, aus, so daß sich die Einwohner zum Theil nach den nördlicheren Gegenden, z. B. nach Zeugitana, retteten [2].

Dem Könige Thrasamund machten besonders die Mauren in der tripolitanischen Provinz viel zu schaffen. In der Geschichte dieses Krieges erzählt uns Prokop eine Anekdote, die uns die Gesinnungen der Mauren in Betreff des Christenthums kund giebt. Sie waren noch Heiden, hielten aber den Gott der Katholiken für einen mächtigen Dämon, dessen Gunst zu erlangen man Alles aufbieten müsse. Daher schickten sie zwei Kundschafter zu dem Heere der Vandalen, welche diesem auf seinem Zuge gegen die Mauren folgen mußten, mit dem Auftrage, da, wo die Arianer katholische Kirchen entheiligten, das Gegentheil zu thun, und den angerichteten Schaden, soviel es in ihren Kräfte stehe, wieder gut zu machen. Darauf trafen beide Heere zusammen, und durch eine geschickte Aufstellung ihrer Schlachtreihe brachten die Mauren den Vandalen eine völlige Niederlage bei [3]. In diesem Verfahren ist der Einfluß, welchen die verfolgten Katholiken ausübten, schwerlich zu verkennen.

Im Anfange von Hilderichs Regierung war die byzacenische Provinz wieder ziemlich frei von den Mauren, wenigstens 524 wurde ein Concil aller Bischöfe dieses Landes gehalten, wobei ihrer keine Erwähnung geschieht [4]. Aber

1) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 197.

2) Dieses sehen wir aus dem neunten Kapitel der vita S. Fulgentii.

3) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 198. Vergl. oben S. 124.

4) Morcelli, Africa Christian. a. h. a.

Aber bald darauf floh die ostgothische Prinzessin und Wittwe des vorigen Königs mit ihren Gothen zu den Mauren, die in jener Gegend wohnten, und verleitete sie, ihr beizustehen. Die große Schlacht bei Capsa in Byzacena fiel zwar für sie durchaus unglücklich aus [1]), doch hinderte sie die Niederlage nicht, sich in dem südlichen Theile dieser Provinz fest niederzulassen, und Hilderich hatte im weiteren Verlaufe seiner Regierung viel mit ihnen zu kämpfen, ja erlitt sogar eine große Niederlage von den byzacenischen Mauren unter Antallas [2]). Selbst unter Gelimers Regierung, der den Thron doch zum Theil nur den Unfällen seines Vorgängers und seinem Siege über die Mauren verdankte, drangen diese immer weiter vor und verheerten 533 die Gegend von Ruspe [3]). Zu gleicher Zeit hatten sich auch die Mauren der westlichen Provinzen ausgebreitet, und den ganzen Strich des Landes von der Meerenge bis nach Cäsarea mit Ausnahme dieser Stadt selbst in Besitz genommen [4]).

Sobald nun Belisar einen entscheidenden Vortheil über die Vandalen davon getragen hatte, schlossen sich die mauriſchen Häuptlinge wenigstens insofern an ihn an, daß sie von ihm die Verleihung der königlichen Insignien forderten, und keiner von ihnen sich in das Lager des Gelimer

1) Victor Tunnun. p. 361.

2) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 199.

3) Vita S. Fulgentii cap. ultim.

4) Procop. de bello Vand. II. 10. p. 258. Ὕστερον δὲ οἱ Μαυρούσιοι πολλὰς κατὰ Βανδίλων νικὰς ἀνελόμενοι Μαυριτανίαν τε τὴν νῦν καλουμένην ἐκ Γαδείρων μέχρι τῶν Καισαρείας ὁρίων τείνουσαν καὶ Λιβύης τῆς ἄλλης τὰ πλεῖστα ἔσχον. Daß Cäsarea selbst nicht eingenommen war, sagt Prokop, II. 20. p. 287.

begab [1]). Nach der Gefangennehmung des vandaliſchen Königs brachen neue heftige Kriege aus, doch dieſe zu beſchreiben iſt unſerem Gegenſtande fremd. Welche Reſultate ferner dieſe Verhältniſſe der Vandalen zu den Mauren für den ſpäteren Zuſtand Afrikas hatten, läßt ſich erſt dann würdigen, wenn wir auch die Verfaſſung der Vandalen ſelbſt betrachtet haben werden.

Zweites Kapitel.

Verfaſſung der Vandalen.

Charakter des vandaliſchen Königthums — Geſetz über die Nachfolge — Hof des Königs — der Adel und der übrige Theil der Nation — Anzahl der Vandalen — Eintheilung des Volkes.

Noch vor nicht langer Zeit betrachtete man die Niederlaſſungen der Germanen im römiſchen Reiche als Wanderungen eben ſo vieler einzelner Völker, hervorgegangen aus dem Anſtoße, welchen große Revolutionen im äußerſten Oſtaſien, zuerſt den Hunnen, dann durch dieſe den verſchiedenen neben und hinter einander wohnenden Völkern bis in das römiſche Reich hinein gegeben hätten. Als nun aber die dem ganzen Syſteme zu Grunde liegende Thatſache beſtritten, als auch unabhängig davon die frü-

1) Procop. de bello Vand. I. 25.

heren Verhältnisse des römischen Reiches zu den Germanen als den späteren dem Wesen nach ähnlich, und diese vorbereitend nachgewiesen wurden, da bildete sich in der historischen Forschung der Grundsatz aus, daß die verschiedenen Abtheilungen der Germanen, welche die Provinzen des römischen Reiches besetzten, nicht immer ganzen selbstständigen Völkern entsprachen, sondern nur Theile derselben waren, die sich von dem Hauptstamme getrennt hatten, und mit denen sich gewöhnlich Schaaren mehr oder minder verwandter Stämme vereinten.

Bei den Vandalen insbesondere zeigt es sich deutlich, daß ihre Wanderungen nicht aus der konstanten Richtung des ganzen Volkes gegen das römische Reich hervorgingen. Nicht nur blieb ein Theil des Volkes in seinen alten Wohnsitzen, sondern die Auswanderer selbst folgten verschiedenen Richtungen, und gerade der Theil von ihnen, welcher den andern überlebte und mit dem wir uns hier beschäftigen, erhielt noch spät Verstärkungen durch Schaaren verwandter Völker. Die ganze so gebildete Masse wurde nur durch Form und Zucht eines Heeres zusammengehalten, und mit diesem Namen werden daher die Vandalen gleich den meisten übrigen Germanen benannt [1]).

Um diese Heerverfassung gehörig zu verstehen, müs-

1) Victor de pers. Vand. I. 4. (Geisericus) sibi Byzacenam — reservavit, exercitui vero — Zeugitanam divisit. — Ibid. V. 17. — ubi rex (Hunericus) inferendarum mortium vidit stragis, pelli omnes illico urbe jubet, ne contagio deficientium commune pararet etiam exercitui ejus sepulcrum. — Was den Gebrauch dieses Ausdrucks von den übrigen germanischen Völkern betrifft, so vergleiche man über die Gothen: Jornand. de rebus Get. 60; über die Franken: Gregor. Turon. II. 27. III. 11; über die Longobarden: Paul. Diacon. de gest. Longob. II. 26.

sen wir ihre Elemente betrachten, d. h. zuerst den König als Anführer und dann den übrigen Theil der Nation.

A. Das Königthum bei den Vandalen.

Die Vandalen hatten gleich den übrigen germanischen Völkern jener Zeit einen König an ihrer Spitze. Das Königthum bestand aber wesentlich in der Befehlshaberschaft und der Anführung während des Krieges. Gleichwie im Frieden bei rohen Völkern die Stellung des Königs vorzüglich in seinem oberrichterlichen Amte besteht, so überwiegt in Kriegszeiten die Macht des Generalats. Dies zeigt sich vorwiegend bei den Germanen jener Zeit, deren Züge durchgehends auf Gefolgschaften beruhten, d. h. auf Genossenschaften waffenfähiger Männer zu dem Zwecke, auf kriegerische Abenteuer auszugehen, mochte eine solche Verbindung aus einer gewissen durch religiöse Begriffe motivirten Lust und Liebe zum Kampfe, oder aus Uebervölkerung, oder aus politischen Unruhen hervorgegangen sein. Die Grundzüge dieser schon von Tacitus geschilderten Einrichtung finden sich auch bei den Vandalen.

Als besondere Eigenthümlichkeit zeigt sich nun zuerst [1]), daß, sobald eine solche Gefolgschaft eine größere Ausdehnung gewonnen hatte, wenigstens im Anfange noch mächtige Anführer der einzelnen Abtheilungen da sind, welche sich theils durch Geburt, theils durch Tapferkeit zu dieser Stufe erhoben haben, und da ohnehin der gute Wille der Theilnehmer der Hauptgrund des eingegangenen Verhältnisses ist, so bleibt der König mehr der Erste unter Seinesgleichen, als daß er eine über die anderen Begleiter hoch

1) Zu vergl. Guizot, histoire de la civilisation en France, I. p. 306.

erhabene Stellung einnähme. So finden wir gleich bei dem Auftreten der asdingischen Vandalen zwei Herrscher an ihrer Spitze [1]), welches natürlich die Macht des Königthums bedeutend beschränken mußte. Ebenso werden von Dexippus [2]) Könige und Anführer der Vandalen genannt, deren Kinder dem Kaiser Aurelian als Geisel übergeben wurden.

Während der Kriege und Wanderungen vermehrte sich aber die Macht des Königs bedeutend, da man hier seiner mehr bedurfte, da derselbe, wenn nicht bei der fortdauernden Gefahr Alles zu Grunde gehen sollte, in alle Verhältnisse eingreifen und diese sich ihm unterwerfen mußten. Es forderte der fast nie ruhende Krieg eine Einheit und Strenge der höchsten Gewalt, die dann später der indeß aufwachsenden Generation, die keine andere Freiheit gekostet hatte, ganz natürlich erschien, auch dann, wenn der Kriegszustand, der jene Nothwendigkeit erzeugt hatte, aufhörte. Außerdem wurde die königliche Macht nach einer festen Niederlassung nicht wenig dadurch vermehrt, daß der König über die unterworfenen Römer eine größere Gewalt ausübte. Einerseits besaß er dadurch an ihnen eine selbstständige Macht seinem Volke gegenüber; andererseits konnte es gewiß auch nicht ohne Einfluß auf seine sonstige Weise zu herrschen bleiben, daß er dort fast unumschränkt gebot. War der König nun kräftig und herrschsüchtig, so suchte er seine freieren Landsleute in ein ähnliches Verhältniß der Abhängigkeit zu bringen; war er dagegen schwach, so fingen die römischen Unterthanen an, sich eine wichtigere politische Stellung zu bilden. Hierdurch erklärt es sich,

1) Dio Cassius. LXXI. 12.

2) Dexippi histor. excerpt. p. 20. ed. Bonnens.

daß der Adel bei den Vandalen politisch immer mehr gegen den König zurücktritt, ja fast verschwindet, während er sich bei Gothen und Longobarden erhält, bei letzteren selbst das Königthum verdunkelt. Wir finden daher auch von dem Zuge der Vandalen nach Gallien an gerechnet, immer nur einen König und fast nie den Adel erwähnt. Unter Geiserich (442) fand zwar eine Empörung der Vornehmen statt; aber da sie völlig unterdrückt wurde, so konnte sie nur dazu dienen, die königliche Macht zu vermehren und ihr eine Unabhängigkeit zu verschaffen, die der König selbst am besten durch sein Gesetz über die Thronfolge kund giebt.

Die germanischen Reiche waren nämlich erbliche Wahlreiche, d. h. man nahm aus einer bestimmten Familie durch Wahl des Volkes den König. Alter Adel, beruhend auf Thaten oder auf religiöser Weihe durch Abstammung von den Göttern, hatte über die Familie entschieden. So lange nun dieselbe fortbestand, fand nur mehr eine bloße Anerkennung des nächsten natürlichen Nachfolgers statt, und erst beim Aussterben der Familie trat eine förmliche neue Wahl ein [1]).

Ein solches Festhalten an bestimmte Geschlechter finden wir schon bei den Cheruskern zur Zeit Tibers [2]). Die Ostgothen wählten ihre Könige aus dem Geschlechte der Amaler, die Westgothen aus dem der Balten [3]); unter den Vandalen waren die Könige aus dem Geschlechte der Asdinger [4]) entsprossen. Bei dem Tode des Königs war

1) J. Grimms deutsche Rechtsalterthümer. S. 231.

2) Tacit. annal. XI. 16. — 3) Jornand. de reb. Get. 29.

4) Jornand. de reb. Get. 22. Wisumar (Vandalorum) regem Asdingorum e stirpe, quae inter eos eminet genusque indi-

auch bei ihnen der nächſte wehrhafte Verwandte der natürliche Nachfolger, der dann vom Volke anerkannt wurde. Hierbei fand jedoch nicht immer Erblichkeit von dem Vater auf den Sohn ſtatt; ſobald dieſer ſeiner Jugend oder ſonſtiger körperlichen Schwächen wegen nicht fähig war, den Befehl im Kriege zu führen, folgte gewöhnlich der Bruder des Verſtorbenen auf dem Thron. Es folgte z. B. auf Godigiskl ſein Sohn Gunderich; aber dieſem folgte nicht einer von ſeinen Söhnen, ſondern, weil dieſe wahrſcheinlich noch minderjährig waren und Geiſerich in jedem Falle als Krieger ausgezeichneter war, eben dieſer ſein Bruder [1]). Geiſerich aber, der das Königthum zur höchſten Stufe ſeiner Macht erhoben hatte, änderte dieſes Herkommen und führte eine andere Erbfolge ein.

Ueber dieſes merkwürdige Hausgeſetz drückt ſich Prokop [2]) alſo aus: „Geiſerich hatte ein Teſtament gemacht, worin er außer vielen anderen Dingen den Vandalen verordnete, daß die königliche Herrſchaft immer auf denjenigen übergehen ſollte, der aus der männlichen Nachkommenſchaft zu dem Geblüte des Geiſerich gehöre, und von allen ſeinen Verwandten dem Alter nach der Erſte ſei". — Hierdurch

---

cat bellicosissimum. Auch ſtellt der oſtgothiſche König Athalarich das eigene Geſchlecht der Amaler dem asdingiſchen der Vandalen gegenüber bei Cassiodor. var. epist. IX. 1., wo Hasdirigorum in Hasdingorum zu verbeſſern iſt. Ferner Dracontius in satisfactione ad Guntharim regem Vandalorum, v. 21. ed. Arevalo.

Ut qui facta ducum possem narrare meorum
Nominis Asdingui bella thriumphigera.

1) Eine ähnliche Weiſe der Nachfolge fand auch bei den Mauren in Nordafrika ſtatt, wie wir aus Livius (XXIX. 29.) wiſſen. Beiſpiele anderer Völker giebt Hugo Grotius de jure belli et pac. II. 24. §. 7.

2) Procop. de bello Vand. I. 7. p. 196.

war also festgesetzt, daß die Nachkommen aller drei Söhne Geiserichs zum Throne gleich berechtigt seien, und daß je nach dem Alter aus ihnen die Könige genommen werden sollten. Es versteht sich von selbst, daß nach germanischem Brauch Waffenfähigkeit die nothwendigste Bedingung war, und daß man deshalb nicht zu fürchten brauchte, ein alterschwacher König könnte den Thron besteigen. Auf Geiserich folgt daher zwar sein ältester Sohn Hunerich, dieser aber hat nicht seinen Sohn, sondern zwei seiner älteren Neffen, den Gunthamund und Thrasamund, zu Nachfolgern. Erst nach dem Tode des Letzteren kommt die Reihe an Hilderich, und diesem wäre wieder nach seinem Tode nicht einer seiner Söhne, sondern sein Verwandter Gelimer gefolgt, dessen rechtmäßige Erbfolge in diesem Falle selbst Justinian nicht verkennt [1]).

Nur eine Stelle Viktors [2]) könnte hier Schwierigkeiten zu erregen scheinen. Als nämlich Hunerich trotz dem Gesetze Geiserichs seinem Sohne Hilderich die Nachfolge verschaffen wollte, suchte er zu dem Ende die rechtmäßigen Thronkandidaten aus dem Wege zu räumen. Der Sohn des Theoderich, eines Bruders von Hunerich, sagt Viktor, wurde damals hingerichtet, weil ihm nach der Verordnung Geiserichs die Nachfolge unter den Enkeln gebührte, da er älter als Alle war. Theoderich selbst wurde dagegen blos in die Verbannung geschickt, wo er auch starb. Und doch sollte man erwarten, Hunerich hätte zuerst seinen Bruder hinrichten lassen, der doch älter als sein Sohn war. — Um hier eine gewisse Entscheidung zu geben, müßten wir alle Verhältnisse genauer kennen; denn immerhin konnte

1) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 200.

2) Victor, II. 5.

dem Hunerich für ſeinen Plan der Vater Theoderich weniger gefährlich erſcheinen, als deſſen junger durch ſeine Talente ausgezeichneter Sohn.

Den Vandalen blieb nach dieſer feſten Beſtimmung kaum eine Anerkennung des jedesmaligen Königs übrig, und wenn alte fränkiſche Geſchichtſchreiber von einer Wahl Hunerichs ſprechen [1]), ſo iſt dies eine Uebertragung ihrer Einrichtung auf die Vandalen [2]). Zu bemerken iſt noch, daß Geiſerich ausdrücklich die weibliche Deſcendenz von allen Anſprüchen auf die Nachfolge ausſchloß, daß alſo auch ein ſaliſches Geſetz bei den Vandalen ſtattfand.

Die Grundlage des Geiſerichſchen Hausgeſetzes bildete die früher erwähnte, bei allen Germanen gebräuchliche Sitte, an die Stelle des verſtorbenen Königs nicht immer deſſen Sohn, ſondern in beſtimmten Fällen einen andern älteren Blutsverwandten auf dem Throne folgen zu laſſen. Dieſer Sitte entgegen bildete ſich aber allmälig bei den meiſten germaniſchen Völkern nach ihrer Niederlaſſung im römiſchen Reiche eine ſtrengere Erblichkeit vom Vater auf den Sohn aus, oder es entſtand doch ein Schwanken zwiſchen beiden Arten der Thronfolge. Letzteres wollte nun Geiſerich durch ſein Geſetz verhüten. Der politiſche Grund war ohne Zweifel, daß der König ſeine Nation auf dieſe Weiſe

---

1) Gregor. Turon. II. 3. Hunericus Africanum occupat regnum atque ex electione Vandalorum ipsis proponitur.

2) Wenn Streit über die Thronfolge war, ſo hatte das Volk natürlich wieder Einfluß auf die Beſetzung des Reiches. Daher konnte Hunerich fürchten, der arianiſche Patriarch möchte durch ſeine Stimme (suffragio suo) den rechtmäßigen Erben unterſtützen. Victor de pers. Vand. II. 5. Ebenſo iſt es begreiflich, daß Gelimer dem vandaliſchen Volke das Recht zuſchreibt, den Hilderich für des Thrones unwürdig zu erklären. Procop. de bello Vand. I. 10. p. 201.

kriegerisch erhalten, daß er sie durch den Wechsel der Herrscher vor einer Stagnation bewahren, und von Zeit zu Zeit ein neues Lebenselement hineinbringen wollte. Die Herrscher sollten unabhängig sein von Familienrücksichten auf ihren Nachfolger und blos durch Thaten wetteifern.

Aber Geiserich hatte den Erfolg seiner Maßregel schlecht berechnet; denn dadurch, daß die Erblichkeit der Krone vom Vater auf den Sohn aufgehoben war, blieb das vandalische Volk außer Stande, sich gleich den übrigen Germanen zu einem festen Staate zu bilden. Das Reich verlor alle Konsistenz, es konnten keine dauernden Verhältnisse entstehen, da im Innern mit jedem Regierungsantritte die Interessen wechselten. Hätte das Kriegerleben fortgedauert, so würde sich eine solche Einrichtung zur Noth haben behaupten können; aber es war unmöglich, daß ein rohes Volk, von der verfeinertsten Bildung, von unermeßlichen Reichthümern und einem entsprechenden Luxus umgeben, seinen alten auf einfache Verhältnisse berechneten Zustand beibehalten konnte.

Die ganze Geschichte der Vandalen widerlegt die Behauptung des Jornandes[1]), welcher in dieser Einrichtung die Ursache der großen Macht der vandalischen Herrschaft erkennen will. Das Element der Stabilität war schon so fest in die Nation eingedrungen, daß eben gleich nach dem Tode Geiserichs sein Sohn Hunerich zu Gunsten der Erblichkeit des Throns von dem Vater auf den Sohn eine Reaktion unternahm, die freilich mißlang, aber welche doch

1) Jornand. de reb. Get. 33. Quod observantes per annorum multorum spatia regnum feliciter possedere, nec, quod in reliquis gentibus adsolet, intestino bello foedati sunt suoque ordine unus post unum suscipiens regnum in pace populis imperarunt.

durch die vielen damit verbundenen Hinrichtungen die innere Kraft des vandalischen Reichs schwächte. Geiserichs Verordnung war ein unseliger Mittelweg zwischen der geordneten Regierung einer Nation, wo die regelmäßige Erbfolge einer Familie eintritt, und zwischen dem Zustande eines durchaus kriegerischen Volkes, wo sich der Tapferste aus dem Königsgeschlechte den Weg zum Throne bahnt. Daher fand auch von dieser Seite her eine Gegenwirkung durch Gelimer und seine Partei statt, welche nur dem Tapferen die Herrschaft zuerkennen wollten.

Von den Geschäften des Königs als obersten Feldherrn und Richters, so wie von seinen Einkünften, werden wir unten bei den betreffenden Gegenständen reden. Sein Titel war „König der Vandalen und Alanen“ [1]).

Auch dem Hofe des Königs war der militärische Charakter der ganzen Verfassung aufgedrückt. Der Kern der Nation umgab den König, und besonders Geiserich hatte große Sorgfalt darauf gewendet, stets eine gerüstete Mannschaft zu kriegerischen Unternehmungen in seiner Nähe bereit zu halten; doch verfiel diese Einrichtung [2]) schon unter seinen Nachfolgern. Zu Hofdiensten waren übrigens nicht blos Vandalen, sondern auch Römer angestellt, die aber, wie wir oben gesehen haben, den Vandalen selbst durch ihre Kleidung gleichgestellt wurden. In welchem Verhältnisse diese Hofleute zum Könige standen, darüber wissen wir leider nichts Näheres anzugeben. Wahrscheinlich erhielten sie wohl auch einen Theil der Ländereien, die dem Könige bei der Theilung zugefallen waren, und worauf die Einwohner nicht frei und unabhängig blieben. Von

1) Victor de pers. Vand. II. 13. IV. 1.

2) Malchi histor. p. 95. ed. Paris.

Einigen unter ihnen wissen wir es bestimmt, daß sie Geld und Kost (stipendia et annona) für ihren Dienst erhielten [1]).

Als oberste Würde des Reiches finden wir am Hofe den praepositus regni. Unter der Regierung Geiserichs bekleidet Heldikus diese Würde, unter Hunerich ein gewisser Cubadus [2]). Ueber seine Geschäfte giebt uns die Geschichte der Verfolgungen gegen die Katholiken einigen Aufschluß. Er fertigt einen Befehl an Eugenius, den Bischof von Karthago, aus, und als die katholischen Bischöfe dem Könige eine Mittheilung machen wollen, so richten sie ein begleitendes Schreiben an ihn [3]), mit der Bitte, daß er ihre Vorstellung zu den Ohren des Königs bringen möge. Der praepositus regni war also eine Art Kanzler des Reichs, etwa was später im fränkischen Reiche der major domus war, welchen Namen auch ein fränkischer Schriftsteller [4]) auf ihn überträgt. Er wurde, wie wir aus dem angeführten Schreiben sehen, „magnificentia vestra“ angeredet; ein Titel, der den höchsten des römischen Reiches gleichkam, und im theodosianischen Codex den comites rerum privatarum, domesticorum und sacrarum largitionum beigelegt wird.

Außerdem finden wir noch einen notarius regis, der

1) Victor de pers. Vand. II. 4.

2) Victor, II. 5. Heldicum quendam, quem pater ejus (Hunerici) praepositum fecerat regni. Ibid. II. 15. Eugenio episcopo per Cubadum praepositum regni sui mandasse videtur (Hunericus).

3) Victor, II. 14.

4) In der kleinen von Ruinart zuerst hinter seiner Ausgabe des Viktor bekannt gemachten und dann von Bonkallius (II. p. 258.) neu herausgegebenen Chronik.

unter Hunerich Vitarit heißt. Er fertigt die Schreiben und Verordnungen des Königs aus und macht sie den betreffenden Personen bekannt [1]). Andere Schreiber (notarii) finden sich bei Verhören thätig, um die Aussagen der Befragten niederzuschreiben; so bei den Verfolgungen der katholischen Bischöfe [2]).

Die Personen, welche wir im Besitze dieser höchsten Würden gesehen haben, sind den Namen nach Nichtrömer, welche sich aber römische Bildung angeeignet haben mußten, indem sie ja Verordnungen an Römer und in römischer Sprache auszufertigen hatten. Ohne Zweifel hingen diese Beamte durchaus vom König ab, der sie nach Gefallen ein- und absetzte. So ließ z. B. Hunerich denjenigen, welcher unter Geiserich die Würde eines praepositus regni bekleidet hatte, ohne Weiteres hinrichten [3]). — Wie das übrige Hauswesen des Königs eingerichtet war, darüber wissen wir nichts Näheres. Gewiß hatte der König, so gut wie seine Söhne, einen Prokurator seines Hauses. Eine Art von Hausmeister niederer Art (cellarita) finden wir sonst noch erwähnt [4]).

Außerdem waren am Hofe des Königs auch mehrere Römer ohne ein bestimmtes Amt, die durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen, besonders in Verhältnissen mit ihren

---

1) Victor de pers. Vand. II. 5. Destinans quoque (Hunericus ad ecclesiam) per notarium suum, nomine Vitarit, edictum quod publice legeretur. Ibid. II. 14. „Nuper potestas regia per Vitarit notarium parvitatem meam admonere dignata est", sagt der Bischof Eugenius von Karthago. Eine ähnliche Stelle hat Bonifacius unter Gelimer bekleidet, und Prokop (II. 4.) nennt ihn γραμματεύς.

2) Victor de pers. Vand. IV. 4.

3) Victor de pers. Vand. II. 5. — 4) Victor, V. 8.

Landsleuten, dem Könige von großem Nutzen waren. So unterstützt der flüchtige Schwiegersohn des Bonifacius, Sebastianus mit Namen, der sich am Hofe Geiserichs aufhielt, den König mit seinem Rath. Ein anderes Beispiel giebt Prosper in seiner Chronik [1]).

B. Der Adel und das übrige Volk.

Der Ausdruck Vandalen gilt uns hier nicht blos für diejenigen, welche rein vandalischer Abkunft waren, sondern wir bezeichnen damit die ganze Masse des herrschenden germanischen Volkes. Denn, wie schon oben bemerkt, gleich bei dem Auszuge aus Spanien hatten sich Alanen, Gothen und andere Germanen den eigentlichen Vandalen angeschlossen [2]); aber jene verschmolzen so vollkommen mit den letzteren, daß sie schon damals ihren eigenen Volksnamen gegen den Alle umfassenden der Vandalen umtauschten, und sich nur noch in dem Titel der vandalischen Könige eine Spur davon findet [3]).

Wie groß die Anzahl dieser Vandalen nun gewesen

---

1) Victor, I. 6. Cujus (Sebastiani) Gensericus sicut consilia necessaria habebat, ita et praesentiam formidabat. Prosperi chron. ad a. 437. Quatuor Hispani viri, Arcadius, Probus, Paschasius et Eutychianus, dudum apud Geisericum merito sapientiae ac fidelis obsequii cari clarique habebantur.

2) Vergl. oben S. 65.

3) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. τὰ δὲ τῶν Ἀλανῶν καὶ τῶν ἄλλων βαρβάρων ὀνόματα, πλὴν Μαυρουσίων, ἐς τὸ τῶν Βανδίλων ἅπαντα ἀπεκρίθη. — Auch Apollinaris Sidonius erwähnt noch beider Völker: Carm. II. 379.

Quod consanguineo me Vandalus hostis Alano
Diripuit radente ....

Ein Beweis, daß auch die späteren römischen Schriftsteller die Elemente noch erkannten, woraus die damaligen Vandalen bestanden.

iſt, erfordert hier ungeachtet deſſen, was ſchon gelegentlich darüber bemerkt iſt, zuerſt eine ausführliche Erörterung. Viktor erzählt im Anfange ſeiner Geſchichte [1]), daß Geiſerich bei der Ankunft auf afrikaniſchem Boden ſogleich eine allgemeine Zählung ſeiner Schaaren veranſtaltet und daß ſich damals die Zahl der Männer, Kinder und Sklaven eingerechnet, auf achtzig Tauſend belaufen habe. Seitdem dieſe Zahl einmal bekannt geworden ſei, heißt es dann weiter, glaubten die Unkundigen, die Vandalen ſeien noch immer gleich ſtark, während ſie doch jetzt (Viktor ſchrieb 488 bis 489) gering an Zahl und ſchwach ſeien. Prokop [2]) hingegen ſagt: Geiſerich habe die Vandalen und Alanen in Bataillone (λόχοι) geordnet, achtzig Anführer darüber eingeſetzt, und dieſe Befehlshaber über Tauſend (χιλίαρχοι) genannt, um ſo den Glauben zu erregen, als habe er achtzig Tauſend Bewaffnete bei ſich, und doch ſage man, die frühere Anzahl der ſtreitbaren Alanen und Vandalen habe ſich nur auf funfzig Tauſend Mann belaufen. „Nachher aber", fügt Prokop hinzu, „ſind ſie durch Kindererzeugung, und indem ſie andere Barbaren an ſich zogen, zu einer großen Menſchenmenge angewachſen". Er rechnet daher auch die Anzahl der waffenfähigen Vandalen zur Zeit ihres Unterganges [3]) auf achtzig Tauſend, und hiermit ſtimmt ungefähr, wenn er den Gelimer ſein Heer für zehnmal ſtärker

1) Victor de pers. Vand. I. 1.

2) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190.

3) Procop. histor. arcan. XVIII. Βανδίλων μὲν τῶν ὅπλα ἀναιρουμένων ἐνταῦθα μυριάδες ὀκτὼ ἐτύγχανον. Da Gibbon und mehrere neuere Schriftſteller hier nur die lateiniſche Ueberſetzung brauchten, ſo finden wir bei ihnen die Zahl von zweimal acht Myriaden (160,000) ſtreitbarer Vandalen.

als das griechiſche des Beliſar erklären läßt [1]). Der Wiſpruch zwiſchen beiden Schriftſtellern löſt ſich zu Gunſten Prokops; denn einerſeits war Viktor weniger im Stande, die Zahl der Vandalen zu wiſſen, und hatte auch ein Intereſſe, ſie für ſchwach zu erklären, andererſeits iſt doch auch nicht zu bezweifeln, daß die Zahl der Vandalen während der im Ganzen friedlichen Regierung der drei vorletzten Könige zugenommen haben mußte.

Ueber die Eintheilung dieſer Maſſe iſt nun Folgendes zu bemerken. Ein Volk, welches in ſeinen heimiſchen Sitzen bleibt und ſich mit Ackerbau oder Viehzucht beſchäftigt, hat theils eine Eintheilung nach dem Principe der Abſtammung in Stämme und Geſchlechter, theils eine lokale nach Höfen, Marken und Gauen. Wenn aber das Volk ganz oder zum Theil dieſe Lebensweiſe aufgiebt und Wanderung und Krieg wählt, ſo muß es auch für dieſen neuen Lebenszweck angemeſſen eingetheilt ſein. Hier hören alſo jene natürlichen Eintheilungen auf, wenn auch einzelne Bezeichnungen der Abſtammung fortdauern, es treten künſtliche ein. Damit eine Ueberſicht und eine gehörige Vertheilung der ſtreitbaren Kräfte ſtattfinde, werden je nach der Zahl der ſtreitbaren Männer Abtheilungen errichtet, wie in unſern Armeen Compagnien, Bataillone und Regimenter. Die Zahl, welche ſich auch dem roheſten Menſchen als die am leichteſten überſichtliche darbietet, iſt die Decimalzahl, und ſie finden wir denn auch in den Eintheilungen aller wandernden germaniſchen Völker. Bei den Oſtgothen, Weſtgothen, Angelſachſen und Longobarden [2]) gab es Abtheilungen von zehn,

1) Procop. de bello Vand. II. 2. p. 239.

2) Leo, Geſchichte der italiäniſchen Staaten. I. S. 68 u. f.

zehn, hundert, Tausend Mann [1]). Ebenso bei den Vandalen.

Wir haben schon oben die Stelle aus Prokop angeführt, worin es heißt: Geiserich habe sein Volk in Bataillone (λόχοι) eingetheilt und ihnen Anführer gegeben, die Anführer von Tausend (χιλίαρχοι, millenarii) genannt seien [2]). Hier haben wir also Abtheilungen von Tausend Mann mit ihren Anführern, die auch sonst oft in der vandalischen Geschichte wiederkehren. Außer dieser großen Abtheilung mußten der Natur der Sache und der Analogie mit den übrigen germanischen Völkern gemäß noch entsprechende Unterabtheilungen von hundert und von zehn Mann mit den entsprechenden Zwischenabtheilungen bestanden haben. Leider werden sie nicht näher bezeichnet, und wir haben nur eine Spur davon im Prokop [3]), wo es heißt, die Vandalen wären aus der Stadt Karthago den Griechen entgegengezogen, nicht in Schlachtordnung, sondern in einzelnen Abtheilungen (κατὰ συμμορίας); diese seien aber nur klein gewesen und hätten aus zwanzig bis dreißig Mann bestanden.

---

1) Auch bei den nicht germanischen Völkern, deren Lebenselement aber dasselbe war, findet sich dieselbe Decimaleintheilung, z. B. bei den Juden: II. Mos. XVIII. 21.; und Herodot (VII. 81.) erwähnt die μυριάρχοι, χιλίαρχοι, ἑκατόνταρχοι und δέκαρχοι der Perser.

2) Procop. I. 5. p. 190. τοὺς δὲ Βανδίλους τε καὶ Ἀλανοὺς ἐς λόχους καταστησάμενος, λοχαγοὺς αὐτοῖς ἐπέστησεν οὐχ ἧσσον ἢ ὀγδοήκοντα, οὓς ἐπὶ χιλιάρχους ἐκάλεσε. Im Lateinischen heißen sie millenarii, so bei Victor de pers. Vand. I. 10. Fuit autem Vandalus de illis, quos millenarios vocant. Die millenarii werden bei Ost- und Westgothen wiederholt erwähnt und der gothische Name eines millenarius ist thusundifaths. J. Grimm, deutsche Grammatik. II. S. 493.

3) Procop. I. 18. p. 219.

Gewiß bildeten die Anführer der einzelnen Abtheilungen den Adel der Nation. Außerdem finden wir bei den Vandalen die allen Germanen jener Zeit gemeinschaftliche Würde der Grafen, von deren Geschäften wir schon oben [1]) das Nöthige in Bezug auf die römischen Unterthanen bemerkt haben. Wahrscheinlich hatten sie auch außer den Römern die Vandalen unter sich, sprachen Recht und besorgten die Angelegenheiten der wenig umständlichen Verwaltung. Auch dürfen wir wohl vermuthen, daß die Grafen höher standen als die Anführer von Tausend; denn beide Würden für eins zu halten, wie einige Schriftsteller geneigt sind, geht deshalb nicht an, weil sie Viktor sehr bestimmt unterscheidet; daß jene höher standen als diese, scheint vielmehr aus der Analogie der übrigen germanischen Reiche hervorzugehen. Bei den Westgothen heißt der millenarius blos vicarius comitis, also etwa wie colonel und lieutenant-colonel; auch bei den Ostgothen standen die millenarii unter den Grafen, ebenso bei den Angelsachsen [2]).

Zu dem höchsten Adel der Vandalen gehörten auch die Gardinge, welche bei ihnen, wie bei den Westgothen, vorkommen. Bei den letzteren sind sie nach Aschbachs [3]) wahrscheinlicher Meinung diejenigen Adeligen, welche, von alten edelen Familien abstammend, als reiche Gutsbesitzer (Gardinge von gards, das Haus mit Hof und Gütern) glänzten, und oft am Hofe des Königs sich aufhielten, ohne ein Amt oder eine Würde zu bekleiden. Sie waren

1) Vergl. S. 293.

2) v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. I. S. 236.

3) Aschbachs Geschichte der Westgothen. S. 263.

eigentlich der Erbadel der Westgothen, während die Herzöge und Grafen, aus dem Stande der freien Männer, durch die Würden, wozu das Verdienst erhob, den Adel erlangten. Bei den Vandalen kommen sie nur einmal vor, ohne daß uns ihre Geschäfte genau bezeichnet würden. Es heißt nämlich in der Chronik des Viktor von Tunnuna: Belisarius patricius Gunthimer et Gebamundum Gardingos regis fratres perimit [1]). Hier ist der Genitiv „regis" zu Gardingos zu ziehen oder Viktor eines Irrthums zu beschuldigen; denn Gibamund war nach Prokop [2]), auf dessen Genauigkeit wir hier vertrauen können, nicht Bruder, sondern Vetter (ἀνέψιος) des Königs. Daß diese Gardinge hier, wie bei den Westgothen [3]), eine hohe Stellung einnehmen mußten, geht schon aus diesen verwandtschaftlichen Verhältnissen zu dem königlichen Hause, dann auch daraus hervor, daß dem Gibamund der wichtige Auftrag zu Theil ward, bei Decimum die griechische Armee in der linken Flanke anzugreifen [4]).

Obgleich nun der vandalische Adel, wie bemerkt, keine große politische Bedeutung mehr besaß, so hatte er sich diese doch durch eine Empörung unter Geiserich zu verschaffen gesucht, und wenn ihm dieses auch mißlang, so stürzte doch

1) Victor Tunnun. chron. p. 364. ed. Ronc. Skaligers Ausgabe im thesaurus temporum hat „Gadinges"; aber „Gardingos" ist die Lesart einer alten Handschrift, welche Ronkallius bei seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat.

2) Procop. I. 18.

3) Bei ihnen wird der dux, comes und gardingus zusammengestellt, und die Inhaber dieser drei Würden sind majoris loci personae im Gegensatz des decanus, centenarius und tiuphadus als inferiores personae. Vergl. Grimms Rechtsalterthümer S. 754. (lex Visigothorum IX. 2. 9.)

4) Procop. de bello Vand. I. 18.

Gelimer mit ſeiner Hülfe den Hilderich [1]). Juſtinian ſuchte ihn darauf bei Beliſars Feldzuge zu bewegen, den Gelimer wieder zu verlaſſen und ſeinem Heere beizuſtehen, aber vergebens [2]).

Ueber die Lage der übrigen Vandalen ſind wir nur wenig unterrichtet. Sie hatten ihre Ländereien in der Provinz Zeugitana. Dieſe waren erblich [3]) und, wie bei den Franken [4]), von allen Abgaben frei [5]). Außerdem hatten alle Vandalen noch ihren Antheil an der Kriegsbeute, die ſich nicht jeder nach Belieben aneignete, ſondern welche, wie es auch die Franken thaten, an einen Ort zuſammengetragen und dann durch das Loos vertheilt wurde [6]). Bei einer ſolchen Vertheilung durfte der König nicht willkührlich eingreifen, und als der griechiſche Geſandte Severus

---

1) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 200. Βανδίλων ἑταιρισάμενος εἴ τι ἄριστον ἦν.

2) Procop. I. 16. p. 217.

3) Victor de pers. Vand. I. 4. (Gensericus) exercitui Zeugitanam provinciam funiculo haereditatis divisit.

4) Vergl. Savigny, über die römiſche Steuerverfaſſung. (Zeitſchrift VI. 3. S. 369.)

5) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. καὶ τὰ μὲν χωρία ξύμπαντα, ὅσα τοῖς τε παισὶ καὶ τοῖς ἄλλοις Βανδίλοις Γιζέριχος παραδεδώκει οὐδεμιᾶς φόρου ἀπαγωγῆς ὑποτελῆ ἐκέλευσεν εἶναι.

6) Dieſes ſehen wir aus der Art und Weiſe, wie mit den Gefangenen, die aus Rom weggeſchleppt waren, verfahren wurde; ſie ſollten erſt in Karthago vertheilt werden. Eine ſolche Vertheilung durch das Loos findet ſich auch in der passio Sanctae Juliae virginis et martyris bei Ruinart comm. histor. p. 219. ed. Venet. Das Verfahren der Franken beſchreibt Gregor. Turon. II. 27., wo Chlodwig ſagt: Sequere nos usque Suessionas, quia ibi cuncta quae acquisita sunt, dividenda erunt. Quumque mihi vas illud sors dederit, quae papa poscit, adimpleam.

die Befreiung der römiſchen Gefangenen ſich erbat, wollte ihm Geiſerich, der doch Gewaltthaten nicht ängſtlich ſcheute, diejenigen zurückgeben, die in ſeiner und ſeiner Söhne Beſitz waren, erklärte aber zugleich diejenigen Römer, welche ſchon unter das Volk vertheilt waren, könne der Geſandte von den gegenwärtigen Eigenthümern nur mit deren Erlaubniß loskaufen, er ſelbſt dürfe diejenigen, welche dem abgeneigt wären, dazu nicht zwingen [1]). Es fanden daher bei den Vandalen keine von den Bedrückungen ſtatt, welche ſich die römiſchen Obrigkeiten gegen ihre untergebenen Landsleute erlaubten, und Salvian von Marſeille [2]) konnte die Vandalen auch in dieſer Beziehung den Römern als Muſter vorſtellen.

1) Malchi histor. p. 87. ed. Paris. Auch bei den Franken durfte der König die Theilung nicht gefährden, wie wir aus der vorher erwähnten Stelle des Gregor von Tours ſehen.

2) Nihil horum est apud Vandalos, nihil eorum apud Gothos ſagt er im fünften Buche ſeines Werkes.

Drittes Kapitel.

Verhältniß der Vandalen zu den auswärtigen Völkern.

Verhältniß der Vandalen zu den römischen und zu den anderen germanischen Reichen.

Die Verhältnisse der Vandalen zu dem abendländischen und oströmischen Reiche sind im zweiten Buche durch die Darstellung der politischen Geschichte hinreichend im Einzelnen auseinandergesetzt. Wir bemerken hier nur noch den wesentlichen Unterschied, daß die Vandalen und die Angelsachsen, von denen bei ihrer entfernten Lage weniger die Rede sein kann, die einzigen deutschen Völker im römischen Reiche waren, die sich nicht bemüht haben, von den römischen Kaisern eine andere Anerkennung zu erlangen als diejenige, welche sie sich durch ihre Waffen erkämpft hatten. Während die westgothischen, burgundischen und fränkischen Könige sich um den Titel eines magister militum, um das Patriciat oder Konsulat bewarben, oder doch, wenn ihnen der Titel einer solchen Würde verliehen war, denselben mit einer gewissen Ostentation führten, während Theoderich der Große auf seine Münzen des Kaisers Bild setzte, finden wir bei den Vandalen, so lange noch irgend eine Kraft in ihnen war, nichts der Art. Wenn Geiserich sich in die Angelegenheiten des römischen Reichs mischte, wenn er verwandtschaftliche Verbindungen mit der kaiserlichen Familie suchte, so that er dies immer als selbstständiger König und Herr, der keine Oberhoheit des Reiches anerkennt, ja Hunerich suchte bei der Verfolgung der Katholiken recht mit Absicht zu zeigen, daß er sich nichts aus dem Kaiser mache [1]). Erst als Hilderich auf den

1) Victor de pers. Vand. V. 7.

Thron kam, finden wir eine gewisse Abhängigkeit von dem byzantinischen Reiche. Er setzte nämlich den Namen und Stempel der griechischen Kaiser Justin und Justinian auf seine Münzen, ja ohne seinen eigenen anzugeben, obgleich wir auch andere Münzen finden, worauf nur sein Name und Bildniß stehen [1]).

Auch über die Verhältnisse der Vandalen zu den übrigen germanischen Völkern ist das Einzelne immer dort bemerkt, wo sie in die politische Geschichte eingreifen. Im Ganzen haben die Vandalen eigentlich mit keinem von ihnen feste Freundschaft gehalten, sondern sie suchten sich vielmehr blos sicher zu stellen, indem sie dieselben unter sich verfeindeten. Daher waren auch die Verbindungen mit den West- und Ostgothen nur vorübergehend, so natürlich sie auch gewesen wären. An ein solches Eingreifen in die übrigen germanischen Staaten, verbunden mit einer gewissen schiedsrichterlichen Superiorität, wie sie Theoderich der Große zum Theil durch seine Verwandtschaften ausübte, haben die Vandalen selbst zur Zeit ihrer höchsten Macht nicht gedacht. Die abgesonderte Lage ihres Landes war dabei nicht ohne Einfluß.

Der Verkehr zwischen den verschiedenen germanischen

1) Das Nähere in der dritten Beilage über die vandalischen Münzen. — Es ist noch zu bemerken, daß die Griechen den Titel βασιλεύς den römischen Kaisern allein, und ausnahmsweise nur noch den persischen Königen beilegen, die übrigen fremden Herrscher nennen sie mit dem lateinischen Namen ῥήξ. So sagt Prokop Goth. I. 1. — καὶ (Θεοδέριχος) βασιλεὺς μὲν τῶν Ῥωμαίων οὔτε τοῦ σχήματος οὔτε τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεῦσαι ἠξίωσεν, ἀλλὰ ῥῆξ τε διεβίω καλούμενος, οὕτω γὰρ σφῶν τοὺς ἡγεμόνας οἱ βάρβαροι καλεῖν νενομίκασιν. — Andere Beispiele finden sich bei Du Cange Gloss. med. et infin. graecit. s. v. §. 45. — Die Annahme dieses Titels bei den germanischen Völkern rührt zum Theil von dem Gebrauch der lateinischen Sprache bei den diplomatischen Verhandlungen, zum Theil auch wohl von der Aehnlichkeit des gothischen reiks mit dem lateinischen rex her.

Reichen war keineswegs so gering, als wir ihn uns zu denken gewöhnlich geneigt sind. Wir haben in dem Verlaufe der Geschichte die häufigen Gesandtschaften erwähnt, welche die Lebhaftigkeit des Verkehrs beweisen. Die Verhandlungen der Fürsten unter einander geschahen auch dann, wenn die Völker, wie Vandalen und Gothen, dieselbe Sprache hatten, nicht in der einheimischen, sondern in der lateinischen Sprache, wovon wir unten im Abschnitte über die vandalische Sprache die Beweise beibringen werden.

Ueber die Verbindung der Vandalen in Afrika mit dem Theile ihres Volkes, der in den alten pannonischen Sitzen zurückgeblieben war, hat Prokop [1]) ein wenig glaubwürdiges Geschichtchen, wornach dieselben zu Geiserich Gesandte geschickt und ihn um die Erlaubniß gebeten hätten, die von ihren ausgewanderten Landsleuten leer gelassenen Wohnstätte einzunehmen. Auf Anrathen eines alten Greises soll es ihnen aber Geiserich abgeschlagen haben, weil seine Unterthanen doch selbst einmal aus Afrika wieder vertrieben werden könnten.

Viertes Kapitel.

Das Kriegswesen der Vandalen.

Unterschied der Vandalen von den übrigen Germanen — Die Landmacht — Die Flotte — Die Zusammensetzung der Truppen — Verweichlichung der Vandalen — Ihre Anführer.

Das Kriegswesen der Vandalen zeichnete sich dadurch vor dem aller übrigen germanischen Völker aus, daß bei

1) Procop. de bello Vand. I. 22. p. 228.

ihnen die Landmacht und die Flotte faſt gleichmäßig ausgebildet waren. Die Weſt- und Oſtgothen, die Franken und Longobarden trieben, wenn ſie auch die Küſten berührten, das Seeweſen nur ſehr beiläufig; andere Germanen, wie die Angelſachſen und ſpäterhin die Normannen, fochten lange Zeit zu Lande nur in einzelnen Streifzügen, während ihre Hauptkraft in der Flotte beſtand.

Auf dem Lande machte Reiterei die vorzüglichſte Waffengattung der Vandalen aus. Schon in dem Vertrage mit dem Kaiſer Aurelian verſprachen ſie nur ein Hülfskorps von zwei Tauſend Reitern [1]), von Fußvolk iſt dabei gar nicht die Rede. Dieſer Zuſtand blieb auch in Afrika, und Prokop [2]) ſagt ausdrücklich, die Vandalen wüßten weder des Wurfſpeers, noch des Bogens ſich ordentlich zu bedienen, oder als Fußgänger ins Treffen zu gehen, ſondern ſie ſäßen alle zu Pferde und kämpften mit Lanze und Schwert. Freilich kommen auch Einzelne [3]) vor, die ſich der Pfeile bedienen, ſelbſt der vergifteten [4]); ein Gebrauch, den ſie gewiß erſt in Afrika gelernt hatten. Die Reiterei war aber in dem Maaße ihre Hauptwaffengattung, daß ſie ſelbſt auf ihren Raubzügen zur See Pferde mit ſich führten, auf deren Dreſſur beſondere Sorgfalt verwendet war [5]). Es war alſo, wie alle Reiterei, das vandaliſche Heer nur durch die Gewalt des erſten Angriffs furchtbar; wurde dieſer ausge-

1) Dexippi histor. p. 12. ed. Paris; p. 22. ed. Bonn.

2) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 198.

3) Victor de pers. Vand. I. 13.

4) Apollinar. Sidon. Carm. V. 400.

— pars explicat arcus,
Spiculaque infusum ferro latura venenum,
Quae ferient bis, missa semel ....

5) Apollinar. Sidon. Carm. V. 399. 420.

halten und bediente man sich der gewöhnlichen Mittel, die Pferde scheu zu machen, so waren die Vandalen leicht besiegt, wie besonders die Schlacht beweist, welche Thrasamund den Mauren lieferte [1]).

Eben deshalb waren sie noch mehr, als sonst rohe Völker es sind, zu Belagerungen ungeschickt. Hippo wurde vierzehn Monate vergebens belagert und Karthago nur durch einen Ueberfall eingenommen. Sie zerstörten daher nach Sitte der meisten übrigen germanischen Völker die Befestigungen der Städte in dem eroberten Afrika, und nur Karthago und wenige andere Städte behielten ihre Mauern [2]). Die Vandalen wollten dadurch allen Empörungen der unterworfenen Einwohner vorbeugen, und ihren Feinden bei einem Angriffe jeglichen Anhaltspunkt nehmen. Im Gefühle ihrer Kraft glaubten sie selbst keiner Mauern zu bedürfen; aber, als sie geschwächt und einmal in offener Schlacht besiegt waren, konnten sie sich nicht gegen ihre Feinde halten. Auch die befestigten Plätze und Linien an den Grenzen waren vernachlässigt, und so drangen von dieser Seite zuerst die Mauren in die entblößten Gegenden ein; später rückte Belisar ungehindert vor, und da auch die Festungswerke von Karthago selbst und den anderen Städten zu sehr vernachlässigt waren [3]), um von

1) Procop. de bello Vand. I. 8.

2) Procop. de bello Vandal. I. 5. p. 189. und de aedific. VI. 5. — Zu den wenigen Städten, welche außer Karthago nach der letzteren Stelle des Prokop Mauern behalten haben, scheint Hippo zu gehören, wenigstens heißt es bei Procop. de bello Vand. II. 4. eine feste Stadt. — Lord Mahon (life of Belisar. p. 67.) vergleicht sehr treffend diese Maßregel Geiserichs mit der ganz ähnlichen, welche mehr als tausend Jahre später der große Kardinal Ximenes anwandte, um Navarra in der spanischen Botmäßigkeit zu erhalten.

3) Procop. I. 21. p. 226.

dort aus den Griechen dauernden Widerstand entgegensetzen zu können, so litten die Vandalen zuerst selbst an allen Nachtheilen, die sie ihren Feinden hatten bereiten wollen. Jedoch hatten einige Städte bei der völligen Schutzlosigkeit, in welche sie am Ende die Schwäche des vandalischen Reichs ließ, wenigstens gegen die Angriffe der Mauren einige nothdürftige Befestigungen errichtet [1]). Erst der Kaiser Justinian stellte das alte Vertheidigungssystem in seiner ganzen Ausdehnung wieder her [2]).

Der Landmacht der Vandalen zur Seite und an Wichtigkeit dieselbe übertreffend stand ihre Flotte. Die Römer hatten wohl erkannt, welche Gefahr ihnen von den Barbaren drohen würde, sobald diese die Vortheile des römischen Seewesens kennen und auch zur See das Reich angreifen würden. Daher verboten sie den Westgothen, auf dem Meere zu fahren oder Seehandel zu treiben [3]), und durch ein allgemeines Gesetz vom Jahre 419 wurde demjenigen mit dem Tode gedroht, welcher den Barbaren die Kunst, Schiffe zu bauen, mittheilen würde [4]).

Schon in Spanien hatten die Vandalen die balearischen Inseln erobert und einen Streifzug nach Afrika unternommen, ohne Zweifel mit den Schiffen, welche sie in

---

1) z. B. Spalektum bei Procop de bello Vand. I. 16. p. 216., Adrumetum bei Procop. de aedif. VI. 6.

2) Cod. Justinian. I. 27.

3) Oros. histor. VII. 43. Constantius comes Gothos Narbona expulit atque abire in Hispaniam coegit, interdicto praecipue atque intercluso omni commeatu navium et peregrinorum usu commerciorum.

4) Cod. Justin. IX. tit. 47. l. 25. His qui conficiendi naves incognitam ante peritiam barbaris tradiderint, capitale judicium proponi decernimus.

den Seestädten Spaniens gefunden hatten; also ist es falsch, wenn Prosper sagt, sie hätten sich zur Zeit ihres Ueberganges nach Afrika der Schiffe noch nicht zu bedienen gewußt [1]). Während der ersten Zeit ihres Aufenthalts daselbst scheinen sie keine Flotte mehr gehabt zu haben; wenigstens schicken die Römer ungefährdet Hülfstruppen nach Afrika, und das belagerte Hippo wird nicht zur See mit Schiffen eingeschlossen, sondern blos durch einen Wall vom Meere abgesperrt [2]). Erst mit der Eroberung von Karthago, wo sich gewiß viele römische Schiffe und alle Materialien zum Schiffsbau vorfanden, nahm die Seemacht der Vandalen einen großen Aufschwung. Auch hatten sie jetzt erst ein festes und in sich abgeschlossenes Besitzthum in einer Gegend, die ihre Bewohner so vorwiegend zum Seewesen auffordert. Der Abfall der afrikanischen Nordküste gegen das Mittelmeer, der treffliche Hafen von Karthago, der beste, ja fast der einzige an der ganzen Küste, weisen die Bewohner nach der See, als dem wahren Schauplatz ihrer Thätigkeit hin, während Gebirge und Sandwüsten das weitere Eindringen in das Innere des eigenen Welttheils hindern. Daher hat auch kein Volk diese Gegenden inne gehabt, ohne zur Seefahrt getrieben zu sein. Die Karthaginenser, Römer, Vandalen und Araber beweisen es durch ihr Beispiel.

Noch in demselben Jahre der Eroberung von Karthago setzten die Vandalen nach Sicilien über, und bald finden wir ihre Flotten in immer größerer Ausdehnung auf dem ganzen mittelländischen Meere; in dem Winkel der

1) Vergl. oben S. 58. Anm. 2.

2) Possidii vita S. Augustini, C. 28. Nam et littus illi (Hipponensium civitati) marinum interclusione abstulerunt.

Pyrenäen fürchtete man ihre Schiffe, wie an den Küsten Dalmatiens und Venedigs, bis südlich an den Gestaden von Aegypten. So lange sie dieses Uebergewicht zur See behaupteten, brauchten sie keinen Angriff von außen zu fürchten, und ihnen selbst standen alle Küsten des Reichs zur Plünderung offen [1]).

Wie groß die Anzahl ihrer Schiffe gewesen, darüber haben wir keine bestimmte Nachricht; daß sie nicht unbedeutend war, sehen wir daraus, daß Geiserich mit einem großen Heere nach Italien übersetzen, Rom einnehmen und so viele Gefangene mit sich fortschleppen konnte. Außerdem werden auch Abtheilungen von sechszig Schiffen genannt [2]), und noch in den letzten Zeiten der vandalischen Herrschaft sandte Gelimer seinen Bruder Tzazon mit hundert und zwanzig Schiffen nach Sardinien [3]). — Im Frühjahr lief die Flotte gewöhnlich aus [4]), und kehrte im Herbst wieder zurück; denn nur wenige Schiffe der Alten vermochten, im Winter die See zu halten. Beim Angriffe bediente man sich auch der Brander [5]); aber im Ganzen ließen sich die Vandalen weniger auf große Seeschlachten ein, verheerten vielmehr mit einzelnen Geschwadern die feindlichen Küsten, und suchten durch List die Angriffe ihrer Feinde zu vereiteln; man denke nur an die Geschichte der Expeditionen des Majorian und Basiliskus. Hierin glichen sie ihren Nachfolgern in denselben Gegenden, den afrikanischen Raubstaaten, obgleich es falsch ist, diesen Charak-

1) Die Beweise dafür sind im zweiten Buche gegeben.

2) Idat. chron. p. 40. — 3) Procop. Vand. I. 11. p. 206.

4) — ἀνὰ κᾶν ἔτος ἦρι ἀρχομένῳ — ἐξβολὰς ἐκοιεῖτο. Procop. Vand. I. 5. p. 190.

5) Procop. Vand. I. 6. p. 192.

ter ihrer Seefahrten davon ableiten zu wollen, daß ſich auf den Schiffen beider Völker viele Mauren als Matroſen befunden hätten; denn ſo war das Seeweſen der Vandalen ſchon beſchaffen, bevor ſie mit den Eingebornen in ſo enge Verbindung traten. Es wirken hier vielmehr allgemeinere Urſachen ein; und die Seefahrten jedes kriegeriſchen Volkes, welches nicht zugleich ein handelndes iſt, müſſen dieſen Charakter tragen.

An Holz zum Schiffbau iſt die afrikaniſche Küſte von jeher nicht reich geweſen, da die Wälder des Atlas zu fern liegen; daher bezogen auch die Vandalen das Holz für ihre Werften von der Inſel Korſika [1]).

Die Landmacht und die Bemannung der Flotte mit Ausnahme der niedrigen Ruderer, welche gewöhnlich Sklaven waren, beſtand urſprünglich gewiß nur aus Vandalen und aus den wenigen Römern, die ſich an die Eroberer angeſchloſſen hatten. Ohne Zweifel war jeder Vandale, wie bei den übrigen Germanen, zum Kriegsdienſt verpflichtet; doch darf man nicht annehmen, als habe ſchon jetzt die ſtrenge Verpflichtung dazu als Folge des Landbeſitzes ſtattgefunden, welche wir in der folgenden Zeit des Mittelalters antreffen [2]). Die Vandalen galten zwar bei ihrem Einfalle in Spanien nach dem Urtheile des Salvian [3]) für

1) Victor de pers. Vand. IV. 5. Ob quam causam jussi estis (episcopi) in Corsicanam insulam relegari, ut ligna profutura navibus dominicis incidatis. Im ganzen Alterthum war Korſika wegen ſeines Schiffsbauholzes berühmt. Vergl. Niebuhrs römiſche Geſchichte. III. S. 282.

2) Es gilt von den Vandalen in noch höherem Grade, was Guizot (Essais sur l'histoire de France, p. 101.) von den Franken nachgewieſen hat.

3) Salvian. de gubern. Dei. VII. p. 157.

die feigsten unter den germanischen Völkern; aber wenn dies auch damals wirklich der Fall gewesen ist, so müssen die häufigen Siege und die von demselben Salvian [1]) gerühmte Keuschheit ihres Lebens, wodurch sie sich selbst vor den andern Germanen auszeichneten, ihren Muth und ihre innere geistige Kraft gesteigert haben. Als sie nach Afrika übersetzten, da erkannte Geiserich sehr wohl, welche Gefahr seinem Volke von den wollüstigen Sitten der unterworfenen Afrikaner drohe, und gab daher die strengsten Gesetze, nicht nur um seine Vandalen von Ausschweifungen abzuhalten, sondern um auch der Sittenlosigkeit unter den Römern selbst Schranken zu setzen [2]).

Aber als die vandalische Macht ihre Höhe erreicht hatte, als kein Feind mehr zu fürchten war, die unermeßlichen, im Kriege erworbenen Reichthümer dagegen zum Genusse aufforderten, da vermochten die Vandalen solchen Lockungen, verbunden mit der Weichlichkeit des Klima [3]), nicht zu widerstehen, und sie wurden sammt ihrem Könige zu dem weichlichsten Volke. Schon im Jahre 458 sagt Apollinaris Sidonius von Geiserich, er sei jetzt träge geworden, übermäßig feist, durch Buhlereien zu Grunde gerichtet,

---

1) Salvian. VII. p. 176. — 2) Salvian. VII. p. 183.

3) H. G. R. Schlosser führt in der letzten Abtheilung seiner universalhistorischen Uebersicht der alten Geschichte einen Artikel in der Revue encyclopédique (Novb. 1832. p. 359.) an, dessen Verfasser von den Wirkungen, die das Klima der Regentschaft Algier auf die deutschen und schweizerischen Kolonisten ausübe, also spricht: Qu'on y prenne garde, sous ce ciel si beau et si ardent, au milieu de cet air si parfumé, sur cette terre, qui tressaille de fécondite, dès qu'on la touche, parmi toutes ces circonstances extérieures si propres à amollir l'organisation physique et la volonté, l'oisiveté est aussi une production naturelle et, comme tout ce qui naît dans ce riant climat, elle pousse et monte vite.

und eine gleiche Lebensweise führten seine Vandalen; doch ist diese Nachricht des römischen Panegyristen [1]), wenigstens in solcher Allgemeinheit, nur mit Vorsicht anzunehmen. Unter Hunerich trugen sie zwar noch die alte Nationaltracht, lange Haare, das Wams und die Beinkleider (camisia et femoralia) [2]); aber die Ruhe unter den Nachfolgern Geiserichs mußte dazu dienen, die Weichlichkeit zu vermehren, und es darf uns kein Wunder nehmen, wenn Prokop [3]) uns ihre Sitten also beschreibt: „Unter allen Völkern, die wir kennen, waren die Vandalen das weichlichste. Denn seitdem sie Afrika besaßen, bedienten sich alle täglich der Bäder, und ihre Tafel war mit dem Wohlschmeckendsten und Besten besetzt, was Land und Meer hervorbringt. Sie trugen sehr vielen Goldschmuck, und in medische (d. h. seidene) Stoffe gehüllt, brachten sie ihre Zeit in den Theatern, den Rennbahnen und mit sonstigen Vergnügungen, am meisten aber mit der Jagd hin. Sie hatten Tänzer und Mimenspieler, Ergötzlichkeiten für Aug' und Ohr, ferner musikalische Belustigungen und was sonst durch seinen Anblick die Menschen fesselt. Viele von ihnen wohnten in Lustgärten, die mit Quellen und Bäumen reichlich

1) Apollinar. Sidon. Carm. V. p. 327—342. Vergl. oben S. 109.

2) Daß die Vandalen gleich den übrigen Germanen lange Haare trugen, geht aus dem Befehl Hunerichs hervor, denjenigen, welche in vandalischer Kleidung die katholischen Kirchen besuchten, ein mit Zähnen versehenes Eisen auf den Kopf zu werfen, die Haare darum zu drehen und dann durch scharfes Anziehen auszureißen. Eine solche Strafe ist nur bei langen Haaren möglich. — Die camisia und femoralia werden von Viktor (I. 12.) erwähnt; sie bilden die allgemeine Tracht der Germanen. Vergl. Muratori, Antiquitt. dissert. XX. XXV.

3) Procop. Vand. II. 6. p. 248.

lich versehen waren [1]); sie hielten sehr viele Trinkgelage, und gaben sich mit großer Leidenschaft allen Handlungen der Wollust hin."

Unter diesen Umständen wurde es nothwendig, daß die Vandalen auf andere Weise ihren Heeren neue Kraft zu verleihen suchten. Nach dem Tode des Kaisers Valentinian III. hatten sie sich aller römischen Provinzen in Afrika bemächtigt, und schlossen auch mit den eingeborenen Mauren eine so enge Verbindung, daß diese Völker jetzt in das vandalische Heer eintraten. Schon bei dem Zuge nach Rom haben wir Mauren im vandalischen Heere gefunden, und bald waren sie so zahlreich und für den glücklichen Erfolg der Kriege so wichtig, daß Apollinaris Sidonius [2]) im Jahre 458 die Göttin des Landes Afrika sagen lassen konnte, ihre eigenen Eingeweide würden gegen sie bewaffnet, und sie gebäre diejenigen, von denen sie zu leiden hätte, Geiserich vollbringe nichts mehr mit eigenen Kräften, sondern Alles geschehe durch die Gätuler, Garamanten und andere maurisch-afrikanische Völker. Diesem entspricht ganz die Beschreibung eines Zuges, den die aus beiden Völkern bestehende Streitmacht im Jahre 458 an der Küste von Sinuessa unternommen hatte. Die Vandalen bleiben in ihren Schiffen, während von den Mauren die Gegend geplündert wird, und erst als sich römische Truppen zwischen den Plündernden und der Küste aufgestellt haben und jene abzuschneiden drohen, steigen auch die Vandalen ans Land [3]).

1) Procop. Vand. I. 17. p. 218. beschreibt den königlichen Lustgarten in Grasse, welches der schönste sei, den er je gesehen habe. — Ein ähnlicher Landsitz eines gewissen Fridamal wird ausführlich beschrieben in Burmann, anthologia. VI. epigr. 17.

2) Apollinar. Sidon. Carm. V. 332. Vergl. oben S. 204.

3) Apollinar. Sidon. Carm. V. 85 ss.

Vorzüglich als Bogenschützen dienten die Mauren im vandalischen Heere [1]). Bevor sie sich einschifften, erhielten sie von dem vandalischen Könige oder dessen Stellvertreter ein Handgeld [2]), und so unbeständig auch sonst ihr Charakter war, konnte man doch im Augenblicke der Gefahr auf sie rechnen. Ein guter Maure, sagt der gleichzeitige Viktor von Cartenna [3]), muß für denjenigen, der ihm Gelegenheit giebt, Beute zu machen, dasjenige thun, was ein mauriſches Pferd für ſeinen Herrn thut: daſſelbe will lieber ſelbſt ſterben oder in Gefangenſchaft gerathen, als ſeinen Herrn todt oder gefangen ſehen. Wenn der Maure dieſem Beiſpiele nicht folgt, ſo läuft er Gefahr, von ſeinen Stammgenoſſen getödtet zu werden, und er wird mit Peitſchen geſchlagen, wenn er klagt, daß derjenige, welcher ihn zur Beute führt, ſich im Augenblicke der Gefahr nicht genug für ihn aufgeopfert habe. — Außer der allgemeinen Theilnahme an den Kriegen dienten die Mauren noch als Beſatzungen in den entfernteren Theilen des Reiches, z. B. auf den Inſeln Sardinien und auf den Balearen. Wir haben ſchon gelegentlich erwähnt, daß Geiſerich mehrere

1) Victor Cartennens. p. 19, bei Marcus, histoire des Wandales, p. 185. Nach der Angabe des Herrn Marcus ſteht das angeführte Werk in: Mientras schediasmata antiqua. Matriti 1653. 4. Daſſelbe kann unter den uns dem Namen nach bekannten Werken des mauritaniſchen Biſchofs nur die Schrift gegen die Arianer (cf. Ruinart. p. 169.) oder eine Sammlung ſeiner Homilien ſein. Herr Marcus giebt leider keine nähere Auskunft darüber, welches doch um ſo nöthiger geweſen wäre, da das Buch zu den größten literariſchen Seltenheiten gehören muß, denn nicht nur befindet ſich daſſelbe nicht auf den Bibliotheken von Rom, Neapel, Florenz, München und Berlin, ſondern nicht einmal der Titel iſt in einem uns zugänglichen bibliographiſchen Werke, ſelbſt nicht in Nicolai Antonii bibliotheca Hispana angegeben.

2) Victor Cartennens. p. 16, bei Marcus, p. 234.

3) Victor Cartennens. p. 31, bei Marcus, p. 233.

unruhige Mauren nach Sardinien schickte, welche wahrscheinlich zugleich die Besatzung ausmachten; bestimmt wissen wir, daß der König von Capra dem Geiserich erlaubte, in seinem Reiche drei tausend Maturen anzuwerben, welche für die balearischen Inseln bestimmt waren [1]).

Diese Hülfe, welche die Vandalen von den maurischen Eingeborenen erhielten, mußte sich später vermindern, oder vielmehr fast ganz aufhören, als zwischen beiden Völkern selbst Kriege entstanden; dennoch hatte sich Gelimer durch große Belohnungen noch für die letzte Schlacht, welche er mit Belisar kämpfte, maurische Hülfstruppen zu verschaffen gewußt, aber ihre Anzahl war nur gering, und sie wurden auch nicht von ihren eigenen Häuptlingen angeführt [2]).

Der König der Vandalen hatte in dem Kriege den Oberbefehl, und war bei den wichtigsten Unternehmungen selbst gegenwärtig [3]); mußte die Streitmacht getheilt werden, oder wurden nur kleine Züge unternommen, so befehligten die nächsten Verwandten des Königs. Der Schwager des Geiserich führte z. B. Flotte und Heer bei der oben erwähnten Expedition gegen die Küste von Latium [4]), unter Hilderich vertrat sein Vetter Oamer den König im Felde, und für Gelimer stritten Tzazon, Ammatas und Gibamund. Die Unterbefehlshaber waren die

1) Victor Cart. p. 26. bei Marcus, notes, p. 42. — Capra ist nichts anders als Capra-picta, dessen König Capsur auch von Viktor von Vita (I. 11.) als besonderer Freund Geiserichs dargestellt wird.

2) Procop. Vand. I. 25.

3) Z. B. bei dem Zuge nach Rom. Ein anderes Beispiel hat Procop. I. 5.

4) Apollinar. Sidon. Carm. V. 335.

— Clamant hoc vulnera primi
Praedonum tum forte ducis, cui regis avari
Narratur nupsisse soror....

Anführer der Abtheilungen von Tausend, Hundert [1]) u. s. w. Auch ihre Würde war, nach der Analogie der übrigen Germanen zu urtheilen, meistens in der Familie erblich; doch konnte hier gewiß der König eingreifen.

Die Waffen der Vandalen müssen ausgezeichnet gewesen sein; denn die afrikanischen Waffenfabriken waren unter der vandalischen Herrschaft berühmt, wovon unten ausführlich die Rede sein wird.

Fünftes Kapitel.

Die Gesetze und das Gerichtswesen der Vandalen.

Gesetzgebung Geiserichs gegen die Sittenlosigkeit — Allgemeiner Charakter des Gerichtswesens bei den germanischen Völkern jener Zeit — Die Gerechtigkeitspflege für die Vandalen und für die unterworfenen Römer — Strafen.

Von keinem Stamme der Germanen wissen wir in Bezug auf seine Gesetzgebung weniger zu sagen, als von den Vandalen. Wir haben weder eine Sammlung ihrer Gesetze, wie bei den Franken, Westgothen, Burgundern u. s. w., noch eine Sammlung von Entscheidungen und Formeln über einzelne Fälle, wie in den Briefen Cassiodors für die Ostgothen, sondern es sind uns nur wenige unzusammenhängende Notizen erhalten, die wir zusammenzustellen versuchen werden.

1) Procop. de bello Vand. II. 3. p. 241. Βανδίλων δὲ μέρας μὲν ἑκάτερον οἱ χιλίαρχοι εἶχον, ἕκαστός τε ἡγεῖτο τοῦ ἀμφ' αὐτὸν λόχου.

Die Vandalen hatten, dies ist zuerst zu bemerken, auch eine Art von Sammlung ihrer Gebräuche und Gesetze, wenn auch vielleicht keine so vollständige und ausführliche, wie andere germanische Stämme. Sie verdankten diese dem Geiserich, von dem Prokop [1]) sagt, er habe in seinem Testamente außer der Bestimmung über die Thronfolge noch über viele andere Dinge den Vandalen Verordnungen hinterlassen. Uns ist nur das früher erläuterte Hausgesetz erhalten; aber je genauer Geiserich alle Bedürfnisse des Staates ins Auge faßte, je bestimmter er die Sittlichkeit als Grundlage des Staates anerkannte, worin er alle Gesetzgeber seiner Zeit übertraf, desto mehr ist der Verlust seiner Gesetze zu beklagen. Nur einige Verordnungen aus der früheren Zeit seiner Regierung haben uns Salvian von Marseille und Viktor von Cartenna erhalten.

Das römische Afrika und besonders die Hauptstadt Karthago waren durch die verworfensten Laster berüchtigt; Geiserich ergriff alsbald die strengsten Maaßregeln, um denselben ein Ende zu machen. Die öffentlichen Häuser der Unzucht wurden geschlossen, die Buhlknaben in die Wüste verbannt, die Buhlerinnen mußten heirathen, und dann wurden für Untreue der Ehegatten die härtesten Strafen bestimmt. Diese Verordnungen führten die Vandalen anfangs mit einer solchen Beharrlichkeit und mit einem solchen Erfolge durch, daß Salvian [2]) sagen konnte: Bei den

1) Procop. Vand. l. 7. p. 196.

2) Salvian. de gubernat. Dei. VII. p. 189. Jusserunt si quidem et compulerunt omnes ad maritalem thorum transire meretrices, scorta in connubia verterunt. — Addiderunt quoque hoc ad libidinem comprimendam severas pudicitiae sanctiones, decretorum gladio impudicitiam coercentes, ut puritatem scilicet utriusque et domi connubii reservaret affectus, et in publico me-

Gothen sind nur die Römer ausschweifend, unter den Vandalen selbst die Römer nicht. Als die Vandalen später selbst anfingen, sich allen Ausschweifungen hinzugeben, da sank natürlich auch dieses Gesetz in Vergessenheit, und wir finden gegen das Ende der vandalischen Herrschaft unter den römischen Einwohnern dieselbe Verderbtheit der Sitten wieder, welche früher herrschte [1]). Ein anderes Gesetz Geiserichs bezog sich auf die Unruhen in den Städten bei Gelegenheit der öffentlichen Vergnügungen. Die ganze römische Welt war damals den Spielen des Circus auf das Leidenschaftlichste ergeben, nach den Farben des Anzugs hatte man sich in verschiedene Parteien getheilt, die sich einander wüthend verfolgten. Dagegen erließ der vandalische König die Verordnung, daß diejenigen Städte, in denen dreimal während desselben Jahres bei Gelegenheit der öffentlichen Spiele Unordnungen stattfänden, auf immer des Rechts, Rennbahnen oder Theater zu besitzen, beraubt sein sollten. Der Vorsteher der Vergnügungen solle sich zugleich vor Gericht rechtfertigen, und wenn es sich zeige, daß er es an Thätigkeit, Vorsicht oder Kraft habe fehlen lassen, so könne er nach Befinden zum Arbeiten in den Bergwerken, zu körperlicher Verstümmlung, ja auch zum Feuertode verurtheilt werden [2]).

Bei der großen Macht des vandalischen Königs hatte dieser auch wohl den größten Theil der gesetzgebenden Ge-

---

tus legum. — Ibid. p. 183. Jam apud Gothos impudici non sunt nisi Romani, jam apud Vandalos nec Romani. Cf. Victor Cart. p. 23. bei Marcus p. 196.

1) Wir sehen dieses im Einzelnen aus den Epigrammen des Luxorius, in Burmann, antholog. II. p. 579 ss.

2) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus p. 196.

walt in ſich vereint. Deutlich ſehen wir dieſes bei den Verordnungen, welche die Römer angehen. Da heißt es nicht, wie am Schluſſe der Verordnung des longobardiſchen Königs Rotharis: „In Uebereinſtimmung mit den Erſten des Reichs und mit den Richtern, und zur Zufriedenheit unſers ganzen Volkes beſtimmen wir Obiges [1])", ſondern es heißt ganz kurz: „Hunerich, König der Vandalen und Alanen, an alle unſerer Herrſchaft unterworfene Völker".

Was die Rechtspflege bei den Vandalen angeht, ſo haben wir zuerſt das Princip zu betrachten, welches die germaniſche Gerichtsverfaſſung überhaupt charakteriſirt. Die modernen Völker gehen von dem Grundſatze aus, daß die Art des Rechts durch das Territorium beſtimmt werde; in welchem Lande man lebt, nach deſſen Rechte muß man auch ſein Eigenthum und ſeine Verträge beurtheilen laſſen; der Unterſchied zwiſchen Staatsbürgern und Fremden iſt hierin gering, und die nationale Abſtammung bleibt, einzelne diplomatiſche Verhältniſſe und das Schickſal der Juden in vielen Ländern ausgenommen, ganz ohne Einfluß. Nicht ſo in jener Zeit; als die römiſchen Provinzen von den Germanen in Maſſe beſetzt wurden, da ließen dieſe den Erſteren das ihnen eigenthümliche Recht, gleichwie ſie ſelbſt das ihrer Väter behielten. Anfangs erſtreckte ſich dieſe Duldung eines fremden Rechtes, wenigſtens in den neu gebildeten Staaten, nur auf die in Maſſe unterworfenen Römer, die einzelnen Germanen anderer Stämme, die ſich den Siegern angeſchloſſen hatten, mußten nach deren Rechte leben; erſt ſpäter galt die Begünſtigung auch für dieſe, und wir finden dann, daß in demſelben Orte Franken,

1) Muratori rer. Italic. scriptt. I. 2. p. 48.

Gothen und Römer jeder ein anderes, nämlich das ihrem Volke eigenthümliche Recht hatten [1]).

Der Grund dieser Erscheinung liegt nicht etwa, wie Montesquieu [2]) meint, in der Freiheitsliebe der Germanen, welche ja nichts mit den unterworfenen Römern zu thun hatte, wenn jene auch für sich selbst aus diesem Grunde ein Fortleben nach der bisherigen Weise in Anspruch nehmen mochten, auch liegt der Grund nicht allein in der großen Anzahl der Besiegten, sondern in der Grundverschiedenheit der Rechte und Gesetze beider Völker. Vandalen und Alanen hatten sich anfangs leicht unter demselben Rechte vereinen können; denn ihre Geschichte hatte sich bis dahin auf gleiche Weise entwickelt, und sie standen auf derselben Stufe der Bildung; aber die Verhältnisse der ihnen gegenüber stehenden Römer waren durchaus verschieden. Diese standen an dem Punkte, wohin die vollendetste Civilisation, wir sagen nicht Bildung, ausläuft, die Germanen dort, wo dieselbe überhaupt erst beginnt. Sollte hier sofort eine Ausgleichung stattfinden, auf daß nur Ein Recht gültig gewesen wäre, so hätte eins von beiden Völkern sich selbst aufgeben und vernichten müssen. Bei den germanischen Völkern war Staats- und Privatrecht noch unzertrennlich verbunden, während sich bei den Römern in jener Zeit die strengste Scheidung gebildet hatte [3]). Daß wir übrigens diese Verschiedenheit des Charakters beider Völker als den wahren Grund auch der Rechtsverschiedenheit ansehen dürfen, zeigt sich unwiderleglich, wenn wir den Zeit-

1) v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, I. S. 116.

2) Esprit des lois. XXVIII. 2.

3) Gans, Vermischte Schriften. I. S. 14.

punkt betrachten, in welchem den andern Germanen ebenfalls ein Gericht nach ihrem Brauch gewährt wurde; dieses geschah nämlich erst dann, als auch bei ihnen die Stammverschiedenheit mehr entwickelt war [1]).

Wenden wir das Gesagte auf die Vandalen an, so müssen wir bedauern, daß wir auch nicht eine einzige genauere Nachricht über ihre Rechtspflege besitzen, und zum Beweise, daß sie in Afrika ihr eigenthümliches Recht behielten, kann außer der Analogie aller andern germanischen Stämme nur die ausdrückliche Angabe des Prokop [2]) dienen, daß die Vandalen nach denselben Gesetzen wie die Gothen gelebt hätten; welche Uebereinstimmung sich auch noch in den uns von beiden Völkern erwähnten Strafen findet. Aus diesem Grunde dürfen wir auch wohl annehmen, daß die Vorsteher der einzelnen Abtheilungen des Volkes, die millenarii, centenarii, decani, in ihren respektiven Abtheilungen Recht sprachen, über sie Alle stand der Graf und über ihn der König [3]). Es waren dies militärische und richterliche Würden zugleich. In wie fern die übrigen gemeinen Freien bei den Gerichten konkurrirten, läßt sich nicht bestimmen. Zu bemerken ist noch, daß auch bei den Vandalen die Kirchen als Freistätten galten; doch war dem Schutzsuchenden hierdurch nur das Leben gesichert und er konnte anderen Strafen unterworfen werden [4]).

---

1) Wir wollen nicht läugnen, daß einzelne ähnliche Verhältnisse schon bei dem Zusammenwohnen der Völker auf heimischem Boden vorkommen mochten; aber die Anwendung im Großen findet erst seit der Eroberung römischer Provinzen statt. Vergl. Savigny a. a. O. S. 118 c.

2) Procop. Vand. I. 2. p. 178. — καὶ νόμοις μὲν τοῖς αὐτοῖς χρῶνται.

3) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 755.

4) Victor, II. 5. Camut namque Heldici fratrem, quia ad

Mehr wiſſen wir von den Römern im vandaliſchen Reiche. Daß nämlich der größte Theil von ihnen nach dem römiſchen Rechte lebte, geht von ſelbſt daraus hervor, daß wir für denſelben die Fortdauer der römiſchen Verfaſſung nachgewieſen haben, von der das Gerichtsweſen eben einen weſentlichen Theil ausmachte. Einzelne Beiſpiele beweiſen nicht minder dieſes Fortbeſtehen des eigenthümlichen römiſchen Rechts. Wir haben ſchon oben des Prokonſuls von Karthago gedacht, der ohne Zweifel, wie ſein Vorgänger unter den Kaiſern, auch die Gerichtsbarkeit ausübte, und wohl auch unter der vandaliſchen Herrſchaft einen höheren Gerichtshof bildete. Im Einzelnen finden wir das römiſche Gerichtsweſen durch das bekannte Edikt des Hunerich [1]) auf die Römer angewendet. Hierin werden nicht neue, dem germaniſchen Rechte entlehnte Strafen, ſondern gerade diejenigen, welchen die Ketzer im Kaiſerreiche unterworfen waren, auf die Katholiken übertragen, und zwar in einer wörtlichen Genauigkeit, welche die vertrauteſte Bekanntſchaft des Urhebers mit den römiſchen Geſetzen über dieſen Gegenſtand beweiſt. Ferner die Handhabung der einzelnen Theile dieſer Verordnung wird nicht vandaliſchen Richtern übergeben, ſondern Römer werden dafür verantwortlich gemacht. Diejenigen, heißt es, welche fortfahren der katholiſchen Lehre anzuhangen, ſollen von den Senaten der Städte vor Gericht gezogen werden (in prosecutionem venturos per ordines cunctarum civita-

ecclesiam eorum confugerat, occidere non potuit, quem tamen in loco latrinarum obscoeno conclusit.... Auch ſpäterhin als Beliſar Afrika eroberte, ſuchten die Vandalen in den Kirchen Schutz. Procop. Vand. I. 20. 28. II. 4. — Ueber die Freiſtätten nach deutſchem Recht vergl. J. Grimms Rechtsalterthümer. S. 886 ff.

1) Victor, IV. 2.

tum). Dieser Senat (ordo) wählte schon unter den Kaisern in den Städten, welche das italische Recht hatten, die Richter (duumviri, quatuorviri) [1]). Ihnen blieb also die Handhabung der Rechtspflege unter den Vandalen. Für die allgemeinere und höhere Jurisdiktion, für Appellationen u. s. w. waren früher die Statthalter der Provinzen als Richter bestimmt. Sie hießen deshalb auch judices provinciarum [2]), und Richter mit diesem Namen finden sich auch im vandalischen Reiche [3]). Auch Büreaus (officia) der Richter kommen ganz in derselben Weise, wie unter den Kaisern, vor. An der Spitze der Gerechtigkeitspflege im ganzen vandalischen Reiche stand ein „Praepositus judiciis Romanis in regno Africae Wandalorum", der in Karthago wohnte, und der als oberste Behörde namentlich bei Klagen der Einwohner gegen ihre Obrigkeiten eingeschritten zu haben scheint. So schickten die Einwohner von Leptis minor eine besondere Gesandtschaft an Posthumius (man bemerke den römischen Namen), der damals diese Würde bekleidete, um sich über ihre Obrigkeit zu beklagen. Vielleicht hatte der Prokonsul von Karthago zugleich diese Würde inne [4]). Es geht also hieraus hervor, daß für die frei gebliebenen Römer die höhere und niedere Gerichtsbarkeit dieselbe blieb wie früher.

Für die andern Klassen der Römer, welche nicht frei geblieben, sondern Hörige der Vandalen geworden waren,

---

1) Savigny a. a. O. I. S. 74 ff.

2) Savigny a. a O. I. S. 83.

3) Victor, IV. 2. Judices autem provinciarum, quod statutum est, negligentes exsequi superiore poena — constituimus obligandos.

4) Victor Cartennensis, p. 21. bei Marcus, p. 188.

galt ohne Zweifel das germaniſche Hofrecht; ihr Herr hatte über ſie zu verfügen und vertrat ſie ſelbſt vor Gericht. Von dieſer Gewalt der Herren über ihre Hörigen giebt uns die Verfolgung der Katholiken durch Hunerich ein Beiſpiel; denn da wird von der allgemeinen Verfolgung, die der König gegen die freien Römer und gegen diejenigen, welche an ſeinem Hofe dienen, unternimmt, die beſondere ſehr wohl unterſchieden, welche die Vandalen auf Befehl des Königs gegen ihre Hörigen beginnen [1]). Bei allen Grauſamkeiten gegen die Katholiken fängt der König immer zuerſt mit denen an, die ſich an ſeinem Hofe befinden [2]).

Ueberhaupt hatte der König über die Römer eine größere und unumſchränktere Gewalt, als über die Leute ſeines Volkes. Schon aus den häufigen Verfolgungen der Katholiken ſehen wir, wie er auch die freien Römer behandeln konnte, und ſelbſt, wenn Vandalen mit ihren eigenen Leuten etwas auszumachen hatten, blieb dem Könige die letzte Entſcheidung [3]). Dieſes iſt namentlich bei Religionsverfolgungen der Fall, wo alle Rechte der Römer aufhörten, wo ſie der Willkühr des Königs gerade ſo unterworfen waren, wie die Juden im Mittelalter dem jedesmaligen Landesherrn. In ſolchen Fällen, wo der König eingriff, wo man das Verbrechen als gegen den König oder den vandaliſchen Staat gerichtet betrachtete, wurden die Römer auch wohl nach Sitte der Vandalen beſtraft, und dieſe Strafen ſind das Eigenthümlichſte, was wir von

1) Victor Vitens. V. 7. Quas (poenas) ex jussu regis sui ipsi Vandali in suos homines exercuerunt.

2) Victor, I. 14. II. 3. 4.

3) Beiſpiele ſind: Victor, I. 10. 11.

dem vandaliſchen Rechte kennen. Die Darſtellung derſelben haben wir bis zu dem Ende des Abſchnittes aufgeſpart, weil ſie gleichmäßig auf Römer und Vandalen angewendet wurden.

Die häufigſten Strafen bei den germaniſchen Völkern jener Zeit waren die Bußen in Geld oder ſonſtigem Gut. Hieher können wir zuerſt die den Katholiken auferlegten Geldſtrafen rechnen, von denen ſchon wiederholt die Rede geweſen iſt. Ein Gleiches finden wir von den Vandalen ſelbſt erwähnt; dieſe mußten auch wohl ſtatt des Geldes Pferde — der koſtbarſte Beſitz für ein Reitervolk — an den Verwalter der königlichen Güter abliefern [1]). — Die körperlichen Strafen beſtanden zuerſt in Stockſchlägen, wobei man, was die Anzahl betrifft, das gewöhnliche Decimalſyſtem beobachtete, wie überhaupt bei den Völkern gothiſchen Stammes, während Franken und Sachſen die große Zehn, d. h. die Zwölfzahl, ihren Executionen zu Grunde legten [2]). Ferner finden ſich Verſtümmelungen an einzelnen Theilen des Körpers. Alle Germanen legten einen hohen Werth auf das Haupthaar, auch die Vandalen ließen daſſelbe wachſen, und es galt daher die Verſtümmelung deſſelben für eine empfindliche Strafe. Hunerich ſtellte z. B. an die Thüren der katholiſchen Kirchen Henkersknechte, und wenn Männer oder Frauen in vandaliſcher Kleidung hineingingen, ſo warf man Stäbe mit ei-

1) Victor Cartennensis, p. 23. bei Marcus, p. 192.

2) Nach Victor Vitens. de pers. Vand. II. 16. erhält ein katholiſcher Biſchof 150 Stockſchläge, und ſpäterhin (ibid. 18.) empfangen alle Biſchöfe, welche bei der Unterredung vor Karthago anweſend waren, je hundert Schläge. — Ueber die Anzahl der Schläge bei den übrigen germaniſchen Völkern vergl. J. Grimms deutſche Rechtsalterthümer, S. 703.

ſernen Zähnen auf ihre Köpfe, wickelte die Haare darum, und indem die Knechte zugleich ſcharf anzogen, riſſen ſie die Haare ſammt der Haut herunter [1]). Eine andere Art, die Haare zu verſtümmeln, wird uns nicht näher angegeben [2]). Sonſt wird noch das Abſchneiden der Ohren, Naſen und Füße als Strafe erwähnt [3]). — Eine höchſt entehrende Strafe war das Herumführen auf einem Eſel, welches beſonders bei den Frauen angewandt wurde [4]). — Vornehme und freie Vandalen konnten auch ihrer Freiheit beraubt, zu Leibeigenen des Königs gemacht, und zu niedrigen Arbeiten auf deſſen Gütern verurtheilt werden [5]). —

---

1) Victor Vitens. II. 4. — Die Angelſachſen nannten dieſe Strafe hydan, behydan, i. e. capillos cum ipsa capitis pelle detrahere. Auch die Gloſſen zum Sachſenſpiegel ſprechen von dieſer Strafe. Vergl. Grimm a. a. O. S. 703.

2) Nach der Vita S. Fulgentii, Cap. 9. (bei Ruinart, comment. histor. p. 273.) mißhandelt ein arianiſcher Prieſter den heiligen Fulgentius ſammt ſeinen Begleitern, und ſchickt ſie dann fort „turpiter decalvatos“. Derſelbe Ausdruck „decalvatus, turpiter decalvatus“ wird auch von Strafen bei den Weſtgothen gebraucht. Vergl. Joannis Abbatis Biclariens. chronic. p. 398. ed. Roncall. und J. Grimm a. a. O. S. 703.

3) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 197. Victor Vitens. V. 7.

4) Victor Vitens. II. 5. Filium infantulum duasque filias ejus (Theodorici) impositas asinis longius affligendo projecit (Hunericus). Und ibid. II. 4. Mulieres vero post hanc poenam capitibus pelle nudatis praecone praeeunte per plateas ad ostensionem totius civitatis ducebantur. — Dieſe Strafe iſt auch ſonſt bei den germaniſchen Völkern nicht ſelten (vergl. Grimm a. a. O. S. 722.). Ein ähnliches Beiſpiel findet ſich bei den Weſtgothen (Joan. Biclariens. chron. p. 398. ed. Roncall.), ja auch bei den Römern (Procop. Vandal. I. 3.).

5) Victor Vitens. II. 5. Postea (Camut) cum caprario quo-

Im Laufe der geſchichtlichen Darſtellung haben wir ſchon mehrere Beiſpiele angeführt, daß ſowohl Vandalen als Römer verbannt und insbeſondere in die Wüſte zu den Mauren geſchickt wurden [1]; doch finden wir bei den Vandalen auch eine eigenthümliche Weiſe, jene Strafe zu ſchärfen und für den Verbrecher gefährlicher zu machen. Man ſetzte nämlich die Verbrecher auf zerbrechliche Schiffe, und überließ ſie dann ihrem Schickſale [2]. — Unter den Todesſtrafen heben wir das Verbrennen [3], das Ertränken, beſonders der Frauen [4], und dann die Sitte, den Verbrecher

dam et rustico ad faciendas scrobes vineis profuturas condemnavit (Hunericus). Ferner wurden alle Vandalen von Adel, die ſich mit Perſonen niedrigen Standes verheiratheten, ſammt den aus einer ſolchen Ehe entſproſſenen Kindern, Leibeigene des Königs; doch ging ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen an die nächſten Verwandten über. — Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 191.

1) Victor Vitens. II. 5.

2) Victor Vitens. I. 5. Dieſe Strafe findet ſich, wie Grimm a. a. O. S. 701. bemerkt, zwar nicht in deutſchen Geſetzbüchern erwähnt, aber daß ſie uralt ſei, beweiſt das häufige Vorkommen in deutſchen Gedichten. — Auch den Römern war dieſelbe nicht unbekannt. Ein Beiſpiel giebt Sueton. Jul. Caesar. 66, wo Cäſar ſagt: „Proinde desinant quidam quaerere ultra aut opinari, mihique, qui compertum habeo, credant: aut quidem vetustissima nave impositos quocunque vento, in quascunque terras, jubebo avehi.“ Ein anderes Beiſpiel ſteht in Surius, Vitae Sanctorum, Tom. VII. p. 1232. (ed. Colon 1581.) VIII. Kal. Januar. Eodem die natalis Sanctae Anastasiae. Quae tempore Diocletiani — navi imposita cum ducentis viris et septingentis faeminis, ut demergeretur in mare, perlata est ad insulas Palmarias.

3) Victor Vitens. II. 5. Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 197. Vergl. Grimm a. a. O. S. 699.

4) Victor Vitens. II. 5. Vergl. Grimm a. a. O. S. 696. Auch bei den übrigen germaniſchen Völkern war dieſe Strafe beſonders für Frauen beſtimmt.

von Pferden ſchleifen oder von wilden Thieren zerreißen zu laſſen [1]), hervor.

Sechstes Kapitel.

Der Nationalreichthum und die Finanzen des vandaliſchen Reichs.

Zuſtand des Ackerbaus — Induſtrie — See- und Landhandel — Einkünfte des Königs — Ausgaben.

Im erſten Buch iſt erörtert worden, daß der Hauptreichthum Afrikas im Ackerbau und Handel beſtand. Es fragt ſich nun, wie ſich beide Erwerbsquellen während der vandaliſchen Herrſchaft geſtaltet haben.

Gewiß hatte der Ackerbau durch die blutigen Kriege, welche mit der Gründung des vandaliſchen Reichs verbunden waren, außerordentlich gelitten. Aus den Geſetzen des Kaiſers Valentinian III. [2]) ſehen wir, welche Menge von Län-

1) Victor Vitens. I. 11. De qua re turgens invidia (Geisericus) jubet famulos Dei ligatis pedibus post terga currentium quadrigarum inter spinosa loca silvarum pariter interire, ut ducta atque reducta dumosis lignorum aculeis innocentium corpora carperentur, ita deligati ut exitum suum invicem perviderent. Ibid. II. 5. (Hunericus) presbyteros et diaconos suos, id est Arianos, quam plurimos incendit, nec non et bestiis mancipavit. Vergl. Grimm a. a. O. S. 693 und S. 704.

2) Vergl. oben S. 86.

Ländereien in den Provinzen Numidien und Mauritanien wüst lagen, so daß sie den vor den Vandalen flüchtigen Römern übergeben werden konnten. Viktor [1]) beschreibt die Zerstörung der Gebäude, und fügt hinzu: „sehr viele Städte hätten entweder alle oder ihre meisten Einwohner verloren". Auch die religiösen Verfolgungen beraubten den Boden seiner Bebauer, und machten den ganzen Erwerb unsicher. Hiezu kam noch unter Hunerich die große Hungersnoth, welche so schreckliche Verheerungen anrichtete, daß wieder von ganzen Städten nur noch die leeren Mauern dastanden [2]). Andere Städte wurden später durch die Einfälle der Mauren zerstört.

Wir müssen also annehmen, daß sich im Ganzen der Ackerbau außerordentlich vermindert habe; denn in Afrika traten keine von den Umständen ein, welche ungeachtet ähnlicher oder größerer Verheerungen fast gleichzeitig in Italien den Ertrag der Aecker steigerten. Es wurden in dem letzteren Lande die meisten Besitzungen der vornehmen Römer (latifundia), welche mehr dem Vergnügen und fast gar nicht dem Ackerbau gedient hatten, durch die Gothen in kleinere Stücke getheilt und einzelnen Bebauern übergeben, die jetzt, wenn sie davon leben wollten, den alten Ackerbau wieder anfangen mußten; die großen regelmäßigen Zufuhren von der Nordküste Afrikas und aus Aegypten hatten längst aufgehört. Ganz anders war es in Afrika; denn da waren zwar auch zur Zeit der römischen Herrschaft große Besitzungen unter Einem Herrn vereint

1) Victor de pers. Vand. I. 3. — ut nunc antiqua illa speciositas civitatum nec quia fuerit appareat. Sed et urbes quam plurimae aut raris aut nullis habitatoribus incoluntur.

2) Victor, V. 17.

gewesen; aber dieses verminderte den Ertrag nur wenig, ja steigerte ihn in den meisten Fällen, da Alles hierauf und nicht auf das Vergnügen berechnet war. Die Vandalen dagegen wandten sich nach Vertreibung der alten Eigenthümer nicht mit gleichem Eifer dem Ackerbau zu. Ihre Besitzungen waren zu groß und reich, die fortdauernden Kriege gewährten ihnen so viele Beute, und nahmen auch andrerseits ihre Kräfte wieder so sehr in Anspruch, daß sie den Ackerbau selbst treiben weder konnten noch wollten. Außerdem machte ihnen die steigende Trägheit und Weichlichkeit nur Jagd und Spiele angenehm [1]).

Auch der Handel Afrikas wurde durch die Herrschaft der Vandalen außerordentlich gestört. Hier wirkte nicht nur die Ausplünderung und Vertreibung so vieler reichen Leute, sowohl bei der ersten Eroberung als auch bei den Religionsverfolgungen, nachtheilig ein, sondern den meisten Schaden brachte der Umstand hervor, daß die Vandalen sich eine Seemacht bildeten, ohne selbst Handel zu treiben. Eine Menge Matrosen wurde dem Handel entzogen, und die Raubkriege in allen Theilen des Mittelmeers hoben die Sicherheit für die Kauffahrteischiffe auf. Afrika hatte z. B. früher vielen Handel mit der Südküste von Frankreich getrieben, aber zur Zeit von Geiserichs Raubkriegen wagte sich von dort her kein Kaufmann mehr auf die See [2]).

---

1) Procop. Vand. II. 6. p. 248. — ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρομίοις καὶ τῇ ἄλλῃ εὐκαθείᾳ καὶ πάντων μάλιστα κυνηγεσίοις διατριβὰς ἐποιοῦντο.

2) Sidon. Apollinar. Carm. XXIII. ad Consentium civem Narbonensem. V. 255.

Tu si publica fata non vetarent
Ut Byrsam peteres vel Africanae
Telluris Tanaiticum rebellem,

Andrerseits übten auch die Feinde das Vergeltungsrecht aus, und plünderten bei ausbrechendem Kriege die afrikanischen Handelsleute, ohne daß diese beim Friedensschluß immer durch die vandalische Vermittelung Schadenersatz erhalten hätten [1]).

Nichts desto weniger konnte doch der Handel Afrikas nicht auf einmal ganz aufhören; denn dafür war er früher zu blühend gewesen und wurde zu sehr von der Lage des Landes begünstigt. Als Ausfuhrprodukte nennen wir nun zuerst das Getraide [2]). Wir haben oben gesehen, welche ungeheure Menge von diesem Produkte nach Rom ausgeführt wurde. Diese Ausfuhr mußte bei der Feindseligkeit, die im Anfange fast fortdauernd zwischen den Vandalen und dem römischen Reiche herrschte, von selbst stocken, wie man ja auch schon früher durch Sperrung von Afrika her in Rom eine Hungersnoth hervorzubrin-

---

Confestim posito furore Martis
Post piratica damna destinaret
Plenas mercibus institor carinas,
Et per te bene pace restituta
Non ultra mihi bella navigarent.

1) So verzichtet z. B. Hunerich im Frieden mit dem Kaiser Zeno auf alle Entschädigungen für die Güter, welche den karthagischen Kaufleuten beim Ausbruch des Krieges weggenommen seien (ὅσα τῶν ἐμπόρων τῶν ἐκ τῆς Καρχηδόνος ἄρτι καθισταμένου τοῦ πολέμου ἐλήφθη). Malchi histor. p. 95. ed. Paris., p. 239. ed. Bonnens.

2) Bei dem Feld- und Gartenbau in dem nördlichen Afrika kommt es, wie in den ähnlichen Gegenden Italiens und Spaniens, vorzüglich auf die Bewässerung des Bodens an. Es gab daher in Afrika eine eigene Klasse von Leuten, aquilegii genannt, welche sich darauf verstanden, aus bestimmten Kennzeichen zu schließen, wo und in welcher Tiefe sich Wasser unter der Erde befände. Einen solchen aquilegius aus Afrika nahm auch Theoderich in die Dienste der Stadt Rom auf. Cf. Cassiodor. var. ep. III. 53.

gen gesucht hatte. Rom und Italien überhaupt bedurften auch weniger der Zufuhr, da die Zahl der Einwohner so ungeheuer abgenommen hatte, und man auch anfing, die Ländereien wieder selbst zu bebauen. Was etwa zum Bedarf noch fehlte, wurde aus Gallien herbeigeschafft. Ja zu den Zeiten Theoderichs wurde, wie wir aus den Staatsbriefen Cassiodors sehen [1]), nicht nur kein Getraide nach Italien eingeführt, sondern dasselbe selbst zu einem Ausfuhrartikel für Italien. So war also dieser Weg dem afrikanischen Getraide versperrt, dagegen finden wir, daß die Vandalen Getraide an die Westgothen, also nach dem südlichen Frankreich oder nach Spanien verkauften [2]). Vielleicht wurde auch in den Zeiten des Friedens ein Theil des Getraides oder Oeles nach Byzanz ausgeführt, für dessen Bedarf Aegypten kaum genügte.

Ein anderes Ausfuhrprodukt des Landes waren früher die verschiedenen Arten des kostbaren Marmors gewesen, an denen die Ruinen Roms noch jetzt so reich sind. Jetzt hörte dieser Bedarf für das Abendland wohl ganz auf, und man baute mit den Materialien früherer Gebäude. Ob der afrikanische Marmor, welchen wir an den Gebäuden Justinians finden, neu aus Afrika gekommen oder auch

1) Cassiodor. var. epist. IV. 5. 7.

2) Olympiodor. histor. p. 11. ed. Paris. p. 461. ed. Bonnens. ὅτι οἱ Οὐάνδαλοι τοὺς Γότθους Τρούλους καλοῦσι, διὰ τὸ λιμῷ κιεζομένους αὐτοὺς τροῦλαν σίτου παρὰ τῶν Οὐανδάλων ἀγοράζειν ἑνὸς χρυσίνου· ἡ δὲ τροῦλα οὐδὲ πρίτον ἑξέστου χώρει. Daß hier nicht an die Ostgothen in Italien, sondern an die Westgothen zu denken ist, geht daraus hervor, daß Olympiodor unter Theodosius II., also vor Gründung des ostgothischen Reiches, schrieb. Ein anderes Handelsschiff, welches von Karthago nach Spanien zu den Westgothen segelt, wird erwähnt von Prokop (Vandal. I. 24. p. 231 B.).

von alten Gebäuden genommen war, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden.

Dagegen bestanden andere Zweige des afrikanischen Kunstfleißes fort, ja es scheinen sogar neue hinzugekommen zu sein. In letzterer Beziehung erwähnen wir vor allen der Metallarbeiten. Zu den Zeiten der römischen Herrschaft finden wir weder berühmte Bergwerke, noch Fabriken von Metallarbeiten in Afrika erwähnt; der vandalische König hat dagegen Bergwerke, die unter besonderen Aufsehern stehen [1]). Was für Metall gegraben wurde, wissen wir nicht, wahrscheinlich treffliches Eisen, da zu gleicher Zeit die Waffenarbeiten der Vandalen gerühmt werden.

Der König Thrasamund schickte dem Theoderich Degenklingen, die der Beschreibung nach den heutigen Damascenerklingen völlig gleich kamen [2]). Solche Kunst wurde auch von den kriegerischen Königen am meisten geschätzt, und Geiserich erhob einen Vandalen aus dem gemeinen Volke, der sich darin auszeichnete, zum Range eines Grafen [3]), auch Römer werden in den Diensten der Vandalen

1) Victor Cartennens. p. 15. bei Marcus, p. 184.

2) Eine ausführliche Beschreibung solcher Klingen giebt Cassiodor. var. ep. V. 1. Unter andern heißt es: spathas nobis etiam arma desecantes vestra fraternitas destinavit ferro magis quam auri pretio ditiores. Splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fideli puritate restituant, quarum margines tali aequalitate descendunt, ut non limis compositae sed igneis fornacibus credantur effusae. Harum media pulchris alveis excavata quibusdam videtur crispari posse vermiculis, ubi tanta varietatis umbra concludit, ut intextum magis credas variis coloribus lucidum metallum.

3) Victor Cartennens. p. 22. bei Marcus, notes, p. 37.

als Waffenſchmiede erwähnt [1]). Die Oberaufſicht über dieſe Fabriken hatte der Kanzler des Reiches (praepositus regni) [2]). Sonſt werden von Metallarbeiten noch die metallenen Beckeninſtrumente gerühmt, welche Thraſamund ebenfalls dem Theoderich zum Geſchenke machte [3]).

Schon unter den römiſchen Kaiſern war der Purpur der afrikaniſchen Küſte berühmt, und da das Tragen purpurner Kleider eine Staatsangelegenheit war [4]), ſo iſt es leicht erklärbar, wie z. B. die Purpurfabriken im ganzen Reiche dem Kaiſer gehörten und unter beſonderen Beamten ſtanden [5]). Gleiche Geſchäfte hatten unter Geiſerich die duces militiae purpuratae zu beſorgen [6]). Außerdem werden noch andere Färbereien und Fabriken von Zeugſtoffen erwähnt, welche Privatleuten angehörten. So hatten ſich die Aegypter von den früheſten Zeiten an durch die Kunſt Stoffe zu färben ausgezeichnet; jetzt gerade zur Zeit als

1) Victor Vitens. I, 10.

2) Victor Cart. p. 22. bei Marcus, p. 198.

3) Cassiodor. var. V. 11. — Du Cange s. v. erklärt die piceae tymbres als tympana aerea coloris picei. — Marcus (p. 215.) erklärt ſie als „instrumens à vent noirs comme de la poix, et faits probablement du bois de Lotus arbre". — Wir glauben, „piceis" iſt eine verderbte Lesart; doch wagen wir ohne Beihülfe der Handſchriften keine Verbeſſerung zu machen.

4) Cf. Gothofred. in cod. Theodos. X. 20. 18.

5) Dieſe Beamten heißen procuratores baphiorum, und ſtanden unter dem comes sacrarum largitionum. — In der Notitia dignitatum etc. sect. 42. ed. Labbé werden der procurator baphiorum omnium per Africam, der proc. baphii Girbitani provinciae Tripolitanae, und der proc. baphii insularum Balearium erwähnt.

6) Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 186. Dieſes iſt auch ein neuer Beweis für die früher aufgeſtellte Behauptung, daß die vandaliſchen Könige den römiſchen Kaiſern im Beſitze der Domänen folgten.

Geiserich Rom einnahm, entriß ein Kaufmann aus Adrumetum den Färbern von Koptos in Oberägypten ihr Geheimniß, den Zeugen alle möglichen Farben zu geben, indem man dieselben mit gewissen Färbestoffen tränkte und in heißem Blute wusch. Die Afrikaner hielten diesen Gewinn für so groß, daß sie sich dadurch über die Plünderung der Hauptstadt der Welt trösteten [1]).

Ferner lieferte die Menge von Gefangenen, welche die Vandalen sowohl in Afrika als auf ihren Raubzügen machten, dem Sklavenhandel reichliche Waare [2]), ja, wenn wir eine Stelle im Cassiodor recht verstehen, waren schwarze Sklaven im besonderen Werthe [3]).

Außer mit den am westlichen Theile des Mittelmeers gelegenen Ländern, Spanien, Südfrankreich, Italien und Sicilien [4]), war der afrikanische Handel mit dem Orient in den letzten Zeiten des vandalischen Reiches sehr lebendig. Dieses sehen wir sowohl aus gelegentlichen Erwähnungen, als auch aus der Nachricht über die Menge von griechischen Kaufleuten, welche sich zur Zeit von Gelimers Regierung in Karthago befanden, und von diesem ins Ge-

---

1) Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 209. — Ein anderer kostbarer in Afrika verarbeiteter Zeugstoff wird von Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus p. 213. erwähnt.

2) Ein Beispiel von dem Verkaufe römischer Gefangenen giebt Theodoret. epist. 70.

3) Nach Cassiodor. var. ep. V. 1. schickte Thrasamund dem Theoderich pueros gentili (al. geniali) candore lucentes.

4) Die Besitzungen, welche die Vandalen in der späteren Zeit auf Sicilien besaßen, dienten vorzüglich als Stapelplätze für den Handel. — Procop. Vand. II. 5. p. 247. läßt die Ostgothen sagen: εἰ δὲ Θευδέριχος τὴν ἀδελφὴν τῶν Βανδίλων βασιλεῦ ξυνοικοῦσαν τῶν τινι Σικελίας ἐμπορίων ἐκέλευσε χρῆσθαι . . .

fängniß geworfen wurden [1]). Die Einfuhr aus dem Orient bestand vorzüglich in Luxusartikeln, Edelsteinen, kostbaren Stoffen, besonders Seidenzeugen, deren sich die Vandalen vielfach bedienten [2]).

Ueber den Landhandel in das Innere Afrikas haben wir auch nicht eine einzige Angabe, wenn wir nicht die oben angeführte Erwähnung schwarzer Sklaven im vandalischen Reiche dahin beziehen wollen; aber die enge Verbindung, worin eine Zeitlang Mauren und Vandalen standen, muß denselben damals ziemlich blühend gemacht haben. Für den Landhandel der afrikanischen Städte unter einander dienten die trefflichen alten römischen Landstraßen, deren Einrichtungen auch noch unter der vandalischen Herrschaft fort bestanden. Wir finden nämlich noch in der letzten Zeit, als Belisar schon gelandet war, die Posten nach der römischen Weise erwähnt. Die königlichen Boten hatten ihren alten Namen der veredarii behalten; sie brachten die Befehle und Verordnungen in die entfernteren Provinzen, und in den Städten waren Beamte, welche die Pferde zu stellen hatten, und eine Anzahl davon bereit

1) Procop. Vand. I. 20.

2) In dem Lobgedichte auf Thrasamund bei Burmann, antholog. II. p. 268. heißt es:

Parthia quod radiat sublimibus ardua gemmis,
Lydia Pactoli rutilans quod sulcat arenas,
Vellera quae Seres tingunt variata colore,
Regnantum meritis pretiosa praemia dantes,
Tegmine quod fulgent admisto murice vestes,
Africa quos fundit fructus splendentis olivae,
Et siquid tellus gignit laudata per orbem,
In regnis venere tuis....

Ueber den häufigen Gebrauch kostbarer Stoffe bei den Vandalen spricht Procop. Vandal. II. 6.

hielten, die aber immer Eigenthum des Staates waren [1]). — Münzen und Maaße blieben unter den Vandalen wohl dieſelben, wie im römiſchen Reiche; von den erſteren werden wir in der letzten Beilage ausführlich handeln, unter den Maaßen werden uns nur die kleinen Maaße der τροῦλα und des ξέστης für Getraide erwähnt [2]).

In Betreff der Finanzeinrichtungen im vandaliſchen Reiche iſt ſchon gelegentlich bemerkt, daß die Güter der Glieder des königlichen Hauſes und der Vandalen überhaupt keine Abgaben zahlten [3]), alſo gerade das Gegentheil von dem, was im oſtgothiſchen Reiche ſtattfand [4]), wo die Domänen und die Güter der Gothen gleich den Beſitzungen der Römer beſteuert waren. Eben deshalb aber, weil die Vandalen ſelbſt nichts zahlten, konnte auch nicht von einem Staatsſchatze, wie bei den römiſchen Kaiſern, und im modernen Sinne die Rede ſein, ſondern es war, wie während einer langen Zeit des Mittelalters, das, was wir öffentliche Einnahmen nennen würden, ein Privateigenthum des Königs, gleich wie andere Vandalen ihre Ländereien beſaßen.

Dieſe Eigenthümlichkeit zeigt ſich gleich bei der erſten Vertheilung des Landes, wo die römiſchen Provinzen au-

1) Procop. Vand. I. 16. p. 216: τῇ δὲ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ ὁ τοῦ δημοσίου δρόμου ἐπιμελόμενος ἠτυχόμλησε, καραδοὺς τοὺς δημοσίους ξυμπάντας ἵππους ξυλληφθέντα δὲ καὶ τινα τῶν ἐς τὰς βασιλικὰς ἀποκρίσεις ἀεὶ στελλομένων, οὓς δὲ βερεδαρίους καλοῦσι, κακὸν μὲν οὐδὲν ἔδρασε .... — Victor, H. 13. Quod (edictum Hunericus) universae Africae veredariis currentibus destinavit.

2) Bei Olympiodor. histor. p. 11. ed. Paris.

3) Procop. I. 5 p. 190.

4) Sartorius, Verſuch über die Regierung der Oſtgothen. Cap. IX. S. 193 u. f.

ſier Zeugitana ebenſo dem Könige zugetheilt werden, wie ſeinen Leuten jene Provinz ſelbſt [1]), und an einer andern Stelle [2]) heißt es ausdrücklich, dieſe Provinzen zahlten ihre Abgaben an die königliche Kammer (palatio regis). Dieſe direkten Angaben beſtätigen den zuerſt von Herrn Eichhorn aufgeſtellten Satz, daß Alles, was bei der Eroberung der römiſchen Provinzen nicht einzelnen Gliedern des erobernden Volkes angewieſen war, als Eigenthum des Königs behandelt wurde [3]); eine Meinung, welche für die Bildungsgeſchichte der germaniſchen Staaten nicht ſcharf genug ins Auge gefaßt werden kann. In der praktiſchen Anordnung mußte ſich freilich immer ein Unterſchied zwiſchen dem bilden, was für die Hofhaltung im engeren Sinne und für die öffentlichen Bedürfniſſe beſtimmt war; dieſe Scheidung zwiſchen „domus regia“ und dem „fiscus“ kannten die vandaliſchen Könige ſehr wohl [4]).

Die königlichen Einkünfte zerfielen in zwei Klaſſen.

Die ordentlichen beſtanden

a) aus den Einkünften der königlichen Güter (regalia praedia), welche verpachtet wurden [5]), und deren Ertrag wohl meiſt in Naturalien beſtand;

b) aus den Abgaben, welche die römiſchen Einwoh-

---

1) Victor, I. 4.

2) Victor, I. 7. Ex his regionibus — quae palatio regis tributa pendebant. Was für Provinzen unter „his regionibus“ zu verſtehen ſeien, iſt oben S. 193. entwickelt.

3) Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. I. 169.

4) In dem Edikte Hunerichs (Victor, IV. 2.) heißt es: conductoribus etiam regalium praediorum multa proposita, ut quantum domui regiae inferrent, tantum etiam fisco poenae nomine cogerentur exsolvere.

5) Vergl. die vorhergehende Anmerkung.

ner in den dem Könige zugefallenen Provinzen bezahlten. Das Wenige, was wir hierüber wissen, ist schon oben (S. 200.) im Zusammenhange dargelegt. Die Abgaben, welche die Unterworfenen in dieser Weise zahlten, entsprachen blos der ehemaligen Grundsteuer, und leider wissen wir nicht, ob auch die anderen Auflagen fortbestanden; am wahrscheinlichsten ist dies von den Zöllen.

Die außerordentlichen Einkünfte des Königs waren sein Theil an der Kriegsbeute und die Strafgelder, welche besonders von den Katholiken erpreßt wurden. Der erstere war gewiß bedeutend, wie wir aus den großen Reichthümern sehen, die der König bei der Eroberung von Rom in seinen Schatz gebracht hatte, und die wir im Triumphe Belisars wieder finden. Schon früher bei der Einnahme von Karthago wurden die Kostbarkeiten, welche man in den Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäuden vorfand, dem Könige übergeben, und die Einwohner der Stadt mußten überhaupt an ihn alle ihre Kostbarkeiten abliefern. Wer dies gutwillig that, erhielt einen Theil zurück, die anderen, welche man in Verdacht hatte, als hätten sie einen Theil ihrer Schätze verborgen, wurden mit Schlägen und Folter zur Herausgabe derselben gezwungen [1]). — Was die Strafgelder angeht, so hatte Hunerich schon im Jahre 483 festgesetzt, daß das Vermögen der verstorbenen Bischöfe dem königlichen Schatze anheimfallen und daß der Neugewählte für die Erlaubniß zur Weihe fünfhundert Solidi zahlen sollte [2]). Noch allgemei-

1) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 193. cf. Procop. Vandal. I. 5.

2) Victor, II. 7. Quin autem statuere per totam Africam festinavit, ut nostrorum episcoporum defunctorum fiscus sibi sub-

ner wurden die Geldstrafen im Jahre 484, als nach dem oft genannten Edikte Hunerichs auf die Katholiken dieselben Geldstrafen übertragen wurden, welche im griechischen Reiche die Ketzer trafen [1]). Die Katholiken waren für die Könige eine Art von Regal, wie die Juden im Mittelalter, deren ganz ähnliche Lage uns schon mehrmal zu einer Vergleichung hat dienen können.

Die Ausgaben des Königs waren

1) Denjenigen, welche unmittelbar und fortdauernd in seinen Diensten standen, Lebensmittel und Sold zu geben [2]).

2) Für die allgemeinen Bedürfnisse des Reiches zu sorgen. Hier war die Hauptsache das Kriegswesen, insofern dabei nicht die Leistungen des Einzelnen genügen konnten, sondern größere allgemeinere Anstrengungen erfordert wurden. So wurde, wie Viktor von Cartenna [3]) ausdrücklich bemerkt, die bei der Einnahme von Karthago an den König abgelieferte Beute zur Führung des Krieges gegen die Römer benutzt. Die Flotte insbesondere mußte größtentheils Werk des Königs sein. Für einen nicht zu entfernten Landkrieg konnte sich jeder einzelne Vandale ausrüsten, da die dazu gehörige Bewaffnung eine ihm natürliche, vaterländische war; aber das Seewesen war für sie etwas Neues, künstlich Hervorgebrachtes, dem ein Reitervolk am meisten fremd ist. Hiefür mußte nun der König sorgen, wie derselbe bei einem der Natur nach seefahrenden Volke umgekehrt die Landmacht zu schaffen und zu erhal-

---

stantiam vindicaret. Qui autem defuncto succedere poterat, non ante ordinaretur, nisi fisco regali quingentos solidos obtulisset.

1) Victor Vitens. IV. 2. — 2) Victor, II. 4.

3) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 194.

ten hat. Auch bei der Ausrüstung eines Landheeres fiel ohne Zweifel Alles, was, wie z. B. das Anwerben maurischer Hülfstruppen, zur Ausrüstung im Großen gehörte und die Kräfte des Einzelnen überstieg, dem Könige anheim, welcher ja auch von den Kriegen den meisten Vortheil zog.

Uebrigens hatten die vandalischen Könige, wie ihre Nachfolger, die Beys von Algier und Tunis, ihre Lust an dem Aufhäufen der Schätze. Das Geld, was einmal in ihren Schatz geflossen war, kam nicht wieder in das Land zurück, sondern blieb nutzlos verschlossen, eine Beute für den kommenden Sieger [1]). Dieses Verfahren mußte eine immer größere Verarmung des Landes zur Folge haben, und nur so lassen sich auch die ungeheueren Schätze erklären, welche Belisar von seiner Eroberung nach Byzanz brachte.

Siebentes Kapitel.

Kirchlicher Zustand der Vandalen und Römer.

Arianismus der Vandalen — Ihre Kirche — Verfolgungen der Katholiken — Politische und religiöse Beweggründe dazu — Folgen — Verhältniß der Vandalen zu den in Afrika verbreiteten Sekten, zu den Donatisten und zu den Manichäern.

Ueber die Religion der Vandalen herrscht die gewöhnliche Meinung, daß sie gegen Ende des vierten Jahrhun-

1) Procop. Vand. II. 3. p. 242.

derts mit dem Chriſtenthum bekannt geworden ſeien, und daſſelbe in der Form des Arianismus angenommen hätten. Wirklich finden wir ſie dann in dem ſpäteren Verlaufe ihrer Geſchichte immer nur als Arianer auftreten. Hiegegen hat man eine Stelle des Idatius [1]) angeführt, aber ohne Grund. Dem Gunderich, ſagt der ſpaniſche Biſchof, folgte ſein Bruder Geiſerich in der Regierung. Dieſer ſoll nach der Erzählung Einiger (ut aliquorum relatio habet, es war alſo nicht allgemeine Anſicht) von dem katholiſchen Glauben abgefallen und zur arianiſchen Ketzerei übergegangen ſein. — Wir wollen nun nicht darauf beſtehen, daß hier doch eigentlich nur von Geiſerich und nicht von dem ganzen vandaliſchen Volke die Rede iſt, wir wollen auch bei dem Mangel aller hiſtoriſchen Spuren die Vermuthung nicht weiter ausſpinnen, daß Geiſerichs Mutter, die, wie wir wiſſen, nicht Gunderichs rechtmäßige Gemalin war, vielleicht eine Römerin und Katholikin ſein, der Sohn alſo in der Religion ſeiner Mutter erzogen werden konnte, daß dann Geiſerich, um ſich den Weg zum Throne leichter zu machen, den Katholicismus abgeſchworen habe, ſondern wir bemerken nur, daß die ganze Maſſe des Volkes immer arianiſch war, ſeitdem ſie einmal das Chriſtenthum bekannten, obgleich wir nicht läugnen wollen, daß auch hier, wie bei den Gothen, vorher Einzelne Katholiken geweſen ſind.

Zuerſt finden wir ſchon vor Geiſerichs Regierung von Seiten der Vandalen Verfolgungen der Rechtgläubigen und Verſuche, ſie zum Arianismus zu bekehren, ſowohl in Gallien als auch in Spanien [2]). Ferner ſpricht hierfür Sal-

1) Idat. chron. p. 23.

2) Hierüber handelt vortrefflich der Pater Ruinart in ſeinem com-

vian von Marseille. Dieser Kirchenvater theilt nämlich die barbarischen Völker seiner Zeit in solche ein, die Ketzer wären, und in diejenigen, welche noch dem Heidenthum anhängen. Zu den letzteren rechnet er die Sachsen, Franken, Gepiden, Hunnen und Alanen, zu jenen die Gothen und Vandalen [1]). Hierauf kommt er dann später noch einmal zurück und sagt, wir verachten die Gothen und Vandalen, indem wir ihnen ihre Ketzerei vorwerfen [2]). Wie hätte endlich Geiserich so schnell und in nicht ganz einem Jahre die ganze Nation von dem Katholicismus zum Arianismus verführen können — denn in Afrika brachen gleich nach ihrer Ankunft die Verfolgungen gegen die Katholiken aus — da die ganze Geschichte beweist, wie schwer eine solche Umwandlung stattfindet! Die Alanen, welche sich erst in Spanien mit den Vandalen verbunden hatten, möchten zum Theil noch Heiden sein, da es nach der obigen Angabe Salvians ihre in Gallien wohnenden Stammgenossen waren; aber gewiß gab es auch schon unter ihnen damals einzelne Christen, und nach der Vereinigung mit den Vandalen bekannten sie sich bald zu dem arianischen Glauben.

Wie nun die Vandalen Arianer geworden sind, dar-

---

ment. histor. de persecut. Vandal. Cap. 1. 2. p. 193—201. ed. Venet.

1) Salvian. de gubern. Dei. IV. p. 84. Duo enim genera in omni gente omnium barbarorum sunt, id est aut haereticorum aut paganorum. Die letzteren zählt er dann auf p. 86 und 87. Von den ersteren heißt es V. p. 101: Omnes autem isti (haeretici), de quibus loquimur, aut Vandali sunt aut Gothi.

2) Salvian. l. l. VII. p. 163. Salvian schrieb zwar erst nach 439; aber er bezeichnet hier den dauernden Charakter der germanischen Völker, und würde eine solche Veränderung gewiß erwähnt haben.

über können wir faſt mit Gewißheit die Vermuthung annehmen, daß es durch ihre Verbindungen mit dem oſtrömiſchen Reiche und mit den Gothen, unter welchen vorzüglich ſeit dem Jahre 375 durch den Kaiſer Valens das arianiſche Glaubensbekenntniß allgemein verbreitet war, geſchehen ſei; wenigſtens leitet Jornandes [1]) von dem Seteneifer jenes Kaiſers den Arianismus aller Völker gothiſchen Stammes ab, und auch Prokop [2]) bringt das Religionsbekenntniß der Vandalen mit ihrer gothiſchen Abſtammung in Verbindung. Daß aber der Arianismus ſo leichten Eingang fand, lag freilich nicht blos in den ihn begünſtigenden politiſchen Umſtänden, ſondern auch darin, daß die arianiſche Faſſung der chriſtlichen Lehre dem noch ungebildeten und einfachen Menſchenverſtande jener Völker am beſten entſprach.

Es blieben alſo die Vandalen in Afrika bei dem Glauben, dem ſie vorher anhingen, und nur wenige Katholiken werden fernerhin unter ihnen erwähnt [3]). Ihre kirch-

1) Jornand. de reb. Get. 25. Sic quoque Visigothae a Valente imperatore Ariani potius quam Christiani effecti. De caetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis per affectionis gratiam evangelizantes, omnem ubique linguae hujus nationem ad culturam hujus sectae invitavere. Daß die Vandalen auch zu den Stämmen gehörten, welche dieſe Sprache redeten, darüber vergleiche den Anfang des erſten Buches und das folgende Kapitel. — Ueber den Arianismus der germaniſchen Völker handelt am beſten Maſſmann, Auslegung des Evangelii Johannis in gothiſcher Sprache. S. 90 ff.

2) Procop. Vand. I. 2. ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἤσκηται, τῆς γὰρ Ἀρείου δόξης εἰσὶν ἅπαντες.

3) Victor, V. 10. Vandali namque duo sub Geiserico saepius facti confessores. Die Stelle des Oros. VII. 41. „per Orientem et Occidentem ecclesiae Christi Hunnis et Suevis, Vandalis et Burgundionibus — replentur“, iſt zu allgemein, um etwas dar-

kirchliche Hierarchie entsprach der katholischen, wir finden Mönche, Diakonen, Presbyter [1]) und Bischöfe bei ihnen thätig. Der erste Bischof, d. h. derjenige, welcher in der Hauptstadt Karthago seinen Sitz hatte, führte den Titel eines Patriarchen [2]). Jeder Bischof hatte die niederen Geistlichen seines Sprengels unter sich, und übte das Recht aus, sie zu strafen [3]); der Patriarch besaß wohl wieder eine Art von Oberhoheit über die Bischöfe. Den Primat des rechtgläubigen Pabstes erkannten die vandalischen Geistlichen als Arianer nicht an. Hierdurch fehlte ihnen aber auch der Mittelpunkt, von dem sie eine höhere Bildung hätten empfangen können, und eine Stütze, die sie gehindert hätte, ganz in der Gewalt der Könige zu sein, von denen sie jetzt nach Gefallen abgesetzt und bestraft wurden [4]). Dennoch waren sie nicht ohne Einfluß im Staate, schon deshalb, weil sie meist doch gebildeter sein mußten als ihre Landsleute. Der Patriarch insbesondere war so angesehen, daß Hunerich seinen Einfluß bei der Besetzung des Throns fürchten konnte [5]). Außer-

aus zu folgern, obgleich der Kirchenvater unter ecclesiae Christi gewiß nur die katholische Kirche versteht.

1) Diese drei Klassen der vandalischen Geistlichkeit finden sich bei Victor, II. 1.

2) Episcopum suae religionis nomine Jocundum, quem Patriarcham vocitabant. Victor. II. 5, zu welcher Stelle Ruinart bemerkt: „Nam familiare fuit apud istos aliosque barbaros praecipuum gentis suae episcopum Patriarcham nuncupare.“

3) Ein Beispiel in der Vita S. Fulgentii XI., wo der arianische Bischof den „presbyter suae religionis et parochiae“ für die dem heiligen Fulgentius angethanen Unbilden bestrafen will.

4) Victor, II. 5.

5) Victor, II. 5. Cujus (Jocundi patriarchae) forte suffragio memorata domus regnum poterat obire.

dem gab Vielen unter ihnen der Umſtand eine wichtige Stellung, daß die vornehmen Vandalen eine Art von Hauskaplan gehabt zu haben ſcheinen [1], der dem Hofgeiſtlichen des Mittelalters entſpricht. Die Macht der Geiſtlichkeit zeigte ſich am ſtärkſten bei der Verfolgung der Katholiken; dieſe geſchah meiſt auf ihren Antrieb [2], ihnen war auch die ganze Exekution übertragen [3], und ſie verfuhren dabei auf eigene Gefahr mit der größten Willkührlichkeit [4]. Ueberhaupt handelte der König in allen Dingen, welche die Religion angehen, nur in Uebereinſtimmung mit ſeiner Geiſtlichkeit [5].

Der arianiſchen Kirche, als die Religion der Sieger repräſentirend, ſtand die katholiſche Kirche zur Seite, zu der ſich die Mehrzahl der unterworfenen römiſchen Einwohner bekannte. Es fragte ſich, welches Verhältniß zwiſchen beiden Kirchen beſtehen ſollte. Duldung in unſerem Sinne kannte die damalige Zeit nicht, die Heiden hatten die Chriſten verfolgt, und waren ſelbſt wieder verfolgt worden, als dieſe zur Herrſchaft gelangten. Aber heftiger und dauernder waren die Feindſeligkeiten in der

---

1) Victor, I. 14. wird der nachmalige Patriarch Jokundus als Presbyter des Theoderich, eines Sohns von Geiſerich, erwähnt.

2) Victor, I. 14. II. 3.

3) Hunerich ſagt zu einem katholiſchen Biſchofe: „Vade ad episcopos nostros, et, quod tibi dixerint, sequere, quia ipsi hujus rei habere noscuntur per omnia potestatem“. Victor, V. 16.

4) Das neunte Kapitel der Lebensbeſchreibung des heiligen Fulgentius und Viktor (V. 11. 13.) beweiſen dieſes.

5) So verhört Geiſerich den Sebaſtianus „praesentibus episcopis suis“, wie Viktor (I. 6.) ſagt. Noch deutlicher ſagt Hunerich in ſeinem Edikt gegen die Katholiken: „cum consensu sanctorum episcoporum nostrorum hoc nos statuisse cognoscite“. Victor, II. 13.

Christenheit selbst; die getrennten Parteien haßten sich mit aller Kraft eines Familienhasses, und nur mit der Vernichtung der einen ruhte auch die Verfolgung der anderen. Gerade gegen die Arianer, als gegen Ketzer, welche die Grundlehren des Christenthums gefährdeten, hatten sich die Katholiken immer am heftigsten erklärt, und hatten sie wiederholt das stolze Gefühl der Rechtgläubigkeit und die Härte der Obergewalt empfinden lassen. Hatte man jetzt von den ketzerischen Barbaren, welche Herrscher geworden waren, eine bessere Behandlung zu erwarten? Die größere Rohheit mußte diese vielmehr zu gewaltsamen Mitteln und blutigen Verfolgungen geneigter machen.

Daß die katholische Geistlichkeit bei dem Einbruche der Vandalen grausam behandelt wurde, daß die Klöster und Kirchen zerstört, die Bewohner vertrieben und dem Elende Preis gegeben wurden, könnte man aus der ersten Wuth der Eroberung ableiten, denn dasselbe Schicksal traf auch die meisten der übrigen Bewohner; aber schon vor der Eroberung Karthagos (im Jahre 437) begann eine absichtliche Verfolgung der Katholiken, indem Geiserich sich besonders bemühte, die Anhänger dieses Glaubens, welche an seinem Hofe lebten, zu Arianern zu machen [1]). Ausgedehnter wurde die Verfolgung aber erst, als die Vandalen durch die Eroberung von Karthago ihre Herrschaft gesichert hatten. Der Bischof der Stadt wurde mit einem großen Theile seines Klerus verbannt, mehrere Kirchen zerstört und andere den Arianern eingeräumt. Man sparte kein Mittel, um die Katholiken zum Uebertritt zu bewegen. Die Gewalt der weltlichen Macht, listige Ueberredung und

1) Prosperi chronic. ad a. 437.

Beſtechung wurden gleichmäßig angewandt [1]). Ebenſo ging es in den anderen Gegenden, welche von den Vandalen unmittelbar beſetzt wurden. Aeußeres Zeichen des Uebertritts zum Arianismus war der erneuerte Empfang der Taufe [2]). — Die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Verfolgungen hängen auf das Engſte mit der politiſchen Geſchichte zuſammen; wir haben daher auch die Darſtellung derſelben damit verflochten, und bemerken hier nur noch, daß es beſonders die katholiſche Kirche von Karthago war, welche fortwährend den meiſten Verfolgungen ausgeſetzt blieb; denn ihre Biſchöfe bildeten einen Mittelpunkt für alle Katholiken Afrikas, wenn ſie auch keinen eigentlichen Primat ausübten. Gleich nach der Einnahme von Karthago wurde der damalige Biſchof Quodvultdeus in die Verbannung geſchickt, und als er daſelbſt geſtorben war, erhielten die Katholiken erſt im Jahre 454 die Erlaubniß, einen neuen Biſchof zu wählen, nämlich den Deogratias. Dieſer ſtarb ſchon 457, und doch erhielt die Gemeinde nicht früher als 481 (den 19. Mai oder 18. Juni) in Eugenius einen neuen Biſchof. Auch er wurde in der allgemeinen Verfolgung Hunerichs verbannt, von Gunthamund zurückgerufen; aber von Thraſamund aufs Neue aus ſeinem Sitze vertrieben, ſtarb er 505 als Märtyrer zu Albi in Südfrankreich. Jetzt blieb der Stuhl von Karthago bis zur Regierung Hilderichs, alſo

1) Der Verfaſſer des liber de promissionibus hinter den Werken Prospers, der gegen 450—455 in Karthago ſchrieb, ſagt IV. 5.: Apostolus ostendit Arianos quos nunc videmus multos seducere, aut potentia temporali, aut industria mali ingenii, aut certe abstinentia parcitatis, vel quorumlibet signorum deceptione.

2) Vergl. Auguſti, chriſtliche Archäologie. VII. S. 57.

bis zum Jahre 523, unbesetzt, in welchem Jahre endlich Bonifacius zum Bischof gewählt wurde [1]).

Was die Ausdehnung der Verfolgungen betrifft, so brauchen wir nur an das schon Gesagte zu erinnern, daß Geiserich dieselben vorzüglich auf seinen Hof und die Provinz Zeugitana beschränkte, daß Hunerich sie aber auch auf die anderen Provinzen, deren kirchlicher Zustand bis dahin unversehrt geblieben war [2]), ausdehnte. Wie wir aus dem Verzeichnisse der bei der Unterredung von Karthago gegenwärtigen katholischen Bischöfe sehen, waren damals noch in dem vandalischen Reiche 477 Bischofsitze, von denen aber einige gerade unbesetzt waren. Die Provinz von Karthago zählte davon 54, Numidien 125, Byzacena 115, Mauritania Cäsareensis 126, Mauritania Sitifensis 44, Tripolis 5, die Insel Sardinien und die Balearen 8 [3]).

Fragen wir nach den Ursachen der Verfolgungen, so sind sie doppelter Art; nämlich theils religiös-kirchlich, theils politisch. Zu den ersteren rechnen wir den Haß, welchen jeder rohe Mensch gegen denjenigen fühlt, der in Religionssachen anderer Meinung als er selbst ist. In dem vorliegenden Falle mußte diese Feindseligkeit noch gesteigert werden durch gleiche Behandlung, welche die Ketzer und besonders die Arianer von den Katholiken erfahren hatten, und die von den Kaisern außerdem zum Ge-

1) Die Beweise für diese Darstellung siehe in Ruinart, comment. histor., und Morcelli, Africa Christiana, III. p. 143 ss.

2) Vergl. oben S. 193.

3) In den Handschriften stimmen die Zahlen nicht ganz unter einander; doch ist der Unterschied nur etwa von zehn bis fünfzehn für die Gesammtzahl.

setz erhoben waren [1]). Ein solcher Beweggrund auf Seiten der arianischen Vandalen tritt am meisten in der systematischen Verfolgung hervor, welche Hunerich gegen die Katholiken anordnete. Vier Jahre nach dem Antritte seiner Regierung erlaubte er auf Bitten des Kaisers Zeno den Katholiken in Karthago nur unter der Bedingung einen Bischof zu wählen, daß auch den arianischen Bischöfen im byzantinischen Reiche gestattet sein sollte, in welcher Sprache sie wollten, dem Volke zu predigen und ihren Gottesdienst zu verrichten. So groß war aber die gegenseitige Erbitterung und das Mißtrauen, daß die Geistlichkeit der karthagischen Kirche unter solchen Bedingungen lieber gar keinen Bischof haben wollte, und ihre Einrede nur durch den Ungestüm der Gemeinde überstimmt wurde [2]). Ferner als Hunerich bald darauf über den Nachlaß der katholischen Bischöfe zum Vortheil des Fiskus verfügen will, rathen ihm seine Leute davon ab, damit dieses Verfahren nicht im byzantinischen Reiche Repressalien gegen ihre Glaubensgenossen hervorrufen möchte [3]). Endlich aber setzte sich derselbe König, wir wissen nicht aus welchem Grunde, über diese Rücksichten hinweg, verbannte mehrere katholische Bischöfe, und als die zugleich angekündigte Unterredung zu Karthago keinen Erfolg hatte, erließ er ein Gesetz, worin mit vollkommenster Reciprocität alle Strafen der Ketzer im römischen Reiche den Katholiken des vandalischen zuerkannt wurden [4]).

Ferner mußte der Umstand, daß die arianische Kirche, welche bis dahin nicht öffentlich in Afrika bestanden hatte und jetzt als Kirche der Sieger auf Kosten der unterworfenen

1) Cod. Theodos. XVI. 5. de haereticis.

2) Victor, II. 1. — 3) Victor, II. 7. — 4) Victor, IV. 2.

Katholiken gegründet wurde, den Charakter der Usurpation und Verfolgung annehmen. Schon bei der Eroberung von Karthago hatte Geiserich die Hauptkirchen der Stadt für die arianische Geistlichkeit in Anspruch genommen [1]), und dieselbe überdies aus den Gütern des vertriebenen Adels dotirt [2]). Hunerich verlieh späterhin den Priestern seines Glaubens ausdrücklich alle Kirchen und Güter der katholischen Geistlichkeit [3]). Es wurden daher jetzt auch arianische Bischöfe selbst in diejenigen römischen Städte eingesetzt, welche rein katholisch waren, um so den Arianismus auszubreiten [4]). Uebrigens hatte sich auch die arianische Geistlichkeit gewissermaßen in Afrika naturalisirt, und die Feste der afrikanischen Landesheiligen und Märtyrer wurden von ihnen mit großer Feierlichkeit begangen [5]).

Was nun die politischen Beweggründe zu der Verfolgung der Katholiken angeht, so wußten die Vandalen wohl, daß die großen Besitzer, welche durchweg Katholiken waren, und die Geistlichkeit diejenigen Klassen ausmachten, welche bei ihrer Herrschaft am meisten verloren hatten; sie kannten ferner den Haß der Katholiken gegen die Arianer, und daß jene auch in dieser Beziehung Alles thun würden, um ihren Glaubensgenossen und alten Herrschern, d. h. den römischen Kaisern, die Herrschaft wieder zu verschaffen; damals waren religiöse und politische Parteiungen auf das Engste mit einander verbunden. Die fortdauernde Verbindung mit den übrigen Bischöfen des römischen Reiches, mit

1) Victor, I. 5. — 2) Vita S. Fulgentii. Cap. 1.

3) Victor, IV. 2. gegen das Ende. — 4) Victor, V. 6, 11.

5) In Karthago hatten sie die beiden Hauptkirchen des dortigen Märtyrers Cyprian besetzt (Victor, I. 5.), und feierten dessen Angedenken mit aller möglichen Feierlichkeit (Procop. Vand. I. 22. p. 227.).

dem Pabste und mit dem Kaiser selbst mußte diesen Verdacht steigern, besonders da viele Bischöfe während der Verbannung sich in Rom, Byzanz und in den anderen Provinzen des Reichs aufgehalten hatten. Daß die Vandalen auch wirklich hierdurch zu Verfolgungen veranlaßt wurden, sehen wir aus den Beispielen, wo uns die unmittelbaren Beweggründe angegeben werden. So verbannte Geiserich den Felix, Bischof von Adrumetum, weil er einen Mönch aus den jenseit des Meeres gelegenen römischen Provinzen bei sich beherbergt hatte, den die Vandalen also für einen Kundschafter ansahen [1]). Ferner läßt Hunerich die katholischen Bischöfe eidlich fragen, ob keiner von ihnen Briefe nach den Provinzen des römischen Reichs schicken würde, und ob sie die Nachfolge seines Sohnes Hilderich anerkennen wollten. Ein großer Theil von ihnen und darunter gerade die Klügeren (astutiores) weigerten sich, diesen Schwur zu leisten, und doch war es gewiß nicht das vorgeschützte Verbot des Evangelii, überhaupt nicht zu schwören, aus welchem diese Weigerung hervorging [2]). Daher erklärt sich die Erscheinung, welche wir im ganzen Verlauf der Geschichte nachgewiesen haben, daß, sobald die Vandalen mit den beiden römischen Reichen Frieden und Freundschaft halten, auch den Katholiken freie Religionsübung gestattet wird, so wie umgekehrt der Wiederbeginn der Feindschaft auch Religionsverfolgungen herbeiführt [3]).

Endlich fürchteten die vandalischen Könige von Sei-

1) Victor, I. 7. — 2) Victor, IV. 4. 5.

3) Wir haben in der Geschichte Geiserichs mehrere Beispiele angeführt; von Seiten der Kaiser geschah dasselbe, und als Leo vergeblich Gesandte zu Geiserich geschickt hatte, und sich jetzt zum Kriege rüstete, so ließ er auch gleich die Arianer verfolgen. Chron. paschal. ad a. 467.

ten der katholischen Geistlichkeit noch Aufregung unter ihren Unterthanen, sowohl unter den Vandalen als auch unter den Römern. In Bezug auf die ersteren haben wir schon früher bemerkt, wie angelegentlich Geiserich die Nationalität seines Volkes zu erhalten suchte, welche aber eben den Römern gegenüber auch wesentlich in dem Arianismus bestand. Daher wurde den katholischen Geistlichen streng verboten, innerhalb der Besitzungen der Vandalen kirchliche Versammlungen zu halten, damit sie die Gemüther der Gläubigen nicht verführten [1]). Deshalb beaufsichtigte der König das Betragen der katholischen Geistlichkeit selbst in den Provinzen, wo die Römer einer größeren Freiheit genossen, also blos Tribut zahlten; und da die Namen der gottlosen Könige und Herrscher, welche in der Bibel vorkommen, wie Pharao, Nabuchodonosor, Holofernes u. s. w., eine gar zu bequeme Gelegenheit darboten, um darunter schmähende Anspielungen auf den vandalischen König zu verbergen, so bestrafte Geiserich alle diejenigen mit Verbannung, welche sich dieser Namen in ihren Predigten bedienten [2]).

Die vandalischen Könige glaubten überhaupt, an den Arianern treuere Diener zu haben. Sie drangen deshalb wiederholt darauf, daß alle Angestellten am Hofe und im Heere Arianer sein sollten [3]); ja die Annahme des Arianismus galt gleichsam für die Besiegelung der Treue gegen

---

1) Victor, II. 13. Non semel sed saepius constat esse prohibitum, ut in sortibus Vandalorum sacerdotes vestri conventus minime celebrarent, ne sua seductione animas subverterent Christianas. — Ebenso wird den katholischen Bischöfen verboten (bei Victor, IV. 5.): aut aliquem reconciliare praesumatis.

2) Victor, I. 7. — 3) Victor, II. 4. 7.

den König [1]). Mit Ausnahme dieses Falles erstreckten sich auch die Verfolgungen vorwiegend nur auf die katholische Geistlichkeit, bei der die genannten Gründe am meisten Anwendung fanden, und unter den Priestern der verschiedenen Provinzen wurden wieder die in der Prokonsularprovinz wohnenden am härtesten verfolgt [2]).

Der Erfolg aller dieser Verfolgungen war nicht bedeutend. Die Geistlichkeit zeichnete sich durch Standhaftigkeit aus, und wir dürfen hierin wohl schwerlich den nachhaltigen Einfluß von dem Wirken des heiligen Augustin und der anderen afrikanischen Kirchenlehrer verkennen. Dennoch würde man Unrecht thun, der Darstellung Viktors von Vita unbedingt zu glauben, als wären nur Einzelne von den katholischen Laien ihrem Glauben untreu geworden. Aus dem glaubwürdigen Briefe des Pabstes Felix III., welcher auf dem Concil von Rom, das den 13. März 487 wegen der abgefallenen Katholiken (lapsi) von Afrika gehalten wurde, zur Grundlage des Verfahrens diente, sehen wir, daß selbst Diakonen, Presbyter und Bischöfe zum Arianismus übergetreten waren [3]).

Was den sonstigen Zustand der katholischen Kirche betrifft, so müssen wir uns dem Zwecke der Untersuchung gemäß auf einige Bemerkungen beschränken, deren Ausfüh-

---

1) Victor, I. 6. Geiserich sagt zum Sebastian, dem Schwiegersohn des Bonifacius: „Sed ut nobis connexa semper jugisque maneat amicitia tua, hoc placuit praesentibus sacerdotibus nostris, ut ejus efficiaris cultor religionis, quam et nos et noster populus veneramur".

2) In dem Verzeichnisse der Bischöfe finden sich bei den meisten Bischöfen jener Provinz die härteren Strafen der Verbannung nach Korsika und in die Wüste angegeben.

3) Harduin, concil. II. 832. 878.

rung der eigentlichen Kirchengeschichte anheimfällt. Zuerst, jede Gemeinde wählte in Verbindung mit der übrigen Geistlichkeit ihren Bischof, sobald der König die Erlaubniß dazu gegeben hatte [1]). Ferner nahm durch die Verfolgungen das Mönchswesen in den afrikanischen Provinzen einen außerordentlichen Aufschwung. Vorher waren die Mönche in Karthago wegen ihres auffallenden Aeußeren verhöhnt worden, sobald sie sich öffentlich sehen ließen [2]); jetzt dagegen suchten die Verfolgten an einsamen Orten einen gemeinschaftlichen Zufluchtsort, und die angesehensten Männer verwandten ihr Vermögen auf die Stiftung von Klöstern [3]). Hierzu kam noch, daß die Mönche selbst von den Vandalen gelinder behandelt wurden als die übrigen Geistlichen [4]). Aus Afrika verbreitete sich dann das Mönchswesen besonders nach Spanien, wohin z. B. Donatus mit siebenzig Mönchen zog [5]). Endlich, und dies ist eine der wichtigsten Folgen, wurde der Einfluß der Päbste in Afrika sehr vermehrt. Die afrikanische Kirche hatte immer das Primat des römischen Stuhls anerkannt [6]); aber ein allseitiges Eingreifen in ihre kirchlichen Verhältnisse hatte nicht

---

1) Victor Vitens. II. 2. Vita S. Fulgentii. Cap. 17.

2) Salvian, de gubern. Dei. VII. gegen Ende.

3) Die Geschichte Viktors und das Leben des heiligen Fulgentius geben uns reichliche Beispiele davon.

4) Dieses sehen wir aus Vita S. Fulgent. Cap. 9. bei Ruinart, comment. p. 272.

5) Ildefonsi Toletani episcopi de viris illustribus, p. 725, hinter Isidori Hispal. Opp. ed. du Breul. Paris 1601. fol.

6) So sagt der Bischof Eugenius von Karthago zu dem Kanzler des Hunerich: „Ecclesia Romana, quae caput est omnium ecclesiarum". Victor de pers. Vand. II. 15. Andere Beispiele hat Ruinart zu dieser Stelle gesammelt.

ſtattgefunden. Jetzt aber war die innere Einheit der afrikaniſchen Biſchöfe gebrochen; ſie mußten ſich nach außen einen feſten Halt ſuchen, und dadurch daß Sardinien und Korſika ihre vorzüglichſten Verbannungsörter waren, kamen ſie auch äußerlich in die Nähe der Päbſte, von denen ſie auf alle Weiſe unterſtützt wurden [1]). Dieſer größere Einfluß der Päbſte dauerte auch in der Folge fort, und zeigt ſich in dem großen Landbeſitze, der ihr Patrimonium in Afrika ausmachte [2]).

Von den Verhältniſſen der Vandalen zu den chriſtlichen Sekten, welche ſich in Afrika befanden, wiſſen wir nur ſehr wenig. Gewöhnlich ſagt man zwar, die Donatiſten hätten ſich mit ihnen gegen die katholiſchen Römer verbunden; dennoch ſcheint uns dieſe Meinung falſch und ungerecht. Zuerſt wiſſen die Anhänger derſelben auch nicht eine einzige Angabe eines alten Schriftſtellers dafür anzuführen, und ein ſolches Stillſchweigen iſt in dieſem Falle poſitiv beweiſend; denn gewiß würden die Katholiken, welche die Verfolgungen ſo ausführlich erzählen, ein ſolches Bündniß der verſchiedenen, am meiſten verhaßten Ketzer nicht mit Stillſchweigen übergangen haben. Jene Meinung beruht überhaupt auf einer falſchen Anſicht von dem politiſchen Charakter beider Sekten, und da eine genauere Betrachtung deſſelben vieles Licht auf den damaligen Zuſtand Afrikas

1) Chronicon vetus apud Ruinartum, p. 61. Symmachus papa — omni anno per Africam vel Sardiniam episcopis, qui in exsilio erant, pecunias et vestes ministrabat. — Daſſelbe ſteht; Anastas. bibl. vit. Symmachi, p. 124. ed. Muratori; ein anderes Beiſpiel in: Euagrii histor. III. 20, wo der Pabſt über den Zuſtand der afrikaniſchen Katholiken an den Kaiſer ſchreibt.

2) Dieſes ſehen wir aus den Briefen Gregors des Großen.

wirft, so können wir hier nicht vermeiden, näher darauf einzugehen.

Schon früh, bald nach Entstehung ihrer Sekte, versuchten die Arianer, die Donatisten mit sich zu verbinden [1]), doch hatte dieses Bestreben keinen weiteren Erfolg gehabt, und war auch blos kirchlicher Natur gewesen. Erst als die Donatisten, auf das Heftigste verfolgt, Feinde des Reiches wurden, und andererseits der Arianismus in den germanischen Völkern gothischen Stammes als politische Macht auftrat [2]), konnte auch eine politische Verbindung zwischen den Anhängern beider Lehren stattfinden. Als daher der Gegenkaiser Attalus in Verbindung mit Alarich (410) Afrika bedrohete, hatte man gefürchtet, die Donatisten möchten sich den Feinden anschließen, und der Kaiser zu dem Ende in einem Gesetze befohlen, sie gelinder zu behandeln, welches aber nur so lange befolgt wurde, als die Gefahr dauerte [3]). Später hatte der Statthalter Bonifacius eine ähnliche Besorgniß gehegt, und sich um Aufschluß über den Charakter beider Sekten an den heiligen Augustinus gewendet, der ihm in dem hundert und fünf und achtzigsten Briefe schreibt, alle Donatisten lehrten, die drei Personen in der Gottheit hätten dieselbe Wesenheit; und so sagten selbst diejenigen von ihnen, welche den Sohn niedriger stellten als

1) Augustini epist. XLIV. §. 6. ed. Benedictin. Sane quoniam nescio quando audieramus Arianos, cum a communione catholica discrepassent, Donatistas in Africa sibi sociare tentasse ....

2) Die Vorrede zu der „declaratio quorumque locorum de trinitate contra Varimadum Arianae sectae diaconum" drückt dieses also aus: (tempus) quo Ariani de infidelium regum gloriabantur superbia. Cf. Ruinart, p. 213.

3) Vergl. Gothofredi annot. ad cod. Theodos. XVI. 5. 61.

den Vater; die Meiſten aber erklärten ſich hierin für einſtimmig mit der katholiſchen Lehre. Nur bisweilen ſagten Einige aus ihnen, um ſich die Gunſt und Hülfe der Gothen zu verſchaffen, ſie ſtimmten mit dieſen letzteren im Glauben überein [1]).

Man könnte nun glauben, auch in den Zeiten der vandaliſchen Herrſchaft hätte eine ähnliche Annäherung aus politiſchen Rückſichten ſtattgefunden; aber wir haben auch einen direkten Beweis dafür, daß der ſchwache, den Verfolgungen entronnene Reſt der Donatiſten ebenſo feſt an der rechtgläubigen Lehre über die Dreieinigkeit hielt, als die Katholiken, wenn gleich unter beiden Beiſpiele von Apoſtaſieen erwähnt werden [2]). Wir wiſſen nämlich, daß ein gewiſſer Faſtidioſus, der aus einem Mönche ein Arianer geworden war, Katholiken und Donatiſten gleichmäßig bekämpfte [3]). Kein donatiſtiſcher Märtyrer wird freilich

1) Augustini epist. CLXXXV. §. 1. Aliquando autem, sic ut audivimus, nonnulli ex ipsis volentes sibi Gothos conciliare, quando eos vident aliquid posse, dicunt hoc se credere quod et illi credunt.

2) Am Schluſſe der Geſchichte Viktors ſcheint ein donatiſtiſcher Apoſtat vorzukommen, doch iſt der Text ſehr verderbt. Vergl. die Anmerkung Ruinarts.

3) S. Fulgentii Opera, p. 269. (Fastidiosus) adversus fidem et catholicam veritatem visus est oblatrasse et Homoousianos, quos nos esse appellat, et Donatistas objectionum suarum jaculis quasi vulnerans sibi postea catholicam vindicavit. Mit unſerer Meinung ſtimmt auch Du Pin überein in ſeiner Geſchichte der Donatiſten, welche ſich vor der Ausgabe des Optatus von Mileve befindet. Da heißt es (p. XXII. ed. Antverp. 1702.): Nonnullis etiam ex Donatistis, qui se Arianorum adversarios non esse fingebant, Vandali favisse videntur. Nihilo minus eamdem plerique eorum ac catholici sortem subierunt et sub Arianorum jugo miseram vitam traxere. Unter der griechiſchen Herrſchaft zeigen ſich wieder Donatiſten. Vergl. Gregorii magni epist. V. 5.

unter Hunerichs Regierung genannt, aber dies lag daran, daß diese keine eigenen Geschichtschreiber hatten, und die Katholiken es verschmäheten, ihrer zu gedenken [1]).

Auch die Manichäer vertrieb Hunerich im Anfange seiner Regierung aus dem Reiche; aber da er die meisten unter seinen eigenen Landsleuten, besonders unter der niederen Geistlichkeit, fand, so war es ein Versuch, diese zu reinigen, und ging also blos vom religiösen Standpunkte aus [2]).

Achtes Kapitel.

Die Sprache der Vandalen. Zustand der Literatur und Kunst in ihrem Reiche.

Gothische Sprache der Vandalen — Fortdauernde Anwendung derselben in Afrika — Verbreitung der lateinischen Sprache — Die Literatur bei den Vandalen und bei den unterworfenen Römern — Die Künste.

Prokop [3]) sagt, die Gothen (Ostgothen), Vandalen, Westgothen und Gepiden seien von einem Stamme entsprossen, und sprächen auch dieselbe Mundart, welche die

1) Victor, V. 19. Nullum volo ad condolendum mecum hae reticum convenire.

2) Victor, II. 1.

3) Procop. Vand. I. 2. φωνή τε αὐτοῖς ἐστι μία, Γοτθικὴ λεγομένη.

gothiſche genannt werde. Dieſe Angabe wird in Betreff der Vandalen beſtätigt, wenn wir die von ihnen überlieferten Wörter betrachten. Dieſes ſind vorwiegend Eigennamen, welche ſich nicht nur in gothiſche Wurzeln auflöſen laſſen, ſondern auch bei den verſchiedenen Völkern deſſelben Stammes häufig wiederkehren.

Bekannt iſt das gothiſche Wort „reiks“, welches dem lateiniſchen princeps entſpricht [1]), und bei den Gothen beſonders in zuſammengeſetzten Namen vorkommt, wie Amalarich, Athalarich, Theoderich u. ſ. w. Daſſelbe Wort findet ſich nicht minder häufig in vandaliſchen Namen, wie Gunderich, Geiſerich, Hilderich, Theoderich. Betrachten wir die anderen Wörter, woraus dieſe Namen zuſammengeſetzt ſind, ſo laſſen ſich auch dieſe auf gothiſche Wurzeln zurückführen. In Gunderich iſt das erſte Wort gunths (pugna) [2]), alſo entſpricht der Name dem lateiniſchen pugnae princeps.

Geiſerich iſt die älteſte Form des Namens; Idatius, zwei ungenannte gleichzeitige afrikaniſche Schriftſteller [3]), Viktor Vitenſis und die Lebensbeſchreibung des heiligen Fulgentius haben Gaisericus oder Geisericus, welches ſich noch in dem Γεζέριχος des Priskus und dem Γιζέριχος des Prokop findet. Die Münzen Geiſerichs, Prosper und die ſpäteren lateiniſchen Schriftſteller, wie Viktor Tunnunenſis und Marcellin, nennen ihn Genſericus, welche Schreibart die gewöhnliche geworden iſt [4]), und

1) Grimms deutſche Grammatik. II. 516.

2) Grimm a. a. O. S. 457. Prokop hat den Namen in Γουνδάριος verkürzt.

3) Baluzii Miscellanea ed. Mansi. I. p. 413. 414. Auch bei Corippus (Johannid. II. 188.) heißt ein anderer Mann deſſelben Namens Geiſirich.

4) Grimm a. a. O. S. 455.

und ſich auch in Ζινζέριχος des Malala und des Chronikon Paſchale wieder findet. Wir halten uns hier an die ältere Form. Gais bedeutet im Gothiſchen jaculum und Geiſerich oder eigentlich gaisa reiks iſt jaculi princeps.

Hilderich hat eine ähnliche Bedeutung wie Gunderich; denn hilds, in Zuſammenſetzungen hilde oder hilti, heißt auch pugna, bellum [1]).

Den bei den Oſtgothen beſonders gebräuchlichen Namen Theoderich, zuſammengeſetzt aus thiuda (gens) mit reiks (gentis princeps), führt ein Sohn Geiſerichs [2]).

Ferner giebt es mehrere mit mund zuſammengeſetzte vandaliſche Eigennamen, wie Thraſamund, Gunthamund, Gibamund; eine Zuſammenſetzung, die nicht minder häufig im Gothiſchen ſich findet, wie Remismund, Chunimund u. ſ. w. mund oder munds bedeutet tutela, tutor [3]), daher iſt Gunthamund nach der oben erwähnten Bedeutung des erſten Wortes gunths (pugna) ſo viel als pugnae tutor [4]). Gibamund iſt doni oder gratiae tutor, von giba gratia, donum [5]). Schwieriger iſt der Sinn des Eigennamen Thraſamund zu entwickeln, welcher auch bei den Longobarden vorkommt [6]), indem die Bedeutung

1) Grimm a. a. O. S. 461.

2) Wie der Name Hunerich zu erklären ſei, iſt nicht gewiß; ſicher iſt nicht an die Hunnen zu denken. Hugo Grotius (histor. Gothorum, p. 592.) iſt geneigt, das erſte Wort aus „hundreda“ verkürzt zu denken; aber ohne allen Grund. Vergl. Grimm a. a. O. S. 462.

3) Grimm a. a. O. S. 511. — 4) Grimm a. a. O. S. 457.

5) Grimm a. a. O. S. 455.

6) Paul. Diacon. de gest. Longob. V. 16. VI. 30. Durch das ganze Mittelalter hindurch führt eine Familie in der Umgegend Roms dieſen Namen, und beſteht auch jetzt noch unter dem Namen Trasmonde.

von „thras“ bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist [1]); für den echt gothischen Stamm desselben spricht aber, daß der Name Thrasarich bei den Gepiden und Ostgothen vorkommt [2]).

Andere vandalische Namen endigen sich auf „mer“, wie Gunthimer [3]), Gelimer, Damer. Sie sind auch zusammengesetzt, und zwar ist der zweite Theil der Zusammensetzung nichts anders als das abgekürzte gothische Wort mêris (famosus), welches ebenfalls in einer Reihe gothischer Eigennamen wiederkehrt, z. B. Gibimer, Theodemer. Diesem gemäß hieße also Gunthimer pugna famosus [4]).

Außerdem finden wir in dem vandalischen Königshause den Namen Godegisklus für den König, der sie nach Gallien führte, und Godagis als Namen für einen Enkel Geiserichs [5]). Beide Namen scheinen dasselbe zu sein, und „giscl“ wohl nur eine Diminutivform für gis. Gods ist „gut“, aber „gis“ oder „giscl“ ist schwer zu erklären, da es nur in Eigennamen vorkommt. Gewöhnlich leitet man es ab von gisal (obses) [6]).

Was nun den Namen der Vandalen selbst angeht, so ist zu bemerken, daß die späteren lateinischen Schriftsteller sie durchweg Vandali nennen, während sich bei Plinius

---

1) Grimm a. a. O. S. 479. Es findet sich auf Münzen und bei den Schriftstellern auch die Form Transamondus. Die Schreibart Thransamundus haben wir unzweifelhaft in der akrostichischen Aufschrift der Bäder dieses Königs.

2) Joannis Biclariens. chron. p. 384. ed. Roncall. und auf einer Inschrift bei Marini, papiri diplomatici, p. 293.

3) Victor Tunnunens. chron. p. 364.

4) Grimm a. a. O. S. 571. Einen ähnlichen Sinn hat der Name Hildimer, wie Corippus (Johannid. III. 197.) den Hilderich nennt.

5) Victor de p. Vand. II. 5. — 6) Grimm a. a. O. S. 495.

und Tacitus auch die Varianten Vandili und Vindili finden. Bei den Griechen heißen ſie Βανδῆλοι, ſo bei Dio Caſſius und Priskus, oder Οὐάνδαλοι, wie bei Olympiodor, oder, welche Form Prokop und die Späteren haben, Βανδίλοι mit kurzem ι, gleich wie auch die lateiniſchen Dichter [1]) das a in Vandali kurz gebrauchen. Gewöhnlich leitet man den Namen ab von wandal (migrare), ſo daß Vandalen eigentlich „die Wandernden" hießen; aber nach dieſer Ableitung müßte die lateiniſche Form nicht Vandali, ſondern Vandalari heißen. Wahrſcheinlicher iſt daher wohl, daß „al" oder „il" eine Ableitungsſylbe iſt, welche ſich häufig in den altgermaniſchen Sprachen findet [2]). Die Vandalen ſelbſt erkannten als Archegeten ihres Volkes einen Heros, Vandal, an, wie wir aus Tacitus [3]) wiſſen.

Ein Stamm der Vandalen und ihr Königshaus trug den Namen der Aſtinger oder genauer der Asdinger, und auch hiefür findet ſich eine ſprachliche Ableitung aus dem Gothiſchen. Das Wort hat augenſcheinlich einen patronymiſchen Charakter; denn die Endung „ing" dient zur Bezeichnung der Abſtammung. Demnach wäre ast oder asd, gothiſch azd, das Stammwort. Dieſes Wort azd findet ſich nicht unter den erhaltenen gothiſchen Wörtern, aber nach der Regel ſprachlicher Veränderung, daß das gothiſche zd im Althochdeutſchen in rt verwandelt wird,

1) Z. B. Apollinar. Sidon. carm. II. 364. V. 391.

2) Das Wort Vandal kommt ſonſt nur noch in den Zuſammenſetzungen Vandalaricus und Vandalamarus (vergl. Bouquet, rer. Gallic. scriptt. index s. v. Wandalamarus) vor.

3) Tacit. Germ. 2. Quidam autem licentia veterustatis plures Deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos adfirmant. Vergl. Grimms deutſche Mythologie, S. 219. und Anhang S. XXVIII.

entspricht dem gothischen azd, das althochdeutsche art, welches genus, nobilitas bedeutet. Azding ist also ein Mann von Geschlecht, vom Adel, wie wir nach dem Französischen sagen, ein Mann von Familie, und wie die späteren lateinischen Schriftsteller einen Adeligen durch generosus bezeichnen [1]). Eine solche sprachlich unzweifelhafte Ableitung auch noch durch Analogie zu begründen, dient das Wort „chunning", welches von dem gothischen chun (genus) herzuleiten ist, und demnach dasselbe wie azding bedeutet. Nun findet sich bei den Longobarden ein Geschlecht der Chunningi, welches aber von Haus aus nicht regiert, sondern blos zu dem vornehmen Adel gehört und erst später auf den Thron kommt [2]); ein Beweis, daß hier an eine königliche Familie in unserem Sinne nicht zu denken ist.

Dieselbe Ableitungssylbe findet sich auch in dem Worte Gardingi, welches wir oben als Benennung für die Ersten des vandalischen Adels nachgewiesen haben; ebenso auch in dem Namen des andern vandalischen Stammes der Silingi; ein Wort, welches wir nicht weiter zu erklären wissen.

Die Vandalen waren, wie schon im zweiten Kapitel ausführlich entwickelt ist, nach Schaaren von tausend Mann

---

1) Grimm a. a. O. I. S. 126. 1070. II. S. 349. — Als Bestätigung dieser Ableitung führt Grimm noch die Stelle aus Lydus (de magistratibus. III. 55) an, wo es heißt, Gelimer sei zu Byzanz im Triumphe aufgeführt: σὺν τοῖς ἐνδόξοις τοῦ ἔθνους, οὓς ἐκάλουν ἀσίγγους οἱ βάρβαροι. — Den im zweiten Kapitel dieses Buches angeführten Stellen über den Namen des vandalischen Königshauses ist noch beizufügen: Burmann, anthолog. VI. epigr. 85. (Vol. II. p. 629.), wo es heißt V. 30.

Carthago Asdingis genitrix....

— Ueber die Ableitung des Wortes handelt auch Massmann im rheinischen Museum für Jurisprudenz. 1828. S. 367 ff.

2) Paul. Diacon. de gest. Longobard. I. 14.

eingetheilt, deren Vorsteher Anführer von Tausend (millenarii, χιλίαρχοι) hießen. Der gewöhnliche Volksname bei den gothischen Stämmen für diese Würde war thusundifaths; dem Viktor von Cartenna [1]) verdanken wir dagegen die Angabe, daß bei den Vandalen der Name „taihunhundafaths“ gebräuchlich war, ebenfalls ein Wort von echtgothischer Bildung: taihunhunda ist zehnmal hundert, und faths praefectus [2]).

Etymologisch unerklärbar scheinen die Namen Gelimer, der auf Münzen und bei Corippus Geilamir heißt, und Oamer, den Viktor von Tunnuna Oamerdigus nennt. Dieses kann übrigens durchaus nicht auffallend sein, da wir theils so wenig Angaben über die vandalische Sprache haben, theils auch die Abstammung, wie bei den meisten neueren Namen, verwischt sein kann, besonders in der Ueberlieferung durch römische und griechische Schriftsteller. Andere Namen der Vandalen übergehen wir, weil das Gesagte zum Beweise unserer Behauptung genügt, und die etymologische Ableitung zu weitläufige Erörterungen fordern würde [3]). Später bei dem Eindringen fremder Sitte ist

1) Victor Cartenn. p. 23, bei Marcus, p. 189.

2) Grimm a. a. O. I. S. 762. II. S. 493.

3) Der Vollständigkeit wegen wollen wir sie jedoch hier anführen: Wisumar bei Jornand. de reb. Getic. 22; Stilicho, Fredibal bei Idat. chron. p. 19; der Sohn Geiserichs Gento (der Name findet sich auch bei den Gothen, cf. Malchi excerpt. p. 86. ed. Paris.); Serfaon bei Victor Vitens. I. 11; Cyrila ibid. I. 18. (diesen Namen führt auch ein westgothischer Anführer bei Idat. p. 43.); Abduit bei Victor Vitens. I. 13; Cubad ibid. II. 15.; Vitarit ibid. II. 2; Heldicus mit seiner Frau Theucaria und seinem Bruder Camut ibid. II. 5. Pinta heißt ein arianischer Bischof unter der Regierung Thrasamunds. Auch in den Epigrammen damals lebender afrikanischer Dichter kommen noch germanische Namen vor, welche ohne Zweifel Vandalen angehört haben,

es nicht zu verwundern, daß auch griechische und lateinische Namen selbst in der königlichen Familie aufkamen. So heißt der Vetter des Hilderich mit einem griechischen Namen Euagees (Εὐαγέης) [1]), und wahrscheinlich liegt dem Ἀμμάτας, welches der Name von Gelimers Bruder ist [2]), das Wort amatus zu Grunde. Darauf wollen wir kein weiteres Gewicht legen, daß ein vandalischer Patriarch Jokundus und ein Bischof Antoninus [3]) hieß; denn daß arianische Römer zu dieser Würde gelangen konnten, ist keinem Zweifel unterworfen, und außerdem mußte die Geistlichkeit eher geneigt sein, römische und griechische Namen der Heiligen anzunehmen.

Die Angabe des Prokop und der gothische Ursprung der Eigennamen könnten es noch zweifelhaft lassen, ob die Vandalen auch in Afrika fortgefahren hätten, ihre alte Sprache zu reden, oder ob sie, freilich wider die Analogie der anderen Germanen, die lateinische Sprache der Unterworfenen angenommen.

Zwei Angaben Viktors von Vita sprechen nun entschieden für die Fortdauer einer besonderen Sprache unter den Vandalen. Als nämlich die vertriebenen katholischen Bischöfe, welche doch gewiß nur lateinisch und höchstens noch punisch oder griechisch redeten, Geiserich um Gnade anflehten, antwortete dieser ihnen vermittelst eines Dollmetschers [4]). Ferner konnte der vandalische Bischof Cyrila

z. B. Fridamal (Amalafrid) in Burmann, antholog. VI. 17; Blumarit ibid. epigr. 33; Vandalaricus, womit auch der König Hilderich bezeichnet wird, ibid. V. epigr. 182.

1) Procop, de bello Vand. I. 9. p. 200.

2) Procop. l. l. I. 17. p. 218. — 3) Victor, II. 5. V. 11.

4) Victor, I. 5. Quibus ille per internuntium rabido ore respondisse fertur.

noch unter Hunerich sagen, er wisse kein Latein zu sprechen, und obgleich er, wie Viktor hinzufügt, sonst wohl in dieser Sprache geredet hatte, so setzt doch schon die Möglichkeit jener Entschuldigung die Fortdauer einer eigenthümlichen vandalischen Sprache voraus [1]).

Aus dieser letztern Angabe folgt nun auch schon, daß der Gottesdienst bei den Vandalen in ihrer einheimischen Sprache gehalten wurde, wie alle gothisch-arianischen Völker zu thun pflegten [2]). Wir dürfen ferner mit Recht vermuthen, daß die Bibeln, deren sich die Vandalen bedienten, in dieser Sprache abgefaßt waren, und daß, da sie zugleich mit den Gothen und vielleicht von diesen das Christenthum empfangen hatten, die gebräuchliche Uebersetzung die berühmte gothische des Ulfilas war, deren Bruchstücke uns noch erhalten sind. Man bediente sich der Evangelienbücher, wie einer Art von Orakel, ohne Zweifel, indem man auf das Gerathewohl das Buch öffnete, und von der so gefundenen Stelle seinen Entschluß bestimmen ließ (sortes Christianae) [3]). Auch wandte man besondere Sorgfalt auf die äußere Ausschmückung der heiligen Bücher, und unter der Beute, welche Belisar im Triumphe zu Konstantinopel aufführte [4]), kamen auch

1) Victor, II. 18. Cyrila dixit, nescio Latine.

2) Hunerich macht dem Kaiser zur Bedingung: — ut nostrae religionis episcopi — liberum arbitrium habeant in ecclesiis suis, quibus voluerint linguis, populo tractare. Victor, II. 2.

3) Salvian. de gubern. VII p. 163.

4) Zonar. histor. XIV. 7. (tom. II. p. 66. ed. Paris.) .... καὶ βίβλοι τῶν θείων εὐαγγελίων χρυσῷ περιλαμπόμεναι κανταῦθεν καὶ λίθων κανταίων γένεσι κοικιλλόμεναι. Ebenso heißt es bei Gregor von Tours (III. 10.) von der westgothischen Beute: Viginti evangeliorum capsas detulit, omnia ex auro puro, ac gemmis pretiosis ornata. Dieses erinnert an die prachtvollen Evan-

kostbare, mit Gold und Edelstein geschmückte Evangelienbücher vor.

Daß aber auch die lateinische Sprache bald von vielen Vandalen gelernt wurde, ist nicht weniger gewiß. Manche unter ihnen mochten schon bei den früheren Verhältnissen zu den Römern in Pannonien, Gallien und Spanien die römische Sprache kennen gelernt haben; noch häufiger geschah dies ohne Zweifel in Afrika, wozu die Vandalen nicht nur durch den gesteigerten Verkehr mit den Römern, sondern selbst durch die Beziehungen zu den übrigen germanischen Völkern im römischen Reiche genöthigt wurden. Wir finden nämlich nirgends, daß die germanischen Fürsten, auch die von demselben gothischen Stamme, sich für ihren gegenseitigen Verkehr der Muttersprache bedienten, sondern allenthalben begegnen wir nur der lateinischen Sprache. So schreibt Apollinaris Sidonius [1]) an den Kanzler des westgothischen Königs Eurich, der viele Verbindungen mit den Vandalen hatte: „Lege ein wenig die weltberühmten Staatsschriften (conclamatissimas declamationes, diplomatische Noten) bei Seite, welche du im Namen des Königs verfertigst, und womit der erlauchte Fürst die Gemüther der Völker jenseits des Meeres erschreckt". Daß unter den Völkern jenseits des Meeres (ultramarinae) die Vandalen verstanden sind, hat der Pater Sirmond aus der gewöhnlichen Sprachweise bewiesen, und doch verfaßte ein Römer wohl keine gothischen Briefe. Ebenso schrieben die Könige der Ostgothen an alle deut-

---

gelienbücher des Mittelalters in den Bibliotheken zu München, Wien und Paris.

1) Apollinar. Sidon. epist. VIII. 3. cum not. Sirmond., in Sirmondi Opp. tom. I. ed. Paris. p. 1055.

schen Völker in lateinischer Sprache, namentlich gilt dieses auch von den an die Vandalen gerichteten Briefen [1]). Auch der oben erwähnte Grenzstein zwischen dem vandalischen und ostgothischen Gebiete in Sicilien trug eine lateinische Inschrift. Ebenso bedienten sich die Vandalen in allen Verordnungen, welche die Römer betrafen, auch der lateinischen Sprache, wie wir aus den Edikten Hunerichs sehen [2]). Außer der allgemeinen Verständlichkeit ist der Grund davon wohl der, daß die Gothen und die anderen Germanen zwar eine poetische Sprache hatten, worin die Bibel sehr gut übertragen werden konnte, welche aber bei weitem nicht genug gebildet war, um die feineren politischen Verhältnisse der römischen Welt damit bezeichnen zu können.

Diese politischen Verhältnisse mußten besonders die Verbreitung der lateinischen Sprache an dem vandalischen Königshofe befördern, wozu der Aufenthalt so vieler Römer daselbst nicht wenig beitrug. Der Enkel Geiserichs und Sohn Theoderichs heißt schon in den Wissenschaften unterrichtet (litteris institutus) [3]), welches doch nur von römischen und griechischen Lehrern in lateinischer oder griechischer Sprache geschehen konnte. Als sehr gebildet erscheint auch der König Thrasamund, dessen ausgezeichnete Talente selbst seine Gegner preisen. Er ging in alle Feinheiten der theologischen Streitfragen über die Dreieinigkeit ein, und nahm thätigen Antheil an den Verhandlungen dar-

1) Cassiodor. var. epist. V. 1. 43. IX. 1.

2) Victor de pers. Vand. II. 13. IV. 2. Ferner reichen die katholischen Bischöfe ihr Glaubensbekenntniß in lateinischer Sprache ein. Dasselbe bildet das dritte Buch von Viktors Geschichte.

3) Victor, II. 5.

über [1]). Ferner trugen die Bäder, welche er in Karthago bauen ließ, und die auch nach seinem Namen benannt wurden, eine lateinische Inschrift in Versen, welche akrostichisch die Buchstaben des königlichen Namens enthielt [2]). Sein Nachfolger Hilderich mußte sich schon wegen seiner Mutter Eudocia und wegen der engen Verbindung, worin er mit dem Kaiser Justinian stand, sich zu römischer und griechischer Bildung hingezogen fühlen. Darauf wollen wir kein besonderes Gewicht legen, daß uns noch lateinische Gedichte erhalten sind, welche an die Könige Gunthamund, Thrasamund, Hilderich und an vandalische Große gerichtet waren, ebenso wenig darauf, daß das Volk den vandalischen Fürsten die Ehrennamen „Rex, dominus pius" zurief [3]).

Ebenso müssen die übrigen Vandalen sich die lateinische Sprache vielfach angeeignet haben, wenn Hunerich den katholischen Priestern, die doch durchweg nur die lateinische Sprache kannten, verbieten mußte, auf den Besitzungen der Vandalen gottesdienstliche Versammlungen zu halten, auf

---

1) Welchen Eindruck dieses bei den Römern machte, sehen wir aus S. Fulgent. adv. Trasimund. I. 2. Hoc ingenii studiique tui sagacitas recognoscit, quam vere mirandam quisquis novit considerare pronunciat, non quod insolitum sit, hominem scripturarum studiis insistere, sed quod rarum hactenus habeatur, Barbari regis animum numerosis regni curis jugiter occupatum tam ferventi cognoscendae sapientiae delectatione flammari, cum hujusce modi semper infatigabiles nisus nonnisi vel otiosus quis habere soleat vel Romanus. Per te, clementissime rex, per te, inquam, disciplinae studia moliuntur jura barbaricae gentis invadere, quae sibi velut vernacula proprietate solet inscitiam vindicare.

2) Das Gedicht steht am besten abgedruckt in Burmann, antholog. III. epigr. 33.

3) Dracontii satisfactio. V. 193.
Ne facias populum mendacem, qui tibi clamat
Vocibus innumeris „Rex dominusque pius".

daß sie die Gemüther der Gläubigen nicht verführten [1]). Auch liebten die Vandalen in der letzten Zeit ihrer Herrschaft sehr das Theater, und wenn hier auch vorwiegend mimische Darstellungen aufgeführt werden mochten, so lagen doch meist römische Geschichten und Ueberlieferungen zu Grunde. Hieraus läßt sich vielleicht auch die Bekanntschaft mit griechischen und römischen Sagen erklären, welche sich darin ausspricht, daß die Vandalen den tapfersten Helden des Volkes, den Oamer, ihren Achilles nannten [2]).

Nicht minder waren die Priester der Vandalen genöthigt, sich mit der Sprache und der Wissenschaft ihrer katholischen Gegner bekannt zu machen, wenn sie dieselben widerlegen wollten. Schon daß der Bischof Viktor von Cartenna gegen das Jahr 450—455 dahin strebt, daß sein Buch gegen die Arianer dem Könige Geiserich bekannt werde, setzt eine große Verbreitung der lateinischen Sprache unter der arianischen Geistlichkeit voraus. — Im Arianismus spricht sich überhaupt der dialektisch-streitsüchtige Charakter der Griechen aus, bei denen derselbe entstanden ist, er ist ein Produkt des räsonnirenden Verstandes, welcher auch das Geheimniß der Gottheit ganz verstehen will. Eben deshalb sind auch alle Bekenner des Arianismus, selbst wenn sie im Uebrigen auch weniger gebildet sind, sehr zu Disputationen über ihre Glaubenslehren geneigt. So finden wir bei den Westgothen theologische Unterredungen, Verhandlungen und Streitschriften [3]), nicht minder bei den Vandalen. Gerade in der zweiten Hälfte des fünften und

1) Victor de pers. Vand. II. 13.

2) Procop. Vand. I 9. Ὁμήρῳ — ὃν δὴ καὶ Ἀχιλλέα Βανδίλων ἐκάλουν. Vergl. Gibbon, history. Chapt. XLI. not. 3.

3) Apollinar. Sidon. epist. VII. 6.

im Anfange des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung war ein Kampf zwischen Katholiken und Arianern, an dem der ganze Occident Theil nahm; beide Parteien wechselten die heftigsten Streitschriften, und suchten sie allgemein zu verbreiten. Die Katholiken machten die größten Anstrengungen, theils weil die meiste Bildung auf ihrer Seite war und ein heiliger Eifer, theils weil ihnen auch besondere Gefahren droheten, da die Arianer an der Macht der germanischen Könige einen festen Stützpunkt hatten. Eben deshalb ist es aber auch schwer, den einzelnen Streitschriften ein bestimmtes Vaterland oder ihre Gegner, gegen die sie gerichtet sind, anzuweisen, zudem da die Werke der letzteren meist verloren gegangen sind [1]).

Schon dem Könige Geiserich wurde eine Streitschrift wider den Arianismus, welche der Bischof Viktor von Cartenna geschrieben hatte, zugeschickt [2]). In die Zeit von 450—455 fällt das Buch über die erfüllten Weissagungen und Versprechungen Gottes, welches sich gewöhnlich hinter den Werken Prospers befindet, und auf die Verbreitung der arianischen Lehre vielfach Rücksicht nimmt [3]). Unter den späteren Kirchenlehrern wirkte der Bischof Eugenius von Karthago am thätigsten, von dem wir freilich keine bestimmte Schrift nachweisen können; ferner ist Vigilius von Thapsus zu erwähnen, dem umgekehrt mehrere theologische Werke zugeschrieben werden, die ihm nicht an-

1) Vergl. Morcelli, Africa Christiana. III. p. 147. 148. 235.

2) Gennadius, de viris illustribus. 77. Victor Cartennae Mauritaniae civitatis episcopus scripsit adversus Arianos librum unum longum, quem Genserico regi per suos audiendum obtulit, sicut ex prooemio ipsius libri didici.

3) Liber de promissionibus et praedictionibus Dei. Vergl. Vitae S. Prosperi Artic. XI. vor der Benediktinerausgabe.

gehören [1]). Er war einer von den Bischöfen, welche zu der Unterredung von Karthago gekommen waren, und bediente sich in seinen Schriften besonders des Namens des heiligen Athanasius, um in der Person dieses eifrigsten Vertheidigers der katholischen Lehre auch jetzt die neuen Angriffe gegen denselben Glauben abzuwehren. So führt Vigilius in einem Dialoge den heiligen Athanasius und den Arius vor einem gewissen Probus redend auf, und in einem anderen Buche hat er den vorher erwähnten Personen noch den Sabellius und Photinus als Unterredner beigefügt. Seine zwölf Bücher über die Dreieinigkeit tragen geradezu den Namen des alexandrinischen Bischofs, gleich wie die Schrift gegen den Arianer Pallaelius unter dem Namen des heiligen Ambrosius abgefaßt ist. Da, wo es sich nicht nachweisen läßt, daß es mit dieser Pseudonymität auf jenen Betrug abgesehen ist, thut man Unrecht, dem Vigilius ein Verbrechen daraus zu machen. Es ist dies eine beliebige Form der Darstellung, um derselben mehr Leben und Ansehen zu geben, und zugleich den Verfasser vor Verfolgungen zu schützen. Das Buch gegen den arianischen Diakon Varimad, welches in Neapel abgefaßt ist und sich unter den Werken des Vigilius befindet, hat einen unbekannten Verfasser. Außerdem werden uns noch Cerealis, Voconius, Asclepius und einige andere weniger bekannte Namen als Männer genannt, welche damals die katholische Lehre durch ihre Schriften vertheidigten [2]). Für die Regierung des Thrasamund haben wir schon des heiligen Fulgentius als des berühmte-

1) Vigilii Thapsensis opera ed. Chifflet. Divione 1664. Vergl. Tillemont, mémoires etc. XVI. p. 614 ss.

2) Ruinart, comment. p. 214.

ſten Kirchenlehrers katholiſcher Seits gedacht. — Man ſtudirte natürlich zu derſelben Zeit auch vorzüglich die Werke früherer Kirchenväter über die ſtreitigen Lehren, und dahin gehört namentlich die berühmte Handſchrift der Werke des heiligen Hilarius, welche in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts geſchrieben iſt, ſich noch jetzt in dem Archive der Peterskirche zu Rom befindet, und die Nachſchrift ihres damaligen Beſitzers in Kaſulae aus dem vierzehnten Regierungsjahre Thraſamunds (510) trägt [1]).

Welche Anſtrengungen die vandaliſche Geiſtlichkeit gegen ihre Gegner machte, darüber wiſſen wir nur Weniges. Das vorzüglichſte Mittel blieb die äußere Gewalt, welche in ihre Hände gelegt war. Die Hauptforderung an die Katholiken war, ihren Glauben aus der heiligen Schrift zu beweiſen [2]). Dem Thraſamund ſtand in ſeinem Eifer für theologiſche Unterſuchungen der vandaliſche Biſchof Pinta zur Seite, der die Anſichten ſeines Königs in einer beſonderen Schrift zu entwickeln bemüht war, worauf dann der heilige Fulgentius antwortete.

---

1) Dieſe Nachſchrift lautet: Contuli in nomine dñi ihu χρι aput Kasulis constitutus anno quarto decimo transamundi regis. Mabillon (de re diplomatica. V. p. 372. ed. Neapolit) ſpricht von dieſem Codex, doch iſt die daſelbſt gegebene Zeichnung der Nachſchrift nicht genau, wie ich mich durch eigene Unterſuchung der Handſchrift überzeugt habe.

2) Victor, II. 13. .... fidem Omoousianorum, quam defenditis, de divinis scripturis proprie approbetis, quo possit agnosci, si fidem integram teneatis. — Auch hieraus geht die Bekanntſchaft der vandaliſchen Geiſtlichkeit mit der lateiniſchen Sprache hervor, da die afrikaniſchen Biſchöfe doch nur Stellen aus der lateiniſchen Ueberſetzung zum Beweiſe ihrer Lehre anführen konnten. — Ein ſolches Verſtändniß der Sprache ſeines Gegners läßt gar wohl zu, daß der arianiſche Patriarch ſich nicht genug Gewandtheit zutraute, um ſelbſt eine ausführliche Beweisführung in dieſer Sprache vorzutragen.

Auch alle nicht dogmatisch-theologische, sondern mehr historische Schriften jener Zeit tragen ganz denselben Charakter. Viktor von Vita schrieb eine Geschichte der Verfolgungen, welche die Katholiken in Afrika zu erdulden hatten, um thatsächlich die Schändlichkeit der arianischen Ketzerei zu zeigen; und der Zweck der Lebensbeschreibung des heiligen Fulgentius ist kein anderer, als dieselbe Erscheinung in dem Leben eines Einzelnen nachzuweisen. Doch da diese Betrachtung mit der Untersuchung über die Quellen der vandalischen Geschichte zusammenhängt, so müssen wir sie bis dahin verschieben. — Außerdem zeigten sich die afrikanischen Bischöfe auch gegen andere Ketzereien, besonders gegen die Eutychianer noch durch Schriften thätig, und Männern, wie Vigilius von Thapsus und dem heiligen Fulgentius, blieb überhaupt keine der Fragen fremd, welche damals die Kirche bewegten. Kaum erwähnt zu werden verdienen die beiden Schriften über die Abstammung der Patriarchen und die Berechnung des österlichen Cyklus, welche unter Geiserichs Regierung verfaßt sind [1]).

Da nun auf diese Weise die theologischen Bestrebungen alle noch übrigen ohnehin so geringen geistigen Kräfte in Anspruch nahmen, so versteht sich von selbst, daß Poesie und Rhetorik in Afrika nur wenig blühen konnten. Wir finden unter Geiserichs Regierung auch keine Angabe darüber, und der einzige bekannte afrikanische Dichter und Rhetor jener Zeit, Domnulus, lebte in Gallien [2]). In

1) Sie finden sich in Baluzii miscellan. ed. Mansi. I. append.

2) Ueber ihn handelt Sirmond in der Anmerkung zu Apollinar. Sidon. epist. IV. 25. — Nach Niebuhrs Vermuthung (Corpus scriptt. histor. Byzant. I. praef. p. 34.) wäre auch der Grammatiker Priscian aus Cäsarea in Mauritanien; derselbe lebte zuletzt am byzantinischen Hofe.

den ſpäteren ruhigeren Zeiten der vandaliſchen Herrſchaft zeigen ſich wieder einige Spuren dichteriſcher Verſuche. Unter Gunthamund blühete Dracontius, ein nicht zu verachtender Dichter, von dem wir unten ausführlicher reden werden; zu den Zeiten von Thraſamunds und Hilderichs Regierung lebten einige andere Verskünſtler, deren Epigramme in der Anthologie enthalten ſind [1]), nämlich Felix, Luxorius und Florentinus. Sie ſcheinen eine Art von Hofpoeten geweſen zu ſein, welche die Bauunternehmungen des Königs, den Tag ſeiner Thronbeſteigung und ähnliche Gelegenheiten feierten. Ihre Sprache und Darſtellung iſt barbariſch, in übertriebener afrikaniſcher Manier, meiſt ohne auch nur einen Funken poetiſchen Geiſtes zu zeigen. Nach der Zerſtörung der vandaliſchen Herrſchaft in der zweiten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts lebte der Panegyriker Cresconius Corippus, der ſein Gedicht über die Kriege des byzantiniſchen Feldherrn Johannes gegen die Mauren den Großen von Karthago widmet. Dieſe Stadt blieb der geiſtige Mittelpunkt des Landes, und ihre Schulen waren auch unter der vandaliſchen Herrſchaft berühmt [2]). Die Einzelheiten der Erziehung eines jungen vornehmen Römers lernen wir aus der Lebensbeſchreibung des heili-

gen

1) Burmanni anthologia. III. epigr. 27. 33—37; die Gedichte des Luxorius ſtehen Antholog. VI. hinter den priapeiſchen Gedichten (Vol. II. p. 579 ss.).

2) Burmanni antholog. VI. ep. 85. (Vol. II. p. 629.) ſagt von der Regierung Thraſamunds v. 32:

Carthago studiis, Carthago ornata magistris.

Jedoch wurden auch in anderen Städten während der vandaliſchen Herrſchaft von den römiſchen Einwohnern Schulen gegründet, ſelbſt unter Geiſerichs Regierung. Die Einwohner ernannten auch die Lehrer; cf. Victor Cartenn. p. 23. 29, bei Marcus, p. 182. 187.

gen Fulgentius [1]) kennen; dieſer mußte zuerſt die griechiſche Sprache lernen, und wurde nicht früher, als bis er den ganzen Homer auswendig gelernt und auch Vieles von den Werken des Komikers Menander geleſen hatte, bei einem lateiniſchen Lehrer in die Schule gegeben.

Die ſceniſchen Vorſtellungen der Römer hatten ſchon unter den Kaiſern allmälig den höheren künſtleriſchen Charakter verloren, und waren zu einem bloßen Kitzel der Sinne herabgeſunken. Karthago war, wie wir in der Einleitung geſehen, ſelbſt in der römiſchen Welt dadurch berüchtigt geweſen, und an eine Wiederbelebung des beſſeren Gefühls unter der Barbarenherrſchaft nicht zu denken. Es blieben daher unter der Leitung eines Tribunus voluptatum die Vergnügungen des Cirkus, die Wagenrennen mit ihren Parteiungen [2]), und auf den Theatern erſchienen Pantomimen und Tänzerinnen. Auch die Gegenſtände der Darſtellung änderten ſich nicht, und die Geſchichten der Andromache und Helena werden namentlich erwähnt [3]).

Von einer eigenthümlichen Literatur der Vandalen in ihrer Mutterſprache haben wir keine beſondere Angabe. Ohne Zweifel hatten ſie früher gleich den übrigen ger-

1) Vita S. Fulgentii. Cap. 1.

2) Der tribunus voluptatum und die Parteien des Cirkus werden von Viktor Cartennenſis (p. 23, bei Marcus p. 197.) erwähnt, ebenſo der Bau eines Cirkus. Der tribunus voluptatum wurde von dem Volke erwählt und war dem Könige verantwortlich. — In den Gedichten des Luxorius (Burmann, anthолog. VI.) iſt auch viel von Dingen die Rede, welche ſich auf den Cirkus beziehen, z. B. epigr. 25. 31. 33. 40. — Ein Wagenrenner von der grünen Partei (auriga prasinus) kommt in ep. 41. vor.

3) In dem drei und zwanzigſten Epigramm des Luxorius heißt es: Andromacham atque Helenam saltat Macedonia semper.

manischen Völkern ihre Nationallieder gehabt, worin das Schicksal des Volkes und die Thaten der Ahnen gefeiert wurden, ja noch der auf dem Berge Pappua eingeschlossene Gelimer forderte von dem heruliſchen Anführer eine Cither, um zu den Tönen derselben sein eigenes Geschick zu besingen [1]). Aber diese wahre Volkspoesie mußte für die Masse des Volkes bei ihrem Aufenthalte unter den Römern aufhören, und statt dessen nahmen sie die Belustigungen auf, welche ihnen die römische Welt darbot, nämlich die Spiele des Cirkus und die musikalischen, mimischen und sonstigen scenischen Aufführungen. So schildert uns Prokop die Vandalen, welche noch bei der Einnahme von Karthago das Theater der Stadt zerstört hatten [2]). Aehnliche Theilnahme an den Vergnügungen der Römer, besonders an den Cirkusspielen, finden wir bei den Ostgothen und Franken [3]), und römische Bänkelsänger, Possenreißer, Tänzer und Musikanten (ministrales scurrae, mimi, joculatores), belustigten den germanischen Adel im südlichen Frankreich und in den angränzenden Ländern von Spanien und Italien [4]).

1) Procop. Vand. II. 6. p. 250. .... κιθαριστῇ δὲ ἀγαθῷ ὄντι ὧδή τις αὐτῷ ἐς ξυμφορὰν τὴν παροῦσαν πεποίησαι, ἣν δὴ πρὸς κιθάραν ᾄρηνῆσαι τε καὶ ἀποκλαῦσαι ἐπείγεται. — Sonst bedienten sich die Germanen der Harfe und Venantius Fortunatus sagt:

Romanusque lyra tibi plaudat, barbarus harpa.

2) Procop. II. 6. p. 248. οἱ Βανδίλοι ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρομίοις .. τὰς διατριβὰς ἐποιοῦντο καὶ σφίσιν ὀρχήσασθαι καὶ μίμοι ἀκούσματά τε συχνὰ καὶ θεάματα ἦν, ὅσα μουσικά τε καὶ ἄλλως ἀξιοθέατα ἐν ἀνθρώποις ξυμβαίνει εἶναι. — Cf. Victor Vitens. I. 3.

3) Procop. Goth. III. 33.

4) Vergl. Leo, Geschichte des Mittelalters. S. 355. Dieser mimici sales bei den Westgothen gedenkt Apollinar. Sidon. epist. I. 2.

Nur wenig bleibt uns von dem Zustande der Kunst unter der vandalischen Herrschaft zu sagen übrig. Nach so vielen Zerstörungen durch die Gewalt der Menschen und Elemente waren auch noch die Trümmer der früheren römischen Größe mehr als hinreichend, um darin die folgenden Geschlechter zu beherbergen, welche in die Erbschaft ihrer Vorgänger eintraten. Wie die Ottonen in dem Palatium Roms, so wohnte das Königsgeschlecht der Asdinger in der Burg von Karthago, dem ehemaligen Sitze des römischen Prokonsuls [1]). Die Geistlichkeit der Vandalen nahm die Basiliken der Katholiken und die Wohnungen der katholischen Großen in Besitz, und ein Gleiches thaten gewiß auch die anderen Vandalen. Erst später, als mit dem dauernden Frieden und der steigenden Weichlichkeit neue Genüsse und neue Bedürfnisse bei ihnen aufkamen, finden wir auch neue Bauten für diese Zwecke erwähnt. Sie hatten z. B. von den Römern den Gebrauch der warmen Bäder kennen gelernt, und Thrasamund und Hilderich baueten zu dem Ende neue Thermen. Der Erstere nannte das von ihm in Einem Jahre vollendete Gebäude sogar nach seinem Namen, wie uns die erhaltene akrostichische Inschrift zeigt [2]). Außerdem baute derselbe König eine Kirche und einen Palast und in der Nähe von Karthago eine neue Stadt, Aliana oder Alicana genannt [3]).

1) Daß der königliche Palast erhaben gelegen haben muß, geht aus Procop. Vandal. I. 20. p. 224. hervor. Vergl. Dureau de la Malle, Recherches sur la topographie de Carthage.

2) Vergl. Burmanni Antholog. III. ep. 27. 33—37.

3) Ibid. epigr. 37.
Hic quoque post sacram meritis altaribus aedem
Egregiasque aulas, quas grato erexit amore,
Condidit ingentes proprio sub nomine thermas. —

Andere gewiß zum Theil neu errichtete Gebäude waren die Landhäuser der vornehmen Vandalen, wie das königliche Schloß zu Graſſe und das in der Anthologie erwähnte, welches einem gewiſſen Fredimal gehörte. Wie die Architektur beſchaffen war, darüber wiſſen wir nur, daß glänzender Marmor reichlich angewendet wurde; auch Statuen und Gemälde fehlten nicht [1]). Afrikaniſche Maler und Architekten werden auch ſchon im theodoſianiſchen Codex erwähnt [2]). Einen Theil des Materials nahm man wohl von älteren Gebäuden, und wir finden ausdrücklich das Beiſpiel eines Sarkophags erwähnt [3]).

Ueber die Stadt Aliana iſt die Rede ibid. VI. ep. 85. V. 20 ss. — Der Fleck war früher öde, und wir wiſſen auch jetzt deſſen Lage nicht mehr. Vielleicht iſt der Ort Acla, deſſen Prokop (Vandal. II. 7. p. 251.) gedenkt, und der in der Nähe von Karthago liegt, darunter zu verſtehen.

1) Außer den ſchon erwähnten Stellen vergl. Burmann, anthol. VI. epigr. 17. 47; und über ein hiſtoriſches Relief V. ep. 182.

2) Cod. Theodos. XIII. tit. 4. l. 1. 4.

3) Victor, I. 14.

Neuntes Kapitel.

Zustand Afrikas nach dem Untergange der vandalischen Herrschaft.

Einfluß der vandalischen Herrschaft auf die unterworfenen Römer und Mauren — Fernere Schicksale der Vandalen in Afrika — Einrichtungen Justinians — Empörungen der Mauren — Eroberung Afrikas durch die Araber.

Wir haben bis jetzt den Zustand der Vandalen und der besiegten Eingeborenen in allen Einzelheiten betrachtet; es bleibt nur noch übrig, die allgemeinen Resultate aus dieser Darstellung zu ziehen, um die Lage jenes Theils von Afrika übersichtlich darzustellen.

Betrachten wir zuerst die Veränderungen, welche der öffentliche und privatrechtliche Zustand der alten Bewohner im römischen Afrika erlitt, so verloren in der Hauptprovinz, in der zeugitanischen, die meisten Einwohner ihren Landbesitz; sie wurden entweder hörige Kolonen auf ihren Gütern oder mußten aus dem Lande fliehen. Auch in den übrigen Provinzen, wo eine solche Länderberaubung in Masse nicht vorkam, wurde doch der feste Besitz durch die Kriege und Religionsverfolgungen vielfach gestört. Alle Einrichtungen des römischen Staates beruheten aber auf einer bestimmten, unwandelbaren Ordnung des Besitzes, und wenn nun die ersteren mit allen ihren Einzelheiten auch in den meisten Provinzen des Landes fortbestanden, so hatten sie doch ihren Nerv und die innere Lebenskraft

verloren, und ſanken immer mehr zu einer äußeren Form herab [1]).

Denn es iſt ferner zu bemerken, daß dasjenige, was von römiſchen Einrichtungen beſtehen blieb, im vandaliſchen Reiche keine politiſche Geltung hatte; dieſe war vielmehr allein dem erobernden Volke vorbehalten. Dadurch unterſcheidet ſich der Zuſtand des römiſchen Afrika von dem der meiſten übrigen durch die Germanen beſetzten Länder. In Italien z. B. waren zwar die Oſtgothen das herrſchende Volk, dem allein der Gebrauch der Waffen blieb; aber die römiſchen Unterthanen gehörten doch auch zu dem ganzen Staatsverbande, ſo nothwendig, daß ſelbſt die Eroberer ſich vielfach römiſchen Einrichtungen anbequemen mußten [2]). Ebenſo war bei den Franken, Burgundern, Weſtgothen u. ſ. w. den Römern ihre Stufe im Staate durch das Geſetz angewieſen. Die Lage der römiſchen Einwohner in Afrika den Vandalen gegenüber war aber eine zufällige, durch Zufälle entſtanden und auch in ihrem Fortbeſtehen dem Zufall überlaſſen. Es war Nichts da, was die vandaliſchen und römiſchen Einrichtungen mit einander verbunden hätte; ſie ſtanden ſich ohne Mittelglied einander gegenüber. Die Vandalen allein hatten eine politiſche Geltung, ſie trugen Waffen und brauchten keine Abgaben zu zahlen. In dieſer Beziehung könnte man die Vandalen mit den türkiſchen Beys der Raubſtaaten und mit den Mamelucken in Aegypten wohl vergleichen.

---

1) Dieſe Auflöſung des inneren Zuſammenhanges der noch beſtehenden römiſchen Einrichtungen durch die germaniſchen Eroberungen iſt am beſten entwickelt in: Guizot, l'histoire de la civilisation en France, 8me leçon. I. p. 298.

2) Das Verhältniß der Oſtgothen und Römer iſt vortrefflich auseinander geſetzt in: Procop. Goth. II. 6. p. 402.

Eben wegen dieſer unſichern Lage konnten ſich die unterworfenen Römer auch nicht ganz des Glücks erfreuen, welches eine Befreiung von der römiſchen Herrſchaft anderen Ländern brachte. Der Verluſt an Ländereien, die Zerrüttung des Handels durch den Krieg hätte ſich, da man andererſeits von ſo vielen drückenden Abgaben befreit war, bald ausgeglichen; aber dieſes Ausgeſchloſſenſein von jeder Theilnahme am Staate und der daraus entſpringende Mangel an Sicherheit drückten alle Beſtrebungen nieder. Die Verachtung, welche die Herrſcher den Unterworfenen fortwährend bewieſen, war es auch, was dieſe am meiſten empörte und ſie zu einem wüthenden Haß gegen die erſteren entflammte [1]). Die Römer hatten das bittere Gefühl, als eigentliche Herren des Landes, ja der Welt, Barbaren dienen zu müſſen, welche ihnen ſelbſt für ſolchen Dienſt keinen Dank wußten. Dieſe Geſinnung ſpricht in Bezug auf die Vandalen Viktor von Vita ſehr treffend aus: „Ihr", ſagt er am Ende ſeines Buches, „die ihr die Barbaren liebt und ſie lobt, indem ihr euch ſelbſt verdammet [2]), erwäget ihren Namen und lernet ihre Sitten kennen. Konnte man ihnen einen andern paſſenden Namen geben als den der Barbaren, einen Namen, der Wildheit, Grauſamkeit und Schrecken bezeichnet? Mit wie großen Geſchenken ihr ihnen auch ſchmeicheln, mit welchen Dienſten ihr immer ſie euch zu verbinden bemühet ſein

1) Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains etc. Chap. I. Un peuple peut aisément souffrir qu'on exige de lui de nouveaux tributs, ..., mais quand on lui fait un affront, il ne sent que son malheur, et il y ajoute l'idée de tous les maux possibles.

2) Ohne Zweifel meint Viktor hier Leute, welche wie Salvian die Barbaren wegen ihrer Sittlichkeit lobten.

möget, jene wissen doch nichts Anderes, als die Römer zu hassen; ihr fester Wille ist, den Glanz und das Geschlecht des römischen Volkes zu verdunkeln, und sie wollen, daß überhaupt kein Römer lebe. Wo man noch von ihnen hört, daß sie der Unterworfenen schonen, da thun sie es nur, um von den Diensten derselben Nutzen zu ziehen; denn niemals haben sie einen Römer geliebt" [1]).

Aus allem Diesem folgt, daß die Herrschaft der Vandalen ein großes Unglück für das römische Afrika war. Das Land besaß einen hohen Grad von Reichthum, Glanz und Bildung, aber es mangelte ihm die sittliche Thatkraft; diese sollten ihm eben die germanischen Ankömmlinge verleihen und durch Zersetzung ihrer rohen, aber kräftigen Natur mit der römisch-afrikanischen Bildung eine neue Gährung zu frischem Leben in der erstorbenen Welt hervorbringen. Das strenge Verfahren, welches Geiserich im Anfange anwandte, die gewaltsame Beschränkung aller Zügellosigkeit und Ausschweifung war die beste Grundlage der Zucht; aber die Strenge blieb rein negativ, es folgte keine Verschmelzung der beiden Völkerelemente, die hier etwas neues Positives hätte hervorbringen können, wie es sich bei den Westgothen, Franken und Burgundern bildete. Das Uebel wurde unheilbar, als die Strenge der vandalischen Herrscher zur gehässigsten Verfolgung ausartete, und sie selbst sich allen Lastern hingaben, deren sie ihre Untergebenen hatten entwöhnen wollen. Da mußten auch die Letzteren tiefer sinken, indem sie dasjenige verloren hatten, was sie früher auszeichnete, nämlich den größeren Wohlstand und die damit verbundene höhere Bildung. Für das weströmische Reich im Ganzen war die vandalische Herr-

1) Victor, V. 18.

schaft ebenfalls von dem größten Nachtheile. Viele der vornehmen Einwohner Roms verloren ihre reichen Besitzungen in Afrika und geriethen in Armuth. Die Plünderung Italiens und Roms insbesondere erschöpften den Mittelpunkt des Reiches, nahmen diesem allen Schein von Macht und Furchtbarkeit, und beförderten dessen völligen Sturz nicht wenig.

Auch für die Mauren war die Herrschaft der Vandalen gleich unheilvoll. Die Karthager, Massinissa und sein Haus, und zuletzt die Römer hatten sich mit dem glücklichsten Erfolge bemühet, den nomadisirenden Stämmen eine geordnete Lebensweise und Liebe zum Ackerbau einzupflanzen. Statt auf diesem Wege nachzufolgen, und mit dem Nachdrucke einer frischen Macht die Colonisation weiter zu führen, rief Geiserich vielmehr den alten Zustand wieder hervor. Wie konnten auch die Mauren sich versucht fühlen, dem Kriege und Raube zu entsagen und sich dem Ackerbau hinzugeben, da die Kriege Geiserichs ihnen reichliche Gelegenheit darboten, ihrer angeborenen Neigung nachzuhängen? Als daher das vandalische Reich zerfiel, und die entfesselten Kräfte nicht mehr zusammenzuhalten vermochte, da finden wir die zahllosen Horden in dem aufgelösetesten Zustande, und obgleich später Hunderttausende unter dem Schwerte der byzantinischen Feldherrn fielen, so waren doch die frei gebliebenen Ueberbleibsel dieses Volkes, besonders in den westlichen Gegenden, ganz in den alten Zustand der Rohheit versunken, und sie sind darin geblieben bis auf den heutigen Tag, wo hoffentlich bald ein weiseres Verfahren sie in den Kreis der gebildeten Völker zurückführen wird, obgleich der bisherige Erfolg solchen Erwartungen nur wenig entsprochen hat.

Daraus, daß zwischen den Vandalen und den unter-

worfenen Landeseinwohnern keine wahre Verbindung sich bildete, daß jene keine festen dauernden Einrichtungen gründeten, sondern nur durch Kriege und Verfolgungen die früheren störten, folgt schon, daß der Einfluß der Vandalen auf das Land kein nachhaltiger sein konnte, eben weil er nicht innerlich, sondern nur äußerlich wirkte, und daß er fast ganz aufhören mußte, sobald ihnen die Herrschaft entrissen wurde. Aber auch dieses zugegeben, daß durch die Vandalen den ehemaligen römischen Provinzen in Afrika kein neuer socialer Charakter im Großen aufgedrückt war, der sich auch für die Folgezeit wirksam gezeigt hätte, so fragt sich doch noch, welche Spuren haben die gestürzten Herrscher in den nicht politischen Kreisen zurückgelassen, oder wo treten fernerhin bis zur arabischen Eroberung ihre Sprache und ihre Sitten hervor? — Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zuvor untersuchen, wie groß etwa die Zahl der Vandalen war, die nach der Eroberung Belisars im Lande zurückblieben, und welches Geschick diese hatten.

Belisar hatte, wie wir oben schon erwähnt, die kräftigeren Vandalen, deren er habhaft werden konnte, mit sich nach Byzanz genommen. Ein Theil derselben trat in Belisars Haustruppen ein [1]), aus den übrigen bildete der Kaiser fünf Reiterregimenter, welche die vandalischen genannt wurden [2]), und schickte sie zu Schiffe nach dem Orient, um gegen die Perser zu dienen. Der größte Theil kam auch an den Ort seiner Bestimmung, und leistete dort Kriegsdienste, in welchem Verhältnisse wir sie

1) Procop. Goth. III. 1. p. 466.
2) Procop. Vand. II. 14. p. 270.

noch im Jahre 542 finden [1]). Nur etwa vierhundert von ihnen überwältigten unterwegs in der Nähe der Insel Lesbos, da die Schiffe gerade mit vollem Winde segelten, die Schiffsmannschaft, fuhren nach dem Peloponnes und von da nach Afrika, wo sie an einen wüsten Ort landeten, und sich theils nach dem Berge Auraſius, theils nach Mauritanien begaben [2]). Außerdem hatten sich noch manche Vandalen vor Beliſar verborgen gehalten, oder waren von denen, welche die Abführung der Gefangenen besorgten, übersehen worden; sie machten mit den obigen etwa tausend Mann aus [3]). Der Frauen und Töchter der Vandalen hatten sich die siegenden byzantiniſchen Soldaten bemächtigt, und auch viele vandaliſche Prieſter waren in Afrika zurückgeblieben. Bald hatte dieſe ganze Maſſe der Beſiegten Gelegenheit wieder aufzutreten.

Als Oberbefehlshaber hatte Beliſar den Eunuchen Salomo im Lande zurückgelaſſen. Gegen ihn brach zu Oſtern 536 eine Empörung der Soldaten aus, welche man faſt als eine Reaktion zu Gunſten der Vandalen bezeichnen kann. Salomo, der die empörten Mauren durch zwei Schlachten bei Mamma und Burgaon und durch einen Zug gegen ihre Schlupfwinkel auf dem Berge Auraſius [4]), wenigſtens für

---

1) Procop. Pers. II, 21, p. 138.

2) Procop. Vand. II. 14. p. 270.

3) Procop. II. 15. .... ἔπεμπε δὲ καὶ ἐς Βανδίλους τοὺς τε ἐκ Βυζαντίου ξὺν ταῖς ναυσὶν ἀποδράντας καὶ ὅσοι οὐχ εἵποντο Βελισαρίῳ τὸ ἐξ ἀρχῆς, ἢ διαλαθόντες, ἢ ὅτι οἱ Βανδίλους γυνικαῦτα παραπέμπαντες ἐν λόγῳ αὐτοὺς οὐδενὶ ἐποιήσαντο· ἦσαν δὲ οὐχ ἧσσον ἢ χίλιοι, οἳ αὖθις ἐς μακρὰν τῷ Σιτζᾷ ἐς τὸ στρατόπεδον ξὺν προθυμίᾳ ἦλθον.

4) Procop. II. 10—14. Die Erzählung Prokops iſt geographiſch und ſtrategiſch erläutert in den Recherches etc. p. 121—138.

den Augenblick, wieder zur Ruhe gebracht hatte, war jetzt nach dem Befehle des Kaisers mit der weiteren Einrichtung des eroberten Landes beschäftigt. Hierbei hatte er den Soldaten die gemachte Beute und die Gefangenen gelassen, die Ländereien der Vandalen aber für den Kaiser als obersten Landesherrn in Anspruch genommen, wenn sie nicht unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen von den früheren Eigenthümern zurückgefordert wurden. Die Soldaten hielten sich nun, mit den vandalischen Frauen verheirathet und durch diese noch mehr aufgeregt, überhaupt für die natürlichen und gesetzmäßigen Erben der Besiegten, und nahmen außer der gewonnenen beweglichen Habe auch die Ländereien in Anspruch. Ferner gab es im byzantinischen Heere etwa tausend Soldaten arianischen Glaubens, denen der Kaiser die Ausübung ihres Gottesdienstes gänzlich verboten hatte; die vandalischen Priester benutzten dieses, um auch sie immer mehr zum Aufruhr zu stimmen. Gerade die Nähe des Osterfestes mußte ihre Erbitterung steigern; denn an diesem für alle christlichen Bekenntnisse gleich feierlichen Tage durften sie weder die Kinder taufen, noch eine andere auf das Fest bezügliche heilige Handlung verrichten [1]). Die Empörung sollte mit der Ermordung des Feldherrn beginnen, und diese hatte man auf den ersten Ostertag (den 23. März) in der Hauptkirche von Karthago festgesetzt.

Unentschlossenheit ließ die Verschworenen an beiden Festtagen nicht zur Ausführung des Mordes schreiten, und weil sie sich jetzt in der Stadt nicht mehr sicher glaubten,

1) Procop, II. 14. p. 269. — Bekannt ist, daß schon seit dem zweiten Jahrhundert Ostern und Pfingsten als die vorzüglichsten Taufzeiten galten. Vergl. Augusti, christliche Archäologie. VII. S. 167.

flüchteten sie auf das Land, und pflanzten dort unter Rauben und Plündern die Fahne offener Empörung auf. Als die übrigen Soldaten sahen, wie Niemand die Empörer hinderte, fingen auch sie Meuterei an, und Salomo war genöthigt, mit dem nachmaligen Geschichtschreiber Prokop zu Belisar zu fliehen, welcher sich damals auf seinem Zuge gegen die Ostgothen mit einem Heere in Sicilien befand [1]). Die Aufrührer hatten sich unterdeß, acht Tausend Mann stark, auf der Ebene von Bulla versammelt, und den Stotzas, einen bis dahin wenig bekannten Unterbefehlshaber, zu ihrem Anführer mit unumschränkter Macht gewählt. Dieser bot alle noch übrigen Vandalen, die in Afrika waren, zu sich auf, und es kamen ihrer etwa Tausend zu ihm. Zugleich rückte er gegen Karthago vor und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Die Besatzung weigerte sich; aber als Stotzas die Belagerung begann, dachte man in der Stadt auf einen Vergleich. Da kam zu glücklicher Stunde Belisar mit hundert Mann auserwählter Officiere und Soldaten von seinen Haustruppen in Karthago an, brachte zwar im Ganzen nur zwei Tausend Mann zusammen, aber schon die Furcht vor seinem Namen hatte die Aufrührer zum Rückzuge vermocht. Er verfolgte sie bis nach Membresa, dreihundert und funfzig Stadien von Karthago, und hier kam es am Flusse Bagradas zur Schlacht, welche mit einer Niederlage des Stotzas endigte. Die Vandalen hatten sich auf Seiten der Empö-

1) Procop. II. 14. p. 270. Einige wenig beachtete Nachrichten über diesen Aufstand finden sich in dem sonst fast werthlosen Buche des Jornandes de regnorum successionibus, p. 241. ed. Muratori in scriptt. rer. Italic. I. 1; und außerdem in Victor Tunnun. chr. p. 368 ss. und in Corippus, Johannid. III. ed. Mazzuchelli.

rer am tapferſten gehalten; denn man fand bei ihnen die meiſten Todten [1]).

Beliſar mußte wegen einer Empörung in Sicilien ſofort dorthin zurückkehren, und der Kaiſer ſchickte jetzt ſeinen Neffen Germanus nach Afrika. Dieſer wußte durch Milde und Freundlichkeit nicht nur die eigenen Soldaten an ſich zu feſſeln, ſondern auch einen Theil der Empörer wieder zu gewinnen; denn Stotzas hatte ſich nach dem Abzuge Beliſars gegen Numidien gewendet, und von dort aus zwei Drittheile des ganzen kaiſerlichen Heeres zum Ueberlaufen verleitet. Das weiſe Betragen des Germanus führte einen Theil der Ueberläufer zur Pflicht zurück, und um nicht ſein Heer noch mehr vermindert zu ſehen, ſuchte Stotzas eine Entſcheidung hervorzurufen. Er rückte bis auf fünf und dreißig Stadien von Karthago vor, und faßte jetzt von Neuem Hoffnung, die Truppen des Germanus zum Abfalle zu verleiten. Als ihm dieſes nicht gelang, ging er nach Numidien zurück; der kaiſerliche Befehlshaber folgte, und traf bei Callasbataras auf den Feind [2]). Auch hier wurde Stotzas geſchlagen, und es

1) Die ausführliche Erzählung findet ſich in Procop. II. 15. Ueber die Vandalen heißt es: ὀλίγοι μέντοι (τῶν ἀμφὶ Στότζαν) ἐν τῷ πόνῳ τούτῳ ἀπέθανον, καὶ αὐτῶν οἱ πλεῖστοι Βανδίλοι ἦσαν. — Die geographiſche Lage des Ortes wird erläutert in: Recherches etc. p. 138.

2) Procop. II. 15 – 17. p. 278. ἐν χωρίῳ ᾧ δὴ Καλλασβάταρας καλοῦσι Ῥωμαῖοι. — Ein Ort dieſes Namens findet ſich nicht. Skaliger hat daher σκάλας βέτερες (ad scalas veteres) emendirt. Aber es iſt uns ebenſo wenig ein Ort dieſes Namens in Numidien bekannt. Die Verfaſſer der Recherches etc. p. 140. ſetzen ihn muthmaßlich in das ſüdliche Numidien, und dieſe Meinung wird durch eine Stelle in der Chronik des Comes Marcellinus beſtätigt (p. 325. ed. Roncall. In Africa Germanus rebelliones milites [rebellio-

gelang ihm nur im Getümmel der Schlacht, sich mit wenigen Vandalen nach Mauritanien zu retten [1]), wo er blieb und die Tochter eines dortigen Häuptlings zur Frau nahm. Die empörten Soldaten kehrten unter ihre alten Fahnen zurück, und ein Versuch zu neuer Empörung wurde durch die Hinrichtung der Rädelsführer frühzeitig unterdrückt [2]).

Im Jahre 539 rief Justinian den Germanus zurück, und schickte an seine Stelle den Salomo zum zweiten Male als Oberbefehlshaber nach Afrika. Dieser suchte jeden Stoff zu einer neuen Empörung zu vernichten, und da die in Afrika zurückgebliebenen Vandalen an der letzten so thätigen Antheil genommen, schickte er alle Männer dieses Volkes, deren er habhaft werden konnte, so wie die vandalischen Frauen aus ganz Afrika, fort [3]). Dennoch blieben einige Vandalen im Lande zurück, ohne Zweifel in den Gegenden, welche dem Kaiser nicht unterworfen waren, sondern den Mauren gehörten, z. B. in Mauritanien [4]), wohin sich auch Stotzas mit einigen Vandalen geflüchtet hatte. Als nun Salomo 543 im Kampfe ge-

---

nem militum: Scaliger] cum Stotza tyranno inter Maurorum deserta bellando effugat). Vielleicht ist der hier besprochene Ort eins mit Ad cahalis, welches die Peutingersche Tafel in diese Gegenden setzt.

1) Procop. II. 7. μόνος τε ὁ Στότζας σὺν Βανδίλοις ὀλίγοις σισὶν ἐς Μαυρισανοὺς ἀνεχώρησεν καὶ παῖδα τῶν σινος ἀρχόντων γυναῖκα λαβὼν αὐτοῦ ἔμεινεν.

2) Procop. II. 18.

3) Procop. II. 19. Βανδίλων τοὺς ἀπολελειμμένους καὶ οὐχ ἥκιστά γε αὐτῶν γυναῖκας ἁπάσας ὅλης ἐξοικίζων Λιβύης ....

4) Auch nachdem Salomo Mauritania Sitifensis dem Kaiser unterworfen hatte, verblieb mit Ausnahme der Hauptstadt Mauritania secunda oder Caesareensis noch den Mauren. Procop. II. 20. p. 287.

gen die Mauren gefallen war, und ſich gegen ſeinen Nachfolger Sergius der früher befreundete Antallas, König der in Byzacena wohnenden Mauren, empörte, kam auch Stotzas mit einigen Soldaten und Vandalen [1]) wieder aus ſeinem Schlupfwinkel hervor und ſchloß ſich den Mauren an. Nun fiel er zwar 545 im Kampfe [2]) gegen ſeinen perſönlichen Feind Johannes, des Siſinniolus Sohn, der mit einer Abtheilung des kaiſerlichen Heeres gegen ihn geſchickt war, aber ſeine Truppen wählten ſogleich einen gewiſſen Johannes zum Anführer.

An die Stelle des Sergius war damals als Oberbefehlshaber Juſtinians in Afrika ein ganz unfähiger und unkriegeriſcher Mann, Areobindus, getreten, der ſeine Erhebung nur dem Umſtande verdankte, daß er eine Nichte des Kaiſers zur Frau hatte. Ihn ſuchte Gontharis, kaiſerlicher Befehlshaber in Numidien, zu ſtürzen, und brachte es zu dem Ende dahin, daß die numidiſchen Mauren unter Anführung des Kutzinas und die aus Byzacium unter Antallas gegen Karthago vorrückten. Gontharis wurde von Areobindus zum Schutze der Stadt herbeigerufen; aber hier verband er ſich mit Antallas, ermordete den Areobindus und bemächtigte ſich der Herrſchaft. Da er aber die den Mauren gegebenen Verſprechungen nicht hielt, ſo trennte ſich Antallas wieder von ihm; dafür gingen die ehemaligen Truppen des Stotzas mit ihrem Anführer Johannes zu ihm über; ſie waren etwa tauſend Mann ſtark, nämlich

1) Procop. II. 23. αὐτοῖς (τοῖς Μαυρουσίοις) Στότζας ξυνῆν, στρατιώτας τε ὀλίγους τινὰς καὶ Βανδίλους ἔχων.

2) Den Kampfplatz beſtimmt Prokop (II. 24.) als in der Nähe von Sicca veneria gelegen, Viktor Tunnunenſis (chron. p. 371.) giebt den Hafen Tacea an.

lich fünfhundert Römer, achtzig Hunnen, die übrigen vierhundert und zwanzig Vandalen [1]). Doch ſogleich verſchworen ſich auch gegen Gontharis wieder mehrere Befehlshaber, nämlich Artabanes aus dem Geſchlechte der Arſaciden, welcher die Armenier im Heere befehligte, in Verbindung mit ſeinem Schweſterſohne Gregorius und einem gewiſſen Artaſires. Bei einem Gaſtmahle, welches Gontharis gab und wozu auch die vornehmſten Vandalen eingeladen waren, ermordeten die Verſchworenen ihn und ſeine Anhänger, unter den letzteren auch die anweſenden Vandalen. Einige andere Männer deſſelben Volkes hatten ſich mit ihrem Anführer Johannes in eine Kirche geflüchtet. Man verſprach ihnen das Leben und ſchickte ſie nach Byzanz [2]). Nur ſechs und dreißig Tage hatte die uſurpirte Herrſchaft des Gontharis gedauert (545). Artabanes wurde jetzt Oberbefehlshaber in Afrika. So wurde der letzte Reſt der Vandalen entweder niedergehauen oder aus Afrika weggeſchleppt, und es iſt für gewiß anzunehmen, daß nach den mörderiſchen Kriegen und den dreifachen durch Beliſar, Salomo und Artabanes angeordneten Deportationen aller einzufangenden Vandalen ſich nur noch

1) Procop. II. 25—27. p. 300. οἱ δὲ τοῦ Στότζα στρατιῶται οὐχ ἥσσους ἢ χίλιοι ὄντες .... ἦσαν δὲ Ῥωμαῖοι μὲν πεντακόσιοι, Οὖννοι δὲ ὀγδοήκοντα μάλιστα, οἱ δὲ λοιποὶ Βανδίλοι ἅπαντες.

2) Die Erzählung ſteht Procop. II. 27. 28. Die Stellen über die Vandalen ſind Cap. 28. ἐν ἀμφοτέραις δὲ ταῖς ἄλλαις στιβάσι Βανδίλων οἱ κρῶτοί τε καὶ ἄριστοι ἦσαν. Nachdem Gontharis ermordet iſt, greifen die Soldaten der Verſchworenen die übrigen Gäſte an, καὶ τοὺς Βανδίλους ξυμπάντας ἀνεῖλον. — Ἰωάννης ξὺν Βανδίλων τισὶν ἐς τὸ ἱερὸν καταφεύγει· οἷς δὴ Ἀρταβάνης τὰ κιστὰ καρασχόμενος ἔνδεν τε ἀναστήσας ἐς Βυζάντιον ἔπεμψεν.

ſehr wenige im römiſchen Afrika erhalten haben können. Deshalb findet ſich vom Jahre 545 bis zur arabiſchen Eroberung des Landes auch nicht eine einzige Spur, daß hier Sprache oder Sitten der Vandalen fortgedauert hätten. Zu entſcheiden bleibt freilich übrig, ob ſich nicht einige Vandalen in andere Gegenden Afrikas gerettet haben, und daſelbſt ſpäterhin irgendwie auftreten.

Hier giebt es nun zwei Nachrichten; die eine gehört dem ſogenannten Geographus Ravennas an, einem Compilator aus dem achten oder neunten Jahrhundert, welcher Afrika im Uebrigen ſo beſchreibt, wie es den Römern bekannt war, und nur Einiges über den Krieg Beliſars einſchiebt. Bei Gelegenheit der Beſchreibung von Mauritania Gaditana, d. h. des Theils von Mauritanien, der an der Meerenge liegt, ſagt er, hieher ſei das von Beliſar beſiegte Volk der Vandalen geflohen, aber nie wieder zum Vorſchein gekommen [1]). — Es iſt wohl möglich, daß gleich nach der durch Beliſar erlittenen Niederlage eine Anzahl Vandalen weſtlich nach Mauritanien floh, da ja auch ſpäterhin, wie wir oben geſehen haben, die Vandalen, welche aus der byzantiniſchen Gefangenſchaft entronnen waren, zum Theil dorthin gingen und Stotzas nicht fern von jenen Gegenden einen Zufluchtsort ſuchte. Uebrigens hebt der Geograph, dem wir dieſe Nachricht verdanken, die Hoffnung, hier Spuren einer vandaliſchen Niederlaſſung weiter zu verfolgen, ſchon ſelbſt durch den Zuſatz auf, dieſe Abtheilung von Vandalen ſei ſpäter nie wieder zum Vorſchein gekommen. Auch Prokop [2]) weiß davon, daß in jenen Gegen-

1) Geograph. Ravenn. III. 11. .... ubi gens Vandalorum a Belisario devicta in Africa fugit et nunquam comparuit.

2) Procop. II. 13. p. 267.

den Menſchen wohnten, die in ihrem Aeußeren mit den Germanen Aehnlichkeit hatten. Ihm hatte nämlich ein mauriſcher Fürſt erzählt, nach Weſten hin jenſeits der mauriſchen Wüſte, in dem ehemaligen Mauritania Tingitana, dem heutigen Marokko, wohnten Menſchen, die nicht wie die Mauren von dunkeler Farbe wären, ſondern ſehr weiße Körper und blonde Haare hätten. — Vielleicht waren dies Germanen, die noch ſpäterhin aus dem nahen Spanien eingewandert waren; doch haben wir auch von dieſem Volksſtamme keine weiteren Nachrichten.

Wichtiger könnte die Angabe eines neueren Reiſenden erſcheinen, dem wir zuerſt eine genauere Kenntniß des nördlichen Afrika verdanken, wir meinen den Engländer Shaw [1]). Er ſagt: „Die Kabylen der Berge von Aureß (ſo nennen die Eingeborenen den Berg Auraſius) ſehen ihren Nachbarn im Aeußeren und in der Miene gar nicht ähnlich; denn ihre Geſichtsfarbe iſt ſo wenig ſchwarzbraun, daß ſie vielmehr ſchön und roth iſt. Das Haar, welches bei den andern Kabylen eine ſchwarze Farbe hat, iſt bei ihnen dunkelgelb. Ungeachtet ſie Muhamedaner ſind und die gemeine Sprache der Kabylen reden, geben uns dieſe Umſtände Grund genug zu glauben, daß, wenn jene nicht der bei Prokop (II. 13.) erwähnte Stamm, doch wenigſtens ein Ueberreſt der Vandalen ſein möchten, die zwar aus dieſen feſten Schlupfwinkeln zu ſeiner Zeit vertrieben und unter die afrikaniſchen Nationen zerſtreut wurden, jedoch nachher können Gelegenheit gefunden haben, ſich in Haufen zu ſammeln und ihre vorigen Wohnungen einzunehmen". — Zur Beſtätigung dieſer Nachricht könnte

1) Shaws Reiſen. Geographiſche Anmerkungen über das Königreich Algier. Kap. VIII. S. 55. der deutſchen Ueberſetzung.

man noch anführen, was Bruce in der Einleitung zu seiner Reise von denselben Völkern sagt, daß sie nämlich die Tradition besäßen, ihre Vorfahren seien Christen gewesen, ferner daß sie weit weniger Feinde der Christen seien, als die übrigen Bewohner des Landes, und daß sie sich mit dem griechischen Kreuze auf der Stirne bezeichneten. Die Angaben über die Körperbildung der Kabylen werden auch durch neuere Reisende bestätigt [1]).

Wir beseitigen zuerst die Angabe des letzteren Reisenden. Diese Spuren des Christenthums lassen sich nämlich ganz einfach dadurch erklären, daß schon zur Zeit der vandalischen Herrschaft die Mauren den Gott der Christen als eine Art von mächtigen Dämon verehrten [2]), und daß nachher unter Justinians Regierung einzelne Stämme wirklich zum Christenthum übertraten [3]). Was aber Shaws Vermuthung angeht, so hat er übersehen, daß gerade am wenigsten auf dem Berge Aurasius Vandalen zurückbleiben konnten. Zuerst ist in der von ihm angeführten Stelle gar nicht von der Gegend am Berge Aureß die Rede, sondern vielmehr von Leuten, die westlich von dem Gebirge jenseits der mauritischen Wüste wohnen, wie wir oben bemerkt haben. Ferner hatten die Vandalen den Berg Au-

1) Vergl. den Bericht über die Sitzung der Pariser Akademie vom 13. März 1837 im Journal des Débats, 14. Mars 1837.

2) Procop. Vand. I. 8. p. 197. Der König der Mauren sagte, er kenne zwar den Gott der Christen nicht näher, aber wenn derselbe, wie es heißt, mächtig sei, so müsse er doch diejenigen beschützen, welche ihn ehrten, und diejenigen bestrafen, welche sich gegen ihn übermüthig betrügen. Als eine Art von frommer Vorbereitung zur Erlangung dieses Schutzes mußten sich seine Untergebenen bei Todesstrafe alles Umganges mit Frauen enthalten.

3) Procop. aedific. VI. 3. 4.

rasius schon unter Hunerich verloren, und waren nie wieder dorthin vorgedrungen. Es bleibt also nur noch die Möglichkeit, daß die Vandalen nach ihrer Niederlage durch Belisar diesen Zufluchtsort gewählt hätten, und allerdings gehen die vierhundert Vandalen, welche aus der Gefangenschaft geflohen waren, theils nach Mauritanien, theils nach dem Berge Aurasius; doch blieben sie nicht daselbst, sondern gesellten sich zu dem Empörer Stotzas. Mehrere Jahre nachher (540) besetzte Salomo den Berg Aurasius [1]), durchzog ihn nach allen Richtungen, und legte viele Kastelle und Befestigungen an. Bei der Beschreibung dieses Zuges thut Prokop der Vandalen gar nicht Erwähnung, und wenn sich vielleicht einzelne vorfanden, so schickte sie Salomo seinem Systeme gemäß gleich aus Afrika fort. Auch hielten die griechischen Kaiser jene Gegend des Berges Aurasius sorgfältig besetzt [2]), und duldeten gewiß nicht, daß sich daselbst wieder Vandalen niederließen.

So müssen wir also mit Gibbon wohl annehmen, daß die ungewöhnliche Körperbildung des Kabylenstammes auf dem Berge Aureß ihren Grund in physischen Ursachen hat, wie wir bei den Bewohnern der Anden in Peru von ähnlichen Erscheinungen hören [3]).

Was die Vandalen angeht, welche in Pannonien zurückblieben, so haben wir schon oben der Erzählung Prokops gedacht, daß sie einst an Geiserich eine Gesandtschaft geschickt hätten, um diesen zu bitten, ihnen das von sei-

1) Procop. Vand. II. 19. — 2) Procop. aedific. VI. 7.

3) Gibbon, history etc. Chapt. XLI. not. 35. Auch die Verfasser der Recherches etc. p. 135 ss. haben dieselbe Meinung, indem sie zugleich das Beispiel eines Volksstammes mit weißer Gesichtsfarbe, blonden Haaren und blauen Augen anführen, der auf dem Paropamisus wohnt.

nem Volke früher in der Heimath bewohnte Gebiet zu überlaſſen, daß aber auf die Erinnerung eines Greiſes an die Unbeſtändigkeit des Glückes, das auch die Vandalen in Afrika vielleicht einmal zwingen könnte, ihre jetzigen reichen Beſitzungen zu verlaſſen und in die alte Heimath zurückzukehren, dieſe Geſandten unverrichteter Sache weggeſchickt wären. Wie unwahrſcheinlich dieſe Erzählung iſt, brauchen wir nicht zu bemerken; dennoch iſt es nicht minder gewiß, daß in Europa ein anderer Theil der Vandalen zurückgeblieben war, und ſpäter finden ſich noch Vandalen in den römiſchen Heeren, z. B. Johann der Vandale, welcher im Jahre 441 als Befehlshaber der römiſchen Armeen im Oriente hingerichtet wurde [1]). Aber ohne Zweifel vermiſchten ſich die zurückgebliebenen Vandalen ſehr früh mit den mächtigen germaniſchen Völkern jener Gegend, beſonders mit den ſtammverwandten Gepiden und Oſtgothen; zu Prokops Zeit wußte man daher nichts mehr von ihnen als von einem unabhängigen Volke [2]). Schon im Mittelalter [3]) und beſonders im ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhundert hielt man die Wenden, welche die älteſten Wohnſitze der Vandalen an der Oder bis zur Oſtſee eingenommen hatten, für Nachkommen derſelben; in den Chroniken und Urkunden überſetzte man den Namen der

1) Theophan. chronogr. p. 83. Marcellin. chron. p. 286. cf. Tillemont, histoire des empereurs, VI. p. 89. ed. 4.

2) Procop. Vand. I. 22. p. 228. τούτων μὲν οὖν Βανδίλων, οἳ ἔμειναν ἐν γῇ πατρῴᾳ, οὔτε μνήμη τις οὔτε ὄνομα ἐς ἐμὲ σώζεται· ἅτε γάρ, οἶμαι, ὀλίγοις τισὶν οὖσιν ἢ βεβιάσθαι πρὸς βαρβάρων τῶν σφισιν ὁμόρων, ἢ ἀναμεμίχθαι οὔτε ἀκουσίοις τετύχηκε, τό τε ὄνομα ἐς αὐτοὺς πη ἀποκεκρίσθαι.

3) Wir können keinen Schriftſteller nachweiſen, der vor Adam von Bremen, in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, die Wenden und Vandalen als daſſelbe Volk betrachtet hätte.

Wenden (Venedi) durch „Vandali“, und die Fürsten nahmen dies in ihre Titel auf.

Betrachten wir jetzt zum Schluß noch kurz die neue Einrichtung des Landes nach der Eroberung durch Belisar, so finden wir, daß sich Justinian gleich beeilte, die Verwaltungsart der übrigen römischen Provinzen auch wieder auf Afrika überzutragen. Schon im Jahre 534 erließ er zwei Gesetze, um die Civil- und Militäreinrichtung des Landes zu ordnen [1]). Afrika, welches früher mit Italien vereint eine Präfektur gebildet hatte, wurde zu einer besonderen Präfektur erhoben. Der Präfektus Praetorio von Afrika stand denen des Orients und von Illyricum gleich, und ihm ward Karthago als Residenz angewiesen. Die ganze Diöceſe ward dann in sieben Provinzen getheilt, und zwar so, daß Mauritania Tingitana, die Provinz von Karthago, so wie Byzacium und Tripolis, Consularrektoren, aber Numidien, Mauritanien [2]) und Sardinien nur Präsides zu Statthaltern haben sollten. Zugleich mit dieser Einrichtung erhielt Afrika auch die Schaar von Beamten und die Menge von Büreaus, welche die übrigen Länder des Reiches drückten. Der Präfektus Prätorio sollte dreihundert sechs und neunzig, die Statthalter der Provinzen je funfzig Beamte unter sich haben. Der erste Präfektus Prätorio war Archelaus, an den auch die Verordnung gerichtet ist.

Mit der Einrichtung des noch wichtigeren Militärwesens ward Belisar beauftragt. Die Provinz Tripolis

---

1) Codic. Justin. I. 27.

2) Hiermit ist Mauritania Caesareensis gemeint, dessen Hauptstadt doch wenigstens besetzt war, während Mauritania Sitifensis erst im J. 540 wieder unter die Herrschaft des Kaisers kam.

ſollte einen Dux haben, und dieſer in Leptis Magna wohnen; dem Dux der byzaceniſchen Provinz war Capſa oder Leptis Parva als Hauptquartier angewieſen, wie dem Dux von Numidien die Stadt Conſtantine (das alte Cirta)[1]) und dem von Mauritanien die Hauptſtadt Cäſarea. Für die Provinz Mauritania Tingitana ſollte beſonders in Septa (dem heutigen Ceuta) eine Truppenabtheilung mit einem einſichtsvollen und getreuen Tribun an der Spitze als Beſatzung liegen, auf daß dieſer die Bewegungen der germaniſchen Völker in Spanien und Gallien beobachte und an den Dux Bericht erſtatte. Auch wurden in der That einige ſpaniſche Städte von dort aus dem griechiſchen Reiche unterworfen. Zu demſelben Zwecke wurden auch ſchnellſegelnde Schiffe (dromones) daſelbſt aufgeſtellt. Ferner ward für Sardinien ein Dux ernannt, um die barbariſchen Gebirgsvölker in Schranken zu halten. — Alle dieſe Einrichtungen erklärte jedoch der Kaiſer für proviſoriſch; denn zugleich befiehlt Juſtinian, die alten Grenzen herzuſtellen und mit den Truppen wieder diejenigen Stellungen einzunehmen, welche früher die Grenze bildeten, als das römiſche Gebiet in Afrika noch unverkürzt war. Zugleich macht der Kaiſer darauf aufmerkſam, wie es nicht genüge, an den Grenzen allein Soldaten in den Lagern zu haben (milites comitatenses), ſondern wie es durchaus nothwendig ſei, auch andere Soldaten (milites limitanei) einzurichten, welche zugleich die Waffen führten und das Land bebaueten, ganz nach der früheren Weiſe unter der römiſchen Herrſchaft. Dieſe letzteren Soldaten könnten unter ihren Anführern, de-

1) Der Name Conſtantine, welcher der Stadt ſeit ihrer Wiederherſtellung durch Conſtantin den Großen verliehen war, wurde erſt jetzt allein gültig; bis dahin hatten beide Namen neben einander beſtanden.

nen ununterbrochene Anwesenheit auf ihrem Posten eingeschärft wird, kleinere Bewegungen und Einfälle der Barbaren ohne Hülfe des stehenden Heeres beseitigen. — Am Schlusse bei den Verordnungen werden dann die Besoldungen für alle einzelnen Beamten genau bestimmt.

Auch die Abgaben wurden wieder auf den alten römischen Fuß gesetzt, und weil die Vandalen gleich bei ihrem Einfalle die Kataster und Rechnungsbücher vernichtet hatten, so ließ Justinian durch den Trypho und Eustratius die Abgaben von Neuem bestimmen; aber die Taxen erschienen den Einwohnern so drückend, daß man sich bald die vandalische Verwaltung zurückwünschte [1]). — Wie in den übrigen Provinzen des Reiches, so ließ der Kaiser auch in Afrika eine Menge Bauten ausführen, sowohl zur Vertheidigung als auch zu sonstigem Nutzen und zur Verschönerung. Prokop hat das sechste Buch seines Werkes über die Bauten des Kaisers der Beschreibung derselben gewidmet. Die Stadt Karthago selbst erhielt nach Justinian den Namen Justiniana, der jedoch nicht weiter in Gebrauch kam. Ferner hatte vorher die in Afrika gebräuchliche Aera mit der Eroberung Karthagos durch die Vandalen begonnen; jetzt kam die Zählung der Jahre von der Einnahme der Stadt durch Belisar als Provinzialära auf [2]).

In Betreff der Güter, welche die im Kriege gefallenen und die aus Afrika deportirten Vandalen besessen hatten, oder welche überhaupt durch sie in andere Hände gekommen waren, gab Justinian ein ähnliches Gesetz, wie späterhin

---

1) Procop. II. 8. p. 254. — Dasselbe fand auch in Italien statt. Vergl. Procop. Goth. III. 4. p. 475.

2) Diese Aera findet sich unter andern auf einer Inschrift in Recherches etc. p. 61.

die bekanntere Sanctio pragmatica nach der Eroberung Italiens und der Vernichtung der Gothen [1]). Es ſollte nämlich jeder dasjenige, was zu den Zeiten der vandaliſchen Herrſchaft entweder ihm ſelbſt, oder ſeinen Eltern, oder ſeinem Großvater von mütterlicher oder väterlicher Seite, oder den Seitenverwandten bis zum dritten Grade entriſſen ſei, innerhalb fünf Jahren zurückfordern, wenn nicht ſchon die geſetzmäßige Verjährung eingetreten wäre [2]). Die Güter der Vandalen aber, welche von ihren ehemaligen Eigenthümern nicht wieder in Anſpruch genommen wurden, fielen dem Fiskus und dem Privatſchatze des Kaiſers anheim [3]), der ſo ungeheuere Beſitzungen, namentlich in der Provinz von Karthago, erhalten mußte. Da ferner früher hier und da einige faſt ſelbſtſtändige Bezirke unter eingeborenen mauriſchen Fürſten beſtanden hatten, und auf den Gütern der Vandalen gewiß eine Art von germaniſchem Hofrecht geltend geweſen war, ſo wurde jetzt beſtimmt, daß alle Einwohner Afrikas nur den römiſchen Geſetzen unterworfen ſein ſollten [4]). — Die kirchlichen Angelegenheiten wurden alſo geordnet, daß die Kirchen der Arianer von den Katholiken gegen Erlegung der jährlichen Abgaben in Beſitz genommen werden konnten. Kein Ketzer

1) Die „Sanctio pragmatica Justiniani imperatoris“ ſteht in den Ausgaben des Corpus juris hinter den Conſtitutionen des Kaiſers Tiberius unter den „Aliquot constitutiones Justiniani imperatoris“.

2) Novella constitut. XXXVI.

3) Dieſes geht aus Procop. II. 14. hervor: οἱ στρατιῶται — Σολομῶνι εἶκειν οὐκ ᾤοντο χρῆναι τὰ Βανδίλων χωρία ἔς τε τὸ δημόσιον καὶ ἐς τὸν βασιλέως οἶκον ἐθέλοντι ἀναγράψασθαι.

4) Ut omnes Afri Romanis legibus subditi sint.

durfte seine Kinder taufen, keine Sekte irgendwo ein Haus oder einen Ort zum Gebete besitzen. Auch noch mit anderen Privilegien wurde die afrikanische Kirche beschenkt [1]).

So glaubte Justinian für die innere Einrichtung der neu erworbenen Provinzen hinreichend gesorgt zu haben; aber nichts desto weniger fehlte Festigkeit im Innern und Sicherheit gegen äußere Feinde. Kaum hatte Belisar die Vandalen besiegt, so zwangen ihn Neid und Eifersucht von Seiten des Kaisers und des Hofes nach Byzanz zurückzukehren; und mit Recht wird von Prokop [2]) diese schnelle Abreise des von den Mauren gefürchteten Feldherrn als die Ursache aller der Uebel angesehen, die nachher von dieser Seite Afrika trafen. Denn obgleich sein Nachfolger Salomo die Mauren besiegte, so vermochte er doch, wie wir oben gesehen, den Empörern in seinem eigenen Heere, an deren Spitze Stotzas stand, nicht zu widerstehen, und Belisar mußte von Sicilien aus zur Hülfe herbeieilen. Stotzas ward besiegt und Salomo machte, während er zum zweiten Male in Afrika den Oberbefehl führte (seit 539) [3]) im Jahre 540 einen Zug gegen das auraſische Gebirge, den bis dahin uneinnehmbaren Hauptsitz der Mauren jener Gegend, besetzte das Gebirge, und entriß den Mauren selbst die Provinz von Mauritania Sitifensis; aber die leukathischen Mauren in Tripolis, entrüstet über die Treulosigkeit des Sergius, eines Neffen von Salomo, fingen einen Krieg an, fielen in Byzacium ein, und schlugen in Verbindung mit den Mauren dieser Gegend den kaiserlichen Feldherrn in einer großen Schlacht, worin Salomo selbst umkam (543). Die Unfähigkeit des Sergius, wel-

1) Novell. XXXIX. Die Novellen sind aus dem Jahre 535.

2) Procop. histor. arcan. XVIII. — 3) Procop. Vand. II. 19.

chen der Kaiſer jetzt zum Oberbefehlshaber beſtellt hatte, machte die Verwirrung in Afrika immer größer, und auch als man ihm den Oberbefehl genommen hatte, wurde durch Areobindus nichts gebeſſert (545). Von allen Seiten ziehen die Mauren, durch Verräther im kaiſerlichen Heere unterſtützt, gegen Karthago. Areobindus wird durch den Uſurpator Gontharis und dieſer wieder von dem Artabanes im Intereſſe des Kaiſers als rechtmäßigen Herrn geſtürzt (545). — Im folgenden Jahre wurde ein gewiſſer Johannes, Pappus Sohn, nach Afrika geſchickt, und er beſiegte endlich nach wechſelndem Glücke die den Römern feindlichen Mauren, indem er ſich der Hülfe eines befreundeten Stammes unter dem Könige Kutzinas bediente [1]). Es herrſchte Ruhe im Lande, aber eine Ruhe des Grabes; denn nach Prokops freilich wohl etwas übertriebener Schätzung koſteten jene Kriege fünf Millionen Menſchen das Leben [2]). Afrika war zum Theil eine Wüſte geworden, und die wenigen übrig gebliebenen Bewohner lebten in der größten Armuth [3]).

---

1) Procop. Vand. II. 20. 22 — 28. — Für die Einzelheiten dieſer Kriege iſt das von Mazzuchelli herausgegebene Gedicht des Corippus über die Kriege dieſes Johannes höchſt wichtig und noch nicht genug benutzt. Den ganzen Verlauf faßt der gleichzeitige Jornandes (de regnor. success. p. 242. ed Muratori) alſo zuſammen: Joannes vero in Africana provincia feliciter degens, Mauris adversae partis per Mauros pacificos superatis, una die decem et septem praefectos extinxit, pacemque totius Africae juvante domino impetravit.

2) Procop. histor. arcan. XVIII.

3) Procop. Vand. II. 28. οὕτω τε Λιβύων τοῖς περιγενομένοις ὀλίγοις τε καὶ λίαν πτωχοῖς οὖσιν ὀψὲ καὶ μόλις ἡσυχίαν τινὰ ξυνηνέχθη γενέσθαι; und Goth. IV. 17. .... τοῖς μέντοι φθάσασι πολέμοις τε καὶ στάσεσιν ἔρημος ἀνδρώπων ἡ χώρα ἐκ τῶν ἐπὶ πλεῖστον οὖσα διέμεινεν.

Kaum hatten nun dieſe Provinzen von außen Ruhe, ſo riefen religiöſe Streitigkeiten wieder Kämpfe im Innern hervor. Juſtinian ſchien durch die Verdammung der drei Kapitel das Anſehen des chalcedoniſchen Concils gefährdet zu haben, und die afrikaniſche Geiſtlichkeit erklärte ſich auf das Heftigſte gegen ihn. Erſt ſein Nachfolger Juſtin II. legte durch Mäßigung den Streit bei [1]). — Großes Glück brachte alſo die byzantiniſche Eroberung dem Lande nicht; ſie diente vielmehr nur dazu, die noch übrigen Kräfte des Landes aufzureiben. Die Römer hatten die Macht der Eingeborenen gebrochen, ſie ſelbſt wurden von den Vandalen bezwungen; alle drei aber gingen in dem letzten Kampfe unter einander und gegen die Byzantiner faſt völlig unter. So begreift man die unſägliche Erſchöpfung des Landes und die Leichtigkeit, womit die Araber daſſelbe eroberten.

Fernerhin bietet die Geſchichte Afrikas nichts Bedeutendes mehr dar. Die Mauren erhoben ſich von Zeit zu Zeit wieder, wie in den Jahren 563, 568, 569, 570, 574, 593 [2]), und die blutigen Kämpfe fielen nicht immer zum Glücke der Kaiſer aus, wenn auch wiederholt Frieden und Verträge geſchloſſen wurden. Nur noch einmal ward der Name Afrikas mit Ruhm genannt, als der Sohn des Präfekten Heraklius, ſelbſt ebenfalls Heraklius genannt, auf den Kaiſerthron berufen wurde und 610 den Tyrannen Phokas ſtürzte. Aber ſeine Herrſchaft brachte dem Reiche wenig Heil; denn wenn ihn auch die Noth gezwungen hatte, eine Zeit lang gegen die Perſer einen glücklichen Krieg zu führen, ſo ſchwächte doch der Streit wegen des Monotheletismus, welche Ketzerei der Kaiſer begünſtigte, die

1) Morcelli, Africa Christiana III. p. 298—323.

2) Morcelli, Africa Christiana III. a. h. a.

letzten Kräfte des Reiches, das an den Muhamedanern gerade zu derselben Zeit einen neuen und zwar den gefährlichsten Freund erhielt. Auch Afrika litt von den durch die religiösen Kämpfe erregten Unruhen [1]).

Unter den Nachfolgern Muhameds breitete sich die arabische Herrschaft immer weiter aus, schon 641 begannen ihre Einfälle auch in die westlichen Gegenden der afrikanischen Nordküste, und mit dem Jahre 698 wurde Karthago eingenommen und zerstört [2]).

1) Wir erwähnen hier nicht der Eroberungen, welche nach der Annahme der Verfasser von den Recherches etc. I. p. 45. der westgothische König Suinthila unter der Regierung dieses Kaisers in Afrika gemacht haben soll. Wir geben gern zu, wie wichtig es wäre, hierüber etwas Genaues zu wissen, aber dennoch werden Gibbon und andere Geschichtschreiber mit Unrecht getadelt, diese Thatsachen übergangen zu haben, da die angeführten Stellen aus Isidorus von Sevilla und Morcelli nicht als Beweis dienen können. Isidor sagt von diesem König: Urbes residuas, quas in Spaniis Romana manus agebat, proelio conserto obtinuit .... Totius Hispaniae infra Oceani fretum monarchiam regni primus idem potitus. — Morcelli (Africa christ. III. p. 361.) sagt dasselbe: .... urbes aliquot ad fretum Gaditanum sitas, quae etiam tum imperio Romano parebant, in potestatem suam redegerit .... — Es scheint vielmehr, daß die späteren Eroberungen der Westgothen in Afrika sich erst von der Zeit herschreiben, als die Araber schon einen Theil besetzt hatten, und das Land wenigstens von den Kaisern fast aufgegeben war. Die Angabe des Isidor (historia de rebus Gothorum, Wandalorum et Suevorum, p. 121. ed. Aresolo), als hätten die Westgothen in der letzten Zeit der vandalischen Herrschaft Septum besetzt, und seien von da erst durch die byzantinische Besatzung vertrieben worden, ist bei der geringen Auktorität jenes Schriftstellers und bei dem Stillschweigen des Prokop als gleichzeitigen Augenzeugen völlig zu verwerfen. Die Stelle heißt: Denique cum adversus milites, qui Septum oppidum pulsis Gothis invaserant, oceani freta transissent idemque castrum magna vi certaminis expugnarent, adveniente die domenica deposuerunt arma, ne diem sacrum proelio funestarent. Hac igitur occasione reperta milites repentino incursu aggressi exercitum mari undique terraque conclusum ignavum atque inermem adeo prostraverunt, ut ne unus superesset qui tantae cladis excidium praeteriret.

2) Die beste Darstellung dieser Begebenheiten findet sich in: Assemanni, Italicae historiae scriptores ex bibliothec. Vatic. tom. II. p. 491 ss.

Nachträge und Beilagen.

Nachträge.

I.

Ueber die Theilnahme Stilichos an dem Zuge der Vandalen, Alanen und Sueven nach Gallien.

(Zu S. 9.)

Der entschiedenste Ankläger des Stilicho ist Orosius. Er sagt (Histor VII. 38.):

(Comes Stilico) gentes alias copiis viribusque intolerabiles, quibus nunc Galliarum Hispaniarumque provinciae premuntur, hoc est Alanorum, Suevorum, Vandalorum ipsoque simul motu impulsorum Burgundionum, ultro in arma sollicitans, deterso semel Romani nominis metu, suscitavit. Eas interim ripas Rheni quatere et pulsare Gallias voluit, sperans miser sub hac necessitatis circumstantia quod et extorquere imperium genero posset in filium, et barbarae gentes tam facile comprimi quam commoveri valerent. Itaque ubi imperatori Honorio exercituique Romano haec tantorum scelerum scena patefacta est, commoto justissime exercitu occisus est Stilico, qui ut unum puerum purpura indueret, totius generis humani sanguinem dedidit.

Dieſe Erzählung hat Paulus Diakonus wörtlich aufgenommen, und auch der Comes Marcellinus (chron. p. 277.) ſcheint den Oroſius vor Augen gehabt zu haben.

Ein anderer wichtiger Zeuge iſt der heilige Hieronymus. Derſelbe fährt in dem Briefe an die Agerucchia, nachdem er die Verwüſtungen der Barbaren in allen Provinzen des weſtlichen Reiches ausführlich beſchrieben hat, alſo fort:

> Quod non vitio principum, qui vel religiosissimi sunt, sed scelere semibarbari accidit proditoris, qui nostris contra nos opibus armavit inimicos (S. Hieronymi epist. 123. §. 17., ed. Vallarsi).

Jornandes (de reb. Get. 22.) hat nur die allgemeine Angabe, und iſt auch als ſpäterer Schriftſteller von geringer Wichtigkeit, da er ſich außerdem ſelbſt widerſpricht, wie wir unten in der erſten Beilage entwickeln werden. Rutilius Numantius tritt im zweiten Buche ſeiner dichteriſchen Reiſebeſchreibung ebenfalls gegen Stilicho als Zeuge auf, doch iſt er als Dichter von geringerer Bedeutung.

Betrachten wir nun zuerſt die Nachricht des Oroſius über die Beweggründe, welche den Stilicho zu einem ſolchen Schritte beſtimmt haben ſollen, ſo fragt es ſich, war denn der Verräther ſicher, daß in dem ſo erregten Kampfe nicht Alles unterginge, was er erſtrebte, und hätte im günſtigen Falle, oder wenn Stilicho jenes Bedenken überſah, wohl die Noth in dem entfernten Gallien den gleichgültigen Kaiſer zu einer ſolchen Abtretung bewegen können? Viel leichter war es doch, die Gothen unter Alarich oder die Völker, welche Rhadagaiſus über die Alpen führte, zu dieſem Zwecke zu benutzen, ja Stilicho brauchte ſie nur ungeſtört ſchalten zu laſſen, und ſie höchſtens unter der Hand zu unterſtützen; ſtatt deſſen bot er die ganze Kraft

des Reiches und seines Feldherrntalentes zu ihrer Vernichtung auf, und es gelang ihm, dieselben wenigstens vom Herzen des Reiches fern zu halten. — Durchaus falsch ist es aber, die Ermordung des Stilicho mit diesem Einfalle in Gallien in Verbindung zu bringen; denn abgesehen davon, daß diese durch ganz andere Ursachen hervorgerufen wurde, wird jene Behauptung durch die Zeitfolge der Begebenheiten widerlegt. Die Barbaren gingen nämlich an dem letzten Tage des Jahres 406 über den Rhein, und Stilicho wurde erst mehr als anderthalb Jahre später, den 23. August 408, ermordet.

Daher hat schon Gibbon vermuthet, Stilicho habe diesen Einfall der Barbaren indirekt und nur dadurch veranlaßt, daß er zur Deckung Italiens die Legionen aus Gallien herausgezogen hatte. — Dürften wir in dieser Vermuthung noch einen Schritt weitergehen, so scheint es uns nicht unwahrscheinlich, daß Stilicho, nachdem Gallien einmal von Legionen entblößt war, die dem Reiche durch frühere Verträge und ihm durch Landsmannschaft befreundeten Völker in jenes Land eingeladen habe, aber nicht zur Verwüstung, sondern zum Schutz gegen die einbrechenden Franken. Denn während seines ganzen Lebens spielte er ein gefährliches Spiel. Da er dem byzantinischen Hofe gegenüber sich selbst nicht sicher wußte, und anderseits keine Streitkräfte im westlichen Reiche vorfand, um dasselbe gegen die allenthalben einbrechenden Barbaren zu vertheidigen, so mußte er ein Volk durch das andere bekämpfen, ihnen zugleich Freund und Feind sein. Aber die Vandalen und ihre Genossen bedurften einer beschränkenden, sie unschädlich machenden Gewalt, und der Einzige, welcher dies vermocht hätte, Stilicho selbst, wurde durch die Intriguen des Hofes vielfach gehemmt und dann im folgenden

Jahre ermordet. Weil aber jetzt die entfesselten Stürme losbrachen, und Niemand das Schiff des Reiches in dem Sturme zu leiten verstand, so gab man dem Stilicho Schuld [1]), den Sturm erregt zu haben, und so mußte es auch jedem erscheinen, der nicht die inneren Triebfedern der Begebenheiten erkannte, besonders wenn ein falscher Pragmatismus allenthalben Ursache und Wirkung aufzusuchen eilte. Außerdem mußte Stilicho und sein Sohn durch ihre Begünstigung des Heidenthums in den Augen christlicher Schriftsteller jedes Frevels fähig erscheinen.

Wenn endlich Gibbon geneigt ist, diese Völker, welche in Gallien einfielen, als ein Rest der Horden des Rhadagaisus zu betrachten, so weiß er hiefür keine einzige Angabe der gleichzeitigen Schriftsteller anzugeben, und muß ein seltsames Hin- und Herziehen der Völker voraussetzen. Ferner sähe man nicht ein, wie die Erzählung von der Herbeirufung jener Völker durch Stilicho überhaupt hätte entstehen können, da sein Sieg über Rhadagaisus zu bekannt war.

Prokop (Vand. I. 3. 22.) läßt die Vandalen, durch Hunger gedrängt, vom Azowschen Meere nach Gallien ziehen, und in der That ist es wahrscheinlich, daß Unbequemlichkeit und Beschränktheit der Heimath die germanischen Stämme vielfach zur Wanderung bestimmt haben mögen. Dennoch macht die falsche Bezeichnung der früheren Wohnsitze die Angabe Prokops zum wenigsten sehr zweifelhaft.

1) Daher heißt es in dem Gesetze des Honorius (Cod. Theodos. IX. tit. 42. l. 22.): .... quibus (opibus) ille (praedo publicus) usus est ad omnem ditandam inquietandamque Barbariem.

II.

Ueber die Aufeinanderfolge der ersten vandalischen Könige.

(Zu Seite 61.)

Wir sind in der Darstellung der vandalischen Geschichte bis dahin vorwiegend den abendländischen Schriftstellern gefolgt, aus Gründen, welche wir unten im Zusammenhange entwickeln werden. Nach ihrer Erzählung zogen die Vandalen unter Anführung des Königs Godigisclus gegen Gallien, verloren aber in der Schlacht gegen die Franken ihren König (406). Als unmittelbarer Nachfolger wird uns nun Gunderich zwar nicht ausdrücklich genannt, aber da er die Vandalen bei ihrem Einfalle in Spanien beherrschte, und daselbst immer als ihr König auftritt [1]), so hat man aus dem Stillschweigen der Schriftsteller mit Recht geschlossen, daß er auch in Gallien über seinen Stamm geherrscht habe. Idatius erzählt dann, daß er im Jahre 427 gestorben sei, weil er bei der Eroberung von Hispalis (Sevilla) sich an einer Kirche, welche Isidor als die des heiligen Vincentius bezeichnet, versündigt habe [2]).

Ganz anders ist der Verlauf der Begebenheiten bei Prokop [3]). Da stirbt Godigisel erst nach der Eroberung Spaniens und, wie es scheint, kurz vor dem Zuge nach

1) Isidori chronic. p. 733. ed. Grot. Primus autem in Spania successit Gundericus rex Wandalorum, regnans in Gallaeciae partibus annis decem et octo, also seit 409. — Bei Idatius wird Gunderich zuerst bei einer Begebenheit aus dem J. 418 erwähnt.

2) Idat. chron. p. 22. — 3) Procop. Vand. I. 3.

Afrika. Er hinterläßt zwei Söhne, den Gunderich und Geiserich, jener ist in der Ehe erzeugt, dieser ein Bastard. Aber der rechtmäßige Sohn ist noch ein Kind, während der Bastard geübt im Kriege und der klügste unter allen Menschen ist; dennoch herrschen beide gemeinschaftlich. Zu ihnen schickt Bonifacius seine Vertrauten und schlägt ihnen vor, Afrika zu drei gleichen Theilen unter sich zu theilen, und jeden, der sie angreifen würde, als gemeinschaftlichen Feind abzuwehren. Unter diesen Bedingungen wird das Bündniß geschlossen, und die Vandalen setzen unter der Anführung beider Brüder nach Afrika über; hier stirbt dann Gunderich alsbald, wie es heißt, von der Hand seines Bruders. — Diese abweichende Erzählung widerlegt nun Prokop selbst sogleich dadurch, daß er hinzufügt, nach der Erzählung der Vandalen sei Gunderich noch in Spanien, im Kampfe mit anderen germanischen Völkern, wahrscheinlich den Sueven, gefangen genommen und gekreuzigt worden; Geiserich habe darauf als alleiniger König das Volk nach Afrika geführt. — Der ersten Form der Erzählung, worin Gunderich noch als Kind erscheint, widerspricht auch der Umstand, daß Gunderich dennoch eine Frau und Kinder zurückläßt. Was an der zweiten Darstellung seines Schicksals Wahres sei, ist schwer zu bestimmen, zweifelhaft erscheint sie dadurch, daß damals in Spanien kein so furchtbarer Feind der Vandalen mehr existirte.

Solche Widersprüche nöthigen dringend, dem Idatius zu folgen, als dem einzigen gleichzeitigen Schriftsteller, der auch dem Schauplatze der Begebenheiten am nächsten war.

III.

Ueber den zwiſchen den Römern und Vandalen im Jahre 435 geſchloſſenen Frieden.

(Zu Seite 71.)

Die Nachrichten des Prokop über dieſen Frieden ſtehen: de bello Vand. I. 4. p. 156. — Prosper (chron. p. 659.) ſagt darüber folgendes: Pax facta cum Vandalis, data eis ad habitandum per Trigetium Africae portione, III. Idus Februarii, Hippone. — Dieſe Angabe hat Paulus Diakonus in das vierzehnte Buch ſeiner Geſchichte aufgenommen, mit größerer oder geringerer Wörtlichkeit nach den verſchiedenen Handſchriften, welche durchweg das Datum und den Ort auslaſſen, oft auch in den Worten „per Trigetium“ abweichen.

Die Stelle des Prosper hat man nun gewöhnlich ſo erklärt, daß ein gewiſſer Trigetius, als Geſandter von Seiten des Kaiſers, den Frieden abgeſchloſſen habe; und in der That tritt auch einige Zeit ſpäter ein Mann dieſes Namens wiederholt in der Geſchichte auf, worüber Sirmond (Opp. tom. I. p. 1080. ed. Paris.) die verſchiedenen Nachrichten zuſammengeſtellt hat. Dennoch ſcheint mir der Name Trigetius der vorliegenden Stelle mehr als verdächtig. Eigentlich ſollte es doch heißen: Pax facta cum Vandalis per Trigetium, data eis ad habitandum Africae portione. Außerdem iſt die Lesart „per Trigetium“ durchaus nicht ſicher; denn mehrere Handſchriften des Prosper und Paulus Diakonus (man vergl. die Varianten in der Pariſer Ausgabe der Werke Prospers) laſſen die Worte entweder ganz aus, oder haben „data eis per triennium ad habitandum....“ — Dieſe letztere Les-

art möchte ich festhalten und nur triennium in tricennium oder trigennium umändern, um mich auch an das Wort Trigetium mehr anzuschließen; denn wie leicht T und $\overline{N}$ in der Schrift jedes Zeitalters verwechselt werden konnten, bedarf keiner weiteren Ausführung.

So verbessert hieße die Stelle dann: „pax facta cum Vandalis, data eis ad habitandum per trigennium Africae portione“. Ein Zeitraum von dreißig Jahren paßt aber deshalb sehr gut, weil mit diesem Zeitraume nach römischem Rechte die Verjährung eintrat, und diese eben durch eine solche Clausel abgehalten werden sollte, ganz wie es schon früher Honorius für die Vandalen in Spanien festgestellt hatte. (Vergl. Procop. Vand. I. 3.)

IV.

Ueber die Einnahme Roms durch die Vandalen.

(Zu Seite 83.)

Die Wichtigkeit dieses Ereignisses wird es rechtfertigen, daß wir es versuchen, hier alle Angaben vollständiger zusammenzustellen, als dieses bis jetzt geschehen ist.

Zuerst kommt es darauf an, den Tag der Einnahme zu bestimmen. Wir wissen aus der Chronik des Viktor Tunnunensis (p. 341.), daß Geiserich am dritten Tage nach der Ermordung des Kaisers Maximus in Rom eingerückt ist. Wir müssen daher zuvor die Zeitbestimmung für diese Begebenheit festsetzen, und stellen daher zuerst die abweichenden Angaben der Schriftsteller darüber zusammen:

1) Cuspiniani anonymi chronic. p. 123. ed. Ron-

call. tom. II. ſagt: .... levatus est Maximus Imp. XVI Kl. April, et occisus est prid. idus jun. et intravit Gesericus Romam et predavit eam per dies XIIII, et levatus est Imp. in Gallis Avitus VI idus julias.

Dagegen ſagt:

2) Prosperi chron. Vatic. p. 720. Levatur Maximus XVI Kal. April. et occiditur prid. Kal. Jun. Gesericus intrat Romam ....

3) Incerti auct. chron. p. 158. ed. Roncall. tom. II. Levatus est Maximus Imp. XV Kl. april. et occisus est XI Kl. jun. —

Nach den Angaben von 1. und 2. hat alſo Maximus den 17. März den Thron beſtiegen, womit die unten anzuführende Stelle aus einer Bearbeitung der Prosperſchen Chronik übereinſtimmt, welche den Tod des Valentinian III. auf den 16. März ſetzt. Auch iſt die Abweichung von Nr. 3, wodurch der 18. März als Tag der Thronbeſteigung genannt wird, unbedeutend. Die Ermordung des Maximus wird demnach von Nr. 1. auf den 12. Juni geſetzt, alſo die Dauer der Regierung auf 87 bis 88 Tage, von Nr. 2. auf den 31. Mai, oder 77 bis 78 Tage der Regierung, und von Nr. 3. auf den 22. Mai, oder nur 65 bis 66 Tage.

Die Zahl dieſer Abweichungen wird vermehrt durch die Angaben anderer Schriftſteller über die Dauer der Regierung des Maximus; denn

4) ſagt: Prosperi chron. integr. p. 676: Post alterum mensem .... Maximus septuagesimo septimo adepti imperii die a famulis Regiis dilaniatus est .... Per quatuordecim igitur dies .... opibus suis Roma vacuata est.

5) Prosperi chron. Aug. p. 702. Valentinianus

ipse occisus ad duos Lauros XVII Kalendas Aprilis, et levatus Petronius Maximus Imperator, qui LXXII die occisus per urbem tractus.

6) Victor Tunnun. chron. p. 341. .... Maximus .... assumit imperium diebus LXVII..... Tertia die postquam Maximus occiditur, Gensericus Vandalorum rex Romanam urbem ingreditur, et per XIV dies cunctis opibus nudat.... Hujus quoque captivitatis LXXV die Avitus — in Galliis imperium sumit.

Unbeſtimmter ſind die Angaben in:

7) Apollinar. Sidon. ep. II. 13. (Maximi) principatus paulo plus quam bimestris; welche Zeitbeſtimmung ganz gut mit Nr. 2 und 3. übereinſtimmt; dagegen weniger mit Nr. 1, wornach ja wenig an dem Verlaufe von drei Monaten fehlt.

8) Idatii chron. p. 36. Maximus vix quatuor regni sui mensibus expletis in ipsa urbe tumultu populi et seditione occiditur militari. — Darnach muß die Begebenheit wenigſtens in den Anfang des Juni gefallen ſein und Idatius dann die vier Monate, März, April, Mai und Juni, für voll gezählt haben, wie oft geſchieht.

9) Cassiodor. chron. p. 234. Maximus intra duos menses a militibus extinctus; wovon daſſelbe gilt, was unter Nr. 7. geſagt iſt.

10) Marcellini chron. p. 293. Maximus tertio tyrannidis suae mense membratim Romae a Romanis tractus discerptusque est; welche Nachricht ſich mit allen unter Nr. 1. 2. 3. angeführten Beſtimmungen vereinbaren läßt.

Bei ſo verſchiedenen Angaben den Tag der Ermordung des Maximus und darnach die Einnahme Roms

bestimmt anzugeben, ist unmöglich. Gewöhnlich hat man die Angabe von Nr. 1. als die bestimmtere angenommen; doch möchte ich mit Rücksicht auf die Stellen unter Nr. 4. 5. 6. 7. eher die Angabe unter Nr. 2. vorziehen; denn der damit in der Angabe der Regierungstage des Maximus übereinstimmende Prosper unter Nr. 4. ist der gewichtigste Zeuge, und die kleineren Verschiedenheiten in den Zahlen unter Nr. 5 und 6. (LXXII und LXVII statt LXXVII) können nicht gegen ihn angeführt werden; da wir von seinem Buche bessere Handschriften haben, während die Zahlen in den beiden anderen Stellen leicht verderbt sein können, und ohnehin beide Schriftsteller das Werk Prospers als Quelle benutzt haben, wie wir an seinem Orte zeigen werden. Die Eroberung Roms wäre demnach in den Anfang Juni, d. h. etwa auf den 2. dieses Monats, zu setzen.

Dafür spricht auch ein mittelbarer Beweis, der nicht zu übersehen ist: Geiserich blieb nämlich nach Nr. 1. 4. 6. vierzehn Tage in Rom. Nach der Annahme von Nr. 1. wäre er also den 29. oder 30. Juni abgezogen, nach Nr. 2. aber den 17. oder 18., nach Nr. 3. den 9. oder 10. desselben Monats. Die beiden letzteren Bestimmungen des Tages passen besser mit der Zeit, in welcher Papst Leo die im Text erwähnte Predigt gehalten hat, nämlich in der Oktav des Festes von St. Peter und Paul. Dieses Fest fällt auf den 29. Juni, und die Oktav erstreckt sich bis zum 6. Juli; die Vandalen wären also nach Nr. 1. am Feste selbst oder einen Tag nachher abgezogen. Aus Leos Predigt scheint aber hervorzugehen, daß bis zu dem Tage, an welchem er zu seiner Gemeinde sprach, schon ein längerer Zeitraum als etwa vier oder fünf Tage vergangen waren. Es hatten die Spiele im Cirkus schon wieder begonnen, unter großem Zulaufe des Volkes, und

man ſtritt ſich darüber, ob die Stadt dem Schutze der heiligen Apoſtel oder dem Einfluſſe der heidniſchen Gottheiten ihre Befreiung verdanke. Fiel ferner der Abzug der Vandalen gerade mit dem Tage des Feſtes der beiden Schutzheiligen zuſammen, ſo konnte dem beredten und frommen Pabſte ein ſo wichtiger Beweis für die erſtere Meinung, welche er auch in ſeiner Predigt vertheidigt, wohl kaum entgehen.

Im Uebrigen ſind alle einzelnen Züge, welche wir in der Erzählung gegeben haben, wörtlich aus den Quellen entlehnt, und bleiben uns nur noch einzelne Nachweiſungen übrig. Zuerſt haben wir der Einladung Geiſerichs durch die Eudoxia zweifelnd erwähnt. Am beſtimmteſten redet Prokop (Vand. I. 4. p. 188.) davon; ebenſo auch die anderen byzantiniſchen Schriftſteller, wie Marcellin (chron. p. 292.) und unter den ſpäteren Theophanes und Malala. Prosper und Viktor von Tunnuna wiſſen nichts davon; Idatius (chron. p. 37.) erwähnt dieſe Art der Erzählung nur als ein Gerücht (Gaisericus sollicitatus a relicta Valentiniani, ut malum fama dispergit). Da nun die gleichzeitigen Schriftſteller nichts Beſtimmtes darüber wiſſen, und die ſpäteren, beſonders die Byzantiner, wegen eines falſchen Pragmatismus einen ſolchen Zuſammenhang aufzuſuchen ſehr geneigt ſein mußten, ſo ſcheint uns die Annahme, als ſei Geiſerich hierdurch zu ſeinem Zuge veranlaßt, ſehr zweifelhaft, wenigſtens wenn man dieſes als alleinige Urſache anführen wollte. Gegen das letztere ſpricht auch noch der innere Grund, daß alsdann die Begebenheiten faſt zu raſch auf einander folgen. Maximus kam nämlich den 17. März auf den Thron; mag er nun auch noch ſo bald die Eudoxia geheirathet haben, ſo bleiben doch kaum zwei Monate Zeit für die Entzweiung

mit ihr, für die Botschaft an Geiserich, für die Ausrüstung einer bedeutenden Flotte und für die Fahrt nach Rom übrig. Auch hätte Geiserich in diesem Falle seine Verbündete doch zu hart behandelt, indem er sie sieben Jahre in der Gefangenschaft hielt.

Von dem Aufstande des Volkes und des Heeres erzählt Idatius (chron. p. 36.) in der oben unter Nr. 8. mitgetheilten Stelle. Jornandes (de reb. Get. 45.) nennt den Soldaten, welcher den Maximus ermordet habe, Ursus. Daß Geiserich von einem Burgunder geführt worden sei, also wahrscheinlich ein Theil der deutschen Truppen sich mit den Vandalen vereint haben möge, sagt Apollinaris Sidonius (Carm. VII. 441. cum nott. Sirmond.):

Interea incautam furtivus Wandalus armis
Te capit; infidoque tibi Burgundio ductu
Extorquet trepidus mactandi principis iras.

Dem Prosper (chron. p. 675.) verdanken wir die Nachrichten über die Fürbitte des Pabstes Leo und über die Plünderung Roms. Die Einzelheiten der letzteren erzählt Prokop (Vand. I. 5.), nämlich die Plünderung des kaiserlichen Schatzes, die Wegnahme der bronzenen, aber stark vergoldeten Ziegel des kapitolinischen Tempels, so wie den Untergang eines mit Statuen beladenen Schiffes; auch die letzteren Bildwerke zogen wohl nur durch ihr Material die Raubsucht der Barbaren an. Besonders traf die Plünderung das Eigenthum der Kaiser. Nicht nur wurde nach Prokop der Kaiserpalast bis auf die Geräthe von Bronze ausgeplündert, sondern selbst der Schmuck der kaiserlichen Würde wurde nach Afrika gebracht, wie uns der Kaiser Justinian berichtet (Codic. I. tit. 27.): antecessores nostri ipsam Romam viderunt ab eisdem Vandalis captam et imperialia ornamenta in Africam exinde trans-

lata. Der ebenfalls nach Afrika geschleppten heiligen Gefäße des Tempels von Jerusalem, welche Titus nach Rom gebracht, geschieht an einer andern Stelle des Prokop (Vand. II. 9. p. 255.) Erwähnung. Da uns die Abhandlung Relands über die heiligen Gefäße der Juden nicht zu Gebote steht, so können wir nicht bestimmt sagen, ob er schon auf eine andere Stelle des Prokop aufmerksam gemacht hat, woraus hervorgeht, daß schon früher die Westgothen sich Einiges von der zu Rom aufbewahrten jüdischen Beute angeeignet hatten, insbesondere die sogenannten Kostbarkeiten des Königs Salomo [1]), welche später zu Carcassone im westgothischen Schatze aufbewahrt wurden.

Wegen der besonderen Verehrung, welche die Arianer gegen die Apostel Petrus und Paulus hegten, ist es ganz möglich, daß die Vandalen gleich ihren Vorgängern in der Eroberung, den Westgothen, die Kirchen dieser beiden Apostel und die Hauptkirche des heiligen Johannes im Lateran verschont haben, wenigstens spricht die in der Erzählung erwähnte und von Anastasius (de vit. pontifice. p. 119. ed. Muratori scriptt. tom. III.) überlieferte Nachricht von dem Einschmelzen der sechs großen silbernen Gefäße, welche früher den genannten Basiliken angehört hatten, dafür, daß diese nicht in gleichem Maaße geplündert waren. — Die Zerstörung einiger Gebäude Roms durch Feuer erwähnt Nicephorus (historia eccles. XV, 11: τὰ μὲν πολιορκήσας, τὰ δὲ τῶν τῆς πόλεως θεσμάτων

1) Procop. de bell. Gothic. I. 12. p. 343. ed. Paris. .... Ὃν (βασιλικὸν πλοῦτον) ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις Ἀλάριχος πρεσβύτατος Ῥώμην ἑλὼν ἐλήϊσατο· ἐν τοῖς ἦν καὶ τὰ Σολόμωνος τοῦ Ἑβραίων βασιλέως κειμήλια, ἀξιοθέατα ἐς ἄγαν ὄντα· ἀφασία γάρ λίθος αὐτῶν τὰ πολλὰ ἐκαλλώπιζεν, ἄπερ ἐξ Ἱεροσολύμων Ῥωμαῖοι τὸ παλαιὸν εἶλον.

πυρπολήσας). Von der Verbrennung der Stadt im Allgemeinen spricht Euagrius (hist. eccl. II. 7: τὴν πόλιν πυρπολήσας πάντα τε λῃσάμενος). Doch ist dieses gewiß übertrieben, und wird durch das ausdrückliche Zeugniß Prospers nicht minder als durch das Bestehen fast aller prächtigen Gebäude noch unter Theoderichs Regierung hinreichend widerlegt [1]).

Beilagen.

Erste Beilage.

Quellen der vandalischen Geschichte.

Die Quellen, deren wir uns für die Darstellung der Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika bedient haben, theilen sich schon äußerlich in zwei Klassen; die einen rühren von lateinischen Schriftstellern her, die anderen haben Griechen zu Verfassern und sind in griechischer Sprache geschrieben. Die ersteren sind für die frühere Zeit der vandalischen Herrschaft bis zu dem Kriege mit Justinian die wichtigsten, und eben deshalb hier voranzustellen. Ihre Verfasser lebten nicht nur meist auf dem Schauplatze der bedeutendsten Begebenheiten, sondern waren auch ganz oder

1) Fea, sulle rovine di Roma, p. 270. im dritten Bande seiner Uebersetzung von Winkelmanns Geschichte der Kunst.

zum Theil mit denselben gleichzeitig. Letzteres bestimmt dann ihre Ordnung unter einander.

A. Lateinische Schriftsteller.

Die lateinischen Quellen für die Geschichte der Vandalen geben uns theils zusammenhängende Nachrichten über eine längere Reihenfolge von Jahren, theils ist die Darstellung einzelner, für unseren Gegenstand besonders wichtiger Begebenheiten ihr Zweck. Wie nämlich die orientalische Kirche die Aufzählung aller geschichtlichen Ereignisse an die Chronik des Eusebius anknüpfte, so hatte die Uebersetzung und Fortführung dieses Werkes durch den heiligen Hieronymus im Abendlande ein noch größeres Ansehen gewonnen. Aber auch seine Arbeit reichte nur bis zum Jahre 378 n. Chr. (1131 nach Erb. Roms), und so mußten die später Lebenden sich aufgefordert fühlen, diese Lücke auszufüllen und das Ganze in ähnlicher Weise bis auf ihre Zeiten herabzuführen. Dieses versuchten fast gleichzeitig zwei Mitglieder der abendländischen Geistlichkeit, nämlich Idatius und Prosper.

Idatius, geboren gegen Ende des vierten Jahrhunderts in Lamego (daher Idatius Lemicensis oder Limicensis), einer Stadt, welche damals zur Provinz Gallächien und jetzt zu Portugal gehört, hatte sich die theologische Bildung seiner Zeit durch frühe Reisen im Orient erworben, und war im Jahre 427 Bischof einer gallächischen Stadt geworden, welche wahrscheinlich Aquae Flaviae (heutiges Tages Chiares an der portugiesischen Grenze) hieß [1]). Bei der damals großen weltlichen Wichtigkeit der Bischöfe nahm

1) Man kann dieses aus Idat. p. 45. schließen, wo es heißt: Capto Idatio episcopo .... in Aquaeflaviensi ecclesia ....

nahm er in seiner Stellung an den wichtigsten politischen und kirchlichen Angelegenheiten des Landes Theil [1]). Im Jahre 431 wurde er nach Gallien zum Aetius geschickt, um für die Gallächer Hülfe gegen die Sueven nachzusuchen, welches ihm auch gelang [2]); im August 462/63 nahmen ihn die Sueven auf Veranlassung treuloser Angeber in seiner Kirche gefangen, ließen ihn aber nach drei Monaten wieder los [3]). Außerdem stand er mit dem Pabst Leo [4]) in enger Verbindung, und Idatius war also wenigstens, was den Stoff angeht, wohl im Stande, uns die Hauptbegebenheiten seiner Zeit zu überliefern, besonders da ihm auch der Orient nicht fremd war, und er von dort aus nicht blos kirchliche Mittheilungen erhielt, sondern selbst durch die Gesandten, welche aus seiner Gegend an den byzantinischen Hof geschickt wurden, von den politischen Begebenheiten hörte [5]).

Idatius verfuhr nun bei seiner Arbeit folgendermaßen. Da sich seine Kenntniß der Begebenheiten durch eigene Anschauung und thätige Theilnahme erst von der Wahl zum Bischofe herschrieb, so bearbeitete er die Zeit bis dahin, 378 — 427, nach den Nachrichten der besten Schriftsteller und Augenzeugen; die übrige Zeit von 427 — 467 stellte er dar nach dem, was er selbst gesehen und erfahren. Deshalb erklärt er auch jenen ersten Theil seiner Chronik für etwas Abgeschlossenes, weil er hier die Nachrichten mehr oder weniger vollständig vor sich haben konnte; der letztere Theil dagegen sollte, weil nur das darin enthalten war,

1) Idat. praef. — 2) Idat. chron. p. 23.
3) Idat. chron. p. 46.
4) Tillemont, histoire des empereurs etc. VI. p. 262.
5) Idat. chron. p. 25. 51.

gen die Eutychianer. Bischof scheint er nicht gewesen zu sein, und daß er sonst an politischen Begebenheiten selbst Theil genommen, finden wir auch nicht. Sein Tod fällt etwa in das Jahr 466 [1]).

Prospers Chronik ist nun zwar ihrem Wesen nach auch nur eine Fortsetzung der hieronymitanischen; aber um ihr doch eine gewisse Abgeschlossenheit in sich selbst zu geben, hat der Verfasser sie in zwei Theilen abgefaßt. Der erste Theil giebt uns einen kurzen Auszug aus Hieronymus selbst bis zum Jahre 378; und nachher mit dem zweiten Theile beginnt das eigenthümliche Werk Prospers. Er hat dasselbe zu wiederholten Malen herausgegeben, wahrscheinlich dreimal, wie aus den verschiedenen Zusätzen und der Beschaffenheit der Handschriften hervorgeht [2]). Die Ordnung ist von Christi Geburt an nach den römischen Consulaten. Die Eroberung Roms durch die Vandalen im Jahre 455 ist die zuletzt erwähnte Begebenheit.

Von den Quellen, welche Prosper benutzt hat, wissen wir nichts; aber vermöge seiner Stellung als ausgezeichneter kirchlicher Schriftsteller hatte er gewiß Gelegenheit genug, auch die politischen Begebenheiten kennen zu lernen. Den Charakter einer Fortsetzung des Hieronymus hat er übrigens besser aufgefaßt als Idatius; denn da sich an dem Schauplatze seiner eigenen Thätigkeit, in Gallien und Italien, die Hauptbegebenheiten zutrugen, so konnte

1) Vergl. Vita S. Prosperi Aquitani vor der Pariser Ausgabe seiner Werke.

2) Vitae S. Prosperi Aquit. artic. IX. Nach den Jahren 432, 444, 455 hören theils Handschriften auf, theils findet sich auch dann eine Abschließung der chronologischen Aufzeichnung, indem rückwärts gezählt und der Schluß mit der Zeit einiger Hauptbegebenheiten in Beziehung gesetzt wird.

er dieſe am beſten wiſſen und darſtellen. Wir finden daher in ſeinem Buche zugleich das vor, was unmittelbar den kaiſerlichen Hof und die Stadt Rom betrifft, die Intriguen und die Schickſale derer, welche am bedeutendſten auftreten, wie des Aetius und Bonifacius. Wenn uns alſo Idatius die Geſchichte der Vandalen in Spanien und ihrer ferneren Beziehungen zu dieſem Lande erzählt, ſo ergänzt ihn Prosper dadurch, daß er dasjenige ins Auge gefaßt hat, was ſich im Mittelpunkte des Abendlandes zutrug.

Prospers Chronik genoß bald das höchſte Anſehen, und der häufige Gebrauch, den man davon machte, iſt die Urſache geweſen, daß außer dem unverſtümmelten Originale, welches man deshalb „Chronicon Prosperi integrum“ oder auch ſchlechtweg „Chronicon Prosperi“ nennt, noch mehrere Bearbeitungen zum Lokalgebrauche gemacht wurden. Die wichtigſte darunter, beſonders für unſeren Gegenſtand, iſt das ſogenannte „Tironis Prosperi chronicon“, auch nach dem Orte der Handſchrift „Prosperi chronicon Augustanum“ genannt. Dieſe Bearbeitung enthält nur den zweiten Theil der Prosperſchen Chronik von 378—455, und iſt hierin meiſt ein wörtlicher Auszug des Originals, nur ſind einige Angaben hinzugefügt, welche ſich auf Begebenheiten in Afrika beziehen. So findet ſich (p. 687. ed. Roncall.) noch die Nachricht von dem doppelten Concil, das in Afrika gegen die Pelagianer gehalten wurde; ferner iſt die genauere Mittheilung über die Weihe des karthagiſchen Biſchofes Deogratias (im Jahre 454) zu erwähnen. Mit der Eroberung Roms durch Geiſerich ſchließt auch hier die allgemeine, auf das ganze römiſche Reich ſich beziehende Darſtellung; aber es folgt noch ein Anhang, der von der Einnahme Karthagos durch Geiſerich an eine in chronologiſcher Hinſicht ſehr genaue

Ueberſicht der vandaliſchen Könige und der Schickſale der Katholiken in Karthago bis zum Sturze Gelimers giebt.

Wir können hieraus wohl mit Recht ſchließen, daß die Urſchrift dieſer Bearbeitung in Afrika und noch beſtimmter in Karthago verfaßt iſt; die Angaben am Schluſſe ſind nichts anders als Bemerkungen des Beſitzers, wie wir deren ſo oft finden; ja wir können ihren fragmentariſchen und gelegentlichen Urſprung noch jetzt deutlich erkennen. Sie ſind nämlich zu zwei verſchiedenen Zeiten abgeſchloſſen; das erſte Mal im ſieben und zwanzigſten Regierungsjahre des Königs Thraſamund, das andere Mal als Karthago wieder von Beliſar beſetzt war. Von dieſen beiden Punkten wird nämlich zurückgerechnet, und ſie werden mit dem Anfange der Chronik des Hieronymus und des Prosper in Beziehung gebracht; ganz wie auch ſonſt die Reihen chronologiſcher Angaben abgeſchloſſen werden.

Andere Bearbeitungen der Prosperſchen Chronik, deren Erforſchung unſerem Zwecke aber fern liegt, ſind zuerſt der vatikaniſche Auszug, welcher auch ſchon der Beſchaffenheit der Handſchrift nach wenigſtens dem ſechsten oder ſiebenten Jahrhundert angehört, und zuerſt von Mauſi in dem Apparate zu ſeiner Ausgabe des Baronius, ſpäter verbeſſert von Roncallius, in dem angeführten Werke bekannt gemacht wurde. Ferner iſt noch zu erwähnen die ſogenannte Pitthoeiſche Chronik Prospers, welche die dem Originale eigenthümliche Anordnung nach Conſulaten aufgegeben und dagegen die Zeitrechnung nach Regierungsjahren der Kaiſer angenommen hat. Dieſe Bearbeitung fällt beſtimmt vor das Jahr 533; denn Karthago wird darin als noch in den Händen der Vandalen befindlich erwähnt [1]).

1) Chronicon Prosperi Pitthoeum, p. 754. Ex hoc quippe (Carthago) a Wandalis possidetur.

Ein dritter Fortsetzer der hieronymitanischen Chronik war der Comes Marcellinus, welcher unter dem Kaiser Justinian im J. 534 die Begebenheiten von 378—534 in der Weise des heiligen Hieronymus chronologisch erzählen wollte. Da er aber vorzugsweise nur die inneren Ereignisse im byzantinischen Reiche berücksichtigt [1]), und überhaupt an wichtigen Nachrichten über unseren Gegenstand völlig arm ist, so haben wir ihn kaum ein paarmal beiläufig angeführt, und brauchen daher hier auch nicht ausführlicher über ihn zu reden. Dasselbe gilt von dem anonymen Schriftsteller, der die Chronik des Marcellinus bis auf das Jahr 566 fortsetzte.

Ebenso hat auch die Chronik Cassiodors, welche bis zum J. 519 geht, für uns nur geringe Wichtigkeit; denn für die frühere Zeit ist sie durchgehends wörtlich aus den Werken des heiligen Hieronymus und Prosper entlehnt, für die spätere Zeit sind ihre Angaben sparsam und beziehen sich ausschließlich auf das ostgothische Reich.

Wichtiger ist dagegen das Werk des afrikanischen Bischofes Viktor von Tunnuna, auch Tonno oder Tenno genannt, einer Stadt in der Prokonsularprovinz [2]). Er hatte sich in den Streitigkeiten über die drei Kapitel, welche die letzten Zeiten Justinians erfüllten, einen Namen gemacht, war von dem Kaiser selbst in Byzanz zur Rechenschaft gezogen und dann wegen seines Widerstandes in ein klösterliches Gefängniß gesteckt worden. Obgleich wahrscheinlich von Justin II. befreit, starb er doch in Byzanz im Jahre 569.

---

1) Marcell. chron. p. 265. ed. Roncall. Orientale tantum secutus imperium.

2) Morcelli, Africa christ. I. s. v.

Ueber ſeine Chronik haben wir die Nachricht des Iſidorus von Sevilla [1]), welche alſo lautet;

Victor Tunnunensis, ecclesiae Africanae episcopus, a principio mundi usque ad primum Justini junioris imperium brevem per consules annuos bellicarum, ecclesiasticarum rerum nobilissimam promulgavit historiam laude et notatione illustrem ac memoria dignissimam. Isidor. de vir. illustrib. Cap. 38. und de scriptt. eccles. C. 25. — Derſelbe Iſidor ſagt an einer anderen Stelle: Brevem temporum seriem per generationes et regna primus ex nostris Julius Africanus sub imperatore Marco Aurelio Antonino simplici historiae stylo elicuit. Dehinc Eusebius Caesariensis episcopus atque sanctae memoriae Hieronymus presbyter chronicorum canonum multiplicem ediderunt historiam regnis simul et temporibus ordinatam, post hos alii atque alii: inter quos Victor Tunnunensis ecclesiae episcopus, recensitis praedictorum historiis, gesta sequentium aetatum usque ad Consulatum Justini junioris explevit. — Isidor. chron. p. 419. ed. Roncall.

Gegen dieſe beſtimmten Angaben ſtreitet nun aber der Anfang von Viktors Chronik ſelbſt; denn da heißt es:

A XVIII consulatu Theodosii junioris Victor episcopus Tunnunensis ecclesiae Africae historiam prosequitur, ubi Prosper reliquit.

Dieſes Jahr fällt mit dem Jahre 444 zuſammen, alſo dem letzten Jahre, welches in der zweiten Ausgabe ſeiner

1) Wir erwähnen hier des Joannes Abbas Biclarienſis nicht, da ſich aus ſeiner Angabe (Chronic. p. 381. ed. Roncall.) für unſeren Zweck nichts Beſtimmtes folgern läßt.

Chronik von Prosper behandelt war, so daß also Viktor, dem die spätere weiter geführte Bearbeitung unbekannt gewesen wäre, Prospers Arbeit schon von diesem Jahre an fortgesetzt hätte. An die Echtheit dieser Angabe zweifelte man nicht, Isidor wurde meist eines Gedächtnißfehlers beschuldigt [1]), und wer ihm, wie Canisius und Roncallius, Recht gab, wußte doch diesen Widerspruch nicht zu beseitigen.

Wir glauben auch die Angabe Isidors festhalten zu müssen, der doch besonders in der zuletzt angeführten Stelle zu bestimmt von Viktors Werke spricht, um hierin einen Irrthum begehen zu können. Jene Nachricht am Eingange der Chronik ist aber ferner in sich selbst unwahr; denn für den Verfasser der Chronik hörte nicht, wie für den Schreiber jener Zeilen, die Arbeit Prospers schon mit dem Jahre 444 auf, sondern Viktor selbst kannte noch sehr wohl die eigene Fortsetzung seines Vorgängers und benutzte sie vielfach. Dies zeigt sich bei einer oberflächlichen Vergleichung beider Werke, und Viktor stimmt mit Prosper für die Zeit von 444—455 nicht blos in den Thatsachen, sondern auch nicht selten in den Worten völlig überein. Zum Beweise heben wir hier das Ende der Chronik Prospers heraus:

Prosperi chron. p. 674.

Aetius .... Imperatoris manu et circumstantium gladiis crudeliter confectus est: Boethio praefecto praetorio simul perempto, qui eidem multa amicitia copulabatur.

Victor Tunnun. chron. p. 340 ss.

Aetius patricius Valentiniani Augusti manu intra palatium primo percussus, circumstantium gladiis cru-

1) Z. B. von Morcelli, I. p. 329.

deli morte extinguitur; Boethiusque praefectus nihilominus occiditur.

In der Erzählung der Ermordung Valentinians hat Viktor den Prosper mißverſtanden, und obgleich er mit ihm im Ganzen übereinſtimmt, dennoch den Heraklius, der mit dem Kaiſer zugleich getödtet wurde, zu einem Helfer des Maximus gemacht; deſto vollſtändiger iſt die Uebereinſtimmung im Folgenden:

Prosper.

Ut autem hoc parricidium perpetratum est, Maximus vir gemini consulatus et patriciae dignitatis, sumpsit imperium: qui cum periclitanti reipublicae per omnia profuturus crederetur, non sero documento quid animi haberet probavit; si quidem interfectores Valentiniani non solum non plecterit, sed etiam in amicitiam receperit, *uxoremque ejus Augustam, amissionem viri lugere prohibitam, intra paucissimos dies in conjugium suum transire coegerit*....

Sed hac incontinentia non diu potitus est: nam post alterum mensem nunciato ex Africa Genserici regis adventu multisque nobilibus ac popularibus ex urbe fugientibus, *cum ipse quoque, data cunctis abcundi licentia, trepide vellet abscedere*, septuagesimo septimo adepti imperii die a famulis Regiis dilaniatus est, *et membratim dejectus in Tyberim* sepultura quoque caruit.

Post hunc Maximi exitum confestim secuta est multis digna lacrymis Romana captivitas, et Urbem omni praesidio vacuam Gensericus obtinuit, occurrente sibi extra portas sancto Leone Episcopo; cujus supplicatio ita eum Deo agente lenivit, ut cum omnia potestatis ipsius essent, tradita sibi civitate, ab igne

tamen et caede atque suppliciis abstineretur. Per quatuordecim igitur dies secura et libera scrutatione omnibus opibus suis Roma vacuata est, multaque millia captivorum, prout quique aut aetate aut arte placuerunt, cum regina et filiabus ejus Carthaginem abducta sunt.

Victor Tunnunensis.

Maximus ex Consule et Patricio ejus (Valentiniani) assumit imperium diebus LXVII (LXXVII?). Hic itaque malum, quod latebat, apparuit. Maximus relictam Valentiani Augustam viri exitum sui lugere non permittens, in matrimonio sumit.

Sed his malis pejora succedunt, dum adventum Genserici Vandalorum regis formidat, et cunctis volentibus urbe recedere licentiam tribuit, priusquam fugam, quam cogitabat, assumeret, occisus membratimque concisus in Tiberim fluvium projectus est.

Tertia die postquam Maximus occiditur, Genserico Vandalorum rex Romanam urbem ingreditur, et per XIV dies cunctis opibus nudat, secumque inde Valentiniani filias et uxorem ac captivorum multa millia tollit. Ut autem ab incendio, tormentis et gladio abstineret, Papae Leonis intercessio fecit.

Viktor von Tunnuna hatte alſo auch für dieſe Zeit noch Prosperſ Arbeit berückſichtigt, und die widerſprechende Angabe iſt einem Abſchreiber zuzuſchreiben, welcher Prosperſ Werk nur in der bis zum Jahre 444 reichenden Ausgabe oder in einer verſtümmelten Handſchrift beſaß, und dieſer jetzt als Fortſetzung Viktors Darſtellung der ſpäteren Zeiten hinzufügte. Aus einer ſolchen Handſchrift ſtammen alle uns erhaltenen Handſchriften des afrikaniſchen Chroniſten ab, und Viktors Behandlung der früheren Be-

folgt. Nach dieser Anordnung enthält das erste Buch die Schicksale der Katholiken unter Geiserichs Regierung; das zweite beschäftigt sich mit der Regierung Hunerichs bis zu der öffentlichen Unterredung von Karthago; das dritte besteht aus dem Glaubensbekenntnisse, welches die katholischen Bischöfe dem Könige einreichten; das vierte und fünfte Buch erzählen die übrigen Verfolgungen, welche die Katholiken nach der Unterredung bis zum Tode Hunerichs (484) zu erdulden hatten. Viktor beschränkt sich hierbei streng auf Afrika, und schließt z. B. ausdrücklich die Erzählung alles dessen aus, was die Katholiken in anderen Gegenden, wohin die Vandalen auf ihren Streifzügen gelangten, zu leiden hatten. Dies ist auch der Grund, der uns bestimmt hat, als Ort der Abfassung Afrika anzunehmen [1]).

Der Charakter des Werkes geht schon aus dem Zwecke und der Stellung des Verfassers hervor. Der Zweck war die Verfolgung der Katholiken durch die Vandalen zu beschreiben, also betrachtet er die letzteren gerade von ihrer schlechtesten Seite, ohne der Lichtseiten ihrer Einrichtungen, ihrer Tapferkeit, ihrer Sittlichkeit, wie sie wenigstens zu Anfang unter ihnen herrschte, zu gedenken. Daß er selbst ein Verfolgter war, konnte nur dazu dienen, die Farben noch greller zu machen. Wer z. B. würde aus seiner Schilderung eine andere Vorstellung von Geiserich bekommen, als die eines sinnlosen Tyrannen, der seine römischen und vandalischen Unterthanen mit gleicher Grausamkeit behandelt? Diesen ruhigeren Standpunkt der Beurtheilung kann man kaum von einem Manne fordern, der alle schrecklichen Leiden der Gegenwart zu dulden hatte. Betrachten wir dagegen sein Buch blos in Bezug auf die Verfolgungen

1) Victor, I. 17. Ruinart. praef. §. 8.

gen der Katholiken, so tragen die einzelnen Thatsachen im Ganzen das Gepräge der Wahrhaftigkeit. Der Verfasser beruft sich entweder auf das, was er selbst gesehen [1]), oder auf glaubwürdige Zeugen [2]), und die wichtigsten Aktenstücke hat er in sein Werk aufgenommen [3]). Was sonst gelegentlich über die Einrichtungen der Vandalen gesagt wird, stimmt durchaus mit den besten uns erhaltenen Angaben, und hat die innere Wahrheit für sich; aber daß Viktor dennoch in der Verbindung der Thatsachen und in der Auftragung der Farben nicht immer gegen die Vandalen unparteiisch gewesen ist, haben wir auch schon im Laufe der Geschichte zu bemerken Gelegenheit gehabt. Er weiß z. B. nicht genug von den schrecklichen Plünderungen der katholischen Kirchen zu erzählen, und doch hat noch 455

1) Victor, I. 12. II. 2. 6. 8. 9. — 2) Victor, I. 10. V. 6.

3) Es sind deren folgende: II. 13. 14. III. IV. 2. — Ueber II. 14. ist schon gelegentlich bemerkt, daß nach Viktors Angabe, wie nach der Ueberschrift, eigentlich eine „suggerenda Hunerico regi data ab Eugenio episcopo Carthaginensi" folgen sollte, daß aber der eingeschobene Brief an den vandalischen praepositus regni gerichtet ist, auf daß dieser erst die Eingabe an den König bringe (suppliciter peto magnificentiam tuam, ut ad domini et clementissimi regis aures memoratam suggestionem meam perferre digneris). Die eigentliche Eingabe ist also verloren gegangen, und nur das Begleitungsschreiben hat sich erhalten. — III. ist das Glaubensbekenntniß, welches die Bischöfe dem Könige überreicht haben, und das hier ein ganzes Buch einnimmt. Verfaßt wurde es wohl in keinem Falle von Viktor, aber ich möchte selbst zweifeln, ob er dasselbe ursprünglich in sein Buch aufgenommen habe. Die Aufnahme von Urkunden wird von ihm immer irgendwie eingeleitet durch: tali tenore conscriptum, oder tali textu conscripta, oder haec est series datae et propositae legis. — Nichts der Art finden wir bei diesem ausgedehnten Einschiebsel vorausgeschickt, und da derselbe auch allein ohne Viktors Geschichte in Handschriften erhalten ist, so sind wir geneigt, darin einen späteren Zusatz zu erkennen.

der Bischof von Karthago goldene und silberne Kirchengefäße, um die Gefangenen damit loszukaufen. Wie hätte ferner bei so anhaltender und heftiger Verfolgung, wie er sie dem Geiserich zuschreibt, die afrikanische Kirche nach wenigen Jahren unter Hunerich so blühend und so reich an Bischofssitzen sein können, als wir aus dem Verzeichnisse der Notitia sehen. So sagt er z. B., im J. 488/89 seien nur noch drei Bischöfe der Prokonsularprovinz am Leben gewesen [1]), und doch widerspricht diesem die genauere Angabe der erwähnten Notitia, ja unter den drei überlebenden Bischöfen wird nicht einmal der heilige Eugenius angeführt, der doch erst unter Thrasamund, etwa zwanzig Jahre später, starb. Ein Gleiches haben wir schon über die Zahl der dem katholischen Glauben Abgefallenen erwähnt, und seiner Darstellung den authentischen Brief des Pabstes Felix III. entgegengesetzt.

Die Sprache Viktors ist sehr rauh und ungebildet, die Anordnung ohne alle Kunst, voll von Wiederholungen und ohne besondere Rücksicht auf die Zeitrechnung. Nichts desto weniger bleibt dieses Buch das wichtigste Denkmal in lateinischer Sprache für die Geschichte der Vandalen, besonders seitdem Ruinart [2]) in seiner Ausgabe Alles gesammelt hat, was zur ferneren Erläuterung dienen könnte. Das von Viktor Gesagte gilt von allen übrigen Geschichten der afrikanischen Märtyrer aus jener Zeit, welche Ruinart seiner Ausgabe beigefügt hat.

Hinter den Ausgaben der Geschichte Viktors findet

---

1) Victor, I. 11.

2) Wir haben uns der Ausgabe: Historia persecutionis Vandalicae etc. opera et studio D. Theoderici Ruinart. Venet. 1732. 4. bedient.

ſich gewöhnlich noch ein Verzeichniß der katholiſchen Biſchofsſitze, welche in Afrika, auf der Inſel Sardinien und auf den Balearen der vandaliſchen Herrſchaft unterworfen waren, mit Rückſicht auf die Gegenwart der Biſchöfe bei der Unterredung von Karthago. Der Titel iſt:

Notitia provinciarum et civitatum Africae. — Incipiunt nomina episcoporum catholicorum diversarum provinciarum, qui Carthaginem ex praecepto regali venerunt, pro reddenda ratione fidei, die Kalend. Februarias anno VI (VIII) regis Hunerici.

Dieſes für die kirchliche und politiſche Geographie von Afrika gleich wichtige Verzeichniß haben zuerſt der Jeſuit Sirmond und nach ihm am beſten die gelehrten Väter Chifflet und Ruinart herausgegeben. Außer den Namen der Sitze und ihrer damaligen Biſchöfe finden ſich noch hinter den meiſten Namen beſtimmte Siglen, wie exsilium, Corsica, prbt, pbr, non occurrit, fug, hic, welche Zeichen ſich augenſcheinlich auf die ferneren Schickſale der damit bezeichneten Biſchöfe beziehen. In Corsic. oder Corsic. bezieht ſich auf diejenigen, welche von Hunerich nach dieſer Inſel verbannt wurden [1]) und auch am Schluſſe wird ihre Zahl unter dem Namen der Corsica relegati zuſammengefaßt.

Auch exsilium und hic — am Schluſſe des Verzeichniſſes heißen ſie hic relegati, worunter auch diejenigen zuſammengefaßt werden, bei deren Namen keine Sigle ſteht — iſt leicht zu erklären. Aus Viktor und dem Leben des heiligen Fulgentius haben wir ſchon in der Geſchichte der Verfolgungen erwähnt, daß Hunerich nicht allein mehrere Biſchöfe in die Wüſte zu den Mauren verbannte, ſon-

1) Victor, IV. 5.

dern auch einen noch größeren Theil derselben in der Nähe ihrer früheren Sitze das Land bebauen ließ; auf die ersteren möchten wir nun gerade das Wort exsilium beziehen, während die anderen zu dem hic relegati gehören. Ein Beweis dafür ist, daß der Bischof Felix von Abara von Viktor [1]) ausdrücklich zu den unter die Mauren verbannten Bischöfen gerechnet wird, und in dem Verzeichnisse exsilium bei seinem Namen führt.

fug. bezieht sich auf diejenigen, welche aus Afrika geflohen waren, wovon wir bei Viktor mehrere Beispiele haben, und die mit non occurrit bezeichneten waren bei der Unterredung von Karthago nicht erschienen.

Schwierigkeit macht die Erklärung des prbt oder pbr. Gewöhnlich erklärt man es durch peribat oder periit; eine Erklärung, welche sich auch durch den Schluß des Verzeichnisses bestätigt, wo die mit dieser Sigle bezeichneten Bischöfe unter der Zahl derjenigen, qui perierunt, zusammengefaßt werden. Die Frage ist nur, wann sind denn diese Bischöfe umgekommen. Ruinart [3]) hält es für wahrscheinlich, sie seien auf dem Wege nach Karthago, als sie zur Unterredung berufen waren, gestorben, Pagi und Morcelli dagegen sind geneigt, an diejenigen Bischöfe zu denken, welche vor jener Zusammenkunft auf was immer für eine Weise umkamen, etwa die im Jahre 483 zu den Mauren verbannten, deren Viktor [4]) gedenkt, und die an ihrem Verbannungsorte alsbald gestorben seien [5]). Aber

1) Victor, II. 8. — 2) Victor, I. 9.

3) Ruinart. praef. p. 64. .... litteras illas .... nihil aliud significasse probabile est, quam hos ipsos in via periisse.

4) Victor, II. 8.

5) Die Meinung Gibbons (history, chapt. 37. not. 95.) ist zu seltsam, um sie im Texte anzuführen. Er sagt von den mit „perie-

abgesehen davon, daß acht und achtzig Bischöfe, so viel sind mit dieser Sigle bezeichnet, doch nicht so schnell sterben, hat man übersehen, daß hier durchaus nicht an einen Tod vor der Unterredung zu denken ist; denn die Bischofssitze, welche zu dieser Zeit durch den Tod ihrer Vorsteher verwaist waren, werden in unserem Verzeichnisse außerdem noch als cathedrae, quae episcopos non habuerunt aufgeführt. Waren nun aber die mit perierunt bezeichneten Bischöfe ebenfalls vor der Unterredung gestorben, so hätten doch die Namen ihrer Sitze in die letztere Klasse gesetzt werden müssen.

Daraus folgt nun, daß die Bezeichnungen der Schicksale, welche die Bischöfe zu erdulden hatten, sich insgesammt auf einen späteren Zeitpunkt beziehen. Wir verstehen darunter die zwei ersten Regierungsjahre Gunthamunds, als dieser auch den Bischof Eugenius von Karthago noch nicht zurückgerufen hatte, der schon 486 nach seinem Sitze zurückkehrte, nach unserem Verzeichnisse aber noch zu Tamallenum in der Verbannung lebte. Ungeachtet dieser Erklärung ist es jedoch schwer, jetzt das Schicksal jedes einzelnen Bischofes zu bestimmen, da die Siglen an manchen Orten ausgefallen und die Gesammtzahlen am Schlusse vielfach verderbt sind.

Der Verfasser dieses Verzeichnisses ist leider unbekannt, nur die Vermuthung müssen wir abweisen, als könne dasselbe wohl von Viktor von Vita gemacht sein. Zuerst war er auf der Unterredung von Karthago gar nicht gegenwärtig, dann finden sich auch zwischen seiner Geschichte und

---

runt“ bezeichneten Bischöfen: „eighty-eight escaped by conformity“, wo er also an einen moralischen Tod durch Apostasie gedacht zu haben scheint; eine Annahme, wozu wir durch Nichts berechtigt sind.

jenem Verzeichnisse zahlreiche Widersprüche. Dieses kennt nur Einen Märtyrer und Einen Bekenner unter den Bischöfen, Viktor hat deren eine Menge. Ferner nach Viktor sind im Jahre 488/89 nur noch drei Bischöfe von den früheren hundert vier und sechszig der Prokonsularprovinz übrig, während das Verzeichniß deren noch gegen funfzig hat. Solche Abweichungen können bei demselben Schriftsteller nicht stattfinden, selbst wenn man auch annimmt, daß Viktor seine Geschichte ein Paar Jahre, mehr dürfen wir nicht annehmen, später als das Verzeichniß geschrieben habe.

Was die Geschichte Viktors von Vita für die Zeit Hunerichs ist, das gewährt uns das Leben des heiligen Fulgentius, von einem seiner Schüler, wahrscheinlich dem heiligen Ferrandus, Diakon der Kirche von Karthago [1]), geschrieben, für die Regierung Thrasamunds. Wir lernen dadurch den Zustand der Provinz Byzacena in vielen Einzelheiten kennen. Der Stil ist besser, wie in den meisten Werken jener Zeit, die Erzählung durchaus wahrhaft und ohne Uebertreibung. Auch in den Werken des heiligen Fulgentius, Bischofs von Ruspe, sind einige gelegentliche Angaben nicht unwichtig. Wir haben uns der Pariser Ausgabe von 1688. 4. bedient.

Um keinen der zu den Zeiten der vandalischen Herrschaft lebenden afrikanischen Schriftsteller zu übergehen, müssen wir noch des Dichters Dracontius gedenken, von dessen Werken wir nur einen geringen Gebrauch machen konnten, da die Zeit, worin sie verfaßt sind, und der Schauplatz, worauf sie sich beziehen, noch genauer zu bestimmen blieb. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kannte man von diesem Dichter nur ein Gedicht über die

1) Vergl. Ferrandi Opera e. not. Chifflet. Divione 1649.

sechs Tage der Schöpfung, Hexaemeron genannt, in der Umarbeitung des Eugenius, Bischofs von Toledo, und dann ein Neugedicht (satisfactio), welches auf den Kaiser Theodosius II. bezogen wurde [1]). Erst im Jahre 1791 entdeckte Faustus Arevalo in einer Handschrift der vatikanischen Bibliothek (Codex bibl. reginae Sueciae No. 508.) die echten und vollständigen Werke, und machte sie sogleich in einer besonderen Ausgabe bekannt. So besaß man nun von Dracontius zuerst ein Gedicht in drei Büchern zum Lobe Gottes, dann das Neugedicht mit einer Reihe bis dahin unbekannter Verszeilen und einer bestimmten Aufschrift „Satisfactio Dracontii ad Gunthamundum Guandalorum regem". Dieses ist zugleich die einzige bestimmte Angabe über das Leben unseres Dichters, woraus folgt, daß derselbe gegen Ende des fünften Jahrhunderts in Afrika unter jenem Könige Gunthamund gelebt habe. Für eine solche Zeitbestimmung spricht auch die Ordnung, in welcher sein Name bei Isidor [2]) von Sevilla erscheint. In dessen Buche „über die berühmten Männer (de viris illustribus)" sind diese selbst nach der Zeit ihrer Blüthe geordnet, und Dracontius steht da gerade mitten zwischen Avitus von Vienne und Viktor Tunnunensis; der erstere blühete 490, der letztere starb 569.

Diese Meinung über das Zeitalter des Dichters hat an dem Herausgeber Arevalo selbst einen Gegner gefunden, der sie aus inneren Gründen bestreitet, da ihm der Beweis aus Isidor entgangen war, und er die Angabe der Ueberschrift nur dann annehmen zu dürfen glaubte, wenn alle

1) In dieser Gestalt stehen die Gedichte im zweiten Bande der Werke des Jesuiten Sirmond.

2) Isidorus de viris illustribus. Cap. 37.

sonstigen Umstände damit übereinstimmten. Der gelehrte und außerordentlich belesene Mann führt nun besonders zwei Punkte an, nämlich die Ausdrücke, in denen der oben genannte Eugenius von dem Alter der Gedichte spricht, und dann zweitens das Hervortreten der rechtgläubigen Lehre von der Dreieinigkeit einem arianischen Könige gegenüber. Was das Erste betrifft, so ist zu bemerken, daß Eugenius II., Bischof von Toledo, gegen 650 aus dem Buche des Dracontius über Gott die Beschreibung der sechs Schöpfungstage hervorhob, Verstümmlungen und Lücken ausfüllte, und noch eine Beschreibung des siebenten Tages hinzufügte. Diese Arbeit widmete er dem westgothischen Könige Chindaswinth, und in dem begleitenden Widmungsgedicht [1]) heißt es unter anderen: der von ihm neu herausgegebene Dichter schmücke sich jetzt nach langer Zeit mit einem glänzenden Gewande,

Et capere nitidam longo post tempore pallam,

und von sich selbst sagt Eugenius, daß er die Gedichte der Alten umgearbeitet habe,

Et veterum carmina mutat.

Nach unserer Ansicht bezögen sich nun diese Ausdrücke über das Alter auf Gedichte, die vor anderthalb Jahrhunderten gemacht wären, und schwerlich möchte wohl Jemand einen solchen Zeitraum für unzureichend halten, um ein Gedicht für alt erklären zu können. Arevalo hält aber hier wenigstens ein Alter von zweihundert Jahren für nothwendig, und will deshalb den Königsnamen Gunthamundus in Gundericus umändern, der über die Vandalen in Spanien geherrscht hat. Außer der gezeigten Unhaltbarkeit sei-

1) Sirmond, Opp. tom. II. p. 891. ed. Paris. Arevalo, praefat. p. 14.

nes Grundes wäre noch dabei zu berücksichtigen, daß die spanischen Schriftsteller, welche uns das Vaterland des Dracontius nicht angeben, dieses gewiß nicht unterlassen hätten, wenn der Dichter ihr Landsmann gewesen wäre. Noch weniger haltbar ist der zweite Grund, welchen Arevalo anführt; denn die Vandalen waren Arianer so gut unter Gunderich, wie unter Gunthamund, und eine solche Erwähnung der Lehre von der Göttlichkeit des Sohnes läßt sich ganz gut bei einem Könige erklären, der selbst die Katholiken begünstigte. Wir halten also die Angabe der Aufschrift fest, und nehmen an, daß Dracontius sein Neugedicht unter Gunthamunds Regierung gemacht habe.

Wir sehen nun zuerst daraus, daß der Dichter seine Muse nicht zur Verherrlichung des vandalischen Königshauses angewendet, sondern einen Fremden, wahrscheinlich den griechischen Kaiser oder einen Beamten desselben, besungen hatte. Daher heißt es vers.. 22:

Ut qui facta ducum possem narrare meorum,
Nominis Asdingui bella thriumphigera,
Unde mihi merces posset cum laude salutis
Munere regnantis magna venire simul,
Praemia despicerem, tacitis tot regibus almis,
Et peterem subito certa pericla miser.
93. Culpa mihi fuerat dominos reticere modestos,
Ignotumque mihi scribere nec dominum.
105. Te (Deo) coram primum me carminis illius ausu
Quod male disposui, poenitet et fateor.

Dafür wurde er ins Gefängniß geworfen, und er, wie seine Familie, hatten Vieles zu leiden.

283. Si ipse ego peccavi, quae nam est rogo culpa meorum,
Quos simul exagitat frigus inopsque fames.

Von dort aus ſchreibt er nun jenes Gedicht an Gunthamund, worin er den König zu verſöhnen bemüht iſt. Zuerſt geſteht er ſeinen Fehler reuig ein, erzählt, was er dafür gelitten, und verſpricht Beſſerung; fernerhin wolle er nur das Lob des königlichen Hauſes ſingen [1]). Der König ſei ſonſt immer mild gegen Gefangene und Unterworfene [2]). Gnade ſei der Vorzug der Herrſcher und ihnen allein eigen, alle übrigen Auszeichnungen hätten ſie mit Anderen zu theilen [3]). Das Gebot Gottes, der jetzt eben dem Könige neues Glück, Siege zu Waſſer und zu Lande verliehen habe [4]), die Beiſpiele der heiligen Geſchichte, das ähnliche Verfahren der römiſchen Kaiſer, ja

---

1) Servet, avi ut laudes dicam patriasque suasque
Perque suas proles regia vota canam.

2) 125. Qui pereunt bello, soli moriuntur ut hostes,
Qui superest pugnae, vivat ut ipse jubes.
Captivus securus agit, solusque rebellis
Formidat mortem, praeda quieta sedet.
Conservas animas, victum super ipse ministras,
Ne sit vita gravis subripiente fame.

3) 201. Nam ducibus solis praestat clementia laudem,
Non habet haec comitem participemque negat.
Dicit, in arma pares fuimus cum principe miles
Me pugnante comes victor ab hoste redis.
Numquid ut ignoscat rector pars militis instat?
Soli qui ignoscit, gloria laudis erit.

4) 213. Contulit absenti terrae pelagique thriumphos
Ansila testatur, Maurus ubique jacet.

Hier lernen wir eine uns ſonſt unbekannte geſchichtliche Thatſache aus der Regierung Gunthamunds kennen. Wer der Feind zur See geweſen ſei, wiſſen wir nicht. Die Kriege dieſes Königs mit den Mauren ſind bekannt. Der Name Anſila bleibt ſchwer zu erklären; einen ähnlichen Namen trug ein byzantiniſcher Anführer im Jahre 441; vergl. Prosperi chron. a. 441.

seines eigenen Ahnherrn [1]) müsse den Gunthamund dazu auffordern.

Ob Dracontius durch dieses Gedicht seine Befreiung erreicht habe, wissen wir nicht; auf jeden Fall hat er eine nicht geringe Zeit im Gefängnisse zugebracht, da auch das Gedicht über Gott daselbst abgefaßt ist. Beide Gedichte sind in Beziehung auf den damals allgemeinen Verfall der Literatur nicht zu verachten, obgleich in ihnen ein falscher rhetorischer Geschmack herrschend ist. Mit Recht erinnert aber auch schon Arevalo daran, daß Dracontius im Gefängnisse und in dringender Noth geschrieben habe [2]).

Für die Darstellung der Verhältnisse zwischen den Vandalen und dem römischen Reiche haben wir noch den Apollinaris Sidonius vielfach benutzt. Geboren 430 und gestorben im Jahre 487 [3]), wäre Niemand in glei-

1) 299. Inclytus armipotens, vestrae pietatis origo,
Et doctus genio pronior ad veniam:
Non homini ignosco, dixit, sed lingua meretur;
Hic reus et doctus Vincomalus fuerat.

Schwerlich kann man unter dem waffengewaltigen Gründer des vandalischen Königshauses einen andern verstehen als den Geiserich, und wir sehen daraus die milde Behandlung eines gewissen Vincomalus, der gegen ihn geschrieben oder gesprochen hatte. Unter den verschiedenen Personen dieses Namens aus jener Zeit, welche Arevalo aufzählt, ist wahrscheinlich an Vincemalus, Bischof von Vappera, zu denken, den acht und neunzigsten von den Bischöfen der Provinz Mauritania Caesareensis auf der Unterredung zu Karthago. Andere Beispiele des Namens Vincolamus führt Marini (papiri diplomatici, p. 261.) an.

2) Ovid. Trist. I. 1.
Haec quoque quae facio, judex mirabitur aequus,
Scriptaque cum venia qualiacunque leget.
Da mihi Maeonidem, et tot circumspice casus,
Ingenium tantis excidet omne malis.

3) Ueber sein Leben vergl. Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique etc. tom. XVI.

chem Grade befähigt gewesen, uns in seinen Schriften ein Bild jener Zeit zu hinterlassen. Nicht nur war er Schwiegersohn des Kaisers Avitus und bekleidete selbst die höchsten Würden, sondern er hatte sich auch die ganze literarische Bildung seiner Zeit angeeignet. Aber alles geistige Leben war damals von Künstelei und Affektation so völlig durchdrungen, daß Apollinaris Sidonius nur wenig wahres Feuer und innere Kraft zeigen kann, nachdem er seine Rede mit kühnen Ausdrücken, Metaphern, gesuchten Vergleichungen und spitzen Wendungen geschmückt hat. Dennoch ist es Schade, daß er, obwohl wiederholt von den Päbsten aufgefordert, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, nur in Briefen und Gelegenheitsgedichten die damaligen politischen Begebenheiten berührt hat. Da nun seine Lobgedichte auf die römischen Kaiser immer eine geschichtliche Grundlage haben mußten, und gerade zu einer Zeit vorgetragen wurden, als die Verhältnisse der Vandalen und Römer sehr wichtig waren, so gewähren sie einige nicht unwichtige Nachrichten, wenn man nur den panegyrischen Zweck gehörig in Anschlag bringt. Wir haben uns der Sirmondschen Ausgabe bedient.

Ganz denselben Charakter tragen die Werke eines anderen gallischen Dichters Merobaudes, von denen Niebuhr leider nur Bruchstücke zu entdecken vermocht hat [1]).

Alle bis jetzt genannten Schriftsteller sind ihrer Gesinnung nach durchaus römisch. Obgleich sie meist die Siege der Germanen als gerechte Strafe für die Vergehungen ihrer Landsleute betrachten, so erblicken sie doch

1) Flavii Merobaudis carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a B. G. Niebuhrio. ed. 2da. Bonnae 1824. 8.

darin lauter Zerstörung und Untergang, keinen Keim zu neuem Leben. Dennoch lebten auch schon damals, besonders unter der Geistlichkeit, Männer, welche einsahen, wie hoch die Germanen an sittlicher Kraft und wahrer Bildungsfähigkeit über die versumpften Römer standen, und denen mitten unter der allgemeinen Zerstörung die Anfänge einer neuen Entwicklung nicht verborgen blieben. Viktor von Vita bekämpft diese Ansicht in seinem Werke [1]), und beweist eben dadurch, daß sie auch in Afrika Anhänger gefunden hatte. Ihr Repräsentant ist für uns Salvian, Presbyter von Massilia. Dieser, früher selbst ein Heide, schrieb [2]) zwischen 440 — 451 seine acht Bücher de gubernatione Dei, welche wie des heiligen Augustins Werk de civitate Dei und des Orosius Geschichte gegen die Anschuldigung gerichtet waren, als fiele das damalige Unglück der römischen Welt dem Christenthume zur Schuld. Während der heilige Augustin, von einer höheren theologischen Idee ausgehend, zu beweisen suchte, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sei, daß die Gemeinde Gottes (civitas Dei) auf Erden mit Geduld die Verfolgungen des bösen Feindes ertragen und ihr Glück und ihre Belohnung erst im Himmel erwarten müsse, schlugen Orosius und Salvian einen mehr populären Weg ein. Indem nämlich der Erstere von ihnen alle in der Geschichte vorkommenden Unglücksfälle sorgfältig verzeichnete, wollte er dadurch beweisen, daß auch unter der Herrschaft der alten Götter das Glück der Menschheit nicht vollkommen ge-

1) Victor, V. 18. Nonnulli, qui barbaros diligitis et eos in condemnationem vestram aliquando laudatis.

2) Die Eroberung Karthagos (439) wird in dem Werke Salvians als ein jüngst-vorgefallenes Ereigniß erwähnt, dagegen des Einfalls der Hunnen in Gallien (451) gar nicht gedacht.

chem Grade befähigt gewesen, uns in seinen Schriften ein Bild jener Zeit zu hinterlassen. Nicht nur war er Schwiegersohn des Kaisers Avitus und bekleidete selbst die höchsten Würden, sondern er hatte sich auch die ganze literarische Bildung seiner Zeit angeeignet. Aber alles geistige Leben war damals von Künstelei und Affektation so völlig durchdrungen, daß Apollinaris Sidonius nur wenig wahres Feuer und innere Kraft zeigen kann, nachdem er seine Rede mit kühnen Ausdrücken, Metaphern, gesuchten Vergleichungen und spitzen Wendungen geschmückt hat. Dennoch ist es Schade, daß er, obwohl wiederholt von den Päbsten aufgefordert, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, nur in Briefen und Gelegenheitsgedichten die damaligen politischen Begebenheiten berührt hat. Da nun seine Lobgedichte auf die römischen Kaiser immer eine geschichtliche Grundlage haben mußten, und gerade zu einer Zeit vorgetragen wurden, als die Verhältnisse der Vandalen und Römer sehr wichtig waren, so gewähren sie einige nicht unwichtige Nachrichten, wenn man nur den panegyrischen Zweck gehörig in Anschlag bringt. Wir haben uns der Sirmondschen Ausgabe bedient.

Ganz denselben Charakter tragen die Werke eines anderen gallischen Dichters Merobaudes, von denen Niebuhr leider nur Bruchstücke zu entdecken vermocht hat [1]).

Alle bis jetzt genannten Schriftsteller sind ihrer Gesinnung nach durchaus römisch. Obgleich sie meist die Siege der Germanen als gerechte Strafe für die Vergehungen ihrer Landsleute betrachten, so erblicken sie doch

1) Flavii Merobaudis carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a B. G. Niebuhrio. ed. 2da. Bonnae 1824. 8.

darin lauter Zerstörung und Untergang, keinen Keim zu neuem Leben. Dennoch lebten auch schon damals, besonders unter der Geistlichkeit, Männer, welche einsahen, wie hoch die Germanen an sittlicher Kraft und wahrer Bildungsfähigkeit über die versumpften Römer standen, und denen mitten unter der allgemeinen Zerstörung die Anfänge einer neuen Entwicklung nicht verborgen blieben. Viktor von Vita bekämpft diese Ansicht in seinem Werke [1]), und beweist eben dadurch, daß sie auch in Afrika Anhänger gefunden hatte. Ihr Repräsentant ist für uns Salvian, Presbyter von Massilia. Dieser, früher selbst ein Heide, schrieb [2]) zwischen 440 — 451 seine acht Bücher de gubernatione Dei, welche wie des heiligen Augustins Werk de civitate Dei und des Orosius Geschichte gegen die Anschuldigung gerichtet waren, als fiele das damalige Unglück der römischen Welt dem Christenthume zur Schuld. Während der heilige Augustin, von einer höheren theologischen Idee ausgehend, zu beweisen suchte, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sei, daß die Gemeinde Gottes (civitas Dei) auf Erden mit Geduld die Verfolgungen des bösen Feindes ertragen und ihr Glück und ihre Belohnung erst im Himmel erwarten müsse, schlugen Orosius und Salvian einen mehr populären Weg ein. Indem nämlich der Erstere von ihnen alle in der Geschichte vorkommenden Unglücksfälle sorgfältig verzeichnete, wollte er dadurch beweisen, daß auch unter der Herrschaft der alten Götter das Glück der Menschheit nicht vollkommen ge-

1) Victor, V. 18. Nonnulli, qui barbaros diligitis et eos in condemnationem vestram aliquando laudatis.

2) Die Eroberung Karthagos (439) wird in dem Werke Salvians als ein jüngst-vorgefallenes Ereigniß erwähnt, dagegen des Einfalls der Hunnen in Gallien (451) gar nicht gedacht.

wesen wäre; Salvian stellte dagegen als Grundsatz auf, daß nach Gottes Weltregierung die Sünde schon hier auf Erden bestraft werde, daß insbesondere das gegenwärtige Elend der römischen Welt nur eine Folge der allgemein herrschenden Laster sei, daß die Barbaren eben wegen ihrer höheren Tugenden von Gott zum Siege und zur Eroberung berufen seien. Daher entwickelt er einerseits die Verderbtheit der unterjochten römischen Welt, und ihr gegenüber die Sittlichkeit der siegreich einbrechenden Germanen. Durch alle die Trümmer zerstörter Herrlichkeit, welche damals das ganze römische Reich bedeckten, erblickt Salvian, wenn auch nur ahnend, die Keime einer besseren Zukunft. Daher finden wir bei ihm keine matte Resignation, keine weinerlichen Klagen über das Elend der Gegenwart; es weht in seinem Werke ein frischer, fast prophetischer Geist. Salvian ist auch nicht ganz frei von der Manier seiner Zeit, dennoch ist sein Stil weniger geziert, seine Worte strömen aus vollem Herzen, und an nicht wenigen Stellen ergreifen sie durch wahre Beredsamkeit das Gemüth des Lesers. Um den damaligen Zustand der römischen Welt und die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen germanischen Völker kennen zu lernen, haben ihn die Geschichtsforscher bei weitem zu wenig benutzt. Am wichtigsten sind hier die vier letzten Bücher, und obgleich allgemeine Schilderungen nur zu leicht die Individualität verwischen, so ist es doch höchst wichtig, bei der Menge von zerstreuten Einzelheiten, welche uns die übrigen Schriftsteller jener Zeit geben, auch einmal einen allgemeineren Standpunkt zu finden. (Wir haben das Werk nach der zweiten Baluzischen Ausgabe, Paris 1669. 8., angeführt.)

Mit Salvian schließen wir die Reihe von Quellen, deren Verfasser mit den von ihnen behandelten Begeben-

heiten ganz oder zum Theil gleichzeitig, ja oft Augenzeugen derſelben waren, und gehen jetzt zu denen über, welche mehr als mittelbare Quellen zu betrachten ſind, nämlich zu den Werken des Jornandes, Gregor von Tours, Iſidorus von Sevilla, Paulus Diaconus und der Historia miscella.

Jornandes [1]) oder, wie ihn auch einige Handſchriften nennen, Jordanes ſteht in der Mitte zwiſchen den beiden Klaſſen von Schriftſtellern, indem er für einen Theil der von ihm erzählten Begebenheiten noch als gleichzeitige Quelle zu betrachten iſt. Er ſelbſt, ein Gothe von Geburt, aus angeſehener Familie, früher Notar und ſpäter Mönch [2]), verſuchte bald nach dem Jahre 552 [3]) die zwölf Bücher gothiſcher Geſchichten von Caſſiodor, auf Bitten eines gewiſſen Caſtalius, in ein kleines Buch zuſammenzufaſſen, wobei er zugleich die Anordnung änderte und Einiges aus lateiniſchen und griechiſchen Schriftſtellern hinzufügte. Letzteres war um ſo natürlicher, als Jornandes ſelbſt keine Handſchrift des Caſſiodoriſchen Werkes beſaß, daſſelbe auch nur drei Tage hindurch vor Abfaſſung ſeines Buches benutzen konnte [4]), und daher die daraus geſam-

1) Die Abhandlungen von Moller (D. G. Moller, de Jornande. Altdorf 1690. 4.) und von Buat (Abhandlungen der bairiſchen Akademie d. Wiſſ. I. S. 97 ff.) haben wir leider nicht benutzen können.

2) Jornandes de reb. Getic. 50. Cujus Candacis (Alanorum ducis) Alanouvamouthis patris mei genitor Persia, id est meus avus, notarius quoad usque Candax ipse viveret, fuit. Ego item quamvis agrammatus Jornandes ante conversionem meam Notarius fui. — Conversio iſt ohne Zweifel von dem Eintritt in den Mönchsorden zu verſtehen.

3) Jornandes (Cap. 19.) ſagt von der bekannten Peſt des Jahres 543: .... ut ante hos novem annos experti sumus. — Auch werden keine Begebenheiten erwähnt, welche ſpäter fielen als das J. 552.

4) Praefatio Jornandis, p. 591. ed. Muratori, scriptt. tom. I.

melten Materialien mangelhaft sein mußten. Während nun Cassiodor sein Werk nach den Geschlechtern und der Reihenfolge der gothischen Könige geordnet hatte [1]), suchte Jornandes dem Auszuge eine kunstvollere und mehr systematische Form zu geben, indem er die Begebenheiten nicht chronologisch zersplittert, sondern in sich abgeschlossen erzählt. Er fängt an mit einer dem Orosius nachgebildeten Beschreibung der ganzen Erde; was dann über den Ursprung und über die ersten Wohnsitze der Gothen folgt, ist aus Volkssagen und Nachrichten der Schriftsteller bunt zusammengestellt, die zu scheiden und kritisch zu prüfen unserem Gegenstande fremd ist. In der geschichtlichen Zeit, wo seine Angaben auch für uns mehr Wichtigkeit haben, mischt Jornandes die Angaben verschiedener Schriftsteller, oft ohne ihre Widersprüche unter einander auszugleichen. Vorwiegend sind es hier Orosius, Dexippus und Priscus, welche er vor sich hat. Scheiden wir aber auch diese mittelbaren Nachrichten aus, so bleibt noch ein Rest durchaus eigenthümlicher Angaben, welche wir berechtigt sind für die aus Cassiodor entlehnten Materialien zu halten, und die zugleich von der größten Wichtigkeit sein müssen, da wir darin die Vorstellungen der Ostgothen von ihrer eigenen Geschichte be-

.... nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus ejus sensui inserviamus. Sed ut non mentiar ad triduanam lectionem dispensatoris ejus beneficio libros ipsos antehac relegi. Quorum quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre tenere. Ad quos nonnulla ex historicis Graecis et Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens.

1) Praef. Jornand.: duodecim Senatoris volumina de origine actibusque Getarum ab olim usque nunc per generationes regisque descendentia ....

beſitzen. Hier ſehen wir nun, daß ſich bei ihnen eine Ueberlieferung ihrer früheren Geſchichte gebildet hatte, worin alle Begebenheiten auf eine für ſie vortheilhafte Weiſe dargeſtellt wurden. Dieſe gothiſch-nationale Umbildung der Begebenheiten hatte Caſſiodor in ſein Werk aufgenommen, und Jornandes war ihm darin gefolgt. Gerade in Bezug auf die Vandalen können wir es beſtimmt nachweiſen.

Wir haben im erſten Buche der Erbfeindſchaft gedacht, welche zwiſchen Gothen und Vandalen blutige Kriege hervorrief. Unmöglich können die letzteren immer unterlegen haben, da wir ſie nachher noch als ein ſo mächtiges Volk antreffen. Aber als ſpäter die Oſtgothen eine außerordentliche Macht erhielten, ſo daß ſie unter Theoderich eine Art von Oberhoheit über die anderen Germanen ausübten, trugen ſie dieſe Ueberlegenheit auch durchweg auf die frühere Zeit über. Schon in ihren alten Sagen und Geſchichten iſt wiederholt von den Niederlagen die Rede, welche die Vandalen durch ſie erlitten hätten [1]). Wie es mit der Wahrheit dieſer Erzählung ſtehe, darüber können wir nichts ſagen, da wir keine Nachrichten anderer Schriftſteller beſitzen, um eine vergleichende Kritik auszuüben; aber gewiß iſt, daß für die ſpätere Zeit eine unwahre Darſtellung der Verhältniſſe zwiſchen beiden Völkern aus dieſem Beſtreben hervorgegangen iſt. Einige Beiſpiele werden dieſes klar machen.

Jornandes läßt im XXII. Kapitel die Vandalen in Pannonien wohnen, bis ſie, von Stilicho eingeladen, nach Gallien ziehen: „Unde (ex Pannonia) etiam post longum ab Stilicone magistro militum et consule ac patricio invitati, Gallias occupavere, ubi finitimos depra-

1) Jornand. de reb. Get. Cap. 4. 16. 22.

dantes non adeo fixas sedes habuere.“ Dieſes iſt ganz der Erzählung des Oroſius (VII. 14.) gemäß, und wahrſcheinlich derſelben nachgebildet.

Im XXXI. Kapitel dagegen finden wir eine andere den Gothen günſtigere Erzählung; darnach ſollen die Vandalen ihre Wohnſitze in Pannonien aus Furcht aufgegeben haben, die Gothen, welche damals im Innern des römiſchen Reiches umherſchweiften, möchten in jene Gegenden zurückkehren: „Wandali et Alani, quos supra diximus permissu principum Romanorum utraque Pannonia residere, nec ibi sibi ob metum Gothorum arbitrantes tutum fore, si reverterentur, ad Gallias transiere“.

Wie ungegründet dieſe letztere Meinung iſt, brauchen wir nicht auszuführen, und das Beſtreben, die Gothen zu verherrlichen, erſcheint als Quelle dieſer umgeſtalteten Erzählung.

Oben haben wir ferner geſehen, wie die Vandalen im September oder Oktober 409 aus Gallien nach Spanien übergingen. Auch dies weiß Jornandes auf eine den Gothen günſtige Weiſe zu erzählen. Die Vandalen ſollen nämlich jetzt wieder aus Furcht vor Athaulph, dem Könige der Weſtgothen, aus Gallien nach Spanien geflohen ſein: „Sed (Wandali) mox a Gallis, quos ante non multum tempus occupassent, fugientes Hispania se reclusere, adhuc memores ex relatione majorum suorum, quid dudum Geberich rex Gothorum genti suae praestitisset incommodi, sed quomodo eos virtute sua patrio solo expulisset. Tali ergo casu Galliae Athaulpho patuere venienti“. Cap. XXXI.

Hier iſt außerdem noch ein Fehler in der Chronologie; denn die Vandalen gehen ſchon 409 nach Spanien, Athaulph beſtieg aber erſt am Ende des Jahres 410 oder

im Anfange 411 den weſtgothiſchen Thron. Ebenſo iſt das, was nachher über die Kämpfe des Athaulph in Spanien geſagt wird, prahleriſch und unwahr [1]); auch ſoll nach dieſer Darſtellung Geiſerich ſchon damals (410) König der Vandalen geweſen ſein. Doch dieſes iſt unbedeutend in Vergleich mit einer anderen ſagenhaften Entſtellung der Geſchichte, welche eben wegen ihrer Verbreitung und der Umwandlung, die ſie ſelbſt wieder erfahren hat, beſonders anziehend iſt.

Die Vandalen waren zur Zeit des Ueberganges nach Afrika auf dem Gipfel ihrer Macht in Spanien; ſie hatten die Römer und deren gothiſche Hülfsvölker geſchlagen, und kein anderes germaniſches Volk war im Stande geweſen, ihnen zu widerſtehen; der Zug nach Afrika war gleichſam nur ein Ueberſtrömen dieſer großen Macht. Dagegen ſagt nun Jornandes, ſie ſeien von den Weſtgothen unter Wallia aus Spanien verdrängt worden: Cap. XXXII. „Videns Valia Vandalos in suis finibus, id est Hispaniae solo, audaci temeritate ab interioribus partibus Galliciae, ubi eos fugaverat dudum Athaulphus, egressos cuncta in praediis vastare, eo tempore, quo Hierius et Ardaburius consules extitissent; nec mora, mox contra eos movit exercitum; sed Gizerichus rex Vandalorum jam a Bonifacio in Africam invitatus“..... Ja es geht noch weiter Cap. XXXIII. „Valia rex Gothorum adeo cum suis in Wandalos saeviebat, ut voluisset eos etiam in Africa persequi, nisi eum casus, qui dudum Alaricho ad Africam tendenti contigerat, revocasset“.

1) Athaulph heißt in der bekannten untergeſchobenen Inſchrift: „Vandalicae barbariei depulsor“.

Jornandes spricht hier vom J. 427, wie die Angabe der Consuln zeigt, und doch war Wallia schon seit 419 todt und die Westgothen zu jener Zeit in Gallien hinreichend mit den Römern beschäftigt. Die obige Erzählung ist eine Umbildung des Zuges nach Afrika, den Wallia im Jahre 415 unternehmen wollte, an dessen Ausführung er aber durch den Verlust seiner Flotte gehindert wurde [1]).

Daß übrigens Cassiodor in seiner Geschichte derselben Ansicht gefolgt sei, wie wir schon vorher bemerkt haben, geht aus der entsprechenden Stelle in seiner Chronik hervor: „Hierius et Ardaburius. His Coss. gens Wandalorum a Gothis exclusa de Hispaniis ad Africam transit". Cassiodor. chron. p. 228. ed. Roncall. [2]).

Aus dem Gesagten erhellt, wie wenig man den Nachrichten des Jornandes trauen kann, und daß man Unrecht hat, ihn schlechthin als eine zuverlässige Quelle zu benutzen. — Bei den angeführten Stellen haben wir die Lesarten der Handschrift A bei Muratori aufgenommen.

Gleichwie Jornandes hier einer den Gothen günstigen Tradition gefolgt ist, so finden wir bei Gregor von Tours (544—594) eine andere, welche die Thatsachen zu Gunsten der Sueven umgestaltet hat.

Nach der zuverlässigen Erzählung des Idatius hatten

1) Aehnliche Nachrichten über die Verhältnisse zwischen Gothen und Vandalen mußte Isidor von Sevilla, der unter den Westgothen lebte, vor sich haben, wenn er am Ende seiner Chronik der Gothen (Opp. ed. Arevalo. VII. p. 129.) sagen konnte: „Wandalica et ipsa crebro opinata barbaries non tantum praesentia eorum exterrita, quam opinione fugata est.

2) Hierdurch ist auch die Wahrhaftigkeit des Jornandes gerechtfertigt, wenn er am Ende seines Buches sagt: Nec me quis in favorem gentis praedictae quasi ex ipsa trahentem originem, aliqua addidisse credat quam quae legi aut comperi.

die Vandalen unter Gunderich im Jahre 419 die Sueven in ihren Gebirgen eingeschlossen, hoben aber 420, von den Römern bedrängt, diese Belagerung auf, zogen nach Baetika und von da, nachdem Geiserich zuvor noch einmal die Sueven völlig geschlagen hatte, im Jahre 429 nach Afrika. Gregor von Tours (histor. eccles. II. 2.) erzählt dagegen, Gunderich habe die Vandalen nach Spanien geführt, sei aber daselbst gestorben, als gerade ein Krieg mit den Sueven oder den Alemannen, wie er sie auch nennt, entstanden wäre. Thrasamund folgt auf dem Throne. Die beiden Völker stehen sich schlagfertig gegenüber, da tritt der König der Sueven auf und sagt: Wie lange soll der Krieg das ganze Volk treffen? laßt uns nicht beide Völker zu Grunde richten, sondern zwei aus uns mögen mit einander kämpfen, und aus welchem Volke der Kämpfer siegt, dasselbe soll das Land ohne Widerrede besitzen. Der Vandale wird in dem Zweikampfe besiegt und fällt, also muß Thrasamund dem Versprechen gemäß das Land räumen. Die Sueven verfolgen ihn bis zur Meerenge und die Vandalen setzen nach Afrika über. Dem Thrasamund folgt Hunerich in der Regierung. Ebenso sagenhaft ist auch der größte Theil dessen, was Gregor von den übrigen vandalischen Königen erzählt.

Aehnliche Erzählungen kommen bei einem anderen fränkischen Schriftsteller, dem Fredegar, vor [1]). Nach ihm führt Chrocus die Alanen, Vandalen und Sueven nach Gallien, welches auf das Schrecklichste verwüstet wird. Vor Arelate wird er gefangen genommen und getödtet. Ihm folgt Thrasamund, gegen den sich die Alemannen, welche hier von den Sueven unterschieden werden, erheben. Es

1) Bouquet, rer. Gallic. scriptt. tom. II. p. 464.

wird zur Entscheidung des Krieges ein Zweikampf festgesetzt, und da er sich für die Vandalen unglücklich entscheidet, so muß ihr König dem Vertrage gemäß nach Spanien ziehen, wo viele Katholiken durch ihn den Märtyrertod erleiden. Von Spanien geht Thrasamund durch eine Furth unter Leitung eines wilden Thieres [1]) nach Afrika über, stirbt dann und hat den Hunerich zum Nachfolger.

Ganz dieselbe Erzählung findet sich noch in einem dritten fränkischen Schriftsteller [2]), nur ist da noch ein Roman über Belisars Geschichte hinzugefügt. Den Anfang macht eine wenig anständige Erzählung über die Bekanntschaft Justinians und Belisars mit ihren Gemalinnen, welche beide Antonina heißen; eine Geschichte, um die der Verfasser der Historia arcana unsere Schriftsteller beneidet hätte, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre. Dann folgen Justinians Feldzüge in Persien, wo unter anderen der Name der Stadt Dara davon abgeleitet wird, daß hier Justinian dem Könige der Perser gesagt habe: „Da eas (provincias)“, in welcher Ableitung man leicht die sagenhafte Spur des daselbst erfochtenen Sieges erkennt [3]). Nachher wird der Kaiser durch die Feinde Belisars beredet, ihn nach Afrika gegen die Vandalen zu schicken, damit er in diesem Kampfe untergehe. Belisar, welcher sein Verderben vor Augen sieht, wird von seiner Gattin getröstet, und, da er noch Heide ist, so verspricht er nach er-

1) Vergl. Jornand. de reb. Get. Cap. 24.

2) Anonymi collectio chronologica, collectore Gallo quodam Caroli magni temporibus, in Henrici Canisii lection. antiquar. ed. Jac. Basnage Antverp. 1725. tom. II. p. 191 ss.

3) Procop. Pers. I. 13.

fochtenen Siege ſich taufen zu laſſen. Beide theilen ſich in die Heeresmacht. Beliſar hatte zwölf Tauſend Mann Haustruppen und achtzehn Tauſend Soldaten, welche er als Patricius befehligte; von den letzteren nimmt er ſelbſt zwölf Tauſend, von den erſteren nur vier Tauſend Mann. Den Reſt des Heeres erhält ſeine Frau. Beliſar geht zu Lande, Antonina zur See; ihr Plan iſt, zu gleicher Zeit die Vandalen von zwei Seiten anzugreifen. Der vandaliſche König Tildimer oder Childimer rückt gegen Beliſar vor; unterdeß liefert Antonina ein Seetreffen und tödtet auch die Frauen und Kinder der Vandalen. Der vandaliſche König kehrt eilig um, wird aber von beiden Seiten angegriffen und völlig geſchlagen. Er ſelbſt flüchtet ſich mit zwölf Vandalen auf ein feſtes Schloß; aber gezwungen ſich zu ergeben, wird ihm dennoch verſprochen, ihn weder mit Eiſen, noch mit Holz, noch mit Riemen oder mit Banden von Erz zu feſſeln; dafür wird er von Beliſar in ſilberne Ketten geſchlagen und ſo dem Kaiſer vorgeführt. Am Hofe wird Childimer vielfach verſpottet, und um ſeine Kraft zu zeigen, erbietet er ſich, gegen zwölf Männer zu gleicher Zeit zu kämpfen. Er beſiegt ſie, indem er zu fliehen ſcheint und dann jeden einzelnen tödtet. Juſtinian macht ihn dafür zum Verſchnittenen, und ſo muß er dann endlich als Patricius an den Grenzen des Reiches gegen die Perſer kämpfen. — Die unter dem Namen des Anastasius bibliothecarius bekannten Lebensbeſchreibungen der Päbſte enthalten wieder eine andere Umbildung der Geſchichte Beliſars, wornach derſelbe zuerſt den Vitiges beſiegt, dann nach Afrika geht, den vandaliſchen König Gundar gefangen nimmt, nach Rom zurückkehrt und von der gemachten Beute dem heiligen Petrus

ein goldenes, hundert Pfund schweres Kreuz mit den Inschriften seiner Thaten darbringt [1]).

Es wäre vergeblich, in diesen Sagen die Spuren der geschichtlichen Begebenheit genau entdecken zu wollen. Nur für die Geschichte Belisars haben wir Prokops Darstellung als Mittel einer vergleichenden Beurtheilung. Auch der Sage von dem Siege der Sueven kann eine Thatsache zu Grunde gelegen haben, die wir nicht mehr kennen. Vielleicht ist der König Gunderich, bevor Geiserich den Sueven eine so entschiedene Niederlage zufügte, von diesen geschlagen, wie die eigenen Ueberlieferungen der Vandalen erzählten [2]), mit welcher Auslegung die Worte des Idatius [3]) nicht gerade in Widerspruch sind.

Ein anderer Schriftsteller, den wir als nicht gleichzeitige Quelle betrachten müssen, ist Isidorus Bischof von Sevilla. Dieser einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit blühete im Anfange des siebenten Jahrhunderts und starb im Jahre 639. Von seinen zahlreichen grammatischen, theologischen und historischen Werken haben wir hier nur die letzteren zu betrachten. Zuerst haben wir von ihm eine allgemeine Chronik, welche von Erschaffung der Welt bis zu dem vierten Regierungsjahre des westgothischen Königs Sisebut (616) reicht. Es ist dies eine kurze Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse, aber ohne eigenthümliche Nachrichten über den von uns behandelten Gegenstand, und daher

1) Muratori scriptt. III. p. 130. vit. Vigilii. — In dem vandalischen König Gundar ist wohl der Name des rebellischen Gontharis nicht zu verkennen.

2) Procop. Vand. I. 4. p. 185.

3) Idat. chron. p. 22. Gundericus .... Dei judicio daemone correptus interiit.

auch hier nicht weiter zu beachten. Wichtiger könnte die besondere Geschichte der gothischen, vandalischen und suevischen Könige (historia de regibus Gothorum, Wandalorum et Suevorum) erscheinen, aber auch hier täuscht die Erwartung wenigstens für die dem Zeitalter Isidors vorangehenden Begebenheiten völlig. Wir wollen nicht weiter darauf eingehen, daß die gothische Geschichte kaum zwei für uns wichtige Angaben und mehrere Irrthümer, z. B. über den Zug Wallias nach Afrika, über die Thaten des Kaisers Majorian u. s. w., enthält, sondern nur bemerken, daß die so vielfach als Beweis angeführte Geschichte der Vandalen nichts anderes als eine Compilation aus Quellen ist, die in ihrer ursprünglichen, reineren Gestalt auch uns noch zugänglich sind. Dieses liegt so deutlich am Tage, daß wir die Stellen selbst nicht einander gegenüber zu stellen haben, sondern eine allgemeine Angabe als Richtschnur der etwa anzustellenden Vergleichung genügen wird. Wir bedienen uns dabei der Ausgabe von Arevalo, welche sich für diesen Zweck durch eine bequemere Eintheilung in Paragraphen auszeichnet.

§. 71. ist theils wörtlich, theils auszugsweise aus Orosius (VII. 40.) entlehnt. Die §§. 72—76 sind aus den Chroniken des Prosper und des Idatius, vorzüglich aus dem Werke des Letzteren, wörtlich, doch mit vielfacher Verwirrung der Zeitrechnung zusammengetragen [1]). §§. 77 bis 84 sind eine wörtliche Wiederholung der entsprechenden Darstellung des Viktor von Tunnuna, und nur der Schluß, daß das vandalische Reich von dem Könige Gunderich an hundert und dreizehn Jahre gedauert habe, gehört dem Isi-

1) Z. B. in §§. 76 und 77. setzt Isidor den Feldzug des Majorian gegen die Vandalen früher als die Eroberung Roms.

dor an, ist aber auch falsch, sogar sich selbst widersprechend. Isidor sagt nämlich §. 73. (p. 131. ed. Arevalo, p. 733. ed. Grot.): Primus autem in Hispania Gundericus rex Wandalorum successit regnans in Gallaeciae partibus annis decem et octo.

Hiernach hätte Gunderich, der im Jahre 427 starb, seit 409 regiert; §. 84. sagt aber Isidor: Quod (regnum Wandalorum) permansit CXIII annis a Gunderico rege usque ad Gilimeri interitum. — Da aber das vandalische Reich 534 zerstört ist, so wäre die Dauer desselben, von Gunderich an gerechnet, hundert fünf und zwanzig Jahre gewesen, welches von der obigen Angabe um zwölf Jahre abweicht.

Es bleibt uns noch übrig, das Werk des Paulus Diaconus über die römische Geschichte und die sogenannte Historia miscella zu betrachten; denn obgleich man sich gewöhnlich des letzteren Namens allein bedient, so glauben wir doch, aus den unten gleich anzuführenden Gründen, einen solchen Unterschied machen zu müssen.

Seitdem in den beiden letzten Jahrhunderten des weströmischen Reiches und noch mehr in den zunächst nachfolgenden des Mittelalters die klassische Literatur und Gelehrsamkeit immer mehr in Verfall gerathen war, und auch die Handschriften der größeren geschichtlichen Werke seltener wurden, mußte man bald geneigter sein, sich mit Auszügen und Compendien statt der ausführlichen Darstellungen zu begnügen. Wie diese Behandlungsweise der alten Geschichtschreiber in Byzanz am meisten ausgebildet wurde, ist im Allgemeinen bekannt, und eine ins Einzelne gehende Darstellung ohnehin unserem Gegenstande fremd; im Abendlande ging für die Geschichte der Römer und des den Sturz des abendländischen Reiches überlebenden byzantini-

schen Kaiserthums aus jenem Bestreben ein in verschiedenen Bearbeitungen und unter verschiedenen Namen verbreitetes Buch hervor. Aber eben diese Verschiedenheit ungeachtet des gemeinschaftlichen Kernes erschwert dem Forscher die Benutzung, welche nur nach genauer Ausscheidung der verschiedenen Elemente möglich wird. Leider ist es uns nicht verstattet, alle Ausgaben und Handschriften jenes Werkes zu prüfen; aber dennoch glauben wir, die Untersuchung der zahlreichen Handschriften in den Bibliotheken von Rom und Paris [1]) für hinreichend halten zu dürfen, um eine allgemeine Klassifikation zu versuchen, und das Verhältniß der verschiedenen Bearbeitungen auch ihrer größeren und geringeren Verbreitung nach zu bestimmen. Die sparsame Angabe der gedruckten Ausgaben soll nur dazu dienen, eine allen Lesern zugängliche Grundlage der Verständigung abzugeben, ohne daß dabei irgendwie auf bibliographische Vollständigkeit Anspruch gemacht wurde.

Jenes oben erwähnte Werk über römische Geschichte tritt uns in folgenden Gestalten entgegen:

I. Wir haben eine römische Geschichte in zehn Büchern, welche mit Erbauung der Stadt beginnt und bis auf den Regierungsantritt des Kaisers Valens reicht. Der Anfang ist: „Romanum Imperium, quo neque ab exordio ullum fere minus neque incrementis toto orbe amplius humana potest memoria recordari, a Romulo exordium habet“. Der Schluß ist: „Nam reliqua stilo

1) Die vatikanischen Handschriften haben wir selbst untersucht. Ein kurzes Verzeichniß der Pariser Handschriften hat H. Champollion-Figeac, in der ausgezeichneten Vorrede zu der L'Ystoire de li Normant, Paris 1835, gegeben. Ebendaselbst ist auch der erste, wenn auch nicht vollständig gelungene Versuch gemacht, die Handschriften nach bestimmten Klassen zu ordnen.

majore dicenda sunt, quae nunc non tam praetermittimus quam ad majorem scribendi diligentiam reservamus". — Das Ganze ist die bekannte dem Kaiser Valens gewidmete Geschichte des Eutrop. — Handschriften davon sind im Vatikan, Codd. bibl. Vatican. 1860. pergam. XIV saecul.; 1981. pergam. XII saec; die letztere Handschrift nur bis zum lib. VII. Cap. 9. — Aus der Pariser Bibliothek gehören hieher: No. 5802. 7240. 6113. (de l'ancien fonds) und No. 50. (du fonds de Notre Dame de Paris).

II. Die zweite Gestalt des genannten Geschichtbuches giebt unter den gedruckten Ausgaben am besten die von Muratori (rer. Italic. scriptt. I. 1.) wieder, da wo die A genannte Handschrift im Text mit gewöhnlicher oder in den Anmerkungen mit Cursivschrift abgedruckt ist. Das Werk in dieser Gestalt beginnt mit den Worten: „Primus in Italia, ut quibusdam placet, regnavit Janus, deinde Saturnus", und endigt mit: „Quia vero restant adhuc quae de Justiniani Augusti felicitate dicantur, in sequenti, Deo praesule, libello promenda sunt". (Muratori a. a. O. S. 108.) — Die Erzählung umfaßt sechszehn Bücher und fängt früher als die Eutrops an, indem sie noch die mythische Zeit des Janus, Saturnus und Aeneas hinzuzieht. Im Uebrigen folgen mit Ausnahme der Zusätze, von denen gleich die Rede sein wird, die Bücher I—X. ganz der Ordnung des Eutropischen Werkes; die Bücher XI—XVI. sind eine neue Arbeit, und führen die Erzählung bis zur völligen Besiegung der Ostgothen in Italien durch Justinian (553) herab.

Die Handschriften dieser Bearbeitung, welche sich im Vatikan befinden, sind folgende: Codd. bibl. Vatican. 303, pergam. XIV—XV saec. mit kleinen Veränderungen im

Ausdruck und Stil; 1933, perg. XV. saec. geht nur bis Muratori p. 66ª B. in Mammaeam matrem unice pius; 1979, pergam. XI—XII saec.; 1982, pergam. XI saec. geht nur bis lib. XV. p. 99ª D ed. Muratori, ... cum intra Thraciae fines Gothorum tunc populi communiter habitarent; 1980, perg. aus dem Jahre 1460, enthält die Bücher I—X.; 1983, perg. XV saec.; 3339, perg. XII saec.; 4853, chartaceus, XV saec.; — Cod. bibl. regin. Sueciae, 1749, perg. XV saec.; — Cod. bibl. Ottobon. 1400, perg. XV saec.; 1702, chartac. XV saec.; 2006, perg., am Schlusse steht: Joannes Marcus Petri Strozae Florentini discipulus Parmae oriundus Maecenati suo tranquillo transcripsit. Anno salutis MCCCCLV. Neapoli. — Codd. bibl. Urbinat. 456, pergam., XIV saec.; 433, perg., XV saec. — Es gehören ferner noch hieher zwei Handschriften aus dem dreizehnten Jahrhundert auf Pergament, von denen die eine sich im Archiv der Peterskirche zu Rom und die andere in der Bibliothek des Hauses Corsini ebendaselbst befindet.

Nicht weniger zahlreich sind die Handschriften dieser Klasse in der Pariser Bibliothek. Es sind ihrer folgende: No. 5796. 5797. 5798. 5799. 5800. 2320 A. 4963 B. 5692. 5693. 6815. (de l'ancien fonds), No. 127. (de Notre-Dame), No. 289. (de Saint-Victor).

Was die Entstehung dieser Umarbeitung betrifft, so begreift man leicht, wie diejenigen, welche aus dem Eutrop ihre geschichtlichen Kenntnisse schöpften, bald wünschen mußten, sich auch über die folgende, von ihrem Schriftsteller nicht behandelte Zeit zu belehren, wie ihnen außerdem Manches doch zu kurz erscheinen mußte, und wie besonders die Christen jede Rücksicht auf die heilige Geschichte ungern vermißten. Diesem Bedürfnisse genügte der berühmte Pau-

lus Diakonus, auch Warnefridi sc. filius genannt, gegen Ende des achten Jahrhunderts. Adelberga nämlich, die Tochter des longobardischen Königs Desiderius und Gemalin des Arrichis, Herzogs von Benevent, an dessen Hof Paulus aufgenommen war, nachdem er vorher bei dem Könige Desiderius und Karl dem Großen gelebt hatte [1]), hatte sich über die römische Geschichte unterrichten wollen, und Paulus ihr zu dem Ende das Geschichtsbuch Eutrops übergeben; aber sie fand an demselben die oben berührten Mängel, das Werk war der Herzogin zu kurz, und ihr frommer Sinn konnte die Vernachlässigung alles dessen, was auf die christliche Religion sich bezog, nicht ertragen. Ihrem Wunsche gemäß arbeitete nun Paulus die früheren Bücher Eutrops mit Rücksicht auf die heilige Geschichte um, führt an vielen Stellen auch die Profangeschichte weiter aus, setzte das Ganze bis auf die Zeiten Justinians fort, und versprach zugleich, mit der Zeit auch die Begebenheiten der folgenden Jahre beizufügen [2]).

---

1) Die Lebensgeschichte des Paulus Diaconus findet sich am besten bei Leo Ostiensis, chron. monast. Casinens. I. 15. (Muratori, scriptt. Vol. IV.) und Petrus Diaconus, de viris illustrib. Cassinens. c. annot. Mari, p. 17 ss. (Muratori, VI.)

2) Der Brief, welchen Paulus bei dieser Gelegenheit an die Herzogin schrieb, ist, so viel wir wissen, zuerst von H. Champollion-Figeac a. a. O. Prolégomènes p. XXIV. nach den Pariser Handschriften Nr. 2320. 4963 B. und 5800. herausgegeben. Unter den vatikanischen Handschriften findet er sich nur im Cod. bibl. Vaticanae 4853. und Cod. bibl. Ottobon. 1702. — Da der Brief für die Literärgeschichte höchst interessant und die Champollionische Ausgabe nur Wenigen zugänglich sein wird, so fügen wir hier denselben mit den Varianten der beiden vatikanischen Handschriften bei. (Ch. bedeutet die Champollionische Ausgabe, V den Cod. bibl. Vatic. 4853. und O ist Cod. bibl Ottob. 1702.) Domne Adilperge (*Adelperge* V; *Adelberge*, al. *adilperge* O) eximie summèque (*eximieque* V) Ductrici Pau-

Daß man nun auch wirklich das in den oben genannten Handſchriften enthaltene Geſchichtsbuch für die Arbeit des Paulus Diaconus anſah, beweiſen die Angaben

---

lus exiguus et supplex. Cum ad imitationem excellentissimi comparis, qui nostra etate (*nostre etatis* Ch.) solus pene (*poene* Ch.) principium sapientie palmam tenet, ipsa quoque (*queque* Ch.) subtili ingenio et (*et omitt.* Ch. O) sagacissimo' studio prudentium archana rimeris, ita ut phylosophorum aurata eloquia poetarumque gemmea tibi dicta in promptu sint, hystoriis etiam seu commentis tam divinis inhereas quam mundanis: ipse, qui (*quia* V) elegantie tue studiis semper fautor extiti, legendam tibi Eutropii historiam tripudians obtuli. Quam cum avido, ut tibi moris est, animo perlustrasses, hoc tibi in ejus textu preter immodicam etiam (*et* V) brevitatem displicuit, quia utpote vir gentilis, in nullo divine hystorie cultusque nostri fecerit mentionem. Placuit itaque tue excellentie ut eandem hystoriam paulo latius congruis in locis extenderem, eique aliquid ex Sacre textu Scripture, quo ejus narrationis tempora (*tempore* O) evidentius clarerent, aptarem. At ego, qui semper tuis (*tuis semper* Ch.) venerandis imperiis parere desidero, utinam tam efficaciter imperata facturus, quam libenter arripui! Ac primum (*primo* V) paulo superius ab ejusdem textu hystorie narrationem capiens, eamque pro loci merito extendens, quedam etiam temporibus ejus congruentia ex divina lege interserens, eandem sacratissime hystorie consonam reddidi. Et quia Eutropius usque ad Valentis tantummodo imperium narrationis sue in ea (*eam* O) seriem deduxit, ego deinceps meo ex majorum dictis stilo subsecutus sex in libellis, superioribus in quantum potui haud dissimilibus, usque ad Justiniani Augusti tempora perveni; promittens, Deo presule, si tamen aut vestre sederit voluntati, aut miki vita comite ad hujuscemodi laborem majorum dicta suffragium tulerint, ad nostram usque etatem historiam protelare. Vale divinis Domina mater fulta presidiis celso cum compare tribusque natis et utere felix. — Die Handſchrift O ſchließt dann alſo: Explicit prohemialis epistola. Incipit historia romana a paulo dyacono sci Benedicti ecclesie Montiscassini edita ex historiis Eutropii. Ad Adelbergam ducissam ducis Comparis conjugem feliciter, wo der „compar“ des Textes als Eigenname betrachtet iſt.

der Handschriften selbst; denn in den meisten derselben [1]) heißt es am Ende des zehnten Buches: „Huc usque historiam Eutropius composuit, cui tamen aliqua Paulus Diaconus addidit jubente Domina Adilperga Christianissima Beneventi ductrice, conjugi Domini Arrichis sapientissimi et catholici principis. Deinde quae sequuntur, idem Paulus ex diversis auctoribus proprio stilo contexuit". — Ebenso sagt Leo von Ostia, ein Schriftsteller aus dem Ende des eilften Jahrhunderts, in seiner Chronik des Klosters von Montecassino (I. 15.): „Ejusdem etiam Adelpergae rogatu in historia Romana, quam Eutropius breviter composuerat, plurima hinc inde de historiis ecclesiasticis addidit. Ad ultimum vero duos libellos [2]) a tempore Juliani Apostatae, in quem ipsam historiam Eutropius terminaverat, usque ad tempora Iustiniani Imperatoris eidem annexuit".

Um jede Verwechslung zu vermeiden, haben wir dieses Werk des Paulus Diaconus unter dem Titel Pauli Diaconi historia Romana oder auch schlechthin historia angeführt, wenn schon die Zahl der Bücher zeigte, daß hier von der longobardischen Geschichte desselben Verfassers nicht die Rede sein konnte.

Zum Schluß müssen wir hier noch einer besonderen Gestalt der Geschichte des Paulus Diakonus erwähnen, welche in einer vatikanischen Handschrift (Cod. bibl. Vatican. 1984. von verschiedenen Händen aus dem XI. und XII. Jahrhunderte auf Pergament geschrieben) erhalten ist.

1) Z. B. Cod. bibl. Vatic. 1979. 1982. 1983. 3339.

2) Duos libellos oder II libellos ist wohl nur ein Schreibfehler statt VI libellos; dies ist nämlich die Eintheilung aller bekannten Handschriften, und auch schon von Paulus selbst in seinem Briefe angedeutet.

ist [1]). Auf Blatt 2 — 8 steht zuerst die Historia Romana des Paulus Diakonus bis lib. II. pag. 14. not. 59. pugnatum est VI Non. Martias. — Dann folgt die bekannte Notitia urbis, dann das exsylium Troie. Blatt 27b heißt es: Explicit sylium Troie. Incipit liber Romanę hystorię eutropi gentilis usque ad obitum Joviani imperatoris. Cui aliqua paulus aquilegensis diaconus addidit rogatu adelpergę beneventanę doctrici (sic). Deinde idem paulus ex diversis doctoribus colligens a valentianis (sic) imperio incipiens usque ad tempora justinianis, quem landulfus sagax secutus plura et ipse ex diversis colligens in eadem hystoria addidit et perduxit eam usque ad imperium leonis. Quod est annus dominice incarnationis DCCCVI. Indict. VI. amen".

Es folgt dann auch die römische Geschichte, aber obgleich, wenige Zusätze ausgenommen, in den Thatsachen ganz mit Paulus Diakonus übereinstimmend, sind doch Stil und Ausdruck, so wie die Eintheilung, vielfach geändert. Was die letztere angeht, so stimmt diese Handschrift in den dreizehn ersten Büchern mehr mit den Handschriften überein, die wir unter No. IV. aufzählen werden, und fällt erst wieder im XIV—XVI. Buche mit Paulus Diakonus zusammen. Um von der Veränderung des Ausdruckes ein Beispiel zu geben, stellen wir den echten Text des Paulus und diese Bearbeitung für den Anfang des Werkes einander gegenüber.

Paul. Diac. histor. Rom. I. ed. Murat. Pri-

1) Ich hatte mir früher angemerkt, daß auch H. G. A. R. Pertz im Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichte, V. S. 82 ff., über diese Handschrift gesprochen habe; doch steht mir das Buch leider in diesem Augenblicke nicht zu Gebote.

mus in Italia, ut quibusdam placet, regnavit Janus, deinde Saturnus, Jovem filium e Graecia fugiens in civitatem quae ex ejus nomine Saturnia dicta est, latuit, cujus ruinae hactenus cernuntur in finibus Tusciae haud procul ab Urbe. Hic Saturnus quia in Italia latuit, ab ejus latebra Latium appellata est. Ipse enim adhuc rudes populos domos aedificare, terras incolere, plantare vineas docuit, atque humanis moribus vivere, cum antea semiferi glandium tantummodo alimentis vitam sustentarent, aut in speluncis aut frondibus virgultisque contextis casulis habitarent.

Cod. bibl. Vatican. 1984. Primus in Italia regnavit rex nomine Janus. Deinde quidam nomine Saturnus, qui fugit de Graecia propter Jovem filium suum et venit in Italiam fecitque civitatem in parte Tusciae non longe a Roma milliaria triginta tres; adhuc Roma condita non erat. Qui dum civitatem aedificavit Saturnus in suo nomine Saturniam appellavit, quam modo Sutrio appellamus, eo quod sub trecesimo tertio milliario ab urbe situm est. Et quod Saturnus in Italia latuit, id est absconditus fuit, inde Latium appellarunt Italiam. Ipse namque Saturnus docuit populos ipsius terrae facere domus, arare terras, plantare vineas et vivere sicut homines, nam antea nesciebant laborare, sed erant sicut bestiae manducantes glandes et poma et herbas et habitabant in criptis et cavernis petrarum.

Der Uebergang von dort, wo Eutrop aufhört, zu der Fortſetzung des Paulus Diakonus (gewöhnlich das Ende des X. Buches, hier das XI.) iſt der gewöhnliche: „huc usque hystoriam eutropius composuit etc.“, welcher oben ſchon angegeben iſt. Die Verſchiedenheit von

dem echten Texte des Paulus bleibt aber in den folgenden Büchern.

Zweck und Verfasser dieser Bearbeitung sind unmöglich zu bestimmen; daß sie in der Nähe von Rom gemacht sei, dürfen wir wohl aus der Bekanntschaft mit den modernen Namen, wie sie sich selbst in dem mitgetheilten Anfange des Werkes zeigt, schließen, und die Form des Namens erlaubt nicht, ein viel höheres Alter anzunehmen als das der Handschrift selbst.

Das Versprechen, welches Paulus Diakonus am Ende seines Werkes gegeben hatte, auch die folgenden Begebenheiten bis auf seine Zeit darzustellen, hatte er nicht erfüllt, sondern nur in einem besonderen Werke über die Geschichte seines Volkes, der Longobarden, geschrieben. Es mußten sich daher auch bald wieder Schriftsteller finden, die jenes statt seiner thaten. Solcher Fortsetzungen haben wir zwei, welche die dritte und vierte Klasse von Bearbeitungen derselben Grundlage bilden.

III. Muratori hat in Rer. Italic. scriptt. I. p. 179 bis 185. eine Fortsetzung bekannt gemacht, welche also anfängt: „Cum jam, ut praemissum est, Romanorum desierit apud Italos Imperium, plurimaeque gentes irruerent contra ipsos etc.“, und mit folgenden Worten endigt: „Cujus errori Germanus Patriarcha non consentiens a propria sede depulsus est, et ejus in loco Anastasius presbyter ordinatus est“. — Die Erzählung umfaßt die Begebenheiten von da, wo Paulus Diakonus aufhört, jedoch mit einigen Nachträgen über die von dem Vorgänger ausgelassenen Thatsachen bis zum 7. Januar 730. Die früheren Bücher sind ganz denen des Paulus Diakonus gleich, nur mit einigen Verschiedenheiten in der Eintheilung der Bücher, so daß siebzehn Bücher statt

sechszehn vorhergehen und diese Fortsetzung das achtzehnte bildet.

Diese Fortsetzung ist unter den vatikanischen Handschriften in Cod. bibl. Urbin. 463 pergam. XV saec. und Cod. bibl. Ottobon. 1371, pergam. XV saec. enthalten. Alle Bücher nach dem zehnten werden als Pauli Diaconi additiones ad historiam Romanam aufgeführt und darunter auch diese Fortsetzung begriffen. — Vielleicht sind auch noch einige Handschriften dieses Werkes unter den aus Champollion unter No. II. angeführten Pariser Handschriften verborgen, von denen keine genauere Beschreibung gegeben ist. Muratori glaubte anfangs, diese Fortsetzung zuerst herausgegeben zu haben; doch findet sie sich schon in der editio princeps, Romae 1471, in der Ausgabe von Aldus 1516, und dann in den Historiae Romanae scriptores decem. 24. Amstelodam. 1625. Die beiden letzteren Ausgaben enthalten zuerst den reinen Eutrop, dann die Forsetzung des Paulus Diakonus und endlich diese neue Fortsetzung.

Wer der Verfasser der Fortsetzung sei, wissen wir nicht. Die Handschrift Muratoris scheint den Landulphus Sagax zu nennen; doch sind wir bei dem Mangel einer genaueren Beschreibung dieser Handschrift nicht im Stande, den Werth dieser Auktorität zu beurtheilen, und werden diesen Namen, auf eine in jedem Falle gewichtigere Angabe gestützt, für die folgende Bearbeitung in Anspruch nehmen. Es wird ein uns unbekannter Schriftsteller aus der dunkelen Mitte des neunten Jahrhunderts gewesen sein.

IV. Eine Fortsetzung im großen Maaßstabe und ganz in der Weise, wie Paulus Diakonus selbst den Eutrop behandelt hatte, finden wir in den vier und zwanzig Büchern römischer Geschichte, welche bei Muratori (rer. Ital. scripti. I. 1. p. 1 — 178.) stehen. Der Anfang ist derselbe wie

der des Paulus Diakonus: „Primus in Italia, ut quibusdam placet etc.“ Eine Verschiedenheit tritt erst ein p. 2 B, wo zu Creusa conjuge noch filia Priami regis hinzugesetzt wird, wie gleich darauf zu Silvium Postumum fratrem suum noch qui post eum regnavit; ein bedeutender Zusatz steht eine Zeile nachher: „(Ascanius) Aeneae ex Lavinia filium summa pietate educavit“ hat Paulus Diakonus, diesem wird hinzugefügt: „deosque Penates patris sui Aeneae ex Lavinio in Albam longam transtulit. Simulacra vero Lavinium sponte redierunt. Rursus transducta in Albam longam iterum repetivere antiqua delubra“. — Der Schluß ist: „Super hoc ergo insaniens nequissimus (Grunnus) misso cursu ad sanctum Mamam, palatium illic habitum incendit, et aereo Leone Hippodromi una cum urso et dracunculo, lateribus ac marmoribus electis in plaustro impositis, reversus est, et obsessam Adrianopolin cepit“. — Der Verfasser dieser Bearbeitung hatte zuerst die Erzählung des Paulus Diakonus vollständig in sein Werk aufgenommen, dieser aber selbst wieder eine Menge Zusätze sowohl aus der römischen als auch aus der heiligen Geschichte hinzugefügt, und das Ganze bis zum Jahre 813 dem Anfange der Regierung von Leo dem Armenier fortgesetzt, so daß, nach dem Muratorischen Texte zu urtheilen, zu den sechszehn Büchern des Paulus Diakonus noch acht andere hinzugekommen und die Zahl aller Bücher auf vier und zwanzig gebracht wäre. Wegen der bunten Zusammensetzung des Werkes, welches die Geschichte Eutrops, des Paulus Diakonus Zusätze und Fortsetzung und endlich noch eine neue Fortsetzung und Bearbeitung umfaßt, kann man auf dasselbe füglich den gewöhnlichen Namen Historia miscella übertragen; nur haben wir denselben, um Verwirrung zu

vermeiden, auf diese Klasse von Handschriften beschränkt. Der Name selbst scheint neueren Ursprungs zu sein, wenigstens findet er sich nicht in den uns bekannten Handschriften.

Nur Eine Schwierigkeit erhebt sich gegen diese Ansicht von dem Verhältnisse der Historia miscella zu der römischen Geschichte des Paulus Diakonus. Der Verfasser der ersteren hält sich nämlich durchweg an Paulus Diakonus, so daß er oft lange Erzählungen hinzusetzt, aber mit Ausnahme von Kleinigkeiten Nichts, was sein Vorgänger hat, ausläßt. Die Hauptveränderung ist eine Verschiedenheit in der Eintheilung der Bücher, wie Muratori in seiner Ausgabe an den verschiedenen Stellen bemerkt hat, so daß da, wo das zehnte Buch des Paulus Diakonus endigt, schon das eilfte der Historia miscella aufhört. Dieses festgestellt muß es nun auffallen, daß im funfzehnten Buche (p. 97. ed. Muratori) hinter „Attila — amicum se Gothis simulans“ die Aehnlichkeit zwischen beiden Darstellungen längere Zeit verschwindet, und statt der ausführlichen Erzählung des Paulus Diakonus über Attilas Zug gegen Gallien und die folgenden Begebenheiten (von 450 — 498) von der Historia miscella nur ein höchst dürftiger Auszug von kaum einer Seite geliefert wird. Wir waren von vorn herein überzeugt, daß hier eine von Niemandem bemerkte Lücke existiren müsse, die irgend ein Abschreiber nothdürftig ausgefüllt habe, und daß aus einer solchen interpolirten Handschrift die bis jetzt bekannten Ausgaben und Handschriften geflossen seien. Jetzt sind wir so glücklich, diese Lücke nicht nur nachweisen, sondern auch ausfüllen zu können.

In der Palatinischen Bibliothek des Vatikans findet sich unter No. 909. eine Handschrift aus dem Ende des

zehnten oder dem Anfange des eilften Jahrhunderts auf Pergament und in groß Quart ſchön geſchrieben. Auf dem erſten Blatte ſteht in einer ſpäteren Handſchrift des eilften oder zwölften Jahrhunderts: „Heinricus Imperator istum dedere dinoscitur librum“, dem eine andere, aber auch alte Hand beigefügt hat: „Monasterium Sanctorum Martirum Stephani Viti Justini aera dyonisii“. Auf den erſten 302 Blättern ſteht die römiſche Geſchichte in der Bearbeitung der Historia miscella. Blatt 303—305 folgt ein Verzeichniß der Kaiſer von Julius Cäſar bis auf Baſilius und Conſtantinus (976—1025), bei welchen Kaiſern allein die Angabe der Regierungsjahre ausgelaſſen iſt, ſo daß man dieſelben als noch zur Zeit des Schreibers lebend vorausſetzen darf; mit dem Verzeichniß der Kaiſer iſt ein Verzeichniß der „Augustae quae Constantinopoli regnaverunt“ verbunden, von Fauſta, der Gemalin Conſtantins, an bis auf Eudoxia, die Gemalin Michaels (842 bis 867). Von Blatt 306—359 folgt das Werk des Vegetius über die Kriegskunſt.

Vor dem Anfange der römiſchen Geſchichte ſteht mit großen Uncialbuchſtaben: Incipit historia Romana Eutropii gentilis usque ad obitum Joviani Imperatoris cui aliqua Paulus Aquilegensis diaconus addidit rogatu Adelperge Beneventane ductrici; deinde idem Paulus ex diversis autoribus colligens a Valentiniano Imperatore incipiens ad tempora Justiniani. Quem Landulfus Sagax secutus plura et ipse ex diversis autoribus colligens in eadem historia addidit et perduxit usque ad imperium Leonis quod est annus incarnationis DCCCVI indict. VII. Incipit liber primus historie. — Am Ende ſteht: Explicit liber XXVI. historie Romane feliciter.

werden, die einen, welche in ſechs und zwanzig Büchern das vollſtändige Werk enthalten, die andern, welche nur vier und zwanzig Bücher zählen, weil ſie eine Lücke im funfzehnten Buche haben. Von der erſten Klaſſe exiſtirt bis jetzt, ſo viel uns bekannt iſt, keine gedruckte Ausgabe;

---

res civium Romanorum extinguerent. — II. Muratori p. 101 E. Anastasius. Zenoni vero post sexdecim annos mortuo successit Anastasius, qui inimicos Chalcedonensis Synodi fovens, Orthodoxos persequebatur. Eodem tempore Romae Symmachus et Laurentius discordantibus inter se civibus electi, et ex utrisque partibus innumerae strages et rapinae patratae sunt plerique ex sacerdotali numero, multi etiam clericorum, plures civium Romanorum extincti sunt per tres circiter annos, usque quo videlicet Theodericus princeps veniens etc. — III. Codex bibl. Palatin. 909. Cessante jam Romanae urbis imperio, utilius aptiusque mihi videtur, ab annis Dominicae incarnationis supputationis lineam deducere, quid quo tempore actum sit possit cognosci. Anno ab incarnatione Domini CCCCXCII post Leonis excessum Longinus frater ejus imperium temptans invadere ab Ariathne repulsus est, et Anastasius silentiarius ab Ariathne senatusque ac totius exercitus consultu induit purpuram. Ita coronatus Ariathnen ducit ad nuptias nondum ante uxori sociatus. Hic Romani decus imperii Euthicianae haereseos illuvie maculavit. Hujus temporibus Festus nobilissimus senator et exconsul urbis Romae missus regia urbe propter quasdam civiles utilitates, memorias sanctorum apostolorum festivitate majore petiit celebrari, quod etiam tenetur hactenus. Macedonius autem episcopus Constantinopolitanus ad Anastasium Romanum papam synodicum per Festum mittere volens prohibitus est ab imperatore. Porro Festus rediturus Romam pollicitus est imperatori Anastasio persuadere Anastasio papae Zenonis enoticon recipere. Quem vivum non reperiens pro hac re corrupit per pecunias multos simulque cum exconsule Probino elegerunt praeter consuetudinem Romanorum episcopum quendam Laurentium. Festus autem exconsul et caeteri orthodoxiores consecraverunt Symmachum, unum ex diaconibus. Hinc ergo turbationes multae et hominum strages et rapinae patratae sunt etc. Das Uebrige wie unter No. II.

unter den vatikaniſchen Handſchriften gehören außer dem ſchon erwähnten Palatiniſchen Codex (Codex bibl. Palat. 909.) noch Codd. bibl. regin. Sueciae 718, pergam. XIV saec. und 745 perg. XIV saec. hieher. Die erſtere der beiden Handſchriften iſt von einem guten Originale abgeſchrieben, und ſtimmt mit dem Palatiniſchen Codex durchweg überein; der Schreiber der letzteren hat ein falſch gebundenes Exemplar vor ſich gehabt, und die Aufeinanderfolge der Bücher iſt auf die ſeltſamſte Weiſe geſtört, beſonders da der Abſchreiber ſelbſt noch Ausgleichungen zu machen geſucht hat. Auch die beiden Pariſer Handſchriften der Historia miscella No. 4998 und 5795. (de l'ancien fonds) ſcheinen zu dieſer Klaſſe zu gehören, da ſie nach der Angabe des H. Champollion-Figeac, der jedoch den Unterſchied noch nicht kannte, ſechs und zwanzig Bücher haben. — Den verſtümmelten Text enthalten die Ausgabe des Muratori und die ſchon früher zu Hanau erſchienene [1]); von Handſchriften kennen wir nur den Codex bibl. reg. Suec. 549, pergam. XIV saec. Derſelbe iſt im Anfange verſtümmelt und fängt erſt mit dem zweiten Buche (Muratori p. 9 b B tanta et tam intolerabilis pestilentia etc.) an. Sie zählt ferner nur drei und zwanzig Bücher, weil das ſechszehnte des Muratoriſchen Textes zwar mit einem großen Anfangsbuchſtaben bezeichnet, aber nicht gezählt iſt.

Ueber den Verfaſſer dieſer vierten Bearbeitung der römiſchen Geſchichte wiſſen wir nichts Näheres. Aus dem Werke ſelbſt kann man blos ſchließen, daß er nach Anaſtaſius bibliothecarius, alſo etwa gegen das Ende des neun-

1) Historiae Augustae scriptores Latini reliqui. Hanoviae 1610. tom. II.

ten oder im Anfange des zehnten Jahrhunderts lebte. Die beiden Handschriften (Cod. bibl. Vatican. 1984 und bibl. Palatin. 909.) geben, wie aus den oben mitgetheilten Stellen erhellt, einen gewissen Landulfus Sagax als solchen an, und bei dem Alter der Palatinischen Handschrift, welche sehr wohl von einem mit dem Verfasser selbst gleichzeitigen Originale abgeschrieben sein kann, sehen wir keinen Grund, diese Angabe zu verlassen, obgleich wir von dem angeführten Namen weiter nichts wissen. Andere nennen, besonders seitdem Ciacconius diese Meinung ausgesprochen, ohne alle Auktorität den Johannes, Diakon der römischen Kirche gegen das Jahr 875, dem wir ein Leben des Pabstes Gregor des Großen verdanken. Nur eine Meinung ist hier noch zu berücksichtigen, welche H. Champollion-Figeac aufgestellt hat, daß Paulus Diakonus zwei Ausgaben seiner römischen Geschichte gemacht habe, und daß er auch Verfasser der sechszehn ersten Bücher in ihrer neuen vermehrten Gestalt sei, welche die Handschriften unter No. IV. zeigen. Als Beweis muß die Angabe eines alten französischen Uebersetzers des Paulus aus dem Ende des dreizehnten oder dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts dienen, welcher ausdrücklich sagt [1]), Paulus habe zwei Ausgaben seiner römischen Geschichte gemacht, weil die erste Ausgabe der Herzogin noch viel zu kurz gewesen wäre. Aber abgesehen davon, daß ein so später Schriftsteller, dem eine besondere Gelehrsamkeit beizulegen wir gar

1) Prolégomènes, p. XVII. Digne chose est de savoir, que cestui Paule dui foiz escript ceste ystoire de lo devant dit Eutrope, à la petition de dui nobilissime marit et moillier .... Mès pour ce celle premère estoit trop fort stille alla dame, une autre foiz celle meissme ystoire commensa; Ensi coment dient li autre.

keinen Grund haben, keinen Beweis abgeben kann gegen das Stillschweigen Leos von Ostia und der noch älteren oben beschriebenen Handschriften, ist die ganze Ansicht des Uebersetzers nur aus einem Mißverständnisse des Briefes entstanden, welchen Paulus an die Herzogin geschrieben hatte. Da nämlich darin gesagt wird, Paulus habe der Herzogin den Eutrop übergeben, derselbe sei ihr aber zu kurz gewesen, und deshalb habe Paulus eine Ueberarbeitung vorgenommen, so bezog der Uebersetzer, dem der reine Eutrop nicht bekannt sein mochte, der aber wohl die Arbeit des Paulus Diakonus und die damit so vielfach übereinstimmende Historia miscella kannte, die Aussage des Briefes auf diese beiden letzteren Werke und auf ihr Verhältniß zu einander. Auch müßte man demnach, außer dieser zweimaligen Bearbeitung der sechszehn ersten Bücher durch Paulus Diakonus, doch noch eine andere dritte annehmen, da in jenen sechszehn Büchern, wie sie die Historia miscella giebt, schon Andeutungen der Zeiten nach Paulus Diakonus vorkommen, wie schon Muratori bemerkt hat und auch H. Champollion zugiebt. Ferner, und das scheint uns ein entscheidender äußerlicher Grund, wenn von Paulus Diakonus auch die sechszehn ersten Bücher der Historia miscella herrühren, wie kommt es denn, daß wir zwar von seiner reinen unbezweifelten Arbeit so viele Handschriften unter No. II und III. finden, daß aber von dieser zweiten Umarbeitung keine besonderen Handschriften erhalten sind, sondern diese sechszehn Bücher immer nur in Verbindung mit den acht folgenden, unbezweifelt späteren der Historia miscella verbunden vorkommen? Wir sind bei Anführung dieser Gründe immer nur dem auch von H. Champollion benutzten Texte des Muratori gefolgt; neue Schwierigkeiten gegen diese Meinung erheben sich durch die

von uns nachgewiesene Lücke und durch die ganz veränderte Anzahl der Bücher.

Hieraus folgt, daß wir für die ganze Historia miscella nur Einen Verfasser annehmen dürfen, der das Werk des Paulus Diakonus umgearbeitet und zugleich eine Fortsetzung beigefügt hat.

Was nun die Benutzung des Werkes in seinen verschiedenen Bearbeitungen angeht, so liegt die Klasse No. I. ganz außer dem Bereiche unseres Gegenstandes und ist daher hier nicht weiter zu beachten. Das Werk des Paulus Diakonus (Klasse No. II.) ist gewöhnlich bei weitem überschätzt worden. In den zehn ersten Büchern hat er den Eutrop aus sehr untergeordneten und uns noch zugänglichen Quellen, wie Aurelius Viktor und Orosius, bereichert, und schwerlich möchte man wohl in diesem Theile neue und wichtige Angaben aufzeigen können; die eigenthümliche Arbeit des Paulus Diakonus oder die sechs Bücher der Fortsetzung, welche uns hier vorzüglich angehen, sind auch wieder durchgängig wörtlich aus anderen uns noch zugänglichen Schriftstellern, wie Orosius, Prosper, Idatius, Viktor Tunnunensis, Jornandes, Isidor, zusammengetragen; und wie sparsam hierunter eigenthümliche Nachrichten zerstreut sind, zeigt sich schon daraus, daß wir kaum einige Male bei unwichtigen Thatsachen Gelegenheit hatten, diese sechs Bücher als Beweis anzuführen, und selbst dann finden sich noch manche Unrichtigkeiten, z. B. soll die Eudocia, Tochter des Kaisers Valentinian, nicht den Hunerich, sondern den Thrasamund geheirathet haben (Paul. Diacon. histor. Rom. XIV. p. 98^{b}. ed. Muratori); oder wenn es heißt, Basiliskus sei von seinem Feldzuge gegen die Vandalen siegreich nach Byzanz zurückgekehrt (ibid. lib. XV.).

Die Fortsetzung des Paulus Diakonus in den Ausga-

ben und Handschriften unter No. III. ist ihrem größten Theile nach nichts anderes als eine Compilation aus dem Werke des Paulus Diakonus über die Geschichte der Longobarden, daher ohne allen historischen Werth.

Der Verfasser der Historia miscella (No. IV.) hat in den früheren Büchern noch mehr Zusätze aus Aurelius Viktor, Orosius und ähnlichen Schriftstellern nachgetragen, und später alle irgend wichtigen Angaben aus des Anastasius Bibliothecarius Kirchengeschichte [1]), einer bekannten Compilation aus Nicephorus, Georgius Syncellus und vorzüglich aus Theophanes (daher auch Chronographia tripartita genannt), hinzugefügt. Die Bücher XVII bis XXIV. des Muratorischen Textes sind wörtlich aus dem genannten Werke des Anastasius herübergenommen und daher ohne allen Werth.

Es würde hier zu weitläufig sein, im Einzelnen die Benutzung der genannten Schriftsteller nachzuweisen, da bei jeder Vergleichung die verschiedenen, zusammen kompilirten Bruchstücke leicht hervortreten und die Uebertragung meist so wörtlich geschehen ist, daß an vielen Stellen der Text des benutzten Schriftstellers darnach verbessert werden kann. Dies ist auch der vorzüglichste Nutzen, den man aus dem genannten Werke schöpfen kann; für die geschichtliche Kritik wäre eine neue Ausgabe zu wünschen, welche allenthalben die benutzten Schriftsteller nachwiese; ein Mangel, welcher die Ausgabe Muratoris sowohl als die seines Vorgängers trifft.

B. Griechische Schriftsteller.

Für die größere Dauer der vandalischen Herrschaft sind uns von den gleichzeitigen griechischen Schriftstellern

1) Anastasii bibliothecarii historia ecclesiastica ed. Fabrot. Paris. 1649. fol.

nur Bruchstücke erhalten, und wir können daher mit wenigen Worten über sie handeln.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die griechischen Schriftsteller mehr einen gelehrten Charakter haben, nicht immer Männer sind, welche in Mitten der Begebenheiten gelebt haben, wie die meisten unter den lateinischen. Auch erleiden bei ihnen wegen der mehr gelehrten Behandlungsweise die einfachen, fragmentarischen, aber eben in dieser Gestalt allein werthvollen Nachrichten eine Ueberarbeitung, welche dazu dienen muß, die rhetorische Kunst der Verfasser zu zeigen. Dies ist namentlich fast allenthalben der Fall, wo von der früheren Geschichte der fremden Völker die Rede ist; hier hat sich bei ihnen ein gewisses System gebildet, sie beziehen Alles zu sehr auf das byzantinische Reich und vernachlässigen die übrigen Begebenheiten. Ihre Vollständigkeit ist eben deshalb nur eine scheinbare, die um so mehr täuscht, je weniger Lücken die Ueberarbeitung sehen läßt, und in vieler Beziehung sind also dem Geschichtsforscher die lateinischen Schriftsteller mit ihren unbearbeiteten, rohen Materialien von größerem Nutzen als die geglätteten Werke der Griechen.

Auch das geistige Princip dieser griechischen oder byzantinischen Geschichtschreibung ist durchgehends ein schwächliches und künstliches. In den lateinischen Schriftstellern findet sich eine Frömmigkeit des Gemüthes, ein Vertrauen auf die göttliche Weltregierung, welches das gegenwärtige Unglück als Strafe der Sünden betrachtet, aber eben deshalb nach der ernsten Besserung auch glücklichere Zeiten auf Erden oder doch Seligkeit im Himmel erwartet; kurz es ist die Idee des Christenthums, welche lebendig aus den Verfassern spricht, die auch meist eine höhere kirchliche Stellung inne hatten. Die griechischen Schriftsteller tragen dagegen

noch

noch ein heidnisches Element in sich, weil sie der That oder ihrer geistigen Bildung nach Heiden waren, und ihre Muster unter den großen Geschichtschreibern des Alterthums wählten. Aber es ist nicht die einfache Natürlichkeit Herodots, noch die geistige Tiefe des Thucydides oder die sokratische Sittlichkeit des Xenophon, welche aus ihnen spricht, sondern wir finden nur die von jenen erborgten Ausdrücke, purpurne Lumpen, um die eigene Blöße zu verdecken. Jene großen Alten drückten in ihren Werken das Lebenselement der Zeit aus; die entarteten byzantinischen Nachfolger verkannten das Princip der ihrigen, ja widerstrebten ihm geradezu. Es macht daher einen komischen, wenn nicht schmerzhaften Eindruck zu sehen, wie sie aus ihrer angekünstelten Rolle fallen, wie sie neben den Ausdrücken einer großartigen Gesinnung völlige moralische Nichtigkeit zeigen oder in unbewußter Selbstironie jene auf kleinliche Dinge anwenden.

Aus den früheren griechischen Schriftstellern, wie Dexippus, Eunapius und dessen späteren Fortsetzer Petrus Magister, haben wir kaum einzelne Angaben entlehnt, und brauchen deshalb auch nicht weiter darauf einzugehen, da ohnehin Niebuhr in der Vorrede zum ersten Theile der von ihm besorgten Ausgabe der byzantinischen Geschichtschreiber (p. XIV—XXVIII.) über ihr Leben und ihre Werke ausführlich gehandelt hat.

Mehr und wichtigere Nachrichten verdanken wir dem Priskus aus Panium, am Propontis. Er wird Rhetor und Sophist genannt, und aus der letzteren Bezeichnung kann man wohl mit Recht schließen, daß er die Redekunst in Byzanz gelehrt habe [1]). Im Jahre 448 war er mit

1) Niebuhr l. l. p. XXIX.

Maximin bei Attila als Gesandter gewesen und hatte so Gelegenheit gehabt, einen Theil der Gegenstände, welche er in seinem Werke zu beschreiben unternahm, aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er schrieb die Geschichte des byzantinischen Reiches, wahrscheinlich von 433 — 474 [1]). Priskus ist bei weitem der beste unter allen byzantinischen Geschichtschreibern, der sich durch eine verhältnißmäßig reine, einfache und doch gebildete Darstellung der Begebenheiten auszeichnet. Er hatte in seiner Geschichte die Verhältnisse der Vandalen zu dem byzantinischen Reiche ausführlich behandelt [2]), und mehrere Bruchstücke davon sind uns in den Excerptis de legationibus erhalten. Sie gehören zu den besten Nachrichten, welche wir über jene Zeit besitzen, und lassen uns den Verlust des Untergegangenen schmerzlich bedauern.

Des Priskus Geschichte wurde von Malchus aus Philadelphia in Palästina, der ebenfalls zu Byzanz die Redekunst lehrte, bis zum J. 480 fortgesetzt, ohne daß dieser jedoch seinen Vorgänger erreicht hätte. Von den übrigen byzantinischen Geschichtschreibern, welche, wie Olympiodor und Candidus, auch die vandalische Geschichte gelegentlich berührt haben, brauchen wir wegen der Unbedeutendheit der uns erhaltenen Bruchstücke nicht einmal die wenigen Nachrichten zusammenzustellen, die uns über sie erhalten sind [3]). Wir gehen daher gleich zu dem für uns wichtigsten byzantinischen Geschichtschreiber über, nämlich zu Prokop.

---

1) Niebuhr l. l. p. XXVIII.

2) Euagrius, histor. eccles. V. 16. ἐκπέμπεται δὲ στρατηγὸς κατὰ Γιζερίχου Βασιλίσκος μετὰ στρατεύματος ἀρισταίνδην συνειλεγμένου ἄπερ ἀκριβέστατα Πρίσκῳ τῷ ῥήτορι πεπόνηται.

3) Niebuhr l. l. p. XXXIII.

Prokop aus Caesarea in Palästina [1]) wurde 527 der Reichsbeistand (assessor, ξύμβουλος) des Belisar, welcher damals eben mit dem persischen Kriege beschäftigt war [2]). Der Inhaber dieser Würde mußte auf Verlangen des Feldherrn Untersuchungen in Rechtssachen vornehmen und sein Gutachten abgeben, ohne doch selbst einen entscheidenden Ausspruch thun zu können. Obgleich anfangs die Gefahren des Krieges fürchtend, begleitete er doch, durch einen Traum gestärkt, den Belisar nach Afrika [3]), und blieb daselbst auch nach dessen Rückkehr in gleicher Eigenschaft bei dem Oberfeldherrn Salomon. Aber als dieser 536 durch eine Empörung der Soldaten vertrieben wurde, kam Prokop wieder zu Belisar nach Sicilien [4]), und begleitete ihn auf seinen Feldzügen in Italien, wie es scheint, bis zum Jahre 540. Von seinen ferneren Lebensumständen wissen wir nichts; denn es ist eine sehr gewagte Vermuthung, den Geschichtschreiber Prokop für eins zu halten mit dem Präfekten von Byzanz dieses Namens, welchen Theophanes im Jahre 563 erwähnt.

Prokop wollte die politische Geschichte der Regierung Justinians beschreiben, und da hierin die verschiedenen Kriege eine Hauptrolle spielten, so theilte er sein Werk dem gemäß ein, ganz wie es vor ihm Appian gethan hatte, der darin selbst wieder nur den älteren Cato zum Vorbilde nahm [5]). So entstanden für Prokop drei abgesonderte, aber in sich vielfach zusammenhängende Werke über den persischen, van-

1) Außer Hanke und Fabricius hat noch Kannegießer in der Vorrede zu seiner deutschen Uebersetzung des Prokop ausführlich über dessen Leben gehandelt.

2) Procop. Persic. I. 12. — 3) Procop. Vand. I. 12.

4) Procop. Vand. II. 14.

5) Niebuhrs römische Geschichte. I. S. 9. 3te Ausgabe.

dalischen und ostgothischen Krieg, im Ganzen acht Bücher. Die sieben ersten derselben, nämlich die zwei Bücher über den persischen, die zwei über den vandalischen und die drei ersten über den gothischen Krieg gab er im Jahre 550 heraus; der weitere Verlauf des persischen und ostgothischen Krieges bis zum Jahre 553 wurde in dem achten Buche behandelt, welches in demselben Jahre bekannt gemacht wurde, wenigstens werden nicht mehr alle Unternehmungen des Narses, welche in dieses Jahr fallen, erwähnt. — Weniger wichtig für unsern Gegenstand sind die sechs Bücher über die Bauten Justinians und dann die geheime Geschichte (ἀνέκδοτα, historia arcana), eine Chronique scandaleuse des byzantinischen Hofes unter Justinians Regierung. Gibbon bestimmt das Verhältniß der drei Werke zu einander sehr treffend also, daß Prokop in dem ersten als wahrer Geschichtschreiber, in dem zweiten als Lobredner auftrete, das letzte Werk aber als eine Schmähschrift zu betrachten sei.

Was nun die zwei Bücher über den vandalischen Krieg betrifft, die wir hier allein zu betrachten haben, so müssen wir in dem behandelten Stoffe zwei Theile unterscheiden, nämlich diejenigen Begebenheiten, welche Prokop blos mittelbar aus den Angaben früherer Schriftsteller kannte, und diejenigen, denen er selbst beigewohnt hat, oder mit denen er doch durchaus gleichzeitig lebte. Die ersteren bilden den Anfang seines Werkes, und dienen auch nur als Einleitung zu dem, was Prokop selbst erlebt hat, nämlich zu den Kriegen Belisars und dem, was sich sonst in Afrika bis zum Jahre 550 zutrug. Es sind dies die acht ersten Kapitel des ersten Buches und zugleich der schwächste Theil des ganzen Werkes. Wir haben schon oben bemerkt, wie nachlässig die byzantinischen Schriftstel-

ler die ältere Geschichte der germanischen Völker behandeln, und auch Prokops Darstellung ist ein neuer Beweis dafür. Da er mit dem ersten Buche über den vandalischen Krieg die Geschichte von Begebenheiten beginnt, deren Schauplatz das Abendland ist, während in den vorhergehenden Büchern über den persischen Krieg nur von dem Morgenlande die Rede war, so muß man eine Beschreibung des Abendlandes, welche das erste Kapitel einnimmt, für ganz passend halten; aber gleich darauf, statt von der früheren Geschichte der Vandalen und ihren Verhältnissen zu den Römern zu sprechen, erzählt er mit sagenhafter Umbildung die Eroberung Roms durch Alarich, und sagt blos nach der hergebrachten Meinung der Byzantiner, welche alle germanischen Völker von dem Azowschen Meere herkommen lassen, daß auch die Vandalen vor ihrem Zuge nach Gallien daselbst gewohnt hätten [1]); eine Annahme, die gleich die frühere zusammenhängende Darstellung schon widerlegt und wenigstens für die geschichtliche Zeit grundlos ist. Hofgeschichten dagegen, wie die Erhebung des Johannes, die Feindschaft des Aetius und Bonifacius, erzählt er ausführlich, ohne jedoch selbst hier das Wesentliche der Sache, z. B. daß Aetius und Bonifacius schon früher verschiedenen Parteien angehört hätten, passend hervorzuheben. Besser ist die Geschichte der Vandalen in Afrika, obgleich nicht weniger Alles, was auf die beiden kaiserlichen Höfe Bezug hat, wie die Anekdote über die Gefangenschaft des nachherigen Kaisers Marcian, der Tod des Aetius und Valentinian III., die Thronbesteigung des Maximus u. dergl., mit besonderer Vorliebe erzählt wird. Im Ganzen zeigt sich Prokop über die Geschichte des abendländischen Reiches

1) Procop. Vandal. I. 3. Gothic. IV. 5.

schlechter unterrichtet als über die Vorfälle am byzantinischen Hofe; denn während er den Zug des Basiliskus gegen die Vandalen richtig beschreibt, ist die Unternehmung des Majorian durchaus falsch dargestellt; ein Fehler, der um so weniger zu rechtfertigen ist, da er hier an Priskus einen guten Führer hätte haben können. Prokop läßt ferner den Attila den Aetius überleben, und setzt erst nach dem Tode des römischen Feldherrn den Zug der Hunnen nach Italien und die Eroberung Aquilejas. Je näher wir übrigens dem Hauptgegenstande des Werkes, den Kriegen Belisars, kommen, desto besser wird die Erzählung, wenn auch einzelne Irrthümer, wie die über die Verhältnisse des Königs Gunthamund zu den Katholiken, auch jetzt noch nicht vermieden werden. Ohne Vergleich wichtiger, zuverlässiger und ausführlicher wird die Geschichte Prokops vom neunten Kapitel an, wo die Thronbesteigung und dann die Entsetzung Hilderichs durch Gelimer, Justinians Rüstungen und Belisars Feldzug bis zu der Gefangenschaft des vandalischen Königs und der Rückkehr des siegreichen Feldherrn nach Byzanz erzählt werden. Mit dieser letzteren Begebenheit ist die Hauptsache zu Ende, und es folgt eigentlich nur das Nachspiel. Der Sturm, welcher das nördliche Afrika in seinen Grundvesten erschüttert hat, kann sich noch nicht legen, hier und da erheben sich die Wogen des Meeres noch einmal, bis zuletzt die Stille des Grabes eintritt. So beschreibt denn Prokop vom neunten Kapitel des zweiten Buches an die Empörung der übrig gebliebenen Vandalen und ihrer Partei, die Verhältnisse zu den Mauren und die damit verbundenen Streitigkeiten im byzantinischen Heere selbst.

Was nun die Quellen des Prokop angeht, so ist es uns nicht möglich, dieselben für den ersten Theil seiner Ge-

ſchichte nachzuweiſen. Leider hat er dabei nicht die beſte Quelle, den Priskus, benutzt, wie aus der Vergleichung mit dem uns erhaltenen Bruchſtücke des Letzteren hervorgeht; den zweiten Theil ſeiner Geſchichte beſchreibt er als Augenzeuge, auch bei einem Theile des dritten bis Oſtern 536 tritt derſelbe Fall ein, und er hatte gewiß in dem Hauptquartier des Beliſar und in Byzanz die beſte Gelegenheit, authentiſche Berichte von den übrigen Ereigniſſen kennen zu lernen und zu benutzen, da ohnehin die Behörden von Afrika an Juſtinian die genaueſten Berichte einzuſenden verpflichtet waren [1]).

In der allgemeinen Auffaſſung der Geſchichte hat ſich Prokop den Herodot bis in kleine Aeußerlichkeiten hinein zum Muſter genommen, ſo weit man überhaupt das natürliche Erzeugniß eines jugendlich friſchen Lebens in einer alt gewordenen, verkrüppelten Zeit künſtlich nachahmen kann. Er hat dieſelbe Breite der Erzählung, dieſelbe Neigung, ausführliche Epiſoden über die frühere Geſchichte und den Zuſtand der Völker, die er gelegentlich anführt, einzuſchalten, und nicht minder bemüht er ſich, die fataliſtiſche Weltanſicht des Herodot auch zu der ſeinigen zu machen. Es iſt eine wunderbare Erſcheinung, wie ſich hier der erſte und der letzte der griechiſchen Geſchichtſchreiber begegnen; der Kreislauf der geſchichtlichen Anſichten und Ideen kehrt in ſich ſelbſt zurück, und das dunkele Schickſal, welches einſt die Jugend der griechiſchen Welt aus einer unſchuldigen Unwiſſenheit und aus heiliger Scheu zur Beherrſcherin der menſchlichen Dinge machte, kehrt auch in der Schwäche ihres Alters wieder als ein Erzeugniß der Nichtbefriedigung und des Ueberdruſſes an den Erſcheinungen dieſer

1) Codic. Justinian. I. 27.

Welt. Wie Herodot, so empfiehlt auch Prokop die Mäßigung im Glücke als die höchste Tugend; denn die Götter stürzen das Glück der Menschen, und dieses nimmt ab wie der menschliche Körper [1]). Wenn die Gottheit jemanden stürzen will, so beraubt sie ihn seines Verstandes und läßt ihn den richtigen Entschluß nicht fassen [2]). Derselbe Grundsatz spricht sich aus, wenn es oft heißt, es war vom Schicksal bestimmt, daß es ihm schlecht gehen sollte [3]); auf andere fast in jedem Kapitel wiederkehrende Redensarten des Herodot wollen wir kein weiteres Gewicht legen. Für den gothischen Krieg hat sich Prokop in der Anordnung und auch nicht selten in der Darstellung mehr dem Thucydides zu nähern gesucht.

Da sich also von einer christlichen Weltansicht in den Geschichtbüchern des Prokop außer einigen erbaulichen Redensarten auch keine Spur findet, so lag es sehr nahe, ihn für einen Heiden zu halten. Aber es gab damals wegen der strengen Verbote, welche die Kaiser erlassen hatten, in Staatsämtern keine Heiden mehr, und wir müssen daher den Prokop zu denjenigen Männern rechnen, welche sich äußerlich der herrschenden Religion anschlossen, in ihren Gesinnungen aber mehr dem Heidenthume angehörten. Es war überhaupt schon damals bei vielen Gebildeten im byzantinischen Reiche durch die häufigen theologischen Streitigkeiten und Ketzereien ein Widerwille gegen das positive Christenthum entstanden, der nicht lange darauf die Fortschritte des Muhamedanismus begünstigte, und später in den Gegnern der Bilderverehrung als mächtige Partei auftrat. So spricht z. B. Prokop zwar an einer Stelle der

1) Procop. Vand. I. 4. — 2) Procop. Vand. I. 19.

3) Procop. Persic. I. 24. χρῆν γάρ οἱ γενέσθαι κακῶς.

Geschichte des persischen Krieges [1]), und wiederholt in den officiellen und daher weniger aufrichtigen Büchern über die Bauten Justinians, seinen Glauben an Jesus Christus aus; aber ebenso heftig ist er allen dogmatischen Bestimmungen abgeneigt, und überläßt sie dem Gutdünken eines jeden [2]). Er zeigt außerdem, wie schon Kannegießer bemerkt hat, eine große Neigung für die Juden, indem er theils Manches ausgelassen hat, was diesen nachtheilig war, wie den von dem Chronicon Paschale und Theophanes erwähnten Aufstand der Juden und Samariter vom Jahre 528 oder 530, und anderseits wiederholt Gutes an ihnen hervorhebt, z. B. daß ein Jude den Kaiser zur Zurücksendung der heiligen Gefäße nach Jerusalem bewogen habe [3]), ferner daß die Juden sich bei der Vertheidigung von Neapel im gothischen Kriege ausgezeichnet hätten [4]). Endlich zeigt er auch eine gewisse gelehrte Bekanntschaft mit den hebräischen Alterthümern, indem er den Ursprung der Mauren damit in Verbindung bringt [5]). Doch berechtigt uns dieses nicht, daraus sogleich auf eine jüdische Abstammung des Prokop zu schließen.

Auf die Darstellung der Begebenheiten selbst hat das Bestreben, sich den klassischen Mustern anzuschließen, einen sehr wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Prokop ergeht sich weniger in rhetorischen Floskeln; was er selbst gesehen und erlebt, stellt er, so weit es der affektirte Charakter seiner Zeit erlaubt, einfach und klar dar. Einzelne Stellen an dem Schlusse des ersten Buchs über den vandalischen Krieg beweisen, daß es ihm auch an wahrem Talent der Dar-

1) Procop. Persic. II. 12. — 2) Procop. Gothic. I. 3.
3) Procop. Vandal. II. 9. — 4) Procop. Gothic. I. 8. 10.
5) Procop. Vand. II. 10.

stellung nicht fehlt. In dieser Beziehung sind Priskus und er die einzigen byzantinischen Geschichtschreiber, welche der großen Alten nicht ganz unwürdig sind; denn von Prokop zu Agathias erscheint schon ein nicht geringer Verfall. Auch die Sprache ist reiner als die seiner Zeitgenossen, ja zum Theil selbst seiner Vorgänger, wenn gleich das Bestreben, der damals gangbaren Sprache (γλώσση κοινῇ) durch Einmischung von Ausdrücken und Wendungen aus Herodot und Thucydides mehr Würde zu geben, nicht immer gelungen ist [1]).

Die späteren byzantinischen Chronisten, wie Malalas am Ende des sechsten oder im Anfange des siebenten, Theophanes am Ende des achten und im Anfange des neunten Jahrhunderts haben auch einzelne Nachrichten über die vandalische Geschichte, welche für die frühere Zeit nicht immer aus Prokop geschöpft sind, sondern vielleicht theilweise den Priskus zur Quelle haben mögen, wovon wir

---

1) Allemanni erwähnt in den Anmerkungen zu Prokops geheimer Geschichte (Historia arcana, p. 100, ed. Paris.) wiederholt einer Lebensbeschreibung des Kaisers Justinian, welche dessen Lehrer Theophilus verfaßt habe. Er theilt auch außer einzelnen Angaben (ibid. p. 137) ein größeres Bruchstück in lateinischer Sprache mit, aber ohne den Verfasser näher zu bezeichnen, als daß er an einer anderen Stelle (ibid. p. 153,) ihn einen Abt und Lehrer des Kaisers in der Theologie nennt. Nach dem Zusammenhange der Darstellung bei Allemanni darf man vermuthen, daß die Handschrift damals im Vatikan war, aber schon Invernizzi (res gestae Justiniani, p. VIII.) hatte vergebens darnach gesucht. Ein gleiches Schicksal haben auch wir gehabt; das Werk muß in irgend einer Handschrift unter einem fremden Namen verborgen liegen, oder das Exemplar, welches Allemanni vor sich hatte, aus der vatikanischen Bibliothek verschwunden sein; wenigstens haben wir uns aus eigener Ansicht überzeugt, daß in den Katalogen sich auch nicht die entfernteste Angabe findet, welche auf die Entdeckung dieses wichtigen Werkes leiten könnte.

bei der Geschichte des Basiliskus ein Beispiel im Theophanes gefunden haben. Da, wo Prokops ausführliche Darstellung beginnt, bleibt diese auch ihre Hauptquelle, welche sie meist nur wörtlich aufnehmen. Dasselbe gilt von Zonaras, der im zwölften Jahrhundert lebte.

Unter den neueren Schriftstellern haben alle, welche die Geschichte der römischen und byzantinischen Kaiser, die Gründung der germanischen Reiche auf römischem Boden oder die afrikanische Kirchengeschichte ausführlich behandelten, auch die Geschichte der Vandalen vielfach berührt, doch immer nur beiläufig, wie es der ausgedehnte Gegenstand ihrer Darstellung forderte. Aus diesem Grunde und weil wir unsere Arbeit ganz nach den Quellen gemacht, und erst später die neueren Bearbeitungen zu Rathe gezogen haben, findet man sie seltener erwähnt. Hier aber könnten wir, ohne dem größten Theile nach in ein fremdes Gebiet einzugehen, über die Werke von Tillemont, Lebeau, Gibbon und vor Allen von Ruinart, Mascow und Morcelli[1]) nicht ausführlich handeln.

Nur Einmal vor uns ist die Geschichte der Vandalen Gegenstand einer besonderen Darstellung geworden, nämlich in der „Geschichte der Vandalen von Conrad Mannert (Leipzig 1785, ein kleiner Oktavband)", ein Jugendwerk des nachmals so berühmten Geographen und wenig bedeutend. Erst nachdem die gegenwärtige Arbeit

1) Tillemont, histoire des Empereurs. 6 voll. 4. Lebeau, histoire du Bas-Empire. Ruinart, commentarius historicus de persecutionis Vandalicae ortu, progressu et fine, hinter der Ausgabe des Viktor von Vita. Venet. 1732. 4. Mascow, Geschichte der Deutschen (bis zum Aussterben der Merovinger). 2 Bde. 4. 1750. — Morcelli, Africa Christiana. Brixiae 1816. 3 vol. fl. fol. — Das letzte Werk bietet das reichste Material dar.

der Akademie vorgelegt und auch der größte Theil der Handschrift schon zum Druck abgeschickt war, erschien ein neues Buch über denselben Gegenstand von H. Professor L. Marcus in Dijon [1]). Diese Darstellung zeichnet sich durch Fleiß und genaue Bekanntschaft mit den Quellen aus, dagegen vermißt man an manchen Stellen kritisches Urtheil, richtiges Verständniß der Quellen und scharfe Auffassung der analogen Verhältnisse bei anderen germanischen Völkern. Uns freuet es, in dem gewonnenen Resultate bisweilen mit ihm zusammengetroffen zu sein; da, wo dieses nicht geschehen ist, hat eine neue, wenn gleich nur übersichtlich angestellte Prüfung der Thatsachen uns nicht bewogen, die früher aufgestellte Meinung zurückzunehmen [2]). Da aber beide Werke völlig unabhängig von einander entstanden sind, und ohnehin eine Berücksichtigung des Vorgängers für den ganzen Umfang unserer Arbeit nicht mehr statt finden konnte, so haben wir das Werk des H. Marcus nur einige Male bei Gelegenheit eines uns nicht zugänglichen Buches angeführt.

---

1) Histoire des Wandales etc. par Louis Marcus. Paris 1836. 1 vol. 8.

2) Dies könnte bei den geographischen Untersuchungen am auffallendsten erscheinen, auf deren Erörterung H. Marcus vielen Fleiß verwendet hat, aber abgesehen von den allgemeinen schon in der Vorrede ausgesprochenen Gründen, welche uns hierbei geleitet haben, scheint uns die Rücksicht auf die verschiedenen Zeiten zu sehr außer Acht gelassen, und die Angaben verschiedener Schriftsteller und aus verschiedenen Jahrhunderten vielfach gemischt zu sein, z. B. p. 168. über die provincia Abaritana oder Notes p. 34. über Gätulien.

Zweite Beilage.

Stammtafel der vandalischen Könige.

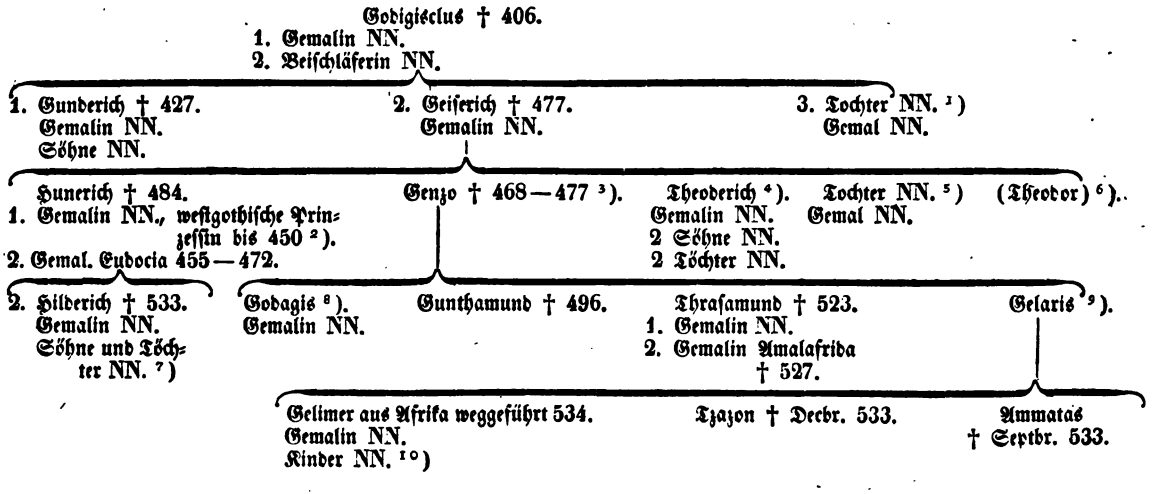

Bei den Hauptpersonen sind die Beweise für ihre Abstammung schon im Laufe der Geschichte angeführt, und wir tragen daher nur über die weniger Bekannten hier einige Angaben nach:

1) Apollinar. Sidon. Carm. vers. 436:

.... Clamant hoc vulnera primi
Praedonum tum forte ducis, cui regis avari
Narratur nupsisse soror.

2) Diese Fürstin war die Tochter des westgothischen Königs Theoderich (Jornandes de reb. Get. 36.); Geiserich verstümmelte sie und schickte sie zu ihrem Vater zurück gegen 450.

3) Genzo zeichnete sich noch 468 in der Schlacht gegen Basiliskus aus (Procop. Vandal. I. 6. p. 193.), aber er war schon todt, als sein Vater starb (477). Procop. Vand. I. 8. p. 196. Ὀνωρίχος δὲ τῶν ἐκείνου παίδων πρεσβύτατος διεδέξατο τὴν ἀρχὴν, Γένζωνος ἤδη ἐξ ἀνθρώπων ἀφανισθέντος.

4) Das Schicksal Theoderichs und seiner Familie erzählt Victor Vitens. II. 5.

5) Eine Tochter Geiserichs und deren Mann wird erwähnt von Gregor. magn. dialog. III. 1.

6) Nur Prokop (Vandal. I. 5. p. 190.) kennt diesen Sohn Geiserichs statt des Theoderich und behauptet, er sei schon im Jahre 455 gestorben, von Theoderich weiß er nichts. Es ist daher wahrscheinlich, daß er Theodor mit Theoderich verwechselt hat, und über den frühzeitigen Tod desselben falsch berichtet ist, da der gleichzeitige Viktor zu sehr in das Einzelne eingeht, als daß man ihm dabei mißtrauen könnte.

7) Prokop (Vandal. II. 9. p. 256.) erwähnt diese Söhne und Töchter.

8) Victor Vitens. II. 5. Tunc et Gentonis majorem filium, nomine Godagis, cum uxore absque solatio servi aut ancillae crudeli exilio relegavit (Hunericus).

9) Procop. Vand. I. 9. p. 199. ἦν δέ τις ἐν τῷ Γιζερίχου γένει Γελίμερ ὁ Γελάριδος τοῦ Γένζωνος τοῦ Γιζερίχου.

10) Die Gemalin und Kinder Gelimers werden auch in Belisars Triumphe aufgeführt: Malala, chronogr. p. 478. ed. Bonnens. und Lydus, de magistratibus. III ss.

Außer diesen werden noch mehrere Verwandte der königlichen Familie genannt, ohne daß wir den Grad der Verwandtschaft näher zu bestimmen vermöchten:

a) Serfaon wird cognatus regis (Geiserici) genannt bei Victor Vitens. I. 11.

b) Es giebt Verwandte des Hilderich und Gelimer, welche die „ἀνέψιοι“ dieſer Könige heißen. Man erklärt das Wort gewöhnlich durch Neffe, aber Prokop bedient ſich in dieſem Falle des beſtimmteren Ausdruckes ἀδελφιδοῦς. Man muß hier alſo ἀνέψιος für die allgemeine Bezeichnung einer nahen Verwandtſchaft, wie unſer „Vetter“, nehmen; eine Bedeutung, welche auch ſonſt oft vorkommt.

ἀνέψιοι des Hilderich waren Damer und Euages. Damer ſtarb zwiſchen 530 und 533, Euages im Jahre 553. (Procop. Vandal. I. 17. p. 218.)

ἀνέψιος des Gelimer heißt Gibamund (Procop. Vandal. I. 18. p. 219.), deſſen Bruder Gunthimer iſt (Victor Tunnunens. chron. p. 364.).

c) Ein Neffe Gelimers (ἀδελφιδοῦς) findet ſich bei Procop. Vand. II. 7. p. 251, ohne daß uns deſſen Vater oder Mutter genannt würden.

Dritte Beilage.

Ueber die Münzen der vandaliſchen Könige.

Um die Sammlung und Erklärung der vandaliſchen Münzen hat ſich der däniſche Biſchof Friedrich Münter die meiſten Verdienſte erworben und den Gegenſtand zu drei wiederholten Malen bearbeitet. Die erſte Abhandlung erſchien däniſch im ſkandinaviſchen Muſeum [1]) unter dem Titel: „Ueber einige in Karthago unter der vandaliſchen Herrſchaft geſchlagene Münzen“, und umfaßte von den eigentlich vandaliſchen Münzen nur die der Könige Guntha-mund und Hilderich. Dieſelbe Abhandlung erſchien nachher zu Deutſch in Schlichtegrolls Annalen der Numisma-

1) Skandinavisk Museum. 1800. II. p. 120 ss.

tik, jedoch ohne bedeutende Zusätze. Da mit der Zeit neue Münzen vandalischer Könige aufgefunden waren, so arbeitete Münter die frühere Untersuchung noch einmal um, und gab dieselbe vermehrt in der Sammlung seiner antiquarischen Abhandlungen [1]) heraus. Auch zu den hier abgebildeten und beschriebenen Münzen kamen bald neue Funde hinzu, und wenigstens erhielt man dadurch einzelne Aufschriften in größerer Vollständigkeit. Münter hatte darüber schon eine Abhandlung vorbereitet [2]); doch ist die öffentliche Bekanntmachung derselben durch seinen Tod gehindert worden. — Unabhängig davon hat H. Mionnet [3]) eine Reihe vandalischer Münzen in seinem numismatischen Werke aufgeführt, und der Baron von Marchant ihnen eine besondere Untersuchung gewidmet; doch haben wir leider die Abhandlung des Letzteren nicht erhalten können [4]). Endlich in der neuesten Zeit hat H. Falbe, früher dänischer Generalkonsul in Tunis, noch mehrere hieher gehörige Münzen bekannt gemacht [5]).

Wir hatten anfangs gehofft, durch Untersuchung verschiedener Münzsammlungen den bekannten Vorrath vandalischer Münzen vermehren oder davon genauere Abbildungen geben zu können; leider sind unsere Bemühungen mit wenigen Ausnahmen ohne Erfolg geblieben, und wir müs-

1) Antiquarische Abhandlungen von Dr. Fr. Münter. Kopenhagen 1816. S. 299 ff.

2) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte. III. S. 160.

3) Mionnet, de la rareté et du prix des médailles Romaines. ed. 2de. Vol. II. 418 ss.

4) Diese Nachricht verdanken wir Falbe, Recherches sur l'emplacement de Carthage, p. 124.

5) Falbe l. l. p. 122. und planche VI.

müssen uns jetzt, was die Abbildungen betrifft, darauf beschränken, die der Abhandlung von Münter beigegebene Tafel zu Grunde zu legen.

Es sind uns von den Vandalen Münzen in Bronze und Silber erhalten, und der Gebrauch goldener wird wenigstens ausdrücklich erwähnt [1]). Der Werth entsprach ganz dem im römischen Reiche geltenden, wie wir sowohl aus den erhaltenen Münzen als auch aus der Verordnung Hunerichs über die Strafgelder der Katholiken sehen. Was das Gepräge betrifft, so sind die Münzen des Königs Geiserich äußerst roh; die früheren kaiserlichen Münzmeister in Afrika müssen sich bei der Eroberung des Landes geflüchtet haben, und der vandalische König sah sich genöthigt, andere Arbeiter für seine Münzstätte aus Spanien kommen zu lassen [2]). Das Gepräge der späteren Silbermünzen ist von gleichem künstlerischen Werthe mit dem byzantinischen.

Die Könige, von denen uns Münzen erhalten sind, wären etwa folgende:

Geiserich.

Drei Münzen in Bronze von der größten Seltenheit.

1) Die erste ist von Muselli [3]) herausgegeben, und hat auf dem Averse innerhalb des Feldes ΓENSE·AVGVVS, doch so geschrieben, daß +.VS vor dem GV steht. Vielleicht ist in dem +. ein T zu erkennen.

℞ Eine stehende Viktoria, welche in der Rechten eine Kugel mit dem Kreuze darüber und in der Linken eine Tuba,

---

1) Olympiodor. excerpt. p. 11. ed. Paris.

2) Victor Cartennensis bei Marcus, Histoire des Wandales, p. 185.

3) Muselli, Numismata antiqua. Vol. I. tab. X. bei Münter fig. 1.

mit der Mündung nach oben gekehrt, hält. Die Umschrift ist ein Zweig (Palmzweig?) und MM; unten steht .ONO. — Größe, große Bronze.

2) Die zweite Bronzemünze ist von Maffei [1]) herausgegeben. Der Avers hat innerhalb des Verses IENSER AVGVVS. VS steht auch hier vor GV und das Kreuz auf Nr. 1. ist liegend mit angehängtem Schnörkel dargestellt. Unten steht ein Stern.

℞ Derselbe wie auf Nr. 1; nur reicht die Tuba nicht bis auf den Boden und das .ONO ist nicht ganz deutlich. Größe, mittlere Bronze.

Schon Münter hat bemerkt, daß das Gepräge beider Münzen ganz dem der byzantinischen Golddenare gliche. .ONO, vollständiger CONO oder KONO ist die eigenthümliche Sigle der konstantinopolitanischen Münzen, und findet sich seit Konstantin auf den Münzen des Reiches, selbst auf solchen, die außerhalb Konstantinopels sowohl von den anerkannten Kaisern des Abendlandes als auch von den Usurpatoren geprägt sind; die ersteren thaten dieses, wie Du Cange [2]) bemerkt, um ihre Einigkeit mit den Herrschern des Morgenlandes zu zeigen, die anderen, damit ihnen nichts an dem vollen Besitze der Reichsgewalt abzugehen schiene. In letzterer Weise ist das Vorkommen dieser Sigle und des Namens Augustus auch auf unseren Münzen zu erklären; ein Gebrauch, der sich bei den fränkischen Königen, besonders bei Theodebert, wiederholt [3]).

1) Maffei, Verona illustrata. Part. III. p. 349. ed. Milan. 1826. S. bei Münter fig. 2.

2) Du Cange, de imperat. Constantinop. seu inferioris aevi vel imperii, ut vocant numismatibus. (Romae 1755.) §. 47 — 48.

3) Du Cange a. a. O. §. 49. und von demselben Verfasser die dissertat. 23me sur l'histoire de S. Louis, p. 279 — 283.

Wann Geiserich sich diesen Titel beigelegt habe, ist nicht leicht zu bestimmen, wahrscheinlich nach der Eroberung Roms (455). — Das Symbol, welches die Viktoria in der linken Hand hält, haben wir mit Münter für eine Tuba erklärt, welcher es auch in den beiden Abbildungen völlig gleicht. Jedoch kommt unseres Wissens ein solches Symbol auf den kaiserlichen Münzen, welche hier doch als Muster gedient haben, sonst nicht vor, und wir sind daher geneigt, dasselbe für ein schlecht geprägtes oder schlecht abgebildetes Kreuz oder Scepter (ῥάβδης) zu halten [1]). Ersteres ist um so wahrscheinlicher, da sich das Symbol des Kreuzes statt der Tuba ausdrücklich auf der folgenden Münze findet.

3) Die dritte und bei weitem interessanteste Münze des Königs Geiserich ist, so viel wir wissen, noch gar nicht bekannt gemacht, und wir verdanken die Mittheilung derselben der freundschaftlichen Gefälligkeit des Herrn Dr. E. W. Schulz aus Dresden, der die Güte hatte, bei seinen numismatischen Forschungen in Neapel auch auf unsere Zwecke Rücksicht zu nehmen. Die Münze befindet sich in der Sammlung des Fürsten San Giorgio Spinelli und ist von Bronze, etwa in der Größe von Nr. 2.

Auf dem Averse steht: IENSE · AVGVVS mit der Umstellung des VS vor GV; darunter ein Stern.

℞ Eine Viktoria, in der rechten Hand die Kugel mit dem Kreuze, in der linken ein Kreuz haltend.

Was aber dieser Münze ganz besondere Wichtigkeit verleiht, ist der Umstand, daß auf beiden Seiten die vandalischen Stempel einem früheren kaiserlichen Gepräge auf-

1) Ueber die verschiedenen Symbole auf den späteren Münzen des Reiches handelt am besten Du Cange a. a. O. §. 18. 21. 23.

gedrückt und die Spuren des letzteren deutlich erhalten sind. Auf dem Averse sieht man noch einen Stern an der linken Seite und undeutliche Reste von Buchstaben. Auf dem Reverse sieht man von der früheren Umschrift ein P... AA... T.... AT, und, was das Wichtigste ist, einen Kopf (ohne Zweifel einem Kaiser angehörig) en façe mit dem Kreuze darüber, mit alterthümlich gelocktem, das Gesicht rings umgebendem Haar.

Die Münze war bei der Umprägung nach links gewendet, so daß der Kopf gerade von der linken Hand der Viktoria bedeckt wurde, wodurch sich auch die Stellung des Sternes auf dem Averse erklärt.

Welchem Kaiser die so umgeprägte Münze angehört habe, ist uns nicht möglich gewesen zu bestimmen. Wem vollständigere Sammlungen späterer Münzen zugänglicher als uns sind, der wird vielleicht mit besonderer Berücksichtigung des Kreuzes über dem Kopfe die Frage zu entscheiden vermögen.

Ob auch die Münzen unter Nr. 1 und 2. solche zwiefach geprägte (nummi recusi) sind, geben die Herausgeber nicht an; fast möchten wir es aus einzelnen Spuren von Punkten und Strichen auf den freilich nicht sehr genauen Zeichnungen und aus dem unverständlichen MM der Umschrift schließen.

Hunerich.

Von Hunerich sind uns keine Münzen bekannt, und nur Mascow behauptet, „zwei Kupfermünzen" dieses Königes gesehen zu haben, ohne sie näher zu beschreiben.

Gunthamund.

Von diesem und den folgenden Königen sind uns nur Silbermünzen (Quinare) und keine in Bronze erhalten:

1) DN RXS . VNTHA. Rechts gewendeter Kopf des Gunthamund mit einem Diademe und dem Paludamentum.

℞ $\overline{DN}$ innerhalb eines Kranzes (von Myrten- oder Lorbeerzweigen [1]).

2) DN RXGVNTHA; derselbe Kopf.

℞ D.N. XXV. innerhalb des Kranzes [2]).

3) DN REX GVN.....; derselbe Kopf.

℞ $\overline{D.N}$ innerhalb des Kranzes [3]).

Thrasamund.

1) DN RG TRSAMVNS Kopf des Königs, nach rechts gewendet, mit dem Diadem und dem Paludamentum.

℞ $\overline{DN}$ innerhalb des Kranzes [4]).

2) DN RGTHRASANVDS. Gleicher Kopf.

℞ $\overline{DN}$ innerhalb des Kranzes [5]).

Falbe [6]) giebt noch die Abbildung einer dritten Silbermünze:

3) DN....., AMVS. Gleicher Kopf.

℞ D.N. ẊẊV̇ innerhalb des Kranzes.

Da die Münze in der Nähe des alten Karthago gefunden ist, so ist es wahrscheinlich, daß der Name nach dem Könige Thrasamund ergänzt werden muß.

---

1) Münter, fig. 4. — 2) Falbe a. a. O. p. 122. pl. VI. no. 24.

3) Münter, fig. 3. Bei Mionnet heißt der Name vollständig GVNTHAMVND oder CVNTHAMVNDV.

4) Münter, fig. 5. Nach Mionnet lesen andere Münzen derselben Art den Namen des Königs THISAMVNDS, TRHSAMVNDS, und auch (Münter, Archiv a. a. O.) TRASANVNS.

5) Münter, fig. 6. — 6) Falbe, pl. VI. no. 25.

Hilderich.

1) DN HILDERIX REX. Rechts gewendeter Kopf mit dem Diadem und Paludamentum.

℞ Eine stehende Frau, in den beiden ausgestreckten Armen Kornähren haltend, mit der Umschrift FELIX KARTG [1]).

2) DN HILDERIK REX.

℞ FELIX CART: Die Figuren wie auf der vorhergehenden.

3) DN HILDERICVS REX oder HILDIRIX REX.

℞ FELIX KARTH. Die Figuren wie auf Nr. 1.

4) DN HILDERIX. Gleicher Kopf, wie unter Nr. 1.

℞ XXV, innerhalb des Kranzes [2]).

Gelimer.

1) DN RX GELIMA. Rechts gewendeter Kopf mit dem Diadem und dem Paludamentum.

℞ D·N innerhalb des Kranzes [3]).

2) DN REX GEILAMIR. Gleicher Kopf.

℞ D N. innerhalb des Kranzes [4]).

Was die Zahl XXV und das Zeichen ⌊ auf mehreren der angeführten Münzen bedeuten soll, vermögen wir

---

1) Münter, fig. 7. Die Münzen Hilderichs unter Nr. 2 und 3. erwähnt Münter blos, ohne eine Abbildung derselben zu geben; die letzte theilt Mazucchelli (in Coripp. Johannid. III. 198 ss.) mit.

2) Falbe, pl. VI. no. 26. — 3) Münter, fig. 8.

4) Münter, fig. 9. Auf Münters Exemplare fehlen die drei ersten Buchstaben des Namens, welche wir aus Mionnets Beschreibung ergänzt haben.

nicht anzugeben, da sie weder bei allen auf die Regierungsjahre, noch auf die Aera des vandalischen Reiches überhaupt bezogen werden können; vielleicht sind darunter Prägezeichen zu verstehen. Andere in Karthago geschlagene und auf den Reversen mit Zahlen bezeichnete Münzen [1]), welche Münter auf die vandalische Zeitrechnung bezieht, haben die meisten Münzkenner wohl richtiger auf die spätere byzantinische Herrschaft bezogen.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit dagegen gehört in die Zeit Hilderichs eine von Münter herausgegebene Silbermünze [2]).

DN IVSTINVS PPA. Rechts gewendeter Kopf des Kaisers mit dem Diadem und dem Paludamentum.

℞ Stehende Frau, Kornähren in den beiden ausgestreckten Händen haltend [3]), mit der Umschrift FELIX CARTA; ganz wie auf den Münzen Hilderichs.

Bei der Schwierigkeit, die Münzen von Justin I und II. zu unterscheiden, wäre es immer möglich, daß die Münzen in Karthago unter Justinian II. geschlagen wären [4]); hierüber kann nur die genaueste Untersuchung derjenigen entscheiden, welche gute Exemplare der verschiedenen Münzen zur Vergleichung vor sich haben; historisch steht nichts im Wege, Justin I. darin zu erkennen. Bei der engen Verbindung Hilderichs mit dem griechischen Reiche konnte der vandalische König, gleich wie die ostgothischen Fürsten, das Bild des Kaisers auf seine Münzen setzen.

1) Münter, fig. 10—12. — 2) Münter, fig. 14.

3) Mionnet (II. p. 402.) glaubt in den Büscheln Kornähren und Mohn zu erkennen; Münters Zeichnung, welche uns allein vorliegt, ist jedoch nicht scharf genug, um dieses entscheiden zu können.

4) Du Cange a. a. O. §. 71.

Zum Schluſſe erwähnen wir noch eines kleinen Gewichtes, das in den Ruinen Karthagos gefunden, und dann in Münters Sammlung gekommen iſt. Auf einer Seite befindet ſich in Silber eingelegt der Name RAGI / NARI welcher durchaus deutſch iſt; eine Zeichnung davon iſt leider nicht bekannt.

Ver-

Verbeſſerungen.

S. 5. Anmerk. 1. Z. 8. v. unten iſt noch hinzuzufügen: Auch Ptolemäus ſetzt den einen Stamm der Vandalen, die Silingen, an die Oder, doch mehr nach Norden hin; eine Angabe, die wir erſt jetzt mit Beſtimmtheit anwenden können. In den gewöhnlichen Ausgaben heißt es Ptolem. II. 11. p. 58. ed. Bertius: „κάλιν ὑπὸ μὲν τοὺς Σέμνονας οἰκοῦσι Λίγγαι“, und einige Zeilen darauf: „ὑπὸ δὲ τοὺς Λιγγας Καλούκωνες“. Es lag nun ſehr nahe, beide Male den Volksnamen in Σίλιγγοι zu verbeſſern, indem das erſte Mal wegen des vorhergehenden σι in οἰκοῦσι das Σι des Namens, und in der zweiten Stelle aus gleichem Grunde das Σ weggefallen ſein konnte. Dieſe Vermuthung wird zur Gewißheit dadurch, daß die beſte vatikaniſche Handſchrift (Cod. bibl. Vatic. 191.) in der erſten Stelle Σίλιγγοι und in der zweiten Σίλιγγας lieſt.

S. 17. Z. 7. v. unten: Die Zahl [2]), welche ſich auf die Anmerkung bezieht, iſt Z. 4 v. unten hinter „trug“ zu ſetzen.

Ebendaſelbſt Anmerk. 2. Z. 1. v. unten iſt beizufügen: Niebuhr, welcher dieſelbe Meinung ausſpricht, hat in dem Index zu Corp. scriptt. histor. Byz. Vol. I. s. v. Juthungi mehrere Beiſpiele angeführt, wo der Name des Volksſtammes dem des herrſchenden Hauſes entſpricht.

S. 64. Z. 4. v. oben ſtatt „Barbaren“ lies „Balearen“.

S. 101. Anm. 1. iſt beizufügen: Da Suidas, wie Niebuhr (l. l. praefat. p. XXXIII.) bemerkt, jene Stelle des Candidus weder aus den Werken des Schriftſtellers ſelbſt, noch aus den konſtantiniſchen Eklogen, ſondern aus einer andern uns unbekannten mittelbaren Quelle entnommen hat, ſo iſt es wichtig zu wiſſen, daß noch ein anderer nicht allzu ſpäter und über dieſen Punkt wegen ſeiner amtlichen Stellung ſehr glaubwürdiger Schriftſteller mit dem Unterſchiede von 1000 Pfund Gold denſelben Koſtenanſchlag mittheilt, nämlich Lydus de magistratibus, III. 43. Ἀνάλωται γὰρ περὶ τὸν κακοδαίμονα πόλεμον ἐκεῖνον Βασιλίσκου τῶν δεινῶν ἡγησαμένου, χρυσίου μὲν λιτρῶν μυριάδων ἑξ πρὸς πεντακισχιλίας, ἀργύρου δὲ χιλιάδες λιτρῶν ἑκατόσιαι. — Die Stärke der griechiſchen Flotte giebt Lydus auf 10,000 lange Schiffe, welche man liburiſche nenne, und die Mannſchaft auf 400,000 Mann an.

S. 104. Z. 2. von unten ſtatt „mir“ lies „nun“.

S. 116. Z. 2. von oben: „einer von ihnen“ iſt auszuſtreichen; der Ausdruck iſt zweideutig, denn Viktor von Vita gehörte zwar zu den damals lebenden afrikaniſchen Biſchöfen, aber er war bei jener Begebenheit nicht gegenwärtig.

S. 117. Z. 3. ſtatt „keiner ſeinen Glauben verläugnete“ lies „nur ſehr wenige ihren Glauben verläugneten“.

Ebendaſelbſt Z. 8. v. unten ſtatt „Biſchof von Leptis“ lies „Biſchof von Neptis“. Derſelbe Fehler iſt S. 134. Z. 2. von unten zu verbeſſern.

S. 123. Z. 1. von oben ſtatt „Herkunft“ lies „Herkunft (gegen das Jahr 500)“.

Ebendaſelbſt Anmerk. 5. iſt hinzuzufügen: Im Jahre 519 ſchickte Thraſamund dem Schwiegerſohne Theoderichs, Eutharich, für die Spiele unter ſeinem Conſulate wilde Thiere: Cujus spectaculi voluptates etiam exquisitas Africa sub devotione transmisit. Cassiodor. chron. p. 237.

S. 129. in den Anmerk. Z. 5. von unten iſt beizufügen: Einen Beweis, daß Hilderich, den er Hildimer nennt, im Jahre 530 entthront ſei, liefert auch Crescon. Coripp. Johannid. III. 156. (cum not. Mazzuchelli). — Bei demſelben III. 199. heißt Hilderich insuetus conferre manum.

S. 145. Z. 9. von oben ſtatt „Abtheilung“ lies „Abtheilung Soldaten“.

S. 155. Z. 3. von oben ſtatt „nahm den 15. September“ lies „nahm (den 15. September)“.

S. 166. Anmerk. 1. iſt noch beizufügen: Aus dem erbeuteten Golde ließ Juſtinian koſtbare Gefäße verfertigen, und darauf die Geſchichte ſeiner Kriege darſtellen. Coripp. l. l. III. 119 ss.

S. 177. Z. 16. von oben iſt vor der aus Theoderet mitgetheilten Stelle noch einzuſchieben: Novell. Theodos. I. 37. .... honoratis Proconsulis provinciae Abidiacenae potius conlocari (censeo), quos a Barbaris sublatis patrimoniis etiam de sedibus propriis constat expulsos. — Welche Gegend unter Abidiacena zu verſtehen iſt, bleibt ſchwer zu beſtimmen, vielleicht das Gebiet der Stadt Abitina, die aus der Kirchengeſchichte bekannt iſt. Vergl. Ruinart p. 256.

S. 196. Z. 13. von oben iſt hinter „im Auge behielt“ einzuſchieben: Außer Karthago haben wir noch ein beſtimmteres Beiſpiel an der nicht weit davon gelegenen Stadt Maxula. Viktor von Cartenna (bei Marcus, histoire des Wandales, p. 180.) ſagt ganz beſtimmt, daß die Vandalen bei der Beſitznahme von den Einwohnern den dritten Theil der Sklaven und den ſiebenten Theil des Viehes gefordert hätten. Alſo ſtanden die Einwohner der Stadt zu den Vandalen in demſelben Verhältniſſe, wie die freien Römer in anderen von Germanen beſetzten Gegenden, wonach ein Theil der Ländereien, Sklaven und Heerden abgetreten werden mußte.

S. 204. Zeile 5. von unten iſt beizufügen: und bei Cresconius Corippus gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts ganz andere Völker auftreten.

S. 209. Anmerk. 2. iſt beizufügen: Antallas war im Jahre 513

geboren, und hatte in seinem siebzehnten Jahre mit Rauben, besonders von Vieh, die kriegerische Laufbahn begonnen. Vergl. Coripp. Johannid. III. 156 ss., wo sich auch einige, dem Anscheine nach geschichtliche Einzelheiten über diese Kriege finden, z. B. daß die Vandalen den meisten Verlust auf dem Rückzuge beim Wasserschöpfen erlitten haben; ibid. V. 198—204. (Flavii Cresconii Corippi Johannidos sive de bellis Libycis libri VII. ed. Mazucchelli. Mediolani 1820.) Es scheint damals eine allgemeine Bewegung unter den mauriſchen Völkern gewesen zu sein, wenigstens treten Stämme mit ganz neuen Namen auf.

S. 220. Zeile 17. von oben ist beizufügen: Außerdem hatte derselbe noch die Aufsicht über die Waffenfabriken des Königs. Vergl. Victor. Cartenn. bei Marcus, histoire des Vandales, p. 198.

S. 221. Z. 20. von oben ist beizufügen: Gewiß wurden die Einrichtungen des kaiserlichen Hofes, besonders in den späteren Zeiten des Luxus und der Sittenverderbtheit, von den vandalischen Königen vielfach nachgeahmt, und wir dürfen uns daher nicht wundern, daß alsdann sogar ein königlicher Eunuch erwähnt wird. Vergl. Epigr. XI. bei Burmann, Antholog II. p. 585. — Ein Gleiches wissen wir von dem Hof Theoderichs durch den Grabstein eines Eunuchen, der Cubicularius und vir sublimis genannt wird (Marin. papiri diplomat. p. 287).

S. 226. Z. 6. von oben ist beizufügen: Der König ernannte die Anführer so wie die Grafen. So erhob Geiserich einen Vandalen aus dem gemeinen Volke wegen seiner Geschicklichkeit im Verfertigen von Waffen zu dem Range eines Grafen; cf. Victor. Cartenn. p. 22, bei Marcus, histoire des Vandales, notes p. 37.

S. 228. Zeile 5. von oben ist beizufügen: Ueber das Verhältniß der beiden Stände des Adels und des gemeinen Volks haben wir die Nachricht des Bischofs Viktor von Cartenna (bei Marcus p. 191.), daß wenn Leute von Adel sich mit Leuten aus dem gemeinen Volke verheiratheten, beide Eheleute sammt ihrer Nachkommenschaft dem Könige als Hörige anheim fielen. Aber ohne Zweifel waltet hier ein Mißverständniß ob; denn es konnte in diesem Falle höchstens der Ehegatte und die erzeugten Kinder den Adel verlieren und in den Rang der gemeinfreien Vandalen herabsinken. Es muß daher jene Angabe von Heirathen freier Vandalen mit Sklaven oder Hörigen verstanden werden, wo jene Strafe einen analogen Gebrauch aller germanischen Völker für sich hat. Vergl. Grimms Rechtsalterthümer, S. 326.

S. 344. am Schluß des dritten Nachtrags ist beizufügen: Wir haben im Texte die Besitzungen, welche die Vandalen nach diesem Frieden besessen haben, muthmaßlich auf Byzacena, einen Theil der Prokonsularprovinz und einen Theil von Numidien beschränkt, und zwar aus den allgemeinen Gründen, daß jene Gegenden immer der Mittelpunkt der vandalischen Herrschaft blieben, daß, wenn sich die Vandalen damals in den westlicher gelegenen Provinzen von Mauritanien niedergelassen hätten, die Wegnahme von Karthago durch einen Handstreich nicht denkbar und überhaupt das völlige Aufgeben jener Provinzen in dem sonst so vortheilhaften Frieden von 442 nicht wahrscheinlich wäre. Hiegegen scheint nur eine Stelle Prospers zu streiten, als ließe sich

aus derſelben etwas Beſtimmtes folgern. Es heißt nämlich bei Prosper p. 660: Geisericus Rex Vandalorum intra habitationis suae limites volens Catholicam fidem Ariana impietate subvertere, quosdam nostrorum episcoporum eatenus persecutus est, ut eos privatos jure Basilicarum suarum etiam civitatibus pelleret, cum ipsorum constantia nullis superbissimi Regis terroribus cederet. — Hinter „episcoporum“ ſchalten einige Handſchriften ein quorum Possidius et Novatus ac Severianus clariores erant. — Der Biſchofsſitz des Poſſidius war Calama in Numidien, welches recht gut mit unſerer Meinung zuſammenſtimmt, und uns obendrein eine beſtimmte Grenze gewährt; Severianus iſt nicht weiter bekannt, und b' Novatus iſt es wenigſtens ſehr gewagt, im Widerſpruch mit den oben angeführten inneren Gründen denſelben für eins mit Novatus, Biſchof von Sitiſis, zu erklären, da Novatus ein unter den afrikaniſchen Biſchöfen nicht ſelten vorkommender Name iſt.

Gedruckt bei Trowitzſch und Sohn.

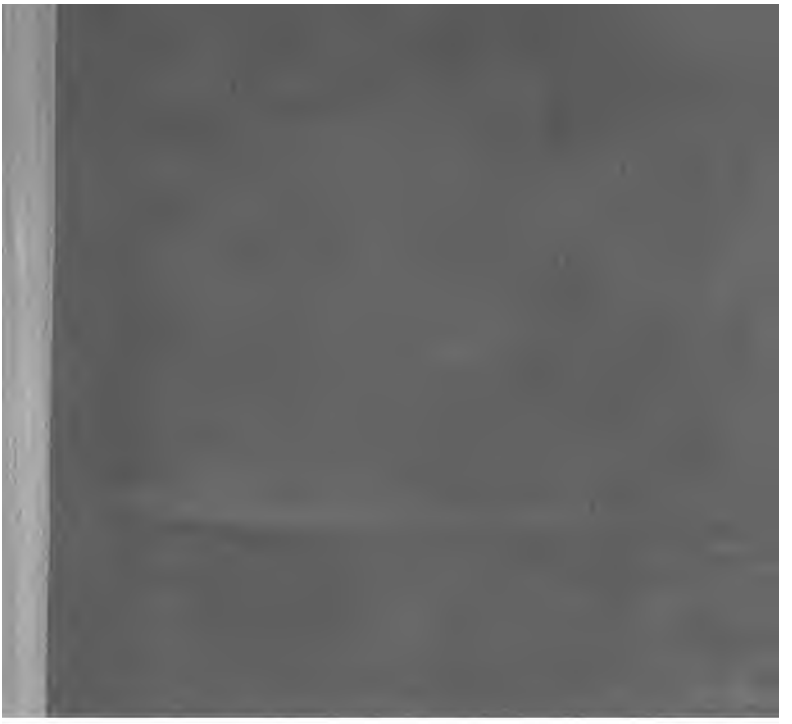

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY ORGANIZED 1891

Stanford University Libraries
3 6105 124 419 347

DT
171
P3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.